

Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen
1849–1860

KONZEPTION – UMSETZUNG – NACHWIRKUNGEN

Christof Aichner · Brigitte Mazohl (Hg.)

böhlau

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER KOMMISSION FÜR NEUERE GESCHICHTE ÖSTERREICHS

Band 115

Christof Aichner, Brigitte Mazohl (Hg.)

Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860

Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen



2017

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR



Veröffentlicht mit Unterstützung des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 397-G28

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlagabbildung: Leo Graf von Thun und Hohenstein;
Lithografie von Josef Kriehuber
ÖNB Inv. Nr. PORT-00123648_01

www.boehlau-verlag.com

Satz: Bettina Waringer, Wien
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Druck und Bindung: General Druckerei, Szeged
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

978-3-205-20411-4

INHALT

Nachwirkungen und Rezeption der Reformen

Verzeichnisse und Register

VORWORT

Als Leo Thun-Hohenstein, dessen Universitätsreformen für den Raum der Habsburgermonarchie in diesem Band untersucht werden, im Sommer 1854 die Universität Innsbruck besuchte, wurden ihm von den Studenten der Universität mehrere Lieder und Gedichte vorgetragen, die den Minister als Helden und neuen Prometheus feierten. So wie der antike Held den Menschen das Feuer – habe Thun durch seine Universitätsreform den Studenten das Licht der Aufklärung geschenkt. Daher wurde als Titel der Tagung, aus der dieser Band hervorgegangen ist, auch programmatisch eine Zeile dieses Gedichts verwendet: *„Für Geist und Licht! ... Das Dunkel schwand!"*.

Schon die Zeitgenossen empfanden die Universitätsreform als tiefe Zäsur in der Entwicklung der österreichischen Universitäten. Allerdings wurde dieser Einschnitt nicht von allen Zeitgenossen so überschwänglich positiv beurteilt wie dies die Innsbrucker Studenten zum Ausdruck gebracht hatten. Seither wird die Geschichtsschreibung zu Leo Thun und dessen Reformen von Ambiguitäten beherrscht, was auch in den Beiträgen dieses Bandes deutlich sichtbar wird. Um die unterschiedlichen Einschätzungen der Reformpolitik auf eine breite Quellenbasis zu stellen, wurde daher seit dem Jahr 2010 in Innsbruck ein vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) gefördertes Forschungsprojekt durchgeführt, in welchem die Korrespondenz des Ministers transkribiert und digital ediert wurde. Das Projekt ist nunmehr weitgehend abgeschlossen und hiermit werden – neben der Edition der Korrespondenz, die im Internet zugänglich ist – einige Ergebnisse dieses Projektes veröffentlicht. Eine gedruckte Auswahledition zu den wichtigsten Fragen der Universitätsreformen ist außerdem in Vorbereitung.

An dieser Stelle gilt es jedoch, einige Worte des Dankes zu auszusprechen: Zunächst sei allen Autorinnen und Autoren gedankt, die ihre Beiträge für diesen Band zur Verfügung gestellt haben und die dadurch zum Teil auch zu den ersten Nutzern und Nutzerinnen der Edition der Thun'schen Korrespondenz wurden. Außerdem möchten die Herausgeber ihrer früheren Kollegin Tanja Kraler danken, die vier Jahre an der Edition der Korrespondenz mitgearbeitet und auch die Tagung maßgeblich mit geplant und veranstaltet hat. Ein besonderer Dank gebührt auch Christian Eugster, der die digitale Edition mehrere Jahre begleitet und die technische Infrastruktur für die Edition geschaffen hat. Der *Kommission für Neuere Geschichte Österreichs*, die auch das Projekt zur Edition der Thun'schen Korrespondenz sowohl finanziell als auch ideell jahrelang gefördert hat, möchten wir für die Aufnahme das Bandes in die Reihe der Veröffentlichungen der Kommission

danken. Ein großes Dankeschön möchten wir Margarete Titz, Ursula Huber und Julia Beenken vom Böhlau Verlag aussprechen, die das Buchprojekt von Seiten des Verlags begleitet haben. Nicht zuletzt gilt unser Dank dem *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)*, der die Herausgabe des Bandes durch eine finanzielle Förderung ermöglichte.

Christof Aichner, Brigitte Mazohl
Innsbruck, im Herbst 2016

Einleitung



Christof Aichner, Brigitte Mazohl

„FÜR GEIST UND LICHT! … DAS DUNKEL SCHWAND!“[1] Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen

Der vorliegende Band präsentiert – in überarbeiteter und erweiterter Form – die Vorträge einer im Juni 2013 an der Universität Innsbruck abgehaltenen internationalen Tagung zu den Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen in der Habsburgermonarchie.[2]

Vorrangiges Ziel der Tagung ebenso wie des Sammelbandes war und ist es, den Blick über die Grenzen des heutigen Österreich hinaus zu richten und die Durchführung der Reformen und ihre Folgen an den damaligen „österreichischen“ Universitäten, insgesamt zehn an der Zahl[3], genauer zu untersuchen, um für künftige vergleichende Forschungen weitere Grundlagen zu schaffen. Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt lag in der – bis heute wirkmächtigen – Rezeptionsgeschichte dieser Reformen und seines wichtigsten Urhebers, des nach wie vor sehr unterschiedlich bewerteten Ministers für Kultus und Unterricht, Leo Graf von Thun-Hohenstein.

Das Begriffspaar Universität und Reformen ist in der öffentlichen Wahrnehmung auch heute wieder vielfach präsent. Dies zeigte sich u. a. bei den europaweit durchgeführten Reformmaßnahmen unter dem Stichwort Bologna-Prozess, die eine Vereinheitlichung der Studienabschlüsse und der universitären Ausbildung in den europäischen Ländern im Blick hatten. Aber auch in historischer Perspektive unterlagen die Universitäten letztlich einem steten Wandel – wenngleich sich die Reformen in den letzten Jahrzehnten in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit abspielten. Universitätsreformen sind überdies vielfach ein Symptom für gesellschaftliche, ökonomische und politische Veränderungen. Reformen im Bereich der Universitäten – oder allgemein im Bildungsbereich – sind Ausdruck von sich wandelnden

1 Der Titel entstammt einem Gedicht von Innsbrucker Studenten, das diese dem Minister anlässlich von dessen Besuch in Innsbruck im Sommer 1854 darbrachten. Das vollständige Gedicht findet sich in der digitalen Edition der Korrespondenz von Leo Thun: Huldigungsgedichte der Innsbrucker Studentenschaft für Leo Thun. Juli 1854, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, Sign. A3 XXI D271.

2 „Für Geist und Licht! ... Das Dunkel schwand.“ Die Thun-Hohensteinschen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkung (5.–7. Juni 2013).

3 Es handelte sich – über Wien, Graz und Innsbruck hinaus – um die Universitäten von Padua, Pavia, Prag, Krakau, Olmütz (bis zur Auflösung 1855 bzw. 1860), Pest und Lemberg.

Vorstellungen von der Rolle von Wissenschaft und Bildung in der Gesellschaft.

Genauso stetig wie die Veränderungen des Bildungswesens sind im übrigen die Klagen, die mit den jeweiligen Reformen verbunden waren. Nicht selten offenbarten sich Ängste und Sorgen, die sich in mehr oder weniger massiver Ablehnung des Neuen manifestierten. Nicht selten zeigt sich aber auch in historischer Perspektive, dass die Sorgen längerfristig gesehen unbegründet und die Reformen letztlich erfolgreich waren und die Universität eine sehr strapazierfähige Institution zu sein scheint.

Auch die Thun-Hohenstein'schen Reformen fügen sich in dieses Bild ein. Im Revolutionsjahr 1848 brach die seit einiger Zeit gärende Stimmung auch in der Habsburgermonarchie aus und die Studenten und Professoren, die maßgeblich an der Revolution beteiligt waren, forderten neben allgemeinen Bürgerrechten und Möglichkeiten der politischen Partizipation auch eine Reform der Universitäten und des Bildungswesens. Die Universitäten waren zu diesem Zeitpunkt seit den Reformen in der Ära von Maria Theresia und deren Sohn Joseph II. weitgehend unverändert geblieben. Im Sinne der aufgeklärten Maßnahmen Josephs II. waren sie wichtige Bausteine in dessen Konzeption vom Umbau des Staates und sollten insbesondere Diener dieses Staates ausbilden. Noch während der Napoleonischen Kriege und insbesondere im Vormärz hatte es zwar immer wieder Versuche gegeben, diese Entwicklung zurückzudrehen und die Universitäten für andere Aufgaben zu öffnen, letztlich fehlte aber der politische Wille dazu. Nicht zuletzt galten die Universitäten als mögliche Brutstätten von liberalem Gedankengut und eine vollkommen freie geistige Entfaltung war innerhalb dieser Institution nicht erwünscht. Bei zahlreichen Gelehrten herrschte daher Unzufriedenheit mit der Ausrichtung und der Qualität der Universitäten. Bekannt ist etwa die Kritik von Viktor Andrian-Werburg aus dem Jahr 1843, die zahlreiche Motive der zeitgenössischen Kritik gegenüber den Universitäten enthält. Freilich sollte aus heutiger Sicht[4] diesen Klagen mit der nötigen Skepsis gegenüber dem zeitgenössischen Diskurs begegnet werden.

> Da ist keine Freiheit der Diskussion und des Gedankens – für jede Wissenschaft gibt es ein vorgeschriebenes, meistens echt schulmeisterhaftes Lehrbuch, von welchem sich nie und nirgends, nicht einmal durch mündliche Commentarien, entfernt werden darf [...] Das Gedächtnis des Schülers wird auf Kosten seines Verstandes gestärkt, sein Kopf mit einer Menge unnützer, unpraktischer Dinge vollgepropft, daß in demselben kein Raum mehr zum Denken bleibt – sein Charakter, seine moralische Ausbildung werden gänzlich

4 Vgl. dazu besonders den Beitrag von Fillafer in diesem Band.

> vernachlässigt, und ihm statt dessen ein unverdaulicher Religionsunterricht gegeben, der wenig besser ist, als des gottesfürchtigen Petri Canisii christkatholischer Katechismus. [...] Daher findet man an den österreichischen Unterrichtsanstalten wenig oder gar keine Zuhörer, welche Liebe zur Wissenschaft, Interesse an dem zu Erlernenden dahin rief, beinahe die Gesammtheit der Anwesenden betrachtet die Studien als ein nothwendiges Uebel, als ein nicht zu umgehendes Mittel, um dereinst zu jenem Amte, oder eigentlicher, zu jener Besoldung zu gelangen, welche Jedem von ihnen als das einzige Ziel seiner goldenen Träume in der Ferne vorschwebt [...].[5]

Ähnlich lesen sich andere Klagen über die Universitäten, die damit letztlich auch die neuen gesellschaftlichen Ansprüche an die Universitäten verdeutlichen: Universitäten sollten nicht mehr bloß der Ausbildung von Beamten, Priestern und Ärzten dienen, Universitäten sollten zum Denken anregen anstatt das Denken einzuschränken. Wie sehr man den gesellschaftlichen Stillstand in der Habsburgermonarchie auch mit dem Zustand der Universitäten in Verbindung brachte, verdeutlicht auch eine Darstellung im Deutschen Staats-Wörterbuch. Wenngleich die Perspektive eine historische ist, der Abschnitt stammt aus dem Jahr 1867, zeigt sich darin doch die Vorstellung von der gestalterischen Kraft und Wirkung der Universitäten auf die Entwicklung des Staates. So schreibt etwa der Staatsrechtler Heinrich Marquardsen: „darum gieng und geht aber auch Alles in Oesterreich den Krebsgang. Denn natürlich es gehörte eine besonders gesunde Natur dazu, unter dem Joche dieses Universitätssystems nicht geistig zu verkrüppeln und sittlich zu verderben.“[6]

Das Zitat ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil es auch den Vergleich mit Preußen impliziert, wo laut dieser Deutung gerade das Umgekehrte der Fall gewesen sei: Dort hatten gerade die Universitäten dank ihrer Reform am Tiefpunkt Preußens in der Stunde der Niederlage in den Napoleonischen Kriegen einen wissenschaftlichen Aufschwung in Gang gesetzt, der die nationale Wiedergeburt entfacht und einen wirtschaftlichen ebenso wie gesellschaftlichen Aufschwung mit sich gebracht habe.[7] Letztlich ist es gerade auch dieses Narrativ, das auf zahlreiche österreichische Gelehrte offenbar eine enorme Anziehungskraft ausübte: Die preußischen und andere

5 Viktor ANDRIAN-WERBURG: Österreich und dessen Zukunft, Hamburg 1843, S. 56–57.

6 Heinrich MARQUARDSEN: Universitäten, in: Johann-Caspar BLUNTSCHLI, Carl BRATER (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten, Stuttgart, Leipzig 1867, S. 677–728, hier S. 703–704.

7 Vgl. dazu auch die Studie von Sven HAASE: Berliner Universität und Nationalgedanke 1800–1848. Genese einer politischen Idee, Stuttgart 2012.

deutsche Universitäten wirkten als Vorbild, dem man nacheifern wollte; dadurch wurde die Unzufriedenheit in Österreich mit dem eigenen Universitätssystem nur noch weiter befeuert. Und so lesen wir in der Planungsphase und auch während der Umsetzung der Reform immer wieder vom deutschen Vorbild.

Die Forderungen der Studenten und Professoren wurden im Zuge der Revolution von 1848 indes alsbald erfüllt und schon im März 1848 wurde ein Unterrichtsministerium eingerichtet, das die bisherige Studienhofkommission ablöste. Diese war – mit kurzen Unterbrechungen – seit den Tagen Maria Theresias die zentrale Institution zur Gestaltung und Verwaltung der Bildungsinstitutionen der Monarchie gewesen.[8] Zum ersten Unterrichtsminister wurde Franz von Sommaruga (1780–1860) ernannt. Außerdem wurden im März und April 1848 bereits erste Reformschritte umgesetzt, allen voran die Lehr- und Lernfreiheit proklamiert, die von den Studenten gefordert worden war und als Slogan besondere Wirkung erzielen konnte. Gleichzeitig wurde im Hintergrund bereits an einer grundlegenden Reform gearbeitet. Der zentrale Ministerialbeamte in dieser Phase war Franz Serafin Exner (1802–1853), der schon im Vormärz in der Studienhofkommission Richtlinien für eine künftige Reform der Universitäten erstellt hatte.[9] Im Vormärz fand eine Reform jedoch nicht statt – erst die Revolution ermöglichte den Wandel.

Aufgrund der Vorarbeiten Exners ging es dann allerdings im Jahr 1848 sehr schnell. Die ersten Erlasse folgten bereits im April und Mai: Die Universitäten wurden direkt dem Ministerium unterstellt und nicht mehr der jeweiligen Landesbehörde. Die Semestral- und Annualprüfungen wurden abgeschafft – als eine der Folgen von Lehr- und Lernfreiheit. Im Dezember wurde dann auch die Habilitationsordnung erlassen und damit das Amt des Privatdozenten eingeführt.

Franz Exner stellte in dieser Phase im Ministerium, als die Minister rasch wechselten, ein wichtiges Element der Kontinuität dar, wurde doch Franz von Sommaruga bereits im Juni 1848 von Anton von Doblhoff (1800–1872) abgelöst. Der turbulente Wiener Oktober 1848 brachte neuerlich einen

8 Vgl. dazu Helmut ENGELBRECHT: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3. Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984, S. 84–86.

9 Zu Exner siehe besonders bei Salomon FRANKFURTER: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz, Wien 1893; Deborah R. COEN: Vienna in the age of Uncertainty. Science, Liberalism, and Private Life, Chicago [u. a.] 2007, S. 33–63; zuletzt Christof AICHNER: Franz Exner. Professor für Philosophie, Mitschöpfer der Universitätsreform nach 1848, in: Mitchell G. ASH, Josef EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Göttingen 2015, S. 41–46.

Wechsel im Ministerium, das nun von Innenminister Franz von Stadion (1806–1853) mitbetreut wurde. Nachdem Stadion allerdings seit dem Frühjahr 1849 aufgrund von Krankheit dieses Amt nicht mehr ausüben konnte, übernahm sein Kollege Ferdinand von Thinnfeld (1793–1868) zwischen Mai und Juli 1849 interimistisch die Agenden des Unterrichts. In diese wechselvolle Zeit fällt auch die Berufung von Hermann Bonitz (1814–1888), klassischer Philologe, aus Berlin, der gemeinsam mit Exner die zentrale Figur bei der Ausarbeitung der Reform werden sollte.[10] Denn es war im Wesentlichen Bonitz, der den Plan für die Neuordnung der Gymnasien verfasste.

Andere wichtige Mitarbeiter im Unterrichtsministerium in dieser Phase waren Joseph Alexander von Helfert (1820–1910) als Unterstaatssekretär, der dieses Amt später auch unter Thun bekleidete, und Ernst von Feuchtersleben (1806–1849). Feuchtersleben hatte seinerseits eigene Vorstellungen von der Reform entwickelt, allerdings vermochten sich diese nicht durchzusetzen. So trat er etwa für eine Verstaatlichung des Bildungssektors ein. Im Bereich der Universitäten favorisierte er ein Modell, das sich an den französischen Spezialschulen orientierte. Als Mediziner lag sein Fokus dabei besonders auf der Medizinischen Fakultät. Die Vorschläge von Feuchtersleben scheiterten vor allem an der Übermacht des Exner'schen Vorschlags und daran, dass sich Feuchtersleben nach dem Oktoberaufstand ins Privatleben zurückzog und damit seinen Einfluss auf die Reformdebatte verlor. Wenig später starb Feuchtersleben, dessen radikal-demokratische Ansichten, zumindest aus der Sicht von Herbert Egglmaier, zu anrüchig waren, resigniert.[11]

Im Juli 1849 wurde schließlich Leo Thun-Hohenstein (1811–1888) zum Minister für Kultus und Unterricht berufen. Thun stammte aus einer hocharistokratischen böhmischen Familie, hatte die Rechte studiert und seine Karriere zunächst beim Prager Kriminalgericht begonnen und wirkte anschließend als Beamter in der Hofkanzlei und in der böhmischen Landesverwaltung. Diese Karriere schien allerdings im Jahr 1848 jäh zu Ende zu gehen, nachdem er als Gubernialpräsident in Prag die Revolution im Frühjahr 1848 nicht unter Kontrolle bringen konnte. Umso überraschender war daher seine Ernennung zum Minister. Thun galt als konservativ, streng katholisch, ja ultramontan und wurde der Partei der böhmischen Feudal-

10 Zu Bonitz siehe FRANKFURTER: Leo Thun-Hohenstein, S. 47–53.

11 Vgl. Herbert H. EGGLMAIER: Reformansätze vor der Thunschen Reform, in: Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–85, hier S. 80–84; insgesamt zu Feuchterslebens Ansichten Richard MEISTER: Feuchterslebens Anteil an der Unterrichtsreform 1848 und an der Akademie der Wissenschaften, in: Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften 87 (1950), S. 214–237.

konservativen zugerechnet, welche die Monarchie auf der Grundlage einer neo-ständischen Ordnung reformieren wollten. Wichtig für das Verständnis seiner ministeriellen Tätigkeit ist der Hinweis darauf, dass er offenbar die Verbindung von Kultus und Unterricht zur Bedingung für die Übernahme des Amtes gemacht hatte. Wenngleich diese Aussage nirgends eindeutig belegt ist[12], so zeigt sich in seiner Amtsausübung doch, dass er eine enge Verbindung zwischen dem Bildungswesen und den Agenden des Kultus sah. Zudem wurde auch bereits mit seinem Amtsantritt und der Bezeichnung seines Ministeriums die virulente Frage, wer für die öffentliche Bildung zuständig sei, Kirche oder Staat bzw. in welchem Verhältnis diese stehen sollten, in die öffentliche Wahrnehmung gerückt.

Die Berufung Thuns läutete insgesamt eine neue Phase in der Bildungsreform ein und schon bald nach seinem Amtsantritt konnte Thun dem jungen Kaiser Franz Joseph die Reformpläne Exners unterbreiten, die jener im September 1849 zunächst provisorisch bewilligte. Im Herbst 1849 konnte bereits mit der Umsetzung der Bildungsreform begonnen werden.

Was waren nun die zentralen Inhalte und leitenden Gedanken der Reform? Eine wesentliche Neuerung war die Einführung der Lehr- und Lernfreiheit an den Universitäten. Diese beiden Freiheiten können als grundlegende Zugeständnisse an die aufbegehrenden Studenten gesehen werden und obwohl der Umfang dieser Freiheiten, besonders für die Studenten, nach dem Ende der Revolution sukzessive wieder eingeschränkt wurde, galten sie doch als zentrale Errungenschaft der Revolution, die nicht wieder rückgängig gemacht wurden. Das Prinzip von Lehr- und Lernfreiheit bedeutete einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die *Allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder* und zur Grundlegung der Freiheit der Wissenschaft.[13] Die Universitäten wurden mit der Reform von 1848/49 als wissenschaftliche Einrichtungen definiert, damit war ihr reiner Ausbildungscharakter zumindest abgeschwächt und der wissenschaftlichen Forschung ein bedeutender Stellenwert in der Universität eingeräumt.

Auch wenn die Forschung zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe der Universitäten wurde, so blieb der Ausbildungscharakter der Universitäten jedoch weiterhin bestehen, dies gilt besonders für die Juridischen und Medizinischen Fakultäten, aber auch für die erneuerten Philosophischen Fakul-

12 Siehe Frankfurter: Leo Thun-Hohenstein, S. 15. Frankfurter hatte zahlreiche Informationen von Helfert erhalten. Wahrscheinlich stammt auch diese Information von Helfert, der wohl informiert über die Umstände der Ernennung Thuns gewesen war.

13 „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Art. 17/1, RGBl 142/1867.

täten. Letztere wurden mit der Reform grundsätzlich aufgewertet. Dienten sie bisher lediglich dazu, im Sinne eines Propädeutikums eine einheitliche Vorbildung für alle Studenten sicherzustellen und als Grundlage für ein weiterführendes Studium an den höheren Fakultäten zu berechtigen, wurden sie im Zuge der Reform als eigenständige Fakultäten etabliert, wobei ihnen als vorrangiges Ziel die Ausbildung von Gymnasiallehrern anvertraut wurde. Rasch bildeten die reformierten Philosophischen Fakultäten jedoch auch den Mittelpunkt der Forschung an den Universitäten, zumal zu diesem Zeitpunkt auch noch die – um in einer modernen Terminologie zu sprechen – ‚naturwissenschaftlichen‘ Fächer in dieser Fakultät beheimatet waren.

Mit der Einführung der Lehrfreiheit verbunden war auch die Etablierung der Privatdozenten. Dieses Amt verdeutlicht in besonderem Maße die Verbindung von Lehre und Forschung auf universitärem Boden. Wesentlich für die Etablierung der Privatdozenten war darüber hinaus die Einführung der Kollegiengelder, mittels derer sich die Privatdozenten finanzieren sollten. Zuletzt hat Bastian Stoppelkamp darauf aufmerksam gemacht, wie sehr von den Reformern die Kollegiengelder auch als wesentliche Voraussetzung für die Lehr- und Lernfreiheit angesehen wurden.[14] Durch sie sollte gewissermaßen ein freier Markt (des Wissens) an den Universitäten gewährleistet werden, auf dem Privatdozenten ihr Wissen feilbieten und die Studenten sich bedienen konnten.[15]

Mit der Aufwertung der Philosophischen Fakultät war umgekehrt auch eine Reform der Gymnasien notwendig geworden, die nunmehr die vormalige propädeutische Funktion der philosophischen Kurse übernehmen sollten. Zu diesem Zweck wurden sie um zwei Jahre auf insgesamt acht Jahre verlängert und endeten mit der Maturitätsprüfung, die jetzt zur Bedingung für die Aufnahme in eine Universität gemacht wurde.

In der Verwaltung der Universitäten wurde ebenfalls eine grundlegende Neuordnung vorgenommen, indem die Studiendirektoren abgeschafft und den Professoren die Verwaltung der Universität übertragen wurde. Die

14 Bastian STOPPELKAMP: War Humboldt ein Kapitalist? Über den Zusammenhang von Ökonomie und Autonomie in der österreichischen Hochschulgeschichte des mittleren und späten 19. Jahrhunderts, beim Österreichischen Universitätsarchivkolloquium in der Karl-Franzens-Universität Graz 14. und 15. April 2015; auch Friedrich STADLER, Bastian STOPPELKAMP: Die Universität Wien in Kontext von Wissens- und Wissenschaftsgesellschaft, in: Katharina KNIEFACZ, Elisabeth NEMETH, Herbert POSCH, Friedrich STADLER (Hg.): Universität – Forschung – Lehre (650 Jahre Universität Wien, Bd. 1), Göttingen, Wien 2015, S. 203–241, hier S. 225–232.

15 Vgl. dazu die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. Juli 1850, Z. 5697/187, RGBl 310/1850; sowie den programmatischen Vortrag Thuns an den Kaiser, abgedruckt in: Wiener Zeitung, Nr. 184, 3. August 1850, S. 2335–2339.

Studiendirektoren, die seit der Zeit Maria Theresias die Administration der Hochschulen führten, waren das Sinnbild für die Fremdbestimmtheit und Überwachung der Universitäten gewesen – mit der Übertragung der Verwaltung auf die Ordinarien war indes eine Rückkehr zur vormaligen Selbstverwaltung der Universitäten vorgezeichnet. Vor allem scheint damit auch die Hoffnung verbunden gewesen zu sein, an ein diffus imaginiertes Idealbild der Universitäten als freie Körperschaften, wie sie im Mittelalter gegründet worden waren, anknüpfen zu können. Allerdings wurde durch die Reform keine klare Entscheidung getroffen, ob die Universität nun eine Korporation oder eine öffentliche Staatsanstalt sei, was spätestens bei der Wahl von Hermann Bonitz zum Dekan an der Philosophischen Fakultät an der Universität Wien[16] und der Frage nach den Rechten der immer noch bestehenden Doktorenkollegien an dieser Universität virulent wurde.[17]

Mit der provisorischen Bewilligung der Reformen im September 1849 galt es nun, die Reformen zu implementieren. An dieser Stelle setzte auch die Tagung an, die ja im gesamtösterreichischen Vergleich der Frage nachgehen sollte, wie und mit welchen Folgewirkungen die Umsetzung der Reformen an den einzelnen Universitäten der Habsburgermonarchie vollzogen wurde. In diesem Band werden die wichtigsten Ergebnisse der Tagung mit einer Reihe von Beiträgen vorgestellt.

Zunächst zeichnet Walter Höflechner (Graz) den Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Thun'schen Reformen vollzogen, indem er einen Überblick über die österreichische Universitätsgeschichte seit dem Ende der Aufklärung bis weit ins 20. Jahrhundert skizziert. Dabei erörtert er auch die Frage nach den Universitäten im Vormärz und fragt dezidiert nach den Leistungen der österreichischen Wissenschaft in dieser Epoche. Höflechner deutet außerdem die wesentlichen Innovationen der Reformära Thuns vor dem Hintergrund der österreichischen und internationalen Entwicklung und betont die unterschiedlichen Kontinuitäten, die sich über die Thun'schen Reformen hinaus fortsetzten, sowie die Brüche in verschiedenen Disziplinen, die durch die Reformen verursacht wurden.

Der Beitrag von Mitchell Ash (Wien) widmet sich in der Folge der Frage nach der Übernahme eines deutschen bzw. des „Humboldt'schen" Universitätsmodells im Zuge der Thun'schen Reformen, die in der bisherigen For-

16 Vgl. dazu Franz Leander Fillafer: Hermann Bonitz. Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform, in: Mitchell G. Ash, Josef Ehmer (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Göttingen 2015.

17 Vgl. zum Rechtsstatus der Universitäten insgesamt bei: Günther Winkler: Die Rechtspersönlichkeit der Universitäten. Rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtstheoretische Untersuchungen zur wissenschaftlichen Selbstverwaltung (Forschungen aus Staat und Recht, Bd. 80), Wien, New York 1988, S. 255–266.

schung und in der allgemeinen Wahrnehmung meist betont wurde. Er greift damit die jüngeren Forschungen von Sylvia Paletschek[18] und Rüdiger vom Bruch[19] zur Frage danach auf, ob es ein „Humboldt'sches Modell“ überhaupt gegeben habe. Darüber hinaus erörtert Ash auch die Problematik, ab wann man tatsächlich von einer Forschungsuniversität im modernen Sinn sprechen könne und hinterfragt damit eine weitere Annahme im Bezug auf die Thun'schen Reformen. Seine unterschiedlichen Thesen im Hinblick auf die Übernahme eines preußischen Universitätsmodells ermöglichen zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen. Insbesondere scheinen die politischen Implikationen der Übernahme eines ‚deutschen Modells‘ als zentral und wesentlich für die nachfolgenden Debatten um die Frage nach dem ‚nationalen‘ Charakter von Universitäten überhaupt bzw. in der Auseinandersetzung um die eigene, österreichische, katholische Bildungstradition.

Franz Leander Fillafer (Konstanz) widmet sich ausführlich dem geistigen Kosmos von Leo Thun-Hohenstein und versucht, die verschiedenen Bilder, die von Leo Thun in der Historiografie bisher gezeichnet wurden, zu deuten. Besonders betont er dabei die unterschiedlichen Varianten der Aufklärung und deren Nachwirkungen in der Habsburgermonarchie sowie die Position Thuns dazu. Ähnlich wie Höflechner zeichnet Fillafer ein differenziertes Bild von der österreichischen Wissenschaft im Vormärz und findet durchaus eigenständige Entwicklungen und Leistungen in Teilbereichen derselben, die später vor allem durch die gezielte Erinnerung an die Thun'schen Reformen ausgeblendet wurden.

Die Rolle der Wiener Studenten am Beginn der Revolution von 1848 untersucht in der Folge Thomas Maisel (Wien). Er ruft damit die revolutionären Wurzeln der Reform in Erinnerung, betont aber gleichzeitig, dass wesentliche Diskussionen um und für eine Reform bereits in den Vormärz zurückreichten. Auch untersucht Maisel die ersten Reformschritte und -debatten an der Wiener Universität, womit sein Beitrag auch zu den folgenden Aufsätzen überleitet, die sich vorwiegend mit der Situation und der Implementierung der Reformen an den einzelnen Universitäten der Monarchie beschäftigen.[20] Außerdem weist Maisel auf die Versammlung deutscher Pro-

18 Sylvia Paletschek: Die Erfindung der Humboldtschen Universität, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183–205.

19 Rüdiger vom Bruch: Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte 1820–1945, in: Mitchell G. Ash (Hg.): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien, Köln, Weimar 1999, S. 29–57.

20 Für die Umsetzung der Reformen an der Universität siehe insbesondere auch Kurt Mühlberger: Das ‚Antlitz‘ der Wiener Philosophischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Struktur und personelle Erneuerung, in: Johannes Seidl (Hg.): Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession, Göttingen 2009, S. 67–102.

fessoren in Jena im Herbst 1848 sowie den Studentenkongress in Eisenach hin und verdeutlicht damit einerseits die über Österreich hinausreichende Dimension der Universitätsreformen und zeigt, dass das Revolutionsjahr 1848 nicht nur in der Habsburgermonarchie ein Jahr von Reformdiskussionen im Bereich der Hochschulen war. Die Versammlung in Jena lässt sich zudem als Parallelveranstaltung zur Frankfurter Paulskirche auf universitärer Ebene interpretieren und verdeutlicht die politische Dimension der Reformen. Andererseits unterstreicht das Treffen in Jena die unterschiedlichen Ausprägungen der ‚Idee der Universität'. Der Hinweis auf die Versammlung in Jena erscheint auch deshalb wichtig, weil dieses Treffen bisher wenig Beachtung in der Forschung gefunden hat.[21] Ausführlich geht er auch auf die bereits erwähnten alternativen Pläne von Ernst von Feuchtersleben ein, die durch ihre starke demokratische Grundhaltung beeindrucken, die sich auch in den alternativen Plänen für die Gestaltung der Universitäten des erwähnten Studentenkongresses in Eisenach finden lassen.

Die Untersuchung der Umsetzung ermöglicht einerseits eine vergleichende Perspektive darauf, wie die unterschiedlichen Universitäten auf die Herausforderung der Reformen reagierten und wie diese in den verschiedenen Kronländern wahrgenommen wurden. Das Interesse an der Umsetzung der Reform rührte nicht zuletzt auch daher, weil damit der Blick auf die „Realgestalt“[22] der Universitäten gelenkt werden konnte.[23] Außerdem hat erst kürzlich Marian Füssel die Wichtigkeit des Spannungsverhältnisses jeder individuellen Universität und ihrer Akteure und der allgemeinen strukturellen Entwicklungen betont und dabei an das Postulat von Rainer Christoph Schwinges erinnert: „dass man eine Universität erst dann richtig kennt, wenn man sie alle kennt“[24]. In diesem Sinn könnte man argumentieren, dass eine umfassende Kenntnis der Thun'schen Reformen erst dann möglich sei, wenn man deren unterschiedliche Ausformungen an den einzelnen Universitäten kenne und die normativen Ansprüche an dieselben mit den lokalen Verhältnissen in Bezug setzt.

21 Zuletzt in Ansätzen Christof Aichner: Die Umsetzung der Thun-Hohensteinschen Reformen an der Universität Innsbruck (1848–1860), phil. Diss. Innsbruck 2014, S. 99–100, 367.

22 Sylvia Paletschek: Stand und Perspektiven der neueren Universitätsgeschichte, in: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 19 (2011), S. 169–189, hier S. 176.

23 Vgl. auch Stefan Gerber: Wie schreibt man ,,zeitgemäße“ Universitätsgeschichte?, in: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin, 22/4 (2014), S. 277–286.

24 Zit. bei Marian Füssel: Wie schreibt man Universitätsgeschichte, in: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin, 22/4 (2014), S. 287–293. Siehe insgesamt ebenda.

Zudem sollte mit der vergleichenden Perspektive auch das Programm des Neoabsolutismus kontrastiert werden, das ja an einer Homogenisierung des Reiches und an der Stärkung des einheitlichen Staatsgefüges interessiert war, ein Vorhaben, das freilich bei den divergierenden Voraussetzungen, die an den einzelnen Universitäten der Monarchie herrschten, zu Konflikten führen musste. Es werden dadurch auch neue Einsichten in die unterschiedliche Wahrnehmung der Reformen gewonnen bzw. eine andere Deutung des Neoabsolutismus als ‚Modernisierung von oben' ermöglicht.[25]

In diesem Abschnitt zur Umsetzung der Reformen finden sich Studien zu den Universitäten Prag, Pavia, Innsbruck, Graz und Krakau sowie – mit einem etwas anderen Fokus – die Beiträge zur Entwicklung der Ungarischen Rechtsakademien und der studentischen Mobilität in Ungarn sowie ein Beitrag zur Gymnasialreform im Königreich Lombardo-Venetien. Gemeinsam ist allen Beiträgen, dass sie deutlich zeigen, wie sehr die Reformen sowohl mit Hoffnungen als auch mit Sorgen verbunden waren.

Alois Kernbauer (Graz) liefert zunächst einen Überblick über die quantitative Situation und die Beschaffenheit des österreichischen Bildungswesens am Vorabend der Revolution. In der Folge untersucht er dann, wie zentrale Vorgaben der Reformen an der Universität Graz umgesetzt worden sind. Dabei analysiert er sowohl den Funktionswandel auf der Ebene der einzelnen Fakultäten als auch auf gesamtuniversitärer Ebene und zeichnet diesen Wandel an verschiedenen Beispielen nach. So kontrastiert er die großen Ansprüche an die Universität mit den bescheidenen finanziellen Mitteln, die zur Umsetzung der Reformen zur Verfügung standen und zeigt, dass gerade diese unzureichenden finanziellen Mittel vielfach einen größeren Erfolg der Reformen verzögerten. Letztlich verdeutlicht dies auch die Situation, mit der sich gerade die kleineren Universitäten der Monarchie konfrontiert sahen.

Vor allem in den nicht-deutschsprachigen und/oder gemischtsprachigen Kronländern, wie in Böhmen, Galizien oder im Königreich Lombardo-Venetien, verband sich die Hoffnung auf einen wissenschaftlichen Aufschwung mit einer nationalen Aufbruchsstimmung. Letzteres verdeutlicht auch, wie sehr Wissenschaft zu diesem Zeitpunkt bereits national figuriert wurde. In diesem Sinne konnte eine vollkommene wissenschaftliche Entfaltung der Universität erst dann vollzogen werden, wenn es zu einer Übereinstimmung von wissenschaftlicher Kultur und Sprache gekommen war.

25 Für aktuelle Arbeiten zum Neoabsolutismus siehe Harm-Hinrich Brandt (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 108), Wien, Köln, Weimar 2014.

Milada Sekyrková (Prag) zeigt in ihrem Beitrag außerdem, dass diese nationale Komponente auch die Geschichtsschreibung zu den Thun'schen Reformen etwa in Prag beeinflusst hat: So wurde in der Vergangenheit die Reform vergleichsweise wenig beachtet, weil es in der tschechischen Forschung eine besondere Fokussierung auf die Teilung der Karls-Universität im Jahr 1882 und auf die nationalen Konflikte im Vorfeld dieser Aktion gegeben hatte. Deutlich wird in ihrem Beitrag auch, dass viele Neuerungen, die durch die Reform institutionalisiert worden waren, bereits Vorläufer im Vormärz gehabt hatten, etwa die freien Vorlesungen an der Medizinischen Fakultät für die später eingeführte Lehrfreiheit. Damit relativiert sie auch die in der Vergangenheit häufig vertretene Ansicht, die Thun'sche Reform sei ein vollkommener Bruch mit dem System des Vormärz gewesen.

Ein weiteres Element, das die Aufsätze eint, ist der Fokus auf die Personalpolitik Thuns, die sich als zentrales Werkzeug seiner Universitätspolitik herauskristallisierte und damit ältere Urteile, etwa das von Hans Lentze, bestätigt und differenziert akzentuiert. Insgesamt kann man daher mit Fug und Recht behaupten, dass Universitätspolitik bei Thun insbesondere gezielte Personalpolitik bedeutete. Das illustriert auch der Beitrag von Alessandra Ferraresi (Pavia), die in ihrer Studie zur Universität Pavia ebenfalls die Personalpolitik Thuns untersucht und dabei zeigt, wie sehr die starken Unabhängigkeitsbestrebungen in Lombardo-Venetien die Personalpolitik beeinflussten, zumal hier der Wahl der richtigen Personen eine noch größere Bedeutung zukam. Ähnliches gilt für die Zuerkennung von Lehr- und Lernfreiheit, die hier eine größere Sprengkraft als im Rest der Habsburgermonarchie besaß. Daher wurde die Reform in Lombardo-Venetien zunächst nur in abgeschwächter Form eingeführt. Der Blick auf Lombardo-Venetien ist darüber hinaus auch für die Beurteilung der Thun'schen Reformen im Rahmen des Neoabsolutismus von Interesse, da sich anhand der Umsetzung der Reform im Königreich die Diskrepanz zwischen zentralistischen Tendenzen und föderalen Forderungen im Teilbereich des Bildungswesens offenbart, etwa wenn der Generalgouverneur von Lombardo-Venetien, Erzherzog Ferdinand Maximilian, sich intensiv für die Reform der Universitäten und Gymnasien einsetzte und alternative Lösungen vorschlug und damit mehrfach in Kompetenzstreitigkeiten mit dem Unterrichtsministerium geriet. Das Spannungsfeld von vereinheitlichenden Bestrebungen und nationalen Unabhängigkeitsforderungen kennzeichnet auch die Reform an der Universität Krakau, was Maria Stinia (Krakau) zeigt.

Etwas anders gelagert war indes die Situation in Tirol, das zwar auch gemischtsprachig war, wo die nationalen Konflikte in den 1850er-Jahren an der Universität jedoch noch weitgehend subkutan schwelten. Für Innsbruck betont Christof Aichner (Innsbruck), dass die Kritik an den Reformen von

Seiten der Professorenschaft sich besonders an dem Verlust der allgemeinbildenden Aufgaben der Philosophischen Fakultät entzündete. Hier sind es somit nicht sprachpolitische Fragen, sondern pädagogische Aspekte, die zunächst die Debatte prägten. In seinem Beitrag zeigt er außerdem, wie die Diskussionen um die Funktion der Universitätsbibliothek in Innsbruck eine Möglichkeit bieten, die zunehmende Forschungsorientierung der Universitäten im Zuge der Reformen am Beispiel des Funktionswandels der Bibliothek genauer zu untersuchen.

Attila Tar (Györ) widmet sich in seinem Beitrag den Auswirkungen der Thun'schen Reformen auf die Rechtsakademien in Ungarn. Zahlreiche dieser Akademien wurden im Zuge der Reformen geschlossen, weil diese reduzierte Form der Juristenausbildung jener an den Universitäten weichen musste bzw. an Attraktivität verlor. Außerdem bietet Tar einen Überblick über die ungarische Historiografie zu Thun, was einen weiteren Aspekt in den vielfältigen Perspektiven auf Thun und die Reformen ermöglicht. Vor allem mit den Aufsätzen im letzten Teil des Bandes ergibt sich damit auch ein Panoptikum der Historiografie zu Thun aus den ehemaligen habsburgischen Ländern.

Mit Ungarn beschäftigt sich auch László Szögi (Budapest), der die Auswirkungen der Reformen auf die traditionell starke Peregrinatio academica der ungarländischen Studenten ins Ausland untersucht.[26] Als zentrales Ergebnis lässt sich dabei festhalten, dass nach 1850 der Besuch ausländischer Universitäten für etwa ein Jahrzehnt signifikant abnahm. Die unterschiedlichen Ursachen hierfür bzw. die Auswirkungen der Reform werden dabei mit zahlreichen statistischen Daten auf unterschiedlichen Ebenen dargestellt.

Von Simonetta Polenghi und Valentina Chierichetti (Mailand) stammt schließlich ein Beitrag zur Reform der Gymnasien in Lombardo-Venetien. Die Einbeziehung dieser Thematik erlaubt einen umfassenden Blick auf die besondere Situation und Ausgangslage für die Reformen des Bildungswesens in Lombardo-Venetien. Besonders gut lässt sich hier nämlich erkennen, wie sehr bildungspolitische Überlegungen von allgemeinen politischen Vorstellungen beeinflusst waren und wie sehr – und damit könnte man auch einen Bogen zum Beitrag von Mitchell Ash und der Frage der Übernahme von Universitäts- oder Schulmodellen schlagen – die Bildungsreform in Lombardo-Venetien von nationalen und politischen Zielsetzungen überlagert wurde und dadurch auf heftigen Widerstand stieß. Eine besonders interessante Konstellation ergab sich in Lombardo-Venetien auch dadurch, dass nach der Einigung Italiens neuerlich eine – und diesmal vermeintlich italie-

26 Vgl. dazu die umfangreiche Forschungsleistung Szögis, zuletzt etwa: László Szögi, Ungarländische Studenten an den Wienerischen Universitäten und Akademien 1789–1848, Budapest 2013.

nische – Reform durchgeführt wurde und dass in diesem Zusammenhang die Thun'schen Reformen durchaus auch wieder positiv gesehen wurden.

Die beiden letzten Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit der Erinnerungskultur und der Historiografie zu Leo Thun. Jan Surman (Marburg) greift dabei das Beispiel von Galizien heraus und bietet damit gewissermaßen auch eine Erweiterung des Beitrages zur Universität Krakau, er bezieht jedoch auch die Universität Lemberg ein. Im Zentrum steht die Rezeption Thuns und der Reformen im Zusammenhang bzw. in Abhängigkeit mit der Deutung der Zeit des Neoabsolutismus. Behandelt wird dabei besonders der bekannteste Vorwurf an den Minister, die Frage nach den ‚germanisierenden' Absichten Thuns. Den Abschluss bildet ein Beitrag von Franz Leander Fillafer (Konstanz) und Johannes Feichtinger (Wien), in welchem die unterschiedlichen historiografischen Deutungsstränge zu Thun offengelegt und die verschiedenen Interpretationen von Thun (samt deren darunter verborgene zeitgenössische Absichten) dargelegt werden. Die Autoren verweisen dabei auf die teils diametral entgegengesetzten Beurteilungen von Thun, die von hymnischem Lob für sein großes Reformwerk (hier zu nennen etwa die Biografie von Salomon Frankfurter) bis zur harschen Kritik reichten, er habe „den Staat der Kirche ausgeliefert“[27] – wie es die liberale Presse formulierte. Darüber hinaus zeigt der Beitrag, wie sehr die Bewertung der Reformen und jene Thuns voneinander abhängig waren und sich gegenseitig beeinflussten.[28] Die Autoren arbeiten akribisch heraus, wie die Person Thun und die mit seinem Namen verbundenen Reformen politisch instrumentalisiert wurden. Hier ist besonders Richard Meister zu nennen, der als Mastermind der österreichischen Wissenschaftsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach auf Thun rekurrierte, als er etwa in seiner Funktion als Rektor der Universität Wien 1949/50 besonders Thuns Verdienste um die Verwissenschaftlichung der österreichischen Universitäten und die Befreiung der Universitäten aus den Zwängen des Vormärz hervorhob und damit einen Anknüpfungspunkt für einen Neuanfang nach dem Nationalsozialismus schuf. Thun wurde so zum „Humboldt“ Österreichs und sollte die Existenz eines eigenen österreichischen Universitätsmodells beweisen, das gleichzeitig dazu diente, sich von Deutschland abgrenzen zu können. Das von Meister betonte Eintreten Thuns für Lehr- und Lernfreiheit wurde darüber hinaus mit der Forderung nach der notwendigen Autonomie der Universitäten verknüpft, die nach der verhängnisvollen Ära des Nationalsozialismus deutlicher denn je geworden war.[29]

---

27 Der Philologentag, in: Neue Freie Presse (20.05.1893), S. 1–2.

28 Vgl. zur Rezeption der Thun'schen Reformen außerdem Aichner: Umsetzung, S. 30–45.

29 Vgl. dazu auch die Debatten um eine unabhängige Forschungsförderung in Österreich in

Über das vorrangige Ziel der Tagung hinaus, eine vergleichende Perspektive auf die Thun'schen Reformen zu eröffnen und anzuregen, wurden die anwesenden Forscherinnen und Forscher auch mit dem Projekt der online-Edition der Thun'schen Korrespondenz näher vertraut gemacht, womit ein Anstoß für die weitere Beschäftigung mit dem Thema auf der Grundlage der umfangreichen Korrespondenz angeregt werden sollte.[30] Für einen Teil der Beiträge, die aus den Vorträgen hervorgegangen sind, war dies auch tatsächlich der Fall, d.h. eine erste Nutzung der laufend erweiterten und Ende des Jahres 2016 abgeschlossenen online-Edition der Korrespondenz konnte im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Band bereits erfolgen.

Die beiden Herausgeber hoffen, auf diese Weise einen weiteren Baustein für die Geschichte der Thun'schen Reformen und der österreichischen Universitätsgeschichte insgesamt geleistet zu haben, der weiterführenden Forschungen zugutekommen wird.

---

den 1950er-Jahren in Rupert Pichler, Michael Stampfer, Reinhold Hofer: Forschung, Geld und Politik. Die staatliche Forschungsförderung in Österreich (Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3), Innsbruck, Wien 2007.

30 Es handelt sich bei der online-Edition um die transkribierte und mit Regesten versehene Wiedergabe der Dokumente aus dem Bestand D des Thun-Nachlasses sowie um etwa 130 Autographen Thuns, die in verschiedenen Archiven aufgefunden wurden. Die Edition ist über die Website des Projekts zugänglich: siehe [http://thun-korrespondenz.uibk.ac.at/], eingesehen 31.08.2016.

Walter Höflechner

DIE THUN'SCHEN REFORMEN IM KONTEXT DER WISSENSCHAFTSENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH

Die Bedeutung der Thun'schen Reformen für die Entwicklung von Wissenschaft in Österreich zu ermessen, ist natürlich nur vergleichend möglich, und es ist daher das Zuvor zu skizzieren, um die Veränderungen und dann die Folgen erkennen und schließlich den Versuch einer Wertung wagen zu können.

Die Bezeichnung ‚Thun'sche Reform' signalisiert, es habe sich um eine Reform von oben gehandelt; durchgeführt in der Phase des Neoabsolutismus von einer zentral steuernden Behörde.

Der Umstand, dass es in gewisser Hinsicht tatsächlich eine Reform von oben war, verdeutlicht das enorme Defizit in der Steuerung des universitären, des wissenschaftlichen Systems bis 1848. Die Studienhofkommission war im Wesentlichen eine nur reagierende Behörde; wenig ist durch sie aus eigenem Antrieb geschehen, außer dass sie unzählige Anträge aus den nachgeordneten Institutionen erfolgreich versanden ließ. Liest man Hammer-Purgstalls zeitweise eher schroff gehaltenen „Erinnerungen aus meinem Leben" in der ungekürzten Fassung[1], dann bekommt man eine Vorstellung vom Procedere, das über die Inaktivität der Studienhofkommission hinaus noch durch das zögerliche Hin- und Her-Gezerre zwischen Metternich und Kaiser Franz und dann im Direktorium von Metternich, Kolowrat[2]

1 Siehe Joseph von Hammer-Purgstall: Erinnerungen und Briefe. Version 1 201107: Briefe von 1790 bis Ende 1819, herausgegeben von Walter Höflechner und Alexandra Wagner, 3 Bde. Graz 2011 (nicht im Buchhandel erhältlich, jedoch via Zentrum für Wissenschaftsgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz oder Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften (Projekte) frei zugänglich unter [http://gams.uni-graz.at/context:hp], eingesehen 31.08.2016, die „Erinnerungen aus meinem Leben" als Scan in Bd 3.

2 Der vergleichsweise eher liberal und aufgeschlossen wirkende Franz Anton von Kolowrat-Liebsteinsky galt noch am ehesten als derjenige unter den führenden Persönlichkeiten, denen man Bereitschaft zu einem gewissen Maß an Fortschritt zutraute; er hat – frdl. Hinweis von Herrn Dr. Johannes Uray – durchgehend auf die Ernennung von Professoren maßgeblich Einfluss genommen, er war auch immer wieder die große Hoffnung Hammer-Purgstalls, der ihm allein echte Förderung des Akademieplanes zutraute, wenngleich er ihm auch, nicht ganz Unrecht wohl, unterstellte, Konkurrenz zur kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften nicht so recht aufkommen lassen zu wollen; Sommaruga, der erste Unterrichtsminister des Frühjahrs 1848 schreibt, dass in der Geheimen Staatskonferenz das Mittel gefunden worden sei, „den Neuerungsgelüsten Kolowrat-Liebsteinsky's einen Damm zu setzen", und nicht von ungefähr war Kolowrat – wenn auch nur für knapp zwei Wochen – im Frühjahr 1848 der erste konstitutionelle Ministerpräsident Österreichs.

und den beiden Erzherzögen Ludwig und Erzherzog Franz Karl zwischen Hinhalten, Verärgerung über Nichthandeln und Entschlusslosigkeit geprägt erscheint.[3] Metternich selbst äußerte 1846 Erzherzog Johann gegenüber, man stehe „in einer Regierungs lahmen Zeit", man stehe im „Rufe des Obskurantismus"[4]. Kossuth hatte Anfang März 1848 sehr drastisch, aber nicht unzutreffend gesprochen von dem „erstickenden Dampf des tödlichen Windes, der aus den Bleikammern des Wiener Regierungssystems alles niederdrückend, lähmend vergiftend einherwehe."[5]

3 Auch die Verschleppungen durch die Zensur wirkten höchst negativ – mitunter gingen eingereichte Werke, derer man sich nach sieben Jahren wieder erinnerte, überhaupt verloren und der Autor war schon Jahre zuvor verstorben, Hedwig KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich und die Wissenschaften, 2 Bde., Wien 1992 (Dissertationen der Universität Wien, Bd. 234/I + II), I S. 191 f.; die Entstehung und Realisierung des Gesetzes gegen Raubdrucke, d. h. gegen den Nachdruck fremder Werke in Österreich währte von 1820 bis 1846, KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich, S. 211. Über 35 Jahre zog sich die Akademie-Frage hin, bis Metternich einsah, dass die Sache unvermeidlich sei und er sie plötzlich auf seine Fahne heftete – Metternich allein für die Situation verantwortlich zu machen, greift wohl zu kurz, wenn auch Metternich, im Stile des Adeligen des 18. Jahrhunderts handelnd, nicht wirklich die Verantwortlichkeit des Staates für die Entwicklung und Förderung der Wissenschaft erkannte – sie war ihm insgeheim wohl immer noch eine schätzenswerte und mitunter nützliche Liebhaberei. In dieser Hinsicht scheint die Betonung der Differenzierung zwischen dem Menschen und dem Staatsmann Metternich, wie sie sich in der Literatur und auch in der höchst schätzenswerten Dissertation von Hedwig Kadletz-Schöffel findet, etwas über die Maßen betont. Die Metternich'sche Auffassung lief den josephinischen Vorstellungen zuwider. Die Situation spiegelt sich m. E. recht gut in der Person Hammer-Purgstalls wider, der ja über Jahrzehnte mit Metternich „kämpfte" – bis die beiden alten Herren 1851 friedlich Rückblick haltend am Rennweg beisammen saßen – „ich saß neben dem Fürsten als Privatmann neben dem Privatmann und der Untergebene war der Ungerechtigkeit, womit ihn der Fürst Metternich als Vorgesetzter behandelt hatte, nicht eingedenk […]", Hammer-Purgstall 1 514 (nicht im Buchhandel, frei zugänglich unter [http://gams.uni-graz.at/context:hp], eingesehen 31.08.2016. – KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich, S. 48 bescheinigt Metternich bei all seinen naturwissenschaftlichen Interessen für einen Wissenschaftler „zu wenig Phantasie und geistige Aktivität". Fremd blieb ihm insbesondere der tiefere Sinn der Befassung mit der Geschichte, er „wurde der Gegner des ‚geborenen Historikers', sobald die Möglichkeit einer Verwertung geschichtlicher Forschung im liberalen oder radikalen, nationalen oder konstitutionellen Sinn gegeben war", KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich, S. 49 nach Srbik. Er war letztlich geprägt von der irrigen Ansicht der Gewissheit (und damit ja auch Ungefährlichkeit) naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Wohl treffend die Feststellung „Der alternde Metternich wurde den Wissenschaftlern als Gruppe gegenüber immer reservierter und war natürlich immer weniger bereit, einem Gremium dieser – seiner Meinung nach – politisch unzuverlässigen Staatsbürger zuzustimmen." KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich, S. 270.

4 KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich, S. 293.

5 Walter KLEINDEL: Österreich. Daten zur Geschichte und Kultur, Wien 1978, 3. März 1848, Kossuths „Taufrede der österreichischen Revolution" vor dem ungarischen Reichstag.

Man darf aber nicht übersehen, dass sich in eben diesem System, unter und trotz dieser Leitungsebene, doch – mehr im Verborgenen denn offen – auch Entwicklungen vollzogen haben, ohne die der rasche und durchschlagende Aufstieg nach der Reform nicht möglich gewesen wäre. Es waren Individuen an den Polytechnika, die im josephinischen Sinne als bedeutender als die Universitäten eingestuft wurden (man denke an den großen Neubau am Karlsplatz und daran, dass die Gehälter dort höher waren als an der Universität[6]). Und es waren auch Individuen in den naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie im medizinisch-klinischen Bereich – der Physiologe Johann Purkyně war eine Ausnahme.[7]

Nicht hingegen waren die heute als geisteswissenschaftlich bezeichneten und zusammengefassten Disziplinen an den philosophischen Studien der Universitäten belangvoll – hier wirkte die Zensur stark dämpfend und zu dem von Metternich beklagten Ruf des Obskurantismus beitragend.[8] Sie behinderte vor allem die Historiker und die Philosophen, die unter spezieller Beobachtung durch die Kirche standen.[9] Da man nur besonders grotesken Auswüchsen der Zensur Einhalt gebot, aber keine Reform der aus dem Jahr 1810 stammenden Verordnung bewirkte, wuchs die negative Wirkung dieses Instruments über das Tatsächliche hinaus, und die Zensur wurde zum klassischen „Feindbild stilisiert“[10]. So trugen viele zensurflüchtende Emigranten zum Negativbild Österreichs in wissenschaftlicher Hinsicht bei; im Inland bewirkte sie das Gefühl des Zorns gemischt mit dem der Erniedrigung[11] und, dass vieles an wissenschaftlicher Arbeit nicht nach außen drang, manches aber eben nur im Ausland publiziert wurde, und manches gar nicht.[12] Ein

6 Im ersten Realisierungspapier der Akademie der Wissenschaften im Frühjahr 1846 wird auch das Polytechnikum in Wien – und nicht die Universität – als Tagungsort angegeben.

7 Er war 1823 bereits als Physiologe und Pathologe nach Breslau berufen worden!

8 Es ist hier aber auch daran zu erinnern, dass die Universitäten bis 1848 nur Lehranstalten waren; auch war es nach 1819 Österreichern nur in Ausnahmefällen erlaubt, im Ausland zu studieren, was bis in die 1830er-Jahre galt. – Erst ab 1840 wurde den im Wege der Konkursprüfung ausgewählten Professoren die Erwerbung des Doktorates zur Pflicht gemacht; viele Professoren haben erst nach Jahren ihrer Amtsausübung das Doktorat erworben (eine Dissertation wurde ja erst durch die Rigorosenordnung von 1872 vorgeschrieben; s. dazu Richard Meister, Geschichte des Doktorates der Philosophie an der Universität Wien, in: SBWien phil.-hist. Kl. 232,2 (1958) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Bd. 3, zgl. Beiträge zur Geschichte der Universität Wien II).

9 Metternich hat u. a. 1846 den 1844 konvertierten Schweizer Friedrich Emanuel Hurter ins Land geholt, um in historicis die rechte Linie zu sichern. – Hammer wettert in seinen Erinnerungen mächtig gegen die ausländischen Konvertiten wie Jarcke, Buchholtz etc.

10 Kadletz-Schöffel: Metternich, S. 186.

11 Kadletz-Schöffel: Metternich, S. 197.

12 Es ist aber bezeichnend für die Lage, dass es 1845 unter der Leitung von Eduard von Bauernfeld zu einer von hundert Literaten und Gelehrten unterzeichneten Eingabe hinsichtlich

Hammer-Purgstall hatte in Österreich vornehmlich Kontakte zu Naturwissenschaftlern, kaum zu universitären Historikern oder Philologen.[13] Er war in Österreich verankert in einer etwas fruchtbareren, allerdings ebensowenig der Wissenschaft gewidmeten und öffentlich wenig hervortretenden gelehrten Sphäre, in den Hofinstitutionen – dem Archiv, der Bibliothek, dem Antiken- und Münzkabinett etc.; seine eigentliche „geistige Heimat" war aber die internationale Gelehrtengesellschaft im Wege einer reichen Korrespondenz.

Es charakterisierte m. E. Salomon Frankfurter in seinem Rückblick die Universitäten sehr treffend als ein

> zusammenhangloses Gemenge von theologischen, medicinischen und juristischen Fachschulen, die nur die Aufgabe hatten, dem Staate gute Beamte zu liefern […] Ein gelehrtes Studium, das die Pflege der Wissenschaft als Selbstzweck betrachtet, gab es nicht und die Universität war ein Körper ohne Seele, da ihr das fehlte, was sie erst zu einer universitas litterarum macht: die philosophische Facultät[14]

– und das obgleich Kants Schrift vom *Streit der Fakultäten* zum Zeitpunkt der Revolution ein halbes Jahrhundert alt war; und dass Wissenschaft ein System sei und nicht eine bloße Akkumulation von anwendungsorientierten Rezepten, hatte man im Vormärz auch noch nicht wirklich begriffen. Frankfurters Kritik aus dem Jahr 1893 trifft sich mit der weniger pessimistischen, dafür umso sarkastischeren Äußerung des Mathematikers bzw. Physikers Josef Petzval aus der Zeit vor 1848:

> Unser Erziehungssystem ist eine […] Stallfütterung, sie erzeugt sehr viel zahmes Vieh und einiges wilde, das seine Selbständigkeit allen Hindernissen zum Trotz hartnäckig bewahrt […] und so trotzdem jene wenigen selbständigen Denker liefert, die der österreichische Gelehrtenstand aufzuweisen hat.[15]

---

der Zensur kam – nicht etwa mit dem Ziel ihrer Abschaffung, sondern lediglich zur Erreichung ihrer vorschriftsgemäßen und zügigen Abwicklung! Auch im Zusammenhang mit dem Statut der Akademie 1846/47 war die Frage der Zensur von erheblicher Sprengkraft, wobei gar nicht wenige der präsumptiven Mitglieder bereit waren, sich auch als Akademiker der Zensur zu unterwerfen! Dazu ausführlich Hammer-Purgstall in seinen Erinnerungen.

13 Seine Ehrendoktorate der Philosophie in Graz und in Prag erwähnt er in seinen Erinnerungen erst gar nicht.

14 Salomon Frankfurter: Leo Thun-Hohenstein, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 38, Leipzig 1894, S. 178–212. – Der Deutlichkeit halber ist freilich festzuhalten, dass der Begriff „Philosophische Fakultät" in Österreich vor 1848 wohl gebraucht wurde, dieser aber der bezeichneten Sache in neuerem Sinne nicht entsprach.

15 Helga Peppenhauer: Geschichte des Studienfaches Mathematik an der Universität Wien von 1848–1900, masch. phil. Diss. Wien 1953, S. 122.

Petzval konnte sich dieses Urteil erlauben, er war schließlich zu Beginn der 1840er-Jahre schon der Urvater aller Foto-Objektive.

Sucht man nach aktiven, stimulierenden Bereichen, dann stößt man immer wieder auf die Stände der Länder fern der Zentrale in Wien: in Böhmen auf die 1784 begründete Königliche Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften (eine Akademie mehr als 60 Jahre vor Wien), in deren Abhandlungen Doppler 1841 seine den nach ihm benannten Effekt begründende Arbeit publizierte; man stößt auf die primär von wirtschaftlichen Aspekten motivierten Stände und einen ihre Unternehmungen fördernden Erzherzog Johann in der Steiermark etc. Immer wieder in derlei Aktivitäten auffallend der Kampf in Wien um diese oder jene Genehmigung, nicht um Geld, sondern um überhaupt etwas tun zu dürfen. – Es waren eben, wie Waltraud Heindl formulierte, *Gehorsame Rebellen*[16].

Allen Schwierigkeiten zum Trotz bildeten sich im späten Vormärz auch neue Gesellschaften, deren Sinn und Zweck fachliche Fortbildung war: Die Choleraepidemie von 1831 löste die Anbahnung der „Gesellschaft der Ärzte in Wien" durch den Wiener Arzt Franz von Wirer gemeinsam mit Ludwig von Türkheim aus, die Genehmigung ließ bis 1837 auf sich warten. 1845 wurde – ausgehend vom Geologen Wilhelm Haidinger – die Vereinigung der „Freunde der Naturwissenschaften" gegründet, die Hammer als ein Hindernis auf dem Wege zur Akademie einstufte, die aber (neben der Geringschätzung der „Geisteswissenschaften") aus derselben Ungeduld und Verärgerung über die Stagnation entstand, die Hammers Verhalten so geprägt hat. Die Diskrepanz in der Wahrnehmung von Zeit im staatlichen Bereich (gleichsam sub specie aeternitatis) und bei denjenigen, die wissenschaftlich innerhalb ihrer Lebensspanne etwas voranbringen wollten, war eben enorm.

Bedeutsame Initiativen spielten sich dem hemmenden Einfluss der Zensur zufolge vor allem im als weniger kritisch erachteten naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich ab: die Gründung der Zeitschrift für Physik und Mathematik durch Andreas von Baumgartner und Andreas von Ettingshausen im Jahre 1826 war eine Leistung, die man erst im Kontrast zur Tätigkeit von Baumgartners Vorgänger Johann Zemantsek zu würdigen versteht; bekannt sind die Bemühungen um Justus von Liebig oder wenigstens Friedrich Wöhler um 1840. Ein außergewöhnlicher Fall war allerdings der des von Metternich besonders geschätzten Physikers Andreas von Ettingshausen, dem 1844 an der Universität ein eigener Lehrkursus „für Höhere Physik und für Vorträge über die neuesten Fortschritte in dieser Wissenschaft" genehmigt wurde und der sich daraufhin von der routinemäßigen Lehre auf diesen

16 Waltraud Heindl: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848, Wien 1991.

Bereich zurückziehen konnte, indem für den Routinebetrieb ein Supplent bestellt wurde. Ettingshausen hat damals, 1844 und in zweiter Auflage bereits 1845 und in weiteren Auflagen bis 1860 gedruckt, jenes Lehrbuch der Physik verfasst, nach dem die erste Erfolgsgeneration der österreichischen Physiker Josef Stefan, Ernst Mach, Viktor Lang, Ludwig Boltzmann – ausgebildet wurde.[17]

Im nicht-naturwissenschaftlichen Bereich (der ja prinzipiell an den Universitäten institutionell wesentlich weniger effizient verankert war[18]) wurden eher vom außeruniversitären Feld her zaghafte Versuche einer Erweiterung gesetzt, wenn etwa Josef Chmel eine geschichtsforschende Gemeinschaft von Klosterbrüdern zu installieren sucht (und an den Äbten schon scheitert),[19] wenn in den späten 1830er-Jahren verschiedentlich außeruniversitäre Autodidakten – vor allem an der Universität Wien – sich um die Zulassung zur Lehre im Bereich jener Fächer bewarben, die den allgemeinen Wissenschaften ohne Bezug auf ein Berufsstudium dienten, und schließlich in den 1840er-Jahren zögerlich anfangs, dann aber vermehrt zugelassen werden – unter ihnen Adalbert Stifter, wichtiger aber Männer wie Hermann Suttner (ein Schüler Exners), der 1845 mit seinen Vorlesungen zur deutschen Sprachwissenschaft am Anbeginn der philologisch orientierten Germanistik steht.[20]

In diesen Jahren des späten Vormärz wurden an der Basis aber auch allgemeine, das System als solches betreffende Reformvorschläge ausgearbeitet, von einer Medizinergemeinschaft, gefördert von Ludwig von Türkheim, der auch Josef Škoda und Carl Rokitansky nach Paris sandte. Und natürlich ist hier ganz besonders auf das Papier bezüglich der philosophischen Studien hinzuweisen, mit dem der Prager Herbartianer Franz Exner – angeregt

17 Dazu Walter Höflechner: Materialien zur Entwicklung der Physik und ihrer „Randfächer" Astronomie und Meteorologie an den österreichischen Universitäten 1752–1938, Graz 2002, nicht publiziertes, aber im Internet frei zugängliches Manuskript [http://www-gewi.uni-graz.at/wissg/geschichte_der_physik/], eingesehen 31.08.2016.

18 Bis in den Ausgang des 19., mitunter bis weit in das 20. Jahrhundert hinein kamen Professoren dieses Bereiches nur zu den Vorlesungen und Prüfungen sowie zu den Fakultätssitzungen an die Universität, über Arbeitszimmer an der Universität verfügten sie in der Regel nicht.

19 Siehe Walter Höflechner: Joseph Chmel und Joseph Hammer-Purgstall, in: Herwig Ebner, Walter Höflechner, Helmut Mezler-Andelberg, Paul Roth, Hermann Wiesflecker (Hg.): Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Graz 1987, S. 237–240.

20 Dazu siehe die aufschlussreiche Arbeit von Herbert H. Egglmaier: Die Errichtung von Lehrkanzeln für Deutsche Philologie in Österreich nach den Universitätsreformen in den Jahren 1848/49, in: Walter Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 11), Graz 1981, S. 359–411, hier S. 366.

durch einen Berlinaufenthalt – 1844 einen tiefgehenden Reformentwurf vorlegte, der sich in der Folge als eine grundlegende Vorarbeit für die Reform erweisen und Exner letztlich zu Seele und Motor der Reform unter nicht weniger als vier Ministern werden lassen sollte.[21]

Als Resümee ergibt sich somit, dass es ein gar nicht geringes Volumen ernsthafter Ansätze und Bemühungen um einen Anschluss an die damals zeitgemäße Wissenschaft und eben auch sehr ernstzunehmende Reformvorstellungen gab, die durchwegs von der Basis kamen.

Im Großen und Ganzen schien aber nach außen hin bei aller Ungerechtigkeit zahlreichen Individuen gegenüber die berühmte Formulierung Jarckes im Rückblick aus dem Jahr 1852 nicht allzu weit von der Realität des Vormärz entfernt, dass nämlich „kein österreichischer Professor einen deutschen, geschweige denn einen europäischen Namen gehabt [habe]. Der Ruf der meisten Universitäts-Gelehrten war nicht über die Bannmeile ihres Aufenthaltsortes hinausgedrungen"[22] – Ähnliches hatte viel früher schon Friedrich Nicolai befunden. Ganz so arg war es aber eben doch nicht – nicht alle österreichischen Professoren saßen dumpf in ihrem Kämmerlein, ohne Kenntnis, was draußen weiter vor sich ging.[23] Schon einige Blicke auf Titelblätter diverser Monografien lassen Interessantes an internationaler Vernetzung erkennen, die Vorlesungs- und Personalstandsverzeichnisse vor allem der Universität Wien im Bereich der Philosophischen Studien zeigen, dass zwar die Zahl der Professuren gering war und ihre Inhaber mitunter recht medioker waren, dass aber die Zahl der Lehrenden insgesamt wesentlich höher und das Angebot qualitativ recht gut durchwachsen war, aber eben nicht unbedingt auf der Ebene der Professoren. Überhaupt fehlt uns für eine wirklich tragfähige Einschätzung immer noch die Kenntnis erheblichen Quellenmaterials, vor allem aus den reichen Briefbeständen aus jener Zeit.

In Anbetracht der eben skizzierten Verhältnisse ist es nicht verwunder-

---

21 Exner ist 1852 ausgeschieden und 1853 verstorben. – Exner lehnte mehrmals die Ernennung zum Minister ab, weil er nicht in den Geschäften untergehen und von der konzeptionellen Arbeit abgehalten werden wollte.

22 Karl Ernst Jarcke an Leo Thun. Wien, 7. August 1852. Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D171. Teilweise abgedruckt in Hans LENTZE: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, in: SBWien phil.-hist.Kl. 239,2 (1962), S. 192–198.

23 Einen Einblick in reichhaltige internationale Verbindungen gibt z. B. Helmut W. FLÜGEL: Briefe österreichischer ‚Mineralogen' zwischen Aufklärung und Restauration (Scripta geo-historica. Grazer Schriften zur Geschichte der Erdwissenschaften, Bd. 1), Graz 2009; auch Hammer-Purgstalls umfangreiche Korrespondenz zeugt von den durchaus reichen und beeindruckenden Kontakten österreichischer Intellektueller jener Zeit.

lich, dass die Realisierung lange gehegter Hoffnungen, als die Revolution einmal gezündet hatte, geradezu unglaublich schnell in Gang kam.

Bereits am 27. März 1848 wurde die Studienhofkommission durch ein Unterrichtsministerium abgelöst,[24] dessen Chef Franz von Sommaruga sofort die führenden Köpfe zusammenrief – unter ihnen natürlich auch Exner – und innerhalb weniger Tage in erster Fassung mehr einschneidende Neuerungen setzte, als es in vielen Jahrzehnten zuvor gegeben hatte: Mit der Eliminierung des propädeutischen Teils aus der Philosophie in die damit neu geschaffene 7. und 8. Klasse des Gymnasiums entstanden nach deutschem Vorbild die Philosophischen Fakultäten in modernem Sinne, wie überhaupt dieser Bereich die tiefstgehenden Veränderungen erfuhr und als zentral erachtet wurde.[25] Es kam nun zur Propagierung der Lern- und Lehrfreiheit,[26] zur Einführung der Habilitation und damit des Instituts der Privatdozenten sowie der akademischen Selbstverwaltung. Im August 1848 ersetzte Ernst von Feuchtersleben[27] das Konkursverfahren durch das Berufungsverfahren. Damals wurde auch Exner mit der Oberleitung der Reform betraut.[28]

Als die Oktoberrevolution losbrach, waren in Bezug auf die Universitäten die wesentlichsten organisationstechnischen Schritte gesetzt, aber nicht wirklich gesichert. Was nun folgte, war nicht minder wichtig, weil es half, die Kontinuität des Begonnenen zu sichern, nämlich die Berufungen aus dem Ausland: Hermann Bonitz, Ernst Brücke, Georg Curtius, August

24 Dieses Ministerium bestand bis 1860, als die Agenden in das Staatsministerium = Innenministerium übernommen worden; erst 1867 wurden im Ministerium für Kultus und Unterricht diese Agenden wieder durch ein separates Ministerium wahrgenommen.

25 Weshalb er auch in dieser Arbeit eingehender behandelt wird. Zur Sache siehe auch Walter Höflechner: Die Auswirkungen politischer und kultureller Veränderungen auf Forschungsorientierung und Wissenschaftsorganisation, in: Karl Acham (Hg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1, Wien 1999, S. 149–214.

26 Dies war natürlich ein immer wieder aus den verschiedensten Gründen in Frage gestelltes Prinzip. Einen sehr späten, 1867, aus einer Universität gekommenen Reglementierungsversuch mit einer Verpflichtung zu bestimmten Lehrveranstaltungen hat die Unterrichtsverwaltung strikt und mit einer bündigen Formulierung abgelehnt: Es sei zwar das Bemühen um Abstellung einzelner Unregelmäßigkeiten anzuerkennen, „allein diese persönlichen Rücksichten müssen unter allen Verhältnissen dem höheren, an den österreichischen Hochschulen zum Principe erhobenen Grundsatze der Lehr- und Lernfreiheit, soweit diese nur immer ausführbar ist, untergeordnet und dürfen nicht zum Ausgangspunkte von Beschränkungen dieses Princips gemacht werden. Der Begriff der Lernfreiheit schließt aber ein, dass dem durch die Ablegung der Maturitäts-Prüfung für reif erklärten Universitäts-Hörer die Wahl der von ihm zu hörenden Collegien sowie der von ihm zu besuchenden Docenten vollständig freigestellt […] werde“, Karl Lemayer: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht dargestellt, Wien 1878, S. 260 f.

27 Als Unterstaatssekretär, de facto aber als eigentlicher Minister.

28 Egglmaier: Errichtung, S. 367.

Schleicher, vor allem – Bonitz 35 Jahre alt, die anderen 30 Jahre und jünger, für die damaligen Universitäten Österreichs, die vom Anciennitätsdenken beherrscht waren, ungeheuerlich.[29] Dementsprechend auch die Wirkung dieser enthusiastischen jungen Wissenschaftler, die einen geradezu missionarischen Elan und Eifer entfalteten – sie mussten als wahre Lichtgestalten erscheinen[30] und bedeuteten eine Ermunterung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Ort. Deutlich älter waren die aus dem Ausland zurückgeholten Österreicher wie der Internist Johann von Oppolzer (41 Jahre) und schon gar der 62-jährige Physiologe Purkyně.

Am 28. Juli 1849 trat Leo Graf Thun-Hohenstein in das Ministeramt[31] – er hatte sich die Zusammenführung von Kultus und Unterricht ausbedungen; Hammer-Purgstall hat ihn treffend bezeichnet als einen Mann des Fortschritts, „ohne deshalb revolutionär zu sein“[32]. Als Thun das Amt übernahm, war der (von ihm von Prag her verehrte und neun Jahre ältere) Exner[33] bereits im Ministerium. In der Person Exners war das bedeutendste Element

29 Mach wurde 1864 als damals 26-jähriger dem 1801 geborenen also 63-jährigen Hummel zur Seite gesetzt.

30 Es darf hier nicht außer Acht gelassen werden, dass Männer wie Brücke ja selbst eben noch im Aufbruch in eine neue Wissenschaftswelt waren; siehe dazu Wolfram W. Swoboda: Ernst Brücke als Naturwissenschaftler, in: Hans Brücke, Wolfgang Hilger, Walter Höflechner, Wolfram W. Swoboda (Hg.): Ernst Wilhelm von Brücke. Briefe an Emil du Bois-Reymond, 2 Bde. (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 8/1 + 8/2), Graz 1978, 8/1 S. xxix–xlii. – Es war nicht bloß altersbedingte Verklärung, wenn der Heidelberger Physiologe Wilhelm Kühne 1897 noch in Erinnerung an seine Wiener Studienzeit in den 1850er-Jahren schreibt: „An keinen denke ich mit so viel Liebe und Anhänglichkeit zurück wie an Brücke; unter allen den Großen, die dahin sind, war er ohne Frage die feinste Natur und der edel vornehmste Charakter“, s. Alexander Rollett. Seine Welt in Briefen 1844–1903, hg. von Walter Höflechner und Ingrid M. Wagner, 2 Bde. Graz 2012 (nicht im Buchhandel, demnächst in vollständiger Fassung im Internet unter [http://gams.uni-graz.at/fedora/get/container:rollett/bdef:Container/get], eingesehen 31.08.2016, dort Brief 2493 ddo 1897 VI 20 Heidelberg. Alexander Rollett selbst schrieb rückblickend: „Mir hat ein seltener Glückstern geleuchtet. Brücke und Ludwig gleichzeitig in Wien, als ich dort meine ersten Schritte machte“, Brief 2134, Konzept des Dankschreibens an Ludwig für dessen Brief ddo 1893 XI 30 Leipzig.

31 Eduard Winter: Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie, Wien 1969, S. 68 schrieb dazu: „Exner galt damals als so stark, daß er, wie der Güntherianer Flir am 23. März 1853 schrieb, ‚die Berufung Thuns zum Minister veranlaßt und bewirkt‘ habe.“

32 „Die Vorbereitungen zur Revolution sah ich schon seit einem Jahr in den Abendgesellschaften des Freiherrn von Dobblhoff, in welchen auch drei der jetzigen Minister, Bach, Schmerling, Thun, welche Männer des Fortschritts, ohne deshalb revolutionär zu sein, zu den ausgezeichnetsten Genossen jenes gehörten.“ So Hammer-Purgstall in seinen Erinnerungen zum 8. März 1848.

33 Exner war Jahrgang 1802. Thun war 1811 geboren.

gegeben, das sich aus dem Vormärz heraus zur Erneuerung im Wege der Reform gestaltete. Exner hatte 1842 in Berlin Hermann Bonitz kennengelernt und – wie er seiner Frau schrieb – das Berliner „wissenschaftliche Leben und Weben übt einen elektrischen Einfluss [auf ihn aus]; ich bin geladen wie eine Leydnerflasche und der Stoff drängt, als Funke auszufahren“[34]. Unter diesem überwältigenden Eindruck begann sich Exner mit Fragen der Reform des Studienwesens zu befassen. 1844 legt er der Studienhofkommission eine Denkschrift über das Unterrichtswesen „im allgemeinen und in besonderer Beziehung auf die philosophischen Studien“ vor, worauf er 1845 zu diesbezüglichen Beratungen nach Wien berufen und bald mit der Erstellung eines Entwurfes beauftragt wird, in dem er die Grundlagen für die nach 1848 errichtete neue Philosophische Fakultät entwickelt. Erst 1847 kehrt er wieder nach Prag zurück. Kurz nach Ausbruch der Revolution wird Exner von Sommaruga nach Wien berufen, wo er den umfangreichen *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* konzipiert, der wesentlich auf den schon erwähnten Denkschriften beruht.[35] Und: Exner war es, der die Berufung von Bonitz (aus Stettin) und anderer und damit eine Verstärkung des durch ihn selbst bereits gegebenen deutschen Einflusses auf das Reformwerk bewirkte.

34 Franz Serafin Exner (1802–1853), der Stammvater der „Exnerei“, hatte in Wien Rechtswissenschaften und bei Leopold Rembold Philosophie studiert, dann 1824/25 einige Zeit in Pavia, wo er die von ihm als unbrauchbar erkannte „alte“ Philosophie kennenlernte, für die John Locke und Immanuel Kant verdammenswürdige Ketzer waren und die ihn sich in Wien Herbart und überhaupt der Philosophie und der Psychologie zuwenden ließ, obgleich sein Lehrer Rembold mittlerweile als Philosoph in Schwierigkeiten geraten war. 1831 wurde Exner auf die Prager Philosophie ernannt und entwickelt eine hervorragende Lehrtätigkeit, die ihn auch prompt in Schwierigkeiten brachte, weil etliche seiner Ausführungen nach Herbart kirchlichen Widerspruch auslösten. Zu Beginn der 1840er-Jahre setzte sich Exner höchst kritisch mit der damals dominierenden Hegel'schen Philosophie auseinander. Als Exner 1842 eine Reise nach Deutschland unternimmt, lernt er in Berlin Hermann Bonitz kennen. Aus der Schilderung des Umganges mit ihm und anderen an seine Frau stammt das so aufschlussreiche Zitat: „Das hiesige wissenschaftliche Leben und Weben übt einen elektrischen Einfluss; ich bin geladen wie eine Leydnerflasche und der Stoff drängt, als Funke auszufahren. Ein Monat freie Zeit könnte ihn sehr fördern.“ (Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 75). In den 1840er-Jahren verkehren zahlreiche Intellektuelle in Exners Prager Haus, unter ihnen auch Leo Graf Thun und Christian Doppler; Exner selbst wird 1844 Sekretär der philosophischen Sektion der kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Nach seiner zeitweiligen Abwesenheit in Wien wurde er in Prag zum Rektor für das Studienjahr 1847/48 gewählt. Exner nahm die Wahl jedoch nicht an.

35 Zweimal hat Exner die Übernahme des Ministeramtes abgelehnt, da er sich von der Politik fernhalten und in seiner Arbeit an der Reform nicht stören lassen wollte, Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 100 f.

Im Frühjahr 1849, als die seit den Märztagen 1848 geschlossene Universität wieder eröffnet wurde, erarbeiteten Exner und Bonitz die bahnbrechende und erfolgreiche Reform der Gymnasien und Realschulen[36] mit der Lehrbefähigungsprüfung, die sofort provisorisch und 1856 definitiv in Kraft trat.[37] Als Thun Ende Juli 1849 seine Ministerschaft antrat,[38] war dieser Gesetzesentwurf fertig, und Thun übernahm ihn *„rückhaltlos"* und setzte seine Annahme im September 1849 durch.[39] Innerhalb kürzester Zeit schuf nun Exner das „Provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden", das unter dem 30. September 1849 vom Kaiser genehmigt wurde, womit den Universitäten die Selbstverwaltung zugestanden wurde.[40]Als im Oktober die Studien- und auch eine Disziplinarordnung folgten, war der zentrale Teil der für die Universitäten unmittelbar relevanten Re-

36 Nicht bewältigt wurde, obgleich Thun sehr am Herzen liegend, die Volkschulreform, sie geschah erst 1869 im Wege des Reichsvolkschulgesetzes.

37 Diese Prüfung wurde staatlichen Prüfungskommissionen an den einzelnen Hochschulorten übertragen, deren Mitglieder vom Ministerium ernannt wurden und die in jeweils adaptierter Form bis zu Beginn der 1990er-Jahre bestanden; damit wurden diese Prüfungen nicht von der Universität als solcher abgenommen, sondern gewannen den Charakter von Staatsprüfungen. Die Realisierung der entsprechenden Kommission erfolgte jedoch je nach Universität zu unterschiedlichen Zeitpunkten; siehe Wolfgang Brezinka: Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, 4 Bde., Wien 2000–2013, Bd. 1, S. 141 f. und 144. – Interessanterweise hat sich gegen diese Regelung offenbar kein Widerstand wie gegen die juridischen Staatsprüfungen erhoben. Die Mediziner wurden einer derartigen Regelung nicht unterworfen – ihr Bereich war allgemein gültigen Charakters und schien in keiner Weise von staatsspezifischer Relevanz zu sein. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass die Differenzierung zwischen rein akademischem Doktorat und Staatsprüfungen die Zurückhaltung des Staates erweist, der die Entwicklung des Aspektes Wissenschaft (samt ihrer Lehre natürlich) nicht tangieren will – und das macht einen gewaltigen Unterschied zu der Zeit vor 1848 aus.

38 Er hatte dafür zur Bedingung gemacht, dass die Kultusangelegenheiten vom Innenministerium weg mit den Unterrichtsangelegenheiten zusammengeführt würden. Frankfurter: Leo Thun-Hohenstein.

39 Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 108 f. – Mit dieser Reform – die den Universitäten einen entsprechend vorbereiteten Studenten sichern sollte – wurde das Fachlehrersystem eingeführt und der Lehrstoff den Zeitläuften angepasst; insgesamt wurde ihr ein harmonischeres Gleichgewicht zwischen den realistischen und humanistischen Fächern als in Deutschland zugeschrieben; tatsächlich verschaffte sie dem österreichischen Gymnasialwesen höchstes Ansehen bis weit in das 20. Jahrhundert. Die neuen Realschulen waren für die Technischen Hochschulen von großer Bedeutung. Neue Lehrbücher, nachdem die alten „ein Spott von ganz Deutschland" gewesen waren, und die Gründung der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" rundeten diesen Komplex ab.

40 Dies macht verständlich, dass Exner im Herbst 1849 zum ersten nach der neuen Wahlordnung gewählten Rektor der Universität Wien gewählt wurde – eine Ehrung, die er nicht annahm.

formarbeiten, das, was gemeinhin primär mit Thuns Namen verknüpft wird, abgeschlossen und im Prinzip gesichert.

So erweist sich das mit Thuns Namen bezeichnete Reformwerk als ein Unternehmen, durch das im Wesentlichen von kompetenten, reformbegierigen und lange darauf vorbereiteten Wissenschaftlern und Intellektuellen des österreichischen Vormärz stammende Inhalte durch einen böhmischen Aristokraten als Exponent einer zentralen Regierung abgesichert wurden. Und insofern handelt es sich nur bedingt um eine „Revolution von oben".

Thuns Leistung darf dennoch keineswegs gering geschätzt werden und seine Funktion als Namensgeber wurde ihm nicht von ungefähr zuerkannt, denn:

Thun hat die liberalen Intentionen seiner Vorgänger und Exners aufgegriffen, gesichert[41] und in toto konsequent weiterhin vertreten, auch nach Exners Tod 1853;[42] das war für einen sehr katholisch-konservativen Adeligen[43] keineswegs selbstverständlich und hat ihn zahlreichen Angriffen ausgesetzt, bis der Kaiser selbst diesen ein Ende machte.[44] Es ist Thuns enormes Verdienst, dass es zu keinem Rückfall gekommen ist. Eduard Winter hat wohl treffend bemerkt, dass es gerade Thuns bekannt konservativ-katholische Haltung gewesen sein dürfte, die es ihm ermöglichte, die liberale Reform durchzuziehen und zu stabilisieren. Er „legitimierte" in seiner Person, Herkunft und Haltung, was der Kirche, die den Neuhumanismus als heidnisch perhorreszierte (der noch dazu von einem protestantischen Preußen, nämlich Bonitz, propagiert wurde), und er konnte auch „legitimieren", was den Konservativen, den Josephinern, missfiel.[45] Ein weiterer Faktor, der Thuns Arbeit begünstigte, war sein Selbstverständnis als Böhme, das ihm die Unterstützung der nichtdeutschsprachigen Nationalitäten eintrug, die ihn als Gegner der Bach'schen Germanisierungsbestrebungen betrachteten und so im Gefüge der Reform auch ihre eigenen Intentionen unterzubringen hofften.[46] Tatsächlich wurde dies ja auch ein höchst sensibler und

41 So wurden die Studienordnungen etc. im Oktober 1850 im Erlasswege gefasst, Leo von Beck Mannagetta, Carl von Kelle (Hg.): Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien und Prüfungsordnungen usw., Wien 1906, S. 365 und 366, wie überhaupt eine Fülle von Detailregelungen erst in dieser Zeit folgt.

42 Schon 1850 erkrankte Exner und verfiel mehr und mehr, bis er immer länger beurlaubt werden musste und schließlich am 21. Juni 1853 auf einer Dienstreise in Padua verstarb, wo er auch beigesetzt wurde. Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 115 f.

43 Thun ist 1870 immerhin nach Rom gereist, um nach der Zurückweisung der Infallibilitätserklärung dem Papst seine Oboedienz zu erweisen!

44 Siehe Lentze: Universitätsreform, S. 232 ff.

45 Winter: Revolution, S. 69.

46 Es wurden in diesem Zusammenhang ja auch tatsächlich und eben nicht so sehr aus wis-

künftige Entwicklungen andeutender Punkt, da die Errichtung germanistischer Lehrkanzeln von den deutschen Studierenden in Prag und die anderer philologischer Bereiche innerhalb der Monarchie vertretener Sprachen eben von den jeweiligen Nationalitäten gefordert wurde.[47] Wissenschaftliche Erneuerung im Sinne der Philologie und nationale Interessen kamen hier damals schon in eins zusammen. Darüber hinaus maß man allerdings der Germanistik aufgrund der überragenden wissenschaftlichen Leistungen in Deutschland auch eine übernationale Bedeutung bei.

Thun hat mit der ihm eigenen Toleranz trotz seiner persönlichen Anschauungen die angestrebte Rekonfessionalisierung der weltlichen Fakultäten der Universitäten im Wege des Konkordats von 1855 nicht zugelassen und hat auch weitere ähnliche Ansinnen[48] strikt zurückgewiesen[49] – zur Illustrierung der Thematik sei darauf hingewiesen, dass noch 1861 62,5 % der

---

senschaftssystematischen Überlegungen heraus slawistische Professuren geschaffen; deren Propagatoren gingen allerdings so weit, dass sie sogar slawische Philosophie forderten, um gleichsam der nationalen Eigenart slawischen Denkens nachzuspüren. WINTER: Revolution, S. 70.

47 Man ging sogar so weit, die Frage aufzuwerfen, ob es nationale Ausformungen von Wissenschaft insgesamt gebe, ob und inwieweit Wissenschaft ähnlich den künstlerischen Ausdrucksformen Dichtung und Musik eine spezifisch nationale, etwa slawische oder sogar tschechische Ausformung eigen sei, ob es eine ,,Nationalwissenschaft“ gebe, WINTER: Revolution, S. 115. Siehe auch Stanislaus HAFNER: Geschichte der österreichischen Slawistik, in: Beiträge zur Geschichte der Slawistik in nichtslawischen Ländern, Wien 1986, S. 11–88.

48 Wie etwa die Eliminierung der naturwissenschaftlichen Gegenstände in der gymnasialen Unterstufe.

49 Siehe WINTER: Revolution, S. 126 f. Frankfurter geht in seinem ADB-Artikel zu Thun den vielfältigen Verwicklungen der Konfessionenfrage eingehender nach. – Bestehen blieb weiterhin die Zurücksetzung der Protestanten und Juden an allen Universitäten; an der Universität Wien war deshalb weiterhin der Dompropst von St. Stephan deren Kanzler, und Nichtkatholiken konnten nicht das Amt des Rektors, auch nicht eines Dekans übernehmen, wie das 1868 noch am Fall des Physiologen Brücke vom Wiener Satiriker Daniel Spitzer sehr öffentlichkeitswirksam demonstriert worden ist, der dazu schrieb: „Der Lehrer der Physiologie an der Wiener Universität, Herr Professor Brücke, ist soeben von einem schweren Unglück heimgesucht worden, das ihn vor 50 Jahren getroffen hat. Damals nämlich war es, wo derselbe mit dem bei Neugeborenen leider zur Regel gewordenen Leichtsinn in religiösen Dingen in den Schoss der protestantischen Kirche trat […] Der Herr Unterrichtsminister v. Hasner, welcher sich gerade mit der Frage beschäftigte, warum unsere Universität anderen Universitäten gegenüber so zurückbliebe, soll die Abweisung des Professors Brücke damit begründet haben, dass die Universität ‚katholischen Charakter’ habe. Wenn die Universität ein Kloster wäre, […] hätte sich kaum eine schlagendere Antwort ersinnen lassen. […] Die Universität ist jedoch kein Kloster und der Herr Professor Brücke wird hoffentlich so einsichtsvoll sein, nicht die Priorswürde anzustreben. Die Universität ist bekanntlich nichts anderes, als eine ‚Genossenschaft der Lehrer und Lernenden‘!“ Daniel SPITZER: Wiener Spaziergänge, Wien 1877, Bd. 1, S. 196–199 (Kein protestantischer Dekan. Juni 1868).

an den Gymnasien Lehrenden Geistliche waren![50] Die Tragweite der Haltung Thuns ist kaum abschätzbar und war die Grundlage für alles weitere, auch wenn in gewisser Hinsicht der Schlussstein erst in der liberalen Ära und mit der Aufhebung des Konkordats bzw. mit der Rigorosenordnung von 1872 und dem Organisationsgesetz von 1873 gesetzt worden ist.[51]

Die Konkordatscausa warf naturgemäß zu ihrer Zeit einen Schatten auf das Reformwerk; Grillparzer formulierte dazu 1854 beißend: „Einen Selbstmord hab' ich euch anzusagen. Der Kultusminister hat den Unterrichtsminister todtgeschlagen"[52], und der mit Thun befreundete Anastasius Grün alias Anton Graf Auersperg nannte später noch das Konkordat einen „gedruckten Canossagang"[53].

Im Grunde genommen war das Reformwerk 1854 bzw. 1855 mit der Konsolidierung durch den Kaiser abgeschlossen und definitiv gesichert.[54]

Nicht zu verschweigen ist freilich, dass sich Thun nicht selten über die von ihm selbst festgeschriebene Neuerung des Berufungsverfahrens hinweggesetzt hat, wenn es um weltanschaulich relevante Fächer ging; so hat Thun vor allem in der Philosophie (insbesondere der Rechtsphilosophie[55]) und in der Geschichtswissenschaft darauf geachtet, dass Wissenschaftler zum Zug kamen, die seine Auffassungen vertraten. Hierzu zählt auch als besonders unglücklich, letztlich aber folgenlos, die weniger bekannte Ernennung des 28-jährigen Poeten und radikalen Gegners des Neuhumanismus, Oscar von Redwitz-Schmölz, zum Professor der Allgemeinen Literaturgeschichte und

50 Wenn auch vor und nach dem Konkordat an Gymnasien protestantische Lehrer angestellt worden waren, weil es anders nicht möglich gewesen wäre, die Posten zu besetzen, so Frankfurter: Leo Thun-Hohenstein.

51 Hiezu sei bemerkt, dass genau genommen von 1858 bis 1873 ein gesetzloser Zustand geherrscht hat, da das provisorische Gesetz 1858 nicht mehr verlängert worden war, zumal Thun dieser Frage wegen der Opposition Kardinal Rauschers aus dem Weg gegangen ist, siehe LENTZE: Universitätsreform, S. 259.

52 [http://www.gedichte.eu/kl/grillparzer/gedichte3/sinngedichte-und-epigramme.php], eingesehen 31.08.2016 .

53 Frankfurter: Leo Thun-Hohenstein. Diese Bezeichnung wurde auch anderweitig verwendet.

54 Am 24. Februar 1855 erließ Kaiser Franz Joseph eine ah. Entschließung, in der er die öffentliche Debatte über das Reformwerk abschloss und Thun in die Lage versetzte, seine Arbeit fortzuführen, siehe Lentze: Universitätsreform, S. 234 f.

55 Überhaupt nahmen die Rechtswissenschaften in den Diskussionen breiten Raum ein, da sie in besonders hohem Maße staatliche Interessen tangierten und die Staatsprüfungen als Einschränkung der Lehre interpretiert wurden, weshalb verschiedentlich ihre Zurücknahme gefordert wurde, zu der es aber auch im Hochliberalismus nicht kam – unter Hinweis, dass die Staatsprüfungen „nicht wie üblich der zur Herrschaft gelangten Reaktion zuzuschreiben [, sondern …] aus dem staatlichen Interesse entsprungen" seien; dazu ausführlichst Lentze: Universitätsreform, S. 236 ff. und bes. S. 289.

Ästhetik an der Universität Wien[56], der dann kläglichst scheiterte[57]; damit ging in Österreich die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft in ihren ersten Anfängen schon unter, da die Redwitz-Schmölz zugedachte Materie letztlich an die primär sprachwissenschaftlich gedachten Philologen fiel. Nicht unähnlich verlief es in Pest.[58] Thun folgte dabei der Maxime, die Jarcke schon Metternich nahegelegt hatte: sorgfältig ausgewählte, politisch-konfessionell zuverlässige Professoren aus Deutschland oder der Schweiz zu berufen – Thun hat übrigens diese Vorstellungen in einem Schreiben im Zuge der Berufungsverhandlung mit dem angesehenen Germanisten Franz Pfeiffer 1855 völlig klar und unumwunden dargelegt, und den in Ehe mit einer Protestantin lebenden und seine Kinder protestantisch erziehenden Katholiken Pfeiffer nicht berufen; zwei Jahre später dann allerdings doch.[59] Mit derlei Aktionen nahm Thun natürlich auch der konservativen Opposition, die gegen die Protestanten wetterte, etwas Wind aus den Segeln, und: Völlig voraussetzungslose Wissenschaft lehnte Thun ebenso wie Jarcke ab.[60]

Derlei aus heutiger Sicht weniger glückliche, „bremsende" Entscheidungen wurden aber relativ bald kompensiert durch die Selbstreinigungskraft des nun herrschenden Systems im Wege der Lernfreiheit und Lehrfreiheit auf der Grundlage der Fächerdifferenzierung, die bald zur Auflösung von Fächern wie etwa „Universalgeschichte" führte. – Nach 1855 traten allerdings offenbar auch für Thun die konfessionellen Überlegungen mehr und mehr in den Hintergrund.[61]

Eine länger anhaltende Auswirkung des Konkordats von 1855[62] und vielleicht auch eine Folge gerade der schützenden Haltung Thuns war, dass die Universität Innsbruck als besondere Pflegestätte kirchlich und politisch

56 Aufgrund von dessen christlich-germanischer Poesie, siehe die Biografie Redwitz in Constant von WURZBACH: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 25, Wien 1868, S. 122–129.

57 Schon 1852 legte er seine Professur zurück, siehe ebenda bzw. die einschlägigen Akten im ÖStA, AVA.

58 Hier wurde der katholische Priester und Publizist Wilhelm Gärtner ernannt. EGGLMAIER: Errichtung, S. 370 f.

59 In seinem Schreiben zog sich Thun auf die Gefährlichkeit „der Augendienerei" Pfeiffers ihm gegenüber zurück, LENTZE: Universitätsreform, S. 125, siehe auch EGGLMAIER: Errichtung, S. 371 f.

60 Beider Ideal war eine beschrankte Lehrfreiheit, mit deren Hilfe die Regierung unliebsame Professoren fernhalten können sollte, LENTZE: Universitätsreform, S. 85 ff.

61 EGGLMAIER: Errichtung, S. 377.

62 Das Konkordat von 1855 wurde 1868 durch die Maigesetze modifiziert, 1870 nach der Infallibilitätserklärung österreichischerseits für unwirksam erklärt und 1874 formell aufgehoben.

konservativer Tendenz ausersehen und ihre 1857 neu errichtete Katholisch-Theologische Fakultät vom Kaiser dem in Österreich 1851 wieder zugelassenen Jesuitenorden übertragen wurde.[63] – Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Ministerium Gautsch und dann Hartel verbundenen Bemühungen um eine katholische Renaissance in Österreich und die damit verbundenen massiven Einflussnahmen auf die Universität Wien griffen noch auf die Universität Innsbruck zurück.[64]

Mit den vorhin erwähnten Details und mit dem Hinweis, dass nun eine sehr respektable und effiziente Verwaltung aufgebaut wurde, sind nun aber auch schon die bedeutendsten Faktoren der weiteren Entwicklung von Wissenschaft in Österreich aufgezählt.

Indem Thun klar jene Ideale vertrat, die man an den deutschen Universitäten realisiert sah, und damit den vor 1848 unterschwellig entwickelten Ansätzen den Nährboden sicherte, der ihnen so sehr gefehlt hatte, um dem Vorbild der Wissenschaftsentwicklung in den deutschen Ländern vor allem nördlich des Mains erfolgreich nachzueifern, kam ein Verwissenschaftlichungsprozess in Gang, der nicht nur zeitgemäße Forschung zur Folge hatte, sondern natürlich auch die Lehre erfasste. Nun erst wurden die philosophischen Studien zu Philosophischen Fakultäten in einem modernen Sinne, das bedeutete die endgültige Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Disziplinen aus ihrer der Medizin gegenüber hilfswissenschaftlichen Position.[65]

Mit der sich nun rasch entfaltenden Differenzierung bahnte sich eine ungeahnte Entwicklung an und es gewann das System innerhalb kurzer Zeit, was durch keinerlei Verordnung herbeiführbar ist und was Jarcke als oberste Maxime gefordert hatte: „wissenschaftlicher Sinn", d.h. „Lust und Freude am Stu-

63 Der österreichische Provinzial konnte Professoren einsetzen und abberufen, auch den Dekan ernennen (1873 fiel diese Regelung, wurde aber im Konkordat von 1933 wieder erneuert). Siehe Beck, Kelle: Universitätsgesetze, Nr. 4.

64 Mit dem in Innsbruck lehrenden Ludwig Pastor sollte ein prononciert katholischer Historiker der Universität Wien oktroyiert werden, ernannt wurde nach langem Kampf der marginale Josef Hirn, siehe dazu Walter Höflechner: Metamorphosen und Konsequenzen. Zur Auflösung der Allgemeinen Geschichte an den Universitäten Wien, Prag und Graz, in: Reinhard Härtel (Hg.): Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Graz 1987, S. 289–298, hier bes. S. 295. Und als man Mach nicht als Philosophen an der Universität Wien neben Jodl zu verhindern vermochte, grub man eine zusätzliche (1859) zuletzt (mit Georg Schenach) besetzte Professur für Philosophie aus, um der überraschten Philosophischen Fakultät der Universität Wien einen zusätzlichen – linientreuen – Philosophieprofessor zu „schenken", nämlich den Theologen Laurenz Müllner (Walter Höflechner, Bemerkungen zur Institutionalisierung der Philosophie in Österreich, noch unveröffentlichtes Manuskript).

65 Und das bedeutete das Aus für viele Professoren dieser Fächer.

dium als solchem, die Freude an jeder in die Tiefe gehenden geistigen Beschäftigung, die Neigung sich an jedweder Erweiterung des Wissens zu beteiligen“[66].

So vollzog sich die Verwissenschaftlichung der zuvor eher beschaulich beschreibenden Naturwissenschaften nach den Maximen der nun maßgeblichen Trias Physik, Chemie, Physiologie, die nun deutlicher als zuvor als Erforschung jener Gesetzlichkeiten verstanden wurde, die man hinter den bislang nur beschriebenen Erscheinungen suchte: Das führte beispielsweise im Zusammenspiel mit günstigen Umständen in der Physik dazu, dass in Österreich die Theoretische (damals noch „mathematische“) Physik in weltweitem Vergleich außerordentlich früh eigene Professuren erhielt – bereits in den 1860er-Jahren; München und Leipzig folgten erst um die Jahrhundertwende! Überhaupt kann die Physik als ein Bereich gesehen werden, in dem Österreich autochthon ohne große Hilfe von außen innerhalb weniger Jahrzehnte – mit Boltzmann und Mach vor allem – zur Spitze vorstieß[67] und sich dort mit Gelehrten wie Marian Smoluchowski, Erwin Schrödinger, Victor Franz Hess, Lise Meitner lange halten konnte. Die beschreibende systematische Botanik wurde bald von der Pflanzenphysiologie, die eine sehr bedeutende Entwicklung bis hin zu Friedrich („Friedl“) Weber, dem Pionier der Protoplasmaforschung nehmen sollte, ihrer Vormachtstellung beraubt, Kerner von Marilaun wurde zu einem der Begründer der Pflanzensoziologie, und früh – schon aus dem Vormärz heraus – erlangte man in der Paläobotanik mit Franz von Unger und Constantin von Ettingshausen weltweit führenden Rang. Ähnlich verlief die Entwicklung in der Zoologie, wo der adriatische Raum reiches Forschungsmaterial an niederen Meeerestieren bot und am Quarnero eine eigene Forschungsstation neben jener in Neapel geschaffen wurde. Auch in den Erdwissenschaften bemühte man sich nun mit moderneren Methoden um ein Verständnis der geodynamischen Vorgänge bis hin zur Tektonik Otto Ampferers und der Kontinentaldrift Wegeners; in der Pharmazie gewann – wenn auch mit einiger Verzögerung – die physiologie-

66 Dieses Zitat stammt aus Jarckes Memorandum über die Aufgaben eines Unterrichtsministers in Österreich vom 5. August 1849, abgedruckt bei Lentze: Universitätsreform, S. 295–299 (Anhang I), bes. S. 296.

67 Hierzu ist zu bemerken, dass die Rezeption der Newtonschen Physik in Österreich relativ früh einsetzte, nämlich in den 1740er-Jahren (also nahezu gleichzeitig mit der dritten Auflage und mit der Übersetzung der Principia in das Französische durch die Marquise du Châtelet), als sich jüngere Jesuiten dafür interessierten; nicht ohne Grund ist Rudjer Boscovichs Theoria 1758 in Wien gedruckt worden, wo der aus Graz dorthin versetzte Karl Scherffer dafür sorgte. Ein gewisses Minimum an physikalischer Tradition erhielt sich durch Exjesuiten wie Leopold Biwald und dessen Lehrbuch bis in das 19. Jahrhundert (die Angabe, dass Biwald 1765 in Graz eine Ausgabe von Boscovichs Theoria philosophiae naturalis herausgebracht habe, lässt sich – leider – nicht verifizieren).

geleitete Pharmakologie auch in Österreich gegenüber der Pharmakognostik an Boden (was innerhalb kurzer Zeit zu den bahnbrechenden Arbeiten Otto Loewis führte; die Auswirkungen der Physiologie auf die anderen medizinischen Teilfächer bis hin zur Chirurgie waren enorm und trugen wesentlich zu dem weltweit hohen Ansehen der Zweiten Wiener medizinischen Schule bis weit in das 20. Jahrhundert hinein bei. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden bis dahin weit von einander entfernt liegende Bereiche in fruchtbarer Weise zusammengeführt, wie dies am Beispiel der Entwicklung der Seismik wie der mathematischen Modellierung meteorologischer Ereignisse durch den international berühmten, heute wenigen nur bekannten Meteorologen Max Margules zu erkennen ist, einer der tragischsten Figuren der Wissenschaft in Österreich vor dem Nationalsozialismus.

Jene Bereiche, die wir heute als Geisteswissenschaften bezeichnen,[68]

68 Es darf hier nicht außer Acht gelassen werden, dass dieser Begriff (lässt man frühere in anderem Sinne geschehene Verwendungen des Wortes im 18. und in der Mitte des 19. Jahrhunderts beiseite) erst später entstand (wenn auch die methodischen Differenzen früher schon angesprochen wurden), konkret 1883 von Wilhelm Dilthey geprägt wurde, dessen Auseinandersetzung mit der Thematik von der Frage der außerhalb der Mathematik durch die Nicht-Naturwissenschaften erlangbaren Erkenntnisgewissheit ausging, um die man seit dem 16. Jahrhundert rang, um eine Akzeptierung der von ihm als Geisteswissenschaften bezeichneten Disziplinen im Sinne von scientia zu erlangen (welche Diskussion zuvor von Droysen in Auseinandersetzung mit dem Positivismus resp. der Naturwissenschaften maßgeblich belebt worden war). Die wesentlichen Schritte hin zur Gewinnung einigermaßen fundierter Erkenntnisse aus dem nicht der evidenten Empirie zugänglichen Erkenntnisbereichen vollzogen sich im Wege der Entwicklung der Kritik, sowohl im historischen als auch im philologischen Bereich. Nachdem man in der Mitte des 18. Jahrhunderts bereits akzeptieren hatte müssen, dass eine der experimentellen Physik, geschweige denn der Mathematik adäquate Erkenntnisgewissheit im Historischen aus der Natur der Sache heraus nicht erzielbar sei und sogar letztlich den Naturwissenschaften im strikten Sinne des Wortes nicht eigne, veränderte sich zumindest im deutschen Bereich der Gewissheits-Anspruch von Wissenschaft in der Weise, dass das Kantische Meinen als hinreichend akzeptiert wurde. Und in diesem Zusammenhang kam der Entwicklung der historischen Kritik und der Entwicklung der kritischen Sprachwissenschaft auf Grundlage der vergleichenden Indogermanistik wissenschaftskonstituierende Bedeutung zu. Die Zusammenführung zu einer übergeordneten Einheit „Geisteswissenschaften" erfolgte erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts; das einigermaßen wache Bewusstsein der erkenntnistheoretischen Grundlegung wurde auf breiterer Ebene erst in dieser Zeit durch das Droysen'sche und Dilthey'sche Verstehen geweckt. Insoferne kann man für die Mitte des 19. Jahrhunderts die geisteswissenschaftlichen Disziplinen an den Philosophischen Fakultäten noch nicht als einen mit den Naturwissenschaften vergleichbaren, sich qua Wissenschaft identifizierenden Block betrachten. – Als in Wien die Akademie der Wissenschaften endlich ins Leben getreten war, versuchten die Naturwissenschaftler Anton Schrötter und Wilhelm Haidinger 1848 im Wege der Statuten die beiden Klassen zu selbstständigen Akademien zu erheben, also eine völlige Trennung zwischen den beiden Bereichen herzustellen, dazu Hammer-Purgstall in seinen Erinnerungen zum 15. April 1848. – Interessant in diesem

wurde nun einer gewissen Systematik unterworfen – die wenig glückliche Symbiose von Klassischer Philologie und Ästhetik wurde beseitigt, indem man letztere in die kunstbezogene Trias (Allgemeine) Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft auflöste,[69] und es entwickelten sich, nicht zuletzt durch die vorhin bereits angedeutete politische Haltung Thuns ermöglicht und gefördert, wegweisend Fächer, die aus der besonderen Situation Österreichs resultierten, wie die Sprach- und Literaturwissenschaften des slawischen Bereiches (konkret aufbauend vor allem auf dem 1849 aus der Hofbibliothek herangeholten Franz von Miklosich, dem Josef Dobrovský, Jernej Kopitar und Pavel Jozef Šafárik schon vor- und zugearbeitet haben[70]), die sehr bald eine kulturhistorische Bearbeitung und damit eine wesentliche Ausweitung des historischen Betrachtungsfeldes jenseits des klassischen Abendland- bzw. Europabildes bewirkten. Aber auch das Feld der neueren Orientalistik, wo Hammer-Purgstall Pate stand, August Pfizmaier sowie Stephan Endlicher wirkten und Joseph von Karabacek neue Wege beschritt, ist hier zu erwähnen, ebenso wie die Geschichte und Archäologie Südosteuropas bis nach Anatolien, wo Österreich bis heute eine bedeutende Position einnimmt. Die Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft entwickelte sich unter Anton Boller in Wien und August Schleicher in Prag, in Graz wurden Johannes Schmidt und Hugo Schuchardt – beide aus Deutschland berufen – die Begründer der sprachwissenschaftlichen Wellentheorie. Die Geschichtswissenschaft nahm unter dem Protestanten Theodor Sickel einen enormen Aufschwung, zwar nicht so sehr im Sinne der von Helfert und Thun intendierten Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, dafür aber in den historisch-mediävistischen Hilfswissenschaften und damit einer neuen kritischen Geschichtsforschung, was bis in die Neuere Geschichte ausstrahlte.

Zusammenhang sind natürlich auch die Diskussionen um die Teilung der Philosophischen Fakultäten (in Graz 1878 unter der Führung von Ludwig Boltzmann) bzw. um das Verhältnis zwischen „reiner“, d. h. theoretischer“, und „angewandter“ Wissenschaft, ab der Jahrhundertmitte und mit ihrem Höhepunkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts; diese Fragen klingen bei Lemayer: Verwaltung, S. 13 ff., der die Diskussionen in Deutschland verfolgte, sehr wohl bereits an, spielten aber in der Reformdiskussion noch keine Rolle.

69 Dass dieses an sich logische Konzept mit dem Scheitern von Redwitz-Schmölz nicht ganz aufgegangen ist, wurde bereits erwähnt.

70 Welches Bild vom Schicksal österreichischer Gelehrter im Vormärz man im Ausland gewann, zeigt das Beispiel Josef Dobrovskýs: Im Jahr 1824 regte der dänische Bischof Friedrich Münter aus Kopenhagen bei Hammer(-Purgstall) an, er möge sich doch dafür einsetzen, dass dem unter dürftigen Verhältnissen in einem Stallgebäude (wohl beim Palais der Grafen Nostitz) lebenden 70-jährigen Dobrovský eine Pension verschafft würde, die ihm ein würdigeres Altern ermögliche (Brief Münters vom 8. Dezember 1824 im Nachlass Hammer-Purgstalls im Schloßarchiv Hainfeld, Steiermärkisches Landesarchiv).

Als sehr fruchtbar erwies sich in diesem Prozess in der Thun'schen Ära die Schaffung neuartiger Institutionen; nämlich zweier staatlicher Zentralanstalten in Verbindung mit der neuen Akademie der Wissenschaften, also die Geologische Zentralanstalt im November 1849 und die Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus 1851 (der älteste staatliche Wetterdienst der Welt), deren Leitung stets Ordinarien der Universität Wien innehatten und die aus ihren praktischen Zielsetzungen heraus Material für wertvolle wissenschaftliche Arbeit lieferten. Und andererseits zweier Institute, die zwar noch aus den alten Zielsetzungen von Lehre heraus entstanden (wie ihre Errichtung wohl aus der Gymnasialreform resultierte), unter dem Einfluss des allgemeinen Wandels aber eine andere, fruchtbarere Entwicklung als ursprünglich intendiert nahmen. Es waren dies das 1850 gegründete Physikalische Institut[71] und das 1854 eröffnete Institut für österreichische Geschichtsforschung[72], deren Lehrkörper in Personalunion

71 Das Physikalische Institut sollte „angehenden Lehramtskandidaten der Physik, Chemie und Physiologie die Gelegenheit [bieten], sich die zu einem erfolgreichen Lehren nötigen gründlichen Kenntnisse, die mechanische Geschicklichkeit im Experimentieren und die gehörige Anleitung zu selbstständigen Forschungen zu verschaffen". Die Leitung wurde dem damals angesehensten österreichischen Physiker, Christian Doppler, übertragen. Sehr rasch hat sich dieses Institut unter Ettingshausen und Josef Stefan in die wissenschaftliche Richtung entwickelt und zwischen den „normalen" Lehramtskandidaten und den „Zöglingen" des Instituts tat sich eine immer weiter werdende Kluft auf. Die Bedeutung dieses Instituts in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens war enorm, da aus ihm die bedeutendsten österreichischen Physiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgingen; sehr bald aber geriet das Institut nahezu in Vergessenheit, zumal sich Stefan mehr und mehr in der Akademie der Wissenschaften engagierte. Erst im Zuge der Umstrukturierungen anlässlich der Rückberufung Boltzmanns aus Leipzig 1901/02 wurde es sang- und klanglos aufgelöst. Siehe Walter Höflechner: Materialien zur Entwicklung der Physik und ihrer „Randfächer" Astronomie und Meteorologie an den österreichischen Universitäten 1752–1938, Teil 1: Institutionen, unter [http://www-gewi.uni-graz.at/wissg/geschichte_der_physik/], eingesehen 31.08.2016.

72 Auch das Institut für österreichische Geschichtsforschung ist aus letztlich analogen Gründen entstanden – als eine Pflanzschule der patriotisch orientierten Geschichtsforschung zum Nachweis eines gleichsam gottgewollt organisch in seiner Vielfalt erwachsenen österreichischen Kaiserstaates. Thun setzte allerdings den zeitgemäßen Anforderungen in keiner Weise gewachsenen Tiroler Benediktiner Albert Jäger als Leiter ein, der hoffnungslos überfordert sehr rasch an Theodor Sickel übergab, unter dem sich das Institut wandelte zu einem international anerkannten wissenschaftsorientierten Forschungsinstitut, das sich weit von der „Normalausbildung", der es ursprünglich dienen sollte, entfernte, in mediävistisch-hilfswissenschaftlicher Hinsicht eine international bedeutsame Stellung errang und aus dem bis 1983 alle Professuren für österreichische Geschichte und fast ebenso lange alle mediävistischen und historisch-hilfswissenschaftlichen Professuren in Österreich besetzt worden sind, bis zu Ende des 20. Jahrhunderts die alte Ausbildungstradition im Wege des „Institutskurses" erlosch.

zum allgemeinen Betrieb der Universität stand. Diese Institute stellten damals mit ihrer Direktorialverfassung eine Organisationsform dar, die der allgemeinen fakultären Entwicklung weit voraus war, und beide trugen über ihren jeweiligen engeren Fachbereich hinaus wesentlich zum wissenschaftlichen Aufstieg bei.

Für die Einrichtung von Professuren und Laboratorien war nun nicht mehr ein starres, minimalistisches, auf bloße Lehre abzielendes System maßgebend, sondern die Forschung bzw. die Entwicklung des Systems Wissenschaft mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen, nämlich einer Balance von Forschung und systematischer und forschungsgeleiteter Lehre. Professuren, anfangs oft nur Extraordinariate oder Lehraufträge, wurden nun der Entwicklung der Disziplinen nach internationalem Standard entsprechend und in Hinblick auf eine möglichst erstklassige Ausbildung der Studierenden geschaffen.[73]

Die nun in Gang kommende sehr bedeutende Steigerung der Zahl der Professuren hatte gemeinsam mit dem Institut der Privatdozenten eine explosionsartige Steigerung des Lehrangebotes und damit auch der Lernfreiheit, aber auch der Forschungsziele zur Folge. Abgesehen davon wirkte sich auch die Binnenkonkurrenz sehr fruchtbar aus.

---

73 Trotz dieser enormen Steigerung konstatierte der maßgebliche Ministerialbeamte Karl Lemayer 1878 ein Defizit gegenüber dem seiner Meinung nach Erforderlichen (LEMAYER: Verwaltung, S. 67 ff.). Es ist letztlich als ein positives Zeichen zu werten, dass die durch die Reformen ausgelöste Expansion und Qualitätssteigerung mit dem so raschen Erreichen einer Äquivalenz in vielen Fächern führte. Allerdings war eine Folge davon, dass eine Reihe jüngerer Kräfte ins Ausland berufen wurden, während gleichzeitig die Zufuhr von außen durch die Ereignisse von 1866 und 1871 eher gedrosselt wurde. Daher trat bereits um die Mitte der 1870er-Jahre ein Defizit an Lehrkräften und dementsprechend eine erhebliche Zahl von Vakanzen ein. Verschärfend wirkte sich auch die Tatsache aus, dass viele Juristen und Staatswissenschaftler in die nunmehr qualitativ höherwertig besetzte Verwaltung, Jurisdiktion und andere staatliche Stellen berufen wurden sowie die Einführung der Pensionierungen mit dem 70. Lebensjahr (bei Professoren plus Ehrenjahr). Dem suchte man mit dem schon mehrfach bewährten Mittel nunmehr aber systemisierter Reisesubventionen mit Verpflichtungserklärungen für den Nachwuchs zu begegnen, der damit an den Universitäten gehalten werden sollte.

Tabelle 1: Professuren an Philosophischen Fakultäten 1848, 1867, 1876. Quelle: LEMAYER: Verwaltung.

Universität	**1848**[74]	**1867**	**1876**		
	Professoren	**Professoren** (Summe oP+aoP)	**Professoren** (Summe oP+aoP)	**Privatdozenten**	**Summe der Habilitierten**
Wien	11/17	32	52	29	81
Prag	15	24	37	16	53
Graz	6	14	28	6	34
Innsbruck	6	12	19	6	25
Summe	**38 (44)**	**82**	**136**	**57**	**193**

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Reformen betraf die Lehre, die sich nun von den lehrbuchgetragenen **Vorlesungen** im sprichwörtlichen Sinne im Idealfall sehr rasch zu wesentlich lebendigerem und auch mit kritischen Beispielen und Anwendungsanleitung durchsetztem Unterricht wandelte. Das wesentlichste Element dabei waren im geisteswissenschaftlichen Bereich die **Seminare**, die nach und nach entstanden und bald – wie manches andere auch – einen Wandel von der ursprünglich intendierten Übungsschule für Lehramtskandidaten hin zu einem Probefeld angehender Wissenschaftler vollzogen und so zu den Keimzellen der Institute und – vor allem auf dem Wege der Umwandlung der ursprünglichen Seminarstipendien in Bibliotheksdotationen – der späteren Institutsbibliotheken als Spezialbibliotheken wurden.

Nichts aber dokumentiert den Prozess augenscheinlicher als der aus den Reformen resultierende materielle Ausbau der Universitäten. und der ab den 1860er-Jahren sich sukzessive vollziehende Ausbau der alten Polytechnika zu den Universitäten nahekommenden Technischen Hochschulen hinsichtlich ihres Personals, ihrer Räume und der Ausstattung der Laboratorien wie der Bibliotheken. Ein Paradebeispiel sind die Bauten im Bereich der Naturwissenschaften an der Universität Graz; hier wurden in der Mitte der 1870er-Jahre (unter zugegebenermaßen günstigen Aspekten) je ein Gebäude für die Chemie und für die Physik gebaut, die, wie auch der Neubau für Anatomie und Physiologie, allgemein als großartig eingestuft wurden

74 Wien 1848–1850.

und kaum einen Vergleich zu scheuen hatten[75] – Physik und Chemie waren damals natürlich Fächer im Rahmen der Philosophischen Fakultät; und diese Fakultät hatte 1874, als der Bau in Gang kam, insgesamt 199 Hörer, zu denen noch 65 Pharmazeuten kamen.[76] Diese Erneuerung vollzog sich an den Provinzuniversitäten früher und deutlicher als in Wien.[77]

Es wäre hier noch auf eine Fülle flankierender Maßnahmen hinzuweisen wie die Entwicklung der Dotationen, den Ausbau der Bibliotheken etc.

Wie tiefgehend und weitreichend die Erneuerung im Wege der Thun'schen Reformen war, erweist auch das in der Folge erkennbare Verständnis in der Öffentlichkeit und im Parlament für die Erfordernisse der Universitäten, das als Zeugnis der Wirksamkeit der Neuerungen, der Akzeptierung von Wissenschaft zu werten ist – trotz der schwierigen äußeren Bedingungen jener Jahre. Insofern hat der ungeheure Impetus der Anfangsphase durchgeschlagen in eine breitere Allgemeinheit. Und das war ja eigentlich das wertvollste Element: der aus dem Defizit des Vormärz erwachsene Impetus zur Erneuerung, die aufgestaute Sehnsucht nach freier Entfaltung, sich aus der Schmach des Obskurantismus lösen zu können. Er wurde 1848 freigesetzt und von Thun gefördert. Die Wirkung erinnert an unsere Vorstellung von einem big bang.[78]

---

75 Das Physik-Gebäude wurde u. a. teilweise eisenfrei ausgeführt, um störungsfrei magnetische Versuche durchführen zu können.

76 Die Zahlen nach Franz von Krones: Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes, Graz 1886, S. 560.

77 Es ist hinlänglich bekannt, dass die Lage beispielsweise der Physik in Wien ungleich weniger günstig war, was teilweise (für die Anfangszeit) auf den Umstand zurückzuführen ist, dass man rasch nach 1848 mit Verbesserungen begonnen hatte und dabei hinsichtlich der Physik vor allem das Physikalische Institut ausbaute; anders war es an der „Provinzuniversität" Graz, wo das Fach bis zur Errichtung der Medizinischen Fakultät 1863 eher ein klägliches Dasein geführt hatte und Minister Stremayr befand, dass da eine „neue Bude" her müsse. In Wien war allerdings unstreitig auch eine erstaunliche Lethargie der Fachvertreter nicht unbeteiligt an den gegen 1900 hin miserablen Zuständen (als Institutsvorstände vor der Naturforscherversammlung von 1894 Wien verließen, um nicht auswärtige Kollegen in ihr Institut führen zu müssen, und im Physikalischen Institut in der Türkenstraße eine Decke herunterbrach); erst 1913 wurde der gewaltig dimensionierte Neubau in der Boltzmanngasse bezogen.

78 Allerdings hat dieser Impetus bereits in den 1880er-Jahren deutlich nachzulassen begonnen bzw. wird verwendet im Sinne einer zunehmenden Nationalisierung bzw. Konfrontation zwischen den Nationalitäten und mit dem Judentum. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, was man in Beck, Kelle: Universitätsgesetze, S. 1 lesen kann: „Über die Rechtsstellung der Universitäten […] wurde anlässlich einer Anfrage [in einem Ministerialakt 1897] nachstehendes bemerkt: Die österreichischen Universitäten sind durch die Landesfürsten als selbständige, mit staatsrechtlichen Privilegien und Vermögensrechten ausgestattete Korporationen ins Leben gerufen. Mit der Zeit haben dieselben jedoch ihre

Noch ein anderer Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf die Situation: Weder das provisorische noch das definitive Organisationsgesetz der akademischen Behörden definierte, was eine Universität sei – die Einigkeit darüber war in einem Maße gegeben, dass eine Definition überhaupt nicht in Erwägung gezogen wurde.[79] Eine derartige Definition wurde erst 1922 vorgenommen und da wohl nur, um ein einziges Adjektiv unterzubringen: „Universitäten sind deutsche Forschungs- und Lehranstalten."[80]

Das Reformwerk, das mit Thuns Namen verbunden ist, hat eine tiefgehende Ausweitung des Begriffes von Wissenschaft bewirkt und es hat in seiner Grundstruktur die österreichischen Universitäten und Hochschulen bis 1975 bestimmt – es war damit die Grundlage für die wissenschaftliche Entwicklung im cisleithanischen Bereich des alten Österreich wie auch in der

---

selbständige Stellung zum größten Teile eingebüßt und sind gegenwärtig als staatliche Anstalten organisiert, ohne dass jedoch ihre Stellung als juristische Personen im gesetzlichen Wege ausdrücklich aufgehoben worden wäre."

79 Dass die Pflege der Wissenschaft die erste Aufgabe der Universitäten sei, findet sich in zahlreichen Reden und Schriftstücken jener Zeit. Im Protokoll der Ministerkonferenz zur Universitätsreform heißt es zur Sitzung vom 26. November 1853, dass eine historische Einleitung zur Frage der Aufgaben der Universität überflüssig sei und es deshalb genüge, den Satz „anzuerkennen, daß ‚der Zweck der österr[eichischen] Universitäten in der Pflege der Wissenschaft im Einklang mit dem Geiste der Kirche und mit besonderer Berücksichtigung der Interessen des Staates' bestehe." – LENTZE: Universitätsreform, S. 307 ff (Anhang IV); in den weiteren im Protokoll illustrierten Erörterungen ist – abgesehen von den auf die Kirche bezogenen Präferenzen u. a. die Bemerkung des Innenministers Bach bemerkenswert, dass keine Lehrbücher vorzuschreiben seien, weil „selbst bei positiven Disziplinen sich kein unbedingter Abschluss, kein Stillstand denken lasse, auch diese voranschreiten und sich von Jahr zu Jahr vervollständigen […]". – Beides zusammen nimmt vorweg, was Karl Lemayer, einer der maßgeblichen Vertreter der österreichischen Universitätsverwaltung in der liberalen Ära, 1877/78 den Universitäten in das Stammbuch (Vorwort seines Buches über die Verwaltung der österreichischen Hochschulen) schrieb: „[…] die Universitäten [sind] zwar Staatsanstalten, Institute, die ein staatliches Interesse und eine staatliche Aufgabe repräsentiren, allein daneben haben sie auch einen selbständigen wissenschaftlichen Beruf, den sie nach eigener Bestimmung in Freiheit verfolgen. Diese Anstalten haben also, um es so auszudrücken, eine dem Staat zugewandte und eine dem staatlichen Einfluß entzogene Seite. […] Nach dieser letzteren ist die Geschichte der Universitäten oft die Geschichte der Wissenschaften selbst", und: „die Universitäten [sind] zunächst das, wozu sie die akademischen Lehrer machen; von diesen geht die eigentliche Kraft und der Glanz der Institutionen […] aus – ‚men not measures' gilt also hier mehr, als auf irgend einem anderen Gebiete des staatlichen Waltens". Die Universitäten werden nun als der zentrale Ort der Wissenschaft gesehen, und zwar nicht einer beliebig großen oder kleinen „Summe von Kenntnissen, sondern vollständiger Erkenntnis über den Gegenstand der Lehre", LEMAYER: Verwaltung, S. iv, v und 1.

80 Dazu Walter HÖFLECHNER: Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 23), Graz 1988, S. 187.

Ersten und in der Zweiten Republik, und damit für eine Fülle von weltweit anerkannten wissenschaftlichen Leistungen.

Dass dieser Prozess in seinem weiteren Verlauf nicht in allem und jedem Thuns Intentionen entsprechend verlief, versteht sich von selbst. Aber dennoch kann man in Würdigung der Initialzündung für nicht wenige Bereiche das Diktum Herbert Egglmaiers aufgreifen, der 1981 bezüglich der Germanistik feststellte: „Derselbe Prozess, der sich in Österreich in den Jahren 1849–1859 vollzog, hatte in Deutschland beinahe ein halbes Jahrhundert in Anspruch genommen“[81].

Die Wertung in Bezug auf die Wissenschaftsentwicklung ist natürlich zu unterscheiden von einer Beurteilung der Entwicklung bzw. des „Erfolges“ der politischen Intentionen des Unterrichtsministers Thun. Diesbezüglich kann man wohl formulieren, dass, wie in etlichen erwähnten Details auch, insgesamt die ausgelöste Entwicklung letztlich einen anderen als den intendierten Verlauf nahm und dass – kurz gesagt – die sich einmal entfesselte Entwicklung im Bereich Wissenschaft naturgemäß rasch über die Thun'schen Zielsetzungen und Lenkungsversuche hinausgegangen ist.

Die Geister, die er rief … – gingen schließlich ihre eigenen Wege. Und es waren vorerst einmal nicht die schlechtesten.

81 Egglmaier: Errichtung, S. 389.



Konzeption der Reformen

Franz Leander Fillafer

LEO THUN UND DIE AUFKLÄRUNG
Wissenschaftsideal, Berufungspolitik und Deutungskämpfe

Leo Thuns Universitätsreform ist ein gutes Schutzamulett, er gehört zu den Nothelfern der österreichischen Bildungspolitiker. *Sancte Leo, ora pro nobis!* Die Berufung auf Thun wurde zu einem eigenen Genre, der Bildungsreformer-Chiliastik. Es entstand eine blühende Thun-Hagiografie, die seit Salomon Frankfurters Werk immer noch fortwirkt.[1]

Es gibt viele Thuns: den austroslawistischen Landespatrioten und den germanisierenden Zentralisten[2], den freisinnigen Staatsmann und den re-

---

1 Vgl. dazu meinen gemeinsam mit Johannes Feichtinger verfassten Beitrag im vorliegenden Band.

2 Miloslav Novák: Austroslavismus, příspěvek k jeho pojetí v době předbřeznové [Der Austroslawismus, ein Beitrag zu seiner Konzeption in der Zeit des Vormärz], in: Sborník archivních prací 6, (1956), S. 26–50; Zdeněk Šamberger: Austroslavismus ve světle snah feudální reakce. (Poznámky k jeho třídnímu charakteru a pojetí) [Der Austroslawismus im Lichte der Anstrengungen der feudalen Reaktion (Anmerkungen zu Konzeption und klassenspezifischen Charakter)], in: Slovanské historické studie 16 (1988), S. 49–81; Derselbe: Časopis Vídeňský deník a jeho poslání v letech 1850–1851: Ke ztroskotanému pokusu Leo Thuna o založení české konzervativní strany [Die Zeitschrift Vídeňský deník und ihre Aufgabe in den Jahren 1850–1851: Zu Leo Thuns gescheitertem Versuch der Gründung einer tschechischen konservativen Partei], in: Slovanský přehled 71 (1985), S. 25–40, und den guten Literaturbericht von Miroslav Šesták: Der tschechische Austroslavismus bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich in der tschechischen Historiographie, in: Andreas Moritsch (Hg.): Der Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas. Wien 1996, S. 24–35. Šamberger ereifert sich sehr darüber, dass Hermann Freudenberger und Christoph Thienen-Adlerflycht (der aus einer, wie Šamberger anmerkt, der Kollaboration verdächtigen sudetendeutschen Adelsfamilie stamme) Thun als „Erwecker"/„awakener" (buditel) bezeichnen, Šamberger: Austroslavismus ve světle snah feudální reakce, 71, Fn. 1–6. Hier wird von Thun als „feudal-bürokratischem" Reaktionär gesprochen, Novák: Austroslavismus, S. 26. Vgl. dagegen die nuancierte Rezension zu Thienens Buch aus der Feder von Valentin Urfus in: Pravnik 107 (1968), S. 170–171. Urfus würdigt Thienens hervorragende Arbeit und hält fest, dass dieser mit der Tradition der österreichischen Historiografie bricht, die den Liberalismus als Alleinerben der Aufklärung und des Josephinismus ansieht, S. 170. Urfus konzediert sehr schön die Möglichkeiten des kreativen Umgangs mit der Herausforderung der Revolution auf konservativer Seite (Panajotis Kondylis hat das in einer seiner brillanten Studien als „konservative(n) Versuch, aufklärerische Sprache und aufklärerisches Gedankengut gegen die liberalen und demokratischen Auswüchse der Aufklärung zu verwenden", etwas zu instrumentalistisch gedeutet, Panajotis Kondylis: Der Niedergang der bürgerlichen Denk- und Lebensform. Die liberale Mo-

aktionären Bürokraten; den aufgeklärten Katholiken[3], der die Universitäten und Handelsschulen vor dem Zugriff der Kirche bewahrt habe, und den ultramontanen, papsthörigen Architekten des Konkordats[4]; die Deutungskonkurrenz pflanzt sich fort, wenn es um die intellektuellen Grundlagen von Thuns Amtsführung geht: Hier erscheint er entweder als eigenständiger Denker oder als Werkzeug seiner Berater. Parallel dazu gibt es die Diskrepanz zwischen dem Ruf Thuns als Retter, der die Universitäten der habsburgischen Länder endlich für die geistigen Fortschritte des größeren Deutschland öffnete, und dem Bild des Verpreußers, der die gesamtösterreichische Identität zerstört hat.[5]

In meinem Beitrag möchte ich diese Fragen unter dem Blickwinkel von Leo Thuns Verhältnis zur Aufklärung aufgreifen und dabei zeigen, wie diese Perspektive dazu dienen kann, die Verwerfungen und Übergänge um 1848 besser zu verstehen.

An Thuns intellektueller Biografie lässt sich gut zeigen, wie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts vom Geschehen zur Geschichte wurde. Zugleich wird klar, dass das Selbstverständnis und die Charmeoffensive des Liberalismus der Mitte des 19. Jahrhunderts auf einer Sekundärausbeutung der Spätaufklärung beruhten. Man legte das neu konstruierte Erbe der Aufklärung auf das Naturrecht, den Deismus, die Volkssouveränität und den Rati-

derne und die massendemokratische Postmoderne, Weinheim 1991, S. 210). Urfus' damals brisante Beobachtung, dass der föderal-feudale Konservatismus nicht einfach als Reaktion abzustempeln sei, ist mit einer sehr interessanten Absicherungsgeste gegenüber der marxistischen Historiografie verbunden: Urfus beobachtet, dass sich aus der Beimengung revolutionären Gedankenguts zur Zeit Thuns für den Konservatismus „Widersprüche" ergaben; sie ähnelten wiederum den gleichzeitig auftretenden sozialen Widersprüchen, die durch die Veränderung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse hervorgerufen wurden, ebenda, S. 171. Zur marxistischen Geschichtsschreibung der Zeit jetzt Bohumil Jiroušek (Hg.): Proměny diskursu české marxistické historiografie [Wandlungen im Diskurs der tschechischen marxistischen Geschichtsschreibung], České Budějovice 2008.

3 Den Güntherianern galt er eindeutig als Bolzanist und Herbart-Anhänger, Peter Knoodt: Anton Günther. Eine Biographie, 2 Bde., Wien 1881, II, S. 72.

4 Dazu Alois Flir: Briefe aus Rom, hg. v. Ludwig Rapp, Innsbruck 1864; Ignaz von Beidtel legte Thun 1850 den Antrag auf die völlige Abschaffung des placetum regium für päpstliche Entscheidungen vor, was Thun verweigerte, vgl. Erika Weinzierl-Fischer: Der Ministerrat und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850, in: 11 (1958), S. 467–494, hier S. 476. Zur Jurisdiktionsautonomie der Bischöfe und der weitgehenden Immunität der Priesterschaft vor weltlichen Gerichten siehe auch Thuns Konflikt mit Reichsratspräsident Carl von Kübeck, Franz Pototschnig: Staatlich-kirchliche Ehegesetzgebung im 19. Jahrhundert: Problematik, Auswirkungen, Gegenwartsbedeutung einer österreichischen Rechtsreform, Freiburg 1974, S. 151.

5 Dazu die Analyse der Sichtweisen u. a. von Alphons Lhotsky, Hans Lentze, Richard Meister, Robert Kann und Fritz Fellner im Beitrag von Feichtinger, Fillafer in diesem Band.

onalismus fest. Die Aufklärung schien sich jetzt aus dem Protestantismus zu speisen und in die Französische Revolution zu münden.

Durch eine Kaskade selektiver Anamnesen und polemischer Rückübertragungen wurde dieses neue Verständnis der Aufklärung verankert. So entstand ein Geschichtsbild, dessen Wirkmächtigkeit auf der wechselseitigen Verstärkung zweier Einschätzungen beruhte: Die Aufklärung, auf die sich die Liberalen beriefen, entsprach immer mehr einer Tradition, der sich die Konservativen zu entledigen wünschten. Zwei politische Genealogien griffen hier ineinander. Das hatte den Effekt, dass dieses neu definierte Erbe der Aufklärung Kristallisationspunkt der liberalen und konservativen Richtungen um das Jahr 1848 wurde, das heißt: wie man sich zu diesem Erbe der Aufklärung verhielt, begann darüber zu entscheiden, was als liberal und was als konservativ galt.

So zeigt sich, dass seit dem späten Vormärz *eine* distinkte Variante des Liberalismus mit ihrem Verständnis der Aufklärung geschichtsmächtig wurde und *eine* bestimmte Version des Konservatismus entstand, die sich von derselben Aufklärung abgrenzte. Diese beiden Varianten verdrängten andere Spielarten liberalen und konservativen Denkens und ließen sie in Vergessenheit geraten. Die Geschichte des Denkens wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts in ein Prokrustesbett gespannt: Es entstand ein Schema, in dem die Spätaufklärung im Liberalismus und die Gegenaufklärung im Konservatismus mündete. Ältere Varianten, insbesondere die konservative Aufklärung und die katholische Aufklärung, gerieten in Vergessenheit.

Christoph Thienen-Adlerflycht hat in seiner hervorragenden Monografie über Leo Thun der „gleichsam fatalistischen liberale[n] Lehre" widersprochen, derzufolge „der zentralistische Verfassungsstaat der zweiten Jahrhunderthälfte [des 19. Jhdts, Anm F. L. F.] die einzige geschichtslogische Fortsetzung des Josephinismus in Österreich"[6] gewesen sei. Man muss die

6 Christoph Thienen-Adlerflycht: Graf Leo Thun im Vormärz: Grundlagen des böhmischen Konservatismus im Kaisertum Österreich, Graz 1967, S. 25. „Dass der Liberalismus und die ihm nachfolgende Geschichtsschreibung die Freiheitsidee der Konservativen für feudale Reaktion hielt, gehört zu den spezifischen Eigentümlichkeiten des österreichischen Geschichtsbewusstseins, das ja bis zu einem gewissen Grade in den Kampfbegriffen des Liberalismus steckengeblieben ist.", Thienen-Adlerflycht: Thun, S. 53. Vgl. die Briefe Franz Anton Thuns an seine Mutter mit ausführlichen Schilderungen seiner Englandreise vor Eintritt in die Armee 1806, Státni Oblastní Archiv Litoměřice, Zs. Děčín, Rodinný archiv Thun, Fond 3, A XVI-O; zur späteren Freundschaft Thuns mit anglikanischen Whig-Sozialreformern und Quäkern Joseph Alexander von Helfert: Graf Leo Thun: Lehr- und Wanderjahre, in: Österreichisches Jahrbuch 15 (1891), S. 123–212, 150, 153, 169, 178, 184; jüngst die materialreiche und kundige Arbeit von Sieglinde Kapferer: Graf Leo von Thun und Hohenstein – ein Böhme zwischen deutschem und tschechischem Kulturkreis, Dipl. Innsbruck 2013.

liberale Vermächtnisrhetorik des Jahres 1848 abtragen, um die Schichtungen, Umbrüche und Einschnitte zu erkennen, die zwischen der Spätaufklärung und ihrem rekonstruierten Erbe lagen. Entgegen der liberalen Selbstbeweihräucherung ist festzustellen, dass die Aufklärung des 18. Jahrhunderts vielfältig war. Ihre Spielarten reichten weit in das 19. Jahrhundert hinein und gipfelten nicht einfach im Liberalismus. Wie diese Varianten der Aufklärung mit den politischen Alternativen Liberalismus und Konservatismus zusammenhingen, gilt es erst sorgfältig zu erheben, ohne der Geschichtspolitik der Jahre um 1848 auf den Leim zu gehen.

Leo Thuns Biografie ist hier in doppelter Hinsicht aufschlussreich: Zum einen erlaubt sie uns einen Blick auf diese Vielfalt der Spätaufklärung des 18. Jahrhunderts und auf ihre Wirkung im Vormärz, zum anderen war Thun, wie ich gleich ausführen möchte, auch erheblich daran beteiligt, diese Vielfalt der Aufklärung in Vergessenheit geraten zu lassen. Diese doppelte Bedeutung Thuns erklärt auch die Diskrepanz der Deutungen in den beiden bislang bedeutendsten Studien über Franz Thun; Thienen-Adlerflycht sieht Thuns Landespatriotismus als Spätfolge der josephinischen Aufklärung, Hans Lentze schreibt, Thun habe unter einem veritablen „Josephinismus-Komplex" gelitten.[7] Der Schlüssel für die Lösung dieses Widerspruchs liegt in der Geschichtspolitik um 1848, die neu definierte, was die Aufklärung war, in der erwähnten Verstärkung der beiden ineinandergreifenden Genealogien.

Mein Beitrag umfasst vier kurze Abschnitte. Der erste widmet sich Thun und der Aufklärung im Vormärz, der zweite nimmt sich der Naturrechtsproblematik und der Universitätsreform an. Während das Schaltwerk und die Entscheidungsabläufe der Studienreform gut bekannt sind, wurde bisher kaum je berücksichtigt, wie Juristen außerhalb Wiens, an den Universitäten Prag und Pest etwa, auf die Reform reagierten. Um diesen Stimmen Gehör zu verschaffen, erweitere ich in diesem zweiten, rechtsgeschichtlichen Abschnitt das Quellenspektrum und stelle die Kritik der Studienreform anhand neuen böhmischen und ungarischen Materials dar. Im dritten Teil wende ich mich der Universitätsorganisation und der Germanisierungsproblematik zu, um dann im vierten Abschnitt die bolzanistischen Wurzeln der

7 Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte, 239. Band 2. Abhandlung sowie Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 7), Graz, Wien, Köln 1962, S. 81. Zum Josephinismusbegriff, seinen historiografischen Konjunkturen und politischen Implikationen im zentraleuropäischen Kontext vgl. Franz Leander Fillafer, Thomas Wallnig (Hg.): Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäischen Historiographien im 20. Jahrhundert, Wien, Köln, Weimar 2016.

Bildungsreform und die „österreichische philosophische Tradition" zu behandeln.

Thun und die Aufklärung

Thun war ein aufgeklärter Konservativer. Thuns sozialethisch-freisinniger Konservatismus, der die individuelle Grundentlastung, Bedürftigendarlehen und Fürsorge der Schutzbefohlenen in den Mittelpunkt rückte und eine holistische Lebenspraxis im Dienste des Gemeinwohls auf reformkatholischer Basis nach Bernard Bolzano propagierte, war eine Frucht des aufgeklärten Landespatriotismus.[8] Hier spielte die enge Vertrautheit der Familie Thun mit den Kindermann'schen Volksschulreformen in der Leitmeritzer Diözese eine entscheidende Rolle.[9] Sehr plastisch lassen sich diese Einstellungen an den sarkastischen Notizen Thuns über die Werke Franz von Baaders, Adam Müllers und anderer katholischer Romantiker ablesen.[10]

Der von den Bolzano-Schülern Franz Schneider und Johann Rohrweck erzogene Thun wurde früh vom Geist der katholischen Aufklärung geprägt.[11] Leos Vater Franz Anton Thun pflegte persönliche und briefliche Kontakte zu englischen Freunden, zu sozialreformerischen Quäkern ebenso wie zu den „philosophical radicals" um Bentham, besonders zu Nassau William Senior.[12] Franz Anton Thun öffnete die Schlossbibliothek von Děčín für die Öffentlichkeit, er schrieb Prämien für erfolgreiche Lehrer aus und achtete bei

8 Jiří Štajf: Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830–1851 [Die umsichtige Elite. Die böhmische Gesellschaft zwischen Tradition und Revolution, 1830–1851], Praha 2005, S. 106. Vgl. auch Tomeks Bemerkungen über Thuns Vater, Václav Vladivoj Tomek: Paměti mého života [Erinnerungen aus meinem Leben], I, Praha 1905, S. 151 und Helena Smíšková: František Antonín Thun a správa děčínského panství v letech 1808–1844 [Franz Anton Thun und die Verwaltung der Tetschener Güter in den Jahren 1808–1844], in: Z minulosti Děčínska a Českolipska III, Ústí nad Labem 1977, S. 163–187.

9 Kristina Kaiserová: Litoměřická diecéze – několik otazníků 19. století [Die Diözese von Leitmeritz – einige Fragezeichen zum 19. Jahrhundert], in: Litoměřická kapitula. 950 let od založení, Ústí nad Labem 2007, S. 107–115; Eduard Winter: Ferdinand Kindermann, Ritter von Schulstein (1740/1801), der Organisator der Volkschule und Volkswohlfahrt Böhmens: ein Lebensbild und nach archivalischen Quellen, Augsburg 1926.

10 Státni Oblastní Archiv Litoměřice, Zs. Děčín, Fond 3, XXI, Bestand J, fol. 23, 34.

11 Marcela Oubrechtová: Duchovní orientace děčínských Thun-Hohensteinů v době předbřeznové [Die religiöse Orientierung der Thun-Hohensteins von Tetschen während des Vormärz], in: Zdeněk R. Nešpor, Kristina Kaiserová (Hg.): Variety české religiozity v „dlouhém" 19. století (1780–1918), Ústí nad Labem 2010, S. 254–269. Vgl. jüngst die fundierte Arbeit von Ivana Madlová: Hrabě Leo Thun a revoluce 1848/49 [Graf Leo Thun und die Revolution 1848/49], Bakk. Univerzita Karlova Praha 2012.

12 Thienen-Adlerflycht: Graf Leo Thun und der böhmische Vormärz, S. 79–80.

der Vergabe von Pfarrpfründen darauf, dass die Seelsorger im Sinne eines aufgeklärten Christentums wirkten.[13] Diesen englischen Horizont übernahm Leo, der dritte und jüngste Sohn Franz Antons, ebenso wie die Ernüchterung über den vormärzlichen Staat von seinem Vater.

Thun genoss eine Ausbildung durch private Erzieher, am Prager Kleinseitner Gymnasium absolvierte er die Abschlussprüfung,[14] danach studierte er an der Prager Karl-Ferdinand-Universität die Rechte. Leo Thuns spätere Amtsführung als Minister war von seinen vormärzlichen Erfahrungen geprägt. In den 1830er- und 1840er-Jahren beanstandete er vehement die existierenden Einrichtungen und die untaugliche Verwaltungspraxis, später sollte er dieser geharnischten Kritik Taten folgen lassen: Thuns Personalpolitik und sein Leitbild für die Universitätsreform waren vom Unbehagen an den vormärzlichen Zuständen geprägt, die er am eigenen Leib erlebt hatte. Nach Abschluss seines Studiums wurde Leo Thun zuerst am Prager Appellationsgericht angestellt,[15] dann war er in der Kreisverwaltung, später in der Hofkanzlei und als Adlatus im Büro des Staatsrates tätig (das waren teils „supernumeräre", also unbesoldete Stellen, „internships" gewissermaßen). Daher kannte Thun die Funktionsweise der Zentralstellen und der Kreisverwaltung besser als die meisten Minister des Kabinetts Felix Schwarzenberg, mit Ausnahme vielleicht von Franz Stadion und Karl v. Krauß.[16] Die Kritik des jungen Leo Thun an den greisen Schranzen ohne Sachverstand und an den sklerotischen Präsidenten der Hofstellen ähnelt bezeichnenderweise jener des typischen bürgerlichen Aufsteigers dieser Jahre, des Spitzenbeam-

13 Smíšková: František Antonín Thun, S. 177, zum Ankauf des Nachlasses und der Büchersammlung František Martin Pelcls Alena Richterová: Děčínské rukopisy ze sbírky Františka Martina Pelcla (1734–1801), nyní ve fondech Národní knihovny České republiky [Die Tetschener Handschriften aus der Sammlung von František Martin Pelcl (1734–1801)], Praha 2007, S. 6–7. Für F. A. Thuns Toleranz spricht auch, dass er den evangelischen Untertanen anbot, für ihre Gottesdienste die Schlosskapelle zu nutzen, was allerdings nach Anfrage des Kreisamtes vom Gubernium untersagt wurde, Oubrechtová: Duchovní orientace, S. 258.

14 Vgl. Thuns Aufsatz, den er 1826 über das Diktum des Massylierkönigs Jugurtha (ca. 160 v. Chr. – 104 v. Chr.) „O venalem urbem et mature perituam, si emtorem inveneris!" für das Gymnasium auf der Kleinseite schrieb, Helfert: Graf Leo Thun: Lehr- und Wanderjahre, S. 134–135.

15 Petr Kreuz: Das Appellationsgericht in Prag 1548–1783. Forschung, Quellen und historische Entwicklung, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (2013), S. 231–250; Václav Šolle: Trestní soudnictví předbřeznové v českých zemích [Die Strafgerichtsbarkeit in den böhmischen Ländern im Vormärz], in: Sborník archivních prací 12 (1962), S. 87–142.

16 Vgl. Lorenz Mikoletzky: Karl von Krauß (1789–1881). Die Stellung eines österreichischen Staatsmannes zur Innenpolitik seiner Zeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur 14 (1970), S. 57–71.

ten Carl von Kübeck, der während des Neoabsolutismus einer von Thuns Gegenspielern werden sollte.[17]

Thun übernahm das josephinische Reformprogramm der Grundablöse und Bodenmobilisierung,[18] er geißelte die ungleiche Besteuerung von Dominikal- und Rustikalland in den Erblanden. Den *glebae adscriptus*-Status der Bauernschaft in Ungarn bezeichnete Thun als zutiefst unzeitgemäß, ebenso die Überreste des Anfeilzwangs und Mühlenbanns, durch den die Grundherren Marktzutritt und Verarbeitungsbedingungen für bäuerliche Produkte kontrollierten. Leo Thun verband dieses Programm aber mit einer strikten Parteinahme für die 1848 abgeschaffte adelige Patrimonialgerichtsbarkeit, deren Erneuerung er nach der Revolution ebenso energisch wie erfolglos betreiben sollte.[19]

---

17 Vgl. Franz Leander FILLAFER: Sechs Josephiner, in: Rainer BENDEL, Norbert SPANNENBERGER (Hg.): Katholische Aufklärung und Josephinismus. Religionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa, Köln, Wien, Weimar 2015, S. 349–389.

18 Vgl. auch das Memorandum von Thuns Vater Franz Anton (1850 wählte ihn die ehemalige schutzuntertänige Stadt Tetschen zu ihrem ersten Bürgermeister): „Divide et impera ist der Wahlspruch all jener, die im Trüben zu fischen suchen. Und so wie die absolute Regierung dahin strebte eine innige Vereinigung zwischen Grundherren und Untertanen zu verhindern, um einem gemeinschaftlichen Widerstand gegen ihre bureaukratischen Willkürtendenzen zuvorzukommen, so sucht jetzt jene Partei, welche Anarchie zu verbreiten wünscht, bei der nur sie selbst gewinnen kann, auf alle Art Zwiespalt zwischen dem Grundbesitzer und Landmann hervorzurufen, um so ein kräftiges Zusammenwirken aller Rechtgesinnten gegen ihre umstürzenden, dem Vaterlande verderblichen Absichten zu verhindern. Als Hebel zu diesem verderblichen Zweck wird auch die Robotfrage benützt, und weil die Mehrzahl der Güterbesitzer Adelige sind, zur Adelsfrage gemacht, um so den Landmann gegen den Adel aufzubringen, der ihn doch in großer Zahl mit Wohltaten überhäuft und bei der ehemals bestehenden Verfassung, als in den Landtagen wieder größere Tätigkeit gestattet war, stets für das Beste der Untertanen zu stimmen suchte." [...] „Auch ein Wort über die Robotfrage und wohlgemeinter Vorschlag zur Robotablösung 1848 von Grafen Franz Anton Thun", vgl. THIENEN-ADLERFLYCHT: Graf Leo Thun und der böhmische Vormärz, S. 92. Im Rodinný archiv Thun C 123 auch ein Exzerpt aus Joseph von Sonnenfels' Über die Liebe des Vaterlandes: „Eigenthum des Bodens und persönliche Freyheit machen ein feldbauendes Volk zu Patrioten. Die Iloten sahen Sparta nicht als ihr Vaterland an." F. A. Thuns Ausarbeitung ähnelt Oberstburggraf Karl Egon Fürstenbergs physiokratischen Entwürfen aus dem Jahr 1772 zur „ständischen Leihbanck", Jaroslav PROKEŠ: Memoriály o hospodařském stavu Čech před selskou bouří z r. 1775 [Denkschriften über den Wirtschaftsstand Böhmens vor dem Bauernaufstande 1775], in: Časopis pro dějiny venkova 12 (1925), S. 49–57, 111–116, 158–167. Diese Idee einer ständischen Hypothekenbank beschäftigte die Behörden wieder im Vormärz: ein diesbezüglicher Vorschlag der Stände scheiterte am Widerstand Kübecks, der durch die Pfandbriefkonkurrenz eine Verteuerung der anleihenbasierten Finanzierung des Staatshaushalts befürchtete, vgl. Heinrich von SRBIK: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, 3 Bde., München 1925–1954, II, S. 208–209.

19 Waltraud HEINDL: Einleitung, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrats, 1848–

In der 1853 auf Thuns Geheiß verfassten Denkschrift *Die Universitätsfrage in Österreich* wird in einer schönen Formulierung mit dem „verseichtigten Kantianismus von Amtswegen“[20] abgerechnet, der die Universitäten der Monarchie bis dahin geprägt haben soll. Das bezeichnet sehr präzise Thuns eigenes Dilemma. Thun war ein eifriger Leser Justus Mösers, der gegen die Abstraktionen einer – karikierten – französischen Aufklärung die „Localvernunft“ ins Treffen führte.[21] Lange Jahre stand Thun in Korrespondenz mit Alexis de Tocqueville[22], der die „freien Institutionen“ gegen den Individualismus zu stärken wünschte.[23] Aus diesen Impulsen ergab sich Thuns Plädoyer für das lebendige „Selfgovernment“ der Bezirksgemeinde.

Den Josephinismus machte Leo Thun dafür verantwortlich, dass das Bürgertum sich dem Liberalismus zugewandt hatte. Zugleich schlug Thun wie Tocqueville den Bogen vom Absolutismus zur Revolution: Im Josephinismus

1867, III/2 (15. März 1853–9. Oktober 1853), Wien 1979, xxvii. Vgl. Ralph Melville: Adel und Revolution in Böhmen: Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Mainz 1998, bes. die Anhänge, Leo Thun: „Die Ereignisse in Galizien und das Patrimonialverhältnis in Österreich, April 1846“, S. 285–293 sowie Derselbe: „Zur Revision der Verfassung von 1849. Eigenhändige Notizen für die Beratungen im Kabinett, November 1851“, S. 359–362. Thuns Vorschläge für die Ausscheidung des adeligen Gutsbesitzes aus der Landgemeinde und für ehrenamtliche adelige Honoratiorenkollegien als Bezirkskörperschaften der Länder wurden freilich mit dem Silvesterpatent vom 31. Dezember 1851 obsolet, das die Verfassung und die Grundrechte aufhob und den Adel der bürgerlichen oder bäuerlichen Gemeindeverwaltung unterstellte, vgl. Hannes Stekl: Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Derselbe: Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie, 18. bis 20. Jahrhundert, Wien 2004, S. 14–34, 27–28. Zuletzt kompetenter Überblick anhand ausführlichen Quellenstudiums bei Georg Seiderer: Das Ringen um die Kommunalverfassung 1849 bis 1859, in: Harm-Hinrich Brandt (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff, Wien, Köln, Weimar 2014, S. 281–305.

20 Anonym [Joseph Unger?]: Die Universitätsfrage in Österreich: Beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit, Wien 1853, S. 22.

21 Thun nennt Möser den „[…] edelsten und begabtesten Vertreter ächt konservativer Gesinnung“, Leo Thun, Tagebucheintrag, 12. Dezember 1840, Státni Oblastní Archiv Litoměřice, Zs. Děčín, Rodinný archiv Thun, Fond 3, XXI, C16, vgl. Justus Möser: Sämtliche Werke, neu geordnet und aus dem Nachlasse herausgegeben von Bernhard Rudolf Abeken, 10 Bde., Berlin 1842–1843, IV, S. 250, V, S. 22–-23, 24, VII, S. 259.

22 Vgl. die neue vollständige Edition des Briefwechsels: Doubravka Olšáková, Hana Fořtová (Hg.): Lev Thun – Alexis de Tocqueville, korespondence 1835–1856 [Leo Thun – Alexis de Tocqueville, Briefwechsel 1835–1856], Praha 2011.

23 Es wäre lohnenswert, das Denken der Korrespondenzpartner Tocquevilles in den habsburgischen Ländern vergleichend zu untersuchen, vgl. etwa auch den Briefwechsel mit József Eötvös, dazu Győző Concha: Báró Eötvös József állambölcselete és a külföldi kritika [Die Staatsphilosophie von József Eötvös und die ausländische Kritik]. Budapest 1908 und István Fenyő: Eötvös és Tocqueville [Eötvös und Tocqueville], in: Aetas 22 (2007), S. 127–134.

sah er die österreichische Variante dieser Entwicklung, die in der Revolution von 1848 gegipfelt sei. Abgrenzungsbedürfnisse dieser Art führten zu einer Sichtung rekursiver, in das 18. Jahrhundert zurückweisender Denkfiguren, zur Verwischung von Zusammenhängen im Dienste der Konstruktion eines postrevolutionären Konservatismus. Die damit einhergehende Dekontextualisierung und Entdifferenzierung führte zu einer Reduktion der Aufklärung auf ein isoliertes und verabsolutiertes Segment, die Spätaufklärung à la Friedrich Nicolai. Das hatte zur Folge, dass Positionen wie jene Leo Thuns nicht mehr im Spektrum der Aufklärung angesiedelt werden konnten und Thun selbst hatte an dieser Neujustierung beträchtlichen Anteil.

Naturrecht und Rechtsgeschichte

Auch in der Desavouierung des Vormärz war Leo Thun federführend. Der Bildungsnotstand, wie man mit einem Begriff unserer Tage sagen könnte, die Misere des Universitätslebens wurde von Thun und seinen Mitarbeitern in grellen Farben geschildert. Der Kontrast war beabsichtigt: Im Vergleich mit der angeblichen „Voraussetzungslosigkeit“ von Thuns großdeutscher Berufungspolitik mit dem programmatischen Anknüpfen an die historische Rechtsschule sollten die Jahrzehnte vor 1848 ein trauriges Bild bieten. Es habe sich um eine abgekapselte kleine Welt gehandelt, vor allem die Rechtslehre sei wissenschaftlich auf niedrigstem Niveau betrieben worden, hier habe das längst überholte *und* kryptorevolutionäre Naturrecht unangefochten das Feld beherrscht.[24]

Nun entspricht das Bild der vormärzlichen Rechtswissenschaft, das sich entlang dieser Linien herausgebildet hat, keineswegs den Tatsachen. Sobald man dogmenhistorisch und argumentationsgeschichtlich nach Denkstilen und Praktiken der Gelehrsamkeit fragt, zerbröckelt die Fertigteil-Ideengeschichte, die mit bausatzhaften Klötzen wie „Naturrecht“ und „historische Rechtsschule“ operiert. Die Lektüre der vormärzlichen Gesetzeskommentare und Aufsatzserien Joseph von Winiwarters, Franz Xaver Nippels und Michael Schusters[25] bringt markante Entwicklungen zutage: In der Zivil-

24 Franz Leander FILLAFER: Escaping the Enlightenment. Liberal Thought and the Legacies of the Eighteenth Century in the Habsburg Monarchy, 1790–1848, Diss. Universität Konstanz 2012, 255–263.

25 Der geballten Innsbrucker Forschungsleistung von Gerhard Oberkofler und Peter Goller verdanken wir wichtige Aufschlüsse über diese Werke: Gerhard OBERKOFLER: Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft, Frankfurt am Main, 1984; Peter GOLLER: Naturrecht, Rechtsphilosophie oder Rechtstheorie? Zur Geschichte der Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten 1848–1945, Frankfurt am Main, 1997, S. 11–38; DER-

rechtsdogmatik wurden neue Lösungen für das Gewährleistungsproblem, die *actio redhibitoria* und die Wandlungsklage angebahnt. Die Juristen des Vormärz vermittelten zwischen Vertrauens- und Willenstheorie im Vertragsrecht, sie schufen neue dogmatische Grundlagen für die Erwerbsgesellschaft, die moralische Person und die *societas*, indem sie das ABGB häufig sehr kreativ interpretierten.[26]

Ähnlich verhält es sich in der Staatslehre: Auch die Staatsrechtler des Vormärz schmorten nicht in ihrem eigenen Saft, sie begnügten sich nicht damit, die von Franz von Zeiller, Karl Anton von Martini und Franz von Egger verfassten Lehrbücher wiederzugeben. In der Staatstheorie finden wir Vertreter des vernunftrechtlichen Gesellschaftsvertrags und der Trennung von Recht und Moral ebenso wie Vorkämpfer eines junghegelianisch unterfütterten „sittlichen Staats"; Beiträge von Juristen, die den Staat als kontraktvoluntaristisches Aggregat von Subjekten ansehen, stehen in den Fachzeitschriften der Epoche neben Aufsätzen, die ein „beseeltes", von einem „Geist" durchwirktes Gemeinwesen herbeischreiben.[27]

Diese Zielkonflikte und Prinzipienkollisionen betrafen aber nicht nur den Staatsbegriff, sie berührten die formalen Normschöpfungs- und ermittlungsverfahren: in den 1830er- und 1840er-Jahren wurden diese Fragen der Methoden und Begründungstechniken breit diskutiert, vor allem die „syllogistische" Methode der ABGB-Auslegung. Analoge Befunde liefert das damalige Kirchenrecht: Mihály Szibenliszt in Pest rekonstruierte etwa den Begriff der *societas imperfecta* aus Martinis Lehrbuch, er brach mit der Vorrangstellung und Verstaatlichung der katholischen Kirche. Die *Kirchen* im Plural sind bei Szibenliszt autonome Privatgesellschaften, aus dem „Subordinations-Nexus" der monarchischen Kirchenvogtei löst Szibenliszt sie heraus; ähnliche Verschiebungen sind auch in Tivadar Paulers Arbeiten über das Naturrecht anzutreffen.[28]

Zusammenfassend kann man feststellen: Im Gegensatz zu der vom vertrauten Klischee suggerierten vormärzlichen Erstarrung der Rechtswissenschaft gab es in den 1830er- und 1840er-Jahren eine außerordentlich lebhafte und

---

selbe: Joseph Winiwarters Verteidigung von Karl Anton Martinis natürlichem Staatsrecht (1833). Zum Fortleben von Martinis Denken im Vormärz, in: Heinz Barta, Rudolf Palme, Wolfgang Ingenhaeff (Hg.): Naturrecht und Privatrechtskodifikation. Tagungsband des Martini-Colloquiums 1998, Wien 1999, S. 543–570.

26 Fillafer: Escaping the Enlightenment, S. 403–421.

27 Ebenda, S. 383–403.

28 Anna Petraszkovsky: Szibenliszt Mihály természetjoga, különös tekintettel az államra [Mihály Szibenliszts Naturrechtslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Staats], phil. Diss. Miskolc 2011, S. 253–269; József Szabadfalvi: A magyar észjogi iskola [Die ungarische Schule des Vernunftrechts], in: Állam- és Jogtudomány 50 (2009), S. 17–44.

vielschichtige Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Jurisprudenz, die sich mitnichten unter dem Sammelbegriff „Naturrecht" zusammenfassen lässt. Vernunftrechtler, Junghegelianer und Anhänger sowohl der Savigny'schen Schule als auch der germanistischen und slawischen Rechtsgeschichte traten miteinander in Austausch und kreuzten in den juristischen Zeitschriften der habsburgischen Länder die Klingen: Johann N. Berger, Moritz Heyßler, Emil F. Rößler und Hans Perthaler wären hier als Vertreter der junghegelianischen und der historischen Jurisprudenz zu nennen,[29] als Verteidiger des Vernunftrechtes Anton Hye von Gluneck und Eduard Herbst. Dass das vormärzliche Geistesleben polemisch auf die Zeiller–Martini–Tradition verkürzt wurde, ist jenen politischen Stichwortgebern um 1848 zu verdanken, die das Naturrecht zugleich als geistigen Nährboden der Revolutionen seit 1789 denunzierten. Hier gaben Savigny-Schüler wie Reichsrat Anton von Salvotti den Ton an.[30]

Leo Thun hat diese Wertung übernommen und die vormärzliche Entwicklung abrupt beendet. Dabei glorifizierte Thun zugleich die deutsche Rechtsgeschichte so sehr, dass er sein eigenes vor 1848 erklärtermaßen vertretenes Ideal[31], nämlich die Erforschung des Gesetzbuchs nach seinen vaterländischen Quellen, über Bord warf.[32] Das zugefeilte und abgeschliffene Begriffssystem der Pandektenkunde, das unter Thuns Patronanz in der österreichischen Rechtswissenschaft etabliert wurde, stieß diese regionalen Überlieferungen geradezu ab. Die Metaphern, die in den 1850er-Jahren bei der Übertragung Savigny'scher römischrechtlicher Gelehrsamkeit in die habsburgischen Länder bemüht wurden,[33] sprechen für sich: viel ist hier da-

29 Wilhelm Brauneder: Leseverein und Rechtskultur. Der juridisch-politische Leseverein zu Wien, 1840–1990, Wien 1992, S. 154–156; Peter Kuranda: Großösterreich und Großdeutschland bei den Hauptvertretern der deutschösterreichischen Literatur, 1830–1848, Wien 1928, 76–95.

30 Nikolaus Grass: Rudolf Kink. Der Geschichtsschreiber der Universität Wien. Der Vorkämpfer der österreichischen Rechtsgeschichte, in: Derselbe: Österreichische Historiker–Biographien, I, Innsbruck 1954, S. 227–268; Derselbe: Francesco Schupfer und Tullius von Sartori-Montecroce als Rechtshistoriker an der Universität Innsbruck, in: Hans Lentze, Peter Putzer (Hg.): Festschrift für Carl Hellbling zum 70. Geburtstag, Salzburg 1971, S. 195–258.

31 Vgl. Altböhmisches Recht von Dr. Hofmann nach der Ordnung des ABGB zusammengestellt, Exzerptheft Státni Oblastní Archiv Litoměřice, Zs. Děčín, Rodinný archiv Thun, Fond 3, XXI, Bestand J.

32 Dieses Ziel formuliert Thun auch noch in seiner berüchtigten Rede über die naturrechtliche Anbetung des „Götzen ABGB", die bisher die österreichische Rechtswissenschaft beherrscht habe: Leo Thun-Hohenstein: Rede bei der Sub Auspiciis-Promotion des Dr. Julius Fierlinger (11. Mai 1852), abgedruckt in: Werner Ogris: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein. Festvortrag anläßlich des Rektorstags im Großen Festsaal der Universität Wien am 12. März 1999, Wien 1999, S. 39–42.

33 Vgl. Hans Lentze: Die Eingliederung der österreichischen Zivilrechtswissenschaft in die

von die Rede, dass es die Schleusen zu öffnen gelte, um den „reichen Strom deutscher Wissenschaft" auf die brachliegenden Fluren österreichischer Jurisprudenz zu lenken, viel auch vom sich lichtenden Nebel, der bislang den Blick auf die saftigen Weiden wahrer Wissenschaft verschleiert habe.[34]

Die Reform des juristischen Studiums, die Leo Thun einleitete, verankerte die deutschen Rechts- und Reichsgeschichte als Hauptfach. Thuns Ziel, die Modernisierung nach den Standards deutscher Wissenschaft, machte seine landespatriotischen Überzeugungen zusehends unglaubwürdig. Nun waren es gerade die Anhänger des aufgeklärten Naturrechts in Böhmen und Ungarn, die an der Desavouierung ihres Fachs im Rahmen des „Bach'schen" Absolutismus Anstoß nahmen, aber auch an den Schwerpunkten, welche die Studienreform setzte, was Lehrstoff und Lehrpläne anbelangte.[35] Dabei arbeiteten die böhmischen und ungarischen Naturrechtler mit Äquivalenzen und Substitutionen: So hieß es etwa bei den böhmischen Juristen, das alte slawische Recht entspreche am ehesten dem Naturrecht, zumal beide die Geschworenengerichtsbarkeit, das Wahlkönigtum und die Eigentumsbefähigung der Bauern vorsähen.[36] Für diese Juristen war das Römische Recht rechtsphilosophisch und materialrechtlich ein Rückschritt, wie sich etwa am Eigentumsrecht zeige: Die Grundablösung hätte sich jedenfalls mittels der Doktrin der historischen Schule nicht konstruieren lassen, ihrzufolge wurden ja die aus dem Nutzungseigentum des Erb- oder Bodenzinsmannes fließenden Befugnisse als dingliche Rechte an fremder – also im Obereigentum befindlicher – Sache gedeutet.[37] Die böhmischen Naturrechtler und die Vertreter der slawischen Rechtsgeschichte reichten einander besonders dann die Hände, wenn es um das „deutsche Recht" ging, das

deutsche Pandektenwissenschaft, in: Andor CSIZMADIA, Kálmán KOVÁCS (Hg.): Die Entwicklung des Zivilrechts in Mitteleuropa (1848–1944), Budapest 1970, S. 59–70; Werner OGRIS: Die historische Schule der österreichischen Zivilistik, in: Nikolaus GRASS, Werner OGRIS (Hg,): Festschrift Hans Lentze. Zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden, Innsbruck, München 1969, S. 449–496.

34 Josef UNGER: System des österreichischen allgemeinen Privatrechts, I, Leipzig 1856, VI.

35 Zdeněk KRYŠTŮFEK: Historický základy právního pozitivismu [Historische Wurzeln des Rechtspositivismus], Prag 1967; Jaroslav MORÁVEK: K bojům Českých právníků 60. let XIX. století o orientaci České právní kultury [Die Kämpfe der böhmischen Juristen der 60er-Jahre des 19. Jahrhunderts um die Orientierung der tschechischen Rechtskultur], in: Pravník 107 (1968), S. 610–617.

36 Vincenc VAŇOREK: Procházky v oboru právní filosofie a národním hospodářství [Spaziergänge im Gefilde der Rechtsphilosophie und Nationalökonomie], in: Právník 1861, S. 251–258; 1862, S. 97–116.

37 Anton RANDA: Das Eigenthumsrecht nach österreichischem Rechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechts und der neueren Gesetzbücher, Leipzig 1884, S. 17, Josef UNGER: System I, S. 527–529, 608, Anm. 8.

angeblich Leibeigenschaft und Feudalismus nach Böhmen gebracht habe (übrigens wurde hier weit weniger nuanciert argumentiert als noch vierzig Jahre zuvor in der Tradition der Aufklärungshistoriker wie Gelasius Dobner, Ignaz Cornova und Josef Dobrovský).[38]

Die im Vormärz schon in Grundzügen konzipierte und in ausgewählten Bereichen bearbeitete österreichische Rechtsgeschichte wurde während der 1850er-Jahre von den böhmischen Juristen naturrechtlicher und slawisch-rechtshistorischer Prägung neuerlich lanciert: Sie sollte anstelle der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an den Universitäten vorgetragen werden, diesem Wunschfach der österreichischen Rechtsgeschichte ließen sich die verschiedenen „historischen Staatsrechte" der Länder, die in den 1850er-Jahren populär wurden, unter den Fittich schieben.[39] Der Tenor der Kritik an der Thun'schen Studienreform war klar: Wie auch die „alten Josephiner" im Ministerrat und an den Universitäten[40] warnten die böhmischen Juristen davor, dass die neue, nach Thuns Studienplan herangezogene Juristengeneration weder über österreichisches Staatsgefühl noch über hinreichende Kenntnisse des ABGB verfügen werde.[41]

Universitätsorganisation und Sprachenfrage

Auch wenn man sich der Geschichte der Universitätsreform widmet, zeigen sich rasch Bezüge Thuns zu Überlieferungen der Aufklärung. Hier sollen schlaglichtartig zwei Aspekte berücksichtigt werden: die Universitätsorganisation seit Gottfried van Swieten und Karl Anton von Martini sowie die Frage der Unterrichtssprachen. Vor allem der letztere Gesichtspunkt ist für die Frage nach der Implementierbarkeit von Thuns landespatriotischen und austroslawistischen Vorstellungen sehr relevant.

38 Vgl. Dorota Leśniewska: Kolonizacja niemiecka i na prawie niemieckim w średniowiecznych Czechach i na Morawach w świetle historiografii [Deutsche Kolonisierung und deutsches Recht im mittelalterlichen Böhmen und Mähren im Lichte der Geschichtsschreibung], Poznań, Marburg 2004.

39 Karel Jičinský: Vývin českého právnictví s obzvláštním zřetelem na jeho zdroje [Die Entwicklung der tschechischen Rechtswissenschaft mit besonderem Bezug auf ihre Quellen], Praha 1862; Derselbe: Kritická úvaha o schfizi německých právníků [Kritische Betrachtungen über das Treffen deutscher Juristen], in: Právník 1862, S. 326–330, S. 367–375.

40 Dazu ausgezeichnet Hans Lentze: Andreas Freiherr von Baumgartner und die Thunsche Studienreform, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 96 (1959), S. 161–179.

41 Národní listy, 5. Januar 1862 und 18. Januar 1862.

Zunächst also einige Bemerkungen zur Universitätsorganisation seit der Spätaufklärung. In den 1790er-Jahren hatte der Jurist Karl Anton von Martini sogenannte Studienkonsesse entwickelt, welche auch die Doktorenkollegien der Universitäten einbezogen.[42] In allen Hauptstädten der Provinzen sollten solche Gremien gebildet werden, bestehend aus je einem Vertreter der vier Fakultäten der Universität, einem Vertreter der Gymnasien und einem der Normalschulen; die Vorsitzführung sollte dem Rektor der jeweiligen Landes-Universität obliegen. Die Abgeordneten der Philosophischen Fakultäten in diesen Konsessen führten Martinis Schema zufolge die Aufsicht über die Gymnasien, die Delegierten der Gymnasien wiederum besaßen das Inspektionsrecht gegenüber den Haupt- und Normalschulen. Den ständischen Ausschüssen der einzelnen Provinzen war insofern eine Mitwirkung bei der Schulverwaltung zugedacht, als sie die Aufsicht über die Philosophischen Lehranstalten ihrer jeweiligen Länder führen sollten. Allerdings waren diese Konsesse sehr kurzlebig, schon 1794 wurden sie in ihrer Wirksamkeit beschnitten, 1802 hob man sie wieder auf. Zu verdanken war dies Graf Heinrich Franz von Rottenhan, der in der von Franz II. eingesetzten Studienrevisionshofkommission den Vorsitz führte, und Joseph von Sonnenfels, der sich schon in den 1770er-Jahren über die Akademikerschwemme Gedanken gemacht hatte (*Über den Nachteil vermehrter Universitäten*).[43] Seit der josephinischen Zeit wachten – mit einer Unterbrechung zur Zeit Leopolds II., der Martinis autonomistischen Entwürfen für die Universitätsverfassung zuneigte – Studiendirektoren an jeder Fakultät über die Amtsführung der Professoren.

In den 1840er-Jahren strebte der Mediziner, Pädagoge und Schriftsteller Ernst von Feuchtersleben, ein Bewunderer des englischen College-Systems, die Mitwirkung der Studenten an der universitären Selbstverwaltung an.[44] Das Exner'sche Reformgesetz schließlich sah die Selbstverwaltung der

42 Gustav Strakosch-Grassmann: Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905, 140; Sigmund Adler: Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach Anträgen Martinis, Wien, Leipzig 1917.

43 Hubert Weitensfelder: Studium und Staat. Heinrich Graf Rottenhan und Johann Melchior von Birkenstock als Repräsentanten der österreichischen Bildungspolitik um 1800, Wien 1996; Grete Klingenstein: Akademikerüberschuß als soziales Problem im aufgeklärten Absolutismus. Bemerkungen über eine Rede Joseph von Sonnenfels' aus dem Jahre 1771, in: Dieselbe, Heinrich Lutz, Gerald Stourzh (Hg.): Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. zum 20. Jahrhundert, Wien 1978, S. 165–204.

44 Herbert H. Egglmaier: Feuchtersleben und das Konzept einer genuin österreichischen Universitätsreform, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–85.

Universität durch gewählte Dekane und den akademischen Senat vor. Das fiel bei Thun nicht auf fruchtbaren Boden. Gegen die Finanzautonomie der Universitäten mit ihrer Finanzierung über Pfründe und Domänen trat er für die staatliche Subventionierung ein, er plädierte für die Aufwertung der Professorenschaft[45], die Studiendirektoren und die Doktorenkollegien lehnte er energisch ab.[46] Angesichts der kaiserlichen Entschließung vom 25. Juni 1856, in der die künftigen Statuten der Universität Wien aufgeführt waren – nichtlehrende Doktoren sollten bei der Dekanatswahl durch Wahlmänner begünstigt werden, an der Spitze der Fakultäten waren neuerlich Studiendirektoren vorgesehen –, entschloss sich Leo Thun, das Organisations-Provisorium von 1849 weiterhin jährlich verlängern zu lassen, um diese für die Universität verderblichen Regelungen hintanzuhalten.[47]

45 Thuns Statutenentwurf von 1854/1855 eliminierte die Mitgliedschaft der Studenten und setzte auf die Ordinarienuniversität, ohne aber das deutsche Vorbild explizit zu erwähnen. Er argumentierte sehr geschickt mit der Tradition des Hauses Habsburg, der Stiftung Rudolfs IV. usw., vgl. „Gegenbemerkungen des Ministers für Kultus und Unterricht Graf Leo Thun zum Protokoll der Ministerkonferenz vom 5., 12., 16. und 19. Dezember 1854 und 13. Januar 1855 die statuarische Verfassung der Universität Wien betreffend“, von 1855 April 1, in: Protokolle III/3, S. 394–399. Die Doktoren bezeichnete er als „Drohnen“, der Professorenstand sei zu heben. Thun verwahrte sich vehement gegen den Vorschlag, die Studiendirektoren, die bis 1848 die Professoren überwacht hatten, wieder einzuführen (wie etwa Bach und Krauß vorschlugen, „Bemerkungen des Ministers des Inneren zum Protokoll der Ministerkonferenz vom 5., 12., 16. und 19. Dezember 1854 und 13. Jänner 1855“, in: Protokolle III/3, S. 389–393. Als der Monarch für die Wiedereinführung der Studiendirektoren gewonnen war, bemerkte Thun, er halte es für aussichtslos, unter solchen Bedingungen überhaupt Gelehrte von Rang für die österreichischen Universitäten zu gewinnen und befand die Tätigkeit der Studiendirektoren für „gefährlich“: sie bringe schmeichlerische und speichelleckerische Professoren hervor, die um die Gunst des Studiendirektors buhlten, Thun sah darin den „Keim der Demoralisation des Lehrkörpers“, Vortrag Leo Thun (Konzept), s. d. [1856], AVA UM-AR n. 1414/1856 (Sammelakt). So sollte laut Thun die Macht der Professoren gestärkt, dem gewählten Rektor aber Disziplinargewalt verliehen werden.

46 Provisorisches Gesetz ü. d. Organisation der Akademischen Behörden v. 30. September 1849, Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898. Als Huldigungsfestschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., hg. v. akad. Senat der Wiener Universität, Wien 1898, S. 25.

47 Waltraud Heindl: Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines Universitätsorganisationsgesetzes in den Jahren 1854/55, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 35 (1982), S. 134–149, hier. S. 148, mit Verweis auf einen eindringlichen Vortrag Thuns, in dem er den Kaiser beschwor, von der geplanten Machterweiterung der Doktoren und der Einführung der Studiendirektoren abzusehen, AVA UM-AR, n. 1414/1856 (Sammelakt); der Vortrag wurde jedoch, nachdem Thun von seinem Amt als Minister zurückgetreten war, „unexpediert“ vorgefunden, vgl. Heindl: Universitätsreform – Gesellschaftsreform, S. 148, Fn. 53.

Nun zu Thuns Reputation als „Germanisierer“ des Hochschulwesens. Greifen wir das Beispiel der Universität Krakau heraus, anhand dessen sich Thuns Dilemma, der Zwiespalt zwischen höchsten Ansprüchen der Wissenschaftlichkeit und der Förderung der Vernakularsprachen deutlich aufzeigen lässt.[48] Während seiner Amtszeit unterstützte Thun nachdrücklich das Komitee für die Erarbeitung der slawischen juristischen Terminologien.[49] Auf Krakau bezogen trat Thun dafür ein, dass die Vorlesungen, etwa jene an der Rechtsfakultät, jahresweise alternierend in deutscher und polnischer Sprache gehalten werden sollten, so wurde es auch in Prag, Olmütz (Tschechisch) und Graz (Slowenisch) bis 1854 gehandhabt.[50] Bei Polizeiminister Johann Franz Kempen verteidigte Thun vier Krakauer Professoren gegen Vorwürfe der Illoyalität; als sie trotz Thuns Fürsprache entlassen wurden, setzte er für alle vier üppige Jahresgehaltsabfertigungen durch und versorgte zwei von ihnen mit neuen Lehrkanzeln in Lemberg und Innsbruck.[51] Gleichzeitig widersetzte sich Thun der Aufhebung der Krakauer Universitäts-Autonomie durch Ernennung eines nicht dem Lehrkörper angehörenden Kurators. Dieses Kuratel-Arrangement müsse, so Thun, jeden qualifizierten Gelehrten abschrecken: Damit würde die Berufung erstklassiger Kandidaten vereitelt, zudem ziehe diese Konstruktion kontraproduktive Effekte nach sich, weil sie die Gesamtstaatsloyalität untergrabe. Zugleich lehnte Thun die reine Polonisierung – wie sie der galizische Statthalter Graf Agenor Gołuchowski vertrat – und Tschechisierung der Universitäten ab.

Mit Blick auf die Frage der Unterrichtssprachen hat die kritische Nachwelt Thun als Rohr im Wind beschrieben, seine Amtsführung galt als zau-

48 Vgl. Wilhelm Paweł Radziwiłł und Johann Szlachtowski an Leo Thun-Hohenstein, Státní olastní archiv v Litoměřicích, Zs. Děčín, Rodinný archiv Thun, A 3, III, D 13, 1.11.1849, D 17, 24.11.1849, D 32, 21.1.1850.

49 Vladimír Růžička: Vědecké zpracování české právní terminologie, zvláště v 19. století [Die wissenschaftliche Erarbeitung der tschechischen Rechtsterminologie, vor allem im 19. Jahrhundert], in: Právně-historické studie 3 (1957), S. 137–176. Zur von Thun durchgesetzten Rechtsverbindlichkeit der slawischen Terminologie Helmut Slapnicka: Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes, in: Zeitschrift für Ostforschung 23 (1974), S. 440–454, hier S. 452; Michael Moser: Prüfsteine des Austroslavismus: Das Allgemeine Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich und die „Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs“, in: Ivo Pospíšil (Hg.): Crossroads of Cultures: Central Europe, Brno 2002, S. 75–129.

50 Strakosch-Grassmann: Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, S. 185.

51 Waltraud Heindl: Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neoabsolutismus, in: Österreichische Osthefte 20 (1978), S. 79–98, hier S. 83; zuletzt Christof Aichner, Tanja Kraler, Brigitte Mazohl: Aspekte der Thun-Hohensteinschen Bildungsreform – ein Werkstattbericht, in: Harm-Hinrich Brandt (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff, Wien, Köln, Weimar 2014, S. 195–220, hier S. 197–208.

derndes Lavieren, das es keiner Seite recht machte. Dagegen möchte ich betonen, dass sich an Thuns Entscheidungen ablesen lässt, wie seine Überlegungen beschaffen waren: Er befürchtete, dass die reine „Nationalisierung" der Universitäten ihren Charakter als Forschungsuniversitäten unterlaufe, dass sie zu einem Rückfall in die Zeiten der josephinischen Beamtenabrichtungs- und Brotberufanstalt führe, weil eben die polnischen und tschechischen Wissenschaftssprachen noch nicht an das Deutsche heranreichten.[52]

Späterhin, nach seinem Rücktritt als Minister hatte Thun sich verschiedentlich für seine Tätigkeit im Kabinett zu rechtfertigen: Vor allem seine angebliche Steigbügelhalter-Funktion für „Germanisierung" und „Zentralisierung" kam ihn teuer zu stehen.[53] Als sich Thun 1865 in einer Reichsratsdebatte sehr lebhaft gegen die „Germanisierungsbestrebungen in den Schulen äußerte, wurde ihm von deutschösterreichisch-liberaler Seite seine zwiespältige Haltung als Unterrichtsminister in der Zeit von 1849 bis 1860 vorgeworfen, worauf er antwortete, dass er dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne, doch werde er „über die wahren Hintergründe nie sprechen."[54]

52 HEINDL: Universitätsreform und politisches Programm. Vgl. Pavel J. Šafáriks Bemerkung im Vorwort der Erstausgabe der Juridisch-politischen Terminologie für die slawischen Sprachen Österreichs (COMMISSION FÜR SLAWISCHE JURIDISCH-POLITISCHE TERMINOLOGIE (Hg.): Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Österreichs. Deutsch-böhmische Separat-Ausgabe, Wien 1850, III): „Als zur Durchführung […] geschritten wurde, zeigte sich der Uebelstand, daß die seit längerer Zeit aus den höhern politischen Kreisen ausgeschlossenen Sprachen für gewisse dem neuern Staatsleben angehörige Begriffe noch keine allgemein gangbaren Ausdrücke besaßen, und auch sonst den Anforderungen, welche nun plötzlich an sie gestellt wurden, nicht ohne Schwierigkeit zu genügen vermochte." Die Divergenz zwischen Ausgangs- und Zielsprache benennt das Vorwort ebenfalls klar, ebenda X: Die Schwierigkeit bestehe darin „[…] Tausende von bereits fertigen juridischen und politischen Kunstwörtern auf einmal adäquat und mit der schärfsten Begriffsbestimmung aus dem Deutschen ins Slawische zu übertragen, das ist, aus einer Sprache, welche bereits an Ueberbildung und Verkünstelung zu leiden anfängt und sich viel zu viel, namentlich in der neuen Gesetzgebung, in künstlich ausgeprägten starren und abstracten Formen, Formeln und Phrasen bewegt, in ein Idiom, welches noch treu am ursprünglichen Naturtypus hängt und deßhalb seine Stärke vorzüglich in der Darstellung concreter, das Abstracte versinnlichender Gedankenformen, äußert."

53 Leo Thun an Julius von Ficker, 4.7.1861: „Wir haben eine mehr als zehnjährige Periode durchgemacht, in welcher – anfangs solange Fürst Schwarzenberg lebte – mit einer gewissen imponierenden Energie und Geisteskraft versucht wurde, Österreich auf bürokratischem Wege zu einem modernen Einheitsstaat umzugestalten. Alle Argumente, welche gegen diesen Versuch vorgebracht wurden, blieben so lange vergeblich, bis das Unternehmen an der Unmöglichkeit der Fortsetzung scheiterte." Heinrich FRIEDJUNG: Österreich von 1848 bis 1860, 2 Bde., Stuttgart 1908–1912, II, S. 481 und Julius JUNG: Julius Ficker (1826–1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte, Innsbruck 1907, S. 297–298.

54 Eduard WINTER: Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868, Berlin 1968, S. 259.

„Österreichische Philosophie" und der bolzanistische Charakter der Universitätsreform

Thuns Anti-Kantianismus und Anti-Idealismus verdankten sich Bolzano; seine Vorbehalte gegen Hegel belegen das hinlänglich.[55] Über die feineren Nuancen, Rückversicherungsgesten und die Überlieferungsdynamik von Denkfiguren sagt die Chiffre des „Bolzanismus" freilich noch sehr wenig aus.

Bei Bernard Bolzano war die aus der wolffianischen Scholastik übernommene Harmonisierung (*praedicatum inest subjecto*), welche die Substanz als Eigenschaftsträger unter Inklusion aller virtuellen Zustände der Monade ansprach, schon vielfältig modifiziert. Bolzanos Ablehnung der cartesianischen und kantianischen Scheidung zwischen intellegibler Welt und Sinnenwelt führte dazu, dass er die Welt nicht als Verifikationsbasis möglicher Erfahrung, sondern als aufklärungsmetaphysische und „univoke", außersinnliche „objektive Realität" ansah. Diese Realität vermittelt der Erkenntnis zugängliche transzendentale Begriffe als „Wahrheiten an sich" über die Denksubstanz, so konnte es gelingen, Kants Apriorismus zu umgehen. Bolzano und Franz Brentano argumentierten, dass es falsch sei, aus den Forderungen der Vernunft ihre Erfüllung und die Beweisbarkeit zusammengesetzter Begriffswahrheiten zu deduzieren: Aus diesen Prämissen ließen sich die Freiheit und Unsterblichkeit der Seele wie auch das Dasein Gottes eben nicht ableiten. Diese Wahrheiten müssten vielmehr als Voraussetzung für die Forderung fungieren, die Vernunft zum höchsten Gut zu erheben.[56] Diesen Philosophemen konnte Thun uneingeschränkt zustimmen.

Weit weniger eindeutig als bei Leo Thun gestaltete sich die Beziehung zum „Bolzanismus" freilich bei den jungen Liberalen. Die liberalen Herbartianer, die zur wichtigen Stütze für die Universitätsreform wurden, beriefen sich zwar im Jahr 1848 stolz auf Bolzano, den sie als Märtyrer des Metternich'schen Regimes sahen. Hier muss man aber zwischen Ahnenkult und Erkenntnisverfahren sauber unterscheiden. Die liberalen Herbartianer erteilten der bolzanistischen Synthese von Glauben und Wissen eine Absage.[57] Sie beurteilten den Zusammenhang zwischen der individuellen Erkenntnis des Sittengesetzes und seiner Befolgung im Gegensatz zu Bolzano nicht sti-

55 Taras von Borodajkewycz: Aus der Frühzeit der Wiener Schule der Kunstgeschichte. Rudolf Eitelberger und Leo Thun, in: Karl Oettinger, Mohammed Rassem (Hg.): Festschrift für Hans Sedlmayr, München 1962, S. 321–348, hier S. 344.

56 Franz Leander Fillafer: Die Aufklärung in der Habsburgermonarchie und ihr Erbe. Ein Forschungsüberblick, in: Zeitschrift für historische Forschung 40 (2013), S. 35–97, hier S. 53, mit ausführlichen Belegen.

57 Vgl. ebenda.

pulativ und aprioristisch und brachen, wie prominent Exner, mit Bolzanos Konzept einer präpositionalen, nicht an Geist und Sprache gebundenen Objektivität.[58]

Das ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens muss das Schema einer „bolzanistischen" Bildungsreform, das sich immer noch hartnäckig in Überblicksdarstellungen und Spezialstudien seit Salomon Frankfurter und Eduard Winter hält, überdacht werden.[59] Zweitens stellt die Sichtung dieser Zusammenhänge die Kohärenz der Haller-Neurath'schen „österreichischen philosophischen Tradition" in Frage.[60]

Fazit

Leo Thuns Versuch, auf dem Wege der Lehrplangestaltung und universitärer Berufungspolitik das historisch-positive Wissen gegenüber der „naturrechtlichen" Spekulation zu rehabilitieren, hat in dreierlei Hinsicht unbeabsichtigte Folgen gezeitigt: Dieses Unterfangen erwies sich erstens als Einfallstor für jenen Liberalismus, den Thun so sehr verachtete. Durch den Fokus auf die deutsche Rechtsgeschichte wurde zweitens die großösterreichische Idee, die Thun selbst verfocht, untergraben. Gründlich missglückt war drittens die Versöhnung von Glauben und Wissen, die Thun als gut bolzanistisches Kongruenzideal vorschwebte: Es war eine Vision, der viele junge Liberale um 1848 nichts mehr abgewinnen konnten, gerade auch der Kreis um Franz S. Exner.

Im Querschnitt der besprochenen Gebiete ergeben sich drei Schlussfolgerungen:

---

58 Vgl. Fillafer: Escaping the Enlightenment, S. 131–141.

59 Die meist undifferenziert wiederholte Annahme des bolzanistischen Grundrisses der Bildungsreform nach 1848 (ausgeprägt etwa bei William M. Johnston: The Austrian Mind: An Intellectual and Social History 1848–1938, Berkeley 1972, S. 279. – Salomon Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz: Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. Wien 1893, S. 26, 73, 92) wurde durch eine hagiographische und dekontextualisierende Überzeichnung der Alleinverantwortlichkeit Thuns und die einseitige Sicht auf Exner als treuen „Jünger" Bolzanos vertieft. Nuancierte Skizze bei Brigitte Mazohl-Wallnig: Der Einfluss Bolzanos und der Bolzanisten auf die österreichische Universitätsreform der Jahre 1848/49, in: Helmut Rumpler (Hg.): Bernard Bolzano und die Politik: Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, Wien 2000, S. 221–246.

60 Vgl. Fillafer: Kant und die katholische Theologie im Vormärz, in: Violetta L. Waibel (Hg.): Umwege: Annäherungen an Immanuel Kant in Wien, Österreich und Osteuropa, Göttingen 2015, S. 74–83.

Thun war eine zentrale Figur im Prozess der Umgestaltung und Rekonstruktion des Aufklärungserbes: Dieser Prozess führte dazu, dass der Liberalismus als alleiniger Anwärter auf das Erbe der Aufklärung und der Konservatismus als Erzfeind der Aufklärung erschien. Als konservativer Aufklärer hat Thun selbst die Scharten der Aufklärung in seinem intellektuellen Lebenslauf auszuwetzen versucht.

Was Thun mit seiner Kanonisten- und Konvertiten-Côterie und seinen liberalen Gefolgsleuten zusammenschweißte, war die Desavouierung des vormärzlichen Geisteslebens und Lehrbetriebs. So hat sich etwa im Kontrast zur Lehr- und Lernfreiheit die Auffassung eingebürgert, die Professoren hätten sich im Vormärz unter Androhung von Repressalien strikt an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten gehabt.[61] Die Ablehnung des vormärzlichen Bildungssystems war der Kitt, der nach 1848 sehr verschiedene politisch-intellektuelle Gruppen verband. Mit der Abwertung des Vormärz verbanden sich aber unterschwellig ganz verschiedene Einschätzungen: Wo die Liberalen die systematische Verfolgung der Aufklärung orteten, sahen die Konservativen die ungehinderte Verbreitung des Rationalismus, besonders an den Universitäten, in Recht und Theologie, und im kirchlichen Bereich.

Thun hatte markanten Anteil an der akademischen Verankerung des österreichischen Unzulänglichkeitsgefühls gegenüber Deutschland mit all seinen Nebeneffekten. Das österreichische Geistesleben identifizierte er in Bausch und Bogen mit der vormärzlichen Misere, den alleinseligmachenden Fortschritt erhoffte er von der Wissenschaft des „größeren Deutschland". Nach diesem Schema stellte er seine Berufungs-Wunschlisten zusammen. So hat Thun selbst die Grundlagen für die Legendenbildung geliefert, die seinen Nachruhm prägte. „Humboldt" hatte er dabei gewiss nicht vor Augen. Wie Sylvia Paletschek und Mitchell Ash gezeigt haben,[62] waren Humboldts Leitlinien selbst in Berlin nicht so wirkmächtig, wie man lange angenommen hat, auch ist die angeblich eindeutige Vorbildfunktion der Berliner Universität des frühen 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum eine Retrofiktion. Dass Thun aber im 20. Jahrhundert zum österreichischen Re-

61 Dagegen schon Jiří KLABOUCH: Osvícenské právní nauky v českých zemích [Die Rechtslehre der Aufklärung in den böhmischen Ländern], Praha 1958, S. 335; LENTZE: Universitätsreform, S. 117; SRBIK: Metternich, II, S. 231.

62 Sylvia PALETSCHEK: Verbreitete sich ein „Humboldtsches Modell" an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert? in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 75–104; Mitchell G. ASH: Bachelor of What, Master of Whom? The Humboldt Myth and Historical Transformations of Higher Education in German-Speaking Europe and the US, in: European Journal of Education 41 (2006) 2, S. 245–267.

serve–Humboldt aufgebaut wurde, ergab sich aus der Logik kultureller Distinktionen und Anpassungsbedürfnisse, die er selbst in den 1850er-Jahren ins Werk gesetzt hatte.[63]

63 LENTZE: Universitätsreform, S. 134, S. 213–214, S. 221; Lorenz MIKOLETZKY: Karl Freiherr von Krauß (1789–1881): Die Stellung eines österreichischen Staatsmannes zur Innenpolitik seiner Zeit, Diss. Universität Wien, 1969, S. 17–27; Franz Leander FILLAFER: Hermann Bonitz. Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform, in: Mitchell G. ASH, Josef EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 189–195.

Mitchell G. Ash

WURDE EIN „DEUTSCHES UNIVERSITÄTSMODELL" NACH ÖSTERREICH IMPORTIERT? Offene Forschungsfragen und Thesen

Einführung

Viele Jahre lang stand in Überblicksdarstellungen der österreichischen sowie der allgemeinen Universitätsgeschichte die lapidare Feststellung, dass im Rahmen der Universitätsreform in der Habsburgermonarchie von 1848 und danach ein „deutsches" oder gar „das Humboldt'sche Universitätsmodell" nach Österreich importiert worden sei. Diese Ansicht scheint mittlerweile jedenfalls in Darstellungen für eine breitere Öffentlichkeit zu einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit geronnen zu sein. Inwiefern dies für die Universitätsgeschichtsschreibung noch gilt oder gelten soll, und was mit derartigen Formulierungen überhaupt gemeint sein mag, soll Thema dieses Beitrags sein.

Dieser Beitrag gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil referiere ich in aller Kürze ausgewählte Beispiele der Schilderungen der Reform als Übernahme eines oder „des" deutschen Universitätsmodells, um danach zu fragen, ob und was sich hier in den letzten Jahren angesichts neuerer Arbeiten zur deutschen Universitätsgeschichte geändert hat. Im zweiten Teil versuche ich schlaglichtartig die Schilderungen aus der Zeit selbst in dieser Hinsicht ebenfalls in Auswahl zu beleuchten, also der Frage nachzugehen, ob bereits zur Zeit der Universitätsreform selbst, vor allem in ihren ersten Jahren von einer derartigen Übernahme eines oder „des" deutschen Modells oder nicht vielmehr von etwas anderem in dieser Hinsicht die Rede war. Im dritten und letzten Teil werde ich eine längerfristige Sicht anzureißen versuchen und ausgewählte Wandlungen sowohl der deutschen als auch der österreichischen Universitäten im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert besprechen, um die vorliegende Fragestellung auch von einer anderen Zeitperspektive aus zumindest ansatzweise anzugehen.

Selbstredend kann hier von bereits erarbeiteten Forschungsergebnissen keinesfalls die Rede sein. Die Worte Forschungsfragen und Thesen im Untertitel sind buchstäblich so gemeint, denn um solche kann es zu diesem Zeitpunkt nur gehen. Meine Hoffnung ist es, mit diesen Ausführungen einiges zur Kontextualisierung der in letzter Zeit mit neuer Intensität wieder aufgenommenen Forschung im Themenfeld beizutragen bzw. diese in einen breiteren universitäts- und wissenschaftshistorischen Rahmen zu stellen.

Was in der Literatur so steht

Im Folgenden wird aus Platzgründen keine vollständige Besprechung der möglicherweise relevanten Literatur versucht. Der Kürze halber lasse ich insbesondere die einschlägigen älteren Titel von Frankfurter[1], Meister[2] und Lentze[3] erst mal außer Acht; diese werden im zweiten Teil meiner Ausführungen jedenfalls punktuell mit einbezogen werden. Im Folgenden führe ich lediglich einige ausgewählte Beispiele aus den bekanntlich nicht allzu zahlreichen einschlägigen Arbeiten seit den 1980er-Jahren an.

In der Überblicksdarstellung von Susanne Preglau-Hämmerle, *Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität* (1986), heißt es im entsprechenden Abschnitt, „die große Unterrichtsreform der Jahre 1848/49“ sei „in Anlehnung an das Modell der preußischen Gymnasialreform und der Humboldtschen Universität“ geschehen.[4] Dies sei ohne den politischen Hintergrund – gemeint ist die Dominanz der großdeutschen Richtung am Beginn der Märzrevolution – „nicht verständlich“[5]. Dass die restliche Darstellung dieses Abschnitts eher dazu geeignet ist, diese These zu widerlegen, indem von eigenständigen österreichischen Reformvorschlägen sowie von einer starken Opposition gegen dem Import eines deutschen Modells immer wieder die Rede ist, steht auf einem anderen Blatt (siehe Teil II unten).

Auch im häufig zitierten Wiener Festvortrag von Werner Ogris aus dem Jahre 1999, der im Wesentlichen auf älteren Darstellungen fußt, ist von einem „deutschen Universitätsmodell“ und namentlich von Wilhelm von Humboldt die Rede. Dort heißt es, der preußische Staat habe sich „zur Führerschaft des Geistes“ bekannt, die „ihre organisatorische Verwirklichung in der Universitätsreform Wilhelm von Humboldts und in reinster Form in dessen zentraler Schöpfung, der Berliner Universität von 1810“ ihren Ausdruck fand.[6] Diese Ideen griffen dann in den 1830er- und 1840er-Jahren

1 Salomon Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform, Wien 1893.

2 Besonders Richard Meister: Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte, 239. Band 1. Abhandlung sowie Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 6), Graz, Wien, Köln 1963.

3 Besonders Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte, 239. Band 2. Abhandlung sowie Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 7), Graz, Wien, Köln 1962.

4 Susanne Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität, Innsbruck 1986, S. 96.

5 Ebenda.

6 Werner Ogris: Die Universitätsreform des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein. Festvor-

„auf das universitäre Leben Österreichs" über, so dass Lehr- und Lernfreiheit dort „zum Schlagwort" wurden.[7] In Österreich nach 1848 ging es dann „im Wesentlichen [...] darum, das deutsche Vorbild unter mehr oder weniger starken Modifikationen für die Habsburgermonarchie nachzuahmen", wobei allerdings nur die Umgestaltung der Philosophischen Fakultät „problemlos nach dem deutschen Modell" gelang, während die Situation bei den Juristen problematischer verlief.[8] Darüber, worin das „deutsche Modell" im Jahre 1848 eigentlich bestand, stehen bei Ogris wie auch bei Preglau-Hämmerle abgesehen vom Verweis auf das Schlagwort der Lehr- und Lernfreiheit keine näheren Ausführungen. Anscheinend sollen dies Leser oder Hörer auch ohne eigene Kenntnisse der deutschen Universitätsgeschichte schon wissen.

Springen wir nun zur Gegenwart und greifen wir die Habilitationsschrift von Elmar Schübl über die Institutionalisierung der Erdwissenschaften an den österreichischen Universitäten seit 1848 heraus! Dort, namentlich im einführenden Kapitel zur Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsorganisation, ist wieder bzw. noch immer von einem „Humboldtschen Universitätsmodell" sowie von Humboldt selbst als Entwickler des Konzepts der (als „großes Vorbild" geltenden) Universität Berlin die Rede.[9] In einer an der zitierten Stelle angehängten langen Fußnote verweist Schübl aber dann doch auf die neuere Forschung, die gezeigt habe, das „der Mythos ‚Humboldt-Universität' als für das deutsche Universitätswesen identitätsstiftendes und mentalitätsprägendes Moment – […] erst im frühen 20. Jahrhundert entstanden" ist.[10] Auf der nächsten Textseite wird dann vorsichtiger von einem „preußischen Universitätsmodell" und keinem deutschen mehr gesprochen.[11] Immerhin behauptet Schübl nicht explizit, dass ein derartiges „Modell" nach 1848 nach Österreich importiert wurde; ob dem so ist oder nicht spielt für seine darauf folgende Analyse auch keine zentrale Rolle. Seine Arbeit wird im letzten Teil dieser Bemerkungen in positiver Hinsicht, nämlich als wertvolle Informationsquelle wieder aufzugreifen sein.

Was der Name „Humboldt" bzw. seine inzwischen klassisch gewordenen Schriften zur Idee der Universität und ihre Rezeption im 19. Jahrhundert betrifft, hat Sylvia Paletschek bereits vor mehr als 10 Jahren Provokantes

trag anlässlich des Rektorstages im Großen Festsaal der Universität Wien am 12. März 1999, S. 9.

7 Ebenda.

8 Ebenda, S. 11, 16.

9 Elmar Schübl: Mineralogie, Petrographie, Geologie und Paläontologie. Zur Institutionalisierung der Erdwissenschaften an österreichischen Universitäten, vornehmlich an jener in Wien, 1848–1938, Graz 2010, S. 6.

10 Ebenda.

11 Ebenda, S. 7.

publiziert. Nach ihrer Darstellung, die im Wesentlichen auf einer Überprüfung einschlägiger Lexika der Zeit fußt, war Humboldt im 19. Jahrhundert als Universitätsreformer oder gar als Gründer der Berliner Universität namentlich kaum bekannt, sondern primär als Sprachforscher.[12] Neuerdings hat mir der belgische Universitätshistoriker Pieter Dhondt aus seiner eigenen Forschung zur Geschichte der Universitäten in Belgien im 19. Jahrhundert mitgeteilt, dass jedenfalls in Berlin ab den 1840er-Jahren Namen wie Humboldt und Schleiermacher sehr wohl in der mündlichen Überlieferung als Gründer der Universität genannt würden.[13] Gleichwohl bleibt als zentraler Befund der neueren Forschung die Feststellung aufrecht: Der eponyme Kult um „Humboldt“ als Chiffre für die utopische „Idee der deutschen Universität“ entstand erst, nachdem die inzwischen ikonisch gewordenen Schriften in seinem Nachlass in den 1880er-Jahren entdeckt und in den 1890er-Jahren publiziert wurden. Die dort formulierten Ideale begannen dann im Zuge einer Wiederbelebung des Neuhumanismus um die Wende zum 20. Jahrhundert, insbesondere im Vorfeld der Jahrhundertfeier der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, also um 1910 zu einem regelrechten Mythos zu gerinnen.[14]

---

12 Sylvia PALETSCHEK: Verbreitete sich ein „Humboldtsches Modell“ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert? in: Rainer C. SCHWINGES (Hg.): Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 75–104.

13 Pieter Dhondt, persönliche Mitteilung an den Verf., 28. November 2011. Nach der extensiven Forschung Dhondt sollen nur zwei Männer den Namen von Humboldt bzw. Altenstein in Publikationen zur Bildungsreform zu jener Zeit explizit erwähnt haben: der Moralphilosoph Charles Loomans und der Pädagoge Joseph Demarteau, beide Professoren in Lüttich. Loomans reiste 1845 nach Berlin auf Anordnung seiner Regierung und Demarteau hat u. a. auch dort studiert; Dhondt vermutet, dass sie während dieser Aufenthalte mit der genannten mündlichen Überlieferung vertraut gemacht wurden. Vgl. hierzu jetzt Pieter DHONDT, ‚Humboldt‘ in Belgium: Rhetoric on the German University Model, in: Peter JOSEPHSON, Thomas KARLSOHN, Johan ÖSTLING (Hg.): The Humboldtian Tradition: Origins and Legacies, Leiden, Boston 2014, S. 97–110. Ebenfalls gegen die starke These Paletscheks spricht ein Zitat aus einem Lexikon des Erziehungs- und Unterrichtswesens aus dem Jahre 1869, in dem im Artikel zu Humboldt steht, dass „die Universität Berlin recht eigentlich als Hs. (Humboldts) Schöpfung“ gesehen werden muss. Vgl. Heinz-Elmar TENORTH: Eine Universität zu Berlin – Vorgeschichte und Einrichtung, in: DERSELBE, Charles MCCLELLAND (Hg.): Geschichte der Universität Unter den Linden, Bd. 1. Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918, Berlin 2012, S. 3–75, hier S. 70.

14 Vgl. hierzu Sylvia PALETSCHEK: Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der Humboldtschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183–205. Nach Dieter Langewiesche wurde die Chiffre „Humboldt“ in dieser Ausführung erst seit den 1970er-Jahren zum regelmäßigen Bestandteil (west)deutscher Rektorenreden. Vgl. Dieter LANGEWIESCHE: Humboldt als Leitbild? Die deutsche Universität in den Berliner Rektoratsreden seit dem 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte, 14 (2011), S. 15–37.

Um Missverständnisse zu vermeiden, füge ich kurz Folgendes an: Es geht hier nicht darum, ob die Meistererzählung um Humboldt und die Berliner Universitätsgründung stimmt oder nicht, denn ein Mythos muss keine Lüge sein! Der „Mythos Humboldt“ lebt in einem Ort jenseits von „wahr“ und „falsch“; seine Funktion besteht darin, über ein Ursprungsnarrativ („origin story“) Identität und Selbstachtung einer akademischen Subkultur zu stiften.[15] Gerade in dieser Eigenschaft als identitätsstiftende Gründungserzählung hat der ‚Mythos Humboldt‘ seine historische Wirkmächtigkeit entfaltet. Die Diskurs bestimmende Kraft dieser Erzählung ist somit als eigenständiger, mitbestimmender Faktor in der Geschichte der Universitäten und der Hochschulpolitik im deutschsprachigen Raum – und nicht nur dort – im 20. Jahrhundert und danach anzusehen. Die in Rektorats- und anderen Festreden ständig wiederholten Versatzstücke dieser Erzählung scheinen gegen die Zurechtrückungen der Universitätshistoriografie bis heute weitgehend immunisiert zu sein. Die Einzelheiten der weiteren Geschichte des „Mythos Humboldt“ und seine vielfältigen politischen Funktionen im 20. Jahrhundert sind inzwischen von mehreren Autoren und Autorinnen eingehend geschildert worden.[16] Der Mann bzw. die mit seinem Namen belegte Chiffre hat zombieartige Dimensionen angenommen – sein Tod wird immer wieder lautstark beklagt, aber wirklich totzukriegen scheint er, genauer: das diskursiv einzementierte Wunschbild von ihm, nicht zu sein.[17]

---

15 Vgl. hierzu Mitchell G. Ash: Bachelor of What, Master of Whom? The Humboldt Myth and Transformations of Higher Education in Germany and the US, in: European Journal of Education 41 (2006), S. 245–267, mit zahlreichen Literaturhinweisen. Für eine prägnante Analyse der kulturellen Funktionen solcher Ursprungserzählungen siehe Albrecht Koschorke: Zur Logik kultureller Gründungserzählungen, in: Zeitschrift für Ideengeschichte I/2 (Sommer 2007), S. 5–12.

16 Siehe u. v. a. neben der eben zitierten Arbeit von Sylvia Paletschek Walter Rüegg: Der Mythos der Humboldtschen Universität, in: Mathias Krieg, Martin Rose (Hg.): Universitas in theologica. Theologica in universitatae. Festschrift für Hans Henrich Schmitz zum 60. Geburtstag, Zürich 1997, S. 155–174; Mitchell G. Ash (Hg.): German Universities Past and Future: Crisis or Renewal? Oxford 1997, übers. mit dem Titel Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien, Köln, Weimar 1999; Rüdiger vom Bruch: Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte 1810–1945, in: Ash (Hg.): Mythos Humboldt, S. 29–57; sowie Heinz-Elmar Tenorth: Wilhelm von Humboldts (1767–1835) Universitätskonzept und die Reform in Berlin – eine Tradition jenseits des Mythos, in: Zeitschrift für Germanistik, Neue Folge 20 (2010), S. 15–28.

17 Vgl. hierzu Uwe Schimank: Humboldt in Bologna – falscher Mann am falschen Ort? in: HIS (Hg.): Perspektive Studienqualität – Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung „Studienqualität“, Bielefeld 2010, S. 44–61; Mitchell G. Ash: Humboldt the Undead: Multiple Uses of ‚Humboldt‘ and his ‚death‘ in the ‚Bologna‘ era, in: Josephson, Karlsohn, Östling (Hg.): The Humboldtian Tradition, S. 81–96.

Das hat für das vorliegende Thema aber nur indirekte Bedeutung. Also um den ersten Teil abzuschließen, formuliere ich nun meine erste These:

These 1: Von einer Übernahme „eines" „deutschen" Universitätsmodells unter direkter Bezugnahme auf Wilhelm von Humboldt in Österreich um 1848 und danach kann nicht die Rede sein.

Zum Umgang mit der Chiffre bzw. der Zuschreibung oder dem Topos „deutsche Universität" in der revolutionären und der frühen Reformzeit (1848–1855)[18]

Wenn schon nicht namentlich von Humboldt, war denn und wie war denn nun von einem „deutschen Modell" in der eigentlichen Reformzeit die Rede? Wenn ja, was – wenn überhaupt etwas Bestimmtes – konnte damit gemeint gewesen sein? Noch genauer gefragt: Worauf wurde Bezug genommen bzw. worauf konnte Bezug genommen werden? Vielleicht noch schärfer formuliert: Inwiefern bezogen sich die Wiener Universitätsreformer tatsächlich auf eigene Erfahrungen der deutschen Universitäten ihrer Zeit und inwiefern nahmen sie ihre Ideen dazu aus anderen Quellen?

Die klassische und immer wieder zitierte Aussage dazu stammt aus der Rede des Ministers Franz Freiherr von Sommaruga in der Aula der Wiener Universität am 30. März 1848. Nur wenige Tage nach seinem Amtsantritt kündigte er vor den Studenten, die am 12. März zusammen mit einigen Lehrenden die Lehr- und Lernfreiheit gefordert und die schwarz-rot-goldenen Fahnen hochleben lassen hatten, an:

> Wir wollen ein Gebäude aufführen von fester Dauer, ähnlich jenen blühenden Hochschulen Deutschlands, die wir als Vorbilder gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung erkennen. Lern- und Lehrfreiheit, durch keine andere Schranke als jene der konstitutionellen Gesetze gebunden, wird ihre Grundlage sein.[19]

So zitiert ihn Eduard Winter. Richard Meister gibt den Spruch etwas ausführlicher wieder. Nach dem Wort „ähnlich" heißt es bei ihm „– so sehr es

---

18 Zum Folgenden siehe auch die Ausführungen in: Mitchell G. Ash: Die Universität Wien in den politischen Umbruchzeiten des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Derselbe, Joseph Ehmer (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen 2015, S. 29–172, hier S. 48–57.

19 Zit. n. Eduard Winter: Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie, Wien 1969, S. 66.

nur immer die Verhältnisse des Vaterlandes gestatten –"[20]. Genau hier liegt der Hund begraben. Während fast alle Autoren die Aussage Sommarugas nur in der eben wiedergegebenen (von Winter oder von anderen, die Winter zitieren, wohl abgeschriebenen) Fassung zitieren und damit von einer Orientierung am „deutschen" Vorbild ausgehen, halte ich es für ebenso erwägenswert, die in diesen Worten bereits angedeuteten Einschränkungen zu betonen, die von einer selektiven Übernahme sprechen. Schließlich ist auch in anderen Ländern eine Übernahme deutscher Universitätsstrukturen, insofern diese überhaupt stattfand, aufgrund der jeweils unterschiedlichen Bedingungen in den Aufnahmeländern ebenfalls sehr selektiv erfolgt.[21]

Damit stehen wir aber erst am Anfang der Analyse. Die Amtszeit Sommarugas dauerte bekanntlich nicht lange; er demissionierte bereits am 15. Mai 1848, wurde allerdings erst am 18. Juli durch Erzherzog Johann „per Handbillet" formal entlassen.[22] Im April hatte er aber den Prager Philosophen Franz Serafin Exner, den Mediziner und Dekan der Wiener Medizinischen Fakultät Ernst Freiherr von Feuchtersleben, den Wiener Botaniker Stephan Endlicher und fünf weitere Personen als sachverständige Berater ins Ministerium berufen.[23] Als Exner nun seine Reformvorstellungen im Zentrum der Revolution vertreten durfte, ließ er sich in seinem seither viel zitierten Artikel, *Die Reformen des öffentlichen Unterrichtes in Österreich* in der *Constitutionellen Donau-Zeitung* bewusst vom Leitbild „der" deutschen Universitäten leiten. Wegen seiner einschlägigen Bedeutung sei die betreffende Stelle hier ausführlich zitiert:

> Am meisten verwandt mit unseren inneren Zuständen sind die Zustände derjenigen auswärtigen Länder, mit welchen wir seit Jahrhunderten innig verbunden sind, der Deutschen, und in Deutschland ist zugleich das Unterrichtswesen mit einem Ernste und Erfolge emporgebildet, wie in keinem anderen Lande; Deutschlands bewährteste Einrichtungen werden uns allen zumeist als Muster zu dienen haben.

20 MEISTER: Entwicklung und Reformen, S. 69; auch bei Carl HEINTL: Mittheilungen aus den Universitätsacten (vom 12. März bis 22. Juli 1848), Wien 1848, S. 10 findet sich dieser Einschub.

21 Für zahlreiche Beispiele siehe SCHWINGES (Hg.): Humboldt international. Dies gilt übrigens insbesondere für die USA – das Land, von dem manchmal behauptet wird, dass ‚Humboldt' dort seine wahre Heimat fand. Vgl. R. Steven TURNER: Humboldt in North America? Reflections on the Research University and its Historians, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 289–311, sowie ASH: Bachelor of What, Master of Whom?

22 Constant von WURZBACH: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich 35 (1877), hier S. 279.

23 MEISTER: Entwicklung und Reformen, I, S. 69–70. Zur Biografie und Rolle Exners vgl. nun Christof AICHNER: Franz Exner. Professor für Philosophie, Mitschöpfer der Universitätsreform nach 1848, in: ASH, EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, S. 182–188.

Welche deutschen Einrichtungen gemeint sein mögen, führte Exner hier allerdings nicht aus. Und er schränkte diesen Standpunkt sogleich im Sinne der oben bereits vorgeschlagenen Deutung der Aussage des Ministers Sommaruga differenzierend wie folgt ein:

> Zweitens werden wir aber darauf zu sehen haben, dass auf allen Punkten, wo unsere Verhältnisse eine organische Entwicklung von sich aus gestatten, diese auch möglich bliebe und eintrete, und nirgends durch gewaltsames Eingreifen, ohne Not gestört werde. Nur der Baum, der in der Tiefe wurzelt, steht fest.[24]

Allein wegen der Undenkbarkeit einer „massenhaften Einwanderung“[25] deutscher Lehrenden in kürzester Zeit, der hohen Kosten der deutschen Universitäten sowie auch der zu berücksichtigenden Bedürfnisse der vielen anderen Nationen in Österreich stand für Exner also fest:

> dass eine Einrichtung unseres Unterrichtswesens, welche dies sofort zu einer getreuen Kopie des auswärtigen deutschen macht, weder stattfinden kann, noch darf. Sie kann nicht, weil uns für jetzt die Mittel fehlen; sie darf nicht, weil sie uns der Gefahr aussetzen würde, uns in allerlei Widersprüche mit unseren fachlichen Verhältnissen zu versetzen, und manche Kräfte unserer Individualität zu brechen, statt sie zu entwickeln und zu stärken.[26]

Die „Grund- und Hauptmauern“ des Reformgebäudes sollten daher den deutschen Verhältnissen entsprechen, dessen Innenausbau und der ornamentale Schmuck sollten jedoch eigenständig sein.[27]

Kurz nach der formalen Entlassung Sommarugas erschien in der *Wiener Zeitung* der von Exner im Wesentlichen entworfene, inzwischen unter gut Informierten allseits bekannte *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich*[28], der von Richard Meister vor 50 Jahren als

---

24 Franz Serafin Exner: Die Reformen des öffentlichen Unterrichtes in Österreich, in: Constitutionelle Donau-Zeitung, Nr. 20, 22, 25 und 28, vom 20., 22., 26. und 29. April 1848, nachgedruckt in: Meister: Entwicklung und Reformen, II, S. 228–240, hier S. 230.

25 Ebenda.

26 Ebenda.

27 Ebenda.

28 Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich, in: Wiener Zeitung, 18 bis 21. Juli 1848. Der Text erschien ohne Autorennamen, trägt aber nach allgemeinem Konsens die Handschrift Exners. Helmut Engelbrecht hat seine Autorenschaft schon 1986 am präzisesten erfasst: „Das Konzept zu dem ‚Entwurf der Grundzüge...‘ wurde nachweislich von F. Exner entworfen (Wien, Universitätsbibliothek, Manuskripta III 992

„Bericht über die Tätigkeit des Ministeriums Sommaruga“[29] betitelt wurde und seit mehr als einem Jahrhundert als Basiskonzept der späteren Universitätsreform gilt. Es folgten die ebenfalls sehr kurzen Amtszeiten Ernst Freiherrn von Feuchterslebens (19. Juli bis 23. November 1848) und Joseph Alexander Freiherr von Helferts (24. November 1848 bis 27. Juli 1849), die beide allerdings nicht als Minister, sondern als Unterstaatssekretäre im Innenministerium Doblhoffs amtierten. Wie oben festgehalten, war Exner nicht der einzige einberufene Berater der Regierung Sommaruga; mehrere der anderen Genannten vertraten und publizierten eigene Reformvorstellungen in dieser Zeit. Wie wir wissen, verfolgte dabei vor allem Feuchtersleben eigene Reformvorstellungen insbesondere im Hinblick auf die Organisation der Medizinischen Fakultät, die eine Einbindung der Doktorenkollegien und sogar im gewissem Ausmaß der Studierenden vorsahen und allein deshalb kaum als Import deutscher Strukturen verstanden werden können.[30] Er und Helfert waren gleichwohl im Stande, wesentliche Elemente des im Juli 1848 publizierten Konzepts wie z. B. die Aufhebung der Annual- und Semestralprüfungen, eine Neuregelung der Promotion ohne Disputation, die Einführung und provisorische Regelung der Habilitation und Neuordnung des Berufungsverfahrens für Professoren auf Vorschlag der Fakultäten ohne Konkursprüfung zu realisieren. Ebenso fällt in diese Phase die definitive Fixierung der bereits im Mai 1848 provisorisch verfügten Zweiteilung der Philosophischen Fakultät mit der Versetzung des propädeutischen Teils in die 7. und 8. Klasse des Gymnasiums und der Etablierung der übrigen Philosophischen Fächer als neue, eigenständige und mit den „höheren“ gleichrangige Fakultät.[31]

A), doch gehen die darin dargelegten Gedanken und Vorschläge nicht alle auf ihn zurück. Er hat auch die Vorstellungen seiner Mitarbeiter und befragter Experten mit eingebaut“. Helmut Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986. Auszüge in: 1848: Einrichtung des Unterrichtsministeriums, in: Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte (hg. vom Forum Politische Bildung), Innsbruck, Wien 1998. Sonderband der Informationen zur politischen Bildung, S. 23–38, hier S. 38, Anm. 4.

29 Meister: Entwicklung und Reformen I, S. 72, II, S. 241. Wiewohl der Vorspann des ersten Artikels der Serie eine solche Deutung nahelegt, stammt die hier zitierte Überschrift „Bericht über die Tätigkeit des Ministeriums Sommaruga“ von Meister, sie kommt im gedruckten Original nicht vor. Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 197, 18. Juli 1848, S. 1.

30 Für eine detaillierte Beschreibung und Analyse der weitestgehend gescheiterten Ansätze Feuchterslebens und der Unterschiede zwischen seiner Position und dem Konzept Exners siehe Herbert H. Egglmaier: Reformansätze vor der Thunschen Reform, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–86. Ansichten und Reformvorschläge von anderer Seite werden dort leider nur punktuell angesprochen.

31 Meister: Entwicklung und Reformen I, S. 75–85. Die definitive Bestellung Exners zum

Begann also schon mit diesen Maßnahmen ein „Import des deutschen Modells“? Darüber, ob man bei der konkreten Ausformulierung dieser oder auch späterer Reformmaßnahmen irgendwelche deutschen bzw. preußischen Reskripte und Universitätssatzungen zu Rate zog, finden sich jedenfalls in der von mir bislang durchgesehenen Literatur keine Angaben.

Auch schon unter der Regierung Stadions und seines für den Unterricht zuständigen Unterstaatssekretärs Helfert, also – entgegen oftmals anders lautenden Aussagen in der Literatur – noch *vor* dem Amtsantritt des Grafen Leo Thun-Hohenstein wurden Protestanten aus Deutschland wie der Anatom und Physiologe Ernst Brücke und auch der Philologe, Altertumsforscher und Pädagoge Hermann Bonitz nach Wien berufen.[32] Diese Tatsachen mögen unter Kundigen bekannt sein (oder auch nicht, denn die Angaben in der Literatur sind widersprüchlich), trotzdem betone ich sie hier – warum, wird bald klar werden.

Erst nach der Berufung des Grafen Thun-Hohenstein als Minister für Kultus und Unterricht am 28. Juli 1849 nahm die Unterrichts- und damit auch die Reform der Universitäten konkrete Gestalt in Form des *Provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden* vom 30. September 1849 und der daran anschließenden Erlasse und Verordnungen an.[33] Auf die Einzelheiten der Organisationsstruktur des Ministeriums unter der Leitung Thuns kann ich hier aus Platzgründen nicht eingehen,[34] obwohl eine tiefgehende Analyse der im Titel dieses Beitrags genannten Fragestellung

Regierungsrat erfolgte nach Salomon Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 98 am 4. September 1848, also noch in der Amtszeit von Feuchterslebens und nicht unter Sommaruga, wie manchmal auch geschrieben steht.

32 Zur Berufung Bonitzens siehe den Allerunterthänigsten Vortrag des provisorischen Ministers des öffentlichen Unterrichts Franz Grafen von Stadion, 16. Januar 1849. ÖStA AVA Bestand Unterricht Allgemein, Ktn. 664 (= Fz. 634). Zur Berufung Brückes siehe den Allerunterthänigsten Vortrag des provisorischen Ministers des öffentlichen Unterrichts Franz Grafen von Stadion, 7. Februar 1849. Ebenda, Ktn. 621 (= Fz 596). Zur Chronologie der Berufung Bonitzens vgl. Theodor Gomperz: Hermann Bonitz, Biographisches Jahrbuch der Alterthumskunde, Jg. 1888, S. 53–99, hier S. 65–66. Dort steht, dass Exner bereits im Sommer 1848 Bonitz in einem Brief nach seinem prinzipiellen Interesse an einer Berufung nach Wien fragte. Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, zitiert ausführlich den Brief Exners „als Privatmann“ an Bonitz vom 3. August 1848 auf S. 95–96 und hält auf S. 100 fest: „Mit a. h. Entschließung vom 6. [sic!] Februar 1849 erfolgte die Ernennung, und zu Ostern 1849 traf Bonitz in Wien ein“. Die frühere Berufung Bonitz’ wurde durch den Oktoberaufstand verhindert. Diese wie die weiteren Berufungsvorgänge jener Zeit sind bislang noch nicht im Detail rekonstruiert worden.

33 Vgl. dazu nach wie vor Meister: Entwicklung und Reformen I, Teil III, sowie die Dokumente in: Meister: Entwicklung und Reformen, II, hier Teil VI.

34 Vgl. dazu die leider sehr spärlichen Angaben in Engelbrecht; 1848: Einrichtung des Unterrichtsministeriums, S. 23–24.

damit eigentlich beginnen müsste: Wurde die Struktur beispielsweise des preußischen Unterrichtsministeriums zum Vorbild genommen oder nicht vielmehr auch in dieser Hinsicht von Anfang an Eigenes geschaffen? Diese noch unerforschte Frage kann ich hier nur im Raum stehen lassen.

Wie dem auch sei – bekanntlich blieb Franz Serafin Exner dem Ministerium als Berater im Rang eines Regierungsrates bis zu seinem frühen Tode im Jahre 1853 erhalten; das ihm mehrfach angebotene Amt des Unterstaatssekretärs sowie die an ihn 1849 herangetragene Rektoratswürde der Wiener Universität lehnte er ab. Er und Bonitz wirkten neben anderen Herren (die z.T. weiter unten zu nennen sein werden) als zentrale Berater in den ersten Reformjahren, also auch unter dem politischen Vorzeichen der Reaktion bzw. des Neoabsolutismus mit. Über diese beiden Herren und ihre Rolle im Vergleich bzw. im Kontrast zur Bedeutung des Ministers Thun ist bereits viel geschrieben worden, ohne dass die Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit herausgearbeitet worden wären. Das kann hier auch nicht geschehen, denn es geht mir nur um die gezielte Frage nach einer Bezugnahme Exners und Bonitz oder gar durch Thun selbst auf „die“ deutsche oder irgendeine deutsche Universität.

Zunächst einmal bleibe ich bei Exner und Bonitz und frage: Woher hätten die beiden ihr Wissen beziehen können? Exner selbst hat niemals an einer deutschen Universität studiert oder unterrichtet. Er sollte einmal in den frühen 1840er-Jahren nach Bonn berufen werden, zu Verhandlungen ließ er es aber nicht kommen, und das war es schon. Er wollte seinen Vordenker Herbart selbst hören, doch starb Herbart, bevor er dies tun konnte.[35] Woher konnte Exner also konkrete, praktische Informationen über die deutschen Universitäten – im Gegensatz zu seinen profunden Kenntnissen der Vorstellungen Johann Heinrich Herbarts und anderer zu Idealen wissenschaftlicher Bildung im Allgemeinen – erhalten haben? Eine Teilantwort können wir dem Zitat Salomon Frankfurters aus einem Brief Exners an seinen Freund Josef Mozart vom November 1841 entnehmen. Dort heißt es, er habe sich während der letzten Ferien acht Tage in Berlin aufgehalten und „Collegien berühmter Männer“[36] gehört – leider erfahren wir an dieser Stelle nicht, von welchen Männern oder zu welchen Themen. Von der Freundschaft mit dem Leipziger Philologen Hartenstein und einer Bekanntschaft mit dem Berliner Philosophen Trendelenburg und anderen bedeutenden deutschen Gelehrten aus derselben Zeit erfahren wir ebenfalls aus dieser Quelle.

Hermann Bonitz lernte Exner dann 1842 in Berlin kennen, doch Bonitz war damals als Gymnasiallehrer Schulmann in Stettin und nicht Univer-

35 Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 72.
36 Ebenda, S. 74.

sitätsprofessor – das wurde er erst auf Veranlassung Exners in Wien, und zwar, wie bereits oben erwähnt, schon vor dem Amtsantritt Thuns. Allein was den relativen Umfang der gemeinsamen Tätigkeit der beiden Reformer betrifft, galt diese und vor allem die Arbeit Bonitzens mehr der Reform des Gymnasialwesens bzw. des Sekundarsektors im Allgemeinen als der der Hochschulen.[37] Dass das eine ohne das Andere nicht machbar und die Stellung der „philosophischen“ Fächer dabei von zentraler Bedeutung war, war ihnen beiden natürlich vom Anfang an bewusst. Bereits in seinem Gutachten für die Studienhofkommission aus dem Jahre 1846 hatte Exner für die Gleichstellung der Philosophischen Fakultät als Ort der Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst Willen mit den drei „höheren“ plädiert; dies sei die Einrichtung fast aller Universitäten Deutschlands.[38] Damit nahm Exner unter expliziter Bezugnahme auf die deutschen Universitäten einen zentralen Moment der späteren Universitätsreform vorweg.

Die sozialhistorische Bedeutung des damaligen und späteren Exner'schen Vorschlags im Kontext der deutschen Entwicklung soll hier nicht außer Acht bleiben: Was auch immer die Philosophische Fakultät für die Wissenschaft leisten mochte, nur als Berufsvorbildung der Gymnasiallehrer konnte sie eine für den Staat nachvollziehbare Gleichrangigkeit mit den anderen drei, ebenfalls für die „höhere“ Berufsvorbildung zuständigen Fakultäten beanspruchen. Dass sich wenigstens Exner auch dieser Dimension der Reform bewusst war, scheint im bereits zitierten Artikel vom April 1848 immerhin an einer Stelle durch. Dort führt er unter anderem als Begründung für die Einrichtung einer eigenständigen Philosophischen Fakultät an den Universitäten an: „Es ist besonders (zweckmäßig) für den zahlreichen Lehrstand in allen Zweigen des Gymnasial- und höheren Unterrichts, für künftige Gelehrte und für solche Ämter, welche höhere Bildung in irgend einer allgemeinen Wissenschaft erheischen.“[39]

Mit dem Amtsantritt Thuns erfolgte aber mit dem bereits erwähnten „Provisorischen Gesetz“ vom 30. September 1849 eine entscheidende Weichenstellung für die Machtverhältnisse im Innern der Hochschulen – nämlich die Einführung der Ordinarienuniversität unter Aufnahme der Ext-

---

37 Vgl. hierzu neuerdings Bernd-Richard MÜLLER: Die Rezeption der österreichischen Bildungsreform und ihre Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Lehrerschaft anhand der deutschsprachigen pädagogischen Zeitschriften 1848–67, Diplomarbeit Wien, 2012.

38 FRANKFURTER: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 85. Vgl. hierzu ausführlicher Brigitte MAZOHL: Universitätsreform und Bildungspolitik. Die Ära des Ministers Thun-Hohenstein (1849–1860), in: Klaus MÜLLER-SALGET, Sigurd Paul SCHEICHL (Hg.): Nachklänge der Aufklärung im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2008, S. 129–149.

39 EXNER: Die Reformen des öffentlichen Unterrichts, in: MEISTER, Entwicklung und Reformen, II, hier S. 234.

raordinarien ins Professorenkollegium (aber auch unter Beibehaltung der Doktorenkollegien in Wien und Prag) – sowie der Lehrfreiheit (mit Verordnung vom 30.6.1850). Es spricht vieles dafür, dass mit dem Stichwort „deutsches Modell" neben der Gleichstellung der Philosophischen mit den anderen Fakultäten nur diese, nicht eben unbedeutenden Merkmale der Hochschulorganisation gemeint waren und sind, und diese Änderungen der Machtverhältnisse innerhalb der Universität sind zweifelsohne dem „deutschen Modell" entlehnt worden. Doch die Beibehaltung der Doktorenkollegien in Prag und Wien, obwohl oder gerade weil sie sich für den „katholischen Charakter" der Universitäten von Anfang an stark gemacht hatten, die damit zusammenhängende Beibehaltung der alten Rigorosenordnung, die staatliche Regelung der Disziplinierung der Studierenden durch die Universität über die „Provisorische Disziplinarordnung" von 1850 und die explizite Behandlung der Universitäten als „akademische Behörden" nicht nur in dieser Hinsicht sind alles Aspekte, die zur Unterscheidung eines österreichischen Modells vom „deutschen Modell" von Anbeginn jedenfalls der Thun'schen Reform an einladen.[40] Hans Lentze nennt das Gesetz vom 30. September 1849 sogar „den ersten Sieg, den die altösterreichische Tradition über die Reformpartei errang."[41]

Fragen wir aber nun, wie oben bereits in Bezug auf die kurzen Amtszeiten Feuchterslebens und Helferts gefragt wurde, ob die Gesetzestexte, Erlasse und Verordnungen, die der Universitätsreform ab 1849 und in den unmittelbar danach folgenden Jahren ihre konkrete Gestalt gegeben haben, irgendetwas Explizites von der Übernahme eines „deutschen Universitätsmodells" erwähnen oder erkennbare Übernahmen aus deutschen Gesetzen, Reskripten, Universitätssatzungen oder anderen vergleichbaren Quellen aufweisen, so muss ich nochmals antworten: So genau wissen wir das noch nicht. Selbst Richard Meister in seinem seinerzeit grundlegenden Werk zu diesem Themenfeld gibt keine Ergebnisse eigener Forschung in den Staatsakten wieder, sondern verlässt sich im Wesentlichen, was die Maßnahmen dieser Reformperiode betrifft, auf das Gesetzeskompendium von Leo Ritter Beck von Mannagetta und Carl von Kelle aus dem Jahre 1906.[42] Dieses Kompendium

40 Walter HÖFLECHNER: Nachholende Eigenentwicklung? Der Umbau des habsburgischen Universitätssystems nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rüdiger VOM BRUCH (Hg.) unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LÜCKNER: Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft (Kolloquien des Historischen Kollegs 76), München 2010, S. 93–107, hier S. 99.

41 LENTZE: Die Universitätsreform, S. 35.

42 Leo Ritter BECK VON MANNAGETTA, Carl VON KELLE: Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen, Wien 1906. Für seine Wiedergabe der früheren

wurde aber anscheinend als Handbuch für den alltäglichen Dienstgebrauch geschaffen, es kommt ohne Begründungen oder Kommentare aus der betreffenden Zeit aus, welche allein Aufschluss zur Beantwortung dieser Frage zu geben vermocht hätten.

Ein Hinweis mag hier als Fingerzeig genügen: Allein damit, dass alles schon vor der Errichtung des Ministeriums mittels „allerhöchster Entschließung“ geschehen ist und es sich auch und gerade nach 1848 um eine zentrale Gesetzgebung, zu jener Zeit noch für das ganze Reich handelte, steht ein wesentlicher Unterschied zur Situation der deutschen Universitäten, damals wie heute, fest. Zu jener Zeit gab es ohnehin keine deutsche Nation, deren Regierung etwas hätte beschließen können, und nach der Reichsgründung 1871 wurden die deutschen Universitäten nicht unter zentralstaatliche Verwaltung gestellt, sondern der später erst so genannten Kulturhoheit der Länder unterstellt, wo sie mit Ausnahme der kurzen Zeit des Nationalsozialismus bzw. in der weit längeren Lebenszeit der DDR auch verblieben sind. Der Kontrast könnte kaum größer sein: Während an den deutschen Universitäten zu jener Zeit die Fakultäten allesamt als Korporationen bezeichnet wurden, ließ man in der Habsburgermonarchie die Frage, ob man die Hochschulen als Korporationen oder Anstalten behandeln wolle, bewusst unbeantwortet. Doch allein die bereits erwähnte Bezeichnung dieser Institutionen als „akademische Behörden“ im Gesetzestext von 1849 deutet auf eine Behandlung derselben als Anstalten hin. Das dadurch verkörperte, von Walter Höflechner so genannte „Moment der Unmündigkeit“[43] war dazu angetan, alle Reden von Lehrfreiheit oder Autonomie von vornherein zu relativieren. Und so kam es denn auch.[44]

Wollen wir nun in aller Kürze der Frage nachgehen, welche expliziten Bezüge es auf ein „deutsches Universitätsmodell“ oder irgendwelche deutschen Universitäten in den ersten Jahren der Amtszeit Thuns gegeben hat, müssen wir uns wohl mit der großen Denkschrift, *Die Neugestaltung der ös-*

Reformmaßnahmen zitiert Meister neben dem Reichsgesetzblatt zeitgenössische Gesetzeskompendien, beispielsweise das von C. HEINTL: Mittheilungen aus den Universitäts-Acten (vom 12. März bis zum 22. Juli 1848), Wien 1848.

43 HÖFLECHNER: Nachholende Eigenentwicklung?, S. 106.

44 Vgl. hierzu die von Höflechner aus dem eben genannten Kompendium von BECK/KELLE zitierten Aussage, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt: „Die österreichischen Universitäten sind durch die Landesfürsten als selbstständige, mit staatsrechtlichen Privilegien und Vermögensrechten ausgestatte Korporationen ins Leben gerufen. Mit der Zeit haben dieselben jedoch ihr selbstständige Stellung zum größten Teile eingebüßt und sind gegenwärtig als staatliche Anstalten organisiert, ohne dass jedoch ihre Stellung als juristische Personen im gesetzlichen Wege ausdrücklich aufgehoben wäre.“ BECK/KELLE: Die Österreichischen Universitätsgesetze, S. 1.

terreichischen Universitäten aus dem Jahre 1853 befassen.[45] Dort wird als „hoher Zweck" der Universitäten „die Pflege der Wissenschaft im Einklange mit dem Geiste der Kirche unter besonderer Beachtung der Interessen des Staates" festgehalten.[46] Aus den Protokollen der Sitzungen der Ministerkonferenz hierzu heißt es konkreter, diesmal direkt von Thun: Diese Formulierung bedeute, „dass aus den österreichischen Universitäten alles ausgeschlossen seyn soll was der katholischen Kirche entgegen ist, und dass katholisch gesinnte Männer auf denselben angestellt werden sollen."[47] Dies hindere jedoch nicht, dass „für Fächer, welcher zu der [Kirche] in minder naher Beziehung stehen, wie Mathematik, Naturwissenschaften, etc. etc., unter näher zu bezeichnenden Umständen auch Männer, die nicht der katholischen Kirche angehören, angestellt werden können."[48]

Die Denkschrift von 1853 enthält dementsprechend und schon zwei Jahre vor dem Konkordat mit Rom ein Loblied auf die mittelalterliche Universität sowie eine Polemik gegen die in der Reformation gegründeten Hochschulen der protestantischen Landesfürsten. Im Mittelalter hätten die Universitäten demzufolge Autonomie und weitgehende Lehrfreiheit gehabt, aber sie „waren nicht bloß Lehranstalten, sondern wissenschaftliche Autoritäten, welche die Vollmacht hatten, rechtskräftige Gutachten abzugeben [...] Insbesondere waren die Universitäten in Wien und Prag zugleich die obersten Landesbehörden des gesamten öffentlichen Unterrichts."[49] An den landesfürstlichen Universitäten in den protestantischen Ländern Deutschlands, vornehmlich Göttingen, konnte der Geist der Wissenschaft ebenfalls eine Zeit lang gedeihen:

> Aber es nagt an diesen Blüthen auch Gewürm und die glänzende Erscheinung hat ihre düsteren Flecke. Das Prinzip der freien Forschung führte zu ungebundenen, zur zügellosen. Gleichwie der Organismus seine Bande hat, welche nicht die Bewegung hemmen, sondern sie bewirken, so sind auch Erfahrung, Gewissen und Offenbarung nicht Hindernisse der echten Wissenschaft, son-

---

45 Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Wien 1853, S. 23. Der anonym publizierte Text hatte wohl mehrere Autoren – Thun selbst soll dabei mitgewirkt haben –, doch soll er im Wesentlichen vom Innsbrucker Professor für Klassische Philologie und Aesthetik Aloys Flir redigiert worden sein. Vgl. Hierzu Lentze: Die Universitätsreform, S. 198–217.

46 Die Neugestaltung, S. 23.

47 Protokoll der Ministerkonferenz am 29. November 1853. Nachdruck in: Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962, hier S. 307–308.

48 Ebenda.

49 Die Neugestaltung, S. 7.

> dern natürliche Bedingungen ihres normalen Lebens. An den protestantischen Universitäten Deutschlands artete die Wissenschaft in Monstrositäten aus, welche der schauervolle Beweis sind, zu welchen Resultaten der Verstand gelangt, wenn er sich an den Tatsachen der Offenbarung nicht mehr orientiert.[50]

Relevant für unser Thema ist, dass in der Schilderung der neuesten Zeit in dieser Schrift nicht mehr von Berlin und schon gar nicht von Humboldt, sondern von München als moderne katholische Hochschule die Rede ist:

> Eine Universität, die durch Koryphäen katholischer Wissenschaft sich auszeichnete, war einen kurzen Zeitraum hindurch die Universität München. Selbst die kurze Zeit hat gezeigt, was eine solche Universität für Staat und Kirche zu leisten vermag. Es ist hoch an der Zeit, dass nun Österreich aufnehme, was Baiern wieder fallen gelassen hat, und es mit seinen größeren Mitteln die schöne Aufgabe auch in größerem Maße löse.[51]

Dies sei auch aus allgemeinpolitischen Gründen geboten, denn: Österreich sei als „seit Jahrhunderten Deutschlands, ja Europas katholische Großmacht“ dazu berufen; politischer Einfluss auf Deutschland sei jedoch nicht möglich, „wenn es nicht fortfährt, auch in wissenschaftlicher Beziehung seine Macht zu entfalten, ebenbürtig jeder anderen Macht in Deutschland“.[52] Anscheinend haben wir eine grundlegende Wandlung der Zielvorstellung im Zuge der Restauration vor uns. Hans Lentze hat diesbezüglich bereits vor fünfzig Jahren vom Ziel einer katholischen Universität als Antwort auf Deutschland – genauer: auf das evangelische Preußen – aber auch unter Zurücksetzung des altösterreichischen Klerus gesprochen.[53] Stimmt das, und das ist meiner Meinung nach wohl so, dann hätten wir alles andere als den „Import“ eines einheitlich zu verstehenden „deutschen“ Modells vor uns.

Damit komme ich zu meiner zweiten These:

---

50 Ebenda, S. 20.

51 Ebenda, S. 22–23. An dieser Stelle mag die Handschrift des ehemals in München tätigen Constantin von Höfler erkennbar sein, der zu dieser Zeit nach Höflechner: Nachholende Eigenentwicklung?, S. 101, Anm. 27, „zu Thuns engerem Beraterkreis zählte“. Lentze sieht aber darin wie in vielem anderen stattdessen einen Nachweis der Einwirkung des ebenfalls früher in München tätigen Karl Ernst Jarcke. Vgl. z. B. Lentze: Die Universitätsreform, S. 119. Doch nach der Darstellung Lentzes kommt hierfür wohl der Mitstreiter Jarckes George Phillips, der bekanntlich auch bis 1847 – also in der „kurzen Zeit“, von der im zitierten Passus die Rede ist, in München gewirkt hatte, ebenfalls infrage.

52 Die Neugestaltung, S. 23.

53 Lentze: Die Universitätsreform, S. 79–128, insbesondere S. 88.

These 2: Das, was unter „deutschen Universität“ verstanden werden sollte, hat sich im Zuge der politischen Wende zum Neo-Absolutismus offenbar grundlegend gewandelt.

Überraschend dabei ist nicht nur, wie viel Thun aus den liberalen Grundsätzen Exners und Bonitzens trotzdem zu übernehmen und gegen die sofort nach Einführung der Reform einsetzenden wüsten Polemiken von katholisch-konservativer Seite wie auch gegen die noch immer vertretenen Spätjosephiner des Vormärz mit ihrer Vorstellung einer strikten staatlichen Reglementierung des Studiums zu verteidigen bereit war,[54] sondern auch, dass er die oben genannten, bereits vor seiner Amtsübernahme ernannten Protestanten nicht wieder entließ. Den Vorschlag der Philosophischen Fakultät der Universität Wien im Jahre 1851, Bonitz zu ihrem Dekan zu wählen, bestätigte Thun aber aufgrund der „Bedenken“ der Theologischen Fakultät bekanntlich nicht.[55] Auch die Autonomie der Professoren bei der Erstellung von Berufungsvorschlägen wie auch bei anderen Aspekten der internen „Governance“ der Universitäten blieben zwar nominell in Kraft, sie galten aber nicht uneingeschränkt. Wie wir wissen, trat das „provisorische“ Organisationsgesetz von 1849 erst 1873 definitiv in Kraft; auch setzte sich Thun bei Professorenernennungen häufig genug über Fakultätsvorschläge hinweg.[56] Wie Lentze bereits vor fünfzig Jahren zu Recht festhielt: Hätte er den Senat und die Fakultäten vom Anfang an gesetzeskonform autonom walten lassen, wäre die Reform durch diese schleunigst ad acta gelegt worden.[57] Auch die anfangs proklamierte Lehr- und Lernfreiheit, vor allem Letztere, wurde schrittweise eingeschränkt. Dazu stehen in der einschlägigen Literatur sehr differenzierte Ausführungen; nur wird niemals vermerkt, dass dies an den deutschen Universitäten damals und danach ebenfalls so war, wenngleich die Studien- und

54 Vgl. hierzu nochmals ausführlich LENTZE: Die Universitätsreform, sowie in aller Kürze HÖFLECHNER: Nachholende Eigenentwicklung?, S. 99–100, 102.

55 Für eine detaillierte Schilderung dieser „angeblich für beide Seiten peinlichen Angelegenheit“ siehe Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898. Als Huldigungsfestschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum seiner k. und k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. herausgegeben vom Akademischen Senate der Wiener Universität. Wien 1898, hier S. 43–45. Vgl. hierzu Franz Leander FILLAFER: Hermann Bonitz. Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform, in: ASH, EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, S. 189–196.

56 Zur Berufungspraxis Thuns vor allem in den „nationalen“ Fächern der Rechtslehre, Geschichte und Philosophie vgl. neuerdings Johannes FEICHTINGER: Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938, Bielefeld 2010, Abs. 3.2.

57 LENTZE: Die Universitätsreform, S. 40.

Prüfungsvorschriften dort tatsächlich nicht derart detailliert und strukturierend waren wie an den Hochschulen der Habsburgermonarchie.

In diesem Zusammenhang soll ein Punkt eigens hervorgehoben werden: Die berühmten Worte „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, also das Prinzip der Freiheit nicht allein des Lehrens, sondern von Lehre und *Forschung* (wohl gemerkt, ohne die Lernfreiheit!), stammen aus dem Frankfurter Vorparlament und standen im (später zurückgenommenen) Verfassungsentwurf von 1849[58], sie sind aber erst nach dem Abgang Thuns, namentlich in der Verfassung von 1867 explizit verankert worden. Selbst danach kam dieser hehre Grundsatz in der Praxis zwar weitaus stärker als zuvor, aber niemals uneingeschränkt zur Geltung.

Damit komme ich zum dritten Teil meiner Bemerkungen:

Längerfristig betrachtet: Kann von einer Übernahme des deutschen Modells im Verlauf des Jahrhunderts nicht doch die Rede sein?

Diese Frage könnte Thema einer eigenständigen Abhandlung sein. An dieser Stelle möchte ich nur zwei Aspekten nachgehen:

Erstens darf gefragt werden: Hat mit der Gründung der Universität Berlin 1810 „die“ deutsche Universität als Forschungsuniversität tatsächlich ihren Anfang genommen, wie immer wieder behauptet wird? Wie Heinz-Elmar Tenorth in seiner Einleitung zum vierten Band der Jubiläumsgeschichte der Humboldt-Universität 2010 festgehalten hat, „wird man heute allerdings kaum mehr behaupten, dass sie [die Universität Berlin] seit ihrer Gründung und bis heute ein Bild geboten hat, das allein schon mit den emphatischen Gründungstexten hinreichend charakterisiert werden kann.“ [59] Vielmehr hat sich der in der Literatur so genannte „Forschungsimperativ“[60] als Grundlage einer „Bildung durch Wissenschaft“ an der Berliner Universität erst allmählich durchgesetzt. Das System der modernen Disziplinen hat demnach erst

58 Kaiserliches Patent vom 4. März 1849, über die, durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte. Nachdruck in: ENGELBRECHT: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, 523–524, § 3.

59 Heinz-Elmar TENORTH: Genese der Disziplinen – Konstitution der Universität. Zur Einleitung, in: DERSELBE (Hg.): Geschichte der Universität Unter den Linden, Bd. 4. Praxis ihrer Disziplinen. Genese der Disziplinen. Konstitution der Universität, Berlin 2010, S. 9–42, hier S. 10.

60 Für diesen Terminus siehe R. Steven TURNER: The Prussian Universities and the Research Imperative 1806 to 1848. Phil. Diss. Princeton University 1973; DERSELBE: The Growth of Professorial Research in Prussia, 1818 to 1848: Causes and Context, in: Historical Studies in the Physical Sciences 3 (1971), S. 137–182.

um 1860 erkennbare Gestalt anzunehmen begonnen, und erst von dieser Basis aus institutionalisierten sich die Praktiken der Forschungsuniversität mit der dazugehörigen, vielfach beklagten Vielfalt ausdifferenzierter Einzelwissenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.[61] Als Belege für diese Feststellungen mögen hier die Paläste genügen, die für die neu berufenen Naturwissenschaftler August Wilhelm Hofmann als Professor für Chemie im Jahre 1865 und Hermann Helmholtz als Professor für Physik im Jahre 1877 in Berlin erbaut bzw. (im Falle der Chemie) gründlich renoviert wurden. In diesen prachtvollen Gebäuden waren praktisch der ganze Lehr- und Forschungsbetrieb der jeweiligen Disziplinen sowie zuweilen auch die Institutsdirektoren selbst mit ihren Familien, die dort Dienstwohnungen erhielten, untergebracht. Vergleichbares gilt für den Zeitraum der Institutionalisierung der Geisteswissenschaften, wenn auch nicht für die Größe und Pracht ihrer jeweiligen Gebäude. Bernhard vom Brocke hat schon in den 1990er-Jahren die Gründung der Seminare an den deutschen Universitäten, namentlich für die klassischen und dann für die modernen Philologien, die neuere Geschichte und die Philosophie tabellarisch aufgezeigt; sie kommen erst ab den 1870er-Jahren in der Mehrzahl vor.[62]

Nehmen wir die Philosophische Fakultät nicht pars pro toto für die Universität insgesamt, wie es zu oft geschieht, sondern denken wir auch an die Medizinischen, Juridischen und Theologischen Fakultäten, deren primär berufsvorbildende Funktion niemals in Frage gestellt worden ist, so stellt sich die Frage: Wurden die Universitäten der Habsburgermonarchie unmittelbar nach 1848 tatsächlich und flächendeckend zu Forschungsuniversitäten im Sinne des vermeintlichen „deutschen Modells“, wie immer man dies verstehen will, oder entstand nicht vielmehr infolge der Reformen – in Preußen und den anderen deutschen Staaten wie auch in Österreich – etwas anderes, womöglich eine Art hybrides Mischbild von Lehranstalt und Forschungsuniversität?

In seinem Aufsatz „Österreich: eine verspätete Wissenschaftsnation?“ hat Walter Höflechner bereits vor einigen Jahren zu Recht darauf hingewiesen, dass die rasante Weiterentwicklung der Naturwissenschaften und die Ausdifferenzierung dieser Fächer wie der Geisteswissenschaften sowie das damit einhergehende, mit diesen Entwicklungen allerdings nicht immer Schritt haltende Wachstum der Universität insgesamt an den deutschen wie

61 Tenorth: Genese der Disziplinen, S. 35–36.

62 Bernhard vom Brocke: Wege aus der Krise: Universitätsseminar, Akademiekommission oder Forschungsinstitut. Formen der Institutionalisierung in den Geistes- und Naturwissenschaften 1810 – 1900 – 1995, in: Christoph König, Eberhard Lämmert (Hg.): Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900, Frankfurt a. M. 1999, S. 191–217, hier die Tabelle auf S. 196–199.

an der cisleithanischen Universitäten der Habsburgermonarchie eigentlich fast gleichzeitig, also parallel zueinander und mit Bezug aufeinander geschehen sind.[63] Als konkretes Beispiel hierfür mag die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaften gelten. Nach der Schilderung Oswald Redlichs wurde das historische Seminar an der Universität Wien zunächst gemeinsam mit dem von Bonitz bereits 1849 für Philologie gegründeten etabliert, Ziel des Gründers Wilhelm Heinrich Grauert war jedoch nach Redlich eher die Lehrerbildung als die Erziehung zur wissenschaftlichen Forschung. Erst das neue Statut des Seminars von 1873 fixierte die moderne Zielsetzung.[64]

Beispiele einer Parallelentwicklung in den Naturwissenschaften liefert die oben im ersten Teil dieses Beitrags zitierte Arbeit Elmar Schübls in Fülle. Dort wird die Ausdifferenzierung der Professuren und Institute der Erdwissenschaften aus der Naturgeschichte eindrucksvoll herausgearbeitet, doch beim genaueren Hinsehen zeigt es sich, dass diese Entwicklung erst ab 1860, also auch nach der Amtszeit Thuns, voll in Gang gekommen ist.[65] Beziehen wir nun auch noch die Reihe der außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Projekte mit ein, die schon mit der 1847 gegründeten Akademie der Wissenschaften begann und sich im Neoabsolutismus mit der Geologischen Reichsanstalt (1849), der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus (1851) und dem Institut (anfangs hieß es bezeichnenderweise: Schule!) für Österreichische Geschichtsforschung (1854) fortsetzte, so hätte die Frage eine gewisse Berechtigung, ob nicht im Neoabsolutismus eine auf die Monarchie zentrierte Forschungspolitik um diese Institutionen orientiert war und die Universitäten nicht nach wie vor in erster Linie als Lehranstalten gedacht waren – wie sie im „Entwurf der Grundzüge“ von 1848 auch genannt wurden.

Damit verbunden werfe ich noch eine zweite Frage auf, die sich auf eine andere, bislang noch nicht besprochene Bedeutungsebene der Bezeichnung „deutsche Universität“ bezieht: Wurden die in den österreichischen Ländern

63 Walter Höflecher: Österreich: eine verspätete Wissenschaftsnation? in: Karl Acham (Hg.): Geschichte der österreichischenHumanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen. Wien 1999, S. 93–114.

64 Oswald Redlich: Zur Geschichte des historischen Seminars an der Universität Wien (1911), in: Derselbe: Ausgewählte Schriften, Zürich, Leipzig, Wien 1928, S. 127–140, hier S. 128, 132–133. Zur Institutionalisierung der Geschichtswissenschaften in Österreich siehe u. a. Pavel Kolar: Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa. Die Universitäten Prag, Wien und Berlin um 1900, Leipzig 2008.

65 Engelbrecht 1848: Einrichtung des Unterrichtsministeriums führt weitere Beispiele von Institutsgründungen an, die er als Folgen der Thun’schen Universitätsreform verstanden wissen will, doch auch hier sind mehrere davon erst nach 1860 geschehen. Die Mehrzahl der von ihm angeführten Instituts- und Klinikgründungen, die in der Amtszeit Thuns geschehen sind, waren in der Medizinischen Fakultät, deren Entwicklung zur Forschungsorientierung bereits vor 1848 begann.

ausgebildeten Wissenschaftler tatsächlich und ohne Einschränkung Teil eines nunmehr transnationalen deutschsprachigen Systems, welches auch die deutschsprachigen Universitäten der Schweiz einschloss? Das wird überall wie selbstverständlich behauptet, aber selten tatsächlich nachgewiesen. Erinnern wir uns an die oben bereits genannten Folgen des Konkordats von 1855 bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1870, haben wir schon darin Gründe für eine skeptische Sicht auf diese Frage. Weiten wir den Blick auf die gesamte Zeit bis zur Wende zum 20. Jahrhundert aus und stellen die Frage erst mal rein empirisch: Wie sieht die Zirkulation im Gesamtsystem im Vergleich mit jener innerhalb der deutschsprachigen Teile der Habsburgermonarchie aus?

Indizien zur Beantwortung dieser Frage entnehme ich zwei neuen Arbeiten: der Dissertation von Jan Surman, „Habsburg Universities: Biography of a Space“[66] und der bereits zitierten Habilitationsschrift von Elmar Schübl, aus der auch zu dieser Fragestellung wertvolle Informationen entnommen werden können. Meinen Befund halte ich so kurz und griffig wie möglich: Der auch damals tradierte Spruch: „verurteilt nach Czernowitz, pardoniert nach Graz, berufen nach Wien“ klingt sehr nett, gibt tatsächlich so etwas wie eine Hierarchie der cisleithanischen Universitäten im späten 19. Jahrhundert wieder (interessanterweise ohne Innsbruck einzubeziehen) und wurde damals vielleicht auch deshalb ständig kolportiert, er stellt jedoch keine typische Laufbahnbeschreibung dar. Was für große Forscher wie Ernst Mach und Ludwig Boltzmann galt, muss nicht der Normalfall gewesen sein, und das war er auch nicht. Das von Marita Baumgarten 1997 aufgestellte Stufenmodell der Karriereverläufe an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert mit Einstiegs-, Durchgangs- und Ziel- oder Spitzenuniversitäten[67] ist bestenfalls mit starken Einschränkungen auf die cisleithanischen Universitäten anwendbar. Vielmehr scheint weithin eine Art österreichisches Modell des Verbleibs und Aufstiegs an einer Universität als Regelfall an vielen Fakultäten gegriffen zu haben. Dieses implizite, aber anscheinend für selbstverständlich gehaltene Laufbahnmodell sah eine begrenzte vertikale Mobilität – im Wesentlichen bis zum Titel des a. o. Professors – vor. Danach blieb die große Mehrheit dann stehen, einige wenige stiegen dann oft nach langen Wartezeiten zur beamteten außerordentlichen, noch weniger danach zu ordentlichen Professuren auf. Dies gilt vor allem für die Medizinischen Fakultäten, zumal in Wien, und zwar

66 Jan Surman: Habsburg Universities: Biography of a Space, phil. Diss. Universität Wien, 2012.

67 Marita Baumgarten: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 121), Göttingen 1997. Die Bezeichnung „Ziel- oder Spitzenuniversität“ für die Universitäten in Berlin, München und Leipzig stammt von mir; Baumgarten spricht stattdessen etwas unbeholfen von „Endstationen“.

aus nahe liegenden Gründen: Man gründete eine eigene Praxis, habilitierte sich und hatte danach in der Regel keinen Anlass, sich anderswohin zu bewegen. Einige wenige Stars schafften auch in der Medizin einen Karriereaufstieg durch geografische Mobilität, die Mehrheit der Professorenschaft scheint dies aber nicht gewesen zu sein. Und die Grenzen dieser sozialen Mobilität waren neben den eben angedeuteten wirtschaftlichen Gründen gar viele – beispielsweise (für Juden) aber keinesfalls allein die Konfession. Die bedeutenden, weithin bekannten Ausnahmen bestätigen diese Regel nur.

Im Übrigen wird dieses österreichische Laufbahnmodell in einem wesentlichen Aspekt bereits wie so manches andere im oben zitierten „Entwurf der Grundzüge“ von 1848 vorgezeichnet. Dort steht nämlich geschrieben, „Die außerordentlichen Professuren sind Vorstufen der ordentlichen“[68]. So wurde es in der Folge in der Regel auch gehandhabt – in der Habsburgermonarchie, weit seltener in den deutschen Ländern. Die bislang nicht publizierten Ergebnisse aus dem Projekt, „Die Philosophische Fakultät der Universität Wien um 1900“ bekräftigen diesen Befund.[69] Rufe an deutsche Professoren wurden dabei immer wieder versucht, aber sie scheiterten allzu häufig schlicht und einfach daran, dass das Finanzministerium nicht bereit war, den Gehalts- und sonstigen Forderungen der von der Fakultät gewünschten Kollegen nachzukommen – und weil das Unterrichtsministerium, dies wohl wissend, es nur selten wagte, solche Forderungen aufzunehmen und weiterzugeben.[70]

Aus alledem ergibt sich im Hinblick auf unser Thema die folgende dritte These:

These 3: Längerfristig betrachtet handelt es sich eher um eine (fast) gleichzeitige Entwicklung hin zu einer nur teilweise realisierten Forschungsuniversität in den deutschsprachigen Ländern unter gegen- bzw. einseitiger Bezugnahme der konkurrierenden Staaten und Länder aufeinander, denn um eine Übernahme bzw. eine Imitation des einen (noch kaum ausgeformten) „Systems“ durch das andere.

68 Entwurf der Grundzüge, § 69.

69 Irene Ranzmaier: Die Philosophische Fakultät um 1900, in: Katharina Kniefacz, Elisabeth Nemeth, Herbert Posch, Friedrich Stadler (Hg.), Universität – Forschung – Lehre (650 Jahre Universität Wien, Bd. 1), Göttingen, Wien 2015, S. 133–148.

70 Diese Situation wurde durch ein 1902 publiziertes Gutachten der Fakultät Gegenstand einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung. Eine detaillierte Beschreibung der kontroversen Standpunkte gibt Walter Höflechner: Die Österreichische Rektorenkonferenz 1911–1938, 1945–1969, Fassung B. Preprint, Graz 1992.

Schluss

Anscheinend ist eine differenzierende Neufassung des seit Jahrzehnten fortgeschriebenen Narrativs in puncto Übernahme des deutschen Universitätsmodells in der Habsburgermonarchie um 1848 nötig. Aspekte einer solchen Neufassung habe ich hier angedeutet, ohne sie im Detail ausführen zu können. Wieso die gängige Erzählung sich so lange halten konnte, mag, von der im akademischen wie im politischen Betrieb nicht unbekannten Trägheit und Bequemlichkeit so mancher Autoren abgesehen, an deren unterschiedlichen, zum Teil politischen Motivationen gelegen haben. Erste Schritte zu einer Analyse dieser Motivationen wurden bereits getan.[71]

In seinem, in diesem Beitrag bereits mehrfach zitierten Aufsatz aus dem Jahre 2010 hat Walter Höflechner in diesem Zusammenhang gefragt, ob es sich tatsächlich um eine „nachholende Eigenentwicklung" gehandelt habe und sich ein wenig gegen die ihm damals vom Bandherausgeber vorgegebenen Titel – wohl zu Recht – gesträubt. Was das Wort „nachholende" betrifft ist das Wesentlichste unter These 3 eben festgehalten worden. Aber auch das Wort „Eigenentwicklung" nimmt Höflechner für die österreichischen Universitäten hinsichtlich ihrer Organisationsform explizit nicht in Anspruch: „Sie ist doch sehr unverblümt dem deutschen Vorbild entlehnt."[72] Trotz aller auch von ihm selbst wie in diesem Beitrag angeführten Einschränkungen hält er damit die Selbstverständlichkeit der Orientierung der Reformer an einem deutschen Modell also weiterhin aufrecht, ohne die vielleicht nahe liegende und hier mehrfach aufgeworfene Frage danach zu stellen, wie weit dieses vermeintlich einheitliche, aber seltsam vage gebliebene „deutsche Modell" um 1848 überhaupt gediehen war, also was darunter zu jenem Zeitpunkt konkret gemeint sein konnte und was es da eigentlich „nachzuholen" gegeben haben mag. So bleibt die österreichische Universitätshistoriografie nicht allein in dieser Hinsicht – wie die Historiografie der Monarchie insgesamt und wie viele andere Nationalhistoriografien auch – noch immer allzu sehr selbstgenügsam.[73] Eine wirklich eingehende Analyse dieser europäischen Beziehungsgeschichte von beiden, genauer: von mehreren Seiten her wäre eine lohnende Forschungsaufgabe.

71 Vgl. der Beitrag von Johannes Feichtinger und Franz Leander Fillafer in diesem Band.

72 Höflechner: Nachholende Eigenentwicklung?, S. 107.

73 Matthias Stickler: „Die Habsburgermonarchie 1848–1918" – Ein Jahrhundertwerk auf der Zielgeraden, in: Historische Zeitschrift 295 (2012), S. 690–719.

Thomas Maisel

LEHR- UND LERNFREIHEIT UND DIE ERSTEN SCHRITTE ZU EINER UNIVERSITÄTS- UND STUDIENREFORM IM REVOLUTIONSJAHR 1848

Kaum ein Schlagwort zur Wiener Revolution des Jahres 1848 ist im kollektiven Gedächtnis so sehr verankert wie das der Lehr- und Lernfreiheit. Sie bildete eine der Forderungen, welche die Studierenden der Universität Wien am 12. März dieses Jahres in ihrer Petition an Kaiser Ferdinand I. richteten, neben der Erteilung der Presse- und Redefreiheit, der Gleichstellung der Konfessionen, der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verfahren und der allgemeinen Volksvertretung.[1] Diese Studenten-Petition war eine von mehreren, welche im Vorfeld der für den 13. März anberaumten Sitzung der niederösterreichischen Stände formuliert wurden. Die politische Situation war aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Spannungen schon länger instabil; als die Nachrichten aus Frankreich über die revolutionären Ereignisse in Österreich eintrafen, war die Regierung schon längst nicht mehr entscheidungsfähig.[2] Reformbereitschaft, wenigstens in Bezug auf das Studienwesen, war im Vormärz durchaus vorhanden gewesen, zu konkreten Maßnahmen ist es jedoch nie gekommen. Eine sich formierende bürgerlich-liberale Opposition traute den herrschenden Kräften die Bewältigung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme nicht mehr zu und forderte neben Reformen die Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen. In diesem aufgeheizten vorrevolutionären Klima versammelten sich am 12. März, einem Sonntag, ca. 2000 Studierende der Universität, vor allem Mediziner, Juristen und Techniker des polytechnischen Instituts, auf dem Platz vor der Universitätskirche, wo sie der Predigt des Universitätsgeistlichen Anton Füster[3] beiwohnten, des späteren Kaplans der Akademi-

---

1 Der Text der Petition ist abgedruckt u. a. in: Carl Ritter von HEINTL: Mittheilungen aus den Universitäts-Acten (vom 12. März bis 22. Juli 1848), Wien 1848, S. 1–2.

2 Wo nicht anders zitiert, stützt sich die Schilderung der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 vor allem auf: Wolfgang HÄUSLER: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848. Wien, München 1979; Juliane MIKOLETZKY: „… um der Rettung der Freiheit willen!“. Das Jahr 1848 und die Folgen am k. k. polytechnischen Institut in Wien (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien, Bd. 3), Wien 1998; Thomas MAISEL: Alma Mater auf den Barrikaden. Die Universität Wien im Revolutionsjahr 1848, Wien 1998.

3 Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL) 1815–1950, Bd. 1, 2. Aufl., Wien 1993, S. 382.

schen Legion, der ihren Oppositionsgeist anstachelte. Gewaltsam verschafften sich die Studenten Zutritt in die Aula der Universität, wo die Abfassung der Petition beschlossen wurde, gezeichnet mit „Eurer Majestät gehorsamste Studierende Wiens".

Zeitgleich hatten sich die Universitätsprofessoren im nahe gelegenen Konsistorial-Saal versammelt. Ihre Sorge galt der Verhinderung einer Eskalation. Sie entsandten die Professoren Anton Hye[4] und Stephan Ladislaus Endlicher[5] in die Aula zu den Studenten, welche ihr Angebot, die Petition bei Hofe vorzutragen, akzeptierten. Was die beiden Professoren jedoch am folgenden Tag über ihre Audienz berichten konnten, war nicht nach dem Geschmack der versammelten Studenten. Zu keiner ihrer Forderungen machten Regierung oder Hof konkrete Zusagen. Die Studenten entschlossen sich daraufhin, trotz der Versuche Professor Hyes, „Gesetz und Ordnung" einzumahnen, zum Zug vor das niederösterreichische Landhaus, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Wiener Märzrevolution nahm ihren Lauf.

Schon am 15. März machte die Regierung weitgehende Zugeständnisse. An Stelle der k. k. Studienhofkommission wurde am 23. März 1848 erstmals die Bildung eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts beschlossen,[6] welches am 27. dieses Monats dem Juristen Franz von Sommaruga[7] übertragen wurde. Schon drei Tage später trat der Minister in der Aula der Universität vor die Studenten und verkündete die Reformierung des Unterrichtswesens und eine Umgestaltung der Universitäten, und zwar „ähnlich […] jenen blühenden Hochschulen Deutschlands, die wir als Vorbilder gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung verehren. Lern- und Lehrfreiheit, durch keine Schranke als jene konstitutioneller Gesetze gebunden, wird ihre Grundlage sein."[8] Tags darauf besuchte er auch das polytechnische Institut, wo jedoch seine Rede nicht zur Zufriedenheit aller ausfiel. So sah er sich veranlasst, noch am selben Tag auch den Technikern schriftlich zu versichern, dass sie in Bezug auf Gewährung von Lehr- und Lernfreiheit der Universität vollkommen gleichgestellt seien.[9]

4 Gerhard OBERKOFLER: Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft (Rechtshistorische Reihe, Bd. 33), Frankfurt am Main u. a. 1984, S. 95–100; Wilhelm BRAUNEDER: Juristen in Österreich 1200–1980, Wien 1987, S. 152–155.

5 Helmut DOLEZAL: Endlicher, Stephan Ladislaus, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, 1959, S. 496–497, [http://www.deutsche-biographie.de/pnd100122434.html], eingesehen 31.08.2016.

6 HEINTL: Mittheilungen, S. 6.

7 ÖBL, Bd. 12, 2005, S. 411–412.

8 Zitiert nach Richard MEISTER: Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens: Teil I: Abhandlung, Wien 1963, S. 69.

9 MIKOLETZKY: Rettung der Freiheit, S. 25–26.

Sommaruga war jedoch nicht der erste, der im revolutionären Überschwang der Märztage die viel beschworene Lehr- und Lernfreiheit verkündete. Schon am 19. März hat der Vizedirektor der medizinisch-chirurgischen Studien Ernst Freiherr von Feuchtersleben[10] diese für das Studium der Medizin an der Universität Wien verlautbart.[11] Seine Rolle bei den Reformplänen und Maßnahmen des Jahres 1848 wird im Folgenden noch deutlicher herauszuarbeiten sein.

Wie schon allein aus dem zitierten Satz Sommarugas hervorgeht, war die vom deutschen Idealismus und Neuhumanismus geprägte „klassische Universitätsidee", welche im bewussten Gegensatz zum System der französischen Spezialschulen entstanden ist, ein wichtiger Bezugspunkt für die Reformer des Jahres 1848. Sie sah in der freien Entfaltung der Wissenschaften ohne jede obrigkeitliche Einflussnahme und in der Lehre unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftlichkeit die zentralen Aufgaben der Universitäten. Das dadurch ebenso wie durch die spezifische Organisationsform – Stichwort Ordinarienuniversität – gekennzeichnete „deutsche Universitätsmodell", wie es vornehmlich in Preußen zur Entfaltung kam, stand damit in einem augenfälligen Kontrast zum Studiensystem Österreichs vor 1848.[12] Dieses wurde vor allem von Studierenden und der jüngeren Intelligenz massiv abgelehnt. In der letzten Gruppe sind insbesondere die Mediziner hervorzuheben, welche in der Führungsgruppe der 1848er-Revolution stark repräsentiert waren.[13]

Die Universitäten und der Unterricht in Österreich waren seit den theresianisch-josephinischen Reformen des 18. Jahrhunderts einer rigorosen staatlichen Aufsicht mit entsprechenden Restriktionen unterworfen gewesen.[14] An die Stelle der Dominanz des Jesuitenordens trat im Bereich der

10 Karl PISA: Ernst Freiherr von Feuchtersleben. Pionier der Psychosomatik, Wien, Köln, Weimar 1998.

11 Herbert H. EGGLMAIER: Reformansätze vor der Thunschen Reform. Feuchtersleben und das Konzept einer genuin österreichischen Universitätsreform, in: Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 61.

12 Zum preußischen Universitätsmodel vgl. Christophe CHARLE: Grundlagen, in: Walter RÜEGG (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945), München 2004, S. 55–59.

13 Gernot STIMMER: Die Mythologisierung der Revolution von 1848 als Modell einer Studentenrevolution, in: Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien, Göttingen 1975, S. 245.

14 Vgl. dazu Peter STACHEL: Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Karl ACHAM: Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115–127, und nach wie vor das Standardwerk von Helmut ENGELBRECHT: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden

Universität Wien sukzessive die staatliche Aufsicht unter den Vorzeichen des aufgeklärten Absolutismus. Die deutschen „Aufklärungsuniversitäten" Halle (1694) und Göttingen (1734), wo auf Basis der konfessionellen Toleranz und der freien Entfaltung des wissenschaftlichen Vortrags die Grundlagen für die Lehr- und Lernfreiheit gelegt wurden, bildeten zwar einen wichtigen Bezugspunkt; die in Österreich praktizierte staatliche Kontrolle über die universitäre Lehre stellte jedoch eine Sonderentwicklung im Heiligen Römischen Reich dar.[15] In Österreich wurden die aus dem Mittelalter tradierten korporativen Organisationsformen der Wiener Universität rein formal zwar beibehalten, jedoch ausgehöhlt und marginalisiert.[16] Vom Kaiser ernannte Studiendirektoren gehörten als Referenten über ihre Studien der 1760 eingeführten Studienhofkommission an. Sie waren zugleich Präsides ihrer jeweiligen Fakultät, führten den Vorsitz in den Fakultätsversammlungen und kontrollierten die Einhaltung der Studienvorschriften. In Wien standen ihnen Vizedirektoren zur Seite. Die Professoren konnten nicht zu Dekanen gewählt werden, und gehörten auch nicht dem Universitäts-Konsistorium an, welches der Studienhofkommission unterstellt war. In Wien und Prag mutierten die Fakultäten zu Kollegien, die von den Absolventen, den Doktoren, dominiert wurden. Die Sitzungen der Fakultäten wurden von den Studiendirektoren in ihrer Doppelfunktion als Fakultäts-Präsides geleitet. Die *Doktoren-Fakultäten* hatten keinen Einfluss auf die Lehre, abgesehen von der Mitwirkung bei Rigorosen und Promotionen, und mussten sich in ihrer Wirksamkeit auf die Überreste der Repräsentations- und Korporationsrechte sowie die Verwaltung von Witwen-Societäts-Kassen beschränken. Die Professoren, welche als Individuen durchaus auch den Doktorenkollegien angehören konnten (verpflichtend sogar ab 1817, als alle in Wien ansässigen Doktoren ihrer Fakultät beitreten mussten), bildeten den Personalstand der sogenannten „Studien", welche parallel zur alten Fakultätsgliederung eingerichtet wurden: die theologischen, juridisch-politischen, medizinischen und philosophischen Studien unter dem Vorsitz der jeweiligen Studiendirektoren. Die Professoren wurden

Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984, S. 180–202.

15 Vgl. dazu Notker HAMMERSTEIN: Besonderheiten der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftsreform zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., in: Österreich im Europa der Aufklärung, Bd. 2, Wien 1985, S. 787–812; Hubert WEITENSFELDER: Studium und Staat. Heinrich Graf Rottenhan und Johann Melchior von Birkenstock als Repräsentanten der österreichischen Bildungspolitik um 1800 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 9), Wien 1996, S. 13–19.

16 Zur weitgehenden Auflösung der universitären Korporationsrechte in josephinischer Zeit vgl. Rudolf KINK: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Erster Band, I. Theil: Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit, Wien 1854, S. 559–564.

bei erledigten Lehrkanzeln aufgrund einer Konkursprüfung bestellt. Daneben konnten Lehrkanzeln zeitweise auch von Supplenten versehen werden, und als eine Form der Heranbildung von Nachwuchskräften gab es bei einigen Lehrkanzeln Adjunkten und Assistenten.[17]

Staatliche Lehrpläne bestimmten die universitäre Lehre; die Professoren mussten sich in ihren Vorlesungen weitgehend an staatlich vorgeschriebene Vorlesebücher halten, was von den Studiendirektoren kontrolliert wurde. Eigene Hefte, Skripte und Lehrsätze der Professoren bedurften zu ihrer Verwendung der Approbation. Den Zweck eines Studiums betrachteten die Reformer des 18. Jahrhunderts vor allem unter dem Aspekt der Nützlichkeit im Hinblick auf die Ausbildung von Staatsbeamten, Lehrern und Ärzten. Das Studium war an allen Fakultäten nach Jahrgängen strukturiert, in denen die Studenten in Semestral- und Annualprüfungen den Beweis ihrer Gelehrigkeit erbringen mussten. Die philosophischen Studien besaßen vor allem propädeutische Funktion. Um eines der ‚höheren' Fakultätsstudien der Theologie, Rechtswissenschaften oder Medizin betreiben zu können, war die Absolvierung von zwei philosophischen Obligatjahrgängen (ab 1824, zuvor waren es drei) nachzuweisen, welche auf das sechsklassige Gymnasium folgten. Ein daran anschließendes Studium an der Philosophischen Fakultät zur Erlangung eines Doktorats besaß kaum Attraktivität und wurde auch für wenig sinnvoll erachtet – so wurden etwa 1833 gerade einmal 4 Kandidaten zu Doktoren der Philosophie promoviert, während im selben Jahr 20 Doktoren der Rechtswissenschaften und 78 der Medizin kreiert wurden.[18]

Die Defizite dieses unter staatlicher Bevormundung stehenden Studiensystems, welches bei seiner Einführung, etwa im Bereich der medizinischen Ausbildung, durchaus Fortschritte bewirkt hatte, wurden sehr wohl erkannt. Zu einer vorübergehenden Lockerung der staatlichen Kontrolle kam es unter der kurzen Regentschaft Kaiser Leopolds II., als die Studiendirektoren und die Studienhofkommission abgeschafft wurden und dem Lehrkörper der Universitäten ein größerer Anteil an der Leitung und Verwaltung des Unterrichtswesens zugestanden wurde. Als Aufsichtsbehörde fungierte ein Studienkonsess unter dem Vorsitz des Rektors, in dem auch Vertreter des Lehrkörpers als Beisitzer fungierten. Manche träumten gar von der Verwirklichung eines „katholischen Göttingen" in Wien.[19]

17 Zu Organisation und Studium an der Universität Wien im Vormärz vgl. Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 239/2), Wien 1962, S. 19–24, und Meister: Reformen, S. 47.

18 Diese Zahlen wurden erhoben aus: Taschenbuch der Wiener Universität für das Jahr 1834, Wien o. J., S. 110–117.

19 Vgl. dazu Sigmund Adler: Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finan-

Dazu kam es jedoch nicht. Unter den Regentschaften von Kaiser Franz II./I. und Ferdinand I. kehrte man wieder zur strengeren Aufsicht über das Unterrichtswesen zurück. Die Sorge vor der Verbreitung revolutionären Gedankengutes, vor den Ideen von Freiheit und nationaler Identität bestimmten die Sicht der Regierung auf die Universitäten, die weiterhin als Stätten der Ausbildung und nicht der Wissenschaft dienen sollten. Vor allem die Studentenschaft galt wohl zu Recht als potentieller Hort revolutionärer Umtriebe. Studiendirektoren (1802) und Studienhofkommission (1806) wurden wieder eingeführt.[20]

Als im März 1848 von Minister Sommaruga eine grundlegende Reform der Universitätsstudien auf Grundlage der Lehr- und Lernfreiheit angekündigt wurde, war man nicht auf das Vorbild von deutschen Universitäten allein angewiesen. Man konnte sowohl personell als auch konzeptionell auf österreichische Initiativen zurückgreifen, die schon lange vor Ausbruch der Revolution unternommen wurden. Für alle Fakultätsbereiche waren in den Jahrzehnten vor 1848 Reformdiskussionen geführt worden, die sowohl aus Kreisen des Lehrkörpers als auch von der Regierung genährt wurden, wo nicht zuletzt die Sorge um die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen von wissenschaftlicher Rückständigkeit motivierend wirkte.[21] Für die Maßnahmen ab 1848 waren insbesondere die Pläne und Entwürfe aus den medizinischen und philosophischen Studien von Bedeutung, wo sich so manche der später umgesetzten Reformen bereits in Ansätzen finden lassen.[22] 1805 erging ein neuer Studienplan für die Philosophische Fakultät, der mit Hilfe von sogenannten *freien Vorlesungen* neben den obligaten „zur reicheren wissenschaftlichen Entfaltung“ beitragen sollte.[23] Der Erfolg blieb jedoch bescheiden, auch weil das vorhandene Lehrpersonal den Ansprüchen teilweise nicht gewachsen war. 1824 wurde ein neuer Lehrplan eingeführt, in dessen Umsetzung der Bereich der sogenannten freien Lehrfächer im Laufe der 1830er- und 1840er-Jahre reichhaltiger wurde. Ab 1826/27 sollten Pläne zur Reform des gesamten philosophischen Studienplanes erarbeitet werden, es dauerte

zielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach den Anträgen Martinis, Wien, Leipzig 1917, und Weitensfelder: Studium und Staat, S. 18–19, 147–151; die Vision eines „katholischen Göttingen“ vertrat vor allem Johann Melchior von Birkenstock, ebenda, S. 48–52.

20 Lentze: Universitätsreform, S. 22.

21 Walter Höflechner: Nachholende Eigenentwicklung? Der Umbau des habsburgischen Universitätssystems nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.): Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft, München 2010, S. 93–94.

22 Meister: Reformen, S. 111.

23 Lentze: Universitätsreform, S. 19.

jedoch bis 1837, bis ein eingehender Bericht von der Studienhofkommission dem Kaiser vorgelegt werden konnte. 1838 gab dieser den Bericht zurück mit der Aufforderung, gleichzeitig die Verbesserung der Gymnasialstudien vorzunehmen. Erst 1845 setzte die Studienhofkommission dafür ein eigenes Komitee ein, welchem der Prager Philosophieprofessor Franz Exner angehörte, der schon 1844 Gutachten und eine Denkschrift über die Reform der philosophischen Studien, des Unterrichtswesens und über die neuen Bestimmungen zur Konkursprüfung bei Besetzung von Lehrkanzeln erstellt hatte. Der Bericht, den das Komitee dann 1846 vorlegte, ist ganz wesentlich von seinen Vorstellungen geprägt. Zwar wurde gezwungenermaßen daran festgehalten, dass die Philosophische Fakultät ein allgemeinbildendes vorbereitendes Studium bieten sollte, doch war immerhin geplant, die freien Fächer zu einem wissenschaftlichen Studium auszugestalten. Exner sah darin geradezu eine zweite Abteilung der philosophischen Studien, welche ein höheres Fachstudium bieten sollte.[24]

Für die medizinischen Studien wurde 1833 ein neuer Studienplan erlassen, der jedoch schon drei Jahre später modifiziert und verbessert werden sollte. Wesentlicher Punkt der von einer Kommission in den Jahren 1845 und 1846 erarbeiteten Vorschläge war die Abschaffung der Trennung zwischen Ärzten und Chirurgen und die Einführung eines Doktorats der gesamten Heilkunde. Zur selben Zeit widmete sich ein Fakultätsausschuss der Organisationsreform der Medizinischen Fakultät, in dem er einen Entwurf für neue Fakultätsstatuten erstellte. Der Entwurf steht noch auf dem Boden der traditionellen Organisation. Er sah erweiterte Befugnisse des Dekans, welcher die Fakultät leitete, und die Selbständigkeit des Lehrkörpers gegenüber der Fakultät (Doktorenkollegium) in Studienangelegenheiten vor. Es sollten eigene Sektionen innerhalb der Fakultät zur Erreichung wissenschaftlicher Zwecke eingerichtet werden. Der Lehrkörper, d. h. die Professoren, sollte in der Fakultät unter dem Vorsitz des Studien(vize)direktors die Studienabteilung bilden. Diese Lösung enthält Ansätze von dem, was dann im provisorischen Organisationsgesetz 1849 für Wien und Prag umgesetzt wurde.[25]

Allen Entwürfen – es gab auch solche für das theologische und das juridisch-politische Studium – gemeinsam ist die Beibehaltung der vorbereitenden Obligatstudien an der Philosophischen Fakultät und das sechsklassige Gymnasium. Auch an der Gliederung der Studien nach Jahrgängen mit verpflichtenden Semestral- und Annualprüfungen sollte festgehalten werden, mit Ausnahme der medizinischen Studien, wo das Korsett der Jahr-

24 Zu den vormärzlichen Reformbestrebungen im Bereich der philosophischen Studien vgl. Meister: Reformen, S. 58–63.

25 Zu den Reformvorschlägen für das medizinische Studium vgl. Meister: Reformen, S. 52–54.

gangsgliederung als nicht zweckmäßig betrachtet wurde. Übereinstimmung herrschte hingegen bei dem Wunsch, dass die bisher vorgeschriebenen Konkursprüfungen zur Bestellung neuer Professoren abgeschafft werden sollten (bis auf Ausnahmefälle). Einlaufende Bewerbungen sollten vom Lehrkörper geprüft und dessen Gutachten aufgrund wissenschaftlicher Kriterien der Studienhofkommission vorgelegt werden, welche dann dem Kaiser den Ernennungsvorschlag unterbreitete. Alle Vorschläge und Gutachten sahen insgesamt eine Erweiterung der Einflussmöglichkeiten des Lehrkörpers vor. Neben den Professoren sollte es auch Dozenten geben, welche einen Nachweis ihrer wissenschaftlichen Befähigung und ein Lehrprogramm für ihre Zulassung erbringen sollten. Alle Entwürfe zur Studienreform vor 1848 gehen auf eine freiere und wissenschaftliche Gestaltung des Unterrichts ein; von Lehr- und Lernfreiheit war freilich nicht die Rede. Juristen und Mediziner forderten die Abschaffung von vorgeschriebenen Lehrbüchern (nicht jedoch die Theologen), die Philosophen wollten Lehrbücher für das allgemeinbildende (Obligat-)Studium beibehalten; für die freien Fächer sollten die Lehrinhalte dem Direktorat (bzw. Vizedirektorat) bekanntgemacht werden. Allen Vorschlägen, Entwürfen und Gutachten gemeinsam war außerdem, dass sie nicht zur Umsetzung kamen. Auch dies kann als Symptom der Handlungsunfähigkeit der Regierung vor Ausbruch der Revolution betrachtet werden. Erst die stürmischen Ereignisse der Märztage 1848 führten zu ersten konkreten Maßnahmen.

Die Möglichkeit, auf Vorarbeiten und Reformdiskussionen der 1840er-Jahre zurückgreifen zu können, trug neben dem vielbeschworenen Vorbild der deutschen Universitäten somit wesentlich dazu bei, dass der Reformprozess ab Ende März 1848 erstaunlich rasch einsetzte.[26] Unter dem Druck von Studenten und jungen Akademikern beschloss die Universität schon am 24. März die ‚Demokratisierung' des Konsistoriums, welches durch zusätzliche Mitglieder aus dem Kreis der Doktorenkollegien und erstmals durch Repräsentanten der Studentenschaft verstärkt werden sollte.[27] Zur Durchführung ist es jedoch nicht gekommen, da in der Zwischenzeit das Unterrichtsministerium ins Leben gerufen wurde, unter dessen Leitung die Ausarbeitung der allgemeinen Universitätsreform vorgenommen werden sollte. Dies galt es abzuwarten.

Unterrichtsminister Sommaruga berief am 5. April 1848 ein Komitee von Fachleuten zur Erarbeitung der Reformen, dem u. a. der Professor der Botanik an der Medizinischen Fakultät Stephan Ladislaus Endlicher und der

26 HÖFLECHNER: Nachholende Eigenentwicklung, S. 96.

27 Walter GOLDINGER: Die Wiener Universität und die Studienreform von 1848/49, in: Wiener Geschichtsblätter 4 (1949) Nr. 1, S. 10.

Rechtsprofessor Anton Hye angehörten, welche als Überbringer der Studentenpetition bereits genannt wurden, und mit dem Prager Professor Franz Exner sowie dem Vizedirektor der medizinischen Studien Ernst Freiherr von Feuchtersleben zwei Persönlichkeiten, die die weitere Entwicklung in besonderem Maße prägen sollten.[28] Pläne und konkrete Maßnahmen erstreckten sich auf den gesamten Fragenkomplex der Erneuerung der Universitäten und Gymnasien: Ordnung der Leitung der Universitäten und der Fakultäten, Besetzung von Lehrkanzeln, Zulassung von Dozenten und die gesamte Neuordnung des Studien- und Prüfungswesens standen auf der Agenda.

Die erste entscheidende Verfügung (eine der „provisorischen Anordnungen") des Ministeriums vom 6. April 1848 betraf die Leitung der Lehranstalten, worin die Fakultätsstudien mit eingeschlossen waren.[29] Diese wurde dem Lehrkörper übertragen, also den Professoren, allerdings weiterhin unter dem Vorsitz des Studienvizedirektors. Im Kollegium sollte in Studienangelegenheiten mit Stimmenmehrheit entschieden werden.

Am 10. Mai 1848 wurde die Verlegung der zwei vorbereitenden Jahrgänge von der Philosophischen Fakultät an die Gymnasien eingeleitet.[30] Unter vorläufiger Belassung der bestehenden Obligatlehrgegenstände (Religion, Philosophie, Mathematik, klassische Literatur und Naturgeschichte) wurde die Einrichtung der siebten Gymnasialklasse ab dem Studienjahr 1848/49 angeordnet. Dies bildete die wesentliche Voraussetzung zur völligen Neugestaltung der Philosophischen Fakultätsstudien, welche zum Kernstück des einsetzenden Reformprozesses werden sollte. Wie stark die eingeleiteten Maßnahmen und Pläne die in Österreich tradierte Auffassung von den Strukturen einer Universität betrafen, geht zum Beispiel aus der Tatsache hervor, dass der neue, am deutschen Vorbild ausgerichtete Begriff der Fakultät als „Inbegriff der Lehrenden und Lernenden", im Gegensatz zum lokalen Verständnis als Korporation der Doktoren, einer interessierten Öffentlichkeit in einem Zeitungsartikel erläutert werden musste.[31] Die Kommunikation mit der „Gesamt-Intelligenz" (so Feuchtersleben) durch Erläuterung von Reformprogrammen in nunmehr unzensurierten Presseorganen stellte jedenfalls ein Charakteristikum des Reformprozesses während der Revolution dar: Er sollte transparent und der Allgemeinheit verpflichtet sein.[32]

---

28 Meister: Reformen, S. 69–70.

29 Goldinger: Studienreform, S. 10, und Meister: Reformen, S. 70.

30 Meister: Reformen, S. 71.

31 Höflechner: Eigenentwicklung, S. 96. Der Artikel aus der Constitutionellen Donau-Zeitung (April 1848) ist abgedruckt bei Meister: Reformen, Teil 2: Dokumente, S. 231–234.

32 Egglmaier: Reformansätze, S. 82–83.

Ebenso sollten die Studenten, denen die rasche Durchsetzung der Lehr- und Lernfreiheit vor allem zu verdanken war, in den Reformprozess einbezogen werden. Am 29. März, also nur wenige Tage nach Schaffung des Unterrichtsministeriums, erging ein Erlass, der die Einrichtung eines Studentenkomitees zum Inhalt hatte, welches sich begutachtend mit den geplanten Studien- und Universitätsreformen beschäftigen sollte.[33] Dass sich dieses Komitee jedoch schon bald ganz anderen Aufgaben widmete und damit begann, an Stelle von zentralstaatlichen Behörden Exekutivfunktionen wahrzunehmen, kann vielleicht auch damit erklärt werden, dass der zentralen Forderung der Studentenschaft nach Lernfreiheit sehr rasch zugestimmt worden war. Die Verpflichtung zu den verhassten Annual- und Semestralprüfungen wurde ab dem 25. März zunächst an der Medizinischen Fakultät ausgesetzt; die Berechtigung zur Fortsetzung des Studiums wurde lediglich von Frequentationszeugnissen abhängig gemacht.[34] Ebenso verfuhr man sehr bald darauf auch bei den juridisch-politischen und philosophischen Studien.[35] Die Verpflichtung zum Besuch der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste wurde ebenfalls abgeschafft. Als Folge der Lernfreiheit wurde das Prüfungssystem auch dahingehend abgeändert, dass die obligaten Gegenstände in beliebiger Reihenfolge gehört werden durften. Erst etwas später wurden im Sommer 1848 auch die Verbote des Studiums im Ausland und des Besuches österreichischer Universitäten durch Ausländer aufgehoben, da dies mit der Lehr- und Lernfreiheit nicht vereinbar sei.[36]

Die Zulassung von Dozenten wurde zunächst dadurch geregelt, dass es gemäß Lehrfreiheit in Fakultäten, die das Promotionsrecht besaßen, allen Doktoren gestattet war, nach vorläufiger Anmeldung wissenschaftliche Vorträge zu halten.[37] Eine ministerielle Entscheidung vom 6. Juli 1848 genehmigte dann zunächst provisorisch die von der Philosophischen Fakultät vorgelegte Vorschrift zur Habilitation akademischer Dozenten: Der Kandidat musste seine Fachkenntnisse mit einer Abhandlung in deutscher Sprache, mit einem Vorlesungsprogramm und einem Probevortrag samt Kolloquium erweisen.[38]

Diese Übersicht fasst die wesentlichen konkreten Maßnahmen zusammen, welche vor dem Sturz des Ministeriums Pillersdorf am 18. Juli 1848, in dessen Verlauf auch Unterrichtsminister Sommaruga zurücktrat, getroffen wor-

33 Mikoletzky: Rettung der Freiheit, S. 24–25, und Stimmer: Mythologisierung, S. 270.
34 Heintl: Mittheilungen, S. 7–8.
35 Ebenda.
36 Heintl: Mittheilungen, S. 84–85.
37 Goldinger: Studienreform, S. 10.
38 Meister: Reformen, S. 71, und Heintl: Mittheilungen, S. 79.

den waren. Unmittelbar darauf wurde in der Wiener Zeitung der *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* veröffentlicht, welcher vom Mitglied des wissenschaftlichen Beirats im Unterrichtsministerium Franz Exner abgefasst worden war.[39] Der *Entwurf* war zugleich Rechenschaftsbericht über die bisherigen Aktivitäten des Ministeriums und Programm für die noch in Zukunft zu verwirklichenden Reformmaßnahmen, vorgelegt zur öffentlichen Beurteilung durch alle, welche durch ihre Kenntnisse und Interessen dazu befähigt seien, wie es in der Einleitung heißt. Er befasste sich, in drei Abteilungen gegliedert, mit allen Stufen des Bildungssystems, wobei vor allem die Gymnasien und Universitäten einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen werden sollen. Er spricht offen einige Probleme an, die der Umsetzung einer so umfassenden Aufgabe entgegenstanden, und die in der kurzen Zeit seit dem Ausbruch der Revolution nicht bewältigt werden konnten, wie etwa die Tatsache, dass „die genügende Zahl tüchtiger Lehrer“ nicht vorhanden und erst heranzubilden sei. Als Zweck der Universitäten wird definiert, dass sie die gelehrte Bildung in den allgemeinen Wissenschaften gewährleisten sollten, daneben jedoch auch eine Ausbildung für jene „öffentlichen Dienste“, welche eine Vorbildung durch spezielle Fachwissenschaften auf Grundlage der Gymnasial-Bildung erfordern. Die Orientierung am Vorbild der „nicht österreichischen“ deutschen Universitäten wird von Exner explizit angesprochen, vor allem auch im Hinblick auf den zu erwartenden künftigen „Wechselverkehr“ zwischen diesen mit den deutschen Hochschulen. Dem entspricht der *Entwurf*, indem er die zweckmäßige Leitung einer Lehranstalt in die Hände „sachverständiger Männer“ legt – im Falle der Universitäten somit dem Lehrkörper. Dem Staat obliegt die Kontrolle und die Finanzierung. Lehr- und Lernfreiheit soll bei den Studierenden eine „kräftige Entwicklung“ und die „Veredelung des Charakters“ durch Wissenschaft und „angemessene Disziplin“ bewirken – eine Formulierung, die erkennen lässt, dass die gerade eben gewährten Freiheiten zur Sorge führten, dass in den Studien Planlosigkeit eintreten könnte.

Der Organisationsplan des *Entwurfes der Grundzüge des Unterrichtswesens* spricht klar für die Verwirklichung einer Ordinarienuniversität und stellt die Grundlage für das ein Jahr später beschlossene provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden dar.[40] Der Entwurf Exners sah vor, dass es an der Universität vier Studien-Abteilungen

39 Erschienen in der Wiener Zeitung im Juli 1848, auch als Sonderdruck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (o. J.) im Archiv der Universität Wien (Signatur B-793). Eine vollständige Wiedergabe des Textes auch in Meister: Reformen, Teil 2: Dokumente, S. 241–261.

40 RGBl. 401/1849, enthalten auch in Georg Thaa: Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, Wien 1871, Nr. 33.

geben sollte, welche als Fakultäten zu bezeichnen wären (wobei die Theologische aus zwei Abteilungen bestehen sollte, einer katholischen und einer protestantischen – dieser Plan war in der Ära des Neoabsolutismus nicht zu verwirklichen). Im weiteren Sinn umfasst die Fakultät sämtliche Lehrer und Hörer, im engeren Sinn jedoch, d. h. als leitende kollegiale Behörde ihrer Studien nur die Lehrer, nämlich alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren und zwei Vertreter der Privatdozenten. Nur die ersteren waren jedoch zur Wahl des Dekans berechtigt. Im Gegensatz zu den späteren Thun-Hohenstein'schen Regelungen wurde den Studenten in eingeschränkten Bereichen eine Teilnahme an den Fakultätsagenden und im akademischen Senat zugestanden; dies war natürlich eine Konzession an die revolutionäre Studentenschaft. Die Studierenden waren darüber hinaus berechtigt, eigene Verbindungen zu gründen, welche jedoch dem akademischen Senat mit Nennung des Verbindungsnamens und des Vereinszweckes, der Vorstände und der Mitgliederzahl zur Kenntnis gebracht werden sollten. Auch die Erlaubnis zur Bildung von studentischen Verbindungen wurde in der Ära des Neoabsolutismus nicht übernommen.

Ein für die Universität Wien sehr spezifisches Problem bildeten die Doktorenkollegien, welche bislang als die ‚eigentlichen' Fakultäten verstanden worden waren. Gemäß *Entwurf* sollten die Korporationen der Doktoren nur dann weiterbestehen bleiben, wenn diese das selbst so wünschten. Die Beschreibung ihrer Rolle im Universitätsleben bleibt ausgesprochen vage. Diese Problematik prägte die Reformdiskussionen nicht nur im Revolutionsjahr, sondern noch lange danach. Erst mit dem Organisationsgesetz von 1873 wurden die Doktorenkollegien endgültig aus dem Verband der Universität ausgeschieden.[41]

Nach dem Rückzug Sommarugas lehnte Exner die ihm angebotene Leitung des Unterrichtsressorts ab; ebenso wie Ernst Freiherr von Feuchtersleben, der als Fachbeirat für das medizinische Studium gewirkt hatte. Letzterer hat dann jedoch als Unterstaatssekretär bis zur Niederschlagung der Revolution im Oktober 1848 eine führende Rolle im Reformprozess übernommen, während das Ressort provisorisch vom Innenminister Franz Freiherr von Doblhoff-Dier geleitet wurde. Obwohl Feuchtersleben mit Exner in vielen Punkten übereinstimmte, verfolgte er in Fragen der universitären Organisation einen anderen Weg: Die Doktorenkollegien sollten weiterhin eingebunden bleiben, und mit den (Privat-)Dozenten und den Studenten einen größeren Einfluss auf die Universitätsgeschäfte haben.[42]

41 RGBl 63/1873, abgedruckt und kommentiert in Leo Ritter Beck von Mannagetta, Carl von Kelle: Die österreichischen Universitätsgesetze, Wien 1906, S. 23–29.

42 Meister: Reformen, S. 76–77, und insbesondere Egglmaier: Reformansätze, S. 59 u. 82–85.

Feuchterslebens Aktivitäten unter Sommaruga zuvor hatten sich weitgehend auf das medizinische Studium beschränkt, wobei seine Vorschläge zunächst sehr stark von den noch vormärzlichen Entwürfen der Jahre 1845/46 geprägt waren.[43] Seiner Ansicht nach bedurften diese vor allem der zusätzlichen Fundierung durch das nunmehr gewährte Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit. Bei Besetzung von Lehrkanzeln sollte das Konkursverfahren abgeschafft werden. Stattdessen waren eine gänzlich freie Konkurrenz und die Auswahl der Kandidaten durch den akademischen Senat vorgesehen. Auch Berufungen aus dem Ausland und von praktischen Ärzten sollten möglich sein. Der Umbau zu einer Ordinarienfakultät war jedoch nicht sein Ziel, seinem Entwurf vom April 1848 gemäß blieb der Vorsitz der Studien weiterhin den staatlichen Direktoren vorbehalten. Dies widersprach seiner Auffassung nach nicht der Lehrfreiheit: Die Vortragenden sollten gemäß ihrer wissenschaftlichen Überzeugungen lehren dürfen. Daneben sollte das medizinische Doktorenkollegium nicht aus dem Verband der Universität ausgegliedert werden. Feuchtersleben betrachtete es vielmehr als eine akademische Zunftorganisation, welche zur Entfaltung des wissenschaftlichen Lebens beitragen und als Standesorganisation fungieren sollte.

Die notwendige naturwissenschaftliche und philosophische Vorbildung der Studierenden sollte durch die Gymnasien geleistet und durch eine Maturitätsprüfung nachgewiesen werden. Die Lernfreiheit, die auf jeden Fall gewährleistet sein musste, stellte jedoch ein Problem dar. In Feuchterslebens Entwurf für einen medizinischen Lehrplan vom Mai 1848, welcher der Fakultät zur Beratung übergeben wurde, heißt es: Von einem Studienplan kann bei „gegebener Lehr- und Lernfreiheit ohnehin nicht mehr die Rede sein“[44]. Den Studenten wollte er lediglich ein Programm mit Vorschlägen geben, welche Reihenfolge der Lehrveranstaltungen am zweckmäßigsten sei. Der theoretische Unterricht sollte vor dem praktischen kommen. Natürlich musste den Studenten die freie Wahl der Lehrenden zugestanden werden. In einem Zeitschriftenartikel für das nichtärztliche Publikum erläuterte Feuchtersleben die künftige Stellung der Medizinischen Fakultät. Er plädierte für die Aufhebung der getrennten Graduierungen von Ärzten und Chirurgen, die selbstständige Entwicklung der ärztlichen Bildung (gesichert durch Lehr- und Lernfreiheit) und die Einrichtung von Instituten, ein Vorschlag,

43 Die folgende Wiedergabe der Reformaktivitäten von Feuchtersleben stützt sich v. a. auf Egglmaier: Reformansätze. Zu seinen Reformplänen in Bezug auf das Medizinstudium vgl. auch Erna Lesky: Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert (Studien zur Geschichte der Universität Wien VI), Graz, Köln 1965, S. 119–121.

44 Zitiert nach Egglmaier: Reformansätze, S. 63.

der bereits 1846 von Josef Škoda gemacht worden war.[45] Besonders wichtig war Feuchtersleben eine tüchtige Vor- und Ausbildung im Bereich der Naturwissenschaften[46] und der Philosophie, worin er mit Exner weitgehend übereinstimmte.

Die ersten konkreten Maßnahmen zur Studienreform während der Funktionsperiode Feuchterslebens als Unterstaatssekretär betrafen ebenfalls vor allem das medizinische Studium. Mit Erlass vom 4. August 1848 wurde die Abfassung einer Dissertation sowie einer Disputation darüber als Voraussetzung für das Doktorat der Medizin abgeschafft; es waren nur mehr die Rigorosen dafür erforderlich.[47] Kurz darauf erfolgte eine Verordnung zur Aufhebung des niederen chirurgischen Studiums zur Ausbildung von Wundärzten. Der Zweck des Medizinstudiums sollte die Erlangung des Doktorats der gesamten Heilkunde sein, es gelang jedoch noch nicht die Einführung einer zeitgemäßen medizinischen Rigorosenordnung.

Im August ergingen zwei weitere Erlasse des Ministeriums, in welchen die Abschaffung der Konkursprüfungen zur Besetzung erledigter Lehrkanzeln verfügt und ein Berufungsverfahren eingeführt wurde, welches die Mitwirkung des Lehrkörpers vorsah, dessen Vorschläge dem Unterrichtsminister vorgelegt werden sollten.[48] Dies betraf alle Fakultäten. Eine definitive Regelung kam jedoch vor der Niederschlagung der Revolution nicht zustande; dazu kam es erst durch einen Erlass vom Dezember 1848.

Feuchtersleben war mit den Fortschritten der Unterrichtsreform unter Minister Sommaruga nicht zufrieden. Er erkannte, dass deren Verwirklichung auch die Tatsache entgegenstand, dass dem Lehrkörper Professoren angehörten, welche den gewünschten Anforderungen nicht entsprachen. Strukturelle Reformen wären langwierig, und es könnte schon viel erreicht werden, wenn jene Lehrer entfernt würden, die seit Jahren Gegenstand der Unzufriedenheit waren. Feuchtersleben sah darin die einfachste Maßnahme, um möglichst rasch einen verbesserten Unterricht gewährleisten zu können. So konzipierte er für den Ressortleiter, Innenminister Doblhoff, eine Reihe von alleruntertänigsten Vorträgen, welche „Amovierungsvorschläge“ – nicht durchwegs Entlassungen, sondern auch Versetzungen – für alle

45 Lesky: Schule, S. 121.

46 Zum von Feuchtersleben und Carl Bernhard Brühl entwickelten Plan eines eigenen Naturhistorischen Instituts nach französischem Vorbild vgl. Herbert Hans Egglmaier: Naturgeschichte. Wissenschaft und Lehrfach. Ein Beitrag zur Geschichte des naturhistorischen Unterrichts in Österreich (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 22), Graz 1988, S. 213–219.

47 Meister: Reformen, S. 109.

48 Egglmaier: Reformansätze, S. 75.

Lehranstalten in Wien enthielten.[49] Feuchtersleben stand in dieser Hinsicht offenbar viel stärker unter dem Eindruck der revolutionären Aufbruchsstimmung als andere Akteure der Unterrichtsreform, und sah seine Aufgabe auch darin, den Forderungen der Studentenschaft, in der seit den Maitagen 1848 das radikal-demokratische Element sukzessive die Oberhand gewann, entgegenzukommen. So plädierte er auch für die Entlassung des Rechtsprofessors Anton Hye, den er keineswegs für fachlich ungeeignet hielt, der jedoch durch seine Zustimmung zu den erfolglosen Bemühungen der Regierung, im Mai die Akademische Legion aufzulösen, bei den Revolutionären jeden Kredit verspielt hatte und sogar des Hochverrats beschuldigt wurde. Es ging ihm somit auch um die politische Absicherung der Reform durch die Berücksichtigung der studentischen Erwartungshaltung und den Beweis der Handlungsfähigkeit des Ministeriums. Das bevorstehende Semester sollte ohne Störungen beginnen können. Tatsächliche Folgen hatten seine Personalmaßnahmen jedoch nur für die Medizinische Fakultät, an der fünf Professoren Ende September 1848 mit Zustimmung des Kaisers entfernt wurden. Ein alleruntertänigster Ministervortrag mit „Amovierungsvorschlägen“ für die anderen Fakultäten kam wegen der Oktoberereignisse nicht mehr zur Vorlage.

Die geplanten, vergleichsweise radikalen personellen Maßnahmen deuten auf ein nicht unproblematisches Verhältnis Feuchterslebens zur Professorenschaft hin, was auch durch eine Äußerung in der Wiener Zeitung von August 1848 belegt werden kann, in der er seine Vorstellungen zur Umgestaltung der Universität erläuterte. Diese weichen deutlich vom Entwurf Exners ab, dem die Schaffung von Ordinarienfakultäten nach deutschem Vorbild vorschwebte. Zur Vermeidung einer „kastenmäßigen Abschließung“ des Lehrkörpers bedürfe es laut Feuchtersleben der Einbeziehung der bestehenden Doktorenkollegien, was leicht durchführbar wäre, „wenn die Professoren sich nicht für unfehlbar halten“[50]. Es kann wohl angenommen werden, dass Feuchtersleben auch in dieser Frage politischen Kräften entgegenkam, die den Verlauf der Revolution bestimmten. Gerade die Mediziner stellten, neben den Technikern, hier ein besonders aktives Element dar, und es ist davon auszugehen, dass auch das Interesse der Ärzteschaft an der Mitgestaltung des medizinischen Studiums Feuchterslebens Standpunkt beeinflusste. Die Doktorenkollegien sollten demnach in die Universität eingebunden bleiben, und mit dem Institut der (Privat-)Dozenten einen größeren Einfluss auf die Universitätsgeschäfte haben. Feuchtersleben trat für die Fakultäten als

49 EGGLMAIER: Reformansätze, S. 68–72.

50 Feuchtersleben in einem Artikel der Wiener Zeitung Nr. 223 v. 15.8.1848, S. 399–400; zitiert nach EGGLMAIER: Reformansätze, S. 67–68.

„wissenschaftliche Corporationen" der Absolventen ein, die nur zeitgemäß reformiert werden sollten. Er strebte eine Universitätsorganisation an, an der alle beteiligten Gruppen (auch die Studenten) – in gewissem Sinne demokratisch – Anteil hatten. In welche konkreten organisatorischen Formen diese Anteilnahme gegossen werden sollte, wurde von Feuchtersleben jedoch nicht detailliert ausgearbeitet.[51]

Während also in der Frage der Universitätsverfassung zu den obersten Grundsätzen der Lehr- und Lernfreiheit und der Verbindung von Forschung und Lehre Einigkeit herrschte, und auch die Übertragung der unmittelbaren Leitung an den Lehrkörper eigentlich unbestritten war, so blieb die Frage, inwieweit der tradierte Korporationscharakter der Universität in modifizierter Form beibehalten werden sollte, unentschieden. Die Ereignisse des Oktobers 1848, in deren Verlauf und als deren Konsequenz auch die Tätigkeit Feuchterslebens im Unterrichtsministerium zu einem Ende kam, verhinderten dann die Entwicklung einer Organisationsstruktur in seinem Sinn.

Die Frage der Universitätsreform wurde nicht nur in universitären Gremien oder ministeriellen Arbeitsgruppen behandelt, sondern auch auf ‚nationaler' Ebene. Im September 1848 tagten in Jena die deutschen Universitätslehrer. Bei der Konferenz war auch die Wiener Universität mit einer erheblichen Zahl von Delegierten vertreten.[52] Unter ihnen befanden sich nicht nur Professoren, sondern auch Angehörige der Doktorenkollegien, was bei den Vertretern deutscher Universitäten auf Befremden stieß, umso mehr, als jene die Auffassung vertraten, dass die Reform der Universitätsorganisation vom Standpunkt der Doktorenkollegien ihren Ausgang nehmen müsse.[53] Einer der Wiener Vertreter war der Arzt Johann Alexander Lerch[54], als Mitglied des Doktorenkollegiums auch Dekan der Medizini-

51 Zusammenfassend zu den Aktivitäten Feuchterslebens als Universitäts- und Studienreformer EGGLMAIER: Reformansätze, S. 82–85.

52 Aus Wien nahmen neun Delegierte teil; damit stellten sie das größte Kontingent aller teilnehmenden Universitäten. Unter ihnen befanden sich auch die Professoren Hye und Endlicher. Vgl. Ottomar DOMRICH, Heinrich HÄSER: Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. September 1848, Jena 1848, S. 2. Siehe auch: Officielle Protokolle über die Verhandlungen deutscher Universitätslehrer zur Reform der deutschen Hochschulen in Jena vom 21. bis 24. September 1848, Jena [1848].

53 GOLDINGER: Studienreform, S. 11; [Robert v. ZIMMERMANN]: Allgemeiner Theil, in: Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898 (hg. v. Akademischen Senat der Wiener Universität), Wien 1898, S. 28. Zur Irritation der Versammlung über die Zusammensetzung der Wiener Delegation vgl. auch DOMRICH, HÄSER: Verhandlungen, S. 71–72. Da man nicht wusste, wie die Vertreter der Doktorenkollegien einzuordnen wären, hat man sie kurzerhand den ordentlichen Professoren zugerechnet (siehe auch ebenda., S. 3).

54 ÖBL 1815–1950, Bd. 5, Lfg. 22, 1970, S. 150–151.

schen Fakultät und führender Akteur in der liberalen Führungsgruppe der Wiener Revolution. Er forderte die Partizipation von Dozenten und Studenten an der Gestaltung der Universität, die er als korporative Organisation verstand.[55] Er vertrat damit einen Standpunkt, der dem Feuchterslebens sehr ähnlich war.

Zur selben Zeit befasste sich das Studentenparlament (bzw. der Studentenkongress) in Eisenach ebenfalls mit der Frage der Universitätsorganisation. So wie bei der Universitätslehrerversammlung in Jena entsandte Wien das größte Teilnehmerkontingent: Die zwanzig studentischen Delegierten stellten mehr als ein Viertel der Versammlung.[56] Der beschlossene Verfassungsentwurf für die deutschen Universitäten war sehr stark von liberalen und demokratischen Grundsätzen bestimmt, und forderte Universitäten, die nicht als Ausbildungsstätten für Staatsbeamte dienen, sondern ausschließlich der reinen Wissenschaft verpflichtet sein sollten. Die Universitäten „nehmen mit Aufhebung aller Facultätssonderung eine encyklopädische Stellung ein“[57]. Es kann nicht weiter überraschen, dass die bereits im Rahmen des *Wartburgfestes* im Juni 1848 gestellte Forderung, Studierende mögen bei der Wahl akademischer Behörden beteiligt werden, ebenfalls in den Entwurf Eingang fand. Insgesamt war der Entwurf wenig spezifisch, da man die Auffassung vertrat, dass eine auf nationaler Ebene verankerte Universitätsorganisation erst verwirklicht werden kann, wenn das liberal-demokratische Prinzip sich in „festen staatlichen Formen verkörpert habe“[58]. Dazu kam es freilich nicht.

Von radikal-demokratischen Ideen geprägt war auch ein Projekt, welches vom Eisenacher Studentenparlament unterstützt wurde, und im August 1848 von einem in Frankfurt tagenden Gelehrtenkongress seinen Ausgang genommen hatte. Es handelte sich um den Plan der Gründung einer *Allgemeinen deutschen freien akademischen Universität*, die im revolutionären Wien eingerichtet werden sollte.[59] Der Plan ging auf die Initiative der Junghegelianer Arnold Ruge und Ludwig Feuerbach zurück; zu den übrigen Teilnehmern des Kongresses zählten meist jüngere Akademiker, darunter auch Simon Deutsch aus Wien, ein jüdischer Gelehrter und Hebraist, der

55 Vgl. etwa DOMRICH, HÄSER: Verhandlungen, S. 52.

56 Karl SCHURZ: Der Studentencongreß zu Eisenach am 25. September 1848. Seine Bedeutung und seine Resultate, Bonn 1848, S. 9.

57 SCHURZ: Studentencongreß, S. 19.

58 SCHURZ: Studentencongreß, S. 33.

59 Ursprünglich war an Frankfurt am Main, dem Sitz der deutschen Nationalversammlung, gedacht worden. Wien wurde wohl wegen des „vielbewunderten Kampfes gegen die Reaktion“ schließlich der Vorzug gegeben. Vgl. dazu Rudolf JUNG: Frankfurter Hochschulpläne 1384–1868 (Frankfurter historische Forschungen N.F. 1), Leipzig 1915, S. 87–91.

sich der Revolution angeschlossen hatte und 1849 nach Frankreich emigrieren musste, wo er 1871 in den Aufstand der Pariser Commune verwickelt wurde.[60]

Die in der dazu verfassten Denkschrift[61] niedergelegten Vorstellungen enthalten deutliche Kritik an den bestehenden Universitäten, deren hauptsächlicher Zweck die Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf sei: „Hiernach erscheinen die bisherigen Hochschulen als gelehrte Seminarien im Verhältniß zur [projektierten] akademischen Universität, welche die philosophische Durchdringung der bisherigen Fachwissenschaften erstrebt, ohne doch eine geistvolle empirische Behandlung derselben schlechthin auszuschließen.“[62] Die freie akademische Universität „stellt durch Schrift und Lehrvortrag den philosophischen Organismus der besonderen Wissenschaften und dieselben in ihrer ideellen Allgemeinheit dar.“[63] Die dort zu praktizierende „akademische Wissenschaft“ sollte in die Wissenschaft der Natur (Mathematik, Physik, Physiologie) und des Geistes (Ethik, Kulturphilosophie, Philosophie der Weltgeschichte) gegliedert sein. Theologie war nicht vorgesehen; die Religionen fanden im Bereich der Weltgeschichte Berücksichtigung. Die „Selbstregierung“ sollte einem von den akademischen Lehrern gewählten Ausschuss anvertraut werden, aus dem wiederum die Studierenden den Präsidenten zu wählen hatten. Fakultäten und akademische Grade gab es nicht. Somit war diese Einrichtung als eine Art postgraduale philosophische Bildungsstätte ohne formalen Abschluss gedacht, denn nur Absolventen einer „deutschen Hochschule“ waren als Studierende zugelassen. Der Lehrkörper sollte von dem alljährlich tagenden Gelehrtenkongress nominiert werden; jeder, „der das Prinzip der Selbstbestimmung und Selbsterzeugung des Menschengeistes“ voll anerkennt, sollte als Privatdozent oder außerordentlicher akademischer Lehrer auftreten dürfen. Die Bezeichnung Professor für die Lehrer wurde tunlichst vermieden.

Die revolutionären Wiener Studenten veröffentlichten noch während der letzten Phase der Revolution den feierlichen Aufruf des Eisenacher Studentenparlamentes an das „Volk von Wien“, dieses Projekt zu unterstützen.[64] Die Aussichten, dass es dazu kommen könnte, waren wohl nie besonders

---

60 Constant von WURZBACH: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich Teil 3, Wien 1858, und Teil 24 (Nachträge), Wien 1872; Deutsche Biographische Enzyklopädie Online, o. D., [http://www.degruyter.com/view/db/dbe], eingesehen 31.08.2016. In Wien war Deutsch 1848 Mitglied des demokratischen Vereins „Der Deutsche Adler“; vgl. HÄUSLER: Massenarmut, S. 215.

61 JUNG: Hochschulpläne, S. 146–153.

62 Ebenda, S. 149.

63 Ebenda, S. 148

64 Politischer Studenten-Courier Nr. 96, Wien 12. Oktober 1848, S. 388.

groß gewesen; die Niederlage der Revolution zerschlug den Plan endgültig. Dass damit ein junghegelianisches Modell für die mögliche Gestaltung von Universitäten existierte, blieb jedoch dem Herbartianer Robert von Zimmermann als eine der Gefahren der Revolution in Erinnerung.[65]

Es kann nicht weiter verwundern, dass angesichts der kurzen revolutionären Periode von ca. einem halben Jahr die konkreten Maßnahmen zur Reform des Unterrichtswesens bruchstückhaft bleiben mussten. Hinzu kamen die zum Teil schwierigen und wechselnden politischen Verhältnisse, welche Entscheidungen in wichtigen Problemen nicht zuließen. In der Ära des Neoabsolutismus wurden unter dem Minister Thun-Hohenstein von den Reformansätzen des Revolutionsjahres jene aufgegriffen und angepasst, welche mit den katholisch-konservativen staatstragenden Prinzipien gerade noch vereinbar waren.[66] Die Anerkennung der Lehr- und Lernfreiheit für die Neugestaltung der Universitäten durfte bestehen bleiben, solange ein starkes Ministerium mit seiner Berufungspolitik und rigiden Studienplänen steuernd eingreifen konnte.[67] Sogar in den Grundrechtskatalog der oktroyierten und bald wieder außer Kraft gesetzten Verfassung von 1849 wurde die von der Frankfurter „Paulskirchen-Verfassung" entlehnte Formulierung „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" aufgenommen.[68]

---

65 [Zimmermann]: Allgemeiner Theil, S. 29. Zu Zimmermann als Vertreter einer österreichischen „Staatsphilosophie" vgl. Johannes Feichtinger: Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938, Bielefeld 2010, S. 150–151.

66 Höflechner: Nachholende Eigenentwicklung, S. 98; Feichtinger: Wissenschaft, S. 132–134.

67 Feichtinger: Wissenschaft, S. 134–135, und Derselbe: ‚Staatsnation', ‚Kulturnation' ‚Nationalstaat': The Role of National Politics in the Advancement of Science and Scholarship in Austria from 1848 to 1938, in: Mitchell G. Ash, Jan Surman (Hg.): The Nationalization of Scientific Knowledge in the Habsburg Empire, 1848–1918, Basingstoke 2012, S. 57–82, hier S. 64–66.

68 RGBl. 151/1849, § 3. So auch schon im Kremsierer Verfassungs-Entwurf. Zur Lehrfreiheit in der Paulskirchen-Verfassung siehe Rainer A. Müller: Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990, S. 80.



Die Umsetzung der Reformen

Alois Kernbauer

PRINZIPIEN, PRAGMATISMUS UND INNOVATION: DIE UMSETZUNG DER THUN'SCHEN REFORM AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Die Stellung der Universität Graz in der heterogenen Bildungslandschaft des tertiären Bildungssektors vor 1848

Im Kaiserstaat Österreich bestanden um die Mitte des 19. Jahrhunderts zehn Universitäten – Wien, Prag, Krakau, Buda, Graz, Innsbruck, Olmütz, Lemberg, Pavia und Padua – ferner sieben Lyzeen, elf Theologische Diözesananstalten, 29 Philosophische Lehranstalten, fünf Hebammenlehranstalten und einige weitere Institutionen mit spezifischem Bildungsangebot auf Hochschulniveau, etwa die Wiener protestantisch-theologische Ausbildungsstätte, die Josephsakademie in Wien, die Polytechnika in Wien und Prag, das Joanneum in Graz, die Bergbauschulen in Schemnitz und in Vordernberg, die Veterinärmedizin in Wien, die Veterinärschule in Mailand etc.

Lässt man die beiden Universitäten der italienischen Provinzen beiseite, so sind es acht hohe Schulen, denen in den übrigen Ländern des Deutschen Bundes inklusive der Akademie in Münster achtzehn vollständige Universitäten gegenüberstanden. Daraus ergab sich ein flächenmäßiges Verhältnis von einer Universität auf 438 Quadratmeilen in „Deutschland", während im Kaiserstaat Österreich ohne die oberitalienischen Provinzen eine Universität auf 1613 Quadratmeilen kam. Diesem Verhältnis entsprach die Proportion von Universitäts- zu Einwohnerzahl: In den deutschen Ländern kam eine Universität auf 1,694.000 Einwohner, in der Habsburgermonarchie eine auf 4,920.179 Einwohner.[1] – Dieser Vergleich leidet darunter, dass die deutschen Universitäten vergleichsweise klein, zwei der Habsburgermonarchie, nämlich Prag und vor allem Wien, hingegen unvergleichbar groß waren.

Während es sich bei den für „Deutschland" berücksichtigten Hochschulen um – in der zeitgenössischen Terminologie – „vollständige" Universitäten mit vier Fakultäten handelte, war dies in Österreich nur bei vier der Fall. Neben den beiden während des Vormärz auch als Forschungsstätten bedeutsamen Universitäten Wien und Prag, zwischen denen auch eine rege personelle Fluktuation der Professorenschaft bestand, waren dies die Universitä-

1 Universitätsarchiv Graz (UAG) Med.-chirurg. Studium, Denkschrift für die Vervollständigung der kais.kön. Karl-Franzens-Universität Graz 1860.

ten in Buda und in Krakau. Krakau war mit dem ehemaligen Freistaat 1846 zum Kaiserstaat gekommen und wurde 1849 dem Kronland Galizien einverleibt. Den Hochschulen der italienischen Provinzen kam eine Sonderrolle zu, jene in Pavia[2] schied 1859, die in Padua 1866 mit den jeweiligen Provinzen aus dem österreichischen Staatsverband.

Die übrigen Universitäten waren unvollständig: Die Universität Graz mit drei Fakultäten und einem medizinisch-chirurgischen Studium war gleich wie die Universität Olmütz ausgestattet, die 1855 geschlossen wurde, wobei die Theologische Fakultät an diesem Bischofssitz unter Beibehaltung des Promotionsrechtes fortbestand und das medizinisch-chirurgische Studium erst 1875 aufgelöst wurde.

Die Universität Lemberg/Lwow war 1817 als „Franzens-Universität" wiederhergestellt worden und war wie Graz und Olmütz mit drei Fakultäten und einem medizinisch-chirurgischen Studium ausgestattet, das 1875 eingestellt wurde. Nicht ganz zwei Jahrzehnte danach, 1893, wurde in Lemberg eine Medizinische Fakultät errichtet.

Die ab ihrer Gründung 1669 vollständige Hohe Schule in Innsbruck bestand nach der Wiedererhebung zur Universität 1826 aus einer Juridischen und einer Philosophischen Fakultät mit Promotionsrecht und einem medizinisch-chirurgischen Studium. Nach dem Ende der Theologischen Fakultät 1822 wurde eine solche 1857 neuerlich geschaffen und, sehr zum Missfallen des allergrößten Teiles unter Österreichs Universitätsangehörigen, dem Jesuitenorden übergeben und 1866 mit dem Promotionsrecht ausgestattet. An die Stelle des medizinisch-chirurgischen Studiums trat in Innsbruck 1869 die Medizinische Fakultät.

Von der seit 1622 bestehenden Benediktineruniversität Salzburg war im Vormärz nur ein Lyzeum mit Theologischer und Philosophischer Fakultät und einem medizinisch-chirurgischen Studium geblieben. Die „niedere" Medizinerausbildung bestand nach Aufhebung des Lyzeums im Jahr 1850 bis 1875 fort, die Theologische Lehranstalt wurde am Sitz des Erzbischofs auch nach 1875 fortgeführt.

Die Auswirkungen der Bildungsreform des sekundären und tertiären Bereiches werden besonders deutlich, wenn man sich die große Zahl der Philosophischen bzw. Theologischen Lehranstalten vor Augen hält, die nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 weiterhin zweijährig, fallweise dreijährig geführt wurden,[3] nämlich die Philosophischen Lehranstalten in Klagen-

---

2 Vgl. dazu auch den Beitrag von Alessandra FERRARESI in diesem Band.

3 Eine detailliertere Zusammenstellung der Bildungseinrichtungen findet sich in: Alois KERNBAUER: Hochschulabschlüsse in der Habsburgermonarchie in der Zeit der Professionalisierung akademischer Berufe, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Examen, Ti-

furt, Laibach/Ljubljana, Agram/Zagreb, Lemberg/Lwow, Linz und Olmütz/Olomouc. Dazu kam eine Fülle weiterer ähnlicher Einrichtungen propädeutischen Charakters, von denen es in jedem Kronland mehrere gab: So bestanden etwa nach 1815 in Niederösterreich jeweils eine an der Universität Wien, an der Theresianischen Ritterakademie, an der Philosophischen Lehranstalt der Piaristen in Krems, im Land „ob der Enns" am Lyzeum in Linz, an der Philosophischen Lehranstalt der Benediktiner in Kremsmünster, ferner am Lyzeum in Salzburg, in Böhmen neben der Universität Prag die Philosophischen Lehranstalten der Zisterzienser des Stiftes Hohenfurt in Budweis und der Piaristen in Leitomischl sowie die Philosophische Lehranstalt in Pilsen. In Mähren und Schlesien bestanden die Universität Olmütz, die Philosophische Lehranstalt in Brünn, jene der Piaristen in Nikolsburg und das Gymnasium in Teschen. In Galizien gab es eine Ausbildungsstätte an der Universität Lemberg, ferner die Philosophischen Lehranstalten in Tarnow, Czernowitz, Przemyśl, jene der Jesuiten in Tarnopol und das philosophische Hausstudium des Regularklerus in Lemberg.

In Dalmatien bestanden in Zara ein Lyzeum und in Spalato eine Hauslehranstalt, in Illyrien das Lyzeum in Laibach und jenes in Klagenfurt, im Triester Gouvernement befanden sich die Philosophische Lehranstalt in Görz und das philosophische Hausstudium der Franziskaner in Castaggnavizza.

Neben der Universität Innsbruck gab es in Tirol noch die Philosophische Lehranstalt in Trient, das philosophische Hausstudium der Nordtiroler Franziskaner und Kapuziner in Schwaz respektive in Bruneck und jene der Südtiroler Franziskaner und Kapuziner in Rovereto sowie Arco.

Im Jahre 1815 übernahm Österreich das Lombardo-venezianische Königreich. In diesem bestanden die philosophisch-mathematische Studienanstalt an der Universität in Pavia, das Lyzeum St. Alexander in Mailand, das Lyzeum der Porta nuova in Mailand, die Lyzeen in Bergamo, Brescia, Mantua, Cremona, Como, das Kommunallyzeum in Lodi, das philosophische Hausstudium der Privaterziehungsanstalt in Desenzano und die philosophischen Hausstudien in den bischöflichen Seminarien von Monza, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Crema, Lodi, Mantua, Pavia.

Auch Venetien hatte ein vergleichsweise dichtes Bildungsnetzwerk, nämlich die philosophischen Hausstudien an den bischöflichen Seminarien in Rovigo, Belluno, Feltre, Ceneda, Chioggia, Portogruaro, Padua, Treviso, Udine, Venedig, Verona, Vicenza, ferner das philosophische Hausstudium der Min-

tel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7) Basel 2007, S. 89–168.

oriten in Vicenza und jenes der Kapuziner in Padua. An der Universität in Padua bestand die philosophisch-mathematische Studienanstalt; daneben gab es das Patriarchats-Seminarium in Venedig und die Lyzeen in Venedig, in Verona, Vicenza und Udine. Die Lehrkanzel für Entbindungskunst und für die Anfänge der Chirurgie in Mantua und die öffentliche Schule „Gesuiti" in Venedig zeigen die Vielfalt der Bildungseinrichtungen Oberitaliens.

Zum tertiären Bildungssektor waren auch die theologischen Diözesananstalten zu rechnen. Solche bestanden für Böhmen in Budweis, Königgrätz, Leitmeritz, für Galizien in Przemyśl und die Griechisch-Orientalisch-Theologische Lehranstalt in Czernowitz. In Venetien gab es das Patriarchats-Seminarium in Venedig, in Dalmatien die Lehranstalt im erzbischöflichen Zentral-Seminarium in Zara, im Küstenland die zu Görz, in Tirol jene zu Brixen und zu Trient und in Mähren die Anstalt zu Brünn. Dazu kamen noch die theologischen Hauslehranstalten der Stifte und Klöster.

Zu den Polytechnika in Prag, Graz und Wien kam ab 1844 eine technische Akademie in Lemberg. Lemberg wies infolge der exponierten geografischen und ethnischen Situation eine besondere Vielfalt hochschulähnlicher Einrichtungen auf, darunter ein römisch-katholisches und ein griechisch-katholisches Seminar, eine Landesforstschule mit Sammlungen, Lehrerbildungsanstalten für Frauen und Männer, eine Staatsgewerbeschule und Fachschulen für Tierarzneikunde, für Handel und für Kunstgewerbe. Die Gründung des Grafen Ossolinski hatte sich zu einem Nationalinstitut entwickelt.

In Galizien bestand eine zweite technische Lehranstalt in Krakau; sie wurde Mitte der 1870er-Jahre in ein kunstgewerbliches Institut umgewandelt. Das Polytechnikum in Brünn, dem ‚österreichischen Manchester', war 1843 genehmigt, aber erst 1850 eröffnet worden.

Zum Größenvergleich der Universitäten

Die Studentenzahlen blieben während des Vormärz an den Universitäten nahezu unverändert, einzig die Universität Wien bildete Mitte der 1840er-Jahre eine Ausnahme.[4] Nach 1848 traten jedoch stärkere Schwankungen

4 Irma VÖLLMECKE: Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1979, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979. Festschrift aus Anlass des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich (Beiträge zur österreichischen Statistik 550), Wien 1979, S. 479–512. Irma VÖLLMECKE: Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1979, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979, Tabellenanhang (Beiträge zur österreichischen Statistik 550A), Wien 1979.

auf, die aber keine Auswirkungen auf die relativen Größenverhältnisse der Universitäten untereinander hatten. – Nach Wien, der mit Abstand größten Universität, Prag und Lemberg rangierte die Grazer Universität mit etwas mehr als einem Viertel der Wiener Hörerschaft auf Platz vier. Die Zahl der Immatrikulierten war direkt proportional zu jener der Absolventen.

Tabelle 1: Studierendenzahlen an den österreichischen Universitäten 1850/51 und 1865/66

Universität	**Studienjahr 1850/51**	**Studienjahr 1865/66**
Wien	2440	3034
Prag	1390	1394
Lemberg	632	713
Graz	436	605
Krakau	230	302
Olmütz	290	215
Innsbruck	225	392
Salzburg	50	–

Zur Struktur der Universität Graz nach 1827

Die Erhebung des Grazer Lyzeums zur Universität blieb ohne wesentliche Folgen auf die grundsätzliche Binnenstruktur. Lediglich die rechtswissenschaftliche Fakultät erhielt das Promotionsrecht zurück; ferner finanzierten die Stände Vorlesungen über steirische Geschichte, Erziehungswissenschaft, Verrechnungskunde und einen Unterricht in Slowenisch, an dem auch der Staat interessiert war, denn ein Drittel der Bevölkerung des Herzogtums Steiermark hatte Slowenisch zur Muttersprache, zwei Drittel Deutsch. Hebammenkurse sollten auch in slowenischer Sprache angeboten werden.

Vergeblich versuchte die Universität 1827, ihre Vervollständigung, also die Errichtung einer Medizinischen Fakultät anstelle des bestehenden medizinisch-chirurgischen Studiums zu erreichen. Eine Initiative der Stadt Graz im Jahre 1846 führte ebenfalls nicht zum Erfolg. Dessen ungeachtet pflegte man in Graz ähnlich wie etwa an der Theologischen Lehranstalt in Salzburg, die ab 1831 wiederum Promotionen vornahm,[5] akademische Traditionen; man integrierte die medizinischen Fachvertreter in den Universitätsver-

5 Kernbauer: Hochschulabschlüsse, S. 107–108.

band, wann immer es nur möglich war. Auch sie hielten unentgeltlich außerordentliche Vorlesungen und traten nach 1827 bei den alljährlichen Jahresfeiern zur Wiedererhebung der Universität mit Festvorträgen auf, mit denen sie sich selbst und der geladenen Öffentlichkeit zu beweisen trachteten, dass sie wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit standen. Im Revolutionsjahr 1848 war der Universität die Vervollständigung der Universität das vordringlichste Anliegen. Schon am 6. Mai 1848 ging eine entsprechende Petition an das Ministerium, also noch bevor im *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* vom 18. Juli 1848 festgehalten wurde: „Es ist dahin zu wirken, dass künftig nur vollständige Universitäten bestehen.“[6]

Die „vollständige“ Universität als Leitlinie des universitären Selbstverständnisses nach 1848

Im August 1848 erfolgten in raschem Tempo Reformmaßnahmen: Das Ministerium verfügte mit Erlass vom 13. August die prinzipielle Aufhebung der als „unzeitgemäß“[7] erachteten niederen Form der Medizinerausbildung und erbat rasch Anträge hinsichtlich der Fakultätsgründung. Vier Tage später, am 17. August, kündigte es deren Errichtung an, mit Erlass vom 19. August verfügte es, dass keine weiteren Schüler für das medizinisch-chirurgische Studium aufzunehmen waren. Dieser Anlauf zur Fakultätsgründung – es war seit 1585 der sechste – schien innerhalb weniger Wochen zum Erfolg zu führen.

Herb war die Enttäuschung über den Erlass vom 1. November, in dem mitgeteilt wurde, dass die Gründung einer Medizinischen Fakultät „dermalen undurchführbar“[8] sei. Auf die offizielle Rückfrage der Universität vom 25. November teilte Minister Stadion am 4. Dezember mit, dass das Projekt nicht realisiert werde. – Somit blieb alles beim Alten. Als die Universität im Oktober 1849 den Bericht über die Konstituierung der akademischen Behörden vorlegte, aus dem hervorging, dass – wie seit 1827 immer wieder geschehen – der Mediziner Leopold Langer zum Rektor gewählt worden war, lehnte das Ministerium dies ab und stellte klar, dass das medizinisch-chirurgische Studium nicht zu den Fakultäten zähle, die Wahl folglich nicht „giltig“[9] war.

6 Paragraph 93 des aus der Feder Franz S. Exners stammenden „Entwurfs der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“, in: Wiener Zeitung 18.–21. Juli 1848.

7 Franz von Krones: Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes, Graz 1886, S. 170.

8 Krones: Geschichte, S. 171.

9 Krones: Geschichte, S. 174.

Damit war klargestellt, dass sich der Charakter der Universität entscheidend geändert hatte, lediglich eine der wissenschaftlichen Forschung und der Lehre verpflichtete Form der akademischen Bildung hatte in ihrem Rahmen fortan stattzufinden, das medizinisch-chirurgische Studium wurde im Rahmen einer Studienanstalt geführt.

In der Folge hatte die Philosophische Fakultät naturgemäß das größte Interesse an der Errichtung einer Medizinischen Fakultät, weil sie sich davon eine Verbesserung der Ausstattung naturwissenschaftlicher Fächer erwarten durfte. Sie stellte 1851 einen Antrag auf Vervollständigung und erneuerte diesen im folgenden Jahr,[10] jedoch ohne Erfolg. Auch innerhalb der Philosophischen Fakultät verlangsamte sich zu dieser Zeit das Tempo der Reformmaßnahmen.

Nach Ende des Krieges von 1859 spitzte sich angesichts der leeren Staatskassen die Lage für die Universität Graz zu. Minister Thun dankte der Grazer Universität und vor allem ihren Studenten im kaiserlichen Auftrag für deren Engagement im Krieg, doch dessen ungeachtet machte in der zweiten Jahreshälfte alsbald das Gerücht um die bevorstehende Aufhebung der Grazer Universität und deren Umwandlung in eine Rechtsakademie die Runde. Ein Blick auf die Situation der Universität zu dieser Zeit lässt dieses Vorhaben aus Sicht der Regierung verständlich erscheinen, denn nach 1848 waren die Reformen an der Juridischen Fakultät rasch umgesetzt worden, d.h. man hatte die Vertreter des Naturrechts durch solche der Historischen Rechtsschule ersetzt.[11] Nach den Vorstellungen der maßgeblichen Regierungsangehörigen war es das vordringlichste Ziel, eine neue, entsprechend geschulte Beamtenschaft heranzuziehen, die eine aktive Rolle im Aufbau des Staatsganzen spielen sollte.[12]

Hatte die Theologische Fakultät im Wintersemester 1851/52 mit sechs Ordinarien 94 Hörer gehabt, bestand die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät (117 Inskribierte) aus acht ordentlichen, vier außerordentlichen Professoren und zwei Privatdozenten und konnte aus damaliger Sicht als für die Juristenausbildung hinreichend ausgestattet gelten. Die Entwicklung

---

10 Der erste Antrag datiert vom 31. Mai 1851, der zweite vom 3. Juli 1852. KRONES: Geschichte, S. 178–179.

11 Vgl. Hans LENTZE: Naturrecht und historische Schule in der österreichischen Rechtswissenschaft, in: Wissenschaft und Weltbild 23 (1970) S. 40–41.

12 Hans LENTZE: Graf Thun und die voraussetzungslose Wissenschaft, in: Helmut J. MEZLER-ANDELBERG (Hg.): Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 197–209, hier 199. Alphons LHOTSKY: Das Ende des Josephinismus: Epilegomena zu Hans Lentzes Werk über die Reformen des Ministers Grafen Thun, in: Alphons LHOTSKY: Aufsätze und Vorträge, Bd. III: Historiographie – Quellenkunde – Wissenschaftsgeschichte, Wien 1972, S. 276–277.

der Hörerzahl spiegelt dies wider: Sie stieg von 181 im Studienjahr 1854/55 auf 240 im Studienjahr 1860/61. Dies war auch eine Folge des neuen Eisenbahnnetzes, denn 70 dieser Rechtshörer mit vorwiegend italienischer Muttersprache kamen aus Lombardo-Venetien, Istrien, Dalmatien und Welschtirol. Dieser Zuzug setzte sich eine Weile fort und war auch an anderen Fakultäten spürbar. So sah sich der 1863 neu bestellte Professor der Physiologie Alexander Rollett veranlasst, seine Sprachkenntnisse zu erweitern, um auch auf Italienisch Prüfungen abnehmen zu können, was notwendig zu sein schien, denn die italienischen Studenten bedienten sich im schriftlichen Umgang mit den Grazer akademischen Behörden anders als die Hörer aller übrigen Nationalitäten mit nichtdeutscher Muttersprache des Italienischen.

Ein Größenvergleich der Grazer Rechtsfakultät mit den entsprechenden Fakultäten anderer Universitäten bestätigt den Eindruck der hinreichenden Ausstattung: Sie war größer als jene in Innsbruck oder Krakau, aber auch als die Fakultäten von Erlangen, Freiburg, Gießen, Greifswald, Halle, Jena, Kiel, Marburg an der Lahn, Rostock und Würzburg. Den Rechtswissenschaften galt also aus staatspolitischen Gründen Priorität, was sich auch bei der Umsetzung der Thun'schen Reform an den Universitäten von Padua und Pavia ab 1855 zeigte.[13]

Während also die rechtswissenschaftliche Fakultät als auf der Höhe der Zeit angesehen wurde, galt dies keineswegs für die Philosophische Fakultät. Zwar war ihr Lehrkörper zahlenmäßig größer als jener der rechtswissenschaftlichen Fakultät, doch waren wesentliche Fächer nicht oder nicht entsprechend vertreten, sodass sie der neuen Aufgabenstellung wissenschaftlicher Forschung in einer Art ‚Kosmos der Wissenschaften' nur partiell gerecht werden konnte.

So intensivierte die Fakultät zu Jahresende 1859 ihre Aktivitäten, beantragte die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Jahrganges am medizinisch-chirurgischen Studium[14] und erhoffte sich damit den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer an der eigenen Fakultät. Das Ministerium reagierte mit der alarmierenden Mitteilung, dass der Bestand der Universität Graz „so lange ein precärer und unsicherer sein würde, als sie nicht in die Reihe der vollständigen Hochschulen eingetreten sein werde."[15] Die Univer-

13 Herbert H. EGGLMAIER: Graf Thun und das Rechtsstudium an den oberitalienischen Universitäten Padua und Pavia. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Alpen-Adria-Raum, in: Herwig EBNER, Paul W. ROTH, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.): Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte, Bd. 9) Graz 1997, S. 107–118, hier S. 109.

14 Universitätsarchiv Graz (= UAG) Philosophische Fakultät (= Phil. Fak.) Zl 303 ex 1859/60.

15 UAG Phil. Fak. Zl 458 ex 1859/60.

sität verlor keine Zeit, sandte einen Senatsbericht über die Erhaltung und Erweiterung der Universität an das Ministerium[16] und trug das Anliegen dem Statthalter persönlich vor.[17] Sie wurde in ihren Bemühungen von den Zeitungen maßgeblich unterstützt.

Stadt und Herzogtum zeigten sich generös: Schon am 27. März 1860 beschloss der Grazer Gemeinderat, für den Fall der Errichtung einer Medizinischen Fakultät einen jährlichen Beitrag von 8000 fl. zum Universitätsbudget beizusteuern, und der Ständische Ausschuss des Landes versprach am 4. April eine jährliche Unterstützung von 3000 fl. Angesichts eines Anfangsgehalts eines Professors von etwa 1000 fl. jährlich waren dies beträchtliche Summen. Ferner erklärte sich die Steiermärkische Sparkasse bereit, für die Einrichtungskosten der Medizinischen Fakultät einmalig 15.000 fl. aufzubringen und erhöhte diese Summe später um weitere 3740 fl.[18]

Rektor Johann Blaschke brachte als Mitglied des Steiermärkischen Landtages schließlich in der letzten Session des Landtages am 20. April 1861 den Antrag auf Vervollständigung der Universität ein.[19] Nach mehr als einem Jahr traf der erlösende Statthaltereierlass[20] an der Universität ein, in dem die Errichtung der Medizinischen Fakultät mitgeteilt wurde, die mit allerhöchster Entschließung vom 13. Januar 1863 Gesetzeskraft erlangte. Somit war die Grazer Alma Mater vollständig und entsprach dem im *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichts* 1848 erwähnten Prinzip.

So wichtig das Kriterium der Vollständigkeit offensichtlich um die Jahrhundertmitte war, so schien es in der Folgezeit an Bedeutung verloren zu haben. Nach der Aufhebung des medizinisch-chirurgischen Studiums an der Universität Lemberg im Jahre 1875 wurde erst 1893 eine Medizinische Fakultät eingerichtet. Die neugegründete Franz-Josephs-Universität in Czernowitz setzte sich aus einer griechisch-orientalisch Theologischen, einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen und einer Philosophischen Fakultät zusammen, eine Medizinische fehlte.[21]

---

16 Der Ministerialerlass datierte vom 23. Februar 1860, der Antrag der Universität vom 10. März 1860.

17 Krones: Geschichte, S. 183.

18 Krones: Geschichte, S. 183.

19 Krones: Geschichte, S. 184.

20 Krones: Geschichte, S. 186.

21 Rudolf Wagner: Alma Mater Francisco Josephina. Die deutschsprachige Nationalitäten-Universität in Czernowitz. Festschrift zum 100. Jahrestag ihrer Eröffnung 1875, München 1975.

Die Umsetzung der Prinzipien der Universitätsreform an der Universität Graz – ausgehend vom *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* vom 18. Juli 1848

Der universitäre Bildungsauftrag: § 62 des Entwurfs:

> Die Universitäten haben die gelehrte Bildung in den allgemeinen Wissenschaften zu gewähren, sie haben ferner für jene öffentliche Dienste vorzubereiten, welche eine Vorbildung durch specielle Fachwissenschaften auf Grundlage der Gymnasialbildung erfordern und die gelehrte Bildung in diesen Fachwissenschaften zu pflegen; sie haben endlich in den Jünglingen durch Lehr- und Lernfreiheit die kräftige Entwicklung durch Wissenschaft und angemessene Disciplin die Veredlung des Charakters zu bewirken.

Die Bereitschaft zur Umsetzung der neuen Freiheiten hinsichtlich der Lehre war in Graz mehr als groß. Schon im Vormärz hatten viele Professoren unentgeltlich von der Studienhofkommission zu bewilligende außerordentliche Vorlesungen gehalten; die Grazer Professoren interpretierten die Neuerungen extensiv und bezogen die Doktoranden und Doktoren in den wissenschaftlichen Diskurs ein, noch ehe der einschlägige Ministerialerlass ergangen war.[22] Die Entbindung vom verpflichtenden Vorlesebuch wurde mit großer Erleichterung aufgenommen. Jeder Fachvertreter – vor allem an der Philosophischen Fakultät – trachtete nach einer raschen Erweiterung der an der Universitätsbibliothek vorhandenen wissenschaftlichen Literatur.

Allerlei praktische Fragen waren zu klären, so die Suche nach **Räumlichkeiten für die Dekanate;**[23] das bislang verwendete Siegel des Studiendirektorats wurde an der Philosophischen und an der Juridischen Fakultät durch das jeweilige Fakultätssiegel ersetzt.[24]

Die vorgesetzten staatlichen Behörden respektierten auch die Meinungsfreiheit. Als sich zu Anfang der 1850er-Jahre der von Graz nach Wien berufene Chemiker Anton Schrötter von Kristelli[25] auf akademischem Boden

22 Manfred Werner Bauer: Eine Reform unter dem Mikroskop. Die Umsetzung der „Thun-Hohensteinschen" Universitätsreform an der Philosophischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Diplomarbeit Graz 2011, S. 80.

23 UAG Phil. Fak. Zl 14 ex 1849/50.

24 UAG Phil. Fak. Zl 502, Zl 533 ex 1850/51.

25 Anton Schrötter gehörte jener kleinen Gruppe von Chemieprofessoren an, von denen die neue, an Justus Liebig und dessen Laboratoriumsunterricht orientierte Richtung der Chemie in Österreich ausging. Alois Kernbauer: Die Emanzipation der Chemie in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Von der Hilfswissenschaft zur freien Wissenschaftsdisziplin, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Geschichte der Naturwissen-

abfällig über das regierende Haus Habsburg äußerte, wurde dies von einem Zeugen in alter Manier dem Innenministerium gemeldet, das dem Referenten zur Antwort gab, dass die Zeiten für solcherlei Berichterstattung vorbei seien.[26] – Die ministeriellen Anordnungen, denen zufolge sich Studenten jeglicher politischer Betätigung zu enthalten hatten, wurden offensichtlich hingenommen, doch trugen die Studenten nach Aufhebung der Akademischen Legion noch deren Uniform.[27] Im Februar 1849 wurde die strengste Überwachung studentischer Aktivitäten angeordnet,[28] die künftig auch keinerlei Abzeichen mehr tragen durften.[29]

Im Jahre 1848 waren die Grazer Studenten politisch engagiert gewesen; so war es zu heftigen Diskussionen um die Organisationsform der Akademischen Legion gekommen, zumal die slawischen Studierenden eine Sonderstellung innerhalb der Akademischen Legion verlangt hatten.[30] Grazer Studenten, unter ihnen der wenige Jahre später zum Professor ernannte Leopold von Pebal, begaben sich nach Wien, um die dortige Akademische Legion in der kritischen Situation im Herbst 1848 zu unterstützen. Damit wurde auch die Behandlung der wegen politischer Vergehen Begnadigten zum Thema und schließlich zu Mitte der 1850er-Jahre einheitlich geregelt.[31]

Lernfreiheit: § 78 des Entwurfs:

Die bisherigen Semestral- und Annualprüfungen werden abgeschafft. Über gehörte Vorlesungen werden Frequentationszeugnisse ausgestellt.

> Die Studierenden genießen die Lern- oder Hörfreiheit, d. i. es bleibt ihrer Wahl überlassen, welche Docenten sie, und in welcher Reihenfolge hören wollen. Eine Anleitung zu zweckmäßigster Vornahme dieser Wahl wird ihnen im Anfange eines jeden Semesters gegeben. Es sind aber diejenigen Hörer, welche sich den strengen oder den Staatsprüfungen unterziehen wollen, gehalten, ein

---

schaften 4 (1984) S. 11–44.

26 Leider ist das Zitat des Aktes aus den Beständen des Ministeriums des Inneren abhandengekommen.

27 Der Rektorats-Erlass vom 8. Februar 1849 stellte klar, dass die Studenten sich in der Öffentlichkeit nicht mehr in Uniform und mit Kalabresern zeigen dürfen, weil die Akademische Legion aufgelöst sei. – Krones: Geschichte, S. 173.

28 UAG Phil. Fak. Zl 88 ex 1849.

29 UAG Phil. Fak. Zl 119 ex 1849.

30 Alois Kernbauer: Slowenen als Professoren an der Karl-Franzens-Universität Graz, in: Ludwig Karničar, Vincenc Rajšp (Hg.): Graz und Slowenen. Gradec in Slovenci. Sammelband zum gleichnamigen Symposium vom 20.–21.V.2010 an der Karl-Franzens-Universität Graz, Wien, Graz, Ljubljana 2011, S. 39–59, hier S. 49–51. Reinhold Reimann: „Ein freies Lied der Freiheit darzubringen“. Vom Studententum in Graz 1848/49 (Schriftenreihe des Steirischen Studentenhistoriker-Vereines, Bd. 25) Graz 1998.

31 UAG Phil. Fak. Zl 202 ex 1854/55.

> Minimum von Jahren und zwar für jetzt die Candidaten der Gymnasial-Lehrämter zwei Jahre auf der philosophischen Facultät, die Theologen vier, die Juristen vier, die Mediciner aber fünf Jahre auf der Universität zuzubringen, und die für jene Prüfungen vorgezeichneten Gegenstände zu hören.

Die Lernfreiheit wurde entsprechend den Bestimmungen rasch umgesetzt. Allerdings zeigte sich die Professorenschaft hinsichtlich des Interpretationsspielraumes der Lernfreiheit seitens der Studenten zumindest in einem Punkt humorlos: Als einzelne Studierende offensichtlich nur sporadisch in Lehrveranstaltungen erschienen, erhob die Fakultät dies 1852 zum Gegenstand einer Sitzung, worauf die nachlässigen Kommilitonen mittels Anschlag unter Namensnennung auf dem Schwarzen Brett zum fleißigeren Vorlesungsbesuch aufgefordert wurden.[32] Der Stipendienreferent Josef Knar ließ sich überdies eine Liste der säumigen Vorlesungsbesucher für das Sommersemester 1852 vorlegen.[33]

Rigorosen, Staatsprüfungen, Dissertationen: § 79–80 des Entwurfs: Öffentliche Disputationen werden abgeschafft. Rigorosen sind „öffentliche Prüfungen" von ordentlichen Professoren abzunehmen; Staatsprüfungen werden von gemischten Kommissionen abgenommen, zu denen das letzte Rigorosum der Mediziner und die Prüfung der absolvierten Theologen gezählt werden. Abfassung und Drucklegung einer Dissertation bleibt den Studenten freigestellt. Die Promotion kann in einfacher Form der „Einhändigung des Doctorsdiploms" und als öffentlicher Promotionsakt erfolgen in der „üblichen, jedoch zweckmäßig einzurichtenden Form".

Das Ministerium zeigte sich alsbald an den Auswirkungen der neuen Lernfreiheit interessiert und veranlasste eine Erhebung über die Ergebnisse bei Rigorosen. An der Grazer Philosophischen Fakultät waren im Studienjahr 1846/47 sieben Rigorosen abgelegt worden; im Studienjahr 1851/52 waren es sechs, der Prüfungserfolg war zufriedenstellend. Es gab also keine Indizien, die auf ein „geringeres wissenschaftliches Streben und eine mangelhaftere Vorbereitung […] als Folge der neuen Studieneinrichtungen"[34] hindeuteten.

Allmählich setzte eine Art akademischer Schriftentausch ein, was die Aufmerksamkeit auf die Dissertationen lenkte. Die Universitäten Heidelberg und Gießen sandten gegen Jahresende 1851 der Grazer Universität die jeweiligen Vorlesungsverzeichnisse und Dissertationen, die an die Univer-

32 UAG Phil. Fak. Zl 291 ex 1850/51.

33 UAG Phil. Fak. Zl 292 ex 1851/52.

34 Bauer: Reform, S. 259.

sitätsangehörigen zur Einsichtnahme weitergereicht wurden. 1855 trafen 33 Dissertationen von der Universität Padua in Graz ein.[35]

Der aus Deutschland stammende Germanist Karl Weinhold regte 1851 kurz nach seiner Bestellung zum Professor die Reform der philosophischen Rigorosen an,[36] was die beiden lange dienenden Professoren, den Mathematiker Josef Knar[37] und den Physiker Karl Hummel[38] zu Separatvoten veranlasste; offensichtlich konnten sie sich nicht recht vorstellen, in welcher Form Dissertationen in ihren Fächern gestaltet sein könnten. Das Ministerium reagierte jedoch nicht auf den Fakultätsbericht.[39] Es dauerte zwei Jahrzehnte, bis eine neue Rigorosenordnung in Kraft trat.

Klärung des Fakultätsbegriffes: § 86 des Entwurfs: Der Begriff umfasste im weiteren Sinn sämtliche Lehrer und Hörer einer „Studienabteilung“, im engeren Sinn die leitende Behörde, bestehend aus allen ordentlichen und außerordentlichen Professoren und zwei Vertretern der Privatdozenten; bei bestimmten Angelegenheiten zählten auch die beiden Senioren der Studenten dazu.

Obwohl der Status von Professoren, Dozenten und Lehrern in einzelnen Ministerialerlassen behandelt worden war, bestanden weiterhin allerlei Unsicherheiten bezüglich der mit den jeweiligen Gruppen verbundenen Rechte, so etwa hinsichtlich der Frage, ob Supplenten eines Faches zu den akademischen Sitzungen zuzuziehen waren.[40] Eine Regelung wurde vom Ministerium im Februar 1849 bekanntgemacht,[41] doch bestanden weiter Unsicherheiten[42] bis im November 1849 feststand, dass supplierende Professoren nicht zum Professorenkollegium gehörten, denn – so lautete die Begründung – sie seien nicht habilitiert.[43]

Anfang Mai 1849 klärte das Ministerium ausdrücklich den Unterschied zwischen Sprachbeherrschung und Sprachwissenschaft; Lehrer moderner Sprachen hatten fortan den Charakter eines Professors, wenn sie „Philologie, Literatur, Geschichte der Sprache oder Wissenschaft“ vortrugen; sie gehörten folglich auch den Kollegien an. Die Bezeichnung „außerordentlicher Lehrer“ erübrigte sich, „Lehrer“ allein genügte.[44] Der Terminus „Dozent“

35 UAG Phil. Fak. Zl 238, Zl 246 ex 1854/55.
36 UAG Phil. Fak. Zl 547 ex 1850/51.
37 UAG Phil. Fak. Zl 597 ex 1850/51.
38 UAG Phil. Fak. Zl 598 ex 1850/51.
39 UAG Phil. Fak. Zl 613 ex 1850/51.
40 UAG Phil. Fak. Zl 222 ex 1848.
41 UAG Phil. Fak. Zl 85 ex 1849.
42 UAG Phil. Fak. Zl 4 ex 1849/50.
43 UAG Phil. Fak. Zl 83 ex 1849/50.
44 UAG Phil. Fak. Zl 127 ex 1849/50.

wurde im Plural fallweise auch für alle an der Universität Lehrenden verwendet.

Das herkömmliche, vom ständischen Sein und dem Beamtendasein geprägte Denken in Hierarchien und Rangordnungen wirkte lange nach. Als sich die Universitäten und Lyzeen im ausgehenden 18. Jahrhundert als Staatsanstalten etabliert und zu einer neuen Rolle im Staatsgefüge gefunden hatten, war auch die Einordnung in die Hierarchie notwendig, zumal die von ihnen ausgestellten Zeugnisse als staatlich anerkannte Qualifikations- und Anstellungserfordernisse galten. Seit 1792 wurde den Universitäts- und Lyzealprofessoren der Rang unmittelbar nach den kaiserlichen Räten zugesprochen; zugleich stand den Professoren und ihren Ehefrauen Titel und Rang von „Herr“ und „Frau“ zu. Auch innerhalb der Universität bestanden genaue Regelungen, selbst die Studierenden der einzelnen Fakultäten waren bei offiziellen Anlässen an eine bestimmte Ordnung gebunden.

Die rapiden Veränderungen führten nach 1848 zu Konflikten. Querelen zwischen dem altgedienten Physikprofessor Karl Hummel und dem neuernannten Professor der Naturgeschichte Ludwig Karl Schmarda waren Grund für eine Anfrage, welcher der beiden höherrangig sei,[45] worauf das Ministerium festhielt, dass Hummel schon seit der Ernennung am philosophischen Studium in Laibach den Rang eines Professors habe und folglich Schmarda „weit vor“[46] gehe. Auch bei den anlaufenden Verfahren zur Lehrkanzelbesetzung spielte das Dienstalter eine Rolle, wenn es zur Reihung der Kandidaten kam. Es sollte noch eine Weile dauern, bis wissenschaftliche Qualifikation und Forschungsschwerpunkt zu den entscheidenden Kriterien aufstiegen.

Zur Frage der „Autonomie“: § 87 des Entwurfs: Die Neuorganisation war von allerlei Unsicherheiten begleitet, wobei die Universität bei offenen Fragen eine Neigung zur extensiven Auslegung der Autonomie an den Tag legte und danach trachtete, möglichst vieles selbst zu entscheiden. So wurde im Jahre 1852 der 1. Mai zum Ferialtag erklärt.[47] Kaum war 1853 das Pharmaziestudium eingeführt worden, entwickelte man noch vor der ministeriellen Regelung von sich aus eine Sponsionsformel.

Die Universität wurde immer wieder von sich aus initiativ, insbesondere die Philosophische Fakultät, die mehrfach die Errichtung einer Medizinischen Fakultät und einer Lehramtsprüfungskommission forderte. Die Ausweitung der philologischen Disziplinen aus kulturpolitischen Erwägungen und staatspolitischer Räson hatte Priorität und führte 1851 zur Berufung

45 UAG Phil. Fak. Zl 171 ex 1850/51.
46 UAG Phil. Fak. Zl 303 ex 1850/51.
47 UAG Phil. Fak. Zl 229 ex 1851/52.

des Germanisten Karl Weinhold, 1854 zur Schaffung eines Extraordinariats für Italienische Sprache und Literatur, was seinen Grund gewiss auch im Zuzug italienischsprachiger Studenten an die Universität Graz hatte. Der Fakultätsantrag auf Errichtung einer Professur für Französische Sprache und Literatur blieb ohne Folgen. Als Johann Pettovar im April 1851 an die Fakultät um „Verleihung einer Lehrkanzel für ungarische Sprache“[48] herantrat, reagierte sie ablehnend. Der Grund dürfte nicht in einer prinzipiellen Zurückweisung des Faches bestanden haben, denn als Ende 1859 Josef Drobnic[49] um Zulassung als Lehrer für Illyrisch ansuchte, zeigte sich die Fakultät an der Erweiterung des Lehrangebotes durchaus interessiert, das Ministerium wollte jedoch vorab geklärt wissen, ob diesbezüglich überhaupt Bedarf gegeben sei.[50]

Als der Professor für Rechtsphilosophie und Enzyklopädie des Rechts Heinrich Ahrens 1860 Graz verließ und eine zweite Lehrkanzel geschaffen wurde, sah die Philosophische Fakultät neidisch auf die Juridische und schlug dem Ministerium vor, anstelle einer weiteren rechtswissenschaftlichen Professur endlich auch an die Desiderata an ihrer Fakultät zu denken, an die vakanten Professuren für Chemie, für Botanik und für Mineralogie.[51] Das Ministerium reagierte grundsätzlich positiv und ermunterte die Fakultät, „auf die geäußerte wünschenswerte Vermehrung der Lehrkräfte Bedacht zu nehmen.“[52]

Die Ausrichtung des Universitätsbetriebes auf Forschung machte die Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur notwendig. Jeder Professor, voran die neu ernannten, beantragte beim Ministerium Sonderdotationen von beachtlicher Höhe.[53] Insgesamt wurden für den Bücherankauf im Zeitraum von 1850 bis 1863 allein an der Philosophischen Fakultät nachweisbar mehr als 3300 fl., tatsächlich wohl ungefähr 5000 fl. an Sonderdotationen für den Buchankauf zur Verfügung gestellt.

Ab 1853 wurde es Usus, die Anschaffung ganz bestimmter Werke durch die Bibliothek zu fordern.[54] Wie schon im Vormärz wurden alljährlich Verzeichnisse der Neuanschaffungen erstellt,[55] die nunmehr zwischen Universitäten ausgetauscht wurden, sodass man über den Bücherbestand anderer

48 UAG Phil. Fak. Zl 342 ex 1850/51.
49 UAG Phil. Fak. Zl 58 ex 1859/60.
50 UAG Phil. Fak. Zl 153, Zl 184, Zl 210 ex 1859/60.
51 UAG Phil. Fak. Zl 163 ex 1860/61.
52 UAG Phil. Fak. Zl 253 ex 1860/61.
53 So beantragte Emanuel Hoffmann 1850 600 fl. für klassisch-philologische Fachbücher. UAG Phil. Fak. Zl 63, Zl 335 ex 1850/51; Zl 282 ex 1852/53.
54 UAG Phil. Fak. Zl 274 ex 1852/53.
55 UAG Phil. Fak. Zl 380 ex 1852/53.

Bibliotheken Bescheid wusste. Besonders vorbildlich war man in Prag, von wo ein Verzeichnis der 1852 gekauften Werke in Graz einlangte.[56]

Um 1860 bildete sich eine neue Gepflogenheit aus: Die Universitätsbibliothek erhielt eine außerordentliche Dotation in der Höhe von 500 fl., was den Rektor veranlasste, die Lehrenden zur Erstellung von Vorschlägen für den Bücherankauf einzuladen.[57] Dazu kamen – wohl auch als Folge der verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit der Universität gegenüber – vermehrt Zuwendungen von privater Seite in der Form von Geld und Büchern.[58]

Die Kollegialorgane und Wahlen: § 88–91 des Entwurfs: Die Universität Graz reagierte nach der Märzrevolution prompt auf die anstehenden Veränderungen. Die Kollegialorgane begannen rasch zu funktionieren, was angesichts eines Gesamtpersonalstandes von nicht ganz dreißig Professoren organisatorisch leicht möglich war. Im Jahre 1855 ist die erste Dekanekonferenz nachweisbar.

Am 4. April 1848 legte der amtierende Rektor Friedrich Wagl sein Amt nieder und forderte eine Neuwahl.[59] Die Kollegialorgane nahmen sofort ihre Tätigkeit auf und legten die entsprechenden Sitzungsprotokolle vor. Die Zahl der Sitzungen richtete sich anfangs nach den anfallenden Agenden, war also noch nicht reglementiert.[60] Es dauerte offenbar eine Weile, bis der Geschäftsgang in einer gewissen Regelmäßigkeit verlief; auch ist aus dem Schriftverkehr mit dem Ministerium oftmals nicht ersichtlich, ob einem Schreiben ein Fakultätsbeschluss zugrunde lag oder nicht.

Das religiöse Bekenntnis war, von der Theologischen Fakultät abgesehen, kein Hindernis für die Berufung von Professoren, war aber bis Ende der 1850er-Jahre ein Ausschließungsgrund für das passive Wahlrecht für akademische Ämter, was in Wien den Germanisten Georg Theodor Ritter von Karajan, der griechisch-orthodoxer Konfession war, dazu veranlasste, seine Stellung als Professor aufzugeben und in die Hofbibliothek zurückzukehren. Eines der Haupthindernisse dürfte wohl darin gesehen worden sein, dass die akademischen Würdenträger an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen hatten, von denen so manche in einem religiösen Zusammenhang stand; eine Fronleichnamsprozession ohne Repräsentanten der Universität war nicht

56 UAG Phil. Fak. Zl 387 ex 1862/53. Die Prager Universitätsbibliothek war zu dieser Zeit unter allen in der Tat die am besten geführte, und dies wohl weit über die Habsburgermonarchie hinaus. Jan Peisker: Geschichte und Verwaltungstechnik eines zweifachbuchenden Bibliotheksystems, Graz 1919.

57 UAG Phil. Fak. Zl 347 ex 1861/62.

58 So spendete Ritter von Lilienthal im Jahre 1863 100 fl. – UAG Phil. Fak. Zl 151a ex 1862/63.

59 UAG Phil. Fak. Zl 133 ex 1848.

60 UAG Phil. Fak. Zl 207 ex 1849/50.

vorstellbar.[61] Auch in Graz war es wiederholt zu Schwierigkeiten bei der Wahl von Professoren nichtkatholischer Konfession zum Dekan gekommen. Das Ministerium lehnte am 4. September 1855 die Wahl Karl Weinholds ab und ordnete eine Wiederholung des Vorganges an.[62] Das Ministerium akzeptierte die am 17. September erfolgte Wahl neuerlich nicht und forderte eine Wiederholung.[63] Diesmal wurde Karl Hummel zum Dekan gewählt, Lorenz Gabriel als Prodekan bestätigt.[64] – Auch auf ministerieller Ebene bestand zu dieser Zeit eine gewisse Unsicherheit, weil vieles in Bewegung war; so wurde 1856 die Wahl des Historikers Johann Baptist Weiß zum Dekan unter der Voraussetzung bestätigt, dass es keine Änderung der Gesetze über die akademischen Behörden geben werde.[65]

Im Studienjahr 1858/59 richteten der Zoologe Oskar Schmidt und der Germanist Karl Weinhold, beide protestantischer Konfession, ein Schreiben zur Erwirkung ihrer „Wahlfähigkeit“[66] zum Dekan an das Ministerium. Am 17. Juni 1860 war es schließlich so weit: Weinhold wurde zum Dekan der Philosophischen Fakultät gewählt und vom Ministerium bestätigt.[67]

Habilitationsverfahren: In den 1850er-Jahren wurden die Habilitationsverfahren selten nach den vorgeschriebenen Regeln abgeführt. Dazu trug auch das Ministerium selbst bei, wenn es etwa im Oktober 1850 der Universität gegenüber erklärte, dass der Rechnungsoffizial Anton Richter, langjähriger Vortragender an der Universität, fortan als Privatdozent der Staatsrechnungswissenschaft anzusehen sei.[68] – Abgesehen von solchen Fällen litt jedes der Verfahren unter formalen Mängeln, schon allein wegen des Fehlens einer wünschenswerten Zahl von Fachvertretern. Zudem ließ die von 1848 bis 1878 gültige Habilitationsnorm Ausnahmen zu: „Bei wissenschaftlichen Celebritäten kann der Lehrkörper mit der Vorlegung wissenschaftlicher Werke sich begnügen, ohne das Colloquium und Probevorlesung zu fordern. Die Probevorlesung kann überdies überall nachgesehen werden,

---

61 So fand am 2. September 1849 eine Feldmesse zur Feier des Friedens mit Sardinien statt, an der die Repräsentanten der Universität selbstverständlich teilnahmen. Krones: Geschichte, S. 173.

62 UAG Phil. Fak. Zl 897, Zl 903 ex 1854/55. Vgl. dazu auch einen Brief von Johann Baptist Weiß an Leo Thun. Graz, 8. August 1855, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D347. Weiß berichtet darin über die Spannungen im Kollegium und das öffentliche Aufsehen, das die Wahl Weinholds hervorgerufen hatte.

63 UAG Phil. Fak. Zl 67, Zl 76 ex 1855/56.

64 UAG Phil. Fak. Zl 149 ex 1855/56.

65 UAG Phil. Fak. Zl 886 ex 1855/56.

66 UAG Phil. Fak. Zl 574 ex 1858/59.

67 UAG Phil. Fak. Zl 752, Zl 918 ex 1859/60.

68 Krones: Geschichte, S. 175.

wo die Befähigung zum mündlichen Vortrage dem Lehrkörper schon genügend bekannt ist." „Von der Vorlegung des Doctor-Diplomes kann der Lehrkörper Umgang nehmen bei Männern, die in Folge wissenschaftlicher Leistungen einen ausgezeichneten öffentlichen Ruf genießen, oder bei denen ein besonderes, auf eine andere Weise nicht leicht zu befriedigendes Bedürfnis der Lehranstalt dafür spricht."[69]

Im Zeitraum bis 1865/66 wurden an der Philosophischen Fakultät 14 Habilitationsverfahren durchgeführt, wovon die eine Hälfte den Naturwissenschaften und der Mathematik, die andere den Geisteswissenschaften zuzurechnen ist.[70] Dabei kam es immer wieder zu Abweichungen von der Verfahrensnorm: Den Historikern Franz Krones und Josef Zahn wurden die Kolloquien erlassen, zwei Kandidaten, der Historiker Josef Zahn und der klassische Philologe Maximilian von Karajan[71], waren zum Zeitpunkt der Habilitation noch nicht promoviert. Ab Beginn der 1860er-Jahre verliefen die Verfahren zunehmend der Vorschrift entsprechend, zuerst an der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Die Nationalitätenfrage in Graz: § 93 des Entwurfs: Das Herzogtum Steiermark setzte sich, wie bereits erwähnt, aus zwei Dritteln deutschsprachiger und einem Drittel slowenischsprachiger Bevölkerung zusammen. Auf akademischem Boden wurde die Nationalitätenfrage anlässlich der Bildung der Akademischen Legion akut. Die slawischen Studenten wollten in der Akademischen Legion unter eigener, slawischer Fahne stehen und die slawische Kokarde führen, während sich die deutschen mit aller Entschiedenheit dagegen wandten.

Am 9. und 10. Mai 1848 kam Franz Miklosich, Absolvent der Grazer Universität und schon auf dem Weg zum bedeutenden Sprachwissenschaftler, mit einer Delegation zu einer erfolglos verlaufenden Vermittlungsmission von Wien nach Graz, am 11. Mai schaltete sich die Grazer Bürgerschaft mit dem Vorschlag ein, die Einheit der Universität in der Akademischen Legion mit zwei gleichberechtigten Farben zu wahren, und appellierte, wechselseitig Toleranz zu üben.[72]

69 Ministerialerlass vom 19. Dezember 1848 Zl 8175.

70 Brigitte Prutti: Die Habilitationen an der philosophischen Fakultät der Universität Graz 1848–1890/91, in: Walter Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich. Klassische Philologie in Graz – Habilitationen an der Grazer Philosophischen Fakultät – Einrichtung der Germanistik-Lehrkanzeln – Briefe Adlers an Meinong – Zur Grazer Studentengeschichte (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 11) Graz 1981, S. 323–358.

71 Peter Tropper: Maximilian Theodor Ritter von Karajan (1857–1904), in: Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien, S. 57–65, hier S. 57–58.

72 Krones: Geschichte, S. 539.

Am 14. Mai kam es in der Aula zu einer von einem Vermittlungskomitee vorbereiteten Versöhnungsfeier, wobei die Deutschen die slawische Fahne akzeptierten, aber schon tags darauf kündigten die Slawen den Austritt aus der Akademischen Legion an, nachdem sie von den laufenden Vorbereitungen einer Petition an den Kaiser erfahren hatten, im Rahmen der von František Palacký vorgeschlagenen Neuregelung des Staatsaufbaus ein Königreich Slowenien zu schaffen, das dem Deutschen Bund nicht angehören sollte. Die weitere Entwicklung unterblieb, weil die Universität Ende Juni geschlossen und erst Anfang November wieder eröffnet wurde, nachdem Angehörige der Grazer Akademischen Legion aus Wien zurückgekehrt waren.

Die Professoren engagierten sich in nationalen Fragen nicht, obwohl der Anteil der akademischen Lehrer mit slowenischer Muttersprache bei 20 Prozent lag.[73] Schon seit 1811 waren slowenische Lehrveranstaltungen angeboten worden und in den 1850er-Jahren richtete man slowenische Parallelvorlesungen des „österreichischen Civil- und Strafrechtes“[74] ein, die von Josef Krainz gehalten wurden. Ferner hielten Johann Kopatsch Vorlesungen über Strafrecht und Michael Skedl über Finanzgesetzkunde auf Slowenisch. Die Nachfrage hielt sich allerdings in Grenzen. Nach Kopatsch stellte auch Krainz 1854 diese Vorlesungen aus „Mangel an Hörern“, wie er selbst mitteilte, ein, und Skedls Vorlesungen kamen ebenfalls nur kurze Zeit zustande.

Dies mag vorerst erstaunen, zumal der Anteil slowenischer Hörer[75] nicht gering gewesen sein dürfte; es ist aber wohl dadurch zu erklären, dass die slowenischen Studenten die deutsche Sprache für ihre künftiges Berufsleben als Vorteil erachtet haben dürften, wie umgekehrt der an der Universität angebotene Unterricht in Slowenisch zum Erwerb einer Zusatzqualifikation von Studenten mit deutscher Muttersprache in Anspruch genommen wurde.

Die Frage der Vortragssprache wurde in den 1860er-Jahren aktuell, als es um die Einrichtung einer von den Philologen unter dem Aspekt der vergleichenden Sprachforschung sehnlich erwünschten Professur für Slawistik ging. Die Deutschsprachigen befürchteten offensichtlich eine ähnliche Entwicklung wie in Krakau, in Prag und im Königreich Ungarn ab 1861. Gregor Krek, der erste Grazer Professor der Slawistik, war peinlich darauf bedacht,

---

73 Kernbauer: Slowenen als Professoren, S. 39–59.

74 Krones: Geschichte, S. 549.

75 Eine gründliche Untersuchung liegt lediglich für das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vor. Gernot Kocher: „‚Man‘ studiert die Rechte in Graz“ – Nationalität und Herkunft von 1810–1820, in: Ludwig Karničar, Vincenc Rajšp (Hg.): Graz und Slowenen. Gradec in Slovenci. Sammelband zum gleichnamigen Symposium vom 20.–21.V.2010 an der Karl-Franzens-Universität Graz, Wien, Graz, Ljubljana 2011, S. 73–80.

nur ja nicht als Anhänger einer zweisprachigen Grazer Universität zu gelten.[76]

Die Stellung Österreichs im Deutschen Bund spielte bis Anfang der 1860er-Jahre eine bedeutende Rolle und wurde bei Regelungen von Detailfragen sichtbar. So teilte das Ministerium 1861 den Universitäten Wien, Prag, Graz und Innsbruck mit, dass den Studenten, die in den preußischen Staatsdienst zu treten beabsichtigten, die Studien an diesen vier Universitäten anerkannt würden.[77]

Das Berufungsverfahren: § 62 des Entwurfs: Viele der Professuren wurden in rascher Folge ab 1850 geschaffen bzw. besetzt. Damit kam es innerhalb recht kurzer Zeit zu einer Veränderung der personellen Zusammensetzung der Juridischen und der Philosophischen Fakultät, in die eine nicht geringe Zahl an Ausländern neu eintrat.

Die jeweiligen Fakultätsvorschläge und damit das Verhalten und die Kriterien der wissenschaftlichen Anforderungen sind angesichts der Aktenlage oft nicht nachvollziehbar, insbesondere an der Juridischen Fakultät. Damit ist auch die Wissenschaftspolitik Thuns und seines Ministeriums im Einzelnen auf diesem Weg nicht immer erschließbar.

Es bestand die Notwendigkeit der Weiterverwendung der den neuen Anforderungen genügenden Professoren. Pragmatisch war die Vorgangsweise im Falle jener Gelehrten, die infolge der strukturellen Veränderungen der Universitätslandschaft ihre Wirkungsstätte verloren hatten, etwa durch die Aufhebung der Universität Olmütz oder durch die Einführung eines nationalsprachlichen Unterrichts ab Anfang der 1860er-Jahre.

Die Zahl der Neubestellungen und damit der personellen Innovation war groß. Herausgegriffen sei der wiederholt zitierte Fall der Ernennung des „Welthistorikers“ Johann Baptist Weiß, der auf dem Fakultätsvorschlag nicht zu finden ist und dessen Berufung als paradigmatisch für eine katholisch-konservative Zielsetzung Thuns angeführt wird. – In diesem Zusammenhang ist aber auch an weitere, politische Motive zu denken, vor allem an die Rolle, die man der Geschichte als akademisch-wissenschaftliches Fach zuerkannte. Alexander Freiherr von Helfert zufolge war die Nationalgeschichtsschreibung in den Nationalstaaten besonders ausgeprägt[78] und eine solche sollte auf wissenschaftlicher, also quellengestützter Basis auch für das multiethnische Gebilde des Habsburgerstaates betrieben werden, für

76 Alois Kernbauer: Gregor Krek in Začetki Slavistike na Univerzi v Gradcu, in: Gregor Krek (1840–1905). Filologija in Slovanstvo, Ljubljana 2006, S. 83–97.

77 UAG Phil. Fak. Zl 442 ex 1860/61.

78 Alexander Freiherr von Helfert: Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich, Prag 1853.

dessen Ausbildung und Zusammenhalt zwar nicht nationale Beweggründe, wie sie um 1850 Hochkonjunktur hatten, wirksam gewesen waren, wohl aber eine Fülle anderer, gemeinsamer sozioökonomischer und kultureller Faktoren, darunter auch und vor allem die Konfession. – Es konnte also nur von Vorteil sein, einen katholischen Historiker mit „weltweitem" Blick in der Monarchie zu haben.

Auch in anderen Fächern zeigten die Berufungen den radikalen Willen zur Förderung jener Wissenschaftler, die neue wissenschaftliche Bestrebungen und Strömungen vertraten, von denen positive Rückwirkungen auch auf den Staat zu erwarten waren. Eines dieser Fächer war die Chemie. Nachdem zu Anfang der 1840er-Jahre Justus Liebig eine Berufung nach Wien abgelehnt hatte, wurde kein Professor mehr ernannt, der nicht bei ihm eine Ausbildung in der organischen Elementaranalyse durchlaufen und seinen Laboratoriumsunterricht kennengelernt hatte oder der bei einem anderen berühmten Fachvertreter, etwa Dumas oder Bunsen, studiert hatte.[79] Dies hatte angesichts der oftmals fehlenden Infrastruktur zwar nicht sofort, aber innerhalb weniger Jahrzehnte außerordentlich bedeutsame Folgen auf die Pflege der chemischen Wissenschaft in der Habsburgermonarchie.

Im geisteswissenschaftlichen Bereich wurde neben der Geschichte den Philologien eine zentrale Rolle zuerkannt, allen voran der klassischen Philologie als der philologischen Leitdisziplin und Vermittlerin neuhumanistischen Gedankengutes. Im Jahre 1850 wurde Emanuel Hoffmann[80] auf Empfehlung des Breslauer Ordinarius Friedrich Haase, mit dem Hermann Bonitz wegen der Anwerbung jüngerer akademischer Kräfte aus dem Ausland ab 1849 in regem Briefkontakt stand,[81] nach Graz berufen, wo er sechs Jahre lang tätig war.

In der Folge war nach Möglichkeit an die rasche Schaffung philologischer Lehrkanzeln für moderne Sprachen, allen voran jenen der Nationalitäten der Monarchie, gedacht. Wie ein Dammbruch wirkte in Graz die Berufung des Germanisten Weinhold; rasch fand er einen großen und dankbaren Hörerkreis, der sich mit freudigem Interesse der deutschen Philologie zuwandte. 1859 organisierte er eine universitäre Schillerfeier.[82] Das Mitteleuropakonzept Schwarzenbergs als pragmatische Antwort auf das deutsche Nationalgefühl hatte die zuvor bestandenen Bedenken offensichtlich wenigs-

79 Kernbauer: Emanzipation der Chemie, S. 11–44.

80 Alois Kernbauer unter Mitarbeit von Gerhard E. Steyer: Emanuel Hoffmann, in: Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien, S. 52–57.

81 Alfred Schneider (Hg.): Briefe österreichischer Gelehrter 1849–1862. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. Mit Einleitung und Anmerkungen, in: Archiv für österreichische Geschichte 113 (1936) S. 167–304, hier S. 181–199.

82 UAG Phil. Fak. Zl 173 ex 1859/60.

tens teilweise zerstreuen können, und immerhin war Deutschland in seiner politischen Struktur noch immer „österreichisch föderalistisch“, bis es 1866 „preußisch-zentralistisch“ wurde.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Allem Anschein nach verfolgte Thun mit seiner Reform und vor allem seiner Berufungspolitik neben macht- und staatspolitischen Interessen vor allem das Ziel, jene wissenschaftlichen Disziplinen zu fördern, die damals als von größtem Nutzen für das Staatsganze angesehen wurden.

So war der Rahmen für ein neues Universitäts- und Wissenschaftsverständnis geschaffen, wissenschaftliche Forschung war neben Boden, Arbeit und Kapital als vierte Produktivkraft allseits endgültig anerkannt, und die Universität Graz führte dieses Argument ins Treffen, um für den Weiterbestand und die Vervollständigung der Universität zu plädieren: „Der Reichtum eines Volkes liegt nicht bloß im Gelde und im Boden, sondern auch im Wissen und in der Sittlichkeit.“[83]

Kontinuität und Wandel: Die Fächer und ihre Vertreter

Theologische Fakultät

Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben wurden die Theologischen Fakultäten in einigen entscheidenden Punkten von der Reform ausgenommen. Die Bischöfe hatten 1849 mit ihrem Beschluss der Reform der Kloster- und Diözesanlehranstalten die Voraussetzung für die allerhöchste Entschließung vom 23. April 1850 geschaffen, der zufolge den Theologischen Fakultäten der Status von Diözesanlehranstalten zukam, für die der Lehrplan der Bischofskonferenz maßgebend war. Eine Fakultät hatte zumindest aus sechs Professuren und daneben aus „außerordentlichen“ Lehrfächern zu bestehen: Christliche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmengeschichte, Symbolik. Daneben waren Doktoratsstudien für Semitische Sprachen und Höhere Exegese vorgesehen.

Immerhin wurde der Charakter einer universitären Fakultät gewahrt, denn die allgemeinen Anordnungen vom 1. Oktober 1850 hatten auch für die Studierenden der Theologie Geltung,[84] doch blieb es bei der Kontrolle der Fakultäten durch die Bischöfe. Die endgültigen Regelungen wurden auf der

83 UAG Rektorat: Denkschrift für die Vervollständigung der kais.kön. Karl-Franzens-Universität zu Graz, April 1861.

84 Ministerialerlass vom 16. September 1851. – UAG Phil. Fak. Zl 13 ex 1851/52.

Basis des Konkordats von 1855[85] und der Beschlüsse der österreichischen Bischofskonferenz von 1856 in der Ministerialverordnung vom 29. März 1858 getroffen.

Das Konkursverfahren, das nach dem Erlass vom 11. Dezember 1848 nur als subsidiäre Möglichkeiten bei Besetzungen galt und im darauffolgenden Studienjahr 1849/50 für die drei weltlichen Fakultäten außer Kraft gesetzt wurde, blieb für die Theologischen Fakultäten weiterhin bestehen. Für die Professorenbestellung war das Doktorat zwar keine Conditio sine qua non, wurde aber von den Kandidaten erwartet. Für das obligate Fach „Kirchenrecht", das die Studenten bislang an der Juridischen Fakultät zu hören hatten, wurde mit allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember 1850 eine eigene Professur geschaffen.[86]

An der Grazer Theologischen Fakultät waren Kirchengeschichte und Kirchenrecht ab 1851 in einer Hand vereint und wurden weiterhin von Matthias Robitsch versehen.[87] Auch die Fächer Alter Bund und Neuer Bund wurden wie vor 1848 von Friedrich Wagl bzw. Michael Fruhmann vertreten. Die Dogmatik erhielt 1852 in der Person von Josef Tosis einen eigenen Fachvertreter, für Pastoraltheologie folgte 1854 auf Johann Riedl Heinrich August Lehmann nach. Die Fluktuation war lediglich im Fach Moraltheologie groß: Als Professor folgte auf den Piaristen Ehrlich Ninaus nach zwei Vertretungen durch Anton Klementschisch und Franz Schweitzer der Vorauer Augustiner Chorherr Marcellinus Schlager.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Neben den für das rechtswissenschaftliche Studium geltenden staatlichen Vorgaben änderte sich das grundsätzliche Rechtsdenken, wobei der rechtshistorische Ansatz zunehmend durch eine philosophische Betrachtungsweise ergänzt wurde.

Mit allerhöchster Entschließung vom 23. April 1850 wurde das Doktoratsstudium geregelt, die Bestimmungen für die drei Staatsprüfungen wurden in den allerhöchsten Entschließungen vom 27. April 1852[88] bzw. in den Nachtragsbestimmungen vom 20. März 1856 und vom 10. März 1858 fest-

85 Als Grundlage galten die Artikel VI und XVII des Konkordats.

86 Ministerialerlass vom 26. Januar 1851.

87 Friedrich Rinnhofer: Grazer theologische Fakultät vom Studienjahr 1827/28 bis 1938/39. Das literarische Schaffen aller Lehrenden und die Entwicklung der einzelnen Disziplinen, 2 Bände (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 82), Graz 1991.

88 Ministerialerlass vom 1. Mai 1852.

gelegt. Eine Gesamtregelung der Studienbestimmungen erfolgte mit allerhöchster Entschließung vom 25. September 1855.[89]

Mit dem Belgier Heinrich Ahrens kam 1850 der erste Ausländer an die Fakultät; nach seinem Abgang 1860 wurde sein Fach, Rechtsphilosophie und Enzyklopädie des Rechts, in zwei Professuren geteilt. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, die mit Strafrecht verbunden gewesen war, wurde ab 1857 vom gebürtigen Hessen Georg Sandhaas übernommen.

Die Professoren Gustav von Schreiner, politische Wissenschaften, Franz Wiesenauer, österreichisches Privatrecht, und Johann Blaschke, Handels-, Wechselrecht und Gerichtsverfahren, hatten ihren Dienst schon im Vormärz angetreten, ebenso Adalbert Theodor Michel, der 1855 von der aufgelassenen Universität Olmütz nach Graz versetzt wurde. Nach dem frühen Tod August Chaberts[90], der sich auf dem Gebiet der österreichischen Rechtsgeschichte einen Namen gemacht hatte, wurden Römisches Recht und Kirchenrecht von einem Professor vertreten, nämlich von dem aus Innsbruck berufenen Johann Kopatsch und danach von dem aus Deutschland stammenden Gustav Demelius. Demelius war also der dritte ausländische Professor der Fakultät.

Seminaristische Übungen begannen infolge des Erlasses vom 26. November 1873 aus den Fächern Römisches Recht, Strafrecht, Zivilrecht, Volkswirtschaft, Zivilprozess und Wechselrecht, Österreichische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht.

Philosophische Fakultät

An der Philosophischen Fakultät verursachte die Schaffung des achtklassigen Gymnasiums einen Schock. Sie fürchtete um ihre Existenzgrundlage, sprach sich in ihrer Sitzung vom 19. Mai 1848 gegen die Verlegung des propädeutischen Philosophiestudiums an das Gymnasium aus[91] und organisierte mit Philosophischen Lehranstalten ein gemeinsames Vorgehen, so mit jenen in Klagenfurt, Linz, Brünn, Görz, Olmütz, Laibach, Kremsmünster, Prag, Krems und Tarnow.

Die Auswirkungen der Veränderungen auf die Hörerzahlen der Fakultät waren dramatisch: Hatten 1850 bei auslaufendem Modell noch 91 ordentli-

---

89 Ministerialerlass vom 2. Oktober 1855.

90 Hermann Baltl: August Chabert und die österreichische Rechtsgeschichte, in: Zeitschrift der Savingy-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 103 (1986) Heft 1, S. 276–293.

91 UAG Phil. Fak. Zl 285 ex 1848.

che und 11 außerordentliche Hörer inskribiert – zur gleichen Zeit betrugen die Hörerzahlen an der Theologischen Fakultät 111, an der Juridischen 210 – so zählte die Fakultät im Wintersemester 1850/51 gerade noch 9 Hörer. Der später so erfolgreiche Germanist Karl Weinhold begann seine Vorlesungen mit einem Hörer. So verwundert es nicht, dass die Fakultät immer wieder Initiativen zu ihrem Ausbau setzte, etwa 1852, als sie die Schaffung von Staatsstipendien für philosophische Studien anregte, was vom Minister „mit Bedauern“[92] abgelehnt wurde.

Der Philosoph Lorenz Gabriel und der Mathematiker Josef Knar hatten ihre Lehrtätigkeit schon im Vormärz begonnen und setzten sie unter den neuen Verhältnissen fort. 1862 folgten auf Gabriel Johann Nahlowsky und auf Knar Karl Hornstein. Auch der Chemiker Franz Hruschauer war schon im Vormärz für das Fach Vorbereitungswissenschaften am medizinisch-chirurgischen Studium bestellt worden, nach 1848 wurde er zusammen mit dem Laboratorium von der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt an die Philosophische Fakultät versetzt.[93]

Der Großteil des Professorenschaft kam Anfang der 1850er-Jahre nach Graz, der Physiker Karl Hummel, der Naturhistoriker Ludwig Schmarda, der klassische Philologe Emanuel Hoffmann im Jahre 1850, der Vertreter der Weltgeschichte Johann Baptist Weiß[94] und der Neugermanist Karl Weinhold 1851, der nach seinem Abgang nach Kiel vom Schillerforscher Karl Tomaschek abgelöst wurde. Unter den neubestellten Professoren war der Anteil Deutscher hoch: Weinhold, Weiß, Hoffmann und der 1857 berufene Zoologe Oskar Schmidt. Gleichzeitig mit der Berufung des bedeutenden Zoologen Schmarda wurde das Fach Naturgeschichte verselbständigt; bislang war Naturgeschichte im Rahmen der Vorbereitungswissenschaften für angehende Wundärzte vorgetragen worden. Schmarda wurde 1852 nach Prag berufen, trat aber diese Professur erst nach der Rückkehr von seiner Weltreise an.[95] In der Folge begann eine Zeit der Vertretungen der

92 Krones: Geschichte, S. 179.

93 Alois Kernbauer: Das Fach Chemie an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 17), Graz 1985.

94 Walter Höflechner: Das Fach „Geschichte“ an der Philosophischen resp. Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Vertretung und Institution von den Anfängen bis zur Gegenwart (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 44/1), Graz 2015. Alois Kernbauer: Das historiografische Werk Grazer Historiker. 150 Jahre Institut für Geschichte an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 44/2). – Alois Kernbauer: Geschichtsstudium. Autobiografische Berichte. Die in Graz verfassten Dissertationen. 150 Jahre Institut für Geschichte an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 44/3), Graz 2015.

95 UAG Phil. Fak. Zl 281 ex 1854/55.

drei Teilfächer Zoologie, Botanik und Mineralogie; ein einigermaßen solider Unterricht konnte nur durch Zusammenwirkung mit den Einrichtungen des vergleichsweise gut ausgestatteten Joanneums, der Vorläuferinstitution der heutigen Technischen Universität, sichergestellt werden. Zwar wurde im Februar 1855 Johann Czermak zum Professor der Zoologie ernannt, die Vorlesungen der Mineralogie verblieben jedoch bei Benedict Kopezky, jene der Botanik bei Georg Bill.[96] Auch der 1857 berufene Zoologe Oskar Schmidt bzw. der 1861 ernannte Mineraloge Viktor von Zepharovich waren auf die Lehrmittel des Joanneums angewiesen.

Da 1853 an den Universitäten Graz, Innsbruck und Lemberg ein pharmazeutisches Studium eingerichtet wurde, waren diese Fächer unverzichtbar. Die Studienordnung des Jahres 1859 verankerte diesen Ausbildungsgang zudem an der Philosophischen Fakultät.[97]

Die Reformen an der Philosophischen Fakultät nach 1863

Erst nach der Gründung der Medizinischen Fakultät wurden jene entscheidenden Maßnahmen gesetzt, die die nunmehr in ihrem Weiterbestand gesicherte Universität Graz in eine Forschungsuniversität umwandelten, wie dies den Grundprinzipien der Thun'schen Reform entsprach. Neue Fächer wurden institutionalisiert, Professoren ernannt, Seminare und Institute errichtet.

In der Zeit des Neuhumanismus hatte die Schaffung eines Seminars für klassische Philologie Priorität. Karl Schenkl führte schon kurz nach seiner Ernennung zum Professor im Jahre 1863 provisorisch einen Seminarbetrieb ein, im darauffolgenden Jahr wurde die Institution vom Ministerium genehmigt.[98] Schon der programmatische Titel der Antrittsvorlesung Schenkls, „Über den Werth der Sprachvergleichung für die klassische Philologie", zeigt die Bedeutung, die man den Sprachwissenschaften zuerkannte. Abgesehen von den bildungspolitischen Erwägungen in nationaler und studienrechtlicher Hinsicht[99] war es das Ziel der Philologen, die für die indogermanische

96 UAG Phil. Fak. Zl 366 ex 1854/55.

97 Alois Kernbauer: Zwischen Zunft und Wissenschaft. Der österreichische Apotheker- und Pharmazeutenstand in der Krise. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1922 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 14/2), Graz 1989.

98 Alois Kernbauer: Karl Schenkl, in: Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien, S. 65–98, hier S. 65–66.

99 Herbert H. Egglmaier: Die Einrichtung der Lehrkanzeln für deutsche Philologie in Österreich nach der Universitätsreform der Jahre 1848/49, in: Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien, S. 359–406.

Sprachvergleichung notwendigen Fächer an der Universität vertreten zu sehen. Klassische Philologie, Germanistik und eine Vertretung für Italienische Sprache und Literatur waren die in Graz institutionalisierten Fächer zu dieser Zeit, zu denen 1870 die Slawistik mit Gregor Krek[100], 1873 die Vergleichende Sprachwissenschaft[101] mit Johannes Schmidt, 1876 die Romanistik mit Hugo Schuchardt und in den späten 1880er- bzw. frühen 1890er-Jahren die Anglistik mit Karl Luick kamen. Luick beantragte 1893 die Schaffung eines Seminars. Zu dieser Zeit bestanden Seminare für englische Philologie im Deutschen Reich lediglich in Straßburg, Halle, Göttingen, Erlangen und Leipzig, in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nur in Wien.

Im Spätherbst 1865 regte der neuernannte Professor für österreichische Geschichte Franz Krones die Schaffung eines Seminars für Geschichte an.[102] Das Seminar für deutsche Philologie wurde 1873, jenes für slawische Philologie 1892 eingerichtet.[103] Die Einrichtung für Kunstgeschichte wurde von Anfang an „Institut“ benannt.

Für die naturwissenschaftlichen Fächer wurden die bestehenden Institute den neuen Anforderungen entsprechend ausgestattet; zudem entstanden neue: Physik, Chemie, Botanik, Phytopaläontologie, Zoologie und Zootomie, Geologie, Geografie. Nicht alle der übrigen Institutionen – Phytopaläontologisches Museum, Archäologisches Museum, Epigraphisch-numismatisches Kabinett, mathematisch-physikalisches Kabinett und Universitätssternwarte – entwickelten sich zu „Instituten“ weiter.

Im Jahre 1865, also zwei Jahre nach der „Vervollständigung“ der Universität, wurde die Lehramtsprüfungskommission geschaffen. Schon im Jahre 1851 hatte der Altphilologe Emanuel Hoffmann deren Einrichtung beantragt,[104] doch wollte das Ministerium darüber erst nach Klärung bestimmter, nicht näher genannter Vorfragen entscheiden.[105] Zwei Jahre später erneuerte der zweite Altphilologe Karlmann Tangl den Antrag[106], jedoch ohne Erfolg.

100 Alois Kernbauer: Gregor Krek und die Anfänge der Slawistik an der Karl-Franzens-Universität Graz, in: Anzeiger für Slavische Philologie XXXIII (2005) S. 53–70. Kernbauer: Gregor Krek in začetki slavistike, S. 83–97.

101 Fritz Freiherr Lochner von Hüttenbach: Das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 5), Graz 1976.

102 Höflechner, Das Fach „Geschichte“. Kernbauer: Das historiografische Werk. Kernbauer: Geschichtsstudium – Autobiografische Berichte – Die in Graz verfassten Dissertationen.

103 Erich Leitner: Die neuere deutsche Philologie an der Universität Graz 1851–1954. Ein Beitrag zur Geschichte der Germanistik in Österreich (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 1), Graz 1973, S. 212–217.

104 UAG Phil. Fak. Zl 570 ex 1850/51.

105 UAG Phil. Fak. Zl 635 ex 1850/51.

106 UAG Phil. Fak. Zl 76 ex 1853/54.

Ende der 1850er-Jahre zeigten studentische Initiativen, wie nachteilig das Fehlen einer Lehramtsprüfungskommission war. Die Aktivitäten der Studenten konnten sich des Wohlwollens der Professoren sicher sein. So suchte Mathias Vadusek[107] um ministerielle Unterstützung zur Ablegung der Lehramtsprüfung an, während zeitgleich ein am Grazer Gymnasium tätiger Supplent sich für die Lehramtsprüfung vorbereitete.[108] Ein weiterer Student, Konstantin G. Hodobay, ersuchte um ein Gutachten über seine bisherige „Verwendung"[109] – offensichtlich als wissenschaftlicher Mitarbeiter – und bekundete die Absicht, die Lehramtsprüfung in Graz ablegen zu dürfen.[110] Hodobay versicherte sich zudem der Unterstützung der ungarischen Statthalterei.[111] Ende des Sommersemesters 1861 wurde ihm in Gutachten mehrerer Fachprofessoren Fleiß und Talent bescheinigt, was ihm eine finanzielle Zuwendung einbrachte.[112] All diese Initiativen fruchteten nichts, auch die Lehramtsprüfungskommission wurde wie viele andere Einrichtungen, die mit der Neuausrichtung der Universität im Sinne der Thun'schen Reform in Verbindung zu bringen sind, erst in den Jahren nach 1863 geschaffen.

Medizinisch-chirurgisches Studium und Medizinische Fakultät

Im medizinisch-chirurgischen Studium bestanden die Semestralprüfungen fort,[113] die Zulassungsbedingungen zu den strengen Prüfungen für das Patronat der Chirurgie auf der Basis von Frequentationszeugnissen wurden 1851 erläutert.[114] 1855 kam es zu einer geringfügigen Änderung im Fächerkanon: Die bislang von Chirurgen und Therapeuten vorgetragene Augenheilkunde wurde für obligatorisch erklärt und deren Besetzung mit einem eigenen Fachvertreter angekündigt.

Es gab keine strukturelle Veränderung an der nunmehr in institutioneller Hinsicht von der Universität getrennten medizinisch-chirurgischen Lehran-

107 UAG Phil. Fak. Zl 957 ex 1859/60.

108 UAG Phil. Fak. Zl 86 ex 1860/61.

109 Die Professoren Weiß, Tangl und Karajan wurden mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. UAG Phil. Fak. Zl 352 ex 1859/60; Zl 357 und 366 ex 1860/61.

110 UAG Phil. Fak. Zl 351 ex 1860/61.

111 UAG Phil. Fak. Zl 365, Zl 368 ex 1860/61.

112 UAG Phil. Fak. Zl 588, Zl 589, Zl 591 ex 1860/61.

113 Alois Kernbauer: Leitlinien und Besonderheiten der medizinisch-chirurgischen Ausbildung in Graz. Eine Skizze, in: Petra Scheiblechner: Die neuen Wundärzte. Die Absolventen des Grazer Medizinisch-chirurgischen Studiums 1782–1863 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 6/6), Graz 2014, S. xi–xlvi.

114 Ministerialerlass vom 11. März 1851. Ministerialverordnung vom 5. November 1852.

stalt; auch die Neuregelung des Assistentenwesens bezog sich nicht auf das medizinisch-chirurgische Studium.

Die personelle Zusammensetzung der Professoren änderte sich mit der Ernennung Lorenz Riglers, der 1855 nach vielen Jahren in Konstantinopel nach Graz kam.[115] Das Fach Chemie wurde von Hruschauer, dem Professor an der Philosophischen Fakultät, vertreten, der auch nach der Ernennung Eduard Schäfers und der Errichtung eines kleinen Laboratoriums[116] im Jahre 1856 die Vorlesungen für angehende Wundärzte hielt, als Schäfer erkrankte. 1862 kam Richard Heschl als Professor der pathologischen Anatomie nach Graz; er hatte Krakau nach der Einführung des Polnischen als Vortragssprache verlassen.

Man begann, über die Standardfächer hinaus neue Vorlesungen anzubieten und so das Lehrangebot dem einer Medizinischen Fakultät anzunähern: Franz Brunn las ab 1857 über Zahnheilkunde, ab 1858 Alois Reßl über Augenheilkunde und Donat August Lang über gerichtliche Medizin und Psychiatrie. Erst nach der Vervollständigung der Universität Graz wurden gravierende Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät wirksam.[117]

Eine Kommission unter der Leitung des Wiener Physiologen Ernst von Brücke erarbeitete für die neugeschaffene Fakultät ein Raumkonzept und listete die anderen wissenschaftlichen und praktischen „Erfordernisse“ auf. Die jungen Professoren waren durchweg aus der Wiener medizinischen Schule hervorgegangen; drei von ihnen hatten schon an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt gelehrt, nämlich der ab 1850 in Graz tätige Karl von Rzehaczek, der als Chirurg einen ausgezeichneten Ruf genoss, Franz Clar, der 1851 mit Vorlesungen über Kinderheilkunde begonnen hatte, und der Rokitansky-Schüler Richard Heschl, der seit 1861 in Graz war. Moritz Körner war im Frühjahr 1863 als Professor der speziellen medizinischen Pathologie, Therapie und Klinik an die medizinisch-chirurgische Lehranstalt gekommen und wurde wenig später zum Professor für Innere Medizin an der neugegründeten Fakultät ernannt. Die übrigen Professoren wurden neu

115 Alois Kernbauer: Lorenz Rigler, Istanbul und die „medizinische Geographie“, in: Arslan Terzioglu, Erwin Lucius (Hg.): Türk – Avusturya tibbi iliskileri. Österreichisch-türkische medizinische Beziehungen. Berichte des Symposions vom 28. und 29. April 1986 in Istanbul, Istanbul 1987, S. 121–132.

116 Anton Holasek, Alois Kernbauer: Biochemie in Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 35), Graz 1997, S. 18–19.

117 Die personellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Fakultätsgründung finden sich in: Herbert H. Egglmaier: Die Gründung der medizinischen Fakultät im Jahre 1863. Eine Fallstudie österreichischer Bildungs- und Wissenschaftspolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 19), Graz 1986.

bestellt: Der Rokitansky-Schüler Julius von Planner für Topographische und Deskriptive Anatomie, der Brücke-Schüler Alexander Rollett für Physiologie, Karl Blodig für Augenheilkunde, Karl von Helly für Geburtshilfe und Gynäkologie und Adolf von Schauenstein für gerichtliche Medizin. Zu außerordentlichen Professoren wurden Bartholomäus Dreschnigg für Seuchenlehre und Karl Folwarczny für pathologische Chemie ernannt.

Schon ein Jahr nach der Fakultätsgründung, 1864, habilitierte sich Eduard Lipp für Dermatologie und Syphilis, zehn Jahre später wurde er zum Extraordinarius dieses Faches ernannt.[118]

Es entstanden die Institute für allgemeine und Deskriptive Anatomie, für Physiologie, für Pharmakologie, für Histologie und Embryologie, für Pathologische Anatomie, für angewandte medizinische Chemie und für Staatsarzneikunde sowie die Medizinische, die Chirurgische Klinik, die Kliniken für Augenheilkunde, für Geburtshilfe und Gynäkologie und wenige Jahre später jene für Nerven- und Geisteskranke, für Dermatologie und für Kinderkrankheiten.

Zusammenfassung

Die Reformen der Ära Thun gerieten nach anfänglichem Schwung aus mehreren Gründen ins Stocken: Einerseits fehlten die finanziellen Mittel für eine rasche Umsetzung, andererseits war das Personalreservoir an Kandidaten, die dem neuen Anforderungsprofil entsprachen, nicht hinreichend groß. Allen Beteiligten waren die hohen Kosten der Umstrukturierung der Grazer Universität bewusst. So war die Reform an der Universität Graz bis zum Jahr 1860, als Thun sein Ministeramt verließ, nur ansatzweise umgesetzt worden.

Es fehlte an fachwissenschaftlichen Instituten und Seminaren, es gab keine Lehramtsprüfungskommission, die bestehenden Einrichtungen für Physik und Chemie waren in ihrer Ausstattung keineswegs auf der Höhe der Zeit, für die naturhistorischen Fächer, also Botanik, Zoologie und Mineralogie, fehlten Institute, die Lehre konnte nur unter Benutzung der Einrichtungen des Joanneums, der Vorläuferinstitution der Technischen Hochschule, betrieben werden. In keinem der Fächer bestand die damals schon als notwendig erachtete Differenzierung. – Der erste Schritt in diese Richtung wurde 1862 mit der Schaffung einer zweiten Professur für klassische

118 Der noch 1863 gestartete Habilitationsversuch Franz Petrys führte zu keinem positiven Ergebnis. Elisabeth Ortner: Dermatologie und Venerologie an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz Bd. 37) Graz 1998, S. 33–48.

Philologie getan, als neben den auch um die Geschichte Innerösterreichs verdienten Karlmann Tangl Max von Karajan trat. Die Konkurrenz in Forschung und Lehre, wofür durch die finanziellen Abgeltungen der Lehrveranstaltungen auch ein materieller Anreiz gegeben war, fehlte. So bestanden – in der Sprache der Zeit – noch keine akademischen „Schulen“[119], also Studenten- und Forscherkreise mit der Intention, sich in der Wissenschaft zu betätigen. Bei Lehrkanzelbesetzungen kam das Berufungsverfahren erst nach und nach in Gang, lange Zeit wurden Ernennungen vom Ministerium maßgeblich gesteuert. Das Habilitationsverfahren kam erst ab der Zeit um 1860 in der Form in Gange, wie es gedacht gewesen war, und zwar zuerst an der Juridischen Fakultät.

Dessen ungeachtet hatte die Reformära auch an der Grazer Universität einen umstürzenden Wandel herbeigeführt, der sich in folgenden Parametern zeigt: Bei den Veränderungen bzw. der Erneuerung der Personalstruktur spielte das Wissenschaftsprofil der Kandidaten eine zunehmend bedeutsame Rolle, dem gegenüber die zuvor maßgeblichen Kriterien wie das Dienstalter ebenso in den Hintergrund traten wie etwa die konfessionelle Zugehörigkeit.

Entscheidend war, dass die neuen Organisationsstrukturen die Universitätsangehörigen zu selbständigen Initiativen anregten und in ihnen ein neues Bewusstsein ihrer Stellung und Aufgabe aufkommen ließ. Schon unmittelbar nach der Revolution von 1848 beteiligte man sich mit Freude an der kollegialen Entscheidungsfindung, die verstärkte Anbindung, ja Integration in das Netzwerk der deutschsprachigen Universitäten wurde begrüßt. So entstanden eine neue corporate identity, ein neues Verständnis von Universität und eine neue Auffassung vom Berufsbild eines Universitätsangehörigen, in dessen Mittelpunkt die Forschung als Kernaufgabe stand.

Anlässlich der Feier zur Vervollständigung der Universität Graz legte Rektor Richard Heschl der Öffentlichkeit das neue Selbstverständnis von Wissenschaft und Universität vor und vergaß nicht darauf zu verweisen, dass bei deren Ausbildung die Universitäten Deutschlands vorangegangen waren. Heschls theoretische Position bestand der damaligen Zeit entsprechend in der Annahme, dass dem Menschen eine „objektive“ Erkenntnis möglich sei. Zur Aufgabe der Ausbildung akademischer Fachkräfte für das praktische Wirken im Gemeinwohl übernahm die Universität als zentrale Aufgabe die wissenschaftliche Wahrheitssuche und Erkenntnisgewinnung und folgte dabei grundsätzlich drei Vorgangsweisen: die philosophische Me-

119 Michael G. Jarosevskij: Die Logik der Wissenschaftsentwicklung und die wissenschaftliche Schule, in: Semen R. Mikulinskij, Michael G. Jarosefskij, Günter Kröber, Helmut Steiner (Hg.): Wissenschaftliche Schulen, Bd. 1, Berlin 1977, S. 13–81.

thode, der zufolge die Erkenntnis nach logischen Gesichtspunkten geordnet per se einleuchtet, die geisteswissenschaftliche Methode, die ihre theoretischen Erkenntnisse auf empirische Befunde zurückführt, und die naturwissenschaftliche Methode, die mit empirisch-experimenteller Forschung verbunden ist. Da diese Form der Erkenntnisgewinnung fallweise den gängigen Annahmen der Alltagserfahrung bzw. den Sinnen geradezu zuwiderläuft, ist eine akademische Ausbildung nur über die Vermittlung der Methode der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung sinnvoll, die den Jungakademiker zur entsprechenden Einsicht in die wissenschaftlich richtigen Kenntnisse führt. Einzig diese Einsicht in wissenschaftliche Wahrheit garantiert die höchste Effektivität in der Praxis. Zweckfreie Forschung hat demnach den größten praktischen Effekt. In Heschls Worten:

„Die Wissenschaft muß um ihrer selbst willen getrieben werden. Nur auf diese Weise können die verborgenen Beziehungen der Naturkörper, von deren Kenntniß die practische Anwendbarkeit der Wissenschaft abhängig ist, allmälig aufgedeckt und dem Verständnisse zugeführt werden.“[120] Die praktische Lebenswelt ist auf die Zukunft und die Umsetzung dieser Prinzipien hin ausgerichtet, während wissenschaftliche Forschung rückwärtsgewandt zu sein scheint und von den Grundlagen ausgeht, was der Umsetzung allerdings stets vorausgehen muss. Damit ergibt sich für Heschl das Wesen der Universität:

> Es ist freilich längst anerkannt, daß die Hauptaufgabe der Hochschule die Forschung nach Wahrheit im weitesten Sinne ist, aber es ist unendlich wichtig, diese Aufgabe nach allen Richtungen hin klar zu machen; es erübrigt also jetzt, nach Feststellung der Anforderungen der Praxis zu zeigen, daß dieselbe aus dem Wesen der Wissenschaft hervorgeht, dass das subjective Bedürfniß des sich mit der Wissenschaft Beschäftigenden organisch aus der Praxis hervorgewachsen ist; endlich den Einfluß zu zeigen, den die so gestellte Aufgabe der Hochschule auf diese selbst und ihre äußere Stellung ausübt. [...] Wissenschaft ist Reichthum. Jede Vermehrung der Bildungsstätten eines Landes trägt in der Hebung der geistigen und sittlichen Zustände ihre Zinsen, aus denen sich von selbst die Steigerung auch des äußeren Wohlstandes ergibt.[121]

120 Richard Heschl: Ueber die Aufgaben der Hochschule. Festrede zum 15. November 1864, gehalten vom Rector Magnificus Prof. Dr. Heschl in der Aula der Universität Graz, Graz 1864.

121 Heschl: Aufgaben.

Christof Aichner

ASPEKTE DER THUN'SCHEN REFORMEN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK[1]

Einleitung

In diesem Beitrag werden einige Aspekte der Umsetzung der Thun'schen Reformen an der Universität Innsbruck betrachtet. Dabei wird zunächst ein Blick auf das Jahr 1848 und die Maßnahmen in der ersten Reformphase[2] geworfen und hierbei insbesondere die Frage untersucht, wie die Reformen und Reformüberlegungen von verschiedenen universitären Gruppen, aber auch von anderen Bevölkerungsteilen wahrgenommen worden sind. Hierzu werden sowohl unterschiedliche Auseinandersetzungen und Debatten innerhalb der Universität als auch zwischen universitären und universitätsfremden Akteuren untersucht. Das zentrale Interesse liegt darauf, zu analysieren, welche Vorstellungen von der Funktion der Universität vorhanden waren. Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass die Reformphase einen (offenen) Aushandlungsprozess darstellte, in welchem verschiedene Funktionen der Universität diskutiert wurden und diese Diskussionen damit Rückschlüsse auf Erwartungshaltungen an die Universität zulassen. Im Zentrum der Untersuchung steht die Philosophische Fakultät, da diese zunächst im Fokus der Reformer stand.

Im zweiten Teil wird die Analyse dann auf die gesamte Universität ausgeweitet und eine weitere Diskursschiene beleuchtet, die für die Geschichte der Innsbrucker Universität in den 1850er-Jahren kennzeichnend ist, nämlich die Frage, inwiefern die Innsbrucker Universität als besonders

1 Der Aufsatz beruht auf der Dissertation des Autors: Christof Aichner: Die Umsetzung der Thun-Hohensteinschen Reformen an der Universität Innsbruck (1848–1860), phil. Diss. Innsbruck 2014.

2 Als diese erste Phase möchte ich den Zeitraum von der Märzrevolution 1848 bis zum Silvesterpatent 1851 verstanden wissen. Der Beginn der Reform ist durch die Revolution klar gekennzeichnet, für das Ende dieser Phase bieten sich mehrere Zäsuren an. Möglich wäre es, die erste Phase mit der provisorischen Bewilligung der Reformen durch Kaiser Franz Joseph im September/Oktober 1849 anzusetzen. Ein späteres Ende, eben mit dem Silvesterpatent scheint mir jedoch gerechtfertigt, zumal Thun im Zuge der Diskussionen über das Patent kurzzeitig daran dachte, zu demissionieren, womit ein Ende der Universitätsreformen möglich gewesen wäre, gleichzeitig saß Thun nach 1851 fester im Sattel und begann nun, insbesondere über seine Personalpolitik, eine gezielte Universitätspolitik zu betreiben.

katholische Hochschule eine spezielle Aufgabe innerhalb der Habsburgermonarchie, ja des gesamten Deutschen Bundes einnehmen könne. Da diese Debatte gleichzeitig mit der Diskussion über die Gründung einer katholischen Universität für Deutschland vermischt wurde, eignet sie sich aus mehreren Gründen für eine nähere Analyse: Einerseits lassen sich wesentliche universitätspolitische Debatten der Zeit erörtern und in Bezug zu den vieldiskutierten wissenschaftspolitischen Vorstellungen von Leo Thun und dessen Ansichten zum Verhältnis von Religion und Wissenschaft setzen. Dies ist deshalb von Interesse, weil gerade jene Vorstellungen die oftmals negative Bewertung von Thun geprägt haben.[3] Darüber hinaus bietet die Untersuchung auch die Möglichkeit, das (Konkurrenz-)Verhältnis von österreichischen und deutschen Universitäten zu erörtern. Nicht zuletzt erlaubt die Diskussion Einblick in unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen an eine/an die Universität.

Im dritten Teil wird schließlich geprüft, inwieweit sich eine ganz besondere Funktionserweiterung der österreichischen Universitäten, nämlich die Definition der Universitäten als wissenschaftliche Anstalten und damit die Einbeziehung der Forschung in die Universitäten, bereits in der Ära Thuns nachweisen lässt. Hierzu werden verschiedene Auseinandersetzungen der Professoren mit dem Leiter der Bibliothek untersucht. Die Bibliothek eignet sich als Untersuchungsobjekt besonders, weil mit der genannten Funktionserweiterung der Universitäten auch die Rolle der Universitätsbibliotheken als wesentliches Hilfsmittel für die Forschung neu umrissen und die Universitätsbibliothek grundsätzlich aufgewertet wurde.

Auf die Personalpolitik Thuns, die in der Forschung zu Thun (zu Recht) immer einen zentralen Stellenwert eingenommen hat, wird in diesem Beitrag nicht eigens eingegangen werden, die angedeuteten Themenfelder ermöglichen jedoch mehrfach auch Querverweise zur Personalpolitik Thuns.[4]

Die Universität Innsbruck wurde im Jahr 1669 eröffnet, nach und nach wurde der Unterricht in allen vier Fakultäten aufgenommen. Die feierliche Stiftung erfolgte jedoch erst im Jahr 1677 durch kaiserliche und päpstliche Stiftungsurkunden.[5] Wie bei anderen Universitätsgründungen dieser Epo-

3 Vgl. dazu auch den Beitrag von Fillafer/Feichtinger in diesem Band.

4 Vgl. dazu ausführlich bei Aichner: Umsetzung, S. 135–278. Dort werden alle Berufungen, die an der Universität Innsbruck in der Ära Thun erfolgten, analysiert und die jeweiligen Berufungsnetzwerke beschrieben. Dabei wird insbesondere auch die Frage nach dem Spannungsverhältnis von dem Recht der Universität zur Selbstergänzung und dem ministeriellen Regime untersucht.

5 Vgl. zur Gründung der Universität bei Gerhard Oberkofler, Peter Goller: Geschichte der Universität Innsbruck (1669–1945) (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Internationale Kultur- und Wirtschaftsbeziehungen. Rechts- und sozialwissenschaftliche

che spielte auch in Innsbruck die Gesellschaft Jesu eine zentrale Rolle: Der philosophische Kurs ging beispielsweise nahtlos aus dem Gymnasium der Jesuiten hervor und der Orden stellte auch an den übrigen Fakultäten, besonders an der Theologischen Fakultät, Professoren. Bedeutender war jedoch, dass die Universität wie der Jesuitenorden selbst schon im Stiftsbrief als Bollwerk gegen den Protestantismus bzw. als Reaktion auf die Gründung zahlreicher „heterodoxer Universitäten"[6] im Reich bezeichnet worden war.

Die nachfolgende Geschichte der Universität verlief nicht ohne Rückschläge und brachte eine zweimalige Herabstufung zu einem Lyzeum mit sich: Während der Herrschaft von Kaiser Joseph II. wurde die Universität gemäß dem Bildungsprogramm des Kaisers erstmals zwischen 1782–1792 zu einem Lyzeum herabgestuft. Dabei wurden auch die Medizinische und die Theologische Fakultät eingezogen. Auch während der bayerischen Herrschaft in Tirol erfuhr die Universität kurzzeitig Anpassungen an das bayerische Bildungssystem und wurde zudem 1810 ein zweites Mal zu einem Lyzeum herabgestuft.[7] Im Jahr 1826 wurde die Innsbrucker Universität schließlich wieder restauriert und trägt seither den Namen ihrer beiden Stifter Kaiser Leopold I. und Kaiser Franz I.

Trotz der neuerlichen Bezeichnung als Universität spricht bei genauerer Betrachtung der Verhältnisse vieles dafür, die Universität auch über 1826 hinaus als Lyzeum anzusehen, nicht zuletzt da sie nur aus zwei Fakultäten – einer Juridischen und einer Philosophischen – und einem angeschlossenen medizinisch-chirurgischen Studium bestand. Im Jahr 1848 lehrten an diesen beiden Fakultäten insgesamt zwölf Professoren, je sechs in den beiden Fakultäten. Dazu kamen drei Lehrer für lebende Sprachen und besondere Fertigkeiten wie etwa das Fechten oder die Turnkunst. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck war im Verbund der Universitäten der Habsburgermonarchie eine der kleinen und besaß anders als die prestigeträchtigen Universitäten in Wien und Prag vor allem regionale Anziehungskraft. Die

Reihe, Bd. 14), Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996, S. 11–30. Das Werk bietet grundsätzlich den besten Überblick zur Geschichte der Universität. Siehe außerdem besonders als Quelle für die frühe Entwicklung der Universität die Werke von: Ignatz De Luca: Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte von der Kaiserl. Königl. Leopoldinischen Universität zu Insbruck (Journal der Literatur und Statistik, Bd. 1), Innsbruck 1782; Jakob Probst: Geschichte der Universität Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860, Innsbruck 1869.

6 Vgl. dazu ein Faksimile des Stiftsbriefs von Kaiser Leopold, abgedruckt in: Österreichische Hochschülerschaft (Hg.): 300 Jahre Universitas Oenipontana. Die Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck und ihre Studenten, Innsbruck 1970, zwischen den Seiten 20 und 21 eingeklebt.

7 Oberkofler et al.: Geschichte, S. 83–97.

Zahl der inskribierten Studenten belief sich im Vormärz auf durchschnittlich etwa 250 Studierende.[8]

Die Revolution von 1848 in Innsbruck

Tirol befand sich im Jahr 1848, wie Hans Heiss und Thomas Götz 1998 geschrieben haben, „am Rand der Revolution“[9]. Als sich im März 1848 die Nachrichten von den Unruhen in der Hauptstadt, vom Aufbegehren der Wiener Studenten und den ersten Zugeständnissen des Kaisers in Innsbruck verbreiteten, veranstalteten die Studenten Freudendemonstrationen und Fackelumzüge. Außerdem bildeten sie eine akademische Legion.[10] Zu gewaltsamen Zusammenstößen wie in Wien kam es nicht. Zwar wird in unterschiedlichen Schilderungen darauf hingewiesen, dass einige Studenten im Jesuitenkolleg Scheiben eingeworfen hätten, was zwar hinsichtlich der Symbolik interessant ist, allein die Quellenlage ist in diesem Fall so widersprüchlich, dass man nicht sicher sagen kann, ob der Fall überhaupt stattgefunden hat.

Die Studenten beschränkten sich insgesamt darauf, die Errungenschaften der Wiener Kollegen zu feiern. In einer Note der Innsbrucker Studierenden an die Wiener Kommilitonen sprachen erstere die Bewunderung über die Studenten der Hauptstadt aus und versicherten jenen, gemeinsam „für Recht und Freiheit zu leben und zu sterben“[11]. Die sich mehrenden deutsch-nationalen[12] Gefühle der Innsbrucker Studentenschaft waren eingebettet in eine treue Haltung zum Hause Habsburg. Die Treue zum Herrscherhaus zeigt sich besonders darin, dass sich die akademische Legion an der Niederschlagung der oberitalienischen nationalen Erhebungen

8 Zu den Studentenzahlen siehe Peter Goller: Die Matrikel der Universität Innsbruck. Abteilung: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Bd. 1 (1849–1918), Innsbruck 1998; Peter Goller: Die Matrikel der Universität Innsbruck. Die Matrikel der Theologischen Fakultät, Bd. 1 (1857–1900), Innsbruck 1995; Peter Goller: Die Matrikel der Universität Innsbruck. Philosophische Fakultät.

9 Hans Heiss, Thomas Götz: Am Rand der Revolution. Tirol 1848/49, Wien, Bozen 1998.

10 Vgl. dazu Matthias Egger: „Für Gott, Kaiser und Vaterland zu Stehen oder zu Fallen …“. Die Aufzeichnungen Joseph Hundeggers aus dem Revolutionsjahr 1848 (Erfahren – Erinnern – Bewahren), Innsbruck 2012.

11 Gruß an die Studenten Wiens von den Studenten Innsbrucks, in: Bothe für Tirol und Vorarlberg, 27 (03.04.1848), S. 138.

12 Vgl. Gottfried Giovanelli an seine Eltern (Abschrift in der Giovanellischen Familiengeschichte), Innsbruck 22.03.1848, Mircofilm 1231, Tiroler Landesarchiv; und die Tagebuchaufzeichnungen von Hundegger in Matthias Egger: „Für Gott, Kaiser und Vaterland zu Stehen oder zu Fallen …“.

beteiligte.[13] Der Feldzug der akademischen Kompanie verlief ohne größere Zusammenstöße und die Studenten kehrten Ende Juni 1848 wieder in ihren Studienort zurück, wo sie von der jubelnden Bevölkerung und vom in Innsbruck anwesenden Kaiser empfangen wurden.[14] Die Nachrichten der Oktoberereignisse in Wien wurden in Innsbruck mit Ablehnung aufgenommen und anders als in Wien öffnete die Universität in Innsbruck im Herbst 1848, wenn auch verspätet, ihre Pforten wieder für ein neues Semester.

Trotz des insgesamt ruhigen Verlaufs des Revolutionsjahrs in Innsbruck lassen sich doch mehrere Entwicklungen, die für das Verständnis der Reformära wichtig erscheinen, festhalten: Erstens treten die Studenten und ihre politischen Ansichten für eine kurze Zeit deutlich hervor, um dann für gut ein Jahrzehnt bis zur Gründung von ersten Studentenverbindungen in den 1860er-Jahren wieder wenig greifbar zu werden. Allerdings äußern sich die Studenten in Innsbruck vorwiegend zu den erlangten bürgerlichen Grundrechten, über deren Wahrnehmung der beginnenden Universitätsreform erfahren wir letztlich nichts. Auch späterhin gibt es nur wenige Anhaltspunkte, die auf die Haltung der Studenten im Hinblick auf die Universitätsreform schließen lassen. Zweitens, und das geht unmittelbar aus dem ersten Punkt hervor, wird die Sicht der Obrigkeiten und der Professoren auf die Studenten durch deren Aktivitäten im Jahr 1848 besonders geprägt. Auch wenn sich die Innsbrucker Studenten – im Vergleich zu ihren Wiener Kommilitonen – zahm verhielten, beeinflusste der Eindruck der Revolution von 1848, in der die Studenten ihr bisheriges weitgehend passives Dasein aufgegeben hatten und aktiv öffentlich in Erscheinung traten und sich politisch engagierten, nachhaltig die Wahrnehmung der Studenten und das Handeln der politisch Verantwortlichen: Ein Ereignis wie 1848, ein Aufbegehren von jungen Männern, der zukünftigen geistigen Elite des Landes, musste unbedingt abgewendet werden. In diesem Sinn wurden die Studenten in den Reformdebatten nach 1848 immer auch zum Verhandlungsobjekt, denn letztlich galt das Bildungssystem als wesentlicher Faktor bei der politischen Bildung der Studenten und somit sollte die Reform des Bildungswesens immer auch dazu dienen, eine neuerliche Revolution zu verhindern.[15]

Drittens – und damit möchte ich bereits auf die Umsetzung der Reformen in Innsbruck überleiten – zeigt sich für Innsbruck, dass das Verhalten

---

13 Vgl. dazu Matthias Egger: Die I. Akademische Kompanie der k. k. Universität zu Innsbruck. Ein Beitrag zur Geschichte der Tiroler Landesverteidigung im Jahre 1848, in: Tiroler Heimat (2010), S. 181–207.

14 Zum Verlauf des Feldzuges und der Rückkehr nach Innsbruck siehe besonders Egger: Akademische Kompanie.

15 Vgl. dazu ausführlich bei Aichner: Umsetzung, S. 129–132.

der Studenten 1848 im Zuge des Reformprozesses ganz unterschiedlich instrumentalisiert worden ist. Denn einerseits hoben die Professoren etwa die Treue und die Loyalität der Innsbrucker Studenten hervor und bezeugten damit die mäßigende Kraft, die sowohl sie als auch das katholische Umfeld des Landes auf die Studenten besäßen. Andererseits verwiesen sie auf die potentiellen Gefahren, die von den Studenten ausgingen und untermauerten somit die Forderung nach einer stärkeren Überwachung der Studenten durch eine neue Disziplinarordnung, in der den Professoren selbst die wesentliche Rolle bei der Überwachung der Studenten zukam.

Die ersten Reformschritte an der Universität

Die Rückkehr der Studenten nach dem Ende des Italienfeldzuges für das Wintersemester 1848/49 bedeutete gleichzeitig den Aufbruch in eine neue Universität, denn die Universität, die sie im Frühjahr 1848 euphorisch und eilig verlassen hatten, war zwar äußerlich dieselbe geblieben, im ‚Inneren' hatten sich jedoch schon wesentliche Änderungen vollzogen. Bereits im Sommer waren die ersten Vorbereitungen getroffen worden, die für die Verlängerung des Gymnasiums sowie die Aufwertung des philosophischen Kurses zu einer vollwertigen Fakultät notwendig waren. Von wesentlicher Bedeutung war auch der Erlass vom 11. April 1848, mit dem die Universitäten direkt dem neu errichteten Unterrichtsministerium unterstellt wurden und den Professoren die Leitung der Universitäten übertragen wurde. Einen Schritt, den die Innsbrucker Professoren mit Freude zur Kenntnis nahmen und betonten:

> Indem sie [die Universität, C. A.] sich durch dasselbe als eine freie selbstständige Corporation fühlt, erkennt sie in dieser Selbstständigkeit die Bedingung des günstigen Fortschrittes aller wissenschaftlichen Entwicklung, und hofft zuversichtlich, daß aus diesem ersten Keime des neuen konstitutionellen Lebens für sie die Kräfte der Gesinnungstüchtigkeit und Wissenschaft angetrieben werden.[16]

Angeregt durch die neuen Vollmachten beschloss der Senat dann auch, das Ministerium zu bitten, die Studiendirektoren als „heterogene"[17] Elemente von der Leitung und Mitwirkung in universitären Gremien auszuschließen.

16 Akademischer Senat an MCU (Konzept), Innsbruck 15.04.1848, Senatssitzungsprotokolle 3, ad 134 ex 1847/48, Universitätsarchiv Innsbruck.

17 Akademischer Senat an MCU (Konzept), Innsbruck 15.04.1848, Senatssitzungsprotokolle 3, ad 134 ex 1847/48, Universitätsarchiv Innsbruck.

Das Ministerium bremste allerdings den Eifer der Professoren und betonte, dass die Selbstverwaltung nur für Studienangelegenheiten zu gelten habe, auch die Studiendirektoren blieben formal bis zum Herbst 1849 im Amt. In Innsbruck gab der Studiendirektor Ritter Daniel von Mensi jedoch bereits im Februar 1849 sein Amt auf, weil die Professoren ihn regelrecht aus dem Amt vertrieben hatten. Der Streit, der sich im Vorfeld dieses Rückzugs ereignet hat, war im Grunde trivial: Es handelte sich darum, dass Mensi ein Dekret des Ministeriums, das für die Professoren bestimmt gewesen war, angenommen hatte. Die Professoren sahen darin aber eine Einschränkung ihrer neuen Freiheiten und fürchteten, so schreiben sie, die Rückkehr zu den alten Verhältnissen. Sie erkannten darin den Versuch des Guberniums

> die alte drückende Herrschaft über die Universität wieder zu bekommen. [...] Die mannigfaltigen Unannehmlichkeiten, die sie die früheren Jahre vom Präsidium und Gubernium erhalten hatte, und wodurch die Würde der Lehranstalt, die Freude und der frische Muth am Berufe so herabgedrückt worden war, machten es ihnen obendrein zur Pflicht, sich gegen den leisesten Versuch des Guberniums, den alten bürokratischen Einfluß über sie wieder zu gewinnen, entschieden zu verwehren.[18]

Der angedeutete Streit sowie die beiden vorgestellten Zitate sind für die Wahrnehmung der ersten Reformschritte in Innsbruck von besonderem Interesse, denn sie verdeutlichen gleich mehrere zentrale Aspekte der ersten Reformphase: Zunächst zeigt sich anhand derselben exemplarisch, dass besonders die Professoren der aufgewerteten Philosophischen Fakultät die Reform der Universität auch als persönliche, soziale Rangerhöhung empfanden und damit ein gesteigertes Selbstbewusstsein der Professoren einherging. Außerdem zeigt der Streit unterschiedliche Auffassungen über die Rolle der Professoren während der Ereignisse des Jahres 1848: Während die Professoren ihre Beteiligungen an politischen Debatten, der Gründung von politischen Vereinigungen sowie der Teilnahme an der parlamentarischen Arbeit in der Frankfurter Nationalversammlung[19] als staatsbürgerliches Pflichtbewusstsein schildern, deutet der Studiendirektor Mensi das politische Engagement der Professoren als „imitatio puerilis"[20] der Wiener Aula.

18 Schenach u.a. an das Unterrichtsministerium, Innsbruck 03.10.1848, Gubernium, Studien, 8 F 1, 1849, Tiroler Landesarchiv.

19 Die Professoren Alois Flir und Johann Kerer waren als Abgeordnete ihrer Wahlkreise in die Paulskirche gewählt worden.

20 Mensi an Bissingen (Konzept), Innsbruck 29.08.1848, Akten der Philosophischen Fakultät 15, 3702/PH ex 1848/49, Universitätsarchiv Innsbruck.

Offen tritt uns schließlich in den Anschuldigungen gegen den Studiendirektor Mensi auch die Unzufriedenheit mit dem Universitätssystem des Vormärz und der als nicht statthaft empfundenen Bevormundung durch die staatliche Aufsichtsperson entgegen. Die Leitung der Universität durch universitäts- bzw. wissenschaftsfremde Personen wird dabei als negativ geschildert und demgegenüber die (scheinbare) Wiederherstellung einer korporativen Verfassung der Universität als Rückkehr zu der Idealvorstellung einer Universität dargestellt.[21]

Ähnliche Idealvorstellungen von der Universität treten uns in anderen Teildebatten der Jahre 1848/49 entgegen, wobei sich – anders als in der Auseinandersetzung mit dem Studiendirektor, die besonders die Frage der Leitung der Universität bzw. die Frage ihrer Verfasstheit und ihrer Stellung zu Landesstellen und Staat berührt – auch Überlegungen zur Rolle der Universität als Bildungsanstalt finden. Hierzu seien exemplarisch einige Quellen zu zwei Episoden genannt, die dies verdeutlichen sollen. Zunächst wird kurz die Debatte um Vervollständigung der Innsbrucker Universität behandelt und anschließend werden die Probleme bei der Übertragung des philosophischen Kurses an das Gymnasium erörtert.

Wir erinnern uns, die Universität besaß im Jahr 1848 nur zwei Fakultäten. Das medizinisch-chirurgische Studium war zwar vielfältig mit der Universität verbunden, besaß aber nicht den Charakter einer Fakultät.[22] Die Verbindung äußert sich darin, dass sich Studenten des medizinischen Studiums immatrikulieren mussten und das Professorenkollegium des medizinischen Studiums turnusmäßig den Rektor der Universität stellte.[23] Die Vervollständigung der Universität mit einer Theologischen und Medizinischen Fakultät war seit längerer Zeit ein Anliegen der Tiroler gewesen. Außerdem besagte der *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* von Franz Exner, dass in Zukunft nur mehr vollständige

21 Zur Frage der Rechtsstellung der Universitäten besonders bei Waltraud Heindl: Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines „Universitätsorganisationsgesetzes" in den Jahren 1854/55, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 35 (1983), S. 134–149, hier S. 138–142; Günther Winkler: Die Rechtspersönlichkeit der Universitäten. Rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtstheoretische Untersuchungen zur wissenschaftlichen Selbstverwaltung (Forschungen aus Staat und Recht, Bd. 80), Wien, New York 1988, S. 255–266, der zeigt, dass die Frage bis weit ins 20. Jahrhundert unklar blieb.

22 Vgl. insgesamt zur Geschichte des medizinischen Studiums Heinz Huber: Geschichte der Medizinischen Fakultät Innsbruck und der medizinisch-chirurgischen Studienanstalt, Wien 2010.

23 Franz Huter: Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969 (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. 7), Innsbruck 1969.

Universitäten (also mit vier Fakultäten) bestehen sollten.[24] Diesen Umstand sowie die allgemeine Aufbruchsstimmung des Jahres 1848 wollten sowohl die Universität als auch die lokalen Obrigkeiten nutzen, um die Vervollständigung der Universität voranzutreiben. Daher beantragte der neu einberufene Landtag in einer seiner ersten Sitzungen die Vervollständigung der Universität – die Argumente für den Antrag lieferte vor allem die Professorenschaft, die auf dem Landtag durch den Rektor vertreten war.[25]

Das ‚Projekt' wurde im Juli 1848 begonnen, zog sich jedoch bis in das Jahr 1849. Seit dem Herbst 1848 hatte die Debatte einen zusätzlichen Impuls durch das Gerücht erhalten, in Salzburg werde eine neue Universität gegründet.[26] In Innsbruck glaubte man nun, dass eine Vervollständigung umso notwendiger war, da sich die Universität bei der neuen Konkurrenz in der Nähe sonst nicht halten könne. Das Gerücht stellte sich zwar alsbald als unbegründet heraus, es befeuerte aber die Debatten in Innsbruck, die aufschlussreiche Einblicke in die Wahrnehmung der Universität in Tirol bieten, und zahlreiche bildungspolitische Vorstellungen erkennen lassen, die von der Auseinandersetzung mit den der Reform der Universitäten zugrunde liegenden Konzepten zeugen.

Während das erste Argument des Antrags auf Vervollständigung der Universität noch allgemein auf das historische Recht der Universität auf alle vier Fakultäten rekurriert, das ihr bei der Gründung zugestanden worden war, zeugt das zweite von der Bekanntschaft mit allgemeinen universitätspolitischen Debatten der Zeit. Man liest nämlich:

> Den Hochschulen liegt eine Idee, die Idee der Einheit aller Wissenschaften zum Grunde, denn eine Hochschule ist eine dieser Idee entsprungene Lehranstalt, ein Verein von Lehrern, unter welche das gesammte Gebieth des verschiedenen Wissens so vertheilt ist, wie es die Verschiedenheit und die Ver-

24 Vgl. Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich, in: Wiener Zeitung, 197–200 (18.–21.07.1848), S. 169–171; 177–179; 187–189; 195–197, § 93.

25 Der Universität war erst mit der Einrichtung des neuen Landtages durch den Verfassungsentwurf von Clemens Brandis ein Sitz im Landtag zugekommen. Vertreten wurde die Universität durch den Rektor (bzw. einen von der Universität bestimmten Ersatzmann) und hatte mit dem geistlichen Stand zu stimmen. Siehe dazu Richard Schober: Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Bd. 4), Innsbruck 1984, S. 104–105. Allerdings verlangte der Senat der Universität im Juni 1848, dass Albert Jäger als Vertreter der Universität auf der Bürgerbank Platz nehme. Vgl. Senatssitzungsprotokoll, Innsbruck 23.06.1848, Senatssitzungsprotokolle 3, Nr. 179, Universitätsarchiv Innsbruck. Siehe dazu auch Franz Huter: Salzburg oder Innsbruck? Ein Gerücht von der Verlegung der Universität aus der Inn- in die Salzachstadt, in: Tiroler Heimat (1969), S. 33–51, hier S. 35–36.

26 Vgl. Huter: Salzburg, S. 33–51.

wandtschaft unter den Wissenschaften fordert. Nach dieser Idee richten sich die Grundregeln für die Organisation solcher Lehranstalten.[27]

Die „Zerstückelung des Ganzen", heißt es weiter, habe negative Auswirkungen auf den universalen Anspruch der Universität, führe letztlich zu Kleingeisterei und Pedanterie und reduziere die Universität „auf das Nützliche": Und gerade in diesem „vorgesetzten Nützlichkeitsprinzip liegt der Grund des Mangels unserer Zeit an Genialität wie an bürgerlicher Tugend."[28] Somit wird auch hier wieder ein Zusammenhang hergestellt zwischen der Misere des Staates, dem Aufbegehren der Studenten in der Revolution und dem Zustand des vormärzlichen Bildungssystems. Als einen Ausweg aus dieser Situation schlägt der Schreiber den universalen Geist der Wissenschaft vor. Der nicht namentlich bekannte Autor der Gedanken besaß zudem eine klare Vorstellung davon, welche Aufgabe die Philosophische Fakultät haben solle, nämlich diejenige, die anderen Fakultäten zusammenzuhalten und einen Gegenpol zu den nützlichen Studien zu bilden. Eine Entwicklung, die bekanntermaßen anders verlaufen ist, die aber Anklänge etwa an Kants Schrift *Der Streit der Fakultäten* erkennen lässt.

Die Stellung der Philosophischen Fakultät wurde dann insbesondere auch von den Professoren der Philosophischen Fakultät selbst noch einmal ausführlich besprochen, als es darum ging – und damit sei auf das zweite Beispiel verwiesen – die Übertragung des philosophischen Kurses an das Gymnasium zu regeln. Die Professoren begrüßten grundsätzlich die Aufwertung der Fakultät, gleichzeitig befürchteten sie den Verlust einer allgemeinbildenden Zwischeninstitution zwischen dem Gymnasium und der Universität. Sie plädierten daher für eine Beibehaltung der „Mittelstellung zwischen den Gimnasial- und Universitätsstudien"[29]. Als einen Grund führten die Professoren an, dass ein „Übertritt in eine höhere Lehranstalt und eine minder eingeschränkte Bewegung das Ehrgefühl regen und männliches Selbstgefühl erwecken"[30] könnten und damit den Übergang vom Knaben zum jungen Mann auch äußerlich signalisieren würden. Als wesentlichen Grund gegen die Verschmelzung von ehemaligem philosophischen Kurs und Gymnasium

27 Bitte um Wiederherstellung der Universität mit allen vier Fakultäten (Konzept), Innsbruck Juli 1848, Akten des Rektorats 17, 217/R ex 1848/49, Universitätsarchiv Innsbruck.

28 Bitte um Wiederherstellung der Universität mit allen vier Fakultäten (Konzept), Innsbruck Juli 1848, Akten des Rektorats 17, 217/R ex 1848/49, Universitätsarchiv Innsbruck.

29 Eine ähnliche Initiative gab es auch in Graz, vgl. dazu Manfred Bauer: Eine Reform unter dem Mikroskop. Die Umsetzung der „Thun-Hohensteinschen" Universitätsreform an der Philosophischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 2012, S. 84–86.

30 Philosophische Fakultät an MCU, Innsbruck 30.07.1849, Akten der Philosophischen Fakultät 15, 255/PH ex 1848/49, Universitätsarchiv Innsbruck.

nannten sie indes die verschiedene Natur dieser Institutionen, während nämlich am Gymnasium das Gedächtnis geübt werde, sollten die philosophischen Studien den Verstand bilden. So würden die Philosophischen Fächer auf Gymnasialniveau herabsinken und zu reinen Gedächtnisstudien verkommen, was ganz und gar dem Zweck der Philosophie zuwiderlaufe.

Ohne noch weiter auf diese Auseinandersetzung einzugehen, so scheint sich auch hier zu zeigen, dass die Professoren durchaus mit den Debatten über das Ideal der Universitäten vertraut waren, wie es etwa in den liberalen Lexika der Epoche beschrieben wurde.[31] Gerade die Stellung der Philosophischen Fakultät war dabei immer ein zentraler Punkt und mehrfach wurde in der zeitgenössischen Literatur auf den Unterschied zwischen den preußischen und den österreichischen Universitäten in dieser Hinsicht verwiesen.[32] Während in letzteren die allgemeinbildende Funktion der Philosophischen Fakultät in den Vordergrund gestellt war, bedeutete dies für die Anhänger der reformierten deutschen Universitäten eine Degradierung der Universität, da durch das Vorhandensein der Vorbereitungskurse Schule und Universität gleichsam vermischt und die Entwicklung von Fachwissenschaften gehemmt wurde.[33] Während die Professoren somit in anderen Bereichen deutlich stärker gegenüber den Reformen aufgeschlossen waren, waren sie mit Blick auf die Reform der Philosophischen Fakultät zurückhaltend.

Letztlich hatten die Professoren aber mit ihren Bedenken keinen Erfolg und die Reform vollzog sich in den von Franz Exner und Hermann Bonitz vorgezeichneten Bahnen. Allerdings scheint die aktive Auseinandersetzung mit den Reformvorschlägen deutlich zu zeigen, dass sich die Professoren mit den Inhalten und Zielen der Reformen befassten. Die Übertragung der philosophischen Kurse an das Gymnasium wurde in Innsbruck im Herbst 1848 vollzogen, in den ersten Jahren mussten allerdings die Professoren der Universität auch am Gymnasium unterrichten, da die geeigneten Lehrpersonen noch fehlten. Außerdem gab es an der Philosophischen Fakultät selbst fast keine Studenten, da ein Übertritt vom Gymnasium an die Universität durch

31 Vgl. hier etwa Johann-Caspar Bluntschli: Lehrfreiheit und Lernfreiheit, in: Johann-Caspar Bluntschli, Carl Brater (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch, Stuttgart, Leipzig 1861, S. 367–374; Heinrich Marquardsen: Universitäten, in: Johann-Caspar Bluntschli, Carl Brater (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten, Stuttgart, Leipzig 1867, S. 677–728; A. Held: Universität, in: Carl Rotteck, Karl Theodor Welcker (Hg.): Das Staats-Lexikon: Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Leipzig [3]1866, S. 776–800.

32 Vgl. dazu den Beitrag von Mitchell G. Ash in diesem Band; sowie Aichner: Umsetzung, S. 60–67.

33 Vgl. dazu bei Marquardsen: Universitäten, S. 700–701.

die Verlängerung des Gymnasiums nicht möglich war. Die Philosophische Fakultät kam daher nur langsam in Fahrt, auch weil die Dauerhaftigkeit der Reform offenbar angezweifelt wurde, zumal die Reform ja nur als Provisorium bewilligt worden war, die Kritik an den Reformen von zahlreichen Seiten kam und eine Abberufung von Thun und damit auch der Erfolg der Reform mehrfach im Raum stand.[34]

Als Zwischenergebnis für die erste Reformphase an der Universität Innsbruck kann man daher zunächst festhalten: Die ersten Reformschritte wurden von den verschiedenen universitären Gruppen unterschiedlich aufgenommen. Die Studenten begrüßten insbesondere die neuen bürgerlichen Freiheiten. Dass sie die Universitätsreformen befürworteten, lässt sich lediglich aus wenigen, späteren Quellen erahnen: Nennen kann man hierzu die Huldigungsgedichte[35], die die Innsbrucker Studenten Leo Thun darbrachten und aus denen man – abseits des Pathos der Gedichte – durchaus ablesen kann, dass die Studenten die Thun'schen Reformen als Beginn einer neuen Ära in der österreichischen Bildungsgeschichte betrachteten.[36]

Für die Professoren gilt ähnliches, jedoch muss man bei dieser Gruppe stärker differenzieren. Denn vor allem die Professoren der Philosophischen Fakultät sprachen deutlich auch ihre Sorgen aus, durch die Aufwertung der Philosophischen Fakultät gehe deren allgemeinbildender Charakter verloren. Gleichzeitig empfanden sie die Hebung der Fakultät auch als persönlichen ‚sozialen' Aufstieg bzw. Abstieg, zumal die neuen Gesetze eine stärkere Scheidung zwischen Professoren der Philosophischen Fakultät und Lehrern am Gymnasium bzw. auch innerhalb der Fakultät zwischen Professoren und Lehrern von Fertigkeiten und Sprachen festschrieben. Obschon sich die Professoren darum bemühten, auch Einfluss auf die Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Universität zu nehmen, besaßen sie letztlich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf den Reformprozess, da dieser zentral von Wien vorgegeben und gesteuert wurde.

Von Gruppen außerhalb der Universität finden sich wenige Aussagen, einzig in der Debatte um die mögliche Auflassung der Universität lassen sich mehrfach Stellungnahmen ausmachen, in denen die Rolle der Universität artikuliert wird. Bezeichnenderweise erscheinen die Universität und die Studenten dabei einerseits als Wirtschaftsfaktor, andererseits wird mehr-

---

34 Vor allem in Briefen wird mehrfach über Thuns Abberufung spekuliert. Sogar noch im Jahr 1860 nach dem tatsächlichen Rückzug Thuns wird teilweise noch die Befürchtung ausgesprochen, die Reform könne zurückgenommen werden.

35 Thun wird in den Gedichten als Held gefeiert, der die Universitäten befreit und der sie wieder ihrer ursprünglichen Berufung zugeführt habe.

36 Vgl. dazu auch die Einleitung von AICHNER/MAZOHL.

fach betont, dass durch die Universität auch die Möglichkeit bestehe, die Studenten im Lande und damit in einem gewissen sicheren Umfeld zu erziehen. Letzteres führt zum nächsten Aspekt, nämlich zur Universität Innsbruck als besonders katholische Universität.

Die Universität Innsbruck als katholische Universität für Österreich

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde der Innsbrucker Universität bereits in der Stiftungsurkunde in gegenreformatorischer Diktion die Aufgabe ins Stammbuch geschrieben, sie habe zur Verteidigung des katholischen Glaubens zu wirken. Dieses Merkmal, das sie mit anderen Universitätsgründungen der Zeit teilte, wurde besonders während der Reformphase in der Ära Thun mehrfach wieder bemüht – ja, vielmehr noch, sogar der Plan entworfen, in Innsbruck eine Universität mit besonders katholischem Antlitz zu errichten.

Das erste Mal taucht dieser Plan in einem Memorandum von Karl Ernst Jarcke auf, der Leo Thun einige Ratschläge für sein neues Amt erteilte und dabei auch eine Sonderrolle für die Innsbrucker Universität vorschlug:

> Will die Regierung eine Universität schaffen, auf welcher kirchlich und politisch conservative Tendenzen vorzugsweise gepflegt werden, so ist vorläufig Inspruck der einzige dazu geeignete Ort in der Monarchie. Ein Versuch solcher Art, der in Wien und Prag vielleicht höchst bedenklich wäre, jedenfalls dort aber schwerlich einen Boden für eine bessere Saat fände, würde in Tirol mit begeistertem Jubel aufgenommen werden und nach dem Süden von Deutschland wie nach Italien hin nur wohltätig wirken.[37]

Dass die Universität Innsbruck eine besonders katholische Universität werden sollte, wurde indes auch bald darauf öffentlich kolportiert. Denn in den Akademischen Monatsschriften sah man mit der Berufung des ultramontanen George Phillips im Jahr 1849 nach Innsbruck – im Übrigen einer der ersten Berufungen von Thun überhaupt und damit mit besonderem Symbolcharakter – bereits einen ersten Schritt dazu, dass „Innsbruck die katholische Universität *κατ' εξοχήν* werde“[38]. Der Plan Jarckes

37 Abgedruckt bei Hans Lentze (Hg.): Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 239, 2. Abhandlung), Wien 1962, S. 295–299.

38 Akademische Monatsschrift. Centralorgan für die Gesamtinteressen deutscher Universitäten, (Juli 1850), S. 300–301.

kursierte dann insbesondere in ultramontanen Kreisen und drang durch den Wiener Nuntius Michele Viale Prelà schließlich bis in den Vatikan vor. Der Nuntius lässt uns in den Nuntiaturberichten wissen, dass schon vor einiger Zeit dem Minister der Vorschlag unterbreitet worden sei, der Universität einen vollends katholischen Charakter zu verleihen („di dare all'Università d'Innsbruck un carattere del tutto cattolico"[39]) und zwar durch Berufung von ausgezeichneten katholischen Professoren. Er selbst, so Viale Prelà weiter, habe Thun in dieser Idee bestärkt und werde sie auch weiterhin dem Minister näherbringen. In der Folge begannen allerdings die Konkordatsverhandlungen und der Nuntius versuchte nun, in diesem Rahmen den katholischen Charakter aller Universitäten festzuschreiben, außerdem verstarb Jarcke bald und somit war das Projekt vorerst eingeschlafen.

Erst im Jahr 1856 wurde diese Idee wieder aufgegriffen. Damals tagte der Katholikentag in Linz und dort wurde das Projekt einer katholischen/bischöflichen Universität im Hochgefühl des kürzlich abgeschlossenen Konkordats eifrig diskutiert und dabei auch der Standort Innsbruck ins Auge gefasst. Hierzu muss vorausgeschickt werden, dass spätestens seit den 1830er-Jahren in den katholischen Rheinprovinzen sowie in Baden, Württemberg und Bayern die Gründung einer katholischen/bischöflichen Universität bzw. die Re-Katholisierung der ehemals katholischen Universitäten diskutiert wurde. Beispielgebend, wenngleich nicht unumstritten, war hierfür die 1834/35 eröffnete katholische Universität in Löwen. Die Diskussion kulminierte schließlich 1848 in der Forderung und dem Plan des katholischen Juristen Joseph Buß zur Gründung einer *Freien Katholischen Universität* in Deutschland. Das Jahr 1848 markiert damit nicht nur den Start der Reform in Österreich, gleichzeitig schwappte in diesem Jahr die Debatte zur Gründung einer katholischen Universität auch nach Österreich über und war rasch eine gesamtdeutsche. Zunächst wurde diese Debatte sowohl vom Episkopat als auch von Laien getragen, bald waren es jedoch überwiegend engagierte Laien und katholische Vereine, die besonders auf den seit 1848 jährlich stattfindenden Katholikentagen diese Forderungen aufnahmen und vertraten. Durch die allgemeine Aufbruchsstimmung im Zuge der Universitätsreformen in Österreich, die Verhandlungen und schließlich den Abschluss des Konkordats im Jahr 1855 wurde nun auch die Hoffnung der katholischen Vereine gesteigert, ihren Plan verwirklicht zu sehen. Der vierte Katholikentag fand 1850 in Linz und damit erstmals in Österreich statt. Es folgten noch drei weitere Katholikentage in

39 Nuntiaturbericht, Wien 10.05.1851, Arch. Nunz. Vienna, Vol. 323 (IV), Nr. 567, Vatikanisches Geheimarchiv.

Österreich während der 1850er-Jahre: 1853 in Wien, 1856 erneut in Linz und 1857 in Salzburg.[40]

Bei den beiden letzteren Versammlungen kam es zu einem Konkurrenzkampf zwischen Salzburg und Innsbruck als möglichem Standort für eine katholische Universität und damit zu einer ähnlichen Konstellation wie im Jahr 1848 mit neuerlichen Sorgen um die Zukunft der Innsbrucker Universität. Damals hatte man mit der Vervollständigung der Universität der befürchteten Auflösung zu entgehen versucht, nunmehr mit der Schaffung einer katholischen Universität in Innsbruck. Aber so wie im Jahr 1848 die Sorgen auf einem Gerücht basierten, entbehrte das Projekt auch wenige Jahre später im Grunde genommen jeglicher Chance auf eine tatsächliche Verwirklichung und nahm dadurch auch teils recht skurrile Züge an.[41]

Nichtsdestotrotz löste allein die Debatte bei den Katholikentagen in Tirol wieder zahlreiche Ängste sowohl innerhalb der Universität als auch bei politischen Vertretern und der hohen Geistlichkeit aus. Daraus resultierte eine öffentliche Kampagne zur Abwehr der Gefahr der Auflassung der Innsbrucker Universität, die Einblicke darin erlaubt, welche Vorstellungen von der Aufgabe der Universität in Tirol vorherrschten: In dieser Situation wurde der in der Stiftungsurkunde festgeschriebene katholische, ja gegenreformatorische Charakter der Innsbrucker Universität übermäßig betont und die Universität als Bollwerk gegen den Einfall protestantischer Wissenschaft und als Festung gegen eine antikatholische Aufklärung konstruiert. Diese Konstruktion verlief dabei parallel oder als Teilbereich des Diskurses der Glaubenseinheit Tirols und damit einer Binnenkonsolidierung des katholischen Milieus.[42]

Geradezu programmatisch erscheint eine Rede von Rektor Ernst von Moy de Sons vom Herbst 1855, als er die historische Mission der Universität („um Tirol auch durch die Waffen der Wissenschaft zu schützen und zu befestigen im alten Glauben" und „zur Vertheidigung des katholischen Glaubens"[43]

---

40 Insgesamt zu dieser Thematik siehe die Arbeit von Hans-Jürgen Brandt: Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert, Köln, Wien 1981.

41 Vgl. dazu die Diskussionen in den Protokollen der Versammlung: Verhandlungen der achten Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 23. 24. und 25. September 1856 zu Linz, Linz 1857; Verhandlungen der neunten General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands am 21., 22., 23. und 24. September 1857 zu Salzburg, Salzburg 1858; bzw. zusammengefasst bei Aichner: Umsetzung, S. 284–288.

42 Vgl. dazu besonders Florian Huber: Konfessionelle Identitätsbildung in Tirol: Antiprotestantismus ohne Protestanten (1830–1848), in: Geschichte und Region. Storia e Regione 19 (2010), S. 28–52; Florian Huber: Grenzkatholizismen. Religion, Nation und Raum in Tirol 1830–1848, phil. Diss. Innsbruck 2015.

43 Die Rede von Rektor Moy anlässlich der Ankunft Erzherzog Karl Ludwigs ist abgedruckt in: Katholische Blätter aus Tirol, 41 (10.10.1855), S. 961–968.

zu wirken) in seine Zeit projiziert. Damit spannte Moy einen Bogen von der Epoche der Konfessionalisierung und Kaiser Leopolds zu seiner eigenen Zeit und Kaiser Franz Joseph, der sich durch den Abschluss des Konkordats ebenfalls zum Verteidiger der Kirche gemacht habe.[44] Gleichzeitig bediente Moy damit eine damals in Tirol vorherrschende Rhetorik, die das Land zu einer Festung bei der Verteidigung des wahren Glaubens erklärte.[45]

Leo Thun meldete sich in dieser Debatte nur einmal auf privatem Wege an Julius Ficker zu Wort, indem er versicherte, die Innsbrucker Universität nicht auflösen zu wollen:

> Es ist mir nicht bekannt, daß ernstlich daran gedacht werde, eine kirchliche Universität in Salzburg zu errichten. Ich glaube auch nicht, daß irgendwo ein ernstlicher Wille besteht, zu dem Zwecke bedeutend beizusteuern, und doch wäre viel Geld dazu notwendig. Gelingt es der österreichischen Regierung, den Universitäten, die ihrem Einflusse unterstehen eine katholische Richtung zu geben, so wäre es auch wirklich überflüssig. Dahin zu wirken, ist mein aufrichtiges Bestreben, und zu dem Ende ist es immer noch meine entschiedene Absicht die Insprucker [Innsbrucker] Universität zu heben.[46]

Wie das Zitat verdeutlicht, trachtete Thun vielmehr danach, allen österreichischen Universitäten eine katholische Richtung zu geben und die Stellung der Innsbrucker Universität durch die Eröffnung einer Theologischen Fakultät und die Übertragung derselben an die Gesellschaft Jesu konsolidieren zu wollen. Zumindest der zweite Teil des Plans konnte 1857 verwirklicht werden.[47] Inwieweit Thun damit allerdings das Ziel verfolgte, Innsbruck wirklich als die oben bezeichnete katholische Universität *κατ' εξοχήν* zu schaffen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, zumal die Übertragung an die Jesuiten für Thun in Zeiten knapper Mittel auch eine günstige Lösung war. Die Symbolhaftigkeit sprach aber eine deutliche Sprache. Und neuerlich war es Rektor Moy de Sons – selbst Exponent ultramontaner Geisteshaltung – der die

44 Vgl. dazu auch die These von Olaf Blaschke: Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002.

45 Vgl. dazu Huber: Konfessionelle Identitätsbildung.

46 Leo Thun an Julius Ficker, Wien 22.09.1856, Nachlass Ficker, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

47 Vgl. dazu bei Aichner: Umsetzung, S. 303–313; Peter Goller: Katholisches Theologiestudium an der Universität Innsbruck vor dem Ersten Weltkrieg (1857–1914) (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte 19), Innsbruck, Wien 1997; Emmerich Coreth: Die Theologische Fakultät Innsbruck. Ihre Geschichte und wissenschaftliche Arbeit von den Anfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, Bd. 212), Innsbruck 1995.

Eröffnung als wichtigen Schritt bezeichnete, mit welcher der Kaiser „auch der katholischen Kirche in seinen Staaten die volle, rückhaltslose Entfaltung ihrer geistigen Kampfesmittel“[48] einzuräumen bereit war. Wir sehen auch hier wieder, wie die Kampfesrhetorik auch in den Bereich der Wissenschaften übergeführt worden ist.

In liberalen Kreisen inner- aber vor allem außerhalb Tirols war die Eröffnung der Fakultät indes auf Kritik gestoßen. Die Übergabe der Fakultät an die Jesuiten war ein wesentlicher Grund, warum Leo Thun von Zeitgenossen und Geschichtsschreibung oftmals negativ beurteilt worden war.[49] Grillparzers berühmtes Epigramm: „Einen Selbstmord habe ich euch anzusagen/Der Kultusminister hat den Unterrichtsminister totgeschlagen“[50] entstand zwar wohl schon früher, wurde aber gerade in diesem Zusammenhang mehrfach verarbeitet.[51] Die Jesuiten als Projektionsfläche für Rückständigkeit und ultramontane Gesinnung nutzte auch Walter Rogge noch Jahre später, um Thun als Parteigänger der Jesuiten zu bezeichnen und ihn so abzuqualifizieren.[52] Gleichzeitig griff er das Bild von Grillparzer auf und formte es um, indem er Thun als moderne Penelope charakterisiert, die Hand in Hand mit dem General der Jesuiten Pierre Beckx, ihr Tagwerk nachts heimlich wieder auftrennt.

Ebenfalls knapp zwei Jahrzehnte später bedauerte Armand Dumreicher die damalige Entscheidung Thuns, die Theologische Fakultät den Jesuiten zu übertragen und so gewissermaßen „Rosenkränze nach Tirol zu tragen“[53], anstatt die Universität zu einer Stätte der Aufklärung gemacht zu haben:

> In einem Lande, welches nur an wenig Punkten sich eines entwickelten Städtewesens erfreut und welches erst seit kurzem vom großen Weltverkehr berührt wird, unter einer Bevölkerung, welcher Gebirge den Horizont verengen und die Berührung mit der Außenwelt erschweren, hat diese Universität die

48 Festrede gehalten vom Rector Magnificus Freiherrn v. Moy De Sons, in: Bothe für Tirol und Vorarlberg 43 (18.11.1857), S. 1172–1173, hier S. 1172.

49 Vgl. dazu etwa Paul Molisch: Die deutschen Hochschulen in Österreich und die politisch-nationale Entwicklung nach dem Jahre 1848. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Hochschulen zumeist nach urkundlichen Quellen dargestellt, München 1922, S. 17.

50 Franz Grillparzer: Sämtliche Werke. Bd. 1 (Gedichte – Epigramme – Dramen I), München 1960, S. 550.

51 Der Kommentar zur Gesamtausgabe Grillparzers bringt das Epigramm hingegen direkt mit der Eröffnung der Fakultät und der Übertragung an die Jesuiten in Verbindung. Siehe ebenda.

52 Vgl. dazu Walter Rogge: Österreich von Vilàgos bis zur Gegenwart, Bd. 1. Das Dezennium des Neoabsolutismus, Leipzig, Wien 1872, S. 150.

53 Armand Freiherr Dumreicher: Die Verwaltung der Universitäten seit dem letzten politischen Systemwechsel in Österreich, Wien 1873, S. 41.

> stolze aber schwere Mission zu erfüllen, eigensinniger Selbstgenügsamkeit zum Trotze die allumfassende, freie Wissenschaft einzubürgern, den geistlichen geistige Interessen gegenüberzustellen, die Mittelclasse der Gesellschaft in eine weitere und reichere Ideenwelt einzuführen und durch Herstellung und Erhaltung des Contactes mit dem gebildeten Deutschland, das von bäuerlicher Beschränktheit und clerikaler Unduldsamkeit mundtodt gemachte und von irregeleiteten Massen majorisierte städtische Bürgerthum allmälig zu kräftigen, zu ermuthigen und zu vergrößern.[54]

Das letzte Zitat gibt schließlich einen weiteren wichtigen Hinweis, der im Hinblick auf die Konstruktion des Bildes der Universität Innsbruck als besonders katholische Universität zu beachten ist und den Bezug zu den Reformen herstellt. Es ist der Hinweis auf „Deutschland" und die „freie Wissenschaft", denn letztlich erscheint die Betonung der katholischen Tradition der Universität in der Umbruchsphase der Reformära auch eine Reaktion darauf gewesen zu sein, dass man sich bei der Konzeption der Universitätsreform besonders an den preußischen Universitäten orientierte bzw. sich am preußischen Vorbild abarbeitete. Gerade diese Universitäten wurden gemeinhin nicht bloß als preußische, sondern dezidiert als protestantische Universitäten wahrgenommen, und deshalb wurde vor der Übernahme eines solchen vermeintlich protestantischen Modells in Österreich gewarnt und diese als Verlust einer eigenständigen katholischen Universitätstradition gesehen, der man mit der Betonung derselben entgegenzutreten versuchte. So erweist sich – ähnlich wie im vorigen Abschnitt gezeigt –, dass die Reformphase besonders durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit der eigenen österreichischen Bildungstradition bzw. einer kritischen Rezeption der Neuerungen gekennzeichnet ist. Wesentlich ist auch, dass in der Debatte ein Rückgriff auf die Zeit der Konfessionalisierung und damit auf die Epoche vor den einschneidenden Reformen unter Joseph II. erfolgte und diese Zeit als Idealbild der österreichischen/katholischen Universitäten verklärt wurde.

Thuns Rolle in diesem Zusammenhang, das muss im Hinblick auf die historisch negative Bewertung seiner Person betont werden, kann man lediglich als passiv beschreiben. So wie er eine Konfessionalisierung aller österreichischen Universitäten ablehnte, etwa im Zuge der Konkordatsverhandlungen, so hielt er sich auch aus der teils merkwürdig anmutenden Debatte um die Gründung einer katholischen Universität in Österreich heraus. Er versuchte, den katholischen Charakter vor allem durch die Berufung katholischer Gelehrter von Rang zu erreichen.

54 Dumreicher: Verwaltung, S. 41.

Der Funktionswandel der Universität

Mit der Definition der Universitäten als wissenschaftliche Einrichtungen im Zuge der Reformen wurde ihr Forschungsauftrag gestärkt und ihr reiner Ausbildungscharakter aufgebrochen und damit ein wesentliches Kennzeichen der modernen Universität als Stätte von Lehre und Forschung grundgelegt. Der Musikkritiker und ab 1861 erste Professor für Geschichte der Musik an der Universität Wien, Eduard Hanslick, hatte diese Wende 1854 knapp charakterisiert, indem er schrieb: „Das ‚System' macht allmählich der ‚Forschung' Platz."[55] Die von Hanslick beschriebene Neuausrichtung der Universität vollzog sich jedoch nicht über Nacht, sondern benötigte, wie auch Mitchell Ash in vorliegendem Band meint, zumindest zwei Jahrzehnte, um zur vollen Blüte zu gelangen.[56] Daher erscheint zwar Thuns Amtszeit zu kurz, um diese Veränderung vollständig nachvollziehen zu können, dennoch lässt sich etwa anhand der Untersuchung der Universitätsbibliothek zeigen, dass sich bereits kurz nach der Reform ein gewisser Wandel feststellen lässt, bzw. sich Konfliktlinien offenbaren, die auf einen Wandel in diesem Bereich hindeuten.

Die Bibliothek kann neben Laboratorien und botanischem Garten[57] als zentrales Werkzeug der wissenschaftlichen Forschung angesehen werden. Durch die Reform der Universitäten und deren Umwandlung in wissenschaftliche Institute wurde diese Rolle deutlich gestärkt. Das betonten auch die Reformer selbst, so schrieb etwa Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert: „durch die neuen Reformen der höheren Studien haben auch die Bibliotheken als vornehmliche Hilfsmittel derselben, eine erhöhte Bedeutung erlangt."[58]

Hinzu kam, dass der Zugang zu Büchern der Bibliothek durch die Aufhebung der Zensur 1848 erleichtert worden war und nunmehr sogar das Ausleihen der Bücher aus der Bibliothek erlaubt wurde.

> Nunmehr hat zur Richtschnur zu dienen, daß wissenschaftliche Werke, wenn sie auch bisher verboten waren, unbedenklich auszufolgen sind und nur offenbar unsittliche oder irreligiöse Werke, wie auch jene, welche zur Nichtbeobachtung der Gesetze aufreizen, zu verweigern sind.[59]

55 Eduard Hanslick: Vom Musikalisch Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Ästhetik der Tonkunst, Wiesbaden [20]1980 (1854), S. 2.

56 Vgl. den Beitrag von Mitchell G. Ash in diesem Band.

57 Vgl. etwa prägnant Marianne Klemun: Wissenswandel und botanische Gärten: Eine historische Reflexion, in: Karin Standler (Hg.): Der Garten als Wissensraum. Eine Reise zu Gärten der botanischen Sammlungen in Europa, Budapest, Rom 2013, S. 11–14.

58 6890/365. Helfert an Karl Ludwig, Wien 21.04.1857, Statthalterei, Präsidialakten, 1129/1857, Tiroler Landesarchiv.

59 Erlass der k. k. Stud. Hof-Commission vom 1. April 1848, Z. 2248/542, abgedruckt bei: Fer-

Die Zahl der Benutzer der Universitätsbibliothek stieg daher in den 1850er-Jahren deutlich an. Außerdem zeigt sich der neue Wert der Bibliothek auch in zahlreichen Sonderdotationen für den Ankauf von Büchern und ganzer privater Bibliotheken, so dass auch der Bücherbestand der Bibliothek im Jahrzehnt nach 1850 im Vergleich zu den Jahrzehnten zuvor überproportional stark angestiegen ist. Trotz dieser Sonderdotationen gab es während der gesamten Ära Thun allerdings zahlreiche Klagen, welche die schlechte Ausstattung der Bibliothek thematisieren. Nicht selten stammen diese Klagen von neu berufenen Professoren bzw. von Professoren, die auf neu geschaffene Lehrkanzeln berufen worden sind. Beispielhaft nennen kann man etwa die Klagen des Altphilologen Karl Schenkl, der 1857 nach Innsbruck kam. Er hatte sich mehrfach an den Bibliothekar der königlichen Bibliothek in München, Karl Halm, gewandt, um sich von dort Bücher ausleihen zu können, begleitet von Klagen über die schlechte Ausstattung der Bibliothek in Innsbruck: „Es ist hier wahrlich zu verzweifeln, da man für jede Arbeit eine Unmasse Bücher einkaufen muß und dann immer noch Mangel leidet.“[60]

Ähnliche Beschwerden finden sich zu Hauf und nicht selten wird im beschränkten Vorhandensein von neuester Forschungsliteratur auch der Grund dafür gesehen, dass man nicht dem eigentlichen Zweck der Universität entsprechen könne, nämlich Forschung und Lehre zu verbinden. Schon 1850 hatte Alois Flir um die Erhöhung der Bibliotheksdotation gebeten, mit der Begründung: „ohne Genehmigung dieser Bitte bleibe es dem Lehrkörper der hiesigen Universität fast unmöglich, den wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart zu entsprechen.“[61] Oder wir lesen von dem bereits mehrfach zitierten Ernst von Moy: „Solange diese [die Bibliothek, C. A.] in ihrem dermaligen Zustande verbleibt, ist aus Innsbruck eine wissenschaftliche Anstalt zu machen rein unmöglich.“[62]

Der sich vollziehende Funktionswandel der Bibliothek zeitigte außerdem Konflikte, die sowohl zwischen dem Bibliothekar Martin Scherer und den

---

dinand Grassauer: Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittel- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a. h. Entschliessungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen, Wien 1883, S. 230.

60 Schenkl an Halm, Innsbruck 07.10.1862, Halmiana VIII, Schenkl, Bayerische Staatsbibliothek. Ähnlich auch in anderen Briefen, etwa Schenkl an Halm, Innsbruck 27.12.1858, Halmiana VIII, Schenkl, Bayerische Staatsbibliothek.

61 Senatssitzungsprotokoll, Innsbruck 11.08.1850, Senatssitzungsprotokolle 3, 536/XI ex 1849/50, Universitätsarchiv Innsbruck.

62 Moy an Thun, Innsbruck 01.02.1852, Nachlass Leo Thun-Hohenstein, A3 XXI D155, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach.

Studenten als auch zwischen diesem und der Professorenschaft entstanden.

Die Proteste Scherers im Hinblick auf das neue Recht der Studenten, die Bücher aus der Bibliothek entleihen zu dürfen, lässt vor allem die Sorge um die Bücher erkennen:

> Der unterthänigst Gefertigte hat im Bücherausleihen eine Menge Erfahrung gemacht, die er zur Ehre der Entlehner und zur Vermeidung des eigenen Schadens lieber nicht gemacht hätte. Das Vertrauen wird nicht leicht in irgend einer anderen Sache so unbedenklich mißbraucht, wie beim Bücherentleihen, wie jeder der selbst eine Bibliothek hat, und davon ausleiht, sich überzeugen kann.[63]

Dahingegen zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der Professorenschaft um die Anschaffungspolitik der Bibliothek ein grundsätzlicher Konflikt, der sich auch mit dem Funktionswandel der Bibliothek erklären lässt. Die Professoren klagten wie gesehen während des gesamten Jahrzehnts über die schlechte Ausstattung der Bibliothek und drängten häufig auf die Anschaffung von Spezialwerken und Zeitschriften, um auf dem aktuellsten Stand der Forschung sein zu können und nicht den Anschluss an die Forschung zu verlieren. So begründete etwa der Jurist Ernst Theser seinen Antrag für eine Sonderdotation zum Ankauf von Spezialwerken aus seinem Fach, dem Römischen Recht, damit, dass ein Professor „bei dem einmal erlernten nicht stehen bleibt, sondern rüstig fortstrebe. Wie sollte es ihm [dem Professor, C. A.] gelingen, die Jugend zu wissenschaftlichem Streben zu begeistern, wenn er selbst bereits mit seinem Streben abgeschlossen hat?“[64] Dieses Streben könne aber, so Theser weiter, nur mit den aktuellsten wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften erfolgen, „mittelst derer der Gelehrte in ständigem lebendigen Zusammenhang mit den Fortschritten seiner Wissenschaft steht. Wer von ihnen gänzlich abgeschnitten ist, für den wird trotz des regsten Eifers die Folge unausweichlich eintreten, daß die Zeit ihn hinter sich zurückläßt.“[65] Der Bibliothekar Scherer lehnte die Fokussierung auf den Ankauf neuester Werke und insbesondere von Zeitschriften ab, indem er vielmehr darauf drängte, bisherige Bestände zu vervollständigen und

---

63 Scherer an die Statthalterei, Innsbruck 14.08.1853, Statthalterei Studien 8623 ad 6845/1853, Tiroler Landesarchiv.

64 Theser und Maassen an MCU, Innsbruck 10.10.1856, Statthalterei Studien Beilage zu 23402/1856, Tiroler Landesarchiv.

65 Theser und Maassen an MCU, Innsbruck 10.10.1856, Statthalterei Studien Beilage zu 23402/1856, Tiroler Landesarchiv.

gleichzeitig den Professoren nur ein Mitspracherecht, aber kein bestimmendes Recht einräumen wollte.

Für Walter Neuhauser, der in der Vergangenheit mehrfach zur Geschichte der Bibliothek geforscht hat, resultieren die Spannungen zwischen Universität und Bibliothek vorwiegend daraus, dass die Bibliothek ihre Unabhängigkeit als Landesbibliothek, als die sie von Maria Theresia Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet worden war, bewahren wollte – die Professoren im Gegensatz dazu ihre Einflussnahme stärken wollten.[66] Im Hintergrund scheint jedoch die der Bibliothek neu zugeschriebene Rolle die Beziehungen beeinflusst zu haben. Denn während die Professoren mehr und mehr zu Spezialisten ihrer Disziplin und ihres Faches wurden, sollte der Bibliothekar ein Spezialist des Allgemeinen bleiben bzw. werden.[67] Scherer meinte in dieser Hinsicht symptomatisch, der Bibliothekar hat „für Erhaltung aller Fächer zu sorgen, er darf kein Fach vorzüglich begünstigen“[68]. Daher wollte er auch „dem immer mehr erwachenden Sonderstreben einzelner Fächer und Zweige des Wissens über andere“[69] entgegentreten und betrachtete deshalb auch jüngere Publikationsformen wie Zeitschriften kritisch, bei denen man sich sorgen müsse, „über dem Besonderen das Allgemeine der Wissenschaft zu weit aus dem Auge zu verlieren.“[70] Eine Befürchtung, die, wenngleich nicht unbegründet, offenbart, wie Scherer mit dieser Vorstellung auf verlorenem Posten stand. Diese Aussagen verdeutlichen auch, wie sehr sich Scherer noch dem Ideal des Systematisierens verpflichtet fühlte, während die Professoren vorwiegend die Innovation, das Neue suchten. Mit den Worten des eingangs zitierten Eduard Hanslick könnte man daher den Bibliothekar als Anhänger des ‚Systems‘ bezeichnen, der nun von der ‚Forschung‘ in Frage gestellt wurde.

---

66 Vgl. zuletzt etwa in Walter Neuhauser: Anton Roschmann als Bibliothekar und Handschriftenforscher, in: Florian M. Müller, Florian Schaffenrath (Hg.): Anton Roschmann (1694–1760), Innsbruck 2010, S. 15–24, S. 18–20.

67 Vgl. dazu auch Uwe Jochum: Die Idole der Bibliothekare, Würzburg 1995, S. 21; Uwe Jochum: Kleine Bibliotheksgeschichte, Stuttgart ^{3}2007, S. 120–122. Vgl. dazu auch die Kritik des Bibliothekars Eduard Kögeler an den Anschaffungswünschen des Professors Zingerle für Werke eines Fachs (Germanistik), das „ziemlich isoliert“ steht, vgl. Stellungnahme zum Gesuch von Zingerle, Innsbruck 09.07.1862, Statthalterei Studien 17180 ad 15869/1862, Tiroler Landesarchiv.

68 Scherer an die Statthalterei, Innsbruck 24.12.1856, Statthalterei Studien 24188 ad 7602/1856, Tiroler Landesarchiv.

69 Scherer an die Statthalterei, Innsbruck 24.12.1856, Statthalterei Studien 24188 ad 7602/1856, Tiroler Landesarchiv.

70 Scherer an die Statthalterei, Innsbruck 24.12.1856, Statthalterei Studien 24188 ad 7602/1856, Tiroler Landesarchiv.

Interessanterweise ergeben sich damit gleichzeitig auch Anknüpfungspunkte zum ersten Teil des Beitrags und zur Frage nach dem allgemeinbildenden Charakter der Universität: In einem gewissen Sinn verkörperte der Bibliothekar nämlich auch das alte System der Philosophischen Fakultät oder das eines Studium Generale, die beide auf Grundlegung eines möglichst breiten Wissens abzielten. Wurde mit der Thun-Hohenstein'schen Reform das allgemeinbildende Element der Philosophischen Fakultät zugunsten einer disziplinären Entwicklung aufgegeben, wurde im Gegenzug dazu bei den Bibliothekaren daran festgehalten, was zu Konflikten führen musste. Denn in der *Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Bibliotheksdienstes* aus der Spätzeit der Ära Thuns lesen wir: Die erste und wesentliche Anforderung für Bibliothekare war, Kenntnisse in der „Enzyklopaedie der Wissenschaften" vorweisen zu können.[71] Gleichzeitig fand allerdings auch auf der Ebene der Bibliotheken nach und nach eine gewisse Spezialisierung statt, ein Ausdruck hierfür ist die Gründung von Seminar- und Institutsbibliotheken, parallel zur Einrichtung der einzelnen Seminare im Zuge der Thun'schen Reformen und in Folge derselben.

Der Konflikt zwischen Bibliothekar und Professoren kann außerdem paradigmatisch als ein Generationenkonflikt gesehen werden, zumal Scherer damals schon über 80 Jahre zählte, viele Professoren hingegen deutlich jünger waren. Scherer wurde 1857 in den Ruhestand versetzt. Sein interimistischer Nachfolger wurde Ignaz Zingerle, ein Kandidat der Professorenschaft, und nachmaliger erster Professor für Germanistik in Innsbruck.

Schluss

Die vorgestellten Aspekte sollten einen Einblick in die Situation der Innsbrucker Universität in den Jahren der Reformen geben und auch die Wahrnehmung der Reformen zeigen. Zunächst wurde dargestellt, dass die Reformen grundsätzlich mit Wohlwollen aufgenommen worden sind. Der Blick auf verschiedene inner- und außeruniversitäre Gruppe verdeutlicht dabei zunächst, dass sich letztlich nur von der Professorenschaft gesicherte Aussagen über die Wahrnehmung der Reform ausfindig machen lassen. Die Meinung der Studentenschaft sowie der Innsbrucker/Tiroler Bevölkerung lässt sich nur grob erfassen. Beide dieser zuletzt genannten Gruppen scheinen

71 Vgl. den „Entwurf einer Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Bibliotheksdienstes" vom 30.12.1860, § 3 und 4. Abgedruckt in Salomon Frankfurter: Die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst in Österreich. Vortrag gehalten im Österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien am 19. Februar 1898, Wien 1898, S. 27–31.

die Reform aber begrüßt zu haben. Auch die Professoren hatten die Reform gelobt und sahen insbesondere in der Gewährung der Selbstverwaltungsrechte für die Professorenschaft einen wichtigen Schritt. Daraus lässt sich durchaus auch erkennen, dass den Professoren das Ideal einer korporativ verfassten Universität und ein Anknüpfen an die mittelalterliche Tradition der Universität vorschwebte. Ähnliches zeigten die Diskussionen um eine Vervollständigung der Universität. Gleichzeitig sahen die Professoren der Philosophischen Fakultät, die zunächst im Zentrum der Reformbestrebungen stand, die Reform derselben Fakultät kritisch, da sie damit auch einen Verlust der (allgemein-)bildenden Funktion der Universität befürchteten. Letztlich konnten die Professoren aber an der Umsetzung der Reform nichts ändern und auch die Kritik hörte rasch auf. Interessanterweise war es im Laufe der 1850er-Jahre dann der Bibliothekar der Universitätsbibliothek, der diesen Verlust des allgemeinbildenden Charakters der Universität neuerlich zur Sprache brachte – allerdings auch er ohne Erfolg und bezeichnenderweise auch gegen die Professorenschaft, die sich einerseits bereits mit der Reform abgefunden hatte und innerhalb derer sich andererseits ein gewisser Personalwechsel vollzogen hatte. Gerade die neuen und oft jungen Professoren hatten die neue, wissenschaftliche Funktion der Philosophischen Fakultät bereits verinnerlicht und wurden so zu den zentralen Trägern bei der Umsetzung der Reformen. Anhand verschiedener Konflikte zwischen der Professorenschaft und dem Bibliothekar wurde außerdem gezeigt, dass sich der Funktionswandel der Universität – auf dem Weg zur Forschungsuniversität – bereits in der Ära Thun abzeichnete.

Im Mittelteil des Aufsatzes wurde die Debatte um die Etablierung einer katholischen/bischöflichen Universität in Österreich nachgezeichnet, in der die Innsbrucker Universität eine wesentliche Rolle spielte und die auch für die Wahrnehmung der Reform von Bedeutung ist. Im Zuge der Debatte um die Errichtung einer katholischen Universität wurde nämlich das Bild der Innsbrucker Universität als besonders katholische Universität öffentlich propagiert und damit auch ein Anknüpfen an die Gründungsphase und eine Betonung des gegenreformatorischen Programms forciert. In dieses Bild passte besonders auch die Übertragung der Theologischen Fakultät an die Gesellschaft Jesu im Jahr 1857. Kaiser Franz Joseph und sein Unterrichtsminister Leo Thun wurden in diesem Sinn als diejenigen dargestellt, die die Universität in ihrer historischen Mission bestärkt hatten. Die Betonung des katholischen Charakters der Universität in Innsbruck (bzw. in Österreich im Allgemeinen) kann doppelt gedeutet werden: einerseits als Reaktion darauf, dass mit der Reform eine grundsätzliche Orientierung an den deutschen Universitäten erfolgte und diese vielfach als protestantisch angesehen wurden und somit eine Betonung der österreichischen/katholischen Tra-

dition vorangetrieben wurde. Andererseits lässt sich diese als Teilbereich des „Kampfes um die Glaubenseinheit"[72] in Tirol, „dem Kirchenstaat Habsburgs"[73], sehen und zeugt davon, wie sehr dieser ‚Kampf' alle gesellschaftlichen Bereiche umfasste.

Die Betonung des katholischen Charakters der Universität und besonders die Übertragung der Theologischen Fakultät an die Jesuiten wurde umgekehrt zu einem zentralen Anker, an dem die Kritik an Leo Thuns Politik festgemacht wurde. Besonders von liberaler und deutschnationaler Seite wurde dieser symbolträchtige Schritt kritisiert und prägte nachhaltig das Bild des widersprüchlichen Ministers Thun. Gleichzeitig verdeckt dieser Schritt, dass Thun einer grundsätzlichen Re-Konfessionalisierung der Universitäten ablehnend gegenüberstand. Vielmehr zeigt sich, dass Thun die Förderung einer katholischen Wissenschaft und damit der Schaffung eines Gegengewichts zur preußisch/protestantischen Dominanz in diesem Bereich vor allem auf dem Weg der gezielten Personalpolitik vollzog.

Mit der Übertragung der Theologischen Fakultät an die Jesuiten wurde außerdem ein Konflikt in die Universität getragen, der in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zu intensiven Streitigkeiten und Auseinandersetzungen um die Rechte der Jesuiten bzw. die Rolle der Universität führte. Ähnliches würde sich zeigen, wenn man die nationalen Konflikte an der Universität untersucht, die ebenfalls in der Ära Thun bzw. auch durch Entscheidungen in derselben forciert wurden.[74]

Die Konflikte um die Rolle der Bibliothek wurden schließlich auch als Generationenkonflikt bzw. als ein Generationenwechsel gedeutet. Letzterer kann allgemein als Charakteristikum der Reformära angesehen werden: Allein ein Blick auf die Philosophische Fakultät in Innsbruck zeigt, dass 1860 nur mehr ein Professor, Anton Baumgarten, der im Jahr 1848 der jüngste im Kollegium gewesen war, übrig geblieben war. Die restlichen Professoren erhielten einen Ruf an eine andere Universität oder ihnen wurden andere Betätigungsfelder zugewiesen. Die neu berufenen Professoren waren überwiegend (sieben von neun) in den Jahren zwischen 1825 und 1830 geboren worden. Nur Heinrich Glax und Joseph Kopetzky waren jeweils 15 bis 20 Jahre älter als ihre Kollegen – wobei Kopetzky dezidiert als Gegner der Reform angesehen werden kann.[75] Die jungen Professoren waren indes meist

72 Die Formulierung ist zeitgenössisch. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung zuletzt Florian Huber: „Kulturkämpfer". Vinzenz Gasser und der Katholizismus in Tirol 1830–1876, in: Der Schlern 84 (2010), S. 39–59.

73 Rupert Klieber: Jüdische, christliche, muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie. 1848–1918, Wien u. a 2010, S. 131.

74 Vgl. dazu besonders Aichner: Umsetzung, S. 313–334.

75 Vgl. dazu bei Aichner: Umsetzung, S. 359–361.

um eine Generation jünger als jene Professoren, die sie beerbt hatten – viele von ihnen waren entweder im deutschen Universitätssystem oder bereits an den reformierten österreichischen Universitäten sozialisiert worden.[76] Diese neue Generation war letztlich auch Träger der Reform. Somit kann die Ära Thun an der Universität Innsbruck in mehrfacher Hinsicht als Transformationszeit betrachtet werden, in der einerseits der Grundstein für einen Aufschwung in personeller, infrastruktureller und wissenschaftlicher Hinsicht aber auch für zahlreiche Konflikte gelegt worden ist.

76 Ein genauer Überblick über die Personalsituation an der Universität Innsbruck findet sich bei AICHNER: Umsetzung, S. 426–428.

Milada Sekyrková

DIE THUN'SCHEN REFORMEN AN DER PRAGER UNIVERSITÄT

Einleitung

Die Thun'schen Reformen stellen in der Geschichte der Prager Universität einen bedeutenden Einschnitt dar. Sie sind ein Markstein nicht nur hinsichtlich der Organisation des Studiums, hinsichtlich der Karriere der Lehrenden und des Inhalts ihrer Vorlesungen und Seminare, sondern sie waren zugleich ein Ausgangspunkt für die Entfaltung der tschechischen Wissenschaft und den Aufstieg der Universität zur bedeutendsten wissenschaftlichen Institution in den Böhmischen Ländern. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand die Prager Universität in der wissenschaftlichen Forschung im Schatten anderer Institutionen des Königreichs, namentlich der Königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und des Vaterländischen Museums für das Königreich Böhmen, des heutigen Nationalmuseums.[1] Außer der Medizinischen Fakultät, an der dank mehrerer Persönlichkeiten die sogenannte böhmische medizinische Schule prosperierte, konnte von einer bedeutenderen systematischen wissenschaftlichen Forschung an der Universität nicht die Rede sein.

Die Reformen werden als Beginn des Weges zur modernen wissenschaftlichen Forschung der an der Universität – und daneben auch am Prager Technikum[2] – gepflegten Fächer verstanden. Aber auch aus dem Blickwinkel der Systemisierung der Fächer und der damit verbundenen Lehrstühle kann die Reform als Startpunkt der modernen Studienorganisation betrachtet werden.

Die tschechoslowakische und tschechische Historiografie widmete und widmet dem Studium des Reformzeitraums bislang relativ wenig Aufmerksamkeit. Die gesamte Aufarbeitung der Universitätsgeschichte, einschließlich der bislang letzten, vierteiligen Universitätsgeschichte Ende der 1990er-

1 Miroslav Hroch: Na prahu národní existence [An der Schwelle der Nationalexistenz], Praha 1999; Jitka Lněničková: Čechy v době předbřeznové 1792–1848 [Böhmen in Vormärz 1792–1848], Praha 1999; Jan Janko, Soňa Štrbáňová: Věda Purkyňovy doby [Wissenschaft zur Zeit Purkyněs], Praha 1988.

2 František Jílek, Václav Lomič, Pavla Horská: Dějiny Českého vysokého učení technického [Geschichte der Technischen Universität in Prag] I/1, 2], Praha 1973, 1978.

Jahre, erwähnt den Reformzeitraum lediglich im Gesamtzusammenhang.[3] Dabei werden die Änderungen an der Prager Universität ganz im positivistischen Sinne, und zwar lediglich im Sinne einer Realisierung von Veränderungen, die durch die Erlasse, Bekanntmachungen und Gesetze der Jahre 1848 bis 1850 hervorgerufen wurden, behandelt. Zu nennen wären hier beispielsweise die Einrichtung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Frühjahr 1848, die Disziplinarordnung vom 13. Oktober 1849, die Allgemeine Studienordnung vom 1. Oktober 1850 und ähnliches. Beschrieben werden lediglich die allgemeinen obligaten Auswirkungen dieser Anordnungen auf die Universität. Erwähnt werden die Ausführungsbestimmungen an den einzelnen Fakultäten, die sich je nach Ausrichtung der Fakultäten, der örtlichen Gewohnheiten und Möglichkeiten unterschieden. Die Grundlage sämtlicher Besprechungen der Thun'schen Reformen in der tschechoslowakischen Historiografie seit den 1960er-Jahren ist die Arbeit von Hans Lentze[4].

Keinem der Protagonisten der Reform – und hier denke ich vor allem an Franz Exner (1802–1853)[5], aber natürlich auch an Leo Graf Thun-Hohenstein (1811–1888), welcher zu den böhmischen Ländern historisch und zu Lebzeiten ein besonders inniges Verhältnis hatte, und nicht zu vergessen auch Franz von Sommaruga (1780–1860)[6] – ist in der tschechischen Historiografie bislang eine Monografie gewidmet.[7] Auch selbstständige Teilstudien zu diesen Personen, die in irgendeiner Weise auch die Bildungsreform behandeln, sucht man vergeblich. Und selbst ältere Arbeiten, die sich ausschließlich diesem Zeitraum und dem Thema widmen, gibt es nicht.

Dabei könnte man, was Archivquellen anbetrifft, aus den Vollen schöpfen. Amtliche Schriftstücke zur Universität in Prag können im Nationalarchiv (Národní archiv) aufgefunden werden, wo sich beispielsweise der Bestand

---

3 František Kavka, Josef Petráň (Hg.): Dějiny Univerzity Karlovy 1348–1990 [Geschichte der Karlsuniversität 1348–1990], 4 Bände, Praha 1995–1998.

4 Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962.

5 Franz Friedrich [sic!] Exner, in: Ottův slovník naučný [Ottos Enzyklopädie], Band 8, Praha 1894, S. 954.

6 Zdeněk V. Tobolka: Franz Ser. Vincenz Emanuel von Sommaruga, in: Ottův slovník naučný [Ottos Enzyklopädie], Bd. 23, Praha 1905, S. 671–672.

7 Es gibt lediglich: Ladislav Kubík (Hg.): Česká korespondence se Lvem Thunem, Praha 1970 [Die Tschechische Korrespondenz mit Leo Thun]; Jan Matěj Černý, Jan Matouš (Hg.): Boj za právo. Sborník aktů politických u věcech státu a národa českého od roku 1848 s výklady historickými [Kampf um Recht. Sammelbuch der politischen Akten in Sachen des Tschechischen Volkes seit 1848 mit historischen Aufschlüssen] I., II., Praha 2007; Hana Fořtová, Doubravka Olšáková (Hg.): Lev Thun – Alexis de Tocqueville, Praha 2012; Ivana Madlová: Hrabě Leo Thun a revoluce 1848 [Leo Graf Thun und die Revolution 1848], bakalářská práce FF UK Praha, 2012.

der Böhmischen Statthalterei befindet.[8] Die Statthalterei diente nämlich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als Vermittlerin zwischen der Universität und den Wiener Zentralstellen, um Studienangelegenheiten und organisatorische Fragen zu regeln. Auch kann man vieles über die Universität aus den Beständen der Polizeidirektion erfahren, insbesondere hinsichtlich der spannungsgeladenen politischen Zeiten, wie es die Zeit von 1848 bis 1850 war.[9]

Daneben verfügt die Karlsuniversität über ein eigenes Archiv, das heute mit dem Institut für die Geschichte der Karlsuniversität (Ústav pro dějiny UK) verbunden ist. Allerdings ist es für die hier behandelte Periode durch Kriegsverluste, als im Mai 1945 der größte Teil des historischen Archivs mit der abrückenden deutschen Wehrmacht verschwand, leider nicht so reich, wie man vermuten könnte. Die Verluste vom Frühjahr 1945 betrafen neben der bekannten Causa der historischen Insignien der Universität insbesondere Schriftstücke aus der älteren Zeit der Universitätsgeschichte, und so verfügt das Archiv für das 19. Jahrhundert nur noch über ‚Studentika', das heißt insbesondere die Hörerverzeichnisse aller Fakultäten, aber auch über Sitzungsprotokolle der Professorenkollegien, des akademischen Senats und anderes verstreutes Aktenmaterial.[10]

Die Prager Universität hatte seit ihrer Gründung 1348 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts schon eine lange und wechselhafte Geschichte hinter sich. Bei ihrer Gründung unter Karl IV. und teilweise auch unter seinem Sohn Wenzel IV. war sie mit ihren vier Fakultäten, den vier Universitätsnationen und der wachsenden Zahl von Kollegien das bedeutendste Bildungszentrum in Mitteleuropa. Mit dem Erlass des Kuttenberger Dekrets im Jahre 1409[11] änderte sich das teilweise. Damals veränderte Wenzel das Stimmenverhältnis in den Gremien der Universität zugunsten der Böhmen, so dass die anderen vertretenen Nationen überstimmt werden konnten. Daraufhin verließ ein Großteil von nicht-böhmischen Studenten und Professoren die

8 Národní archiv [Nationalarchiv der Tschechischen Republik], 2. Abteilung, Bestand České místodržitelství [Böhmische Statthalterei].

9 Národní archiv [Nationalarchiv der Tschechischen Republik], 2. Abteilung, Bestand Policejní ředitelství Praha [Polizeidirektion Prag]

10 Karel Kučera, Miroslav Truc: Archiv University Karlovy. Průvodce po archivních fondech [Archiv der Karlsuniversität. Führer durch die Archivbestände], Praha 1961; Václav Vojtíšek: O archivu University Karlovy a jeho ztrátách [Über das Archiv der Karlsuniversität und seine Verluste], in: Archivní časopis 1, 1951, S. 86–98.

11 Blanka Zilynská (Hg.): Universitäten, Landesherren und Landeskirchen: Das Kuttenberger Dekret von 1409 im Kontext der Epoche von der Gründung der Karlsuniversität 1348 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Acta Universitatis Carolinae–Historia Universitatis Carolinae Pragensis Tomus XLIX, Fasc. 2, Praha 2010.

Universität und der Einfluss der Universität beschränkte sich seither vorwiegend auf die böhmischen Länder, auch weil in Prag lediglich die Philosophische Fakultät verblieb. Ein neuer allmählicher Aufschwung ist ab Mitte des 16. Jahrhunderts zunächst in Konkurrenz mit dem damals gegründeten Jesuitenkollegium im Klementinum[12], dem ersten im Lande, zu verzeichnen. Diese Rivalität wurde jedoch durch staatlichen Eingriff im Jahr 1654 beseitigt, indem damals beide Institutionen zur Karl-Ferdinands-Universität vereinigt wurden. Diese Bezeichnung blieb bis Februar 1919 bestehen, als die sogenannte Lex Mareš erlassen wurde, welche eine Neuordnung der Universität beinhaltete; schon nach der Universitätsteilung von 1882 hatte es eine tschechische und eine deutsche Karl-Ferdinands-Universität gegeben. Seit der besagten Vereinigung zur Karl-Ferdinands-Universität hatte diese wieder vier Fakultäten, in der offiziellen Reihenfolge waren dies die Theologische, die Juridische, die Medizinische und die Philosophische Fakultät. Vom Mittelalter an bis zur theresianischen und dann besonders zur josephinischen Reform in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Universität im Wesentlichen als autonome Kommunität organisiert, die über eigene Rechtsprechung und über eigenen Besitz verfügte. Die geistige Ausrichtung der Lehre beaufsichtigte bis 1773 der Jesuitenorden.

Die größten Änderungen im internen Universitätsbetrieb brachten die Reformen Josephs II. Die neue Studienordnung von 1784 führte zu einer grundlegenden Reorganisation des Studiums. Die Universität wurde dem Staat unterstellt und ihre bis dahin de facto existierende Zunftorganisation aufgehoben. Seither unterlag sie wie die übrigen Hochschulen in der Monarchie der Studienhofkommission in Wien.[13]

Latein als offizielle Unterrichtssprache wurde von Deutsch abgelöst. Die bedeutendste und am meisten von Studenten frequentierte Fakultät war bis dahin die Theologische Fakultät gewesen. Der Grund hierfür lag wohl darin, dass sie, trotz der spezifischen Einschränkungen (zum Beispiel das Zölibat) den Absolventen eine Perspektive lebenslanger Absicherung bot. Die juristische Fakultät galt als die reichste Fakultät. Auch die Medizinische Fakultät

12 Ivana Čornejová, Alena Richterová: The Jesuits and the Clementinum, Praha 2006; Ivana Čornejová: Kapitoly z dějin pražské univerzity 1622–1773 [Kapitel aus der Geschichte der Prager Universität 1622–1773], Praha 1992; Dieselbe: Pražská univerzita v letech 1622–1773: příspěvek ke správním a organizačním dějinám [Die Prager Universität in den Jahren 1622–1773: Beitrag zur Verwaltungs- und Organisationsgeschichte], Praha 1986; Ivana Čornejová, Anna Fechtnerová: Životopisný slovník pražské univerzity. Filozofická a teologická fakulta 1654–1773 [Biografisches Handbuch der Prager Universität. Philosophische und Theologische Fakultäten 1654–1773], Praha 1986.

13 Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht und Kultus, Bestand Studienhofkommission bis 1848.

hatte ein Spezifikum, es waren dort nämlich die meisten Studenten jüdischer Herkunft immatrikuliert, denen im Zuge des Toleranzpatentes der Zugang zu höherer staatlicher Bildung ermöglicht worden war. Die zweijährige Philosophische Fakultät wurde de facto zu einer Vorstudieneinrichtung für das weitere Studium und deren Absolvierung zur Bedingung für den Zugang zu den übrigen Fakultäten.

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an zog das Prager Polytechnikum, das in den Jahren 1803 bis 1806 zu einer selbstständigen Hochschule technischer Orientierung reorganisiert worden war, zahlreiche Studenten von der Prager Universität ab. Denn bei den staatlichen Ämtern (und im Laufe der Zeit auch bei Privatinstitutionen, etwa bei der herrschaftlichen Verwaltung) wurde die Nachfrage nach technischen Berufen immer größer, und Absolventen des Maschinenbaus, des Bauwesens, chemischer und landwirtschaftlicher Fächer konnten sich dort sehr gut einbringen. Die meisten Studenten zog das Polytechnikum von der Theologischen Fakultät ab. Was im zunächst überraschend erscheint, zeigt bei näherem Hinsehen, dass die Gründe für die Wahl des Polytechnikums vor allem darin lagen, dass ein solches Studium den Absolventen eine gute berufliche Perspektive eröffnete. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bot die Kirche fast allen Absolventen eines theologischen Studiums eine ihren Fähigkeiten und ihrer Herkunft entsprechende Position. Mit der beginnenden industriellen Revolution gab es einen rasch wachsenden Arbeitsmarkt für Techniker, der ebenfalls sozialen Aufstieg und wirtschaftliche Absicherung bot.[14]

Die Revolution und die Reformen

In die relative Ruhe oder man könnte auch sagen: in den Stillstand, der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts an der Universität Prag herrschte,[15] kam seit dem Beginn der 1840er-Jahre allmählich Bewegung. Ein Grund hierfür war die Gründung des *Vereins zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen* (*Jednota pro povzbuzení průmyslu v Čechách*) zu Beginn der 1830er-Jahre.[16]

14 Carl JELINEK: Das Ständisch-polytechnische Institut zu Prag, Prag 1856.

15 Ausnahmen davon waren beispielsweise vor 1820 der erzwungene Abgang des beliebten Professors Bernard Bolzano oder mehrere studentische Zwischenfälle, die von der Polizei untersucht wurden und mit dem Vordringen nationalistischer burschenschaftlicher Ideen aus den benachbarten deutschen Ländern zusammenhingen.

16 Alexandra ŠPIRITOVÁ, Jednota k povzbuzení průmyslu v Čechách [Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen], in: Paginae Historiae 3 (1995), S. 9–23; Marie POSPÍŠILOVÁ, Výstavní činnost Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách ve 30. letech 19. století na Pražském hradě [Ausstellungstätigkeit des Vereines zur Ermunterung des Gewerbsgeistes

Bereits Anfang der vierziger Jahre wurde der Verein reformiert und mit neuen, demokratischeren Statuten ausgestattet, die einem breiteren Kreis von Interessenten aus den Reihen der böhmischen Intellektuellen den Zugang zu dieser ursprünglich sehr aristokratischen Institution ermöglichten. Damit verbunden waren zahlreiche Impulse zu einer Neuorientierung der Forschung. Der Verein zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen wird außerdem mitunter als Schule des tschechischen Parlamentarismus bezeichnet, denn die meisten dominanten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, einschließlich zahlreicher Professoren der Universität und des Polytechnikums, waren Mitglied dieses Vereins gewesen. Betont werden muss außerdem, dass der Verein sich nicht nur auf die technischen Fächer beschränkte, sondern sich in bedeutender Weise auch mit der an der Juridischen Fakultät gepflegten Staatswissenschaft oder aber mit Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens befasste, was sich wiederum auf die Qualität der Medizinischen Fakultät auswirkte. Es gibt allerdings keine Belege, dass Leo Thun oder Franz Exner, der damals Professor für Philosophie in Prag war, Mitglied im Verein waren. Dennoch zeigt sich am Beispiel des Vereins die allgemeine Aufbruchsstimmung, in der sich weite Teile der böhmischen Wirtschaft und Gesellschaft befanden.

Auch im Rahmen der Fakultäten begannen Rufe nach neuen Spezialisierungen und Fächern laut zu werden und infolge dessen kam es zu einer Änderung im Lehrkörper der Universität. Neben den „k. k. öffentlichen und ordentlichen sowie den außerordentlichen“ Professoren und Adjunkten, also beigeordneten Gehilfen (beziehungsweise ihren Supplenten, was an allen Fakultäten eine gängige Praxis war), gab es auch erstmals „außerordentliche Docenten“ für Fächer, die bis dahin unter den spärlichen aber traditionellen Professuren rangierten.

Dem allerersten Titel dieser Art begegnen wir 1843 an der Medizinischen Fakultät. Der *Personal-Stand des akademischen Senates und der Fakultäten-Lehrkörper*[17] führte damals erstmals an der Medizinischen Fakultät elf außerordentliche Dozenten an. Ein Vergleich mit dem Personalstand vom Jahr 1842 zeigt, dass es sich dabei um alle acht „außerordentlichen Lehrkanzeln“ vom Vorjahr handelt, beziehungsweise wurden sieben von ihnen[18] aus

in Böhmen auf der Prager Burg in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts], in: Průmysl a technika v novodobé české kultuře, Praha 1988, S. 59–85; Bedřich Mansfeld (Hg.): Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833–1933 [Einhundert Jahre Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen], Praha 1933.

17 Personal-Stand des akademischen Senates und der Fakultäten-Lehrkörper an der k. k. Universität zu Prag, dann Ordnung der öffentlichen, ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an derselben im Schuljahre 1843 gehalten werden, S. 6–8.

18 Franz Nessel (1803–1876) für Zahnheilkunde, Franz Ramisch (1798–1859) für Diätetik,

dem Jahre 1843 Dozenten und einer – Professor Vinzenz Bohdalek (1801–1883)[19] – außerordentlicher Professor. Dies bedeutet, dass der Lehrkörper der Fakultät sich zwar nicht allzu sehr verändert hatte, allerdings deutet der Wandel in der Titulatur (ohne dass es schon die Habilitation gab) auf einen beginnenden Wandel im System hin, der bereits in anderen Ländern vollzogen worden war.[20] Bis bis zu der vollständigen Reform sollte es aber noch einige Jahre dauern.[21]

Auch der Studienplan erfuhr gewisse Änderungen. Ein Vergleich der Studienpläne der Medizinischen Fakultät aus den Jahren 1842 und 1843 zeigt, dass es ab 1843 einen höheren Anteil praktischer Übungen gab: So hatten Studenten 1843 bereits im zweiten Jahr ihres fünfjährigen Studiums der inneren Medizin Übungen in analytischer Chemie und Vorlesungen in experimenteller Chemie. Diese Fächer lehrte Josef Redtenbacher nach dem Lehrbuch von Justus Liebig (Heidelberg 1841).[22] Im Jahr zuvor hatte derselbe Professor im selben Semester lediglich allgemeine Chemie nach Ignaz Gruber (Wien 1836) vorgetragen. Die Verwendung eines neuen Lehrbuchs war dabei weniger hinsichtlich der Tatsache interessant, dass es aktueller war, sondern vielmehr im Hinblick darauf, dass es sich dabei um ein auslän-

Karl Lumbe (1807–1885) für Chirurgie, Joseph Quadrat (1809–1868) für Pädiatrie, Franz Reiss (1808–1861) für Pharmakologie, Joseph Gottfried Riedl (1803–1870) für Psychiatrie und Eduard Kratzmann (1810–1865) für Pädiatrie. Die nächsten außerordentlichen Dozenten im Jahre 1843 waren Alois Kraus (1793–1847) für Hautkrankheiten, Anton Jaksch (1810–1887) für Brustkrankheiten, Franz Piťha (1810–1875) für Chirurgie und Joseph Wilhelm Löschner (1809–1888) für Heilbäderkunde.

19 Eduard Wondrák: Český anatom a patolog Vincenc Alexandr Bochdalek. 100 let od smrti [Der Böhmische Anatom und Pathologe Vinzenz Alexander Bochdalek. 100 Jahre nach seinem Tod], in: Časopis lékařů českých 122 (1983), Nr. 43, S. 1334–1337.

20 Ludmila Hlaváčková, Eva Rozsívalová: Studium a přednášky na lékařské fakultě pražské univerzity v letech 1690–1848, [Studium und Vorlesungen an der Medizinischen Fakultät der Prager Universität 1690–1848], Praha 1984; Ludmila Hlaváčková, Petr Svobodný: Dějiny pražských lékařských fakult 1348–1990, [Geschichte der Prager Medizinischen Fakultäten 1348–1990], Praha 1993.

21 Vácslav Vladivoj Tomek beispielsweise verbindet die neuen Dozenturen in seinen Memoiren (Paměty I., Praha 1904, S. 333–334) auf etwas irreführende Weise, wenn er dieses „Nominierungs"-System des Vormärz mit der Staatsreform verknüpft, die erst nach den revolutionären Ereignissen erfolgte: „[…] Wenn sogleich nach den Märzereignissen des Jahres 1848 an der Prager Universität aufgrund allgemein formulierter Prinzipien der Lehrfreiheit allerlei Neues sich zutrug, namentlich dass neben Professoren mehrere Dozenten Vorlesungen zu halten begannen, und ich nicht weiß, zu welcher Zeit gerade das Recht zur Dozentur auch den ordentlichen Mitgliedern der Königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft zuerkannt ward, trug auch ich mich mit dem Gedanken, mich an der philosophischen Fakultät zu Vorlesungen über die böhmische Geschichte anzumelden."

22 Personal-Stand 1843, S. 14.

disches deutsches Lehrbuch handelte. Das verdeutlicht auch die sich erweiternden Möglichkeiten in der Lehre.

Eine besondere und ungleich wichtigere Neuerung vor 1848 war allerdings die neu geschaffene Möglichkeit, sogenannte außerordentliche (1842) beziehungsweise freie Vorlesungen (1843) anzubieten (siehe Anhang). Von anfangs neun Vorlesungen im Jahr 1842 wuchs die Zahl bereits ein Jahr später auf 15 an und sollte auch in den darauffolgenden Jahren nicht sinken. Gerade die neuen außerordentlichen Dozenten waren bei diesen Vorlesungen stark vertreten. Erwähnenswert besonders im Hinblick auf die anstehenden Reformen war die Tatsache, dass die Dozenten bei diesen Vorlesungen nicht an obligate Lehrbücher gebunden waren, aus denen die Vortragenden in der Regel lasen oder paraphrasierten.

Für das Jahr 1847 führt das Personalstandsverzeichnis außer der Medizinischen Fakultät auch einen außerordentlichen Dozenten an der Juridischen Fakultät (Augustin Schönauer)[23] und zwei außerordentliche Dozenten an der Philosophischen Fakultät an (Wolfgang Wessely und Wilhelm Volkmann)[24].

Einschränkend muss man jedoch erwähnen, dass die Zahl der Lehrenden an den einzelnen Fakultäten nicht besonders hoch war: Im Jahre 1842 – bevor die ersten Dozenten an der Medizinischen Fakultät angestellt waren – war der Personalstand folgendermaßen (ausgenommen sind die Studiendirektoren an der Spitze einer jeden Fakultät):

An der Theologischen Fakultät lehrten fünf ordentliche Professoren, zwei Supplenten und ein Weltgeistlicher.

An der Juridischen Fakultät lehrten sieben ordentliche Professoren, ein außerordentlicher Professor und ein Adjunkt.

Die Medizinische Fakultät bot die meisten Lehrenden auf, dort lehrten 15 ordentliche Professoren. Zudem gab es acht außerordentliche Lehrkanzeln, zehn Assistenten der Heilkunde und der Chirurgie (sowie eine unbesetzte Assistentenstelle).

An der Philosophischen Fakultät gab es 13 ordentliche, drei außerordentliche Professoren sowie einen Adjunkten.

Zehn Jahre später, im Studienjahr 1851/52, sind folgende Zahlen nachweisbar:

Die Theologische Fakultät weist fünf Professoren, drei nicht näher spezifizierte Lehrende und einen Lehramtsadjunkten auf.

An der Juridischen Fakultät lehrten fünf ordentliche und sieben außerordentliche Professoren sowie vier Privatdozenten.

23 Personal-Stand 1847, S. 7.

24 Personal-Stand 1847, S. 10.

Die Medizinische Fakultät weist auch für dieses Vergleichsjahr den größten Personalstand auf, dort lehrten zwölf ordentliche Professoren, sechs außerordentliche Professoren, 14 Privatdozenten (plus eine Habilitation im Gange) und zehn Assistenten (plus eine unbesetzte Stelle).

Ein Wachstum weist auch die Philosophische Fakultät auf, hier lehrten 1851/52 14 ordentliche Professoren und vier außerordentliche Professoren sowie neun Assistenten. Außerdem gab es fünf unbesetzte Assistentenstellen.

Die Studentenzahlen an der Universität schwankten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beträchtlich. Bis zum Beginn der Reform wies das Studienjahr 1825/26 die meisten Studenten auf, wobei sich die insgesamt 1906 Studenten folgendermaßen auf die einzelnen Fakultäten verteilten: 321 Studenten waren an der Theologischen Fakultät immatrikuliert. Dem standen 687 Juristen und 119 Mediziner gegenüber. Am meisten Studenten wies mit 779 Studenten das philosophische Studium auf.[25]

Nach 1848 sank die Studentenzahl für ein Jahrzehnt unter 1000 Hörer. So gab es im Jahre 1855/56 beispielsweise nur 137 Theologen, 485 Juristen, 182 Mediziner, 120 Philosophen, insgesamt also 924 Studenten.[26] Gerade der starke Rückgang bei den Studenten der Philosophischen Fakultät lässt sich auch an anderen Universitäten feststellen: Zunächst stellte die Verlängerung der Gymnasien um zwei Jahre einen beträchtlichen Einschnitt dar, gleichzeitig musste diese ‚neue' Fakultät erst ihre Attraktivität unter Beweis stellen. Ein weiterer Grund im Fall von Prag war das anhaltend steigende Interesse an technischen Studien und damit die Konkurrenz des Polytechnikums.

Zum Vergleich dazu sei ein Ausblick auf das Jahr 1875/76 gegeben: Damals hatten sich die Studentenzahlen wieder erholt und insgesamt waren 1676 Studenten (109 + 794 + 289 + 484) inskribiert. Nach der Universitätsteilung zehn Jahre später waren es an der tschechischen Universität bereits 2001 Studenten an drei Fakultäten (Juridische Fakultät 966, Medizinische Fakultät 767, Philosophische Fakultät 268); die Theologische Fakultät wurde erst zu Beginn der 1890er-Jahre in eine deutsche und eine tschechische geteilt.[27]

Die Studentenzahlen an der tschechischen Universität stiegen bis zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich an (für das Jahr 1913/14: Theologische Fakultät 144, Juridische Fakultät 2154, Medizinische Fakultät 1103, Philosophische Fakultät 1339 Studenten: insgesamt 4740 Studenten).[28]

25 Geschichte der Karlsuniversität III, S. 357.
26 Geschichte der Karlsuniversität III, S. 359.
27 Geschichte der Karlsuniversität III, S. 359.
28 Geschichte der Karlsuniversität III, S. 365.

Die Ereignisse des Jahres 1848 rückten sowohl die Prager Universität als auch das Technikum und insbesondere ihre Studenten in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.[29] Im Verlaufe der politischen Geschehnisse in den böhmischen Ländern spielten die Akademiker nicht nur in Prag die Hauptrolle. In den Augen des konservativen und loyalen Teils der Gesellschaft wurde die Studentenschaft als radikal und gefährlich wahrgenommen. Auch für Leo Thun war das Jahr 1848 ein einschneidendes Erlebnis, nicht zuletzt, weil er im Verlauf der Pfingstunruhen im Juni 1848 von den Studenten im Klementinum gefangen gesetzt worden war. Thun, der bis dahin als Förderer der böhmischen Kultur galt und sogar Verfasser einer Apologie der tschechischen Sprache war, ging nach seiner unmittelbaren Erfahrung mit der studentischen Radikalität auf Abstand und begann – so jedenfalls tradiert es die tschechische Historiografie – die nationale Emanzipation zurückhaltender zu betrachten.[30]

Die persönlichen Erfahrungen während der Revolution trugen offenbar auch zu seinem Bemühen um eine Reform der Universitäten bei. Die Universitäten sollten dabei zu wissenschaftlichen Anstalten umgeformt werden. Durch die Betonung der Wissenschaftlichkeit des Studiums sollten die Studenten auch stärker als bisher gefordert werden, so dass sie weder die Zeit noch die Energie aufbrächten, neuerlich gewaltsam in das öffentliche Leben einzugreifen.

Für Prag und die böhmischen Länder begannen die Reformen im Frühjahr 1848 sofort mit einer zentralen und weitreichenden Neuerung. Denn auf der Grundlage einer Petition der Universität wurde die tschechische Unterrichtssprache an der Universität und am Technikum der deutschen

29 František Jílek: Pražská polytechnika a její studenti v revolučním roce 1848 [Das Prager Polytechnikum und seine Studenten im Laufe des Revolutionsjahres 1848], in: Sborník Národního technického muzea v Praze/Acta Musei Nationalis Technici Pragae (1965), Jg. 4, S. 268–366; Derselbe: Účast studentů na přípravách revoluce v Čechách roku 1849 [Die Teilnahme der Studenten an den Vorbereitungen der Revolution in Böhmen im Jahre 1849], in: Sborník Národního technického muzea v Praze/Acta Musei Nationalis Technici Pragae (1968), Jg. 5, S. 337–508; Jiří Přenosil: Pražští univerzitní studenti v revolučním roce 1848 [Die Prager Universitästudenten im Laufe des Revolutionsjahres 1848], in: Jana Ratajová (Hg.): Pražský student. Univerzitní studenti v dějinách Prahy [Prager Student. Universitätsstudenten in der Prager Geschichte], Praha 2008, S. 59–68.

30 Jiří Štaif: Revoluční léta 1848–1849 a české země [Die Revolutionsjahre 1848–1849 und die Böhmischen Länder] (Práce Historického ústavu ČAV. Opera Instituti Historici Pragae. Monographia A–3), Praha 1990; František Roubík: Český rok 1848 [Das Böhmische Jahr 1848], Praha 1948; Karel Kazbunda: České hnutí roku 1848 [Böhmische Bewegung des Jahres 1848], Praha 1929; Karel Schelle: Význam roku 1848 pro vytvoření moderního státního aparátu [Die Bedeutung des Jahres 1848 für die Entstehung der modernen Staatsanstalten], Ostrava 2008.

Sprache gleichgestellt.[31] Diese Maßnahme wurde später – im Unterschied zu weiteren vorläufigen Errungenschaften der revolutionären Zeit – niemals rückgängig gemacht, obwohl in den 1850er-Jahren, insbesondere in der zweiten Hälfte, das Interesse an Vorlesungen in tschechischer Sprache aus Angst vor polizeilicher Verfolgung weder bei den Studenten noch bei den Lehrenden vorhanden war.

Die Umsetzung der Reformen verlief an der Universität Prag weitgehend reibungslos. Die Durchführung der Reformen löste weder ernsthafte Diskussionen aus noch lassen sich Proteste dagegen erkennen. Das Professorenkollegium und der akademische Senat erörterten die erlassenen Bekanntmachungen und Anordnungen und die Fakultäten schlugen dann den vorgeschriebenen Weg ein. Wichtig dabei war auch, dass die Systemisierungen von Lehrstühlen zahlreichen Professoren und neuen Dozenten existenzielle Sicherheit bot, deren Anstrengungen sich umso mehr auf Lehre und Forschung richten konnten.

Denn wie auch das Beispiel an anderen Universitäten zeigt, schufen die Reformen auch in Prag das Bedürfnis nach neuen Lehrstühlen bzw. Veränderungen im Professorenkollegium. Allein an der Philosophischen Fakultät war bereits im Studienjahr 1850/51 fast die Hälfte des Lehrerkollegiums erneuert worden – von den ursprünglich 37 Lehrenden aus dem Studienjahr 1848/49 waren nur 20 übrig geblieben.[32] Václav V. Tomek urteilt darüber wie folgt:

> Der Aufschwung der Universitäten durch die Berufung führenderer Kräfte für die verschiedenartigen Zweige der Wissenschaft, die bisher teilweise ungenügend berücksichtigt waren, war von Anfang an einer der Hauptgegenstände seiner [Thuns, M. S.] Sorge. Zu diesem Ziele wurde als nötig befunden, für einige Fächer Professoren von ausländischen Universitäten zu berufen; doch zum Prinzip machte es sich Graf Leo Thun, als fähig anerkannten Einheimischen den Vorzug zu geben […].[33]

31 Konkret wird so in der tschechischen Historiografie die Tatsache tradiert, dass eine der Forderungen der Studenten-Petition vom 14. März 1848, nämlich die Gleichstellung des Tschechischen als Unterrichtssprache mit dem Deutschen, danach niemals mehr aufgehoben wurde. Im Gegenteil: Das Gouvernementaldekret vom 28. März 1848 versprach, den Studenten in allen ihren damaligen Forderungen entgegenzukommen. Die einzige Ausnahme bildete die geforderte Zusammenlegung der Prager Universität mit dem Technikum.

32 Dějiny UK III, [Geschichte der Karlsuniversität III], 1802–1918, S. 156.

33 „... hier dann, ehe ich michs versah, wurde auch an mich gedacht", schließt Václav V. Tomek seine Ausführungen in den Memoiren (Paměti I, Praha 1904), S. 334.

Der wohl bekannteste Fall für die Berufung von Professoren aus dem Ausland an die Universität Prag ist die Rückkehr von Johann Purkyně (1787–1869) aus Breslau.[34] Purkyně hatte den Höhepunkt seiner Forschertätigkeit damals zwar bereits überschritten, er trug aber in den fünfziger und auch noch in der ersten Hälfte der sechziger Jahre auf bedeutende Weise zur Organisierung des wissenschaftlichen und nationalen Lebens bei. So beteiligte er sich unter anderem an der Gründung der Naturwissenschaftlichen Abteilung des Nationalmuseums, an der Gründung der Zeitschrift *Živa* oder des *Komitees für die naturhistorische Durchforschung Böhmens* (*Komitét pro přírodovědecký výzkum Čech*).[35] Der Schwerpunkt von Purkyněs Aktivitäten nach der Rückkehr aus Breslau war aber zweifellos der Ausbau des Instituts für Physiologie an der Medizinischen Fakultät der Prager Universität. Über seine Vorstellung von der Bedeutung des Faches erfahren wir aus einem Brief an Leo Thun:

> Die Physiologie, als die Wissenschaft des organischen Lebens, steht mit allen specielleren Naturwissenschaften, der Physik, Chemie, Zoologie u. a. in den engsten Beziehungen und ist am meisten geeignet, die einzeln erworbenen besondern Doctrinen im Geiste zu einer höheren Einheit zu verbinden und sich von der Einseitigkeit derselben zu einem universelleren Standpunkte zu befreien, was für die Entwicklung des künftigen Lehrens zu wissenschaftlicher Reife, für die richtige Bemessung des Speziellen im Vortrage, für die Weckung eines allgemein wissenschaftlichen Geistes von hoher Wichtigkeit ist.[36]

Daher forderte er auch für seine Labors eine bessere Ausstattung und beschrieb Leo Thun die Anforderungen, die er an seine neue Arbeitsstätte stellte. Somit erhalten wir auch einen konkreten Einblick in die Forschungs- und Lehrpraxis.

Ein prominentes Beispiel für die Berufungspolitik Thuns an der Prager Universität, das außerdem Thuns politisches und wissenschaftspolitisches Programm unterstreicht, ist die Berufung des Historikers Constantin Höfler. Thun hatte die Verhandlungen zur Berufung desselben bereits am Anfang seiner Amtszeit begonnen und ihn schließlich im Jahr 1851 berufen, nach-

---

34 Václav Žáček: Jan Evangelista Purkyně, Praha 1987; Eliana Trávníčková (Hg.): Jan Evangelista Purkyně – život a dílo. Sborník [Jan Evangelista Purkyně – Leben und Werk. Sammelbuch], Praha 1986.

35 Milada Sekyrková: Komitét pro přírodovědecký výzkum Čech [Komitee für die naturhistorische Durchforschung Böhmens], Praha 1992.

36 Johann Purkyne an Leo Thun. Breslau, 22. Oktober 1849, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D9.

dem die bayerische Regierung noch einmal versucht hatte, Höfler durch eine Gehalts- und Rangerhöhung zum Verbleib im Königreich zu überreden.[37] Höfler erhielt in Prag eine ordentliche Professur für Geschichte und steht somit in einer Reihe mit anderen Historikern, die Thun aus den deutschsprachigen Nachbarländern nach Österreich berief, wie etwa Julius Ficker nach Innsbruck, Johann Baptist Weiß nach Graz, Joseph Aschbach nach Wien. Thun verfolgte damit, wie er selbst im Jahr 1858 an Karl Buol-Schauenstein schrieb, das Ziel

> unpartheiische[r] Geschichtschreibung die Wege [zu] bahnen und dafür [zu] sorgen, daß an den österreichischen Hochschulen Männer lehren, welche nicht nur von ächt patriotischer Gesinnung erfüllt, sondern auch am Geist und Wissen jenen Verfechtern kleindeutscher Tendenz ebenbürtig und den Einfluß ihrer Lehren und Schriften zu paralysieren befähigt sind.[38]

Gleichzeitig stand Höfler der katholischen Erneuerungsbewegung um Joseph Görres in München nahe und lässt sich weltanschaulich in diesem Umfeld verorten, ähnlich wie andere prominente ehemalige Münchener Professoren, wie George Phillips oder Karl Ernst Moy de Sons, die ebenfalls von Thun nach Österreich berufen wurden.[39] Daneben wollte Thun auch der tschechischen Geschichtsschreibung ein Gegengewicht entgegenstellen, was nicht zuletzt zur Auseinandersetzung mit František Palacký führte, etwa um die Deutung der Person und der Rolle Jan Hus'. In Palackýs Arbeit zu Hus nimmt dieser explizit auf Höflers Arbeit zu Jan Hus Bezug und wirft diesem vor, Höfler habe

> mit seltenem Fleisse und unverdrossener Beharrlichkeit alles zusammengetragen und wiederholt, was je irgend ein Gegner von Hus und den Hussiten [...] vorgebracht hatte, und hat, mit Ignorirung des gegentheiligen Sachbestands, diesen Wusst von Anklagen durch eigene Combinationen, welchen im Allgemeinen grosse Belesenheit und Scharfsinn nicht abzusprechen ist, zu einem umfangreichen künstlichen Bau verarbeitet, zu dessen innerer wie

37 Vgl. Constantin Höfler an Leo Thun. Bamberg, 7. Dezember 1851, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D133.

38 Leo Thun an Karl Buol-Schauenstein. Wien, 29.08.1858 [Konzept mit eh. Korrekturen Leo Thuns], Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, MCU, Akten des Präsidums 1085 ex 1858.

39 Höfler war im Übrigen 1847 in der Affäre um Lola Montez aus der Universität München entlassen worden und erhielt nun wie seine vormaligen Kollegen an der Münchener Universität Moy de Sons und Phillips im Kaiserreich eine neue Anstellung.

äusserer Vollendung, nach meiner Ueberzeugung, nichts mehr fehlt, als – die Grundlage der Wahrheit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit.[40]

Es ist daher nicht verwunderlich (und mag auch an Höflers offenbar nicht einfachem Charakter gelegen haben), dass sich Höfler bereits in kurzer Zeit mit mehreren seiner Kollegen inner- und außerhalb der Fakultät im Streit befand. In den Briefen, die er an Leo Thun schrieb, finden sich Hinweise darauf. Und auch in anderen Briefen von Professoren der Universität Prag an Leo Thun werden Differenzen innerhalb des Kollegiums erwähnt, mehrfach mit Constantin Höfler im Mittelpunkt. Dabei ging es sowohl um die Umsetzung der Reform, der sich Höfler als neu berufener Professor offenbar besonders verpflichtet sah, aber auch um weltanschauliche Positionen.[41] Die Berufung Höflers steht damit auch sinnbildlich für die mehrfachen und sich vielfach verzweigenden und überschneidenden Bruchlinien innerhalb der Universität Prag, zwischen liberalen und konservativen bzw. deutschen und tschechischen Professoren.

Während, wie erwähnt, für zahlreiche Wissenschaftler die Reform auch ein Sprungbrett für eine wissenschaftliche Karriere war, blieb anderen dieselbe verwehrt. Dabei spielten insbesondere die politische Lage und die Furcht der Wiener Regierung vor dem tschechischen Nationalismus eine zentrale Rolle. Ein Beispiel hierfür ist František Ladislav Rieger (1818–1903). Dieser, Schwiegersohn von František Palacký, war im Revolutionsjahr Mitglied im Nationalausschuß in Prag und Abgeordneter des Kremsierer Reichstag gewesen. Außerdem war er im Jahr 1849 in einen etwas undurchsichtigen Skandal um angebliche antiösterreichische Treffen beim Fürsten Adam Czartoryski in Paris verwickelt.[42] Daher wurde sein Versuch, sich an der Juridischen Fakultät für Staatswissenschaft zu habilitieren nicht zugelassen. [43]

Die Reform der Philosophischen Fakultät stand zunächst im Zentrum. Dabei zeigte sich auch, dass, während die Studentenzahlen nach 1848 insge-

40 František Palacký: Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Constantin Höfler, Prag 1868, S. 3.

41 Vgl. Georg Curtius an Hermann Bonitz. Prag, 27.12.1853, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D254; Ludwig Lange an einen Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht. Prag, 1.5.1859, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D504.

42 Vgl. dazu etwa die Protokolle des Minsterrats aus dem Jahr: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, II. Abteilung. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 2002, S. 646 und 693.

43 Robert Sak: Rieger: konzervativec nebo liberál? [Rieger: ein Konservativer oder ein Liberaler?], Praha 2003.

samt rückläufig waren, für diese allmählich ein Anwachsen der Studentenzahl zu verzeichnen war. Eine wesentliche Rolle hierfür spielte, dass mit der Reform der Gymnasien auch ein großer Bedarf an Lehrern geschaffen worden war und damit die Ausbildung an der Philosophischen Fakultät große Attraktivität für die rasch steigende Zahl von Mittelschulen mit deutscher und seit Beginn der sechziger Jahre auch mit tschechischer Unterrichtssprache darstellte. Erst allmählich wurde die Fakultät zudem zu einem bedeutenden Forschungszentrum für die an ihr gelehrten geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächer.

Die 1850er-Jahre lassen sich daher sowohl als Phase des Übergangs als auch der Stabilisierung der Studienfächer und des Lehrerkollegiums beschreiben, die dann für den Aufschwung des akademischen Lebens in den folgenden Jahrzehnten die Basis legten. Gleichzeitig wurden damals auch die geistigen Voraussetzungen für einen allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruch verfestigt, der mit Beginn der 1860er-Jahre im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Konstitutionalismus und Liberalismus eintrat. In den fünfziger Jahren entstanden zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, deren Verfasser dann in den sechziger Jahren aufgrund der so gewonnenen Autorität als bekannte Persönlichkeiten in die Landes- und Staatspolitik eintraten oder Fach- und Berufsverbände gründeten.

In den fünfziger Jahren entstanden neue Seminare und Institute, die zunächst mit bedeutender staatlicher Unterstützung aufgebaut werden mussten. Dies gilt beispielsweise für den bereits erwähnten Fall des physiologischen Instituts: Nach einer ganzen Reihe von Verhandlungen über geeignetere Räume erhielt Purkyně[44] für den Aufbau eines neuen physiologischen Instituts an der Medizinischen Fakultät der Prager Universität Räume in einem Haus in der Spálená-Gasse. Dieses lag zwischen dem Karolinum – dem Zentrum der Universität – und dem Karlsplatz, wo das Allgemeine Krankenhaus, das mit der Universität eng verbunden war, seinen Sitz hatte. In dem besagten Haus wohnte er und die Räume wurden eigens für das Institut neu gestaltet.[45]

Umgekehrt misslang die Errichtung eines historischen Seminars an der Universität Prag, obschon sich der bereits erwähnte Václav V. Tomek mehrfach dafür eingesetzt hatte. Tomek hatte seine Ausbildung durch bedeu-

44 Johann Purkyne an Leo Thun. Breslau, 22. Oktober 1849, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D9.

45 Dějiny UK III, [Geschichte der Karlsuniversität III], S. 141–142; Ludmila Hlaváčková, Petr Svobodný: Dějiny pražských lékařských fakult 1348–1990 [Geschichte der Prager Medizinfakultäten 1348– 1990], Praha 1993.

tende finanzielle Unterstützung von Seiten der Wiener Regierung in Paris abgeschlossen, wo er sich insbesondere an der École des Chartes mit den dort gelehrten Methoden vertraut gemacht hatte.[46] Nach seiner Rückkehr aus Frankreich besuchte er mit staatlicher Unterstützung die bedeutenden deutschen Universitäten in Berlin (Rankes Seminar), Göttingen und Breslau, wo er sich abermals mit der Tätigkeit der historischen Seminare vertraut machte. Anschließend wurde er einer der ersten nach dem neuen Gesetz habilitierten Professoren an der Prager Universität und wurde Ordinarius für österreichische Geschichte. Mit der Gründung eines historischen Seminars nach westeuropäischem Typ in Prag scheiterte er jedoch. Schuld daran war auch seine Unbeliebtheit unter den Studenten, die auf seine konservativen politischen Anschauungen und auf seine Kooperation mit prohabsburgischen Adelskreisen zurückzuführen ist, die ihn umgekehrt für Thun zu einem geeigneten Kandidaten für den wichtigen Lehrstuhl der österreichischen Geschichte gemacht hatte.

Während die Bewertung der Thun'schen Reformen mit Blick auf die wissenschaftliche Entwicklung weitgehend positiv ausgefallen ist, wurde die Reformphase aus der Sicht der Anhänger einer Emanzipation des tschechischen Volkes deutlich negativer wahrgenommen. Aber auch die sich als deutsch betrachtenden und proösterreichisch eingestellten Bewohner Böhmens sahen manche Reformmaßnahmen negativ. Seit den 1850er-Jahren wurde der wachsende Unterschied zwischen dem sich als tschechisch erachtenden Teil der Bevölkerung und jenem, der sich als deutsch verstand, immer deutlicher. Zwar konnte im Neoabsolutismus dieses Auseinanderdriften noch durch politische Unterdrückung begrenzt werden. In der Industrie wie im Wirtschaftsleben generell spielte die wachsende Kluft aber schon damals eine wichtige Rolle. Zahlreiche Industriezweige begannen sich zu entfalten, in denen das tschechische Element vorherrschend war (zum Beispiel in der Zuckerindustrie) und die Nachfrage nach tschechischen Fachleuten stieg.[47] Mit Beginn der

46 „Damit aber ich zu solcher Professur gelangte, wünschte der Minister, dass ich mich zunächst mit ähnlichen Instituten an fremden Universitäten bekannt machte. Dazu war er bereit, mir Unterstützung seitens der Regierung zu gewähren, damit ich mich auf einen Besuch einiger der bedeutendsten Universitäten zwecks Kennenlernen der dortigen Methoden mit jener Forschungsrichtung aufmachen konnte." Vácslav Vladivoj Tomek: Paměti I, [Memoiren I], Praha 1904, S. 335.

47 Drahomír Jančík, Eduard Kubů (Hg.): Nacionalismus zvaný hospodářský: střety a zápasy o nacionální emancipaci/převahu českých zemích (1859–1945) [Wirtschaftsnationalismus: Kollisionen und Kämpfe um Nationalemanzipation/Übermacht in Böhmischen Ländern (1859–1945)], Praha 2011; Jan Hájek, Drahomír Jančík, Eduard Kubů: For Economic National Possessions: Reflections and Studies on Modern Czech and German Economic Nationalism in the Bohemian Lands: Tribute to the XIV. International Economic History Congress in Helsinki, Praha 2006; Ágnes Pogány, Eduard Kubů, Jan Kofman (Hg.): Für eine natio-

sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts brachen die angestauten Konflikte zwischen Tschechen und Deutschen dann in allen Lebensbereichen, einschließlich jenem auf akademischem Boden, voll hervor.

Nach einer utraquistischen Übergangszeit in den Jahren 1864–68 wurde daher die strikte Trennung des Polytechnikums in eine jeweils selbstständige tschechische und eine deutsche technische Hochschule vollzogen.[48] Dies führte dazu, dass die tschechische technische Hochschule und die an ihr gelehrten Fächer alsbald eine führende Position in Lehre und Forschung einnahmen, während die deutsche technische Hochschule immer weniger Studenten anzog. Auch klangvolle Namen, die zu den Absolventen der Hochschule zählen, konnten das nicht wettmachen.

Eine ähnliche Entwicklung durchlief vom Beginn der 1880er-Jahre auch die Universität – allerdings ohne eine vorausgegangene utraquistische Periode. Von 1882/83 an erfolgte der Lehrbetrieb jeweils an einer selbstständigen tschechischen und deutschen Philosophischen und Juridischen Fakultät. Im Jahre 1883/84 nahmen auch die selbstständigen Medizinischen Fakultäten beider Universitäten ihren Lehrbetrieb auf. Die Teilung der Theologischen Fakultät erfolgte erst zu Beginn der 1890er-Jahre.[49] An der tschechischen Universität begannen sich im Rahmen der Seminare entsprechend ihrer Leiter einzelne wissenschaftliche Schulen zu konstituieren. Außerdem wurden Professoren, die auf Tschechisch lehren konnten, aus dem Ausland berufen.[50] Auch wurden zahlreiche tschechische Hochschullehrbücher ver-

---

nale Wirtschaft: Ungarn, Die Tschechoslowakei und Polen vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Berlin 2006; Vlastislav LACINA: Hospodářství v českých zemích 1880–1914 [Wirtschaft in Böhmischen Ländern in 1880–1914] (Práce Historického ústavu ČAV. Opera Instituti Historici Pragae. Monographia A–2), Praha 1990. František DUDEK: Vývoj cukrovarnického průmyslu v českých zemích do roku 1872 [Die Entwicklung der Zuckerindustrie in den Böhmischen Ländern bis zum Jahre 1872], Praha 1979.

48 Albert Vojtěch VELFLÍK: Die k. k. Deutsche Technische Hochschule in Prag. Festschrift zur Hundertjahrfeier, Prag 1906, S. 45–103.

49 Václav VANĚČEK: „V Praze budou ...dvě univerzity ..." [„Vom Beginne des Wintersemesters 1882/83 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen ..."], in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis XXII, Facs. 1, (1982), S. 7–14; Ferdinand SEIBT (Hg.): Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern, München 1984; Jaroslav GOLL: Rozdělení pražské univerzity Karlo-Ferdinandovy roku 1882 a počátek samostatné university české [Die Teilung der Prager Karls-Ferdinandsuniversität 1882 und der Anfang der selbstständigen tschechischen Universität], Praha 1908.

50 Jaroslav OPAT: Filozof a politik T. G. Masaryk 1882–1893: příspěvek k životopisu [Der Philosoph und Staatsmann T. G. Masaryk 1882–1893: Ein Beitrag zum Lebenslauf], Praha 1990; DERSELBE: Průvodce životem a dílem T. G. Masaryka: česká otázka včera a dnes [Einführung in T. G. Masaryks Leben und Werk: tschechische Frage damals und heute], Praha 2003; Milan MACHOVEC: Tomáš G. Masaryk, Praha 2000; Tomáš G. MASARYK, Univerzitní

fasst und eine eigene Fachterminologie in vielen Disziplinen geschaffen. Ähnlich wie beim Polytechnikum sank das Interesse der Studenten an der deutschen Universität. Dennoch wirkten nachmalig so berühmte Forscher, wie Ernst Mach[51] oder Albert Einstein[52] an dieser Universität.

Die im Zuge der Reformen gewonnenen akademischen Freiheiten, die Verbesserung der materiellen Lage der Hochschule, das wachsende Interesse der Studenten sowie die gezielte Förderung durch die tschechische Politik trugen zu einem Aufschwung der Universität bei. So ging letztlich die junge tschechische Elite meist aus dieser Universität hervor und damit prägte die Universität auch maßgeblich die tschechische Gesellschaft am Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bis zum Ersten Weltkrieg war dann auch dank der Karl-Ferdinands-Universität die Gesellschaft in den böhmischen Ländern darauf vorbereitet, die mit der selbstständigen staatlichen Existenz verbundenen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Deutsche Übersetzung: Wolf B. Oerter

Anhang

Übersicht über die ersten freien Vorlesungen[53]

Medizinische Fakultät
1842: Außerordentliche Vorlesungen
(Direktor: Ignaz Rit. von Nadherny, Dekan: Leopold Wander von Grünwald)
Zahnheilkunde (nach eigenem Handbuche der Zahnheilkunde, Prag 1839) von Operateur Nessel
Rettungsmittel beim Scheintode, und in plötzlichen Lebensgefahren, nach

přednášky I: praktická filozofie [Universitätsvorlesungen I: praktische Philosophie], Praha 2012.

51 Petr Dub, Jana Musilová (Hg.): Ernst Mach – fyzika – filozofie – vzdělávání [Ernst Mach – Physik – Philosophie – Ausbildung], Brno 2010; Rudolf Dvořák: Ernst Mach: fyzik a filozof [Ernst Mach – Physiker und Philosoph], Praha 2005; Ivana Holzbachová: Ernst Mach a vědecké poznání [Ernst Mach und wissenschaftliches Erkennen], in: Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. Studia Minora Facultatis Philosophicae Universitatis Brunenses, Studia Philosophica B 48 (2001).

52 Jan Horský: Albert Einstein: genius lidstva [Albert Einstein: ein genialer Kopf], Praha 1998; [https://www.natur.cuni.cz/fakulta/o-fakulte/galerie/vystava-90let/albert-einstein-v-praze/image_view_fullscreen], eingesehen 31.08.2016.

53 Nach: Personal-Stände des akademischen Senates und der Fakultäten-Lehrkörper an der k. k. Universität zu Prag, dann Ordnung der öffentlichen, ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an derselben im Schuljahre 1842, 1843 gehalten werden.

Bernt's Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode, 2. Aufl., Wien 1837 von Prof. Popel
Pharmazeutische Waarenkunde nach Prof. M. Ehrmann's Handbuche Wien 1826 und Prof. Kosteletzky allgem. mediz. pharmaz. Flora, Prag 1831–36 von Dr. Kratzmann
Chirurgische Anatomie von Dr. Hyrtl
Allgemeine und spezielle Pathologie der chirurg. Krankheiten von Dr. Lumbe
Kinderkrankheiten nach Meissners Handbuche der Kinderkrankheiten, Leipzig 1838 von Dr. Quadrat
Pathologische Anatomie von außerord. Prof. Dr. Bohdalek
Rezeptirkunst und Übungen in derselben von Dr. Reiss
Psychiatrie von Primärarzt Dr. Riedl

1843: Freie Lehrgegenstände
(Direktor: Ignaz Rit. von Nadherny, Dekan: Leopold Wander von Grünwald)

Rettungsmittel beim Scheintode, und in plötzlichen Lebensgefahren, nach Bernt's Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode, 2. Aufl., Wien 1837 von Prof. Popel
Chirurgische Anatomie von Prof. Hyrtl
Komparative Anatomie und Physiologie von Prof. Hyrtl
Physiologische und pathologische Chemie von Prof. Redtenbacher
Pathologische Anatomie von außerordentl. Prof. Dr. Bohdalek
Zahnheilkunde (nach eigenem Handbuche der Zahnheilkunde, Prag 1839) von Dozent Operateur Nessel
Allgemeine und spezielle Pathologie der chirurg. Krankheiten von Dozent Strafhausprimärwundarzt Dr. Lumbe
Kinderkrankheiten nach Meissners Handbuche der Kinderkrankheiten, Leipzig 1838 von Dozent Dr. Quadrat
Rezeptirkunst und Übungen in derselben von Dozent Dr. Reiss
Psychiatrie von Primärarzt Dr. Riedl
Pharmazeutische Warenkunde nach Prof. M. Ehrmann's Handbuche Wien 1826 und Prof. Kosteletzky allgem. mediz. pharmaz. Flora, Prag 1831–36 von Dozent Dr. Kratzmann
Pathologie und Therapie der syphilitischen und impetiginösen Krankheiten von Dozent Primärarzt Dr. Krauss
Diagnostik der Brustkrankheiten, Auskultation und Perkussion von Dozent, ordinierender Arzt, Dr. Jacksch
Akologie und Verbandlehre von Dozent, Dr. Piťha
Geschichte der Medizin von Dozent Dr. Löschner

Maria Stinia

DIE JAGIELLONEN-UNIVERSITÄT IN DER ÄRA DES MINISTERS LEO THUN (1849–1860)

Voraussetzungen

Die rasche Entwicklung der Wissenschaft und die wachsende Bedeutung der Universitäten im Europa des 19. Jahrhundert fiel in den polnischen Gebieten in eine Zeit der fehlenden Staatlichkeit. Ein Grundproblem dieser Zeit bildet der Gegensatz zwischen den Interessen der polnischen Gesellschaft und den Zielen der Teilungsmächte. Bereits in der Aufklärungsideologie stellte der Anspruch nach unmittelbarer Nutzbarkeit der Wissenschaft einen wichtigen Bestandteil und einen Beweis der kulturbildenden Kräfte der Nation dar.[1] Im 19. Jahrhundert, als die Wissenschaft immer größeren Einfluss auf die politischen Konzeptionen und die Ausbildung einer nationaler Identität ausübte, wurde das Bewusstsein ihrer gewichtigen Rolle zu einem verpflichtenden Paradigma. Die positivistische Konzeption der Welt hat die Form wissenschaftlicher Forschungen entscheidend geändert und die Professionalisierung der Wissenschaft beeinflusst.[2]

In Krakau haben sich die Bedingungen der universitären Bildung und Forschung anders als in anderen polnischen Teilungsgebieten gestaltet. Die 1815 beim Wiener Kongress aus der Taufe gehobene Republik Krakau hatte als Freie Stadt trotz der Kontrolle durch die Teilungsmächte eine gewisse Unabhängigkeit genossen.[3] Diese erlaubte es auch, dass die Universität trotz geänderter finanzieller und organisatorischer Bedingungen (Begrenzung der Autonomie sowie Überwachung durch die Teilungsmächte) einigermaßen ungestört arbeiten konnte. Die Grenzverschiebungen hatten die Hochschule ihrer ökonomischen Basis beraubt, da ihr die Einkünfte aus der ihr gehörenden, aber außerhalb der Freien Stadt liegenden Güter entzogen wurden.

1 Jerzy Michalski: Warunki rozwoju nauki polskiej [Die Bedingungen der Entwicklung polnischer Wissenschaft], in: Derselbe (Hg.): Historia nauki polskiej [Die Geschichte der polnischen Wissenschaft], Bd. 3, 1795–1862, Wrocław u. a. 1977, S. 3–354, hier S. 4.

2 Jan Surman: Uniwersytety Galicyjskie w Monarchii Habsburskiej: Nacjonalizacja nauki i internacjonalizacja wiedzy [Galizische Universitäten in der Habsburgermonarchie: Nationalisierung der Wissenschaft und Internationalisierung des Wissens], in: Prace Komisji Historii Nauki PAU 9 (2012), S. 39–52.

3 Vor allem vor 1833, als die sog. Organischen Statute die Autonomie der Hochschule stark beschränkten.

Die Eingliederung der Krakauer Republik im Jahr 1846 in das Habsburgerreich leitete dann eine neue Periode in der Geschichte der Hochschule ein. Zunächst schwebte über ihr das Damoklesschwert der Schließung, im Jahr 1847 wurde durch ein Dekret Kaiser Ferdinands I. allerdings das Weiterbestehen der Hochschule bestätigt. Zugleich wurde ein Prozess der Anpassung an das Organisationsschema der übrigen habsburgischen Universitäten eingeleitet. Als Vorbild, vor allem für die Juridische Fakultät, sollten die an der Lemberger Universität erprobten Lösungen dienen.[4] Als Lehrsprachen dienten statt dem bisher gebrauchten Latein und Polnisch nunmehr Latein und Deutsch. Die polnische Sprache wurde nur bei den Kursen der außerordentlichen Fächer beibehalten (Polnische Literatur, Französisches Recht) sowie in den Kursen für Wundärzte und Hebammen.

Die Akademiker forderten in der Märzrevolution von 1848 vor allem die Polonisierung der Universität und verlangten Einfluss auf die Lehrstuhlbesetzung sowie die Rückgabe des Vermögens der Universität. Aktiv engagierte sich auch der Senat der Hochschule, vor allem unter dem Rektorat von Józef Majer.[5] Noch im November desselben Jahres hatte die Gubernialregierung der Anerkennung von Polnisch als Unterrichtssprache sowie den seitens der Polen vorgeschlagenen Personaländerungen (es wurden u. a. die nach 1833 entfernten Professoren wieder angestellt) zugestimmt. Dieser Prozess wurde allerdings vom Ausbau bürokratischer Strukturen begleitet, die die Hochschule einer immer rigideren Kontrolle unterzogen. Diese wurden schließlich durch das *Provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden,* das von Franz Exner[6] ausgearbeitet und durch den Minister für Kultus und Unterricht Leo Thun eingeführt worden war, sowie die begleitenden Dekrete vom 30. September 1849, festgeschrieben. Mit dem Gesetz sollten auch die Unterschiede zwischen Österreich und anderen deutschen Staaten im Bezug auf die Universitäten nivelliert werden. Außerdem bildete es die Grundlage für die übrigen und folgenden im Habsburgerreich eingeführten Regelungen von organisatorischen Fragen im Hochschulbereich. Das Gesetz prägte so die folgenden siebzig Jahre der Jagiellonen-Universität.

---

4 Kamilla MROZOWSKA: Okres ucisku i daremnych prób wyzwoleńczych, 1833–1850 [Die Periode der Unterdrückung und vergeblicher Befreiungsversuche], in: Mirosława CHAMCÓWNA, Kamilla MROZOWSKA (Hg.): Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1765–1850 [Geschichte der Jagiellonen-Universität 1765–1850] Bd. 2, Kraków 1965, S. 182–235, hier S. 209.

5 MICHALSKI: Warunki rozwoju, S. 246.

6 Christoph THIENEN-ADLERFLYCHT: Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer eines aufgeklärten Konservativismus, in: Ulrich ZELLENBERG (Hg.): Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock, Graz, Stuttgart 2003, S. 103–168, hier S. 140.

Eine wesentliche Neuerung war, dass den Universitäten ein gewisser Grad von Autonomie zugestanden wurde. Dennoch behielt der Staat weiter die Möglichkeit der zentralen Steuerung sowie eine weitreichende Entscheidungsmacht durch das Recht auf Bestätigung der gewählten Würdenträger, Budgetentscheidungen, Bestimmung der Studien- sowie Prüfungsvorschriften wie auch das Recht zur Berufung der von der Fakultät vorgeschlagenen Professoren.[7] Die Grundidee Leo Thuns hinter dieser Regelung bestand darin, der Regierung die Möglichkeit zu bieten, den Zugang zur Universität für unwillkommene Professoren reglementieren zu können, ohne dabei die Freiheit der Forschung und Lehre vollkommen auszuschließen.[8] Thun übernahm in dieser Hinsicht die ganze Verantwortung für die Berufung neuer Professoren.[9] Er ließ sich dabei aber stets von Vertrauensmännern beraten, was auch im Fall von Krakau für einige Fälle in seinem Nachlass dokumentiert ist. Auch versuchten vielfach Angehörige der Universität auf inoffiziellem Weg beim Minister Einfluss zu nehmen. Ein wichtiges Beispiel ist hierfür ein Brief vom Rektor, Józef Majer, der im August 1850 Thun Besetzungsvorschläge für mehrere Lehrstühle an seiner Universität unterbreitete.[10] Er begründete seinen Schritt folgendermaßen:

> Zwar gelangen die Bedürfnisse unserer Hochschule durch officielle Denkschriften zu Eurer Excellenz Kenntnis. Aber leicht ersehen Eure Excellenz aus dem Inhalte dieses Schreibens, daß solche Details, welche ich hier mit aller Offenheit darzulegen wagte, unmöglich auf amtlichem Wege sich mittheilen ließen.[11]

Der Brief von Majer gibt darüber hinaus auch einen guten Einblick in die Situation an der Krakauer Universität am Beginn der Reformära sowie in die zahlreichen Schwierigkeiten mit der diese damals zu kämpfen hatte.

Die Krakauer Universität besaß, so wie die anderen Universitäten der Monarchie, eine eigene Rechtspersönlichkeit, wenn auch beschränkt in

7 Werner Ogris: Die Universitätsreform des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein, Wien 2000, S. 14.

8 Ebenda, S. 16.

9 Walter Höflechner: Nachholende Eigenentwicklung? Der Umbau des habsburgischen Universitätssystems nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rüdiger vom Bruch, Elisabeth Müller-Luckner (Hg.): Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, München 2010, S. 93–108, hier 102.

10 Józef Majer an Leo Thun. Krakau, 12. August 1850, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun A3 XXI D67.

11 Ebenda.

Vermögensfragen, wobei man dem Finanzministerium unterworfen war.[12] Die neuen Universitätsgesetze bestätigten das Recht zur Wahl der akademischen Behörden (Rektor, Dekane sowie Prodekane), regulierten die Studienordnung und Pflichten der Studierenden sowie die Funktionsweise der Bibliothek, der Quästur und der Universitätskanzlei.[13]

Veränderungen in der Organisation

Nach einer kurzen liberalen Phase am Beginn des Reformprozesses erfolgten mit Beginn der 1850er-Jahre einige gewichtige Änderungen für die Krakauer Universität. Im Wesentlichen erhöhte sich dabei die Kontrolle der Hochschule durch die Staatsmacht, denn das Ministerium für Kultus und Unterricht machte konsequent Gebrauch von seinen Befugnissen bei den Lehrstuhlbesetzungen, was nicht ohne Widerspruch blieb. Als Zeichen ihrer Eigenständigkeit traten die Krakauer Professoren anlässlich einer Visite von Kaiser Franz Joseph in Krakau im Jahr 1851 demonstrativ in ihren traditionellen Talaren auf und nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Beamtenuniform. Nach Meldungen von politischen Umtrieben an der Universität wurde im folgenden Jahr schließlich die Autonomie ausgesetzt, ein Teil der Professoren entfernt (Antoni Zygmunt Helcel, Józefat Zielonacki, Wincenty Pol und Antoni Małecki) und die Kontrolle der Universität einem Kurator anvertraut. Dieser Kurator war der Professor des Römischen Rechts Piotr Bartynowski, der sein Amt von 1853–1860 ausübte. Begleitet wurde dieser Eingriff in die Rechte der Universität von der Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache, die mit Entscheidung vom 29. Oktober 1853 erfolgte. Das erste Personal- und Vorlesungsverzeichnis in deutscher Sprache wurde bereits für das Wintersemester des akademischen Jahres 1853/54 veröffentlicht (mit Inkrafttreten am 1. Januar 1854)[14] und weist ein wechselndes Nebeneinander von deutschen und polnischen Vor-

12 Kazimierz Władysław KUMANIECKI: Zarys prawa administracyjnego na ziemiach polskich [Übersicht über Administrationsrechte in den polnischen Gebieten], Kraków, Warszawa 1921, S. 119. Zob. Leszek HAJDUKIEWICZ: Wydziały i zakłady Uniwersytetu Jagiellońskiego 1849–1939 (1954) [Die Fakultäten und Institute der Jagiellonen-Universität 1849–1939 (1954)], in: Jerzy MICHALEWICZ (Hg.): Inwentarz akt wydziałów i studiów Uniwersytetu Jagiellońskiego 1849–1939 (1954) [Inventar der Fakultäts- und Studiumsakten der Jagiellonen-Universität 1840–1939 (1954)], Kraków 1997, S. 7–25, hier 7.

13 Auszug aus dem Ministerial-Erlass vom 11. Oktober 1850, in: Georg THAA (Hg.): Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze und Verordnungen, Wien 1871, S. 82.

14 Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Jagellonischen Universität zu Krakau im Winter-Semester des Schuljahrs 1853/1854, Krakau 1853.

lesungen auf, das auch für die kommenden Semester galt, wie der folgende Überblick zeigen soll. An der Theologischen Fakultät wurde indes weiterhin auf Latein gelehrt. Einige Kurse an der Juridischen Fakultät wurden im Wintersemester auf Polnisch unterrichtet: Enzyklopädie des Rechts, Philosophie des Privatrechts, Öffentliches Kirchenrecht, Galizische Tabular-Instanz, Hypothekenrecht im Königreich Polen und der Stadt Krakau, altes Polnisches Zivilrecht sowie Französisches Zivil- und Handelsrecht.[15] Im Sommersemester waren es dann die Kurse in allgemeinen Grundsätzen des Öffentlichen Rechts, europäisches Völkerrecht und Französisches Zivilrecht, die auf Polnisch gelehrt wurden. Die übrigen Gegenstände wurden auf Deutsch unterrichtet.[16] An der Medizinischen Fakultät fanden im Wintersemester nur wenige Vorlesungen auf Deutsch statt: jene von Wenzel Treitz in pathologischer Anatomie[17] sowie Antoni Bryks Vorlesung zur Gerichtsmedizin.[18] Im Sommersemester war die Situation umgekehrt und auf Polnisch lehrten nur Antoni Kozubowski (Histologie sowie die mikroskopischen Übungen in der Anatomie), Józef Majer (Physiologie), Józef Kwaśniewski (Geburtskunde für Hebammen) und Wawrzyniec Domański (zwei Vorlesungen aus der Veterinärkunde).[19] An der Philosophischen Fakultät lasen im Winter auf Deutsch Maxmilian Weisse Mathematik und Astronomie, Bernard Jülg[20] klassische Philologie und František Tomáš/Franz Thomas Bratranek Germanistik. Im Sommersemester boten nur zwei Personen Vorlesungen auf Polnisch an: Karol Mecherzyński aus der Geschichte der polnischen Sprache und Literatur, sowie Franciszek Aubertin seine Grundlagen französischer Grammatik.[21] In den folgenden Jahren wurden auch an der Theologischen Fakultät die Pastoraltheologie sowie Katechetik und Methodik der Religionslehre (ab Sommersemester 1854/55) auf Polnisch unterrichtet. Ab dem akademischen Jahr 1856/57 wurde im Sommersemester die polnische Sprache in den Vorlesungen zu Liturgik, Pastoraltheologie und Kirchenberedsamkeit gebraucht. Ab dem Jahr 1859/60 wurde wieder Katechetik und Methodik auf Polnisch unterrichtet.[22] An der Juridischen Fakul-

---

15 Ebenda, S. 2–3.

16 Ebenda, S. 10.

17 Treitz war Schüler von Joseph Hartel. Bereits 1855 kehrte er nach Prag zurück. Josef Dobiás, J. Marek: Dr. Václav Treitz (1819–1872). On the 110th Anniversary of his Death and the 125th Anniversary of the Founding of the Pathologic Anatomy Institute in Prague, in: Časopis lékařů českých 122 (1983), S. 405–407.

18 Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen, S. 4.

19 Ebenda, S. 11–12.

20 Bernhard Jülg lehrte in Krakau bis 1863 und unterrichtete danach an der Innsbrucker Universität.

21 Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen, S. 12–13.

22 Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Jagellonischen Universität zu Krakau im Sommer-Semester des Schuljahrs 1859/1860, Krakau 1860, S. 13.

tät gab es in den akademischen Jahren 1855/56 und 1856/57 keine polnischen Kurse. Ab dem Jahr 1857/58 lehrte Michał Koczyński das Polnische Recht[23], und im Jahr 1859/60 gab es wieder Vorlesungen aus dem Französischen Zivilrecht (Piotr Burzyński). An der Medizinischen Fakultät wurden die Kurse für Geburtskunde für Hebammen, Anthropologie und Physiologie, Osteologie der Menschen und Tiere sowie der Tierheilkunde in der gesamten Ära auf Polnisch durchgeführt. Die Fächer, in denen die polnische Sprache verwendet wurde, besaßen den Status außerordentlicher Vorlesungen. Somit zeigt sich auch in dieser Bezeichnung die implizite Vorrangstellung der deutschen Unterrichtssprache.

Veränderungen im Lehrprogramm der Theologischen Fakultät

Abgesehen von den Veränderungen in der Organisation, die das ganze Hochschulsystem in der Monarchie betrafen, hatten auch die Verordnungen zu den Staatsexamen Einfluss auf das Vorlesungsprogramm der jeweiligen Fakultäten. Zudem waren für die Theologische Fakultät auch die früheren Rechtsnormen sowie die Beschlüsse des Konkordats von Bedeutung. Mit der kaiserlichen Entschließung von 1847 war der Fakultät das Recht auf Verleihung des theologischen Doktorgrades entzogen worden.[24] Die Anzahl der Lehrstühle war nach den Gesetzen aus dem Jahr 1833 auf vier begrenzt: Es waren dies die Professuren für das Bibelstudium und orientalische Sprachen, Kirchengeschichte und Patristik, Dogmatik und Moraltheologie sowie Pastoraltheologie mit Homiletik und Liturgik. Die Theologische Fakultät war eng mit der Krakauer Diözese sowie dem Diözesanseminar verbunden, die Lehrer aus letzterem unterstützen als Professorensupplenten den Lehrkörper der Fakultät.[25] Das Hauptproblem der Fakultät war die begrenzte Zahl an Lehrstühlen, weshalb sie sich im Jahr 1850 mit der Bitte um Erhöhung derselben an den Kaiser wandte.[26] Der Antrag wurde jedoch nicht berücksichtigt, weil die Frage der Priesterausbildung für das gesamte Reich neu geregelt werden sollte. Mit kaiserlichem Dekret vom 23. April 1850 und

23 Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Jagellonischen Universität zu Krakau im Sommer-Semester des Schuljahrs 1857/1858, Krakau 1858, S. 13.

24 Marian Kanior: Dzieje Wydziału Teologicznego Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1780–1880 [Geschichte der Theologischen Fakultät der Jagiellonen-Universität in den Jahren 1780–1880], in: Analecta Cracoviensia 25 (1993), S. 195–203, hier S. 200.

25 Ebenda.

26 Archiv der Jagiellonen-Universität [im Folgenden: AUJ], Wydział Teologiczny I 3 [Theologische Fakultät I 3]], Liber Sessinorum. Protokoły posiedzeń Wydziału Teologicznego [Sitzungsprotokolle der Theologischen Fakultät], Kart. 148, 149.

schließlich mit dem Konkordat von 1855 sowie der Verordnung vom 8. März 1858 wurde die Frage der Zahl der Lehrstühle und Fächer an den Theologischen Fakultäten und Instituten für die ganze Monarchie einheitlich geregelt.[27] Patrologie wurde damit zu den außerordentlichen Fächern gerechnet. Den Vorlesungen der Pastoraltheologie wurde die Liturgik und Homiletik angegliedert.[28] Im Jahr 1852 wurden die Vorlesungen in Kanonischem Recht, die bisher organisatorisch mit der Juridischen Fakultät verbunden gewesen waren, der Theologischen Fakultät zugeschlagen. Im Jahr 1856 wurde der Lehrstuhl des Bibelstudiums in einen regulären Lehrstuhl für das Alte Testament und einen außerordentliche für das Neue Testament geteilt.[29] Das Bibelstudium des Alten Testaments und der östlichen Sprachen wurde ab 1856 ein eigenständiger Lehrstuhl, wobei die Hebräische Sprache (jährlich), Arabisch sowie Chaldäisch und Syrisch (abwechselnd) gelehrt wurden. Der im Jahr 1856 eingerichtete Lehrstuhl des Bibelstudiums des Neuen Testaments blieb jedoch unbesetzt. Erst zwei Jahre später übernahm Pater Aleksander Schindler diesen Lehrstuhl und behielt ihn bis zu seinem Tod im Jahr 1874.

Veränderungen im Lehrprogramm der Juridischen Fakultät

Wesentliche Veränderungen erfolgten auch an der Juridischen Fakultät. Bereits der Bericht des Ministerialkommissars Joseph Reiner aus dem Jahr 1850 wies auf die Notwendigkeit hin, die Fakultät zu reorganisieren sowie die deutsche Sprache für einen Teil der Vorlesungen einzuführen.[30] Der Bericht Reiners verwies vor allem auf die kürzere Studienzeit gegenüber den deutschsprachigen Universitäten (drei Jahre) sowie die mangelnde Berücksichtigung des österreichischen Rechts und die fehlende Möglichkeit für das Erlernen der geltenden juridischen Terminologie. Er forderte daher die Einrichtung außerordentlicher Lehrstühle mit deutscher Unterrichtssprache vor allem im Bereich der praktischen Fächer, die für die Beamtenkarriere

27 Bolesław Kumor: Ustrój i organizacja kościoła polskiego w okresie niewoli narodowej 1772–1918 [Struktur und Organisation der polnischen Kirche zur Zeit der nationalen Gefangenschaft 1772–1918], Kraków 1980, S. 414.

28 Ebenda.

29 Stanisław Dobrzanowski: Wydział Teologiczny Uniwersytetu Jagiellońskiego 1849–1880 [Theologische Fakultät der Jagiellonen-Universität 1849–1880], in: Studia Theologica Varsaviensia 10 (1972), Nr. 2, S. 67–104, hier S. 70–73.

30 Die Hochschule hat in einem Schreiben an das Ministerium auf den Bericht Bezug genommen: AUJ, Akta Senatu [Senatsakten], S I 72, Posiedzenie Senatu Akademickiego z dnia 23 lutego 1850 r. [Sitzung des akademischen Senats vom 23. Februar 1850], Kart. 225–226.

notwendig waren.[31] Diese Veränderungen mündeten schließlich in die ab 1855 gültige Regelung der juridischen Studien, die die historisch-juridischen Fächer (Römisches Recht, Kanonisches Recht, die neu eingeführte deutsche Staats- und Rechtsgeschichte sowie deutsches Privatrecht) zur theoretischen Grundlage der juridischen Studien machte. Die Folge davon war eine zunehmende Entwicklung der historisch-juridischen Tradition in Krakau.[32] Die Anzahl der Lehrstühle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war allerdings geringer als die Zahl der Pflichtfächer. Diese Pflichtfächer waren vorgeschrieben, auch die Reihenfolge der einzelnen Fächer war für das gesamte Reich bestimmt worden. Aufgrund der geringen Zahl an Professoren mussten die Lehrenden Vorlesungen aus mehreren unterschiedlichen Fächern anbieten. Die spezifische Rolle der Fakultät als Befähigungsort für zukünftige Beamte der Staatsadministration bewirkte außerdem, dass der Staat regelmäßig regulierend eingriff. In dieser Fakultät wurde die deutsche Unterrichtssprache zuerst eingeführt und am längsten beibehalten. Charakteristisch für Leo Thuns Amtszeit sind auch die zahlreichen Umbenennungen und Neubesetzungen von Lehrstühlen an der Juridischen Fakultät der Jagiellonen-Universität. Häufig wurden dabei auch Fächer neu kombiniert. So wurde 1850 der Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Staatsrecht gegründet, der aus dem Lehrstuhl für Natur- und Staatsrecht hervorging. Im selben Jahr wurde ein Lehrstuhl für zivilgerichtliches Verfahren, Handels- und Wechselrecht geschaffen, den bis zum Jahr 1888 Edward Fierich innehatte. Im Jahr 1851 wurde ein Lehrstuhl des Strafrechts und strafgerichtlichen Verfahrens gegründet (1851–1865 Michał Koczyński). Im Jahr 1855 wurde aus dem Lehrstuhl für politische Wissenschaften und der Statistik ein Lehrstuhl der politischen Wissenschaften, der Statistik und der politischen Gesetzeskunde. Den 1848 gegründeten Lehrstuhl des Polnischen Rechtes hatte bis 1853 Antoni Zygmunt Helcel inne. Nach einjähriger Vakanz verband die habsburgische Verwaltung ihn mit dem Lehrstuhl für Französisches Recht und schuf somit einen Lehrstuhl für Polnisches und Französisches Recht. Diese Kombination erklärt sich daraus, dass in Teilen der polnischen Ge-

31 Organizacja Uniwersytetu, statuta i ustawy 1848–1914, uwagi z wizytacji Josepha Reinera [Organisation der Universität: Statuten und Gesetze 1848–1914, Anmerkungen nach der Visitation von Joseph Reiner]: AUJ, Akta Senatu [Senatsakten], S II 526, Posiedzenie Senatu Akademickiego z dnia 23 lutego 1850 r, [Sitzung des akademischen Senats vom 19./22. Februar 1850] (unpaginiert).

32 Michał Patkaniowski: Dzieje Wydziału Prawa Uniwersytetu Jagiellońskiego od reformy kołłątajowskiej do końca XIX stulecia [Geschichte der Juridischen Fakultät der Jagiellonen-Universität seit der Reform von Kołłątaj bis zum Ende des 19. Jahrhunderts] (Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego LXXIX, Prace Prawnicze, H. 13), Kraków 1964, S. 225.

biete (Herzogtum Warschau) der napoleonische Code civil eingeführt worden war, der auch später beibehalten wurde. Den neuen Lehrstuhl übernahm Piotr Burzyński, der seit dem Jahr 1850 Französisches Recht unterrichtete. Im Jahr 1855 wurde auch ein Lehrstuhl für Deutsches Recht geschaffen, der die Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte umfasste sowie Allgemeines Deutsches Privatrecht. Auf diesen Lehrstuhl wurde Eduard Buhl berufen, der ihn bis 1870 innehatte.

Häufige Personalveränderungen gab es vor allem auf dem für Thun wichtigen Lehrstuhl für Römisches Recht. In den 1850er-Jahren hatten diesen Lehrstuhl nach der Reihe Józefat Zielonacki (1850–1853), Karol Esmarch (1855–1857) und schließlich Gustav Demelius (1857–1861) inne; als Supplenten wirkten zwischenzeitlich Aleksander Cukrowicz (1849/1850), Wincenty Waniorek (1854/1856) und Udalryk Heyzmann (1861/1862).[33]

Veränderungen im Lehrprogramm der Medizinischen Fakultät

Auch die Medizinische Fakultät blieb von den Veränderungen nicht unberührt. Noch 1848 wurde ein Lehrstuhl für deskriptive Anatomie von der Physiologie getrennt und verselbstständigt. Berufen auf diesen wurde 1854 Christian August Voigt, der bis 1861 auf dem Lehrstuhl verblieb. Im Jahr 1851 wurde ein Lehrstuhl für pathologische Anatomie errichtet und damit auch die Möglichkeit geschaffen, die Todesursache von Patienten durch Autopsie zu erforschen.[34] Als eigenständige Disziplin wurde in dieser Zeit auch die Augenheilkunde etabliert – in Krakau war der erste Vertreter dieser Disziplin ein Schüler von Johann Georg Beer, Antoni Sławikowski, der den Lehrstuhl in den Jahren 1851–1870 leitete.

Noch im Jahr 1849 wurde auf den Lehrstuhl der Physiologie Józef Majer berufen. Nachdem er den Lehrstuhl übernommen hatte, beantragte Majer die Errichtung eines physiologischen Kabinetts mit einer fixen Jahresdotation.[35] Als Majer es jedoch ablehnte, seine Vorlesungen auf Deutsch zu halten,

---

33 Przemysław Żukowski: Corpus professorum Facultatis Iuridicae Universitatis Jagellonicae, T. II: 1780–2012, hg. von Dorota Malec, Kraków 2014.

34 Janina Kowalczykowa: Historia Katedry Anatomii Patologicznej w Krakowie [Geschichte des Lehrstuhls für pathologische Anatomie in Krakau], in: Sześćsetlecie medycyny krakowskiej, t. 2: Historia katedr [Sechshundert Jahre Krakauer Medizin. Bd. 2. Geschichte der Lehrstühle], Kraków 1964, S. 415–432, hier S. 417.

35 Jerzy Kaulbersz, Ryszard Bilski: Historia Katedry Fizjologii Wydziału Lekarskiego Uniwersytetu Jagiellońskiego i Akademii Medycznej [Geschichte des Lehrstuhls der Physiologie der Medizinischen Fakultät der Jagiellonen-Universität und der Medizinischen Akademie], in: Sześćsetlecie medycyny krakowskiej, Bd. 2: Historia katedr [Sechshundert Jahre

wurde Johann Nepomuk Czermak auf den Lehrstuhl berufen; ihm gelang es schließlich, für das Kabinett eigene Räumlichkeiten zu bekommen. Dieser führte auch verpflichtende praktische Übungen für die Studierenden ein. Ihm folgte auf den Lehrstuhl 1857 Giuseppe Albini und schon ein Jahr später Gustaw Piotrowski. Letzterer leitete seit 1860 als ordentlicher Professor das physiologische Kabinett bis 1884. Erst im Jahr 1861, nach erfolgter Polonisierung der Hochschule, erhielt Majer wieder das volle Recht zu unterrichten und leitete gemeinsam mit Piotrowski die Vorlesungen bis zum Jahr 1877.

Der Lehrstuhl für Pharmazie war im akademischen Jahr 1850/51 Teil der Philosophischen Fakultät, doch bereits im folgenden Jahr wurde er wieder in die Medizinische Fakultät integriert. Damit einher ging eine Teilung des Faches in einen Lehrstuhl für Chemie unter der Leitung von Emil Czyrniański und einen Lehrstuhl für Pharmazie mit Florian Sawiczewski. Letzterer hatte sich als langjähriger Leiter (seit 1825) durch den Ausbau des pharmazeutischen und chemischen Kabinetts und dessen Hebung auf das Niveau der Wiener Universität große Verdienste erworben. Nachfolger von Sawiczewski auf dem Lehrstuhl für Pharmazie wurde 1857 Fryderyk Skobel, dessen Lehrstuhl jedoch in eine Lehrkanzel für Pathologie, allgemeine Therapie, Pharmakognosie und Pharmakologie umbenannt wurde.[36] Neben den theoretisch ausgerichteten Lehrstühlen wurden auch Kliniken aufgebaut. Zu den bisher bestehenden Kliniken (Allgemeine Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe) wurde eine zusätzliche Klinik der Augenheilkunde geschaffen und bei den existierenden Kabinetten für Anatomie und pathologische Anatomie wurden Prosektorien eingerichtet. Zusätzlich wurden ein physiologisches, ein anatomisch-chirurgisches und ein tierärztliches Kabinett errichtet. Die Berufung von Józef Dietl als Leiter des Lehrstuhls und der Klinik für innere Medizin ermöglichte zudem einen Wissenstransfer aus der Jüngeren Wiener Medizinischen Schule nach Krakau.[37]

An der Jagiellonen-Universität gab es auch pharmazeutische Kurse die nach den im Jahr 1850 vom Ministerium für Kultus und Unterricht erlasse-

Krakauer Medizin. Bd. 2. Geschichte der Lehrstühle], Kraków 1964, S. 392–432, hier S. 399.

36 Perkowska: Studia i kursy zawodowe, S. 7, siehe auch Zbigniew Bela (Hg): 225 lat Farmacji na Uniwersytecie Jagiellońskim [225 Jahre Pharmazie an der Jagiellonen-Universität], Kraków 2008.

37 Tadeusz Tempka: Józef Dietl, profesor chorób wewnętrznych [Józef Dietl, Professor für innere Krankheiten], in: J. Grochowski (Hg.): Złota Księga. Wydział Lekarski Uniwersytetu Jagiellońskiego [Goldenes Buch. Die Medizinische Fakultät der Jagiellonen-Universität], Kraków 2000, S. 77–107, hier S. 79–81.

nen Verordnungen reorganisiert wurden.[38] Das Studium war zweijährig und musste jeweils ein Jahr an der Philosophischen und ein weiteres Jahr an der Medizinischen Fakultät absolviert werden. Die Pharmazie war außerdem das erste eigenständige berufsorientierte Studium an der Krakauer Universität.[39]

Veränderungen im Lehrprogramm der Philosophischen Fakultät

An der Philosophischen Fakultät konzentrierte man sich in den ersten Jahren der Reformen darauf, die neu definierten Aufgaben der Fakultät, also die Ausbildung von Lehrern und die Integration der Forschung zu bewältigen. Deutlich wird das etwa in der Gründung eines zweiten Lehrstuhls für klassische Philologie. Auf den neuerrichteten Lehrstuhl wurde Antoni Małecki berufen, der 1850–1853 in Krakau lehrte und dann aus politischen Gründen entfernt wurde. Anschließend wirkten Bernhard Jülg und Gustav Linker als Professoren für klassische Philologie. Bernhard Jülg stammte aus Baden. Als strenger Katholik und Anhänger von Bischof Hermann Vicari, der sich mit der badischen Regierung angelegt hatte, rechnete sich Jülg in seiner Heimat nur geringe Chancen auf eine Karriere an einer Universität aus. Daher bewarb er sich um eine Stelle in Österreich, was durch die Vermittlung von Hermann Vicari und Kardinal Schwarzenberg auch gelang. In der Folge war er auch eine mehrfach genutzte Auskunftsperson für Leo Thun, wenn es um die Vermittlung und Rekrutierung von Gymnasiallehrern aus Baden ging.[40] Jülg blieb noch bis zum Studienjahr 1862/63 in Krakau und ging dann nach Innsbruck. Linker wiederum wurde 1861 nach Lemberg versetzt, da er dort weiterhin auf Deutsch unterrichten konnte. Bereits im Jahr 1850/51 wurde ein Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Literatur errichtet und mit Karl Weinhold besetzt, der außerordentlicher Professor in Breslau gewesen war. Weinhold blieb jedoch nur wenige Monate in Krakau und wurde dann auf

38 Wjciech Roeske: Dzieje katedr farmaceutycznych w Krakowie [Geschichte der pharmazeutischen Lehrstühle in Krakau], in: Sześćsetlecie medycyny, Bd. 2, S. 631–674, hier S. 660–661; Irena Homola: Kwiat społeczeństwa [Die Elite der Gesellschaft], Kraków 1984, S. 246–270; Robert Rembieliński: Historia farmacji [Geschichte der Pharmazie], Warszawa 1963, S. 78–81; Krzysztofa Michalewska: Wstęp do inwentarza akt Oddziału Farmaceutycznego [Einleitung in das Inventar der Pharmazeutischen Abteilung], Typoskript, Archiwum UJ.

39 Urszula Perkowska: Studia i kursy zawodowe na Uniwersytecie Jagiellońskim w latach 1868/69–1938/39 [Berufsstudien und -kurse an der Jagiellonen-Universität in den Jahren 1868/69–1938/39], Kraków 1995, S. 7.

40 Vgl. dazu Christof Aichner, Tanja Kraler, Brigitte Mazohl: Einleitung in die Auswahledition der Thunschen Korrespondenz (in Vorbereitung).

eigenen Wunsch hin nach Graz versetzt.[41] Nach ihm übernahm der Mähre František Tomáš/Franz Thomas Bratranek den Lehrstuhl, zunächst ab dem Jahr 1851 als außerordentlicher und im 1853 als ordentlicher Professor. Bratranek blieb bis 1882 in Krakau.[42] Seine Vorlesungen erfreuten sich aufgrund der hohen wissenschaftlichen Qualität einer anhaltenden Popularität unter den Studierenden. Der 1854 eingerichtete Lehrstuhl für Polnische Sprache und Literatur ging aus dem Lehrstuhl für allgemeine Literatur hervor und wurde Karol Mecherzyński übertragen, der auf diesem für 17 Jahre verblieb. In dieser Zeit wurden auch die Chemie[43] und die Botanik[44] als eigenständige Disziplinen etabliert und mit Lehrstühlen versehen. Die Philosophische Fakultät umfasste nach Abschluss der Reform insgesamt 14 Lehrstühle. Diese waren: Philosophie, Allgemeine Geschichte, Polnische Literatur, zwei Lehrstühle für klassische Literatur, ein Lehrstuhl für Bibliographie[45], für Deutsche Sprache und Literatur, Astronomie (verbunden mit der Sternwarte), Höhere und Elementar-Mathematik, Physik (mit physikalischem Kabinett), Chemie (mit chemischem Kabinett), Botanik (mit botanischem Garten,) Mineralogie und Zoologie sowie der Lehrstuhl für allgemeine, physische und vergleichende Geografie.[46] Diese Liste deckte sich grundsätzlich mit den Fächern, die die Basis der Gymnasialausbildung darstellten.

Im Jahr 1851 wurde das erste Seminar an der Jagiellonen-Universität errichtet. Dabei handelte es sich um ein philologisches Seminar. Aufgebaut

41 Olga Dobijanka-Witczakowa: Historia katedry Germanistyki w Uniwersytecie Jagiellońskim, in: Witold Taszycki, Alfred Zaręba (Hg.): Wydział Filologiczny Uniwersytetu Jagiellońskiego. Historia Katedr [Die Philologische Fakultät der Jagiellonen-Universität. Geschichte der Lehrstühle], Kraków 1964, S. 349–365, hier S. 350–351.

42 Siehe mehr in Eugeniusz Klin, Jaromir Loužil: František Tomáš Bratranek – ein polonophiler Mittler zwischen den Nationen – mit dem ungedruckten Kommentar zu Mickiewiczs „Totenfeier" („Dziady"), Zielona Góra 1987.

43 Zdzisław Wojtaszek: Zarys historii katedr chemicznych Uniwersytetu Jagiellońskiego (1 X 1783–31 VIII 1939) [Ein Überblick über die Geschichte der chemischen Lehrstühle der Jagiellonen-Universität (01.10.1783–31.08.1939], in: Stanisław Gołąb (Hg.): Studia z dziejów katedr Wydziału Matematyki, Fizyki, Chemii Uniwersytetu Jagiellońskiego [Studien aus der Geschichte der Lehrstühle der Fakultät der Mathematik, Physik und Chemie der Jagiellonen-Universität], Kraków 1964, S. 133–219, hier S. 158.

44 Alicja Zemanek: Historia botaniki w Uniwersytecie Jagiellońskim. History of Botany at the Jagiellonian University (1780–1917), Kraków 1989.

45 Der Professor der Bibliographie leitete Übungen in Bibliothekskunde und betreute die Büchersammlung der Universität. Der Lehrstuhl, in Krakau seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts eingerichtet, wurde in die spätere Funktion des Direktors der Jagiellonen-Bibliothek überführt und aufgelöst.

46 Kazimiera Michalewska: Wydział Filozoficzny Uniwersytetu Jagiellońskiego (1849–1945) [Philosophische Fakultät der Jagiellonen-Universität (1849–1945)], in: Inwentarz akt wydziałów i studiów, S. 227–284, hier S. 230.

wurde es durch Antoni Małecki und es basierte auf den Vorbildern der Seminare in Prag und Wien.[47] Das Krakauer Seminar besaß je eine lateinische und eine griechische Abteilung. Die Seminare dienten zunächst und in erster Linie der Ausbildung der Lehrer für die klassischen Sprachen und damit jenen Fächern, die das damalige Gymnasium dominierten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sie außerdem zu einer wichtigen Pflegestätte der Wissenschaften. Einen Einblick in die Situation des Seminars an der Krakauer Universität in der Mitte der 1850er Jahre gibt uns Bernhard Jülg, der seit 1853 in Krakau lehrte:

> Es geht langsam, aber aller Anfang ist eben schwer. Von Jahr zu Jahr wird es besser werden. Ich muß noch immer mein Hauptaugenmerk auf grammatisches Wissen richten, wozu das philologische Seminar Gelegenheit genug bietet. Es wird schon noch einige Zeit vergehen müssen, bis ich dasselbe auf die Höhe der philologischen Seminarien in Deutschland bringen kann, bis größere wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen unternommen werden können.[48]

Als größtes Problem für die erfolgreiche Arbeit eruierte er dabei den Mangel an guten Büchern:

> Die Universitätsbibliothek ist in den zwei letzten Decennien, weil kein Mensch sich darum kümmerte, in der Philologie fast ganz vernachlässigt. Die Bedürfnisse zur Vorbereitung eines Gymnasiallehrers sind durch die durch Ersparnisse an Seminarstipendien ermöglichte Anlegung einer Seminarbibliothek noch nicht einmal gedeckt, die Studirenden haben kaum zu ihrer Vorbereitung das Nothdürftigste, an Behelf zu größern philologischen Arbeiten fehlt es aber völlig.[49]

Dass sich die Situation bei den Seminaren teilweise nur langsam verbesserte, verdeutlicht auch, dass für die erfolgreiche Durchführung der Seminarübungen in den 1870er- und 1880er-Jahren schließlich die Errichtung eines Proseminars notwendig erschien. Dort wurden die grammatikalischen Grundlagen gefestigt und in die Erforschung und Interpretation wichtiger

47 Małecki erhielt die Berufung für den Lehrstuhl gemeinsam mit der Verpflichtung das Seminar zu leiten. AUJ, S II 76, Protokoły posiedzeń Senatu Akademickiego, posiedzenie z dnia 19 lipca 1851 r. [Protokolle der Sitzungen des Akademischen Senats, Sitzung vom 19. Juli 1851], k. 61.

48 Bernhard Jülg an Leo Thun. Krakau, 8. Januar 1855, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun A3 XXI D323.

49 Ebenda.

Werke eingeführt. Daher wurden in dieser Zeit keine neuen Kabinette errichtet und die bestehenden fortgeführt, so dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Universität über ein mineralogisches, ein zoologisches, ein chemisches und physikalisches Labor verfügte sowie ein astronomisches Observatorium und einen botanischen Garten besaß. Die Universitätsbibliothek war zwar für die Studenten zugänglich, aber die Hinterlegung einer Kaution für die Ausleihe von Büchern erschwerte die Benutzung.

Personalpolitik und Lehrstuhlbesetzungen

Ein zentrales Interesse der Hochschule waren die Lehrstuhlbesetzungen. Bereits im Oktober 1848 bewilligte das Ministerium vom akademischen Senat vorgeschlagene personelle Veränderungen und erlaubte sogar die Berufung von einigen Personen, die bis dahin aus politischen Gründen von der Übernahme eines Lehrstuhls ausgeschlossen gewesen waren. Den Dozenten wurde außerdem erlaubt, unbezahlte Vorlesungen anzubieten. Die Einführung des neuen Universitätsgesetzes im September 1849 hatte auch Anpassungen im Statut der Hochschule zur Folge. Trotz der neuen Rechte für die Universität bedeutete die notwendige Bestätigung aller personellen Entscheidungen durch die Zentralregierung, dass das Wiener Ministerium dennoch den entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Lehrstühle in Krakau behielt. An der Rechtsfakultät versuchte man, die schlechte Personalsituation provisorisch dadurch zu entschärfen, dass die unbesetzten Lehrstühle vorerst durch Supplenten aus Krakau vertreten wurden: So vertrat Wincenty Szpor den Lehrstuhl für politische Wissenschaften, Handels- und Wechselrecht und Aleksander Cukrowicz den Lehrstuhl für Römisches Recht. Aufgrund der ungenügenden Kompetenzen, die sich im Zuge dieser Vertretungsphase zeigten, wurden sie auf den Lehrstühlen aber nicht bestätigt. 1850 erhielten der in Breslau habilitierte Józefat Zielonacki (Römisches Recht) und Antoni Zygmunt Helcel (Lehrstuhl für Geschichte des Polnischen Rechts), dessen Fähigkeiten Thun sehr schätzte, einen Ruf.[50] Auf den Lehrstuhl für Zivilrecht wurde Edward Fierich berufen. Julian Dunajewski wurde 1852 Supplent für politische Wissenschaft und Statistik. Gegen die Wünsche der Universität wurde Michał Koczyński aus Lemberg zum Professor des Strafrechtes nominiert, der sich – den Erwartungen der Regierung zum Trotz – späterhin als wenig loyal erwies.[51]

50 Michalski: Warunki rozwoju nauki, S. 253.
51 Ebenda, S. 254.

An der Medizinischen Fakultät wurden einige Anträge auf Berufungen vom Ministerium abgelehnt: Adam Raciborski für innere Medizin, Nikodem Bętkowski für den 1850 gegründeten Lehrstuhl der pathologischen Anatomie sowie Wincenty Szokalski auf den im gleichen Jahr errichteten Lehrstuhl für Augenheilkunde. Die Mehrheit dieser Gelehrten war mit der Unabhängigkeitsbewegung verbunden, was ein gewichtiger Grund war, die Ernennung nicht zu bestätigen.[52] Auch der für den Lehrstuhl der Geschichte der Medizin vorgeschlagene Ludwik Gąsiorowski fand nicht die Gunst der Regierung.

Für die Philosophische Fakultät war die Besetzung des Lehrstuhls für Polnische und allgemeine Literatur am wichtigsten. Abgesehen von einer wenig realistischen Kandidatur des polnischen Nationaldichters Adam Mickiewicz wurden auch die Literaturhistoriker Lesław Łukaszewicz und der Schriftsteller und Übersetzer Lucjan Siemieński von der Fakultät vorgeschlagen. Letzterer wurde nur für das Sommersemester 1849 engagiert.[53] In das laufende Besetzungsverfahren schaltete sich dann der neunominierte Minister Leo Thun ein, der seit seiner Zeit als Gubernialrat in Lemberg (1846–1848) mit den speziellen galizischen Verhältnissen vertraut war. Er verhandelte in Wien zunächst mit dem Dichter und Geografen Wincenty Pol und mit dem slawistischen Philologen Henryk Suchecki. Wincenty Pol entschied sich indes dafür, den Lehrstuhl für Geografie zu übernehmen[54] und Suchecki verzichtete. Der akademische Senat suchte daher nach weiteren Kandidaten und konzentrierte sich dabei auf Personen, die für die Polnische Literatur wichtig waren. Vorgeschlagen wurden der Dichter Seweryn Goszczyński und der Schriftsteller Józef Ignacy Kraszewski. Trotz grundsätzlichen Wohlwollens Thuns gegenüber Kraszewski fielen auch diese beiden Kandidaten in Wien durch.[55] Besonders brisant war der Fall von Kraszewski, dem die russische Regierung die Ausstellung eines Reisepasses verweigerte und somit seine Berufung unmöglich

---

52 Mrozowska: Okres ucisku, S. 219.

53 Henryk Barycz: U świtu nowoczesnej polonistyki uniwersyteckiej [Die Geburtsstunde der modernen akademischen Polonistik], in: Renata Dutkowa, Julian Dybiec, Leszek Hajdukiewicz (Hg.): Studia z dziejów oświaty i kultury w Polsce XVIII–XX w. Księga ofiarowana Janowi Hulewiczowi [Studien zur Geschichte der Bildung und Kultur im Polen des 18.–20. Jahrhunderts. Jubiläumsband für Jan Hulewicz], Wrocław 1977, S. 109–125, hier S. 116–117.

54 Nach Berlin war es der zweite Lehrstuhl für Geografie in Europa. Siehe Antoni Jackowski, Izabela Sołjan: Wincenty Pol jako geograf [Wincenty Pol als Geograph], in: Krystyna Grodziska, Adam Kotarba (Hg.): Wincenty Pol (1870–1872). W służbie nauki i narodu [Wincenty Pol (1870–1872). Im Dienste der Wissenschaft und der Nation], Kraków 2010, S. 25–47, hier S. 26.

55 Barycz: U świtu nowoczesnej polonistyki, S. 117.

machte. Nominiert wurde letzten Endes Karol Mecherzyński, der früher als Supplent tätig gewesen war.

Dennoch verdankt die Universität Krakau den oftmals eigenmächtigen Entscheidungen Wiens die Berufung von einigen herausragenden Persönlichkeiten. Nennen kann man etwa Antoni Małecki für klassische Philologie oder Józef Dietl für Medizin. Die Einführung der deutschen Unterrichtssprache bewirkte, dass auch bedeutende Forscher für Lehrstühle infrage kamen. Doch durch die materiell prekäre Lage war die Universität wenig attraktiv und daher die Verweildauer von Koryphäen oft kurz. An der Philosophischen Fakultät gilt dies etwa für den Zoologen Eduard Oskar Schmidt (er blieb für zwei Jahre in Krakau), Carl Bernhard Brühl (ein halbes Jahr), Camillo Heller aus Wien, der sich um die Reorganisation des zoologischen Kabinetts verdient machte, sowie den Mineralogen Viktor Zepharovich (in Krakau 1857–1861). Erwähnenswert sind unter den klassischen Philologen Bernhard Jülg und Gustav Linker, bei den Germanisten Karl Weinhold aus Breslau und František Tomáš/Franz Thomas Bratranek. An der Juridischen Fakultät galten die Professoren für Römisches Recht Karl Esmarch aus Göttingen und der in Prag habilitierte Gustav Demelius als bedeutende Forscher; an der Medizinischen Fakultät waren es der Anatom Christian August Voigt und ein Schüler von Johann Purkyně, der Physiologe Johann Czermak. Unter den damals neu nominierten Professoren galten einige als besonders regierungstreu: Eduard Buhl, Wincenty Waniorek, Antoni Walewski oder Antoni Bryk.[56]

Gewichtige Bedeutung für die Gestaltung des Lehrkörpers in Krakau hatten auch die Verordnungen bezüglich der Privatdozenten. Noch während seines Rektorats erkundigte sich Józef Majer im akademischen Jahr 1848/49 bei der Gubernialkommission nach der Möglichkeit der Erteilung einer *venia legendi* für Kandidaten, die für vakante Lehrstühle infrage kämen. Nachdem die Kommission der Bitte der Universität stattgegeben hatte, erreichten die Hochschule rasch einige Ansuchen um Erteilung der Lehrerlaubnis, die jedoch mit der Einführung der neuen Verordnungen über die Habilitationen vom 19. Dezember 1848 nicht mehr berücksichtigt wurden. Zwei Ansuchen um Lehrerlaubnis wurden bereits auf der Stufe der Vorbereitung durch die Fakultäten abgelehnt. Die Kandidatur von Teofil Żebrowski für darstellende Geometrie wurde durch die Philosophische Fakultät approbiert, zusammen mit dessen Ansuchen um Befreiung von den Formalitäten der Habilitation, dem vorgeschriebenen Kolloquium und der Probevorlesung, doch

56 Mit dem Einfluss von Walewski ist auch die Entfernung von vier Professoren im Jahr 1853 verbunden. MICHALSKI: Warunki rozwoju nauki, S. 254, 256. Vgl. dazu den Beitrag von Jan SURMAN in diesem Band.

der Antrag wurde vom Ministerium nicht bestätigt.[57] Trotz erfolgreich absolviertem Kolloquium wurde die Bestätigung auch dem pathologischen Anatomen Nikodem Będkowski verwehrt.[58] Bis zum Ende von Thuns Amtszeit im Jahr 1860 erfolgten dann keine Habilitationen mehr an der Universität Krakau.[59] Nach dem Rücktritt von Thun rief Józef Dietl polnische Gelehrte auf, sich an der Universität zu habilitieren, und löste damit eine Welle von Habilitationen an der Hochschule aus.[60] Bereits zwei Jahre später wurden sieben solcher Anträge bestätigt.

Die Studentenschaft

Die politischen Ereignisse Mitte des 19. Jahrhunderts (vom Krakauer Aufstand im Jahr 1846 bis zur Märzrevolution 1848), die Reformen des Bildungssystems der Habsburger Monarchie sowie die Veränderung der Unterrichtssprache hatten bedeutenden Einfluss auf die Zahl der Studierenden an der Universität Krakau. Sie betrug im Jahr 1850/51 239 und fiel bis zum Jahr 1854 auf 175 Studenten. Am Ende von Thuns Amtszeit, im Studienjahr 1859/60 stieg die Zahl aufgrund der fortschreitenden Polonisierung und der Einführung der Maturitätsprüfungen wieder auf 282.[61] Die Fakultäten für Recht und Medizin besaßen die meisten Hörer. Die Entschließung vom 29. September 1850 über die allgemeinen Anordnungen über die Fakultäts-

57 Krzysztofa Michalewska: Habilitacje w Uniwersytecie Jagiellońskim 1848-1918 [Habilitationen an der Jagiellonen-Universität (1848–1918)], in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego LXXI, Prace Historyczne, H. 12, Kraków 1963, S. 79–133, hier S. 84.

58 Dies erfolgte ohne eine Begründung. Ebenda.

59 Urszula Perkowska: Kształtowanie się zespołu naukowego w Uniwersytecie Jagiellońskim (1860–1920) [Die Entwicklung des Lehrkörpers an der Jagiellonen-Universität (1860–1920)], Wrocław 1975, S. 39–40.

60 Józef Dietl: O instytucji docentów w ogóle, a szczególnie na Uniwersytecie Jagiellońskim [Über die Institution des Dozenten allgemein und an der Jagiellonen-Universität im Besonderen], in: Czas [Die Zeit], 31.10.1861, S. 1–2. Deutsche Übersetzung in: Über die Institution der Dozenten im Allgemeinen und an der Jagiellonen-Universität im Besonderen, in: Herder-Institut (Hg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul „Kronland Galizien und Lodomerien“, bearb. von Börries Kuzmany (Wien), [http://www.herder-institut.de/resolve/qid/2608.html], eingesehen 31.08.2016.

61 Zbigniew Tabaka: Analiza zbiorowości studenckiej w latach 1850–1918 (studium statystyczne) [Analyse der Studentenschaft in den Jahren 1850–1918 (eine statistische Untersuchung)], Kraków 1970 (Studia z dziejów młodzieży Uniwersytetu Krakowskiego od Oświecenia do połowy XX wieku [Studien zur Geschichte der Jugend der Jagiellonen-Universität seit der Aufklärung bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts], Bd. 2, T. 1 (Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego, Bd. CCXXVIII, Prace Historyczne H. 29), [dodatek], tab. 1.

studien schrieb als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Semesters den Besuch von Vorlesungen im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden vor. Sprachunterricht oder ähnliche Kurse konnten dabei nicht eingerechnet werden.[62] Abgeschafft wurden Semester- und Jahresprüfungen, den Professoren wurde freigestellt, wie und ob sie das Wissen und die Fähigkeiten ihrer Studenten überprüfen wollten. Notwendig war indes nur eine formelle Bestätigung der Teilnahme an den Vorlesungen. Die Disziplinar- und Verhaltensregeln der Studierenden waren durch die Provisorische Disziplinarordnung aus dem Jahr 1849 geregelt worden.[63] Nach den Ereignissen der Märzrevolution wurden studentische Korporationen offiziell verboten. Um dieses Verbot zu umgehen, wurden in Krakau studentische Bildungsvereine gegründet. Ein solcher Verein war die *Biblioteka Słuchaczów Prawa Uczniów Uniwersytetu Jagiellońskiego* [Bibliothek der Hörer des Rechts der Jagiellonen-Universität]. Der Verein wurde als Reaktion auf eine Verordnung aus dem Jahr 1849 gegründet, die von den Studenten eine finanzielle Kaution für das Ausleihen von Büchern aus der Universitätsbibliothek verlangte.[64] Die ersten Statuten des Vereins wurden im Jahr 1851 ausgearbeitet.[65]

Die finanzielle Ausstattung der Universität

Nach Auflösung der Krakauer Republik übernahm die Zentralregierung – an der Jagiellonen-Universität wie im Übrigen auch an allen anderen habsburgischen Hochschulen zu dieser Zeit – die Erhaltungskosten der Universität.

62 Für die Veränderung der Definition des Lehrers siehe Rozporządzenie Ministra Wyznań i Oświaty z 31 maja 1899 r. O nauczycielach w ścisłym znaczeniu. Zmiana w wykonaniu rozporządzenia z 12 lipca 1850 roku [Die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. Mai 1899. Über die Lehrer im engeren Sinne. Abänderung der Verordnung vom 12. Juli 1850], in: Jerzy Piwocki (Hg.): Zbiór ustaw i rozporządzeń administracyjnych [Sammlung der Gesetze und Verordnungen], Bd. 6, Lwów 1913, S. 718.

63 Rozporządzenie Ministra Wyznań i Oświaty z 13 października 1849 roku. Tymczasowa Ustawa Dyscyplinarna [Die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Oktober 1849. Die Provisorische Disziplinarordnung], in: Zbiór ustaw uniwersyteckich [Sammlung der Universitätsgesetze], Lwów 1881, S. 53.

64 Die Notwendigkeit für eine Kaution bestand in den Jahren 1849–1852. Sammlung der für die k. k. österreichischen Universitäts-Bibliotheken giltigen Verordnungen, z[u]s[ammen] gest[ellt] im Auftr[age] des akademischen Senats der k. k. Jagiellonischen Universität zu Krakau von Hilary Hankiewicz, Krakau 1871, S. 69, 79.

65 Stanisław Estreicher: Czterdzieści lat istnienia biblioteki słuchaczów prawa Uniwersytetu Jagiellońskiego [Vierzig Jahre Bibliothek der Hörer des Rechts der Jagiellonen-Universität], Kraków 1891, S. 4; AUJ, Wydział Prawa II 382 [Juridische Fakultät], Biblioteka słuchaczy prawa 1851 [Bibliothek der Hörer des Rechts].

Der Anteil von anderen Geldquellen und -gebern war bis zum Beginn der galizischen Autonomie verschwindend gering. Die Folge war eine Unterfinanzierung der Hochschule, die besonders auch der Fokussierung auf die Elementarschulen im Bildungssystem geschuldet war.[66]

Die Ausstattung mit geeigneten Räumlichkeiten war in diesen Jahren ungenügend. Der Universität standen vier Kollegien zur Verfügung: Das erste war das Collegium Maius (ul. Św. Anny 8), das auch die Universitätsbibliothek und die (renovierungsbedürftige) Wohnung des Bibliothekars beherbergte. Ein Teil der Bibliothek beanspruchte außerdem Räumlichkeiten im Collegium Minus (ul. Gołębia 11).[67] Das Collegium Iuridicum (ul. Grodzka 53) umfasste zwei Häuser, die im 15. Jahrhundert als Wohnungen für die Professoren der Rechtswissenschaften erworben worden waren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden dort auch Vorlesungen durch die Professoren der Juridischen und Theologischen Fakultät statt. In diesem Gebäude befanden sich auch die Rektorenkanzlei sowie die Kanzleien des akademischen Senats, der Juridischen Fakultät und die Universitätsdruckerei. Die Medizinische und die Philosophische Fakultät waren im Collegium Physicum (ul. Św. Anny 6) untergebracht. Dort befanden sich auch mehrere Kabinette: das anatomische und tierärztliche der Medizinischen Fakultät sowie das physische, zoologische, mineralogische Kabinett und das Labor der Chemie für die Philosophische Fakultät.

Zur Universität gehörte auch das astronomische Observatorium in der Kopernikusstraße 25 im früheren Sommerpalast von August Czartoryski. Das Palais war der Universität 1779 durch Primas Michał Jerzy Poniatowski geschenkt worden. Im Gebäude befanden sich auch die Wohnungen des Direktors und des Adjunkten des Observatoriums sowie des Direktors und des Inspektors des botanischen Gartens. Direktor der Sternwarte war von 1825–1861 der Professor der Astronomie Maximilian Weisse. Er war es auch, der in den 1850er-Jahren die Renovierung der Gebäude des Observatoriums anregte und beim Ministerium für Kultus und Unterricht mit ei-

66 Karl Lemayer: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877, Wien 1878, S. 38; siehe auch: Walter Höflechner: Zum Einfluß des deutschen Hochschulwesens auf Österreich in den Jahren 1875–1914, in: Bernhard vom Brocke (Hg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter: Das „System Althoff" in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 155–183; Julian Dybiec: Finansowanie nauki i oświaty w Galicji 1860–1918 [Die Finanzierung der Wissenschaft und Bildung in Galizien 1860–1918], Kraków 1979.

67 Kronika Uniwersytetu Jagiellońskiego od r. 1864 do r. 1887 i obraz jego stanu dzisiejszego wraz z rzeczą o rektorach od czasów najdawniejszych [Die Chronik der Jagiellonen-Universität von 1864 bis 1887 und ein Bild des heutigen Zustands gemeinsam mit einem Teil über die Rektoren seit den ältesten Zeiten], Kraków 1887, S. 9.

nem Bericht über den Zustand des Observatoriums einkam. Dank der Unterstützung des Landespräsidenten in Krakau, Franz Mercandin, gelang es, die Umbaupläne in die Tat umzusetzen. Zwischen 1858–1859 wurden das Gebäude und das Observatorium umgebaut, so dass die Arbeitsbedingungen bald als besser galten als jene an den Observatorien in Prag, Breslau oder Vilnius. In wissenschaftlicher Hinsicht war das Observatorium jedoch nur zweitklassig, aber durchaus bekannt vor allem dank Weisse, der enge Kontakte mit anderen Observatorien pflegte.

Dank der Bemühungen von Ignacy Rafał Czerwiakowski verbesserte sich auch der Zustand des botanischen Gartens grundlegend. Die Pflanzensammlung wurde neu geordnet und erneuert, im Jahr 1849 wurde außerdem ein Palmenhaus gebaut. Czerwiakowski versuchte seit 1850 zudem den berühmten Forschungsreisenden, Pflanzensammler und Vertrauten Alexander von Humboldts Józef Warszewicz nach Krakau zu holen, der ein Freund aus der Zeit des Novemberaufstandes war. Warszewicz hatte von seinen Reisen nach Südamerika Kenntnisse von mehreren tausend tropischen Pflanzen mitgebracht, darunter allein 300 Orchideenarten, und der europäischen Botanik damit einen großen Dienst erwiesen.[68] Die Bemühungen, Warszewicz eine Anstellung in Krakau zu verschaffen, konnten 1854 schließlich realisiert werden. Durch sein Wirken, besonders aber durch seine Pflanzensammlung konnte der Garten außerordentlich profitieren. Der Katalog aus dem Jahr 1864 listete bereits 9470 Pflanzengattungen auf.[69] 1856 wurde auch der Teich des botanischen Gartens neu gestaltet, eine künstliche Insel darin angelegt und dem Teich die Form verliehen, die er bis heute besitzt. Außerdem wurde ein neuer Alpingarten errichtet.[70] Der auf den Lehrstuhl berufene Czerwiakowski besaß einen Vorlesungssaal und einen Übungssaal im Pavillon des Gartens und schuf somit günstige Forschungsbedingungen.[71]

---

68 Alicja PIEKIEŁKO: Historia Ogrodu Botanicznego Uniwersytetu Jagiellońskiego w Krakowie [Geschichte des Botanischen Gartens der Jagiellonen-Universität in Krakau], Warszawa, Kraków 1983, S. 23.

69 Siehe Ignaz Raphael CZERWIAKOWSKI, Joseph WARSZEWICZ: Catalogus plantarum quae in C. R. horto botanico Cracoviensi anno (1864–) ab erecta C. R. Universitate studiorum Jagellonica quingentesimo a fundato vero horto octogesimo educantur, Cracoviae 1864; PIEKIEŁKO: Historia Ogrodu Botanicznego, S. 24.

70 Alicja PIEKIEŁKO: Dzieje Krakowskiego Ogrodu Botanicznego w latach 1809–1917 [Geschichte des Krakauer Botanischen Gartens in den Jahren 1809–1917], in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 26, 1981, Nr. 1, S. 111–136, hier S. 122.

71 Marianne KLEMUN: Der Botanische Garten, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2015-06-22. [URL: http://www.ieg-ego.eu/klemunm-2015-de URN: urn:nbn:de:0159-2015062221], eingesehen 31.08.2016; Alicja ZEMANEK: Historia botaniki w Uniwersytecie Jagiellońskim, Kraków 1989, S. 23–24; DIESELBE: Dzieje nauczania botaniki w Uniwersytecie Jagiellońskim

Die wissenschaftliche und experimentelle Basis der Medizinischen Fakultät bildeten die Kliniken, die organisatorisch mit den bestehenden Krankenhäusern vom Hl. Geist und von St. Lazarus verbunden waren. Die Tradition des Hl.-Geist-Krankenhauses reicht bis in das 13. Jahrhundert. 1855 wurde dieses in die Strukturen des 1788 errichteten St.-Lazarus-Krankenhauses eingebunden, das sich früher in den dem Karmeliterorden gehörenden Gebäuden in der Freudenstraße [ul. Wesoła] befunden hatte. Demgegenüber wurde das ab 1773 bei der Hl.-Barbara-Kirche bestehende akademische Krankenhaus in das St.-Lazarus-Krankenhaus übersiedelt. Die Kranken wurden durch die Ordensschwester der Genossenschaft der Töchter der christlichen Liebe vom Heiligen Vinzenz von Paul betreut. In diesem Spital wurde ein Teil der Betten abgesondert und fungierte als Teil der Klinik, der direkt der Kontrolle der Universität unterstand.[72] Diese eigentümliche Aufteilung führte allerdings zu Kompetenzkonflikten, so dass die akademischen Behörden schließlich eigene Räume für die Klinik suchten, um diese ausschließlich der Kontrolle der Universität unterstellen zu können.[73] Erst 1866 wurde Professor Józef Brodowicz ein dem klinischen Krankenhaus angeschlossenes Gebäude für die Abteilungen für Geburtshilfe und Augenheilkunde abgekauft.

Der Hochschule gehörte auch die Burse der Hl. Barbara am Kleinen Markt [Mały Rynek] in einem einst den Jesuiten gehörenden Gebäude, das der Universität nach der Auflösung des Ordens übertragen wurde. Es wurde für Studentenwohnungen genutzt, nachdem die Burse Jerusalem in der Taubenstraße [ul. Gołębia] 1842 abgebrannt war. Das Gebäude hatte aber keinen geregelten Eigentumsstatus und es befand sich in ihm auch eine Volksschule.

Der große Brand Krakaus, der am 18. Juli 1850 ausbrach und der beinahe die Hälfte des Zentrums der Stadt zerstörte, bedrohte auch die Gebäude der Universität.[74] Durch den Einsatz der Professoren und Studenten gelang es,

1793–1917, Kraków 1991, S. 30–32; Dieselbe: Historia Ogrodu Botanicznego w Krakowie, Warszawa 1993, S. 63–65.

72 Von den insgesamt 200 Krankenhausbetten waren 24 für die Klinik vorgesehen: zwölf für die innere Medizin, acht für die chirurgische Klinik und vier Betten für die geburtshilfliche Klinik.

73 Ähnliche Konflikte gab es auch in Prag, vgl. dazu die Korrespondenz zwischen Leo Thun-Hohenstein und Anton Jaksch, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun A3 XXI D373.

74 Janina Bieniarzówna: Od Wiosny Ludów do powstania styczniowego [Vom Völkerfrühling bis zum Januaraufstand], in: Janina Bieniarzówna, Jan M. Małecki (Hg.): Dzieje Krakowa, t. 3: Kraków w latach 1796–1918 [Geschichte Krakaus, Bd. 3: Krakau in den Jahren 1796–1918], Kraków 1979, S. 177–224, hier S. 194.

das historische Universitätsgebäude des Collegium Maius zu retten, gemeinsam mit den dort befindlichen Sammlungen der Jagiellonen-Bibliothek. Vom Brand betroffen waren aber die Universitätsdruckerei[75] und die teilweise schon gedruckte Auflage des achten Bands von Michał Wiszniewskis „Historia literatury polskiej“ [Geschichte der polnischen Literatur].[76] Bittere Verluste erlitten auch einige Professoren der Universität, unter anderem Karol Mecherzyński und Feliks Radwański, deren Wohnungen gemeinsam mit ihren Bibliotheken verbrannten, oder der Mediävist Karl Weinhold, der alle seine Forschungsarbeiten und Manuskripte verlor.[77]

Die Bibliothek der Universität

Im Zuge der Reform ergaben sich auch wesentliche Veränderungen für die Universitätsbibliothek, vor allem was das Recht auf die Ausleihe von Büchern betraf. Außerdem wurden die Räumlichkeiten neu gestaltet. Ab 1850 wurde mit der Übertragung der Sammlungen in die renovierten Räume begonnen und die Ordnungsarbeiten der Bibliothek wurden fortgesetzt. Im Jahr 1856 wurden sechs weitere kleinere Säle in Betrieb genommen. Die Bücher wurden nun thematisch und nicht wie bisher üblich abhängig vom Buchformat aufgestellt.[78] Ab 1859 wurde die Bibliothek von Franciszek Stroński geleitet, der sich vor allem darum bemühte, die Dienstposten an der Bibliothek zu vermehren, so dass sich bereits ein Jahr später das Personal erhöht hatte und nunmehr aus einem Bibliothekar, einem Kustos, einem Skriptor, einem Amanuensis und zwei Dienern bestand.[79]

Ähnlich wie bei anderen Universitätsbibliotheken gab es auch in

75 Czas von 20 lipca 1850 r., nr 164, S. 3.

76 Juliusz Demel: Pożar Krakowa 1850 roku [Der Brand Krakaus aus dem Jahr 1850], in: Rocznik Krakowski 32, 1852, H. 3, S. 59–97, hier S. 75.

77 Jan Surman: Habsburg Universities 1848–1918. Biography of Space, phil. Diss. Wien 2012, S. 186.

78 Franciszek Matejko: Dzieje Biblioteki Uniwersyteckiej w Krakowie [Geschichte der Universitätsbibliothek in Krakau], in: Zakłady Uniwersyteckie w Krakowie. Przyczynek do dziejów oświaty podany i pamięci pięciuset letniego istnienia Uniwersytetu krakowskiego poświęcony przez c. k. Towarzystwo Naukowe Krakowskie [Universitätsinstitute in Krakau. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildung, gewidmet der Geschichte des fünfhundertjährigen Bestehens der Krakauer Universität durch die k. k. Krakauer Wissenschaftliche Gesellschaft], Kraków 1864, S. 13–69, hier S. 67.

79 Ebenda, S. 68. Jeszcze w 1852 roku obsadę biblioteki stanowili tylko bibliotekarz i jego pomocnik. Karol Estreicher: Kronika Biblioteki Uniwersytetu Jagiellońskiego od 1811 roku [Die Chronik der Bibliothek der Jagiellonen-Universität seit dem Jahre 1811], Kraków 2012, S. 54.

Krakau immer wieder Beschwerden von Universitätsprofessoren, die auf die schlechte Ausstattung der Bibliothek hinwiesen. Dies betraf in erster Linie jene Fächer, die mit der Reform aufgewertet wurden. So beklagt sich etwa der Philologe Bernhard Jülg über die unzureichende Ausstattung mit Büchern in seinem Fach.[80]

Veränderungen in der Verwaltung und dem Archiv der Universität

Die Reform hatte auch entscheidende Auswirkungen auf die Arbeit der Universitätsadministration. Die Betreuung der Archivalien hatten der Sekretär der Universität und das Personal der Senatskanzlei inne. Die 1851 ausgearbeitete Instruktion übertrug die volle Verantwortung für das Archiv dem Sekretär, der somit gleichzeitig zum Universitätsarchivar wurde. Faktisch führte der erste Kanzlist als Unterarchivar die Geschäfte. Das zahlenmäßig geringe Personal der Senatskanzlei leitete damals die ganze Universitätsadministration. Die Reform fällt außerdem zusammen mit einem sich langsam ausbildenden Bewusstsein für die Bedeutung des Archivs und der Grundlegung des polnischen Archivwesens.[81]

Resümee

Besonders bedeutend für die Entwicklung der Universität im Jahrzehnt von Thuns Ministerzeit und nachhaltig in der Wirkung war das Aufeinanderprallen des zentralen Grundsatzes der Freiheit der Lehre und Forschung mit der politischen Realität des Neoabsolutismus. Die Eingriffe der Regierung bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers sind kaum eindeutig abzuschätzen und noch zu wenig erforscht – in wissenschaftlicher Hinsicht lassen sich jedoch sowohl positive wie auch negative Folgen erkennen. Unter den neu berufenen deutschsprachigen Professoren gab es einige Persönlichkeiten von europäischem Format und hoher wissenschaftlicher Reputation, aber ihr Aufenthalt in Krakau war oft nur eine kurze Episode in ihrer Karriere. Unzweifelhaft stellte die Nichtdurchführung von Habilitationen

80 Vgl. Bernhard Jülg an Leo Thun. Krakau, 8. Januar 1855, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun A3 XXI D323.

81 Józef Zieliński: Archiwum w okresie 1849–1900. Czasy austriackie 1849–1900 [Das Archiv in der Periode 1849–1900. Österreichische Periode 1849–1900], in: Henryk Barycz (Hg.): Historia Archiwum Uniwersytetu Jagiellońskiego [Geschichte des Archivs der Jagiellonen-Universität], Kraków 1965, S. 77–92, hier S. 77.

und der Rückgriff auf Supplenten ein negatives Element dar, denn dadurch verzögerte sich die Entwicklung des Lehrkörpers um Jahre. Der Wechsel der Lehrsprache zu Deutsch hatte sich zwar negativ auf die Studentenfrequenz ausgewirkt, erweiterte aber gleichzeitig die Rekrutierungsmöglichkeiten auf ganz Galizien. Betont werden muss außerdem, dass das Ministerium trotz des Sprachenwechsels bemüht war, bei Berufungen Kandidaten mit Kenntnissen des Polnischen zu berücksichtigen – das galt vor allem für die praxisorientierten Fächer an der Medizinischen Fakultät. Die Reformjahre schufen durch den Ausbau der Zahl der Lehrstühle und die Gründung von Seminaren und Kabinetten eine wichtige Voraussetzung für die nachfolgende positive Entwicklung der Universität. Nicht ohne Bedeutung waren auch die (wenn auch nicht ausreichenden) Bemühungen zur Verbesserung der materiellen Lage der Hochschule. Diese Prozesse bildeten Grundlagen für das Aufblühen der Krakauer Universität in der dann veränderten politischen Situation der Monarchie in den folgenden Jahrzehnten.

Übersetzung: Jan Surman

Attila Szilárd Tar

DIE UNGARISCHEN RECHTSAKADEMIEN IN DEN 1850ER-JAHREN

1777 hat Maria Theresia in ihrem Erlass *Ratio Educationis* sechs königliche juristische Akademien in Ungarn gegründet. Diese befanden sich in Nagyszombat (Tyrnau), Győr (Raab), Kassa (Kaschau), Nagyvárad (Großwardein) und Zágráb (Agram). Obwohl das Lyzeum von Kolozsvár (Klausenburg) damals bereits bestand, lässt es sich durchaus zum Kreis dieser Institutionen zählen. Die Akademie von Tyrnau wurde im Jahr 1784 nach Preßburg verlegt, die von Raab befand sich zwischen 1785 und 1802 in Pécs (Fünfkirchen).

Die Akademien waren zwischen den Gymnasien und der Universität angesiedelt. In ihrer Gestaltung gab es durchaus Ähnlichkeiten zu der damaligen universitären Ausbildung. In der Regel verfügten sie über vier Jahrgänge: zwei Jahre Philosophie und zwei Jahre Jurastudium. Der Lehrplan der Akademien war strikt vorgegeben, Lernfreiheit gab es wie auch an den Universitäten nicht. Auch die Auswahl der Lehrkräfte wurde analog zu den Hochschulen durch einen Konkurs geregelt. Diese Struktur blieb ohne größere Veränderungen bis zum Revolutionsjahr 1848 bestehen. Die *II. Ratio Educationis* unter Kaiser Franz II./I. aus dem Jahr 1806 hatte zwar ein dreijähriges Jurastudium vorgesehen, die Akademien konnten es aber aus finanziellen Gründen nicht durchsetzen.

Die Geschichtswissenschaften haben sich bisher wenig mit der Geschichte der Rechtsakademien beschäftigt. Zunächst gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Welle von Studien und Jubiläumsarbeiten, als die meisten dieser Akademien ihr hundertjähriges Bestehen feierten.[1] Selbst die ungarische Regierung gab damals eine Arbeit in Auftrag.[2] Nach dieser ersten Beschäftigung folgte aber eine lange Pause. Die Gründe hierfür kann man wohl vor allem darin suchen, dass viele der Akademien nach und nach geschlossen wurden und damit die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema wenig Interesse hervorrief. Außerdem schien es attraktiver über die Geschichte der aufstrebenden Universität in Pest zu

1 Siehe Alajos Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia százados múltja, Budapest 1889; oder: Tivadar Ortvay: Száz év egy hazai főiskola életéből, Budapest 1884.

2 A Felső Oktatásügy Magyarországon. Az 1896-iki ezredévi országos kiállítás alkalmára, Budapest 1896.

schreiben. Abgesehen von einigen sporadischen Arbeiten in den 1970er- und 1980er-Jahren wandte sich die Geschichtswissenschaft erst in den letzten 25 Jahren den Rechtsakademien zu. Dabei spielten die *Hochschulgeschichtlichen Studien. Neue Serie*[3], herausgegeben vom damaligen Direktor der Universitätsbibliothek der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest, László Szögi, eine wichtige Rolle. Die Autoren der einzelnen Bände beschäftigten sich in ihren Arbeiten in erster Linie mit der Studentenschaft (Zahl der Immatrikulationen, der Herkunft der Studenten, dem gesellschaftlichen Status, der Muttersprache, Religion, usw.) der Rechtsakademien. Im Falle einiger Städte boten zudem aktuelle Ereignisse Anlass für einen historischen Rückblick, wie z. B. die Neugründung der Tyrnauer Universität (1992)[4] oder die Neuaufnahme der juridischen Bildung in Raab.[5]

Leo Thun in der ungarischen Historiografie

Für die Wahrnehmung von Leo Thun-Hohenstein in Ungarn war in erster Linie ausschlaggebend, dass Thuns Reformprogramm in Ungarn als Oktroyierung gesehen wurde. Die Phase nach der Niederlage des ungarischen Freiheitskampfs wurde allgemein als bittere Periode in der Geschichte Ungarns angesehen, umso mehr als dem Wunsch nach Unabhängigkeit der Ungarn durch zahlreiche Initiativen, die im Hinblick auf die Schaffung eines zentralisierten Gesamtreiches erlassen wurden, gezielt entgegengetreten wurde. In einer Monografie über die kalvinistische Rechtsakademie in Debrecen lesen wir daher etwa: „[...] damals wütete die Gesamtmonarchie, der Schein der Einheit des Reiches [...] An die Stelle der verstummten Gesetze sind Verordnungen getreten."[6] Auch die oktroyierten Gesetze werden darin erwähnt,

3 Ungarischer Titel: „Felsőoktatástörténeti Kiadványok. Új sorozat.". Von 2000 bis 2007 sind sieben Bände in der Serie erschienen, unter anderem: Júlia Varga: A Kolozsvári Királyi Líceum hallgatósága 1784–1848 [Die Studentenschaft des Königlichen Lyceums in Klausenburg], Budapest 2000; Dieselbe: A Nagyváradi Jogakadémia (1780–1848) és a Püspöki Szeminárium (1741–1848) hallgatósága [Die Studentenschaft der Königlichen Rechtsakademie und des Bischöflichen Seminars in Großwardein], Budapest 2006; Veronika M. Novák: A Pozsonyi Jogakadémia hallgatósága 1777–1849 [Die Studentenschaft der Königlichen Rechtsakademie in Pressburg], Budapest 2006; Júlia Varga: A Kolozsvári Jezsuita Gimnázium és Akadémia hallgatósága 1641–1773 (1784) [Die Studentenschaft der Jesuitischen Gymnasium und Akademie von Klausenburg], Budapest 2007.

4 Alžbeta Hološová: Die Tyrnauer Universität im Licht der Geschichte, Kraków, Trnava 2012.

5 Zalán Biczó (Hg.): A győri jogászképzés évszázadai, Győr 2011.

6 Ferenc Balogh: A Debreceni Jogakadémia keletkezése, fejlődése és a jogászifjúság. Debrecen 1905, S. 13.

wenn etwa kritisch betont wird: „Man musste die Wiener Studienordnung übernehmen.“[7] Am umstrittensten war aber die Frage der Unterrichtssprache. In der Interpretation von Ferenc Balogh wurde die Rechtsakademie in Debrecen wegen der geplanten deutschen Unterrichtssprache geschlossen.[8]

In der Zeit des kommunistischen Regimes in Ungarn verschärfte sich die Verurteilung des Neoabsolutismus, und davon war auch Leo Thun nicht ausgenommen. Kritisch sprach man damals von der österreichischen „Reaktion“, Leo Thun erhielt unter anderem das Attribut „der klerikale Aristokrat“[9]. Diese Bezeichnung entstammt einer Dokumentensammlung aus dem Jahre 1979, in der neben dieser negativen Attribuierung zahlreiche kritische Anmerkungen zu Thun zu finden sind.[10]

Noch in dieser Phase hat auch der anerkannte Rechtshistoriker Pál Horváth, Thuns Modell der Lehrfreiheit untersucht und dabei zwar Thuns konservative Haltung kritisiert, gleichzeitig aber er von einem sich flexibel anpassenden Konservativismus gesprochen.[11] In diesem Sinn näherte sich Horváth auch teilweise dem Urteil seiner deutschsprachigen Kollegen an. Allen voran der Einschätzung von Christoph Thienen-Adlerflycht, der in den 1960er-Jahren schon ausführlich zu Thuns Konservativismus geforscht hatte.

Nach der politischen Wende (1989/90) wurde das Bild von Thun ausgeglichener. In einer Quellenpublikation aus dem Jahre 1990 analysieren die beteiligten Autoren das Thun'sche System ohne politische Vorurteile[12] und heben die Neuerungen hervor, wobei sie eigens die Einführung von fähigen Schulräten sowie die in Aussicht gestellten flexiblen und veränderbaren Gymnasialstrukturen betonen.[13] Deutlich zeigt sich in der Publikation, dass man begann, in Thun nicht nur den habsburgtreuen Politiker, den Zentralisten zu sehen, sondern auch den Unterrichtsexperten. Allerdings wurden auch in dieser Publikation bekannte Kritikpunkte erneuert. Damit sind wir auch weitgehend bei dem heutigen Stand der Forschung angelangt. In einem aktuellen Schulbuch liest man etwa:

---

7 Ebenda.

8 BALOGH, A Debreceni Jogakadémia, S. 14.

9 Sándor KÖTE, János RAVASZ (Hg.): Dokumentumok a magyar nevelés történetéből, Budapest 1979, S. 11.

10 KÖTE, RAVASZ: Dokumentumok, S. 12.

11 Pál HORVÁTH: A porosz-német, ill. az osztrák-magyar Lehrfreiheit modell mibenléte a Leo Hohenstein-féle reformok alapján, in: Kálmán KOVÁCS (Hg.): A jogalkotás és a jogalkalmazás egyes kérdései Magyarországon a 19–20. században. (Jogtörténeti értekezések), Budapest 1986, S. 7–22, hier S. 15.

12 Nándor HORÁNSZKY, Endre ZIBOLEN, Ferenc SCHAFFHAUSER: Az ausztriai gimnáziumok és reáliskolák szervezeti terve [Organisationsentwurf], Budapest 1990, S. 11–15.

13 HORÁNSZKY, ZIBOLEN, SCHAFFHAUSER: Az ausztriai gimnáziumok, S. 11.

Der Neoabsolutismus hat die Standesverwaltung aus der Zeit vor 1848 abgeschafft, und hat – entsprechend den Erwartungen des Zeitalters – mit der Gestaltung des modernen bürgerlichen Staates begonnen. Das österreichische, bürgerliche Gesetzbuch trat in Kraft, und sowohl die Maßeinheiten als auch das Unterrichtswesen wurden vereinheitlicht: damals sind das achtklassige Gymnasium und die Matura entstanden.[14]

Allgemeine Veränderungen

Infolge der Märzrevolution 1848 wurde die erste eigenständige ungarische Regierung eingerichtet. Unter zahlreichen Initiativen, die in den tumultartigen Monaten nach der Revolution geplant wurden, gab es auch Pläne das Hochschulwesen zu reformieren. Zahlreiche Entwürfe landeten im Ministerium für Kultus und Unterricht, die sich aber überwiegend mit der Umgestaltung der Universität Pest befassten und die Rechtsakademien weitgehend außen vor ließen. Aufgrund der Kämpfe im Zuge des Ungarischen Aufstandes blieben diese Pläne nur auf dem Papier und wurden nicht verwirklicht.[15]

Nach der Niederschlagung des ungarischen Freiheitskampfes wurde dann die Reorganisation der Rechtsakademien sowie der Studien an denselben von Wien aus vorangetrieben, wobei man dabei ein gesamtstaatliches Interesse des Reiches vor Augen hatte. Wesentlich notwendig gemacht hatte eine Reform auch das neue, achtklassige Gymnasium, da dadurch die ersten beiden Jahrgänge (Philosophie) der Akademien vom Gymnasium übernommen wurden.[16] Die Akademien erhielten zunächst eine neue Bezeichnung und galten fortan als *kaiserliche und königliche Rechtsakademien.* Durch den Verlust der beiden ersten Jahrgänge waren sie jedoch keine berufsqualifizierenden Institutionen mehr. Der Besuch einer Akademie reichte nicht mehr für die praktische Tätigkeit aus und die Studenten mussten nach dem verbliebenen zweijährigen Studium an der Rechtsakademie noch zwei weitere Jahre an einer Juridischen Fakultät einer Universität studieren, um

14 Miklós Száray: Történelem III. [Geschichte III – für die 11. Klasse], Budapest 2009, S. 223. Übersetzt von Attila Szilárd Tar.

15 István Sinkovics (Hg.): Az Eötvös Loránd Tudományegyetem története 1635–1985, Budapest 1985, S. 158–160.

16 RGBl 380/1850. Leo Thuns Erlass vom 4. Oktober 1850. Zitiert nach Oszkár Sashegyi: Iratok a magyar felsőoktatás történetéből 1849–1867 (Felsőoktatás történeti kiadványok, Bd. 3.), Budapest 1974, S. 202–205. Bemerkungen: Sashegyi: Iratok, S. 25. Die siebte und achte Klasse der Gymnasien wurden aus diesen Jahrgängen geschaffen.

einen juristischen Abschluss zu bekommen.[17] Ein solcher Abschluss war für eine Beamtenlaufbahn notwendig. Außerdem waren ein Praktikum und eine Staatsprüfung über die heimischen Gesetze als Voraussetzungen für den Staatsdienst vorgeschrieben.[18]

Als liberale Errungenschaft wurde die Lehr- und Lernfreiheit durch den Erlass vom 4. Oktober 1850 auch an den Rechtsakademien eingeführt. Demgemäß sah der Studienplan vor, dass die Studenten wöchentlich 15 oder zehn frei gewählte Vorlesungen besuchen sollten. Im Fall von zehn Wochenstunden würde das Studium entsprechend länger dauern und eine dreijährige Studienzeit in Anspruch nehmen. Studenten, die in den öffentlichen Staatsdienst bzw. in die Advocatur oder das Notariat eintreten wollten, sollten bestimmte Pflichtprüfungen am Ende des Semesters bzw. des Studienjahres ablegen (§ 31).

Die Generaldirektionen der Schulbezirke wurden aufgelöst, der Status der Akademien wurde freier, sogar der Direktor konnte aus der Reihe der Professoren berufen werden. Damit wurden ähnliche Reformen wie an den Universitäten vollzogen. Die Akademien besaßen grundsätzlich vier Lehrstühle, dazu kamen noch ein außerordentlicher Lehrer und ein Assistent. Die Unterrichtssprache wurde in den meisten Akademien geändert und anstatt des Ungarischen wurde Deutsch gelehrt. Für die Rechtsakademien in Pressburg und Kaschau lassen sich jedoch auch slowakische Korrepetitionen im Stundenplan finden.[19] Diese organisatorischen Maßnahmen waren insbesondere mit Blick auf die Interessen des Gesamtreiches erlassen worden.[20] Die Menschen in Ungarn sahen diese Maßnahmen aber als Bestrafung für die Unabhängigkeitsbestrebungen im Jahr 1848. Die Schaffung eines einheitlichen Unterrichtssystems im Habsburgerreich mit einer einheitlichen Unterrichtssprache (Deutsch) war zwar das erklärte Programm des Neoabsolutismus und wurde durchaus als Modernisierung und Reform des Reiches angesehen, in Ungarn wurde es indes vor allem als Oktroyierung erlebt.

Diese organisatorischen Eingriffe wirkten sich auf auch das Netz der Rechtsakademien aus. Die juristische Schule von Raab wurde aufgelöst, die Akademie in Klausenburg wurde ebenfalls geschlossen, während die Rechtsakademie in Agram nur eine Neuorganisation erfuhr. Damit blieben die Rechtsakademien in Pressburg, Kaschau, Großwardein, Agram und die

17 Sashegyi: Iratok, S. 25.

18 Andor Csizmadia: A közigazgatási képesítés és képzés Magyarországon (1918 előtt), in: Állam és Igazgatás Jg. 21. (1971), Nr. 7, S. 610–616, hier S. 612.

19 Sashegyi: Iratok, S. 26.

20 Imre Madzsar: A magyar közigazgatás az abszolutizmus korában, in: Magyar Pedagógia, Jg. 31 (1922), S. 72–77.

neuerlich vom Staat von den Siebenbürger Sachsen übernommene Akademie in Hermannstadt (Nagyszeben in Siebenbürgen). Eine wesentliche Folge der Reorganisation der Akademien war, dass die Zahl der Studenten drastisch sank. Die wesentlichen Gründe hierfür waren der erwähnte Umstand, dass der Besuch einer Rechtsakademie allein nicht mehr für einen Beruf qualifizierte sowie die Tatsache, dass die Unterrichtssprache vielerorts nicht mehr die Muttersprache der Studenten, sondern Deutsch war.

Auch die kirchlichen Rechtsakademien und Rechtslyzeen gerieten nach 1848 in eine schwierige Situation. Sie waren gezwungen, strenge Bedingungen zu erfüllen, um den Status einer „öffentlichen Rechtsakademie" erhalten zu können. Erst nach der Erfüllung der staatlichen Vorgaben, die besonders eine Angleichung der Lehrgegenstände an die restlichen Akademien vorsah sowie besonderen Wert auf die Qualifikation der Professoren legte (§ 6), hätten die Studien an einem solchen Institut zur Zulassung zu den Staatsprüfungen und Graduierungen anerkannt werden sollen. Der Konjunktiv ist in diesem Fall jedoch tatsächlich angebracht, denn, wie die folgende Übersicht zeigt, war die Reformbereitschaft der Institutionen begrenzt:[21] im Studienjahr 1850/51 schloss das Rechtslyzeum in Fünfkirchen seine Pforten. Ebenfalls im Jahr 1851 wurde das Lyzeum in Erlau geschlossen. Das Lyzeum in Eperjes (Preschau, Prešov) war zwischen 1852 und 1861 aufgelassen. Im Jahr 1852 wurden die juridischen Kurse in Kecskemét, Késmárk, Nagykőrös, Pozsony (Ev. Lyzeum), Selmecbánya, Sopron eingestellt. Umgekehrt erfüllte im Jahr 1853 die kalvinistische Rechtsakademie in Debrecen die staatlichen Kriterien und konnte so ihren Fortbestand sichern. Was die Reform der Lyzeen betrifft, so war die Umwandlung der Lyzeen in Gymnasien im Studienjahr 1854/55 weitgehend abgeschlossen.

Wenngleich bereits im Jahr 1850 die Akademien ein Stück weit reformiert worden waren, so folgten jedoch erst im Jahr 1855 die größten Veränderungen. Am 29. Juni 1855 trug Minister Thun-Hohenstein seine Pläne zur Umgestaltung der Rechtsakademien dem Kaiser vor. Dabei ging er zunächst von den damaligen Verhältnissen aus und beschrieb sie folgendermaßen: „Diese Akademien sind isolierte Schulen, welche der Bedingungen entbehren, von denen der wissenschaftliche Aufschwung an den Universitäten gehofft wird, als da sind: das Zusammenwirken einer größeren Zahl ausgezeichneter Lehrkräfte [...]"[22]. Thun betrachtete es als zentrales Problem der Rechtsakademien, dass diese weder ausgezeichnete Professoren noch ausreichende wissenschaftliche Ressourcen, etwa gute Bibliotheken besaßen. Aus der

21 Sashegyi: Iratok, S. 27.

22 Zitiert nach Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962, S. 361.

Sicht von Thun war es daher notwendig, die Funktion und die Zielsetzung der Akademien neu zu definieren. Das zu erreichende Ziel sollte daher darin bestehen, „dem praktischen Bedürfnisse der Herausbildung brauchbarer Kandidaten des Staatsdienstes in jenen Gegenden, welche von Universitätsstädten weit entfernt sind, während der Bedarf an geschulten Beamten ein außerordentlich großer ist“[23] zu dienen. Dazu benötige man aus der Sicht von Thun einen Lehrplan für drei Jahre, der es jungen Männern ermögliche, die allernötigsten Kenntnisse für den Staatsdienst zu erwerben.

Für diesen Plan und die Ausbildung loyaler Diener des Staates nahm Minister Thun das österreichische Rechtsstudium vor dem Jahr 1810 zum Vorbild: „An den Rechtsakademien in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien ist ein Rechtsstudium beizubehalten, das dem in der österreichischen Reichshälfte üblichen vor 1810 entspricht.“ Die Studiendauer war auf drei Jahre festgesetzt. Die Studenten hatten dabei wöchentlich 20 Stunden zu besuchen.[24] Die Studien wurden auf das positive Recht beschränkt. Außerdem verlangte man von den Studenten Kenntnisse der österreichischen Geschichte. In diesem Sinn setzte Thun ähnliche Schwerpunkte wie beim allgemeinen juridischen Studienplan, ohne jedoch die historischen Grundlagenfächer mit aufzunehmen. Die jährlichen Prüfungen sollten beibehalten werden, hinzu kam eine Staatsprüfung in österreichischem Recht. Allerdings ermöglichten diese Studien allein nicht den Zugang zum juridischen Doktorgrad. Dazu war es nötig, noch ein zweijähriges Ergänzungsstudium an einer Universität anzuschließen.[25]

Mit der Neuordnung der Rechtsakademien wurde die Ausbildung von Staatsbeamten und Rechtswissenschaftlern klar getrennt. Die Aufgabe der Rechtsakademien war nicht die Ausbildung von Gelehrten und eine eingehende theoretische Schulung der Studenten, sondern der Fokus lag auf der Praxis. Das ist auch aus der Liste der Fächer ersichtlich (siehe unten). Einen weiteren Beweis hierfür liefern die nachfolgenden Reformen (nach dem Ausgleich 1867), in deren Rahmen einige neue Fächer, wie z. B. das Römische Recht eingeführt wurden.[26]

Die Beibehaltung der ungarischen Rechtsakademien war nur eine vorübergehende Lösung. Sie sollten nur so lange am Leben bleiben bis – einhergehend mit einem allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus – jeder Jurastudent ein vollwertiges Studium absolvieren musste, um die notwendigen

23 Lentze: Universitätsreform, S. 361.
24 Sándor Varga: A pozsonyi jogakadémia az abszolutizmus és a dualizmus korában (1850–1914), in: Jogtörténeti Tanulmányok, Bd. 3, Budapest 1974, S. 237–251, hier S. 243.
25 Lentze: Universitätsreform, S. 242.
26 Ortvay: Száz év, S. 40–41.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Laufbahn im Staatsdienst erwerben zu können.[27]

Die kaiserliche Verordnung vom 27. September 1855 sah für die Rechtsakademien folgenden Studienplan vor:

1. Jahr, Wintersemester: Geschichte des Römischen Rechts und Institutionen, Österreichisches Strafrecht, Österreichische Geschichte. Sommersemester: Kirchenrecht, Strafprozess, Österreichische Geschichte.
2. Jahr, Wintersemester: Österreichisches Zivilrecht, Politische Ökonomie. Sommersemester: Österreichisches Zivilrecht, Ungarisches Siebenbürgisches Recht, Österreichische Statistik, Bergrecht.
3. Jahr, Wintersemester: Zivilprozess, Österreichische Verwaltungsgesetzkunde. Sommersemester: Verfahren außer Streitsachen, Handels- und Wechselrecht, Finanzgesetzkunde.[28]

Der Unterricht sollte jeden Tag außer donnerstags und sonntags mit vier Stunden erfolgen. Die Prüfungen fanden am Ende jedes Studienjahrs aus jedem Fach statt. Als Abschluss des Studiums war die Staatsprüfung in österreichischem Zivil- und Strafrecht zu absolvieren.[29]

Mit der Einführung dieses straff organisierten Lehrplans wurde die Lehr- und Lernfreiheit wieder stärker eingeschränkt. Den Studenten stand es indes frei, auch andere Fächer zu hören, vorausgesetzt freilich, solche wurden angeboten. Die Anzahl der ordentlichen Lehrstühle wurde schrittweise von vier auf sechs erhöht. Zur Ablegung der Richteramtsprüfung wurde bei jeder Rechtsakademie eine Staatsprüfungskommission eingerichtet. Mit dieser neuerlichen Reform wurden die Rechtsakademien zwar wieder zu berufsqualifizierenden Institutionen, gleichzeitig waren die Berufschancen der Absolventen gering. Außerdem hatte Thun ja bereits in seinem Vortrag an den Kaiser angekündigt, was dann auch in der allerhöchsten Entschließung festgehalten wurde – dass den Rechtsakademien keine große Zukunft eingeräumt wurde. So liest man: „In Beziehung auf die Rechtsakademien ist der geeignete Zeitpunkt wahrzunehmen, wann die eine oder andere entweder zu einer Universität zu erweitern, oder aufzulösen sein wird.“[30]

In der Folge kamen zahlreiche nicht-ungarische Lehrkräfte an die Rechtsakademien – wegen der offiziellen Sprache oder aus Loyalität dem neoabsolutistischen Staat gegenüber. Einige von ihnen sind durch ihre hervorragende Arbeit in Erinnerung geblieben bzw. haben durch ihre wissen-

27 Lentze: Universitätsreform, S. 242.

28 Allerhöchste Entschließung vom 27. September 1855 über den juridischen Studienplan, abgedruckt etwa bei Lentze: Universitätsreform, S. 365.

29 Lentze: Universitätsreform, S. 365.

30 Ebenda.

schaftlichen Leistungen Bleibendes geschaffen, etwa an der Rechtsakademie von Pressburg, wo die *Zeitschrift für Gesetzeskunde und Rechtspflege* erschien.[31] Die Zahl der Studenten sank aber kontinuierlich und das Niveau von vor 1848 konnte nicht mehr erreicht werden.[32]

Letztlich war jedoch auch die Reform aus dem Jahr 1855 wenig nachhaltig, denn die nächste politische Zäsur im Jahr 1860 brachte auch für die Rechtsakademien neuerlich einen Einschnitt. Bildungspolitik war nun wieder eine Agenda des ungarischen Parlaments und ein gesamtstaatlicher Weg wurde verlassen. Wesentlich war in diesem Sinn die Rückkehr zum Ungarischen als Unterrichtssprache. Das hat vielerorts zu einem vollständigen Austausch des Lehrpersonals geführt. Ein gutes Beispiel liefert uns Pressburg, wo die böhmischen und deutschen Professoren im Frühjahr 1861 ihres Amtes enthoben und ein Jahr lang in Disposition gestellt wurden.[33] Ein aufschlussreiches Beispiel für die existentielle Angst des Lehrpersonal bietet uns beispielsweise ein Brief von Josef Slaviček an Leo Thun vom 25. Oktober 1860.[34] Anlass des Briefes war der Rücktritt Thuns, den Slaviček, Professor für Zivil- und Strafrecht, als einschneidende Zäsur in der Entwicklung des österreichischen Bildungswesen bezeichnete und mit dem der „Sprachenkampf" in Ungarn vollends entbrennen werde. Als deutscher Professor könne er sich daher auch eine weitere Lehrtätigkeit in Pressburg nicht mehr vorstellen: „Ein Prinzip fiel mit dem 20. October und mit diesem Fallen lebe ich mit so vielen anderen als Fremdling in einem Lande, wo mein Wirken bald zu Ende sein dürfte."[35] Außerdem wurden einige der traditionellen Akademien wieder eröffnet und die Selbstständigkeit der Rechtsakademien wieder erweitert.[36]

Nach dieser allgemeinen Einleitung werden nun die verschiedenen Rechtsakademien gesondert betrachtet.

31 Sashegyi: Iratok, S. 47.

32 Sashegyi: Iratok, S. 47.

33 Varga: A pozsonyi jogakadémia, S. 245. Die in Disposition gestellten Lehrer haben ihr volles Gehalt ein Jahr lang weiter erhalten. Ende 1861 wurden dann neue Lehrer an die Akademie berufen.

34 Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun A3 XXI D623a.

35 Ebenda.

36 István Halmai: Az egri érseki akadémia a jogi felsőoktatás rendszerében a századfordulóig, in: Az Egri Ho Si Minh Tanárképző Főiskola Tudományos Közleményei Jg. 18. (1987) Nr. 5, S. 135–153, hier S. 138.

Die Rechtsakademie von Pressburg

Die Akademie von Pressburg galt als eine der renommiertesten in Ungarn. Sie war ursprünglich in Tyrnau gegründet worden (als Ersatz für die nach Buda verlegte Universität), erst 1784 wurde sie nach Pressburg umgesiedelt. Mit der Rechtsakademie sind die Namen prominenter Lehrer der Rechts- und Geschichtswissenschaft verbunden, wie Ádám Brezanóczy, Pál Hajnik, Antal Faber, Pál Szlemenics und Antal Virozsil. Einige von ihnen machten außerdem eine akademische Karriere an der Universität in Pest.[37] Die Reform der Rechtsakademie von Pressburg erfolgte zwischen 1850 und 1855. Damals wurde mit János Baintner auch ein neuer Direktor ernannt.[38] Ein wichtiges Ereignis, das in diese Reformzeit fällt, war der Umzug der Akademie in ein neues Gebäude, ein ehemaliges Haus der Jesuiten.[39]

Erwähnenswert und aufschlussreich hinsichtlich der Qualität und der Stellung der Rechtsakademie erscheint die Tatsache, dass Studenten, die einen Abschluss einer Rechtsakademie (drei Jahre) besaßen, vielfach dieselben Stellen erlangen konnten, wie Absolventen mit einem vierjährigen Universitätsabschluss. Das sprach für die Rechtsakademien, wo das Studium günstiger war.[40] Die wissenschaftliche Tätigkeit an den Akademien wurde dadurch freilich in den Hintergrund gedrängt und die Akademie zu einer reinen Beamtenausbildungsstätte. Die Akademie verschaffte den Studenten eine Qualifikation, gleichzeitig waren die Anstellungsmöglichkeiten jedoch eingeschränkt worden.[41]

Die Rechtsakademie von Györ (Raab)

Die Rechtsakademie von Raab existierte seit 1802 ohne größere Unterbrechungen. Im Mai 1848 wurde sie jedoch nach dem Ausbruch der Revolution und des Freiheitskampfs der Ungarn für ein Jahr lang geschlossen. Im Herbst 1849 nahm sie ihre Tätigkeit wieder auf, zunächst aber nur an der Philosophischen Fakultät, da die Professoren der juristischen Fakul-

37 Varga: A pozsonyi jogakadémia, S. 239. Von 1784 bis 1884 gingen von 97 Lehrern 21 nach Pest oder Buda. Siehe Ortvay: Száz év. S. 115–192. Auch Attila Szilárd Tar: Die königlichen juristischen Akademien in Ungarn, in: Márta Font, László Szögi (Hg.): Die ungarische Universitätsbildung und Europa, Pécs 2001, S. 223–235, hier S. 230.

38 Varga: A pozsonyi jogakadémia, S. 241.

39 Ortvay: Száz év, S. 32.

40 Ortvay: Száz év, S. 39.

41 Ortvay: Száz év, S. 39.

tät entweder fehlten oder ihres Amtes enthoben worden waren.[42] Der Unterricht erfolgte in Latein. Bereits ein Jahr später wurde dieses philosophische Studium jedoch in das Gymnasium der Benediktiner integriert und die Rechtsakademie schloss für zwei Jahrzehnte ihre Pforten.[43] Schon nach dem Ende von Thuns Ministerschaft hatten die Stadt (sie war und ist eine traditionsreiche Bildungsstätte) und die katholische Kirche im Jahr 1860 die Wiedereröffnung der Akademie beantragt, was vorerst aber zurückgewiesen wurde. Erst 1866 gelang es dem ehemaligen Sektionsrat im Unterrichtsministerium und nunmehrigen Bischof von Györ, János Simor, die Neueröffnung in Wien zu erwirken. Im Juli 1867 wurde die Akademie dann mit drei Klassen als staatliche Rechtsakademie eröffnet.[44]

Die Rechtsakademie von Kassa (Kaschau, Košice)

Die Rechtsakademie von Kaschau erlebte ihre Blütezeit zwischen 1808 und 1848. In diesem Zeitraum besuchten jährlich etwa 300–400 Studenten die Akademie.[45] Aufgrund der Kriegsereignisse wurde der Unterricht im Studienjahr 1848/49 unterbrochen. Die Wiedereröffnung erfolgte Ende 1849, nachdem die zahlreichen russischen Verwundeten, die in den Gebäuden der Akademie gepflegt wurden, abtransportiert worden waren.[46] Die Anzahl der Studenten sank im Jahrzehnt der Thun'schen Ministerschaft allerdings stetig. Im ersten Jahr nach dem Freiheitskampf waren noch 158 Philosophie- und 16 Jurastudenten inskribiert. Nach dem Wegfall der philosophischen Klassen sank die Zahl der Studenten und fiel mit 41 Studenten auf einen Wert, der so gering war, wie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr.[47] Dennoch blieb die Akademie erhalten.

Erst mit der Zäsur im Jahr 1860 konnte die Akademie wieder wachsenden Zuspruch verzeichnen. Ein wesentlicher Grund war die Rückkehr zur ungarischen Unterrichtssprache. Zum Zeitpunkt des Ausgleichs gab es etwa 130–150 Studenten an der Akademie. Damit war sie die drittgrößte im Lande, noch vor Raab und Großwardein.[48] Die Rechtsakademie von Kaschau

42 Biczó: A győri jogászképzés, S. 56.

43 Ambrus Németh: A győri királyi tudományakadémia története. Band III, Győr 1904, S. 18; Biczó: A győri jogászképzés, S. 56.

44 Németh: A győri királyi, Band IV, S. 92.

45 Attila Szilárd TAR: Az állami jogakadémiák szerepe a magyar felsőoktatásban és jogászképzésben. Diplomarbeit, Budapest 1996, S. 46.

46 A Felső Oktatásügy, S. 753.

47 A Felső Oktatásügy, S. 753.

48 Barna Mezey: A jogakadémiák 1874. évi reformja, in: Kálmán Kovács (Hg.): A jogászképzés a magyar felsőoktatás rendszerében, Budapest 1984, S. 103–116, hier S. 106.

überstand in der Folge sogar den ersten Weltkrieg und wurde erst 1922 geschlossen.

Die Rechtsakademie von Nagyvárad (Großwardein)

Die königliche Rechtsakademie in Großwardein existierte seit 1780 und nahm in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine positive Entwicklung, so dass sie zu einer der meistbesuchten Akademien zählte. Ein Grund hierfür war aber insbesondere der Mangel an Alternativen in der Region.

Wie andere Akademien wurde jedoch auch sie im Jahr 1848 vorübergehend geschlossen. Bei der Wiedereröffnung im Jahr 1850 verlor sie die philosophischen Kurse, der juristische Unterricht blieb erhalten.[49] Allerdings mussten sich sowohl Lehrende als auch die Studenten politischen Verordnungen unterwerfen, die etwa Kleidung, Verhalten, ja sogar das Tragen von Bärten, die an die Revolution von 1848 erinnerten, stark reglementierten. Außerdem wurde der Religionsunterricht gefördert und die Einhaltung der religiösen Praxis stärker überwacht; eingeführt wurde etwa auch die Tradition der verbindlichen sonntäglichen Exhorten in der Akademie. Sowohl Zertifikate als auch die Mitgliedschaft in der Bibliothek wurden – wie auch in anderen Rechtsakademien – gebührenpflichtig.[50] Für die Zusage eines Stipendiums sollte man sogar die Unterstützung der Polizeibehörde einholen. Die Lehrer der Akademie wurden politisch kontrolliert. Ein Grund hierfür war wohl auch, dass Großwardein zu den wichtigen Stützpunkten des Freiheitskampfes zählte. Als die ungarische Regierung Ende 1848 Pest verlassen und sich nach Debrecen flüchten musste, wurden sämtliche Waffenfabriken im nahegelegenen Großwardein untergebracht.

Gefördert wurden besonders die Fächer, die für den österreichischen Staatsdienst von Relevanz waren, z. B. die österreichische Finanzgesetzgebung, das österreichische bürgerliche Recht und das Strafrecht. Verbunden damit war die Vorgabe, diese Fächer auf Deutsch zu unterrichten. Im Jahr 1854 wurde sogar das offizielle Siegel der Akademie deutschsprachig.[51] Mit der Reform von 1855 wurde auch in Großwardein der Unterricht auf drei Jahrgänge umgestellt. Die neuerliche Reform in den 1860er- und 1870er-Jahren brachte dann „neuen Wind“ an die Akademie, indem neue Unterrichtsfächer eingeführt wurden und eine freiere Atmosphäre herrschte.[52]

49 Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia, S. 164–166.

50 A felső oktatásügy, S. 747. Zu den Gebühren siehe den Erlass vom 4. Oktober 1850, § 39, in: RGBL 380/1950.

51 Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia, S.164–166.

52 Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia, S.167.

Die Rechtsakademie von Kolozsvár (Klausenburg)

Die Geschichte der Akademie von Klausenburg unterscheidet sich von anderen Akademien insofern, als sie auf die von Maria Theresia im Jahr 1776 gegründete Universität zurückging. Diese Universitätsgründung war jedoch nur von kurzer Dauer, denn schon ihr Sohn Joseph II. stufte die Universität im Jahr 1784 zu einem Lyzeum herab. Damit ereilte sie dasselbe Schicksal wie andere österreichische Universitäten.[53] In der Folge gab es an dem Lyzeum bis 1849 lediglich philosophische und juridische Kurse. Während der Revolution wurden nur die philosophischen Kurse mit großer Mühe fortgesetzt.[54] Gleichzeitig gab es damals intensive Bemühungen, das Lyzeum wieder zu einer Universität umzugestalten. Auch József Eötvös, der erste Unterrichtsminister der ungarischen Regierung des Jahres 1848, hatte diese Vorhaben unterstützt, die Umsetzung scheiterte jedoch an der Niederlage der Ungarn.[55]

1849 wurden die juridischen Klassen geschlossen, 1851 auch die philosophischen Klassen ins katholische Hauptgymnasium eingegliedert. Von 1851 bis 1863 gab es keinen juridischen Unterricht in Klausenburg.[56]

Die Rechtsakademie von Nagyszeben (Hermannstadt, Sibiu)

Die Tradition des juridischen Unterrichts geht in Hermannstadt auf die Initiativen der lutherischen Sachsen zurück. Im protestantischen Hauptgymnasium von Hermannstadt hat man seit 1817 verschiedene juristische Fächer in den oberen Klassen unterrichtet.[57] Nach Revolution und Bürgerkrieg wurden diese Vorlesungen erst am 22. November 1849 wieder begonnen. Jedoch war die Zahl der Lehrer mit gerade zwei Professoren gering und der Mangel an Klassenzimmern/Hörsälen erschwerte die Situation zusätzlich. Da das Gesetz von 1850 indes vorgeschrieben hatte, dass jede Akademie mindestens vier Lehrstühle besitzen müsse, die Sachsen diese jedoch nicht finanzieren konnten, zeigte sich rasch, dass die Akademie nicht als Privatanstalt aufrechterhalten werden konnte.[58]

---

53 Gyula Bisztray: Az erdélyi egyetemi gondolat, in: Gyula Bisztray, Attila Szabót, Lajos Tamás (Hg.): Erdély magyar egyeteme. Az erdélyi egyetemi gondolat és a m. kir. Ferenc József Tudományegyetem története, Kolozsvár 1941, S. 29–138, hier S. 101.

54 Bisztray: Az erdélyi egyetemi, S. 108.

55 Sándor Márky: A Magyar Királyi Ferenc József Tudományegyetem Története 1872–1922, Szeged 1922, S. 27–30.

56 Ödön Horváth: Jogakadémiák és jogi vizsgálatok, Budapest 1903, S. 24.

57 A magyar királyi jogakadémiák, S. 227.

58 A magyar királyi jogakadémiák, S. 229.

Im Jahre 1851/52 übernahm daher der Staat die Akademie mit der Aufgabe, die Ausbildung der lokalen Staatsbeamten, Anwälte und Notare zu übernehmen. Ähnlich wie an anderen Akademien dauerte diese Ausbildung bis zum Jahre 1859/60 drei Jahre. Mit dem folgenden Studienjahr ermöglichte man auch eine vierjährige Ausbildung. Der Lehrstoff änderte sich gemäß der politischen Situation. Studienfächer mit Schwerpunkt auf den ungarischen Rechtstraditionen wurden stufenweise in den 1870ern eingeführt.[59]

Die Zahl der Studenten in Hermannstadt hing stark mit dem Wegfall von Klausenburg zusammen, da viele Studenten nach 1851 nach Hermannstadt wechselten, um die Rechte zu studieren. Während es im Jahr 1850 noch lediglich 41 Studenten in Hermannstadt gab und sich die Zahl im folgenden Jahr nur unwesentlich änderte, schnellte die Zahl anschließend hinauf, so dass wir annähernd 200 immatrikulierte Studenten verzeichnen können.[60] Damit wurde Hermannstadt die meistbesuchte Hochschule des Landes mit zeitweise doppelt so vielen Studierenden wie in Pressburg, das mit Blick auf die Zahl der Studenten an zweiter Stelle lag. Die Zahl der Lehrenden war mit sechs bis acht Professoren entsprechend hoch.[61]

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Phase von der Revolution von 1848 bis zum Ausgleich 1867 von mehreren rasch aufeinanderfolgenden Reformen geprägt war. Nach der Niederlage im Freiheitskampf mussten einige der bisherigen Rechtsakademien ihre Tore schließen, so die Akademien in Raab und Klausenburg. Die restlichen drei (Pressburg, Kaschau und Großwardein) mussten sich zunächst mit zwei Jahrgängen begnügen. Mit der neuerlichen Reform im Jahr 1855 wurden sie mit drei anstatt vier Jahren geführt. Einzig die Anstalten in Agram (vierjährige Ausbildung) und Hermannstadt (neu ab 1850/51, drei Jahre Ausbildungszeit) bildeten hier eine Ausnahme. Einschneidende Veränderungen gab es auch infolge der Änderung der Lehrfächer und des Fokus auf die Ausbildung einer gesamtstaatlichen Rechtstradition bzw. des Wechsels der Unterrichtssprache, die nun überwiegend Deutsch war.[62]

59 A magyar királyi jogakadémiák, S. 231.

60 Im Sommersemester 1865/66: 170 Immatrikulationen. Dazu: József Barsi: Magyarország felső tanintézetei és középtanodái 1870–1872-ben, Budapest 1874, S. 14–17.

61 Sashegyi: Iratok, S. 91.

62 Ein gutes Beispiel stellt die Situation in Großwardein dar, siehe Bozóky: A nagyváradi

Über die Pläne Thuns hinsichtlich der Rechtsakademien gibt es unterschiedliche Auffassungen, wobei einige Forscher vermuten, dass die teilweise Aufrechterhaltung der Rechtsakademien als Übergangslösung geplant war, bis der eigentliche Plan verwirklicht werden konnte, alle Jurastudenten zu einem wissenschaftlichen, sprich universitären, Studium zu verpflichten.[63] Andere Historiker betonen eher die Schließung und die mangelnde Förderung von Rechtsakademien und sehen den Grund hierfür vor allem in der großen Zahl von Anwälten und der Rückständigkeit der juristischen Ausbildung an den Akademien.[64] Letztlich treffen wohl beide Argumentationen in Teilen zu. Festhalten kann man zumindest, dass Thun eine Qualitätssteigerung an den Rechtsakademien verfolgte und sie nicht vollständig aufgelöst wurden. Andererseits gab es bis 1871 keine neue Universitätsgründung, so dass die angestrebte Verwissenschaftlichung der juridischen Ausbildung ausblieb, zumal es auch für das gestiegene wissenschaftliche Niveau der Rechtsakademien keine wirklichen Belege gibt. Bedenken sollte man jedoch – und blickt man zugleich darauf, wie lange die Umsetzung der Reformen in der westlichen Reichshälfte dauerte –, dass die Zeitspanne für die Reform der Rechtsakademie wohl auch zu kurz war, um größere Erfolge zu erzielen.

Festhalten muss man außerdem, dass in Ungarn der Reformwille der Wiener Regierung aufgrund der grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber Wien wenig gewürdigt wurde. Die Jurastudenten betrachteten die österreichischen und böhmischen Professoren an den Rechtsakademien ebenso als Fremde wie die Bevölkerung die nicht-ungarischen Beamten, mit denen sie konfrontiert war und die schmerzhafte Erinnerungen an den verlorenen Freiheitskampf weckten. Überdies muss bedacht werden, dass die Rechtsakademien im Vormärz die Ausbildungsstätten der ungarischen Intelligenz und des liberalen Adels gewesen waren, die in der Revolution eine führende Rolle gespielt hatten.[65] Die Reorganisation der Rechtsakademien und deren teilweise Schließung erschienen daher auch als politischer Eingriff in diese traditionelle Ausbildungsstätte der ungarischen Intelligenz und als politische Willkür Wiens. In diesem politisch-gesellschaftlichen Umfeld war es offenbar schwierig, eine Identifikation mit den Hochschulreformen zu schaffen.

Erst im Jahre 1860, mit Beginn einer Neuordnung zwischen den beiden Reichshälften, wurde die ungarische Autonomie im Unterrichtswesen

királyi akadémia, S. 164–166.

63 Sashegyi: Iratok, S. 46.

64 Alajos Degré: Ügyvédképzés Magyarországon a polgári korban, in: Kálmán Kovács (Hg.): A jogászképzés a magyar felsőoktatás rendszerében, Budapest 1984, S. 57–70, hier S. 57–58.

65 Tar: Diplomarbeit, S. 71–75.

teilweise wieder hergestellt. Sofort kehrte man zum Ungarischen als Unterrichtssprache zurück. Gleichzeitig kam es damit zu einem neuerlichen Wechsel bei den Lehrkräften, weil viele Professoren – oft erst seit wenigen Jahren im Land – dieses nun wieder verließen. Eine neuerliche Blütezeit der Rechtsakademien kann man dann erst nach dem Ausgleich von 1867 feststellen. Die Akademien waren nun dem ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht unterstellt. Der Aufschwung zeigt sich deutlich am Anstieg der Studentenzahlen sowie der Anzahl der Akademien (siehe dazu im Anhang). Im Jahr 1874 wurde daher auch eine großangelegte Reform vollzogen und die Ausbildung an den Rechtsakademien wieder auf vier Jahre ausgedehnt. Der Lehrstoff war damit fast identisch mit jenem an den Universitäten, allerdings besaßen die Akademien nicht das Recht, Doktorgrade zu verleihen, was neue Probleme mit sich brachte. So stürmten die Studenten regelrecht die Universitäten und verließen die kleineren Rechtsakademien.[66]

In Pressburg führte dies zu einem dauerhaften Aufschwung, was sich sowohl in der Zahl der Studenten als auch in der Qualität des Unterrichts zeigt.[67] Diese Entwicklung setzte sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges fort. Im Jahr 1912 erweiterte das ungarische Parlament die Rechtsakademie in Pressburg und erhob sie in den Rang einer Universität.[68]

Die Rechtsakademie in Raab wurde im Jahr des Ausgleichs 1867 wieder eröffnet, es gab drei Jahrgänge, aber in den 1880er-Jahren begann die Zahl der Studenten drastisch zu sinken. Die Akademie wurde 1890/91 aufgelassen.[69] Die Entwicklung der Rechtsakademie in Hermannstadt verlief zwar nicht parallel zur Raaber Akademie, aber ihr Ende ist letztlich vergleichbar. Hier war es die steigende Attraktivität der Universität Klausenburg, die im Jahr 1872 gegründet worden war und den zwischenzeitlichen Aufschwung der Akademie jäh abbremste, so dass sie im Jahr 1887 geschlossen wurde.[70] Ohne eine solche Konkurrenz konnten jedoch Akademien florieren, wie etwa jene in Kaschau. Sie konnte sogar im Jahr 1894 in ein größeres Gebäude umsiedeln und war bis 1922 aktiv.[71] Ähnliches gilt für die Akademie in Großwardein, die vor allem von Studenten aus Ostungarn besucht wurde.[72]

Dass der allgemeine Trend jedoch zur Schaffung von Universitäten ging, zeigt die Entwicklung im 20. Jahrhundert. Denn nur solche Akademien

66 Mezey: A jogakadémiák 1874. évi reformja, S. 110.
67 Varga: A pozsonyi jogakadémia, S. 149.
68 Felkai: Neveléstörténeti dolgozatok, S. 98.
69 Németh: A győri királyi, Band IV., S. 92.
70 Sashegyi: Iratok, S. 91.
71 A Felső Oktatásügy, S. 753.
72 Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia, S. 171.

konnten ihre Tätigkeiten nach dem Ersten Weltkrieg fortsetzen, die zu Universitäten erweitert wurden, wie z. B. in Klausenburg und Pressburg. Die Akademien bilden damit eine historisch eigenständige Entwicklung der ungarischen Bildungsgeschichte und haben sowohl zur Ausbildung von Staatsbeamten als auch zur Bildung einer geistigen Elite einen beachtlichen Beitrag geleistet.

Anhang

Die Zahl der Studenten an der Akademie von Großwardein 1850–1858[73]

<table>
<tr><th>Jahr</th><th>Zahl der Studenten</th><th>Jahrgänge</th></tr>
<tr><td>1850/51</td><td>26</td><td rowspan="5">Jahrgang I–II</td></tr>
<tr><td>1851/52</td><td>45</td></tr>
<tr><td>1852/53</td><td>42</td></tr>
<tr><td>1853/54</td><td>42</td></tr>
<tr><td>1854/55</td><td>35</td></tr>
<tr><td>1855/56</td><td>35</td><td rowspan="3">Jahrgang I–III</td></tr>
<tr><td>1856/57</td><td>36</td></tr>
<tr><td>1857/58</td><td>49</td></tr>
</table>

Die Zahl der Studenten an der Akademie von Großwardein nach 1858[74]

Jahr	Jg. I.	Jg. II	Jg. III	Insgesamt
1858/59	24	17	12	53
1859/60	20	23	17	60
1860/61	43	19	21	83
1861/62	40	33	14	87
1862/63	44	42	28	114
1863/64	44	39	38	121
1864/65	44	47	37	128
1865/66	60	43	50	153
1866/67	87	57	44	188

73 Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia, S. 252

74 Bozóky: A nagyváradi királyi akadémia, S. 252.

Die Zahl der Studenten an den kaiserlichen Rechtsakademien vor dem Ausgleich (Wintersemester 1865–66)[75]

ORT	JAHRGÄNGE	PROFESSOREN	STUDENTEN
Kaschau	3	7	170
Großwardein	3	7	151
Pressburg	3	7	241
Erlau– Kath. Lyz.	3	8	78
Fünfkirchen – Kath. Lyz.	1	4	22
Eperjes, A. C. Lyz.	2	6	94
Debrecen, H. C.	3	8	74
Kecskemét, H. C.	3	8	66
Pápa, H. C.	3	6	31
Sárospatak, H. C.	3	7	64
Klausenburg*	3	5	116
Hermannstadt*	3	9	170

*jeweils Sommersemester 1865/66

75 József Barsi: Magyarország felső tanintézetei és középtanodái 1870–1872-ben, Budapest 1874, S. 14–17.

László Szögi

DIE VERÄNDERUNGEN DES AUSLÄNDISCHEN UNIVERSITÄTSBESUCHES UNGARLÄNDISCHER STUDENTEN IN DER ZEIT DER THUN'SCHEN REFORMEN 1849–1860

Wien spielte seit dem 14. Jahrhundert immer eine bedeutende Rolle in der Peregrinatio academica der ungarländischen Studenten, nicht nur aufgrund der ehrwürdigen Wiener Universität, sondern auch wegen der reichen Anzahl anderer Bildungsinstitutionen, die die Stadt beherbergte.[1] Wiens Bedeutung für den Universitätsbesuch von ungarländischen Studenten ragt in allen historischen Epochen hervor, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch in den zwölf Jahren des als Neoabsolutismus[2] bezeichneten Zeitraums blieb die Anziehungskraft Wiens bestehen.

Die mit dem Namen des Unterrichtsministers, Grafen Leo Thun, bezeichnete Hochschulreform modernisierte das österreichische Hochschulwesen, hatte außerordentlich positive Auswirkungen auf das Hochschulwesen anderer Länder und führte auch an der Pester Universität zu einer positiven Entwicklung.[3] Allerdings war die mit der Universitätsreform verbundene Germanisierungstendenz, deren Gründe insbesondere in den Versuchen zu suchen sind, das Reich zu einem einheitlichen Staat umzubauen, in der multinationalen Monarchie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts *ab ovo* zum Scheitern verurteilt. Dazu trug noch bei, dass die langsamere Entwicklung des ungarischen und siebenbürgischen Institutionennetzes die Studierenden dazu zwang, ihr Studium anderswo, in diesem Falle, in Wien fortzusetzen.

Wenn wir die Amtszeit von Leo Thun mit den vorangegangenen zwölf Jahren vergleichen, können wir feststellen, dass sich die Zielländer der ungarländischen studentischen Mobilität nur in geringem Maße verändert haben. Bis 1848 konnten die Studenten wegen des Verbots der Heiligen Allianz

---

1 Zur Thema ungarische Peregrinatio siehe: Márta Fata, Gyula Kurucz, Anton Schindling (Hg.): Peregrinatio Hungarica – Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis 20. Jahrhundert (Contubernium 64. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte), Stuttgart 2006.

2 In der ungarischen Forschung spricht man anders als in der deutschsprachigen Tradition bereits für die Zeit ab 1848/49 von der Phase des Neoabsolutismus.

3 Über die Geschichte des ungarischen Hochschulunterrichts in der neoabsolutischen Periode siehe besonders: Oszkár Sashegyi: Iratok a magyar felsőoktatás történetéből 1849–1867 [Dokumente zur Geschichte des ungarischen Hochschulunterrichts 1849–1867], Budapest 1974.

kaum außerhalb der Reichsgrenze studieren. Tabelle 1 zeigt, dass die Rolle Wiens in den 1850er-Jahren noch bedeutender wurde, und in dieser Zeit den größten Einfluss auf die ungarländischen Studenten ausgeübt hat. 70 Prozent aller erfassten Peregrinaten besuchten Wiener Lehranstalten, damit war dieser Anteil im Vergleich zum vorangegangen Untersuchungszeitraum um fünf Prozent gewachsen.[4]

Tabelle 1: Ungarländische Studenten an europäischen Universitäten[5]

Region	**1837–1848**	**Prozent**	**1849–1860**	Prozent
Wiener Institutionen	2764	65,57	4102	70,54
Deutschland	637	15,11	729	12,53
Österreichische Erbländer	435	10,32	472	8,11
Wiener militärische Institutionen	293	6,95	376	6,46
Italien	65	1,54	50	0,85
Schweiz	2	0,04	41	0,70
England	10	0,23	21	0,36
Niederlande	1	0,02	11	0,19
Belgien	2	0,04	7	0,12
Frankreich	5	0,12	6	0,10
Russland	1	0,02	-	-
Gesamt	**4215**	**100**	**5815**	**100**

Dieses Wachstum war ‚auf Kosten' der deutschen Universitäten gegangen, die weniger besucht wurden. Ebenso fiel die Frequenz bei den kleineren Universitäten der Erbländer. Eine wesentliche Ursache hierfür findet sich in bestimmten Regelungen durch die Thun'sche Reform, die den Besuch von Wiener Lehranstalten gefördet haben. In Ungarn gab es z. B. keine Lehramtsprüfungskommission, so dass die Studenten nach Wien auswichen. Die Peregrinatio academica in andere Regionen Europas war schwach, das spätere deutsche Reich bildete eine gewisse Ausnahme. Augenscheinlich ist auch, dass ungarländische Studenten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schweiz und England kaum für ein Studium aufgesucht haben.

4 Für diese Periode siehe: László Szögi: Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és akadémiákon 1789–1848 [Ungarländische Studenten an Wiener Universitäten und Akademien 1789–1848] (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 20), Budapest 2013.

5 Alle Tabellen in diesem Beitrag gehen auf eigene Berechnungen des Autors zurück.

In der Ära Thun änderte sich das langsam und zunehmend gingen Studenten in größeren Gruppen auch in diese Länder. Ihre Zahl nahm nach 1890 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs explosionsartig zu. Das französische Hochschulsystem, das in wesentlichen Zügen von den mitteleuropäischen Universitäten abwich, zog damals kaum Studenten nach Frankreich, wobei hier einschränkend angemerkt werden muss, dass für Frankreich – anders als für andere Länder – bisher noch keine vollständigen Datenreihen zur Verfügung stehen.

Tabelle 2: Universitäten an denen mehr als 100 ungarländische Studenten inskribiert waren, geordnet nach der Anzahl der Studenten

Zahl	**1826–1850**	**1849–1860**
1	Wien Univ. 2312 (29,31 Prozent)	Wien Univ. 2524 (43,40 Prozent)
2	Wien Polytechnikum 1377	Wien Polytechnikum 878
3	Wien Akad. der bild. Künste 524	Wien Prot. Theol. 233
4	Wien Prot. Theol. 435	Wien Veterinär Inst. 187
5	Wien Veterinär Inst. 371	Wien Akad. der bild. Künste 159
6	Berlin Univ. 282	Graz Univ. 151
7	W. Neustadt Milit. Akad. 230	Wien Techn. Milit. Akad. 140
8	Graz Univ. 226	W. Neustadt Milit. Akad. 132
9	Wien Techn. Milit. Akad. 221	Prag Univ. 116
10	Prag Univ. 190	Berlin Univ. 112
11	Jena Univ. 172	Jena Univ. 107
12	Halle Univ. 169	Wien Josephinum 104
13	Agram Akad. 154	
14	Lemberg Univ. 144	
Gesamt	**7887**	**5815**

In unserem maßgeblichen Untersuchungszeitraum gab es zwölf Universitäten und Akademien, die unter ihren Studenten mehr als 100 Personen ungarländischer Herkunft hatten. Zu diesen zählten: acht Wiener Lehranstalten, bzw. Hochschulen in Graz, Prag, Berlin und Jena.[6] Die Bedeutung und

6 Über die Studenten an den anderen Universitäten der Monarchie: Andor MÉSZÁROS, László SZÖGI, Júlia VARGA: Magyarországi diákok a Habsburg birodalom kisebb egyetemein és akadémiáin 1789–1919 [Ungarländische Studenten an kleineren Universitäten und Akademien des Habsburgerreiches 1789–1919] (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 21), Budapest 2014. Über den deutschen Universitätsbesuch: László SZÖGI: Mag-

das Übergewicht der Position der Wiener Universität übersteigen dabei alle früheren Werte. Während im ersten und zweiten Quartal des 19. Jahrhunderts nur 30 Prozent der ungarländischen Peregrinaten an der Wiener Universität studiert hatte, liegt diese Zahl in der Thun'schen Epoche schon bei 43 Prozent. Die Thun'sche Ära stellt damit ein vollkommen eigenständiges Phänomen in dieser Hinsicht dar. Während die meisten führenden Universitäten ihre früheren Positionen verteidigen konnten, fiel die Besuchsfrequenz an der Berliner Universität dagegen vom sechsten Platz auf den zehnten zurück. Allerdings bildete die Thun'sche Epoche für diese Universität nur eine kurze, aber zweifellos beachtenswerte Phase des Einbruchs. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zog Berlin wieder mehr Studenten an, so dass in diesem Zeitraum 904 Studenten aus Ungarn dort inskribiert waren und Berlin auf Rang drei der meistbesuchen Universitäten von ungarischen Studenten lag. Am Beginn des 20. Jahrhuderts (1901–1918) stieg die Zahl sogar noch; mit 1474 Studenten aus Ungarn lag die Berliner Universität auf Platz zwei hinter Wien. Zagreb und Lemberg mussten Rückgänge verzeichnen, die Anzahl der Immatrikulierten ging deutlich zurück und damit sank auch die Zahl der Studenten unter die Grenze von 100 ungarländischen Studenten in diesem Zeitraum.

Verteilung der Studenten nach Konfessionen

Tabelle 3 zeigt uns die Verteilung der ungarländischen Peregrinaten geordnet nach Konfession. Besonders nach 1850 enthalten die einschlägigen Quellen in hoher Dichte auch Angaben zur Konfession der Studenten. Etwa bei zwei Drittel der Personen können wir das Religionsbekenntnis der betreffenden Person angeben.

Tabelle 3: Frequenz der Studenten nach Konfessionen 1849–1860

Religion	**Zahl**	**Anteil an der Gesamtzahl in Prozent**	**Anteil der Konfession im Jahr 1869 in Prozent**
römisch-katholisch	1456	36,93	45,72
evangelisch-lutherisch	1107	28,08	8,06
israelitisch	837	21,23	3,98

yarországi diákok németországi egyetemeken és főiskolákon 1789–1919 [Ungarländische Studenten an den deutschen Universitäten und Hochschulen 1789–1919] (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 5), Budapest 2001.

kalvinistisch	266	6,74	14,85
orthodox	167	4,23	15,23
griechisch-katholisch	97	2,46	11,59
unitarisch	11	0,27	0,39
konfessionslos	1	0,02	-
gesamt bekannt	3942	100	100
nicht bekannt	1873	32,20	
Gesamt	**5815**	**100**	

Aus diesen Angaben lässt sich Folgendes herauslesen: Die wichtigste Erkenntnis scheint zu sein, dass die Zahl der protestantischen und jüdischen Studenten im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert ist, während die römisch-katholischen, griechisch-katholischen, reformierten und orthodoxen Studenten weniger zahlreich im Ausland studierten.

Einzig der Anteil der unitarischen Studenten entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Bei den Protestanten liegt der Anteil an Studenten im Ausland um 20 Prozent höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Bei den Juden ist das Verhältnis noch höher, hier übersteigt der Anteil sogar das Fünffache und diese Tendenz setzt sich später noch fort. Die größte Differenz zwischen dem Anteil an Studierenden und dem Anteil der Konfession an der Gesamtbevölkerung lässt sich bei den orthodoxen Christen und griechisch-katholischen Studenten festmachen. Sie gehören zu jenen Minderheiten, die in dieser Periode unverhältnismäßig wenige Studenten ins Ausland schickten.

Frequenz der ungarländischen Studenten nach Fachbereichen

Vergleicht man nun die Wahl der Studienfächer, so lässt sich deutlich erkennen, dass das Medizinstudium die meisten Studenten anzog. Hierzu kann man auch die Gruppe der Chirurgen und Apotheker zählen, womit etwa ein Viertel aller ungarländischen Studenten im Ausland ein medizinisches Studium absolvierte. Der Einfluß der Wiener Medizinischen Schule ist hierbei kaum zu übersehen.

Auf dem zweiten Platz finden sich die technischen und naturwissenschaftlichen Berufsgruppen. Vermutlich liegt der tatsächliche Anteil dieser Gruppe aber noch höher, denn vielfach ist es gerade für die Philosophische Fakultät in dieser Epoche nur schwer festzustellen, was genau die Studen-

ten studierten. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig größte Gruppe, nämlich jene der Theologen, ist in dieser Zeit nur noch die drittwichtigste Berufsgruppe. In dieser Rubrik sind sowohl Katholiken als auch Protestanten zusammengefasst.

Bei den Juristen, die in der Epoche auf dem vierten Platz lagen, kann man hingegen ein höheres Wachstum registrieren. In der Amtszeit von Minister Thun haben sogar viele Studenten aus Ungarn das Reichsrecht studiert. Dies hängt wohl auch mit der Reform der Rechtsakademien im Königreich Ungarn und der unsicheren Situation derselben zusammen.[7] Die Zahl der Philosophiestudenten blieb mit sieben Prozent konstant und erreichte in etwa denselben Anteil wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Landwirtschaftslehre bzw. Veterinärmedizin wählten circa fünf Prozent der Studenten als Studienfach. Auch diese Zahlen decken sich weitgehend mit der vorangegangenen Periode. Allerdings ist es wichtig zu erwähnen, dass man die letztgenannten Disziplinen auch in Ungarn auf einem vergleichbaren Niveau studieren konnte.

Tabelle 4: Frequenz der ungarländischen Studenten nach Fachbereichen in Europa

Fachbereich	**1849–1860**	**Summe**	**Prozent**
Chirurgie, Medizin, Pharmazie, Milit. Arzt	122+872+399+103	**1496**	**25,72**
Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Milit. Ingenieur	1011+41+ 140	**1192**	**20,49**
Theologie	998	**998**	**17,16**
Jurisprudenz, Kameralistik, Diplomatischer Dienst	769+7+1	**777**	**13,36**
Philosophie	399	**399**	**6,86**
Landwirtschaftslehre, Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	54+73+187	**314**	**5,39**
Kunst, Tonkunst	200+12	**212**	**3,64**
Offizier	132	**132**	**2,26**
Wirtschaftswissenschaften	103	**103**	**1,77**
Nautische Wissenschaft	2	**2**	**0,03**
keine Angabe	190	**190**	**3,26**
Gesamt	**5815**	**5815**	**100**

7 Vgl. dazu den Beitrag von Attila Tar in diesem Band.

Studium in Wien

Nach der Französischen Revolution veränderte sich teils infolge der napoleonischen Kriege teils infolge der Einschränkungen der Heiligen Allianz die gesamte ausländische Peregrinatio academica der Ungarn. Österreich, insbesondere Wien, wurde eine Monopolstellung zuteil, und die Zahl der ungarischen und siebenbürgischen Studenten an der Wiener Universität stieg auf das Doppelte an, an anderen Lehranstalten Wiens (z. B. dem Polytechnikum, der Akademie der bildenden Künste usw.) sogar auf das Vierfache.[8]

Die insgesamt 9566 Ungarn, die 1801 bis zum 1850 zum Studium nach Wien kamen, stellten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Berücksichtigung aller Lehranstalten des Habsburgerreiches 82,7 Prozent der gesamten ungarischen studentischen Peregrinatio. Nicht enthalten sind in diesen Angaben die deutschen, schweizerischen und holländischen Daten, aber selbst wenn man diese mit heranzieht, tritt die unbestrittene Führungsrolle Wiens hinsichtlich des ausländischen Universitätsbesuches der Ungarn deutlich zutage.

Zwischen 1849 und 1860 sind uns in den Wiener Zivil- und Militäranstalten bzw. an den Universitäten der Erbländer insgesamt 4950 immatrikulierte ungarische Studenten bekannt.[9] Das macht 85,12 Prozent aller ungarländischen Studenten aus. Somit zeigt sich, dass in der Ära Thun die Peregrinatio innerhalb der Reichsgrenzen auch ohne besonderen politischen Nachdruck eine gewisse Zentralisierung erlebt hat, und dass vorübergehend weniger Studenten ins Ausland gingen.

8 Siehe: László Szögi: Zur Rolle der Wiener Universität im ungarischen Hochschulwesen von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg, in: Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 20/2000, Wien 2001, S. 203–208; und László Szögi: Humboldt-Rezeption in Ungarn. Das System des ungarischen Hochschulunterrichts in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 163–178.

9 Für die Periode 1849–1860 sind die Daten der in Wien studierenden ungarländischen Studenten in zwei Bänden publiziert: József Mihály Kiss, László Szögi: Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és főiskolákon 1849–1867 [Ungarländische Studenten an den Universitäten und Hochschulen in Wien 1849–1867] (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 7), Budapest 2003, und Ergänzungen in: Gábor Patyi, Simon Zsolt, Miklós Szabó, László Szögi, Júlia Varga: Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és főiskolákon 1867–1890 [Ungarländische Studenten an Wiener Universitäten und Hochschulen 1867–1890] (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 22), Budapest 2015.

Tabelle 5: Die Wiener Hochschulinstitutionen geordnet nach Zahl der ungarländischen Studenten

	1826–1848	**1849–1860**
1	Wien Univ. 2088	Wien Univ. 2524
2	Wien Polytechnikum 1247	Wien Polytechnikum 878
3	Wien Akad. der bild. Künste 492	Wien Prot. Theol. 233
4	Wien Prot. Theol. 401	Wien Veterinär Inst. 187
5	Wien Veterinär Inst. 352	Wien Akad. der bild. Künste 159
6	Wiener Neustadt Milit. Akad. 219	Wien Techn. Milit. Akad. 140
7	Wien Techn. Milit. Akad. 189	Wiener Neustadt Milit. Akad. 132
8	Wien Josephinum 92	Wien Josephinum 104
9	Wien Theresianum 90	Wien Mariabrunn 64
10	Wien Mariabrunn 63	Wien Augustineum 49
11	Wien Augustineum 51	Wien Musik Akad. 7
12	Wien Musik Akad. 3	Wien Konsular Akad. 1
13	Wien Konsular Akad. 2	
Summe	5197	4478

Innerhalb der Wiener Lehranstalten ragt die Wiener Universität, was die Frequenz von ungarländischen Studenten betrifft, eindeutig hervor. Dem gegenüber verringerte sich die Zahl der ungarischen Studenten am Polytechnikum auf vier Prozent, wobei besonders in der Fachrichtung Handel die Zahl am stärksten sank. Dasselbe trifft auf die Akademie der bildenden Künste zu, wobei sich die Einschreibungen der ungarländischen Studenten um sechs Prozent verringerten. Allerdings verfügen wir für diese Zeit über keine Angaben von Fachkursen für die Gewerbeindustrie. Der Anteil der protestantischen Theologen verminderte sich nur um 2,5 Prozent. Viele von ihnen wählten deutsche Universitäten als Studienort.

Fakultäten und Fachgruppen in Wien

Tabelle 6: Ungarländische Studenten an der Universität Wien nach Fakultäten und Fachgruppen

Fakultät	Fach	1849–1860	Prozent
Medizinische Fakultät	Medizin	**786**	**31,14**
	Chirurgie	**35**	**1,38**
	Pharmazie	**387**	**15,33**
Theologische Fakultät		**281**	**11,13**
Juridische Fakultät	Jurisprudenz	**640**	**25,35**
Philosophische Fakultät	Philosophie	**200**	**7,92**
	Naturwissenschaften	**9**	**0,35**
Andere (außerord.)		**186**	**7,37**
Gesamt		**2524**	**100**

In der Ministerzeit Thuns zählte die Wiener Medizinische Schule zu einer der besten in Europa. Demzufolge ist das große Interesse der ungarischen Studenten für diese Fakultät nachvollziehbar. Ein Drittel der Studenten (31 Prozent) studierte Medizin in Wien. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das, dass zwischen 1849 und 1860 786 Medizin- und 387 Pharmaziestudenten aus Ungarn an dieser Fakultät inskribierten, wobei sich hinter diesen Zahlen eine sehr heterogene Hörerschaft verbarg. Unter den Medizinern und Chirurgen befand sich eine große Anzahl an Studenten jüdischer Abstammung, deren genaue Zahl aber nicht rekonstruiert werden kann, weil in den Matrikeln nur selten das religiöse Bekenntnis der Studenten festgehalten wurde. Auffallend ist außerdem der mit fast 15 Prozent große Anteil der Pharmaziestudenten.[10]

Die Juristen aus Ungarn bzw. Siebenbürgen machten 25 Prozent der immatrikulierten Studenten aus. Dieser Anteil war damit wesentlich höher als in der Zeit vor 1848.

Die ungarische katholische Kirche bildete ihre Seminaristen lange Zeit hindurch im Wiener Pazmaneum aus,[11] nach der Ausbildung dort inskri-

10 Auch am Josephinum waren ungarländischen Studenten. Siehe: Robert OFFNER, Hansgeorg VON KILLYEN: A bécsi orvos-sebészeti József-Akadémia (Josephinum) magyarországi növendékei 1775–1874. [Ungarländische Zöglinge und Studenten der Wiener Medizinisch-Chirurgischen Josephs-Akademie (Josephinum) 1775–1874], Budapest 2013.

11 Siehe István ZOMBORI (Hg.): A Bécsi Pázmáneum [Pazmaneum in Wien], Budapest 2002. Für die Thun'sche Epoche: Margit BEKE: A Pázmáneum története az újraindulástól napjainkig (1803–2002), S. 177–241. Über die Studenten des Pazmaneums: István FAZEKAS: A

bierte ein Großteil der Seminaristen an der Theologischen Fakultät der Universität. Aber auch andere geistliche Orden schickten einen Teil ihrer Novizen mit einem gewissen Automatismus nach Wien. In den untersuchten zwölf Jahren ließen sich die meisten – etwa ein Fünftel – der in Ungarn geborenen Studenten an der Theologischen Fakultät einschreiben. Unter ihnen dürfte der Anteil der Seminaristen, deren Muttersprache slowakisch war, ziemlich groß gewesen sein, wenngleich auch unter ihnen Studenten aus allen ungarischen Diözesen sowie aus Transsylvanien vertreten waren.

Da der Hof 1836 die Errichtung einer technischen Universität in Ungarn nicht erlaubte, waren Ingenieurfachkenntnisse nur am Institutum Geometricum, dem Geometerausbildungsinstitut an der Pester Universität, oder im Ausland zu erlangen.[12] 1846 wurde zwar in Pest eine nach dem Palatin Joseph benannte Gewerbe-Mittelschule eröffnet, bei deren Gründung auch Johann Joseph Prechtl behilflich war, aber diese konnte den Ansprüchen der Zeit in keiner Weise gerecht werden.

Tabelle 7: Ungarländische Studenten des Wiener Polytechnikums nach Abteilungen

Abteilung	**1815–1848**	**1849–1860**
Technische Abt.	**746**	**726**
Kommerzielle Abt.	**562**	**78**
Beide	**147**	**74**
Gesamt	**1455**	**878**

Es ist also nicht verwunderlich, dass in der ungarischen Peregrinatio academica das 1815 gegründete Polytechnikum mit 15 Prozent der Hörer an zweiter Stelle stand. 726 Studenten schrieben sich nur an der technischen, 78 nur an der wirtschaftlichen, 74 dagegen an beiden Fakultäten ein. Über die Studenten der späteren Technischen Hochschule, die aus dem Polytechnikum hervorging, besitzen wir genaue Angaben, denn die Universitätslaufbahn der dortigen Studenten ist aus den Prüfungsregistraturen gut rekonstruierbar. An der technischen Abteilung war der Anteil der ungarischen Studenten insgesamt größer.

Eines der ältesten Hochschulinstitute Wiens war die 1692 gegründete Kunstakademie. An dieser traditionsreichen Akademie wurden in der ers-

Bécsi Pázmáneum magyarországi hallgatói 1623–1918 (1951). Matricula Collegii Pazmaniani Viennensis. Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban 8. Budapest 2003.

12 László Szögi: Mérnökképző Intézet a Bölcsészeti Karon 1782–1850 [Ingenieurbildendes Institut an der Philosophischen Fakultät 1782–1850] (Fejezetek az Eötvös Loránd Tudományegyetem történetéből, Bd. 5), Budapest 1980.

ten Hälfte des 19. Jahrhunderts die verschiedensten Fächer der bildenden Künste, des Kunstgewerbes und der Architektur gelehrt. Gemäß dem akademischen Statut von 1812 war die Akademie in vier Fakultäten organisiert.

Tabelle 8: Ungarländische Studenten der Akademie der bildenden Künste in Wien nach Fächern

Fach	**1789–1848**	**Prozent**	**1849–1860**	**Prozent**
Bildende Kunst	**253**	**29,24**	**120**	**75,47**
Architektur	**144**	**16,64**	**32**	**20,12**
Kunstgewerbe	**151**	**17,45**	**-**	**-**
Unbekannt	**317**	**36,64**	**7**	**4,40**
Gesamt	**865**	**100**	**159**	**100**

Die Schulen für Malerei, Bildhauerei, Kupferstich und Mosaik bildeten die grundlegenden Zweige der bildenden Künste. Die Architekturschule war teilweise bereits eng mit den technischen Wissenschaften verknüpft. Einen speziellen Zweig der bildenden Kunst stellte die Schule für Graveure dar, während an der Kunstgewerbeschule angewandte Kunst und die Techniken einiger Handwerksberufe vermittelt wurden. Über die Grundkurse hinaus bot die Akademie auch spezielle Lehrgänge für Fachleute und Handwerksmeister, z. B. Sonntagskurse, an. Anzahl und Anteil der aus Ungarn stammenden Studenten in diesem letztgenannten Fachbereich lassen sich aber für die Jahre nach 1850 nur sehr schwer feststellen. Für die Zeit nach 1849 sind die Daten nur für die Studenten der Kunstakademien und der Architektur bekannt, ihre Anzahl entspricht in etwa jener der vorangegangenen Periode. In dieser Zeit stieg jedoch auch das Interesse an der Münchener Kunstakademie immer mehr, wobei der größte Zulauf zur Münchener Akademie erst in den folgenden Jahrzehnten folgen sollte.

Verteilung der Studenten nach ethnischen Minderheiten

Neben den bisher untersuchten Parametern ist auch die Frage der nationalen Zugehörigkeit der Studenten von Interesse. Allerdings muss hierbei zunächst eine Einschränkung vorgenommen werden, denn vor allem bei Ungarn, Deutschen und Slowaken ist eine Zuordnung meist nicht eindeutig möglich. Als weiteren Grund kann man die hohe Anzahl der assimilierten Juden und der Deutschstämmigen benennen. Als Deutschstämmige werden auch Zipser, Schwaben, Sachsen und weitere aus dem damaligen deutschen Sprachraum gewertet, die gemeinsam etwa 37 Prozent ausmachen.

Der Anteil derjenigen Studenten, deren Muttersprache Deutsch war, verringerte sich um zehn Prozent. Dieser Einbruch ist letztlich aber vor allem dem Wachstum des Anteils anderer nationaler Minderheiten geschuldet und ist somit ein relativer Rückgang. Die Zahl der ungarischen Studenten stieg in einem Jahrzehnt um fünf Prozent. Der Grund liegt darin, dass die ungarischen höheren Bildungseinrichtungen mit jenen in Wien nicht konkurrieren konnten. Da das Deutsche auch an den Institutionen in Ungarn die obligatorische Unterrichtssprache war, hatte es sogar eine gewisse Anziehungskraft, auf deutschem Sprachgebiet zu studieren. Die jüdischen Studenten wurden als eine eigene Gruppe geführt, weil für diese die nationale Herkunft schwer zu bestimmen ist. Die Assimilierung eines gewissen Teils der Juden nimmt gerade in dieser Periode zu, die Mehrheit ist aber noch deutschsprachig.

Tabelle 9: Eingeschriebene ungarländische Studenten nach (wahrscheinlicher) ethnischer Verteilung

Nationalität	**1789–1848**	**Prozent**	**1849–1860**	**Prozent**
deutsch	4484	46,87	2143	36,85
ungarisch	2381	24,89	1775	30,52
jüdisch	1238	12,94	967	16,62
slowakisch	738	7,71	397	6,82
serbisch	141	1,47	172	2,95
rumänisch	142	1,48	143	2,46
tschechisch	25	0,26	28	0,48
kroatisch	70	0,73	28	0,48
ruthenisch	19	0,19	23	0,39
italienisch	42	0,43	12	0,21
armenisch	24	0,25	9	0,15
polnisch	11	0,11	6	0,10
französisch	33	0,34	5	0,08
slowenisch	7	0,07	3	0,05
englisch	-	-	3	0,05
bulgarisch	-	-	2	0,03
irisch	4	0,04	-	-
griechisch	1	0,01	-	-
nicht bekannt	206	2,15	99	1,70
Gesamt	**9.566**	**100**	**5.815**	**100**

Eine wichtige Veränderung zeigte sich auch in den Lehr- und Studiengewohnheiten der einheimischen Minderheiten. Während die Zahl der slowakischen Peregrinaten stagniert, kann man bei den Serben und Rumänen ein eindeutiges Wachstum registrieren, was wohl auf den Sonderstatus von Serbien, der Woiwodina und des Temescher Banats zurückzuführen ist, der vermehrt einheimische Beamte erforderte. Bei den anderen Nationalitäten fällt auf, dass in dieser Zeit besonders viele tschechische Beamten und Fachleute nach Ungarn gekommen waren, deren Kinder auch in dieser Peregrinatengruppe vertreten sind.

Im Vergleich zu den Angaben aus dem Jahr 1850 ist die Überrepräsentanz von Studenten, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, bei den Deutschen dreimal, bei den Juden achtmal so hoch. Der Anteil der ungarischen Studenten ist um elf Prozent kleiner als ihr eigentlicher Anteil an der Bevölkerung. Ähnliches gilt für Slowaken und Rumänen, die mit acht Prozent bzw. 17 Prozent hinter ihrem eigentlichen Bevölkerungsanteil liegen. Weniger stark ausgeprägt ist das Ungleichgewicht bei den Serben, bei denen die Abweichung etwa zwei Prozent beträgt.

Verteilung der Studenten nach Herkunftsorten

Wien war, abgesehen von der hohen Anziehungskraft durch die Reputation der Universität, gerade von den Bewohnern der westungarischen Gebiete traditionell stark frequentiert. Für diese Gebiete, großteils das heutige Burgenland, und für viele Familien aus den Komitaten Moson (Wieselburg), Sopron (Ödenburg) und Pozsony (Pressburg) war es selbstverständlich, ihre Söhne 'zur höheren Schule' nach Wien zu schicken.

Betrachtet man nun die Verteilung nach Geburtsorten genauer und vergleicht sie mit vorangegangenen Epochen, so können wir einige deutliche Veränderungen wahrnehmen. Zunächst wächst der Anteil jener Studenten, die aus den siebenbürgischen Städten, bzw. besonders aus den sächsisch bewohnten Gegenden Siebenbürgens kommen. Die Niederlage des ungarischen Freiheitskrieges im Jahre 1848/49 erlebten die Sachsen als Sieg über die Ungarn und daher konnten sie sich mit der neuen politischen Ordnung gut arrangieren. Ähnliches lässt sich im Falle der ungarländischen Regionen Batschka und Banat feststellen. Aus den dortigen Städten (Temeschwar, Groß-Betschkerek, Neusatz, Werschetz, Sombor, Baje Frankenstadt) gingen wesentlich mehr Studenten ins Ausland als in den vorangegangenen Epochen, vorwiegend nicht ungarstämmige. Die führende Position von Buda und Pest war allerdings auch nach 1849 nicht gebrochen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Hauptstadt aufgrund ihrer Größe und Einwohnerzahl ein-

deutig die anderen, auch größeren Städte, übertraf. Die führende Position von Pressburg und Ödenburg kann mit ihrer geografischen Nähe zu Wien erklärt werden.

Tabelle 10: Verteilung der ungarländischen Studenten nach Herkunftsort (mehr als 25 Studenten) 1849–1860

Rang	Ort	Studenten	Rang	Ort	Studenten
1.	Ofen und Pest	436	21.	Fünfkirchen	37
2.	Pressburg	207	22.	Leutschau	36
3.	Kronstadt	164	23.	Zipser Neudorf	35
4.	Hermannstadt	142	24.	Mischkolz	34
5.	Ödenburg	83	25.	Neusatz	34
6.	Temeschwar	73	26.	Neusohl	34
7.	Bistritz	72	27.	Eisenstadt	33
8.	Schässburg	63	28.	Neumarkt am Muresch	32
9.	Klausenburg	61	29.	Modern	31
10.	Raab	60	30.	Güns	31
11.	Arad	57	31.	Rosenau	30
12.	Segedin	47	32.	Werschetz	30
13.	Mediasch	46	33.	Neustadtl an der Waag	29
14.	Neutra	45	34.	Sombor	28
15.	Groß-Betschkerek	44	35.	Stuhlweissenburg	27
16.	Großwardein	42	36.	Großkanischa	27
17.	Papa	41	37.	Schemnitz	27
18.	Tyrnau	40	38.	Eperies	27
19.	Komorn	40	39.	Baje, Frankenstadt	26
20.	Kaschau	39	40.	Trentschin	25

Betrachtet man die soziale Herkunft der Studenten, so ist besonders das wachsende Interesse der sozial aufsteigenden Gesellschaftsschichten an Bildung auffällig. Mehr als 16 Prozent der Studenten stammte aus Kaufmannsfamilien. Eindeutig zeigt sich auch, dass Kinder jüdischer Herkunft besonders zu den medizinischen Berufen tendierten. Relativ hoch ist auch die Zahl (13 Prozent) von Studenten, die Beamtenfamilien entstammen. Ein neues Phänomen ist hingegen, dass Kinder aus Handwerker-Familien

ebenso stark vertreten waren. Die vierte Position nehmen mit 511 Studenten Söhne aus Priesterfamilien ein, was einem Anteil von mehr als 10 Prozent entspricht. Sehr hoch, dennoch nur an fünfter Stelle stehend, war der Anteil der Studenten aus Adels- und Grundbesitzerfamilien, deren 459 Vertreter unter den Hörern der Universität Wien bereits von abnehmender Bedeutung sind.

Tabelle 11: Frequenz der ungarländischen Studenten nach dem Beruf des Vaters/Vormundes 1849–1860

Platz	**Beruf des Vaters/Vormundes**	**Zahl**	**Prozent**
1.	Handelsmann	804	16,42
2.	Beamter	623	12,72
3.	Handwerker	618	12,62
4.	Priester, Geistlicher	511	10,43
5.	Gutsbesitzer, Grundbesitzer	459	9,37
6.	Mediziner, Chirurg, Pharmazeut	377	7,70
7.	Lehrer, Advokat	362	7,39
8.	Fabrikant, Privatier, Bankier	308	6,29
9.	Landwirt	222	4,53
10.	Offizier	193	3,94
11.	Gutspächter, Gutsverwalter	126	2,57
12.	Bauer	124	2,53
13.	Ingenieur, Architekt, Förster	102	2,08
14.	Künstler, Tonkünstler, Schauspieler	34	0,69
15.	Diener, Amtsdiener	13	0,26
16.	Hoher Beamter, Landtagsabgeordneter	11	0,22
17.	Bergmann	8	0,16
	Gesamt bekannt	**4895**	**100**
	Nicht bekannt	**920**	**15,82**
	Gesamt	**5815**	**100**

Eindeutig ist auch der Trend, dass gerade Studenten der medizinischen, chirurgischen und pharmazeutischen Berufe meist aus Mediziner- respektive Apothekerfamilien stammen. Für den untersuchten Zeitraum lassen sich an der Wiener Universität 377 Studenten aus Medizinerfamilien eruieren, die meisten studierten wiederum selbst an der Medizinischen Fakultät. In großer Zahl gingen auch Söhne aus der Gruppe der Lehrer und Advokaten

zum Studium ins Ausland (7,4 Prozent). Dahinter folgten Studenten aus Unternehmerfamilien. An der neunten Stelle sind die Studenten aus Familien mit landwirtschaftlichen Berufen (4,5 Prozent). An zehnter Stelle stehen die Studenten aus Offiziersfamilien, sie machen etwa 4 Prozent aus. Insgesamt stammen damit 875 Studenten (18 Prozent) aus der Gruppe, die man als Honoratioren bezeichnen könnte und die höhere Beamte, Lehrer, Advokaten, Ingenieure und Künstler umfasste.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Herbst 1849, nach der Niederschlagung der Revolution und des Freiheitskrieges durch das österreichische und russische Heer, ordnete der Wiener Hof eine große Säuberung in den ungarischen Hochschulen und Universitäten an. Viele Professoren der Pester Universität und anderer Institutionen wurden im Zuge dieser Säuberungswelle entlassen, mehrere emigrierten, einige wurden sogar hingerichtet, weil sie aktiv an der Revolution beteiligt waren (z. B. Karl Juhbal, Lehrer des Polytechnikums). Nach 1849 flohen viele ungarische Wissenschaftler, Lehrer und Studenten aus dem Land, von denen nicht wenige in den Vereinigten Staaten eine neue Heimat fanden und dort ihre wissenschaftliche Karriere fortsetzten. Von diesem Zeitpunkt an ist die ungarische Geschichte davon charakterisiert, daß die hervorragenden Persönlichkeiten bzw. der Nachwuchs des ungarischen geistigen Lebens an den Universitäten oder Hochschulen Amerikas oder Westeuropas ihre Tätigkeit bzw. ihr Studium fortsetzten.

Der Wiener Hof führte nach der Niederschlagung der Revolution und des Freiheitskampfes 1848/49 im Hochschulwesen das Deutsche als Unterrichtssprache ein und war darum bemüht – die Sonderstellung Ungarns eliminierend –, das ungarische Hochschulwesen dem System des übrigen Reichs anzupassen. Hierzu muss angemerkt werden, dass die 1850 eingeführten Reformen in vielerlei Hinsicht auf einen fachlichen Fortschritt, die Gestaltung eines moderneren und zeitgemäßeren Universitätssystems zielten, während nationale Bestrebungen und Ansprüche ignoriert bzw. bewusst ausgeklammert wurden. Vor allem die Gleichberechtigung der Philosophischen Fakultät verwies auf eine zeitgemäße Entwicklung der österreichischen Universitäten.

Die Ausbildung in deutscher Sprache hat die Pester Universität für ein Jahrzehnt den übrigen Ländern des Reiches ein Stück nähergebracht, zumal in dieser Zeit eine Reihe von Professoren und Studenten aus anderen Gebieten der Monarchie nach Pest kamen. Eine widersprüchliche Maßnahme stellte die Schließung der tatsächlich überholten Institution des Institutum

Geometricum an der Universität dar, weil damit über sieben Jahre hinweg in Ungarn die Ingenieursausbildung auf Universitätsebene ruhte. Einen ähnlichen Fall lieferte das Veterinärmedizinische Lehrinstitut, welches unabhängig von der Medizinischen Fakultät existierte. Diese Maßnahmen trugen auch dazu bei, daß die Anzahl der an ausländischen Universitäten immatrikulierten Studenten aus Ungarn stieg. Zu dieser Zeit änderten sich sowohl die Destinationen als auch die Struktur der Peregrinatio academica der ungarländischen Studenten. Dominierten bisher die Studien Theologie und Jurisprudenz, so vollzog sich demgegenüber nun ein Wandel hin zu technischen und medizinischen Studien. Führend blieben in erster Linie die Wiener Institutionen, es folgten die neuorganisierten Universitäten und Hochschulen Deutschlands. Nach 1848 wuchs fortlaufend das Interesse für die renommierte Universität zu Berlin, wo sich zunehmend ungarische Hörer der Naturwissenschaften (Physiker, Biologen) inskribieren ließen. Alle namhaften ungarischen Politiker des späten 19. Jahrhunderts besuchten für mindestens je ein Semester die Juridischen Fakultäten der Heidelberger oder Berliner Universität. Der bekannte Physiker Loránd Eötvös studierte an den Universitäten von Königsberg und Heidelberg und habilitierte sich an der letztgenannten. Etwa 300 ungarische Ingenieure besuchten das renommierte Polytechnikum in Karlsruhe, um dort unter anderem die Kenntnisse der modernen chemischen und elektronischen Wissenschaften zu erlangen. Viele ungarische Hörer inskribierten bis zum ersten Weltkrieg an der Agrarhochschule zu Hohenheim. Nach dem sukzessiven Ausbau des ungarischen Hochschulsystems um die Jahrhundertwende änderte sich auch die Herkunft jener, die außerhalb des Königreichs studierten. Nunmehr verließen zunehmend nicht-ungarische Studenten das Land, die in Ungarn – außer Theologie oder Jurisprudenz – keine muttersprachliche höhere Bildung erhalten konnten. Die Reform der technischen Hochschulbildung wurde in Ungarn im Jahr 1856 mit der Eröffnung des Polytechnikums begonnen, wo die oberstufige Ingenieur-, Ökonomie- und Handelsbildung situiert wurde. Im Zeichen der Modernisierung der 1850er-Jahre schlossen demgegenüber die konfessionellen Rechtsakademien und Lyzeen ihre Pforten, weil sie den Vorschriften der Regierung nicht entsprachen.[13] Im Bereich der Agrarfachbildung ließ man nur das Institut von Magyaróvár (mit staatlicher Anerkennung) weiter bestehen. Das sogenannte Georgikon, die höhere Schule für Landwirtschaft in Keszthely, wurde 1848 geschlossen und erst nach dem Ausgleich als königlich-ungarische Hochschule für Landwirtschaft wieder eröffnet. Auch diese Schritte haben die studentische Mobilität nach 1848 beeinflusst.

13 Vgl. dazu den Beitrag von Attila Tar in diesem Band.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Thun'schen Reformen nicht nur die Reform des ungarländischen Hochschulwesens beschleunigt, sondern auch zur Veränderung der Auslandsperegrination wesentlich beigetragen haben. Aus der Perspektive einer auf nationale Eigenständigkeit bedachten Elite wurde indes das nationale Prinzip vollkommen außer Acht gelassen, was zum Scheitern der Reformmaßnahmen führte.

Alessandra Ferraresi

THE MIXED FORTUNES OF THE UNIVERSITY REFORMS IN LOMBARDY-VENETIA AFTER 1850. THE CASE OF PAVIA

On the eve of the 1848 revolutions, the Austrian school system, including that of secondary schools, was essentially part of the Teresian-Giuseppine system. With the Restoration, two Lombardo-Venetian universities were re-integrated into this system. These two institutions were initially regulated in 1817, including measures mostly concerning teaching, and were refined in 1825 in a legal and administrative sense by the *Regolamento generale per le Universitá del Lombardo-Veneto*[1] (General Regulation for Lombardo-Venetian universities). Considered first class universities on a par with Vienna, Prague, Pest, and Krakow, they housed a Faculty of Theology (only in Padova, not Pavia, due to the influential Lombardy diocese with respect to a Faculty that was a stronghold of Jansenism[2]), a Faculty of Political Science and Law, a Medical and Surgery Faculty, and a Faculty of Philosophy. Shut down during the period of French rule, the Faculty of Philosophy was restored and acted mainly as a preparatory faculty for the three higher levels, professional faculties, and real and proper lyceum for the two university cities. In 1817, 'Studi per gl'ingegneri, architetti ed agrimensori'[3] were added

1 Istruzioni per l'attuazione degli Studi nell'I.R. Università di Pavia, pel giorno 15 ottobre 1817, giusta le nuove prescrizioni di S. M. I. R. A. and the Regolamento generale per l'I. R. Università di Pavia, 8 aprile 1825, are published in: Statuti e ordinamenti della Università di Pavia dall'anno 1361 all'anno 1859, Pavia 1825, p. 325–348; see Donatella Giglio: I ginnasi e i licei lombardi nell'età della Restaurazione, in: Irene Ciprandi, Donatella Giglio, Gabriella Solaro (ed.): Problemi scolastici ed educativi nella Lombardia del primo ottocento, vol. II, L'istruzione superiore, Milano 1978, p. 87–192; Irene Ciprandi: L'Università di Pavia durante la Restaurazione, Ivi: p. 193–316; Emanuele Pagano: Ginnasi e licei (Lombardia e Veneto, 1802–1848), in: Angelo Bianchi (ed.): L'istruzione in Italia tra Sette e Ottocento. Lombardia-Veneto-Umbria, vol. 1: Studi, Brescia 2007, p. 269–302; Simonetta Polenghi (ed.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918) Turin 2012; for the University of Padova, see Giampietro Berti: L'Università di Padova dal 1814 al 1859, Treviso 2011, p. 11–64 (with many inaccuracies).

2 Ciprandi: L'Università di Pavia, p. 212–217.

3 In Lombardy, the relationship between the university, engineers, and architects started to develop in 1786 with the establishment of a two-year course (that became three-year from 1788 onwards) of study that concluded with the awarding of a 'licenza'; see for successive developments, Alessandra Ferraresi: Tra matematica e ingegneria: il caso di Francesco Brioschi, in: Carlo G. Lacaita, Andrea Silvestri (ed.): Francesco Brioschi e il suo tempo, 3 voll., I, Milano 2000, p. 251–313; Alessandra Ferraresi: Dalla Facoltà Filosofica alla Fa-

in a 'provvisoria' manner to the Faculty of Philosophy; in 1825, the *Regolamento* hinted at the possibility of establishing a 'Facoltà matematica' but it was only between 1846 and 1847, after a lengthy process of reforms and partial measures, that a Faculty of Mathematics was set up at the universities of Padova and Pavia.[4]

The setting up of a Mathematics Faculty was a unique event among universities in the Austrian Empire; the Faculties of Philosophy in Austrian universities included dedicated departments of Physics-Mathematics but these had not been designed to produce engineers, architects, and surveyors. Such professions were trained at other institutions, namely the Polytechnics of Prague, Graz, and Vienna, established in 1806, 1811, and 1815 respectively. Despite the kinship between them, these differed significantly from the *École Polytechnique* which was concerned with providing the initial theoretical and mathematical grounding ahead of civil and military engineering schools. Austrian polytechnics, on the other hand, were true educational centres for the teaching of applied sciences, for technical instruction, and were also a stimulus for the development of industry and manufacturing. For example, the Polytechnic of Vienna – as well as being a technical museum, conservatory for the arts and crafts, and an organisation for the promotion of national industry – included a *Realschule*. This biennial technical school provided preparation for higher-level courses in the two commercial and technical departments where chemical, mechanical and metallurgical technicians, agronomy, forestry, and land surveyors, as well as hydraulic, civil and architectural engineers were trained.[5] In Lombardy-Venetia, on the other hand,

coltà Matematica: la formazione di ingegneri, architetti e agrimensori tra tradizione locale e modelli stranieri, in: Virginio Cantoni, Alessandra Ferraresi (ed.): Ingegneri a Pavia tra formazione e professione. Per una storia della Facoltà di Ingegneria nel quarantesimo della fondazione, Milano 2007, p. 49–130.

4 Since 1819 the Faculties of Philosophy at the two Lombardo-Venetian universities were asked by the Austrian government to develop a project for the complete re-organisation of courses in engineering, architecture, and land surveying. In Pavia the project was supervised by the Vice-Director of the Faculty, Pietro Configliachi. Despite the fact that it had obtained government approval, it was not implemented and this – due to administrative delays, underlying or explicit political tensions – remained the status quo until the late 1830s with the start of a more dynamic economic phase and greater cohesion between Lombardo-Venetian civil society and the government; see Ferraresi: Ingegneri a Pavia, p. 87–107; for the political aspects, Simonetta Polenghi: Studenti e politica nell'Università di Pavia durante il Risorgimento (1814–1860), in: Storia in Lombardia, 21 (2001), n. 3, p. 5–38.

5 The University of Pavia archives hold a guide entitled *Imperiale Regio Istituto Politecnico di Vienna* (Milano, I. R. Stamperia, 1818) that contains the Statutes of the Vienna Polytechnic including all the information regarding its teaching structure: Archivio di Stato di Pavia [ASPV], Archivio dell'Università [AU], Rettorato, cart. 10.

the Mathematics Faculty existed as a true Engineering and Architectural Faculty with an associated, but limited, course for land surveyors.

It should be recalled that references to a simple ‘Faculty’ might be misleading. As stated in the 1825 *Regolamento*, the Austrian universities were considered either as a ‘corpo insegnante’ or ‘corpo accademico’; in the former they were divided into ‘Studi’, on which the teaching of the disciplines depended, and thus constituted the teaching body. In the latter they were made up of faculties, ‘aggregazioni dei dottori nelle relative scienze non addetti al corpo insegnante, centro di unione per conferire fra di essi […] servendo di pari tempo lo Stato come adunanze di uomini intelligenti’. Any graduate who applied from an imperial royal university could enrol at a faculty and formed part of a university college with a dean elected each year. In the political-legal, medical and surgery faculties, the dean of the university did not necessarily have to be a professor but in the other faculties, he was a professor if enrolled; also the chancellor of the university did not necessarily have to be a professor and was elected annually by a group of three faculty graduates who rotated in the role. These graduates were proposed by the academic senate and did not have to be enrolled. The chancellor played an administrative role while the school directors, who were also the faculty heads, had a more important position.[6]

Introduced into Austrian universities in 1809, the directors were nominated by the king on whom they directly depended. They held their positions for life, were not always professors and oversaw the development of the teaching in schools and scientific research. They had the power to assign teaching posts, select substitute lecturers, and supervise competitions for aspiring teaching candidates. They could also censor and check the content of what lecturers taught during lessons and the ‘generalmente prescritti e approvati’ coursebooks. Their monitoring of professors and students extended from the ‘letteraria’ sphere to their ‘morale’ (therefore political) conduct. This position was finally regulated in 1837 and was applied to the Austrian Empire.[7]

In Lombardy-Venetia, as in the rest of the Austrian Empire, universities were essentially professional but not research institutes. They had rigid and outdated curricula while the textbooks used did not keep pace with scientific and cultural developments.[8]

6 Regolamento generale, part. Titolo I, II, IV, in: Statuti e ordinamenti, p. 331–338; 339–341.

7 Istruzioni generali intorno all’uffizio dei direttori sugli Studii nell’Università [1809], and Prescrizioni sui testi da adoperarsi per le lezioni degli studi superiori nei pubblici stabilimenti, in: Statuti e ordinamenti, p. 349–359; 369–371.

8 Brigitte Mazohl: Universitätsreform und Bildungspolitik. Die Ära des Ministers Thun-Ho-

At the end of the 1830s, the Schools Aulic Commission (*Studienhofkommission*) had already outlined reform proposals, either partial or more complete, concerning secondary schools, but according to Mazohl, "ohne dass es jedoch zu entscheidenden Beschlüssen gekommen wäre"[9]. In Lombardy-Venetia, the separation of the mathematics and philosophical schools between 1839 and 1842 and the institution, in 1847, of two autonomous Faculties, Mathematics and Philosophy, were among the few reform measures in universities that had taken place in the 1840s.[10] This was an era that witnessed closer ties between the Vienna-based government and Lombardo-Venetian society through various initiatives promoted or tolerated by Vienna and aimed at favouring the economic and industrial development of the kingdom, especially in Lombardy. These included the birth of *Società d'incoraggiamento di arti e mestieri*, the reorganisation of the Institute of science, letters, the development of technical secondary schools (*Realschulen*), the establishment of the Milan-Venice rail company, the publication of new journals such as the 'Annali Universali di Statistica', the 'Politecnico', and the 'Rivista Europea', and the VI congress of Italian scientists in Milan (1844). [11]

From 1846 onwards, during a tough economic period made worse by a cholera epidemic, this pragmatism and spirit of collaboration came into stark

henstein (1849–1860), in: Klaus Müller-Salget, Sigurd Paul Scheichl (ed.): Nachklänge der Aufklärung im 19. und 20. Jahrhundert. Für Werner M. Bauer zum 65. Geburtstag, Innsbruck 2008, p. 131–149, 135; Christof Aichner, Brigitte Mazohl: La riforma scolastica di Thun-Hohenstein, 1849–1860, in: Polenghi (ed.): La scuola degli Asburgo, p. 179–209, 180–182.

9 Mazohl: Universitätsreform und Bildungspolitik, p. 135; Peter Wozniak: Count Leo Thun: a Conservative Savior of Educational Reform in the Decade of Neoabsolutism, in: Austrian History Yearbook, 26 (1995), p. 61–81, 69.

10 Ferraresi: Dalla Facoltà Filosofica, p. 101–106; Statuto della Facoltà Matematica nell'I. R. Università di Pavia, Pavia 1847; Statuto della Facoltà Filosofica nella I. R. Università di Pavia, Pavia 1847. The statutes of the two faculties, edited by a local commission and submitted for government approval, included significant variations from the 1825 Regolamento. There was also the introduction of professional and cultural merit; further, unlike the Faculty of Political-Legal Studies and the Faculty of Medicine and Surgery, School professors could be elected as deans.

11 Carlo G. Lacaita: L'intelligenza produttiva. Imprenditori, tecnici e operai nella Società di incoraggiamento di arti e mestieri di Milano (1838–1858), Milano 1990; Rupert Pichler: L'economia lombarda e l'Austria. Politica commerciale e sviluppo industriale: 1815–1859, Milano 2001 (ed. orig.: 1996); Tommaso Russo: L'istruzione tecnica a Milan, in: Storia in Lombardia (2003), p. 31–55; Franco Della Peruta: Il giornalismo italiano del Risorgimento: dal 1847 all'Unità, Milano 2011; Maria Pia Casalena: Per lo Stato, per la Nazione. I congressi degli scienziati in Francia e in Italia (1830–1914), Roma 2007; Marco Meriggi: Austriaci e austriacanti, in: Mario Isnenghi, Eva Cecchinato (ed.): Gli italiani in guerra, I: Unità e disunità nel Risorgimento, Torino 2008, p. 226–232.

contrast with the new political climate linked to the election of Pope Pius IX and the expectations of reform that came with it, an election that was well-received by liberal-national exponents.[12] Moreover, as in Austria, there was widespread dissatisfaction with the organisation of education, and not by chance the first response of the civil Lombardo authorities to requests for reform advanced at the central Lombardy congregation in 1848 (a consultative body able to draw 'sommessamente' the Emporer's attention to 'i bisogni, i desideri e le preghiere della Nazione in tutti i rami della pubblica amministrazione'), was to entrust the preparation of an education reform project that 'aveva bisogno di molti provvedimenti'[13] to the Lombardy Institute of Science and Letters. The report to be delivered by the institute's nominated commission was written by Carlo Cattaneo. However, the discussions which had begun on 27 January were interrupted by the Five Days of Milan and never taken up again.[14]

In the meantime, after years of relative calm, apart from a few isolated episodes in which student unrest was interpreted mainly as a form of indiscipline rather than political dissent and in which the authorities' main concern was over increases in student numbers (1323 enrolled in 1848)[15], the University of Pavia (and Padova) had become one of the protagonists in the revolution with the mobilisation of students and the involvement of new political bodies set up by professors; those among them who were born in Austrian areas were considered by the provisional government as 'antinazionali'.[16]

Upon the return of the Austrians in August 1848 it is no coincidence

12 Marco Meriggi: Il Regno Lombardo-Veneto, Torino 1987 (Storia d'Italia, Utet, XVIII), p. 325–332; Franco Della Peruta: Milano nel Risorgimento. Dall'età napoleonica alle Cinque giornate, Milano 1992, p. 97–123.

13 Franco Della Peruta: Cultura e organizzazione del sapere nella Lombardia dell'Ottocento. L'Istituto Lombardo di scienze e lettere dalla fondazione all'unità d'Italia, in: Adele Robbiati Bianchi (ed.): L'Istituto Lombardo Accademia di Scienze e lettere, I. Storia istituzionale, Milan 2007, p. 227–482, to p. 282–283.

14 Carlo Cattaneo: Sull'ulteriore sviluppo del pubblico insegnamento in Lombardia, in: Carlo Cattaneo: Scritti sull'educazione e sull'istruzione, ed by: Luigi Ambrosoli, Firenze 1963, p. 77–152; Luigi Ambrosoli: La discussione dell'Istituto Lombardo sul progetto per lo sviluppo dell'insegnamento in Lombardia, in: Critica storica, 4 (1965), 6, p. 781–799, 781.

15 Polenghi: Studenti e politica, p. 5–38; Marino Berengo: Il numero chiuso all'Università di Padova. Un dibattito della Restaurazione, in: Quaderni per la storia dell'Università di Padova, 14 (1981), p. 41–53; David Laven: Liberals or Libertines? Staff, Students and Government Policy at the University of Padua, 1814–1835, in: History of Universities, 11 (1992), p. 123–164.

16 Arianna Arisi Rota: La gioventù delle università come avanguardia politica: per una fenomenologia dello studente patriota, in: Alessandra Ferraresi, Elisa Signori (ed.): Le Università e l'Unità d'Italia (1848–1870), Bologna 2012, p. 281–290; Polenghi: Studenti e politica, p. 28–29.

that one of the most effective measures to restore order to the country was not only the state of siege but also the closure of the universities (and high schools). These were only fully re-opened ('come prima del 1848', as stated in official documents) in 1852–53.[17] The attitude of the government towards professors and students who had taken part in the revolution was carefully considered and most were re-admitted into university.[18] Professors from the School of Medicine were among the ones most actively involved in the revolution, but only one professor of medicine, Teodoro Lovati, was to lose his teaching post in 1852 for his strong anti-Austrian stance. It should also be highlighted that apart from the siege which lasted until May 1854, an

17 After a complete closure, the first partial re-opening took place in 1850–51, limited to Padova's Faculty of Theology and the Faculty of Medicine in Pavia and Padova, while for the other faculties and the licei, attendance was limited to students resident in the region where the institute was situated; non-residents, though enrolled at university (or at the liceo), continued to study privately – a solution championed by the military bodies to avoid overcrowding – and attended university only to sit examinations. Even after universities had been fully opened, to be taught privately remained a possibility for students of the Political-Legal Studies Faculty as the case in Lombardy-Venetia shows: it was introduced in 1818 and regulated in 1837 as individual teaching to students at their home by 'maestri approvati' since formal private schools had been prohibited (Regolamento sullo studio privato politico-legale, 29 April 1837, in: Statuti e ordinamenti, p. 360–368); Notificazione [Not.] della Luogotenenza Lombarda of 24 October 1850 (in: Bollettino provinciale delle leggi e degli atti ufficiali per la Lombardia [BPLL], 1850, p. 681–687) established, on the other hand, that both for students of Mathematics and Political Legal Studies, specific examinations to obtain the previously unnecessary qualification, private tutors could not "istruire contemporaneamente più di 16 studenti", thus authorising the founding of private schools; vice versa, in 1852–53 when private teaching was maintained solely for the Political-Legal Studies Faculty, with the usual motivation being based on reasons of public order, students were limited to four at a time and the teaching hours to six per day for each teacher. From 1856–57, students were obliged to attend 'pubblicamente' the two-year course and to take the so-called History-Law exam; with the Ministerial Decree [D.m] of 6 October 1858, all private teaching was prohibited; vd. infra and Valeria Belloni: Gli studi privati politico-legali nella Lombardia della Restaurazione (1815–1859), in: Annali di Storia delle Università italiane,13 (2009), p. 333–370.

18 Polenghi: Studenti e politica, p. 30–33; however, it is a fact that counsellor Cesare Noy wrote to the Minister of Education, Thun, from Verona in September 1852, "non poco a[-vesse] influito sul contegno tranquillo a dire anzi potrebbesi lodevole della scolaresca il freno del vigente stato eccezionale" and that the re-opening of the two universities was announced (12 September 1852: BPLL, 1852, p. 1019–1020) by the two lieutenants in the name of Marshal Radetzky but not Thun; see also Brigitte Mazohl-Wallnig: Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: Römische Historische Mitteilungen, XVII (1975), p. 103–138, 108–110 and, in general, Marco Meriggi: La riorganizzazione del potere asburgico nel Lombardo-Veneto dopo il 1848–49: da Radetzky a Massimiliano, in: Verso Belfiore: società, politica, cultura del decennio di preparazione nel Lombardo-Veneto, Brescia 1995, p. 29–41.

intense air of blackmail, control, and police surveillance prevailed. This favoured the development of nicodemism among professors.[19]

The 1848–49 watershed 'rimescolò vigorosamente le carte in tavola' and rendered the previously largely neutral and less showy relationship between the Italian elite and the Austrians increasingly difficult.[20] In the meantime, Vienna, adopting some of the liberalisation movement's requests as its own, intended the educational reforms to become an instrument of social cohesion throughout the empire as well as a means of integrating the varied provinces into a single nation-state.

In Austria, university reform (and that related to secondary school teaching) – drawing inspiration from the Prussian school system – was one of the first requests put forward to the emperor by professors and students in March 1848. The first step in this direction came that same month with the setting up of the Ministry of Public Education (that became the Ministry of Culture and Education in July 1849, headed by Leo Thun) and the introduction of open teaching and studying as a cornerstone of new universities. The figure of the Director of Studies and the conception of faculties as 'corporazioni di dottori' was substituted by the so-called *Ordinarienfakultäten* made

19 See the related documentation in: Archivio di Stato di Milano [ASM], Cancellerie austriache [CA], cart. 288, that testifies that, even in schools, tension existed between military and civilian authorities; regarding the three professors from Pavia put under surveillance by the local military unit for their role in the Quarantotto revolt, Lieutenant Strassoldo observed that he had more information on these professors than on others, information that shed a favourable light on their behaviour; this was another reason to begin normal school activities once more but the presumption was, in itself, a form of police (Ivi: Strassoldo to Radetzky, 9 August 1852). Officially, professors generally behaved prudently in formally adhering to government directives (but there were a few convinced 'Austriaphiles', individuals like Antonio Volpi, Pietro Baroli, Emilio Briccio, Giovanni Maria Bussedi) and they always tried to cover for the students' anti-Austrian demonstrations. In private correspondence the awkwardness and diffidence towards government policies can be clearly perceived; for example, the correspondence between the Professor of Applied Mathematics Francesco Brioschi (who took part in the Five Days) with his student Luigi Cremona: referring to the Minister of Education, Brioschi wrote in 1856: "Con quella gente ho imparato anch'io ad andare cauto e circospetto"; in 1857: "Credo di conoscere abbastanza bene il sagacissimo governo che ci regge […] non saprei se vi convenga andar contro alle idee del ministro, avuto riguardo all'isolamento in cui vi trovereste […]": Nicola Palladino, Anna Maria Mercurio, Franco Palladino: Per la costruzione dell'Unità d'Italia. Le corrispondenze epistolari Brioschi-Cremona e Betti-Genocchi, Firenze 2009, p. 5–6; Ferraresi: Tra matematica e ingegneria, p. 251–259; Report from Thun to the emperor, 4 July 1853, in: Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien [AVA], Unterricht-Allg., Sign. 5, Fasz. 1117.

20 Meriggi: Austriaci e austriacanti, p. 231; Mazohl-Wallnig: Die österreichische Unterrichtsreform, p. 105.

up only of professors and autonomous of the government; another important regulation concerned the Faculty of Philosophy which, thanks to the new eight-year structure of secondary schools, freed itself of the two-year preparatory philosophy course to be replaced by a more autonomous scientific nature that was no longer subordinate to the other Faculties.[21]

The extent to which the reform of high schools became part of the programme of political cohesion and of the integration of the empire's different regions, which appeared to adopt a constitutional form, is evident from the fact that in October 1848 the Extraordinary Envoy Albert Montecuccoli, who worked alongside Radetzky in reorganising the country's civil administration and who had a reputation for including local actors in his political-administrative programme,[22] included professors from the two Lombardo-Venetian universities in the school reform project. These were dictated by the "gigantesco e rapido progresso delle scienze in generale e [dal]le innovazioni che fecero sorgere e sviluppare una condizione pressoché tutta cambiata di metodi e di insegnamenti […]", and that contributed to the development of "una popolazione illuminata ed eminentemente agricola ed industriosa"[23].

In Pavia, the *Progetto di riforma nel piano generale degli studi per le province lombarde e venete*, set out by directors of the various schools, was only sent to FML Karl Schwarzenberg in March 1850. Regarding middle-secondary education, there were some interesting proposals, for example the introduction of a chair in Classics and Italian Literature and one in Chemistry and Natural History as part of the compulsory schooling in the two-year philosophy course. Regarding recruitment, the proposal was to replace the competition system for exams with a teaching 'licence' and a call for assistantships as a gateway into the profession, or having positions filled based on reputation; the government was also asked to provide new guidelines in order to improve the organisation and nature of faculties 'ora popolate di tante mediocrità'. However, the proposals did not take full account of reforms realised in Austria, especially the freedom of teaching and study. There was one small hint at a reform in the study of philosophy, a reform if also adopted in Lombardy-Venetia would have elevated 'a più alta missione' the Faculty of Philosophy at each university.[24]

---

21 See the essays cited in note 8.

22 For Montecuccoli's position, from which Radetzky distanced himself later, concerning a future constitutional involvement of the realm in the empire on a federal and corporate basis see Brigitte MAZOHL-WALLNIG: Il Regno Lombardo-Veneto 'Provincia' dell'Impero Austriaco, in: Il rapporto centro-periferia negli stati preunitari e nell'Italia unificata (Atti del LIX Congresso di Storia del Risorgimento italiano), Roma 2000, p. 95–118.

23 ASPV, AU: Rettorato, cart. 202.

24 Chancellor Alberto Gabba wrote: "Negli altri Stati della Monarchia austriaca pare si pensi

Meanwhile, the initiative had returned into the hands of the Viennese government, one that wished to normalise the relationship with the academic and educational world in general. It also wanted to have general knowledge of the state of education in Lombardy-Venetia in order to calibrate any eventual intervention.

Minister Thun, who in September 1849 had presented his reform project to the emperor, obtaining a provisional authorisation for its implementation, acted on two fronts: he tried to reach a consensus with the Lombardo-Venetian élite while also introducing the first reforms.

Regarding the first act, of the 'uomini di fiducia' (trusted men) called to the Austrian capital in April and July 1850 to discuss the future constitution of Lombardy-Venetia, *(Länderverfassung)*, Minister Thun selected an even smaller group of experts and functionaries to whom the reforms were outlined: they would then be applied to the rest of the empire and soon be extended to Lombardy-Venetia.[25]

More important – during the period in which constitutional solutions were permitted, and which in 1851 with the *Silvesterpatent* that led to neo-Absolutism[26] – was a commission that convened in Vienna between February and April 1851. Thun saw the commission as a 'consulta delle intelligenze […] persone distinte per scelta e cultura e che gode[ssero] della fiducia del paese' that would work to stir public opinion in favour of the reforms,[27] formulating proposals that 'non si allontanassero troppo dalle

ad incorporare nei Ginnasi le scuole filosofiche che nel Lombardo Veneto costituiscono i Licei e nelle due Università di Pavia e di Padova fanno parte della facoltà Filosofica […]"; see also Ferraresi: Tra matematica e ingegneria, p. 269–272; Alessandra Ferraresi: Progetti e riforme universitarie nel Lombardo-Veneto dopo il 1848, in: Alessandra Ferraresi, Elisa Signori (ed.): Le Università e l'Unità d'Italia p. 85–104, 90.

25 Stefan Malfèr: Una costituzione per il Regno Lombardo-Veneto. Speranze e fallimenti, 1848–1850, in: Alba Lazzaretto Zanolo (ed.): La 'primavera liberale' nella terraferma veneta, 1848–1849, Venezia 2000, p. 113–129, 123; on this first debate that saw Italians somewhat perplexed at the new proposals offered, vd. Mazohl-Wallnig: Die österreichische Unterrichtsreform, p. 111–113.

26 Brigitte Mazohl-Wallnig: Governo centrale e amministrazione locale. Il Lombardo-Veneto, 1848–1859, in: Franco Valsecchi, Adam Wandruszka (ed.): Austria e province italiane, 1815–1918. Potere centrale e amministrazioni locali, Bologna 1981, p. 13–46; Georg Waldenegg: L'Austria e l'Italia dopo la Rivoluzione del 1848, in: Rassegna storica del Risorgimento, 88 (2001), p. 65–76, 66; Marco Meriggi: Alcune osservazioni sul neoassolutismo nel Lombardo-Veneto, Ivi: p. 213–216.

27 Regarding the expectations created among the public, see "L'Educatore, giornale della pubblica e privata educazione" – founded in 1850 by moderate Catholic (and tracked by the police due to his participation in the Five Days) Vincenzo de Castro to provide a 'riforma pedagogica fondamentale' in Lombardy-Venetia – concerning the Verona commissione: "Le basi di una vera educazione nazionale non possono essere gettate che da coloro, i quali ab-

viste del governo' and without 'prendere alcuna deliberazione in qualsiasi riguardo obbligatoria per il governo'.[28] Even though Thun wanted to introduce some elective procedures, entrusted to the universities and Lombardo-Venetian academies, owing to Radetzky's diffidence these members were appointed from above, though admittedly based on competence, merit, and political reliability.[29] This was all overseen by Thun's assistant, Giovanni Battista Bolza; he was the imperial administration's brilliant Lombardian functionary who constantly strived to mediate between German and Italian cultures.[30] The commission was composed of 16 members, divided equally between Venetia and Lombardy: these included university professors, high school teachers, members of institutes of science and letters in Lombardy and Venetia, and the bishops of Verona and Brescia; among these the jurist from Padova, Alessandro Racchetti, and Francesco Ambrosoli, the Latin, Greek, and Aesthetics professor from Pavia, represented the continuity with the previous Viennese commission.[31]

The commission symbolised the period of maximum collaboration between the local intellectual elite and the Austrian government in the years of siege;

biano studiato a fondo i bisogni, le tendenze, i desideri, il passato e l'avvenire della propria nazione. A questo vero riconosciuto dovremo in breve l'esistenza tra noi di una commissione italiana ordinatrice degli studi, la quale, giova sperare, sarà composta d'uomini che alla pratica dell'istruzione congiungano la conoscenza di quanto si fece nelle più culte nazioni d'Europa onde migliorare i metodi educativi e metterli in armonia colle esigenze dei tempi". In order to initiate the discussion, the newspaper published an extensive article on the Cattaneo report to the Istituto Lombardo, which 'porgeva al Potere i dati ufficiali per una riforma completa della pubblica istruzione' (p. 30–55); the "Annali Universali di Statistica" also hoped 'che questi uomini dotti e coscienziosi vorranno fare di pubblica ragione i loro studi, giacché in un tema di così vitale importanza è necessario consultare la pubblica opinione' and highlight some of the sections of the report; vd.: Annali universali di Statistica, 26 (1850), s. III, p. 52–54.

28 ASMI, CA, cart. 291, Istruzioni [Thun's] pel commissario ministeriale dott. Bolza, 3 December 1850.

29 It was expected of the commission members that "abbiano la volontà di assistere con rettitudine e sincerità il Governo nel regolamento di questo importante affare" (Ivi); on the hypothesis of partially elective procedures, see the documentation preserved in the same folder and Ferraresi: Progetti e riforme, p. 92.

30 Alberto Destro: Bolza, Giovanni Battista: in: Dizionario biografico degli Italiani, 11, Roma 1969, p. 362–364.

31 The other members, apart from the bishops Giovanni Pietro Mutti and Girolamo Verzeri, were Girolamo Venanzio and Giacinto Namias (also a professor of Medicine in Padova) members of the Istituto Veneto, Giuseppe Bernardi, prefect of the Ginnasio of Padova, Luigi Alessandro Parravicini, Director of the Scuole tecniche of Venice, Padova University professors Ludovico Menin and Giovanni Santini; Giuseppe Balsamo Crivelli and Antonio Odescalchi, professors from high schools in Milan, and University of Pavia professors Giuseppe Belli, Alberto Gabba, Giambattista Pertile, and Luigi Porta.

the following summer, Ambrosoli was given authorisation to publish a report of the work and the conclusions reached.

The themes to be tackled were indentified for universities in the

> posizione della Facoltà filosofica quale studio preparatorio, od invece qual facoltà propriamente detta per le scienze generali (filosofia, filologia, storia, matematica e scienze naturali); il trasferimento della facoltà matematica nell'istituto tecnico; fino a qual grado sarebbe ammissibile la libertà d'insegnamento (testi per le lezioni, docenti privati) e di studio (piano d'istruzione, esami annuali); introduzione di tasse scolastiche; direzione delle singole facoltà e di tutta l'Università (direttori nominati dal governo ovvero decani per elezione); rapporto delle due università italiane colle altre università dell'Impero qualora le prime avessero una istituzione essenzialmente diversa (riguardo al passaggio da quelle a queste e viceversa); mezzi perché si proceda con maggior rigore negli esami; […] la congiunzione dei licei con i ginnasi […]; l'opportunità di istituire uno stabilimento tecnico per entrambi i domini, ad esempio a Verona. […] A questo istituto sarebbero da congiungersi le Facoltà matematiche dell'Università per quella parte però che riguarda l'insegnamento sull'applicazione della matematica alle arti tecniche, mentre la matematica pura verrà in seguito insegnata presso le Facoltà filosofiche.[32]

The report – though censored[33] – brought to the surface certain 'delicate' topics, such as the freedom of teaching or study and the re-organisation of the Faculty of Philosophy and, consequently, of middle schools as well as the tensions that accompanied them. Some commission members were to comment on these tensions in their private correspondence, for instance Ambrosoli[34]

32 ASM, CA, cart. 291, Thun to Bolza, 3 December 1850.

33 Francesco Ambrosoli: Notizia delle conferenze tenute in Verona dalla Commissione per l'ordinamento degli studi, Milano [1851]. Authorisation for the publication in July 1851 'coll'esplicita avvertenza dell'ottenuto permesso ministeriale' with the request to make some changes to the original text, in: ASM, CA, cart. 291.

34 Ambrosoli wrote to his brother on 28 February 1851: "[…] Ogni giorno, tranne il giovedì e la domenica, abbiamo conferenza dalle 10½ alle 2; e per la verità si esce stanchi, perché le materie sono molte e sottili e non di rado fortemente contese. Prevale il principio del libero insegnamento, il quale non è la stessa cosa colla istruzione privata; e consiste in ciò, che uno (purché provi la sua abilità e moralità) può venire a Pavia, montare sulla mia cattedra, insegnare quello che insegno io, e, se piace più di me, portarmi via tutta la scolaresca, giacché il suo certificato ha lo stesso valore del mio. Oltracciò si vorrebbe che il giovane abbia *libertà di imparare* con quell'ordine che più gli aggrada, studiando per esempio la procedura prima del codice, la meccanica prima del calcolo sublime. Il mondo va a sbalzi: dall'estrema pedanteria alla vera licenza. Non più appelli, non più esami annuali: studia e impara chi vuole, salvo poi pentirsi troppo tardi, quando si fanno gli *esami di stato* per l'esercizio di

and Alberto Gabba.[35] Once the report was finalised, the reflections on the freedom of teaching (with the conclusion that professors should only teach in public universities to "raggiunge[re] quella duplice utilità di addestrar sé medesimi al pubblico insegnamento e di eccitare a maggior diligenza i professori stipendiati"), on the organisation of Philosophical Faculty and its relationship with middle schools, on the recruitment of professors and on new academic bodies, basically corresponded to the government indications. However, alternative proposals were presented regarding the freedom of study (that required "temperamento", with the identification for each degree course of a "nucleo della scienza", that is certain "strictly compulsory" disciplines for which annual "esami di corso"[36] were foreseen) and concerning the overall organisation of schools and universities. The government was to take these proposals into consideration in successive years.[37] Of these, the most

qualche professione o per abilitarsi ad impieghi. […] Questo è alla fin fine il sistema della Prussia e della Germania liberale: perciò sono di parere che mentre una parte del Ministero vuol trasferirlo tra noi, un'altra parte (la più potente) ne scalzi le fondamenta anche dove è originario"; writing on 28 March to the university rector, he emphasised that "i più che parlano e stampano conoscono troppo imperfettamente quello che sia *libero insegnamento* e lo confondono *coll'insegnamento privato*. Non vi è quasi paese in Europa dove la libertà di insegnare sia intesa a questo modo" and noted "quante restrizioni ha sancite il Piemonte [e che] noi avremo maggior libertà che non hanno i Francesi"; see Francesco Ambrosoli: Scritti letterari editi ed inediti, I, Firenze 1871, p. 362–364.

35 On 21 March, Gabba informed the Director of the Faculty of Philosophy, Bussedi: "I nostri lavori andavano con un certo buon accordo fino ad un certo punto, ma arrestammo poi ad uno scoglio che ci ha fatto sostare circa una settimana intera. E lo scoglio fu la facoltà filosofica la cui sistemazione ci condusse naturalmente alla grande questione dell'insegnamento medio, che in Austria si compendia o si crede di compendiare tutto in un corso ginnasiale di otto anni ne' quali tutti vengono per così dire sparpagliati gli insegnamenti della matematica, della fisica, della storia naturale e solo si destinano 2 ore per settimana nell'8° anno per l'insegnamento della filosofia ristretta alla psicologia empirica ed alla logica". This led to 'due partiti' being formed, one in favour of the ministerial solution and the other which insisted on maintaining the Liceo's scientific studies distinct and later reaching a compromise by sub-dividing the curriculum not into two parts (upper ginnasio and lower ginnasio), like in Austria, but into three: lower ginnasio, upper ginnasio, two-year secondary school, an organisation that seemed more conducive "allo sviluppo successivo delle varie facoltà intellettuali dei giovanetti" (Biblioteca Universitaria Di Pavia: Autografi, cart. 7).

36 Ambrosoli: Notizia, p. 10, 13.

37 For secondary school studies, the Commission's proposal was the division into three 'classes put forward by Gabba, while, like in the Ministerial project, it introduced scientific subjects into the lower ginnasio curriculum that, until then, had been absent. This was to allow the passage from lower ginnasio to a specialist technical school and to share the aim of extending the knowledge of "studi positivi", alongside classic disciplines, in the "formazione di un carattere nobile e colto"; see Ministero Del Culto E Della Pubblica Istruzione: Progetto di un piano d'organizzazione dei Ginnasi e delle Scuole Tecniche nell'Impero Austriaco, Vienna 1850 (It. trans. by G. Battista Bolza), p. 9; Ambrosoli: Notizia, p. 21.

significant was related to the Mathematical Faculty, one that the minister wanted to abolish in order to transfer the Schools of engineering to a new polytechnic in Lombardy-Venetia while pure mathematics would become part of the Philosophical Faculty. The commission, on the contrary, pressed for the maintenance, even strengthening, of the Mathematical Faculty. It was viewed as a centre of "vera istruzione scientifica" both for the engineers (who would, if anything, have completed their studies in the future polytechnics) and those conducting theoretical scientific research.[38]

The initial reform measures were launched in 1850[39], starting a process that was, for many reasons, fragmented and difficult. Opposition to the reform in Austria itself was certainly a factor (the reform was definitively approved for secondary schools in 1854).[40] In Austria criticism came from Catholics, professors faithful to the Giuseppine traditions and Thun's colleagues in the council of ministers. These groups were all suspicious of free teaching and study and of the cultural and scientific liberty that the new philosophical faculties promised;[41] perhaps even more crucial was the siege situation in Lombardy-Venetia, worsened by Radetzky's despotic politics and a public opinion that was hostile or indifferent towards the reform. In 1851, the Commission of Verona's *Relazione* spoke of the "i vizi di un sistema contra il quale è così manifesta già da gran tempo la pubblica opinione"[42] but whose application rendered evident the contradictions that existed between its undoubted liberalism and the empire's political condition. This meant that continual attention was paid to Lombardy-Venetia's "circostanze particolari", leading to specific measures that limited the reform's liberal aspects.

The regulations certainly conceded greater autonomy and liberty to the universities, something that had occurred in the rest of the empire. In January 1850, monthly meetings between professors were established to consult and make proposals on teaching and disciplinary issues.[43] Another regula-

38 Ivi: p. 41–43; see. Ferraresi: Progetti e riforme, p. 92–94.

39 In the face of the extensive discussions to be had and given the condition of teaching in Lombardy-Venetia these were regulations whose "utilità" was recognised and which did not prevent "ulteriori miglioramenti": as stated in the Ordinanza ministeriale [O. m.] 8 January 1850 n. 8, in: BPLL, 1850, part II, p. 9–11.

40 See the O. m. 16 December 1854, n. 315, in: BPLL, I, II semester, 1854, p. 779–780.

41 Wozniak: Count Leo Thun, p. 67–76; Mazohl: Universitätsreform und Bildungspolitik, p. 138–139.

42 Ambrosoli: Notizia, p. 4; Mazohl-Wallnig: Die österreichische Unterrichtsreform, p. 122–125, with an extensive citation from Franz Exner's 1852 report, Thun's principal collaborator, on the state of the educational system in Lombardy-Venetia, in which the condition of the ginnasi was described as 'desolanti'.

43 O. m. 8 January 1850; the ginnasi prefects and School directors (nominated by the government) were not bound by decisions taken by the professors' 'conferences' but had to justify

tion regarded the renewal of competitions for teaching posts (even though the final decision rested with the minister): in fact, these were no longer run with exams but with qualifications based on the opinion of the college of professors of the faculty in question. This body could put forward other candidates, Italian or foreign, based on criteria of scientific and teaching excellence, to which, however, was added the "piena sicurezza pel loro carattere morale e politico"[44].

However, when it came to essentially transforming academic bodies, abolishing the schools, and transforming the faculties into *Ordinarienfakultäten*, the government's ambivalence became obvious: On the one hand there was a strong will for a reform, on the other hand the government had serious concerns about the political reliability of most of the professors. Abolishing the colleges of faculty professors, a move supported by Italian universities that underlined the limited if not non-existent scientific and teaching role of colleges, was put into practice in December 1852.[45] It was not a smooth process as political worries came to the fore: in Padova, a year earlier, politically suspect individuals[46] had been elected as faculty deans. Radetzky wrote to Thun in October 1852: „die Staatsverwaltung [entbehrt] jeglicher Garantie über die politische Denkungsart und Haltung der betreffenden, besondere Körperschaften bildenden Mitglieder"[47]. Given the deteriorating political situation (1853 was the year of the Belfiore martyrs and the 'Barabba' Mazzinian revolt) and even though Thun kept repeating that it was only a provisional and exceptional situation, he had to accept that the faculties maintained a head nominated by the minister, who was also responsible for

any eventual divergences. In Verona it was said that these regulations "mette[vano] in tutta l'istruzione un più libero movimento e concede[vano] alle Università una ragionevole autonomia" (Ambrosoli: Notizia, p. 46).

44 O. m. 13 January 1850, n. 9, in: BPLL, 1850, part II, p. 12–15. Only if the Board of Professors could not put forward a "persona soddisfacente" was the competitive exam announced.

45 The University of Padova (ASM, CA, cart. 289), and the University of Pavia both expressed an opinion on their abolition. The Director of Mathematics clearly favoured abolition (ASPV, AU, Rettorato, cart. 29, 16 January 1852); as for Philosophy, Director Bussedi expressed his confusion at having to provide a definitive opinion due to the fact that the set up of the faculty, that had to be "sopra nuove e più ampie basi", was still "incerta", (Ivi: Facoltà Filosofica, cart. 119, 15 January 1852). Faced with the two options – abolition or reform – Lieutenant Strassoldo "abbraccia[to]il primo parere" (Ivi: Matematica, cart. 230).

46 Radetzky himself raised the issue in December 1851 in Padova after annulling the election of four deans and a chancellor by confirming the incumbent, Luigi Configliachi; see Ferraresi: Progetti e riforme, p. 97.

47 Radetzky to Thun, Verona 21 October 1852, in: AVA, Unterricht-Allg., Sig. 5, Fasz. 1117; ivi also Radetzky's previous report to Thun, 6 June 1852.

nominating the chancellor[48], as desired by the Lombardo-Venetian governor.[49] This was contrary to the elective principle in force at other Austrian universities. The only margin of self-rule was the faculty professors' ability to choose the group of three professors from which the Lieutenant (a political position!) could identify the dean that Thun wanted to maintain as an intermediary figure between the faculties and the government.[50] This figure would have some of the previous dean's responsibilities – such as representing the faculty and the maintenance of students and graduates' university registration numbers.

It should be noted that from 1851, "in attesa della completa riforma degli studi superiori", the circulation of students between the empire's universities was encouraged, as was any work carried out in universities where free teaching[51] was in place, even in Pavia and Padova: this was not so much to give students from Austrian universities the chance to come to Lombardy-Venetia, even for a short study period, but to encourage students from Italian universities to go abroad. This was effected not only to decrease student numbers at Italian universities, which were the most frequented after Vienna, but also to favour the acquisition of what Thun referred to as "richtigen österreichischen Geist"[52]. The University of Pavia archives still preserve

48 "Die Motive, welche diesen Anträgen zu Grunde lagen, sind überwiegend politische, indem einerseits die besonderen politischen und sozialen Verhältnisse nach der Ansicht des General-Gouverneurs es unumgänglich nothwendig machen, daß dortlands die Funktion des Rektorates einem Manne zukomme, welchem die Regierung ihr volles Vertrauen schenken kann, und andererseits die bisher nur zu oft vorgekommenen Umtriebe und Ränke bei den Wahlen der Rektoren einen Fingerzeig geben, daß dieser Modus der Einsetzung eines Rektors sehr leicht zur Beeinträchtigung der Würde und des Ansehens des Amtes führe, was den Interessen der Regierung so gut, wie jenen der Universität zuwider sei" (Ivi: report by Thun to the emperor, 8 August 1853).

49 Radetzky's proposals were radical: the abolition of both colleges and deans, the maintenance of School directors, and the nomination of the chancellor reserved to the emperor from a list of three candidates chosen by the lieutenants and governor. The criteria for inclusion on the list would be based on scientific and cultural excellence, preferably between individuals outside the university to avoid conditioning the chancellor (Ivi: Radetzky to Thun, 21 October 1852).

50 ASPV, AU, Facoltà Matematica, cart. 121, Lieutenant Burger to the Chancellor of the University of Pavia: Disposizioni […] che debbono essere attivate pel nuovo anno scolastico 1853–54, Milan, 1 November 1853.

51 As in D. m., 19 January 1851 in: BPLL, 1851, vol. V, p. 534–536.

52 Mazohl-Wallnig: Die österreichische Unterrichtsreform, p. 118; Ferraresi: Progetti e riforme, p. 92; nel 1852–53 the movement of students between the two Lombardo-Venetian universities, for which no problems were envisaged; on the contrary, usually they would be more "in confronto dei veneti a Pavia, […] i lombardi a Padova", a much less "pericolosa" city than Pavia, on the border with Piedmont; the two universities also re-opened to "stu-

the testimonies of the many students involved, something that, sooner or later, should be further explored.

October 1851 was also the time when middle and high schools were reorganised into a single, eight-year programme: the ministerial dispatch referred to the "determinazioni prese nelle conferenze che ebbero luogo in Verona" but the Italian commissioners' main request that the curriculum should be divided into three sections, the last of which – two-year – known by the name "liceo" [53] was not accepted, if not formally by its title "ginnasio liceale" [54].

At the same time, technical education was reorganised. The restructuring was based on social, cultural, and economic considerations: to offer to the lower-middle classes an alternative to the ginnasio with the transformation of the Scuole tecniche di Milano, as well as in Venice, into "modello" Scuole reali superiori ("destinate a servire di modello a tutte le altre simili da erigersi in Lombardia"). The six-year course was based on a "generale cultura fondata sul moderno sapere"; among the objectives was also that of preparation for technical institute courses at Austrian polytechnics. However, the following year, upon a proposal put forward by the Mathematics Faculty at the University of Padova, a route was opened up via the sitting of an examination, from the Scuole reali superiori to the university mathematics faculties.[55]

denti del Tirolo, della Dalmazia e del Littorale", as the majority would, for reasons of convenience, choose the closer (and safer, politically) Padova (the Lombardo-Veneto Governor general, sez. civ., to the lieutenant of Innsbruck, Trieste, Zara, 8 September 1852, ASM, CA., cart. 288).

53 Ambrosoli: Notizia, p. 35.

54 Circular and Not. by the Lombardy Lieutenancy, 3 and 23 October 1851, in: BPLL, 1851; on the theme see the essay Valentina Chierichetti and Simonetta Polenghi in this volume. Ambrosoli, who was in Vienna over the same period, wrote to Strassoldo that, despite outlining to Thun the various difficulties concerning the activation in Lombardy of "new education systems", the minister intended to promote it "efficacemente" and would consider "ogni sospensione temporanea […] quasi come un impedimento perentorio". For Ambrosoli the nomination of the new directors of the ginnasi liceali, which would take place fairly soon, would have solved many problems, especially logistical ones, in the act of bringing together all under one roof ginnasi and secondary schools (ASM, Autografi, cart. 107, Vienna 1 November 1851). Regarding Ambrosoli's future role in the General Management of Lombard ginnasi, see Chierichetti, Polenghi in this volume.

55 Lombardy Lieutenancy not. 14 October 1851 and Decree 13 October 1852 n. 437 "portante la disposizione ministeriale relativa al passaggio degli scolari della Scuola Reale superiore alla Facoltà matematica". In 1850, the Lombardy Lieutenancy asked the Pavia Mathematics Faculty about the possibility of accessing university from technical school if the curriculum was extended; the negative response was delivered by Director Antonio Bordoni who focused on the "scopo tutto speciale" of a technical education while only a classical-philosophical education was fit for preparing future engineers, who, like others, were "professionisti libe-

In November 1852 the transfer of the two-year philosophy course to the ginnasio liceale was the premise for the "provvisoria" reorganisation of the Faculty of Philosophy. The previous summer, professors had considered a true leitmotiv in their conference minutes that finally requested that "Studii filosofici venissero stabilmente ordinati in Facoltà Filosofica, affinché in tal guisa pareggiata alle altre dell'Impero" served those aiming for a "carriera delle scienze e delle lettere" and, in particular, to public teaching"[56].

The new regulations were a step in this direction, that is a vision of a faculty with open and clear attendance[57] even though its main target was, as in the rest of the empire, the training of ginnasio teachers. Thanks to the introduction of teaching by subject and no longer by class, these teachers would specialise in specific disciplines defined by the *Regolamento* (even this was 'provvisorio'!) *per gli esami degli aspiranti ad una cattedra ginnasiale.*[58]

Political uncertainty had an impact on the application of the reforms that were never completed.[59] The key issue that characterised its drafting was never resolved, that is the fact that most of the science-related subjects derived from the Mathematical or Medical Faculty, and that the subjects the school produced itself were entrusted to substitute teachers.[60] In 1850, Thun

rali". The Decree of 13 October 1852 (BPLL, 1852, p. 1068–1069) cited the new regulations as a provisional solution "in attesa dell'ulteriore sistemazione delle Scuole Reali" and ensured that aspiring students taking the Faculty admission exam were suitably prepared. By November 1852 the first requests for admission to the Mathematics Faculty came from Scuola Reale students; see Ferraresi: Tra matematica e ingegneria, p. 274–275, 283–284.

56 ASPV, AU, Facoltà Filosofica, cart. 124, Protocollo della Conferenza dello Studio Filosofico, 28 August 1852.

57 As well as their own, students from other faculties who had one or more philosophy-based subjects in their curriculum, and those who wanted to broaden their culture in any of the disciplines taught at the faculty.

58 Notification by Lombardy Lieutenancy, 12 November 1852, in BPLL, 1852, II semester, p. 1160–1161; there is an explicit reference to the Regolamento per gli esami published in the Supplemento straordinario of the *Gazzetta ufficiale di Milano*, 8 November 1852.

59 ASPV, AU, Facoltà Filosofica, cart. 49, Rapporto generale sullo stato della Facoltà, 10 March 1858, in which Director Bussedi "ripete[va] rispettosamente il voto già espresso in altre simili occasioni che siano presto stabilite e recate in atto le norme definitive per l'ordinamento generale degli studi universitari"; and the call for a "definitiva riorganizzazione della Facoltà" in the following year's *Rapporto*, 26 March 1859, Ivi: cart. 50.

60 The subjects attributed to the Faculty of Philosophy in 1852 were: Philosophy and History of Philosophy, General Methodological and Didactic Pedagogy, History, Austrian History, Auxiliary Sciences of History, Latin Philology, Greek Philology, Classical Literature and Aesthetics, German Language and Literature, General Natural History, Rural Economics, Physics, Italian Language and Literature, Advanced Geometry (Philosophy Faculty); Special Natural History, Chemistry (Faculty of Medicine); Introduction to Sublime Calculus; Sublime Calculus; Rational Mechanics (Faculty of Matematics); as cited in a note in Prospetto delle lezioni e loro frequentazione from 1857, courses from other facul-

adopted this solution for “cattedre vacanti” while waiting to proceed with the general reform of education, but the situation remained unchanged, especially in secondary schools and in Faculties of Philosophy, owing to difficulties in recruiting well-trained and politically reliable personnel.[61]

However, the changes related to the disciplines taught could not be ignored: firstly, “istruzione religiosa” was transferred to the ginnasio liceale, removing the link between religion and pedagogy and philosophy, and moving it into the direction of scientifically-based autonomous research.[62]

New subjects were also introduced: in 1852, advanced geometry (thanks to the transfer of basic mathematics to the ginnasio) and Italian language and literature; the latter also became part of the ginnasio programme[63] because Thun argued in favour of a multi-linguistic policy despite opposition from the Council of Ministers. He believed that controlling national literature openly was strategically useful for a pluri-national state like Austria, thus avoiding that such writing would become clandestine.[64]

The presence of new subjects at university level elevated the Lombardo-Venetian universities to the level of the University of Turin. Here, the traditional Chair of Italian Eloquence dedicated to the study of elocution and style, was transformed into Italian Literature[65] in 1847, adopting a historical-cultural perspective on literary culture. This was the same set up established at Pavia by Antonio Zoncada[66], recruited from a permanent position at a ginnasio cittadino in 1853 to take up a supply role that never developed into a permanent post.

---

ties were for “Disposizione Ministeriale destinati a servire anche di sussidio alla Facoltà Filosofica”.

61 Note from Lombardy Lieutenancy regarding the re-opening of the University of Pavia, the University of Padova and Lombardo-Venetian secondary schools, 24 October 1850, n. 312: “Alle cattedre vacanti sarà provveduto mediante supplenti, finché in seguito alle consulte da incamminarsi sulla organizzazione della pubblica istruzione verrà stabilito qual forma e natura debbano avere queste cattedre”, in: BPLL, 1850, II part, p. 681–682.

62 Mazohl: Universitätsreform und Bildungspolitik, p. 142–143.

63 In ‘ginnasi-liceali’, the curriculum, from the fifth year onwards, also included the study of Italian literature from its origins until the end of the XVIII century, according to the guidelines noted in the Progetto di un Piano provvisorio d’organizzazione dei ginnasi.

64 Wozniak: Count Leo Thun, p. 70–74.

65 Umberto Levra: Organizzazione istituzionale e ordinamento didattico (1792–1862), in: Italo Lana (ed.): Storia della Facoltà di Lettere e Filosofia dell’Università di Torino, Firenze 2000, p. 79–80.

66 Examples of Zoncada’s courses: Italian literature in the 500s and 600s (1857–1858); Letters in Italy in the XVIII century (1858–59, I semester); Letters in Italy in the XIX century (1858–59, II semester); the course titles can be found in: Prospetto degli Studi dell’Imp. Regia Università di Pavia MDCCCLVI–MDCCCLVII e MDCCCLVIII –MDCCCIX, I and II semester, in: ASPV, AU, Rettorato, cart. 202; Filosofia, cart. 119.

In some cases Thun intervened directly by employing the strategy of training a new generation of scientifically-minded competent professors[67] as a way to make the Philosophical Faculties less dependent on other ones. In 1857, Guglielmo Gasparrini was summoned from Naples to take up the post of advanced botanics (incidentally, Gasparini had been in a tricky political position in Naples for supporting the constitutional government in 1848). The content of this new programme differed from the one taught in the Medical Faculty as it was concerned with the study of the anatomy and physiology of plants while the existing course was dedicated to more traditional subjects.[68] A similar process of differentiation was witnessed for Chemistry when, in December 1858, Angelo Pavesi was nominated associate professor at the youthful age of 28. After completing a law degree, he turned to chemistry, training first in Milan at the Società d'incoraggiamento di arti e mestieri. He then moved to Heidelberg to work with Bunsen before becoming his assistant at the University of Vienna in 1858.[69]

Another significant step was made in 1855 with the institution of the philological-historical seminar based on the Viennese model. Its statute was adopted "provvisoriamente"[70]: effectively opened in January 1856 with sections in philology and history it allowed a limited number of undergraduates and graduates employed as supply teachers in secondary schools the benefit of scholarships to receive specialist training in their chosen field before taking the tough qualification exams.[71] This was a brief but important page in the history of Italo-Austrian culture. Under the form of ever more obsequious official reports, it is possible to decipher a substantial adhesion on the part of Pavia professors to the introduction of the new teaching methods and an effort to make it succeed.[72] Academics like Giuseppe Müller and Franz Hoch-

67 Aichner, Mazohl: La riforma scolastica, p. 193–194.

68 Maurizia Alippi Cappelletti: Guglielmo Gasparrini, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 52, Rome 1999, [http://www.treccani.it/enciclopedia/], accessed 31-08-2016.

69 ASPV, AU, Facoltà Filosofica, cart. 50: appointment letter of Angelo Pavesi; Angelo Menozzi: Commemorazione di Angelo Pavesi, in: Annuario della Società chimica di Milan, I (1896), p. 72 ss.

70 Dispatch m. 2 August 1855, see: Rivista ginnasiale, II (1855), p. 601; in the first Seminar, professors decided to temporarily conform to the Viennese model (ASPV, AU, Facoltà Filosofica, cart. 122); for an Italian translation of the Viennese Seminar Statute, see: Rivista ginnasiale, I, 1854, p. 544–548.

71 In 1856, the definitive law on qualifying examinations for ginnasi posts came into effect throughout the empire (D. m., n. 143, 14 July 1856, in: BPLL, 1856, p. 393–411).

72 In the 1857–58 report, the Seminar Steering Committee (Andrea Zambelli, Professor of Science and Political Law, Girolamo Turroni, Professor of History, Franz Hochegger, Latin Philology professor and Joseph Müller, Professor of Greek Philology and German Language and Literature) was "ben lieta di attestare che sì provvida istituzione [era] già in via di

egger were invited to Pavia and they brought with them German philology, not only in the form of cultural competence but also in library collections.[73] After 1859 Müller remained in Italy, in Padova before ending his career, in Turin after having been granted Italian citizenship. In 1872, in collaboration with colleagues from Turin, he founded the first Italian journal of philological studies, the *Rivista di Filologia e di Istruzione classica.*[74]

The above-mentioned establishment of the Chemistry post in the Philosophical Faculty was one of the last measures taken in the 1856–1858 period. This was characterised by extensive government intervention for the "completa" adoption of the reforms in Lombardy-Venetia. In Austria, the reform process had gathered speed in 1855 with the conclusive reorganisation of the Political-Legal Faculty that not only introduced a teaching role on the history of rights but also on the science of rights as "storicamente orientata"[75]. The reform brought with it a distinct freedom of study (the application of which came in for severe criticism in both academic and ministerial circles) with a plan based on a blend of compulsory and optional courses and with the opportunity to choose between competing professors.[76]

Between October 1856 and October 1858, the Political-Legal Faculties in Lombardy-Venetia began to change.[77] In Italian regions, conformity to the

---

notevole progresso per corrispondere allo scopo suo speciale" and, based on the work they produced, for the following year it proposed five students as paid members for the Philology section and four for the History section; even "semplici uditori" were admitted to the Seminar. (ASPV, AU, Facoltà Filosofica, cart. 122, 22 August 1858).

73 In September 1856 Thun wrote to the Seminar's Steering Committee that he would try to "rimediare secondo la possibilità alla deplorata mancanza di molte opere necessarie nella biblioteca dell'Università"; the following year, ministerial finance amounting to a thousand florins allowed numerous editions of critical classical editions to be purchased, especially from publisher Teubner from Lipsia. (Rapporto all'Ecc. I. R. Ministero intorno all'acquisto dei libri pel Seminario, Ivi).

74 Emilio Gabba: Giuseppe Müller, in: Bollettino della Società Pavese di Storia Patria, 96 (1996), p. 75–77; Gian Franco Giannotti: Gli studi classici, in: Lana (ed.): Storia della Facoltà di Lettere, p. 229–231. Hochegger (1815–1875) who had studied in Innsbruck and had already been professor at the Theresianum in Vienna, moved to Prague after 1859; during his time in Pavia, he was the author of the successful anthology: Iliade, Homeri Iliadis Epitome in usum scholarum, edidit Franciscus Hochegger, Vindobonae 1857 (Österreichisches Biographisches Lexikon (1815–1950) Band 2, Wien 1959, p. 343).

75 Franz Wieacker: Storia del diritto privato moderno, 2 voll., II, Milano, Giuffré, 1980 (trad. it), p. 11. as Mazohl wrote (Universitätsreform, p. 143–144), la riforma di Thun aveva scopi "unverhohlen konservativer', rivolti alla formazione di un ceto di giuristi 'im Sinne einer historisch-rechtlichen […], die allein die Gewähr dafür bieten könne, dem 'revolutionären' Potential des Naturrechts entgegen zu wirken".

76 D. m. n. 172, 2 October 1855, in: BPLL, I, 1855, p. 181–193.

77 See the d. m. 8 October 1856, n. 184; 18 October 1857, n. 199, 6 October 1858, n. 178; Hans

curriculum (from the year of its inception in 1856 to 1858–59 when it should have been fully implemented) adopted in other Austrian universities was not complete, especially in the first two years. This was due to the fact that, as Thun wrote to the emperor in July 1858, Germanic rights should not be taught in Lombardo-Venetian universities, nor should history of the empire; they were to be substituted by courses in Austrian history and philosophy. The History of Rights course ought to be taught "in un modo particolare, adatto alle usanze locali" in the second year, after Roman law.[78]

Table 1: Curriculum at the Political-Legal Faculties at Austrian Universities and Universities in Lombardo-Venetia

Teaching	Austrian universities	Lombardo-Venetian universities
Year 1	- For the whole year: History of the empire and Germanic Rights; - For the whole year: Roman Rights and History.	- For the whole year: Roman Rights and History; - For the whole year: Austrian history; - For the whole year: Philosophy (first semester: Logic and Metaphysics; second semester: Ethics).
Year 2	- First semester: Germanic Common Rights; - Second semester: Philosophy of Rights and, studied separately, Encyclopedia of Legal Sciences; In the first or second semester or in both: Canonical Rights.	- For the whole year: History of Rights; - For the whole year: Canonical Rights; Second semester: Philosophy of Rights or Encyclopedia of Legal Sciences.

LENTZE: L'insegnamento della storia del diritto nella riforma degli studi universitari promossa dal ministro austriaco von Thun e l'istituzione di una cattedra a Pavia e a Padova, in: Archivio storico lombardo, LXXVIII–LXXIX (1953), p. 291–306; Herbert H. EGGLMAIER: Graf Thun und das Rechtsstudium an den oberitalienischen Universitäten Padua und Pavia. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Alpen-Adria-Raum, in: Herwig EBNER, Paul W. ROTH, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (ed.): Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes, Graz 1997, p. 107–118.

78 Report from Thun to the emperor, 26 July 1858, in: AVA, Unterricht-Allg., Sign. 5, fasc, 1117. Among the voluntary subjects the 'deutsches Bundesrecht' was cancelled; see also the report sent by Helfert to the emperor on 26 August 1857, ed. in: LENTZE: L'insegnamento, p. 299–306.

Between 1857–58, the main elements of the reform were gradually introduced in the Political-Legal Studies Faculty. There was the establishment of competition between professors – initially between the two professors of Roman law – and lessons were held contemporarily with students free to decide which to attend.[79] Half-yearly and annual exams were abolished and they were replaced by compulsory and voluntary lessons, which students had to attend regularly. Students were also given a personal "libretto di insinuazione"[80] and were to be checked by professors with examinations, and *in itinere* tests ("esami, ripetizioni disputazioni, elaborati") and challenging degree exams; the first of which, the history-law exam, was taken at the end of the two-year course.[81] The close teaching links with the Faculty of Philosophy – that should have been resolved in 'piena armonia' and in 'vera collegialità'[82] – led to the abolition of half-yearly and annual exams, from 1858–59, here too.[83]

In 1857, the university teaching structure was defined: full, associate (straordinari), private (free), masters, assistants, auxiliary. "Straordinari" professors were selected from "giovani di belle speranze" who were given the chance to "dar prove in posizione sicura della loro capacità scientifica"[84]. Pavesi was one of these but, in 1857, Thun nominated the young Filippo Serafini from Trentino to teach Roman Rights in competition with full professor Barinetti, and the first History of Rights professor, the Brescian Gian Maria Bravo. Both newcomers were trained in Vienna[85] and, again in the

79 D. m. 18 October 1857 n. 199.

80 O. m. sent to the academic senates in Pavia and Padova, 25 February 1858, first draft in Italian: AVA, Unterricht-Allg,, sign. 5, fasz. 1117. The 'libretto' accompanied the student through his studies even when this involved a transfer to another institution.

81 Helfert commented in the report dated 30 August 1857: "Mit der Einführung dieser Prüfung, sowie mit dem Bestehen concurrierender Lehrvorträge, welche schon im Studienjahre 1857/58 wenigstens bezüglich des Römischen Rechtes stattfinden werden, ist das fernere Fortbestehen der Annual- und Semesterprüfungen in den ersten beiden Jahrgängen nicht vereinbar. Sie werden aber auch insoferne völlig entbehrlich, als das Ablegen einer commissionellen öffentlichen und die Hauptfächer der zwei Jahrgänge zusammenfassenden Prüfung unter den für derlei Prüfungen festgesetzten Sanktionen ein mehr als genügender Ersatz derselben und hinreichend ist, um den Studierenden einen nachhaltigen Impuls zu geben, mit Ernst und Eifer ihre Studien zu betreiben" (Ivi: Fasz. 1116).

82 As stated in the Istruzioni of 24 October 1857 to d. m. 18 October 1857, Ivi: fasz. 1117, also first draft in Italian.

83 The disposition is contained in the above-mentioned d. m. 6 October 1858.

84 O. i. 23 October 1857, n. 224 in: BPLL, I, 1857, p. 617–623; Ferraresi: Progetti e riforme, p. 99.

85 These were choices that fell perfectly under Thun's 'recruitment policy', aimed at introducing young, scientifically-minded and politically uncompromised people into the new historical-legal sector. These candidates would have spent time training in German institu-

Political-Legal Studies Faculty, Luigi Cossa, who graduated from Pavia in 1853 and took up the Chair in Political Economics after a brief stint in state administration.

Full professors were also invited to hold free courses[86] and the ideas of competition, freedom, and responsibility were positive criteria to which both professors and students were called to adhere to. As Thun wrote to the Director of the Political-Legal Faculty in 1857, it came down to "passare ad uno stato di più libero movimento intellettuale e scientifico"[87] leaving professors the "diritto di trattare la propria materia nel modo che stimano più opportuno per promuovere e favorire l'istruzione", to encourage students' inclination "a fare studi più estesi e profondi".

Once again, however, the 'particular condition' of Lombardy-Venetia had an influence as can be clearly seen by the regulations that governed the qualifications of private professors.

It was only in Italian regions that such professors were first evaluated by the director of the faculty in question for their "carattere e […] condotta politica" and only here that the faculties – once the exam process was concluded – made proposals on which the minister had to decide. In other places, the faculties decided and the minister either confirmed or refused the teaching license.[88] The imposition of textbooks that were "inconciliabile con la dignità di una università scientifica"[89] were abolished also in Lombardy-Venetia and the "tenore" of lessons was left to the professors; however, it was

tions. Bravo died in 1860, but Serafini is considered the founder of the Italian school of the History of Roman Rights (he would become Professor of Roman Rights at the University of Rome in 1871); Antonio Pertile went on to teach History of Rights in Padova, an academic on a par with Serafini in terms of the History of Italian Rights. See Maria Rosa Di Simone: Gli studi giuridici all'Università di Roma nella transizione tra Stato pontificio e Regno d'Italia, in: Ferraresi, Signori (ed.): Le Università e l'Unità d'Italia, p. 200–202.

86 They could teach free courses, use materials already employed in lessons, or teach subjects that "alla loro materia d'obbligo sono analoghi od omogenei (§ 21 dell'O. i. 23 October 1857): so as to obtain "ohne Belastung der Studienfonde eine größere Konkurrenz von Lehrvorträgen zu erzielen" (report sent by Helfert to the emperor, 8 August 1857: AVA, Unterricht-Allg., Sign. 5 A–H, Fasz. 1116).

87 Dispatch to the committee of the Political-Legal Studies faculties in Pavia and Padova, 25 October 1857, AVA, Unterricht-Allg., Sign. 5 A–H, fasz. 1116, text in German and first draft in Italian; vice versa, in other empire universities, as a consequence of the 1848 revolt, there was the complete reversal of each and every 'preceding order'; therefore the objective of the new laws was that of 'trarre a poco a poco dalla illimitata libertà un conveniente ordine'.

88 With these "limitations", according to Helfert, private teaching, "mit Recht als die beste und verläßlichste Pflanzschule für künftige Professoren", could be applied without problems in Pavia and Padova (report by Helfert, 8 August 1857).

89 Ivi.

only in Lombardy-Venetia that the minister reserved the right, at any time, to enquire about their teaching and request lesson notes from professors.[90]

Thun had set the years 1859–60 as the deadline for the completion of the reform. Pavia also had to undertake a project of building expansion to create new university sites but in January 1859 the university was closed due to the worsening political situation. As well as lacking a definitive structure for the Philosophical Faculty, the Medical Faculty and Mathematical Faculty had not been fully reformed (though mathematics had been partially reorganised in 1856 with the introduction of technological-industrial courses and substantial investment in creating new offices and laboratories). Despite a large swathe of public opinion, especially in Milan, in favour of a polytechnic, it seemed as though the government was keen – as indicated by the Verona commission – on keeping the study of engineering at the university, a choice that was unique among Italian universities and those in the rest of the empire.[91]

With the Kingdom of Sardinia's annexation of Lombardy in the summer of 1859, thoughts turned immediately to the framework law regarding the reorganisation of education. This was known as the *legge Casati* (Casati law), taking its name from the Minister of Public Education Gabrio Casati[92]; the law was gradually extended throughout the territory subsequently annexed.

Recent research has shown that even though it was a fully legal norm the preliminary project circulated among academics and was debated in Turin by two panels of experts: one for higher and the other for secondary education. The only Lombard on the higher education panel that met between August and September 1859 was the professor of Applied Mathematics Francesco Brioschi. In the closing report, reference was made to the university reforms that had just been enacted in Lombardy with the affirmation that, if freedom of teaching was *also* (our italics) introduced by the Austrian government, this proved that it "era altamente domandata dalla ragione dei tempi"[93].

In effect, the Casati law, asserting state monopoly over higher education, introduced a version of free teaching – competition between open and offi-

90 O. i. 23 October 1857 § 23.

91 Ferraresi: Dalla Facoltà Filosofica alla Facoltà Matematica, p. 112–120; Ferraresi: Progetti e riforme, p. 102–103.

92 On Gabrio Casati, already podestà of Milan from 1837, in exile in Piedmont after the 1848 revolt, he became a citizen of the Kingdom of Sardinia in 1853, see the Luigi Ambrosoli entry, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 21, 1978.

93 Cit. in Mauro Moretti, Ilaria Porciani: Da un frammento a un testo. Estate 1859, la discussione preparatoria sulla legge Casati, in: Ferraresi, Signori: Le Università e l'Unità d'Italia, p. 15–31, here p. 23.

cial courses at public universities – which reflected the one already adopted in Lombardy-Venetia. The only difference was that the forms of monitoring were delegated to the Minister and to Ministerial commissions which, leaving aside the different constitutional setting, were not much more liberal than those found in Austrian law.[94] The same could be said for freedom of study. Academic bodies, chancellors, and faculty deans in Italian universities were approved by royal appointment. The years immediately after this period highlight the extent of the fragility of academic freedom under the Casati law, one that was further undermined by the Minister Matteucci 1862 law regulating university fees and professors' salaries in favour of a system of higher education oriented around identical study plans, curricula, and organisation.[95]

The French-influenced Piedmont model prevailed, especially when it came to the organization of the faculties with the dismantling of the Faculty of Philosophy in favour of a Faculty of Literature and Philosophy and of a Faculty of Physical, Mathematical and Natural Sciences, with teaching being more profession-oriented. Engineering was organised in a hybrid form that, in part, resembled the French model (scuole di applicazione), and, in part, the German with the institution (provided for by the Casati law and adopted in 1863) of the Istituto Tecnico Superiore in Milan. This was supported by Francesco Brioschi, who articulated the views of Milan's economic circles in Turin, as well as his own conviction that universities should privilege 'scienza pura'. Pavia, in particular, was harmed by the new arrangement because, as well as losing its Faculty of Engineering, the Faculty of Literature and Philosophy was established in Milan under the title of Accademia scientifico-letteraria.[96]

However, Brioschi wanted to maintain the Faculty of Philosophy as a faculty of general sciences supported by an autonomous research programme: like other Lombardy intellectuals in the 1850s, he on more than one occasion

94 On the subsequent decline of free teaching in post-Unification universities, see: Mauro Moretti: I cadetti della scienza. Sul reclutamento dei docenti non ufficiali nell'Italia postunitaria, in: Ilaria Porciani (ed.): Università e scienza nazionale, Napoli 2001, p. 151–203.

95 Simonetta Polenghi: La politica universitaria italiana nell'età della Destra storica, Brescia 1993; a critique of contemporary Italian University on behalf of the "libertà germanica di insegnamento", in: Carlo Cantoni: sull'Università. Saggi e discorsi dal 1874 al 1905, Milano 1991 (Fonti e studi per la storia dell'Università di Pavia).

96 Pavia maintained only a few courses in general culture and regained a Faculty of Literature and Philosophy in 1879. On the Accademia scientifico – letteraria di Milano, see Enrico Decleva: Una facoltà filosofico-letteraria nella città industriale. Alla ricerca di un'identità (1861–1881), in: Gennaro Barbarisi, Enrico Decleva, Silvia Morgana (ed.): Milano e l'Accademia scientifico-letteraria, Milano, 2001, 2 vol., I, p. 3–196.

envisaged this as a solution to the weakening of post-Unification Italian universities.[97]

97 See, for example, Brioschi's letter to chemist Stanislao Cannizzaro, dated 12 February 1869, in which he proposed the abolition of the Faculty of Physical, Mathematical and Natural Sciences ("che sono un cadavere"), in favour of a Faculty of Philosophy to which should be added "qualche cattedra di Matematica", entrusted to "matematici veri" (ed. in: Giovanni Paoloni: Brioschi e la questione dell'Accademia nazionale, in Lacaita, Silvestri, (ed.): Francesco Brioschi e il suo tempo, p. 389–390; in 1885, in the Senate Brioschi would go on to support Luigi Cremona, another Pavia Mathematics graduate (1855) who went on to become Director of Rome's Scuola di applicazione per gli ingegneri, in the presentation of a university reform project (later withdrawn) that had the "ripristino [del]la grande facoltà filosofica" as one of its features (cfr. Mauro Moretti: L'istruzione superiore fra i due secoli: norme, strutture e dibattiti, in: Antonio Casella, Alessandra Ferraresi, Giuseppe Giuliani, Elisa Signori (ed.): Una difficile modernità. Tradizioni di ricerca e comunità scientifiche in Italia. 1890–1914, Pavia, 2000, p. 351–388; Philosopher Carlo Cantoni (see n. 95) also studied at Pavia in the same period.

Valentina Chierichetti, Simonetta Polenghi

DIE THUN-HOHENSTEIN'SCHE REFORM UND DAS LOMBARDO-VENETIANISCHE GYMNASIALSYSTEM. ASPEKTE UND PROBLEME[1]

Vorbemerkung

Während die theresianischen Reformen und die Politik Josephs II. im Zentrum diverser Studien zur Erziehungsgeschichte standen, existieren bislang nur wenige Arbeiten, die sich mit dem Zeitalter der Restauration beschäftigen. Für die italienische Forschung lässt sich dies besonders mit der Sprachbarriere erklären. Darüber hinaus spielten jedoch auch ideologische Motive eine nicht unerhebliche Rolle bei dieser verspäteten wissenschaftlichen Aufarbeitung. Über viele Jahre war der Blick auf die österreichische Herrschaft in der post-napoleonischen Zeit von nationalistischen Vorurteilen begleitet, die dazu führten, dass die Aufmerksamkeit italienischer Forscher und Forscherinnen nicht auf Wien, sondern vielmehr auf italienische Pädagogen und Erziehungswissenschaftler gerichtet wurde. Auf diese Weise sollte die Existenz eines eigenständigen italienischen Erziehungsansatzes hervorgehoben werden. Gleichzeitig wurde bei der Beurteilung der österreichischen Schulpolitik der Vorwurf von Konfessionalisierung und religiöser Restauration erhoben.[2] Forschungsarbeiten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Katholischen Universität Mailand und der Universität Verona durchgeführt wurden, zeigen hingegen, dass Österreich sich nicht nur durch eine Schulpolitik auszeichnete, die zu einem Anstieg der Al-

---

1 Der vorliegende Beitrag ist das Ergebnis gemeinsamer Recherche und Überlegung der beiden Autorinnen. S. Polenghi zeichnet für die Seiten 284–286, 292–305 und 310–313 verantwortlich. V. Chierichetti hat die Abschnitte auf den Seiten 287–292 und 305–310 verfasst.

2 Siehe zur historischen Rekonstruktion dieser Thematik Simonetta Polenghi: Die Österreichische Schulreform in der habsburgischen Lombardei, in: History of Education & Children's Literature, 2011, 1, S. 77–91; Simonetta Polenghi: Introduzione in: Simonetta Polenghi (Hg.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918), Torino 2012, S. 1–16. Die deutschsprachigen Forschungsarbeiten beschäftigen sich nicht mit der Lombardei und Venetien, auch nicht die weiterführenden, wie die von Helmut Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. III–IV, Wien 1982–1988.

phabetisierungsrate führte,[3] sondern auch durch die Qualität bei der Volksschullehrerausbildung.[4]

Demgegenüber ist das Bild, das wir von der Sekundarschule haben, deutlich eingeschränkter. Für diesen Bereich stehen bislang äußerst wenige Arbeiten zur Verfügung. Nach der hervorragenden Pionierarbeit von Donatella Giglio zu Gymnasien und Lyzeen (1974)[5] musste man bis zum Jahr 2007 warten, bis eine Studie zur Lehrerlaufbahn[6] in Lombardo-Venetien sowie eine Analyse der österreichischen Gesetzgebung in Schulfragen (erstmalig in italienischer Sprache) vorlag.[7] Letztere untersuchte dabei die Auswirkung der österreichischen Gesetzgebung – welche die napoleonische ablöste – auf die lombardischen Gymnasien. Des Weiteren erschien eine analytische Arbeit zu den öffentlichen Gymnasien und Lyzeen Mailands im Zeitraum von 1818 bis 1851, welche nicht nur 107 Lehrerbiografien rekonstruiert, sondern auch Daten zu 17.119 Schülern untersucht, die unter anderem über deren familiäre Herkunft und Schulnoten Auskunft geben.[8] Einige Daten zu Venetien finden sich zudem in dem 2013 erschienenen Werk von Mario Gecchele.[9]

3 Xenio Toscani: La politica scolastica nel Regno lombardo-veneto: scuole elementari, in: Luciano Pazzaglia (Hg.): Chiesa e prospettive educative in Italia tra Restaurazione e Unificazione, Brescia 1994, S. 317–353.

4 Simonetta Polenghi: La formazione dei maestri nella Lombardia austriaca, in: Simonetta Polenghi (Hg.): La scuola degli Asburgo, S. 45–89; Mario Gecchele: Maestri e formazione nelle province venete (1814–1866), in: Simonetta Polenghi (Hg.): La scuola degli Asburgo, S. 113–148; Simonetta Polenghi: Elementary school teachers in Milan during the Restoration (1814–59): innovations and improvements in teacher training, in: History of Education & Children's Literature (2013), 1, S. 147–166.

5 Donatella Giglio: I ginnasi e i licei lombardi nell'età della Restaurazione, in: Irene Ciprandi, Donatella Giglio, Gabriella Solaro (Hg.): Problemi scolastici ed educativi nella Lombardia del primo Ottocento, Bd. II, Milano 1977–1978, S. 87–188.

6 Emanuele Pagano: Ginnasi e Licei (Lombardia e Veneto, 1802–1848) in: Angelo Bianchi (Hg.): L'istruzione in Italia tra Sette e Ottocento. Lombardia – Veneto – Umbria, Bd. I. Studi, La Scuola, Brescia 2007, S. 269–302; jetzt auch Emanuele Pagano: I professori di liceo nel primo Ottocento. Nascita di una professione moderna, in: Giovanni Vigo, Emanuele Pagano (Hg.): Maestri e professori. Profili della professione docente tra Antico Regime e Restaurazione, Milano 2012, S. 125–190.

7 Simonetta Polenghi: La riforma del *Gymnasium* austriaco dall'età teresiana al 1819 e la sua applicazione nella Lombardia della Restaurazione (1818–1835), in: Angelo Bianchi (Hg.): L'istruzione in Italia tra Sette e Ottocento, S. 15–63; Simonetta Polenghi: From Vienna to Milan: the Austrian Reform of the *Gymnasium* and its Implementation in Lombardy and during the Restoration, with some Data on the *Ginnasio di Brera*, in: History of Education & Children's Literature (2007), 2, S. 101–126.

8 Valentina Chierichetti: I ginnasi e i licei di Milano nell'età della Restaurazione. Professori, studenti, discipline (1814–1851), Lecce, Rovato 2013.

9 Gecchele: Maestri e formazione nelle province venete (1814–1866), S. 113–148.

Diese Beiträge beschränken sich allerdings allesamt auf die Jahre vor den Thun'schen Reformen. Die einzige Arbeit zur Umsetzung der Reform Thuns ist ein Aufsatz von Brigitte Mazohl[10], der aufgrund der fehlenden Übersetzung ins Italienische jedoch nur bedingt rezipiert worden ist. Die Sprachbarriere und nationale Vorurteile waren allerdings nicht die einzigen Hindernisse für die mangelnden italienischen Forschungen für die Zeit nach 1848. Hinzu kam die erschwerte Quellenlage. So wurden beispielsweise die Quellen zur Schulverwaltung nach 1848, die im Mailänder Staatsarchiv vorhanden waren, während der anglo-amerikanischen Bombenangriffe im Jahr 1943 zerstört. Unter diesen waren auch die Akten, welche nach dem Ende der Habsburgermonarchie an Italien rückerstattet wurden, so dass lediglich in den Archivalien des Österreichischen Kanzleramtes („Cancellerie Austriache") im Staatsarchiv von Mailand diesbezüglich einige Akten existieren, die Mazohl für ihre Arbeit eingesehen hat. Im Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien ist für die entsprechenden Jahre wenig Dokumentation zur Politik bezüglich der Gymnasien und Lyzeen Lombardo-Venetiens vorhanden. Diese umfasst insbesondere Meldungen zur politischen Einstellung einzelner Lehrer. Das Staatsarchiv Venetiens, das in seinem Bestand auf der Insel Giudecca Quellen des Kultusministeriums besitzt, war während der Recherche zu diesem Aufsatz geschlossen. Nunmehr ist das Archiv wieder zugänglich, der relevante Bestand *Direzione generale dei ginnasi 1819–1857* ist aber noch nicht inventarisiert. Mit Ausnahme des städtischen Gymnasiums Santa Marta und des Collegio Longone besitzen auch die Archive der Mailänder Gymnasien und Lyzeen keine Dokumente aus der Zeit der 1850er-Jahre.

Die Zerstörung bzw. das Nichtzugänglichmachen von Regierungsquellen stellen somit ein großes Forschungshindernis dar. Aus diesem Grund wurde für den vorliegenden Beitrag auf die *Rivista ginnasiale* (Zeitschrift der Gymnasien) zurückgegriffen, die der *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* entspricht, sowie Einblick in die Zeitungen der Reformära genommen.[11]

10 Brigitte Mazohl-Wallnig: Die Österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: Römische Historische Mitteilungen (1975), 17, S. 104–138.

11 Fabiana Di Brazzà, Claudio Griggio: Appunti su Giovanni Battista Bolza e la „Rivista ginnasiale" (1854–1859) in: Claudio Griggio (Hg.): Incontri di discipline per la didattica: raccolta di studi dedicati a Pierluigi Rigo, Milano 2006, S. 133–160.

Das Bildungssystem der weiterführenden klassischen Schulen in Lombardo-Venetien im Vormärz

1814 wurde eine Kommission unter der Leitung von Giovanni Scopoli einberufen, deren Aufgabe es war, das Schulsystem zu reformieren. Scopoli, der tüchtige und auch in pädagogischer Hinsicht äußert gebildete Generaldirektor für das Unterrichtswesen des napoleonischen Königreichs,[12] riet damals dazu, Realschulen sowie das österreichische sechsjährige Gymnasium anstelle des vierjährigen napoleonischen Gymnasiums einzuführen. Der Hofrat und Referent für das Studien- und Zensurwesen in Wien Joseph Alois Jüstel, der mit einer diesbezüglichen Untersuchung im Reichsgebiet beauftragt war, stellte in seinem Abschlussbericht aus dem Jahr 1816 die Unterschiede zwischen dem napoleonischen und dem österreichischen Gymnasium heraus, wobei er die Überlegenheit des letzteren hervorhob. Er begründete dies mit der dort herausragenden Rolle der Fächer Religion, Latein und Griechisch – allesamt Fächer, die im napoleonischen Lehrplan keinen Platz gefunden hatten.[13]

Die Studienhofkommission führte daher 1817 den österreichischen Gymnasiallehrplan (Codice ginnasiale) ein. Dieser entsprach jenem von Franz Innozenz Lang aus dem Jahr 1806.[14] 1819 wurde auch das Klassenlehrersystem in Lombardo-Venetien eingeführt. Nach dieser Anordnung unterrichtete nur ein Lehrer des Katechismus in allen Klassen, während der Lehrer der ersten Klasse seine Schüler bis in die vierte Klasse begleitete und anschließend ein neuer Lehrer die Schüler in den beiden folgenden Klassen betreute. Diese Maßnahme führte jedoch dazu, dass die naturwissenschaftlichen Fächer benachteiligt wurden, da die Lehrer der Lombardei und Venetiens, die in der Regel Geistliche waren, nur geringe Kenntnisse in diesen Fächer besaßen. Auch die Wiedereinführung des Griechischen, das am napoleonischen Gymnasium gestrichen worden war, führte zu Problemen, da es keine ausgebildeten Lehrer für dieses Fach gab.

---

12 Giovanni Scopoli (1774–1854), Mediziner, Präfekt, war Generaldirektor für das Unterrichtswesen von 1809 bis 1817. Auf der Grundlage seiner aufgeklärten Haltung und umfassenden Bildung, die auch die Pädagogik einschloss, verbreitete Scopoli die sog. ‚Normalmethode' und förderte die Volksbildung sowie den Unterricht für Mädchen und Frauen. Siehe die Biografie von Mario Gecchele mit zahlreichen bibliografischen Hinweisen: Mario Gecchele: Giovanni, Scopoli, in: Giorgio Chiosso, Roberto Sani (Hg.): Dizionario biografico dell'educazione 1800–2000, Bd. 2, Milano 2013 (fortan DBE), S. 494–495.

13 Giglio: I ginnasi e i licei lombardi nell'età della Restaurazione, S. 93–124. Vgl. Polenghi: La riforma del Gymnasium austriaco, S. 15–63.

14 Gerald Grimm: Elitäre Bildungsinstitution oder „Bürgerschule"? Das österreichische Gymnasium zwischen Tradition und Innovation, 1773–1819, Frankfurt a. M., New York 1995, S. 423–567.

Zur Situation an den Gymnasien erfahren wir einiges aus den von den Gymnasialpräfekten ausgearbeiteten geheimen Berichten, die dem Generaldirektor der lombardischen Gymnasien Carlo Giuseppe Londonio zugesandt worden waren. Demnach zeigten die Schüler zahlreiche Kenntnislücken im Griechischen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die große Mehrzahl der Lehrer die Sprache nicht ausreichend beherrschte. Zudem attestierte der Bericht den Lehrern große Schwierigkeiten beim Unterrichten des Faches Mathematik. Londonio arbeitete daher eine Prüfung aus, die auch die Kenntnisse und Fähigkeit der Lehrer feststellen sollte. Fast alle Lehrer sahen sich so gezwungen, die Fächer zu studieren, die sie bislang nicht beherrschten, um ihren Arbeitsplatz behalten zu dürfen.[15]

Wie lange die Umsetzung der Reform dauerte, zeigen mehrfache Beschwerden von Londonio. So machte er etwa die Regierung noch 1833 darauf aufmerksam, dass zahlreiche Lehrer, trotz der Vorschrift (Art. 71), im Unterricht einzig den Lehrbüchern zu folgen, dazu neigten, ihre eigenen Anmerkungen zu diktieren.[16] Außerdem schrieb er, dass die Lehrer teilweise nicht einmal den Stundenplan beachteten, und sie die Behandlung der für sie zweitrangigen Fächer auf wenige Stunden am Ende des Schuljahres einschränkten. Nichtsdestoweniger erwies sich auch die Vorbereitung der Schüler in Latein als eher durchschnittlich, was Londonio damit erklärte, dass die Gymnasien auch von Schülern besucht wurden, die nicht ausreichend dafür qualifiziert waren, und es generell zu viele Fächer im Lehrplan gebe.[17] 1835 befand Londonio schließlich, dass nicht nur die Anzahl der Fächer zu groß sei, sondern auch deren Inhalte für Kinder im Alter von elf und zwölf Jahren zu komplex seien. Daher schlug dieser vor, Griechisch zu einem Wahlfach werden zu lassen und Arithmetik und Algebra ganz abzuschaffen (bzw. sie als optional einzustufen).[18] Ein weiteres Lernhindernis lag in den viel zu großen Schülerzahlen innerhalb einer Klasse, die durch den Mangel an Lehrkräften bedingt war.

Die napoleonischen Lyzeen, die sich ihrer hochqualifizierten Dozenten rühmten, wurden 1816 den österreichischen philosophischen Studien gleich-

---

15 Polenghi: La riforma del *Gymnasium* austriaco, S. 52–53; Polenghi: From Vienna to Milan, S. 114–115.

16 Polenghi: La riforma del *Gymnasium* austriaco, S. 46–47; Polenghi: From Vienna to Milan; Chierichetti: I ginnasi e i licei di Milano, S. 110–112.

17 Staatsarchiv von Mailand [fortan ASM], Studi, p.m., Kart. 636, Milano, 11. August 1833, Londonio an Gubernium. Zwei Jahre zuvor war Londonio aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten, die Regierung schätzte seine Kenntnisse jedoch weiterhin sehr und bat ihn bei verschiedenen Gelegenheiten um Rat.

18 ASM, Studi, p.m., Kart. 639, Mailand, 25. März 1835, Londonio an Gubernium.

gestellt. Der neue Lehrplan an Lyzeen trat 1817 in Kraft.[19] Er machte die in der napoleonischen Zeit eingeführten Neuerungen allesamt rückgängig. Fünf Fächer wurden ganz abgeschafft: allgemeine Grundlagen der schönen Künste, Rechtswissenschaften, Chemie, Botanik und Agrarwissenschaften.[20] Die Wiener Studienhofkommission dehnte 1824 die für die philosophischen Studien entworfene Reform auf die Lyzeen Lombardo-Venetiens aus.[21] Die neue Studienordnung reduzierte die lyzeale Ausbildung auf 2 Jahre und schaffte das Fach Griechisch ab.

Die Lehrer der Lyzeen waren zivile Beamte, die höher besoldet und angesehen waren als die Dozenten der Gymnasien und zumeist Laien (zwei Drittel im Jahr 1821). Nicht selten konnten diese späterhin auf einen universitären Lehrstuhl wechseln.[22] Es gab somit sowohl hinsichtlich der Ausbildung und Kompetenz als auch in der gesellschaftlichen Stellung einen deutlichen Unterschied zwischen den Gymnasial- und den Lyzeallehrern.

Für die Jahre 1815–1816 finden sich 20 öffentliche Gymnasien in der Lombardei, zehn in Venetien, darunter kaiserliche (ginnasi imperiali) wie städtische (ginnasi comunali). In der Lombardei unterrichteten 112 Lehrer insgesamt 3903 Schüler, in Venetien 70 Lehrer 2043 Schüler.[23] Der Anteil an Gymnasialschülern gemessen an der Gesamtbevölkerung betrug 0,11 %.[24] In Venetien blieben die Lyzeen der Städte Venedig, Verona, Vicenza und Udine bestehen, während jene in Padua, Belluno und Treviso aufgelöst wurden, da die Schüler ihre entsprechende philosophische Ausbildung auch an der Universität Padua fortsetzen konnten. Lyzeen gab es in den lombardischen Städten Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mantua und zwei in Mailand. Zusammengefasst gab es in Lombardo-Venetien 795 Schüler an Lyzeen.[25]

Die Lombardei hatte 1817 somit absolut betrachtet die größte Zahl an Lyzeen im gesamten Kaiserreich und belegte nach Böhmen den zweiten Platz hinsichtlich der Gymnasien (Tabelle 1).

19 Istruzioni per l'attuazione degli studi nei Regi licei, 15. Oktober 1817, ASM, Studi, p.m., Kart. 667.

20 Siehe Pagano: Ginnasi e Licei (Lombardia e Veneto, 1802–1848), S. 269–302.

21 Nuovo piano di studi filosofici per il Regno Lombardo-Veneto, in: Raccolta degli atti del Governo e delle disposizioni generali emanate dalle diverse autorità in oggetto sia amministrativi che giudiziari divise in due parti, Wien 1824, Bd. 2, II, S. 336–354; Maria Clara Emanuele: L'evoluzione degli studi secondari superiori a Pavia dalle riforme teresiane all'Unità d'Italia, in: Annali di storia pavese (1981), S. 6–7, S. 23–37.

22 Pagano: I professori di liceo nel primo Ottocento, S. 125–190.

23 Pagano: Ginnasi e Licei (Lombardia e Veneto, 1802–1848), S. 286.

24 Der Anteil der gymnasialen Schüler in Lombardo-Venetien ist aufgrund einer Bevölkerungszahl von 5.024.117 berechnet. Adolf Ficker: Die Österreichische Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt, Gotha 1860, S. 6.

25 Pagano: Ginnasi e Licei (Lombardia e Veneto, 1802–1848), S. 300.

Tabelle 1: Lyzeen und Gymnasien in den einzelnen Reichsgebieten (1817)[26]

Land	Lyzeen	Gymnasien	Einwohner pro Gymnasium
Österreich unter d. Enns	-	8	130.000
Österreich ob der Enns	1	2	307.000
Salzburg	1	1	150.000
Steiermark	1	5	153.000
Kärnten	1	2	135.000
Krain	1	2	188.000
Küstenland	-	2	173.000
Tirol und Vorarlberg	1	8	90.000
Böhmen	-	24	130.000
Mähren	1	9	154.000
Schlesien	-	4	87.000
Galizien	1	8	475.000
Bukowina	-	1	201.000
Dalmatien	-	3	102.000
Lombardei	7	20	81.174
Venetien	4	10	136.000

In den Jahren 1824–1825 wurden die 20 Gymnasien der Lombardei von 4345 Schülern besucht (0,19 %). In den sieben Lyzeen wurden 633 Schüler (0,02 %)[27] unterrichtet. Im selben Jahr bildeten die staatlichen und städtischen Gymnasien Venetiens 1532 Schüler aus, eine Zahl, die sich auf 5195 erhöht, wenn man auch die Schüler der privaten Gymnasien miteinbezieht. In den Lyzeen Venetiens gab es 896 Schüler.[28]

1825 war die Lombardei mit einer Anzahl von 30 das Land mit den meisten Gymnasien (darunter befanden sich zwölf staatliche Gymnasien, acht städtische, sechs diözesane Einrichtungen und vier private Gymnasien), in

26 Adolf Ficker: Geschichte, Organisation und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens, mit statistischen Tabellen von Gustav Schimmer, Wien 1873, S. 130. Die Bevölkerungszahlen Lombardo-Venetiens finden sich bei Mario Romani: Un secolo di vita economica lombarda. 1748–1848, Milano 1950, S. 44

27 Der prozentuale Anteil der gymnasialen Schüler der Lombardei wurde auf Basis einer Bevölkerungszahl von 2.260.096 berechnet. Siehe Romani: Un secolo di vita economica lombarda, S. 44.

28 Antonio Quadri: Atlante di LXXXII tavole sinottiche relative al prospetto statistico delle province venete, Venezia 1827, S. 153.

Böhmen gab es 25, in Venetien 20.[29] Zwischen Venetien und der Lombardei herrschte jedoch ein großes Ungleichgewicht, was die kirchlichen, die staatlichen und die städtischen Institute betrifft: Während die bischöflichen Gymnasien 50,64 % der gesamten Schüleranzahl Venetiens ausbildeten (1024), wurden im Jahr 1830 in den bischöflichen Gymnasien der Lombardei lediglich 13,89 % unterrichtet.[30]

Zwischen 1825–35 ging die Anzahl der Einschreibungen an den Gymnasien geringfügig zurück, was insbesondere auf die restriktiven Maßnahmen der Regierung zurückzuführen war. Diese zielte darauf, die Zahl der Gymnasialschüler zu beschränken, ja zu verringern, da sie einen allzu großen Zuwachs an Gymnasialschülern aus niederen und mittleren sozialen Schichten als politisch gefährlich ansah.[31]

Obschon die Erlasse der Wiener Behörden größere Strenge bei den Lehrern forderten, stieg die Zahl der Schüler auch in den folgenden Jahren, weil der Wunsch nach Bildung in der Bevölkerung nicht unterdrückt werden konnte. Im Jahr 1839 wurden für die Lombardei bereits 8306 Gymnasialschüler, einschließlich der Privatschulen gezählt; bis zum Jahr 1848 stieg die Zahl auf 9000 Schüler.[32] Die Beschwerden aus Wien über zu hohe Schülerzahlen an den lombardischen Gymnasien hörten damit nicht auf. Betrachtet man allerdings die Schülerzahlen im Verhältnis zur Bevölkerung, zeigt sich, dass die Zahl an Gymnasien und Lyzeen ausgewogen war.

Das Königreich Lombardo-Venetien wies außerdem eine sehr hohe Zahl an Schülern der Grundschule auf. Dies galt insbesondere für die Lombardei, wo der Anteil der Schüler an öffentlichen und privaten Grundschulen im Jahr 1855 gemessen an der Gesamtbevölkerung auf 74 % der männlichen und 69 % der weiblichen Kinder angestiegen war. Die Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen lag im Jahr 1861 bei 45 % der männlichen und 36 % der weiblichen Bevölkerung.[33] Damit nahm die Lombardei gegenüber den ande-

29 Giglio: I ginnasi e i licei lombardi, S. 186.

30 Ebenda, S. 290.

31 ASM, Studi, p.m., Kart. 641.

32 Vgl. Giglio: I ginnasi e i licei lombardi, S. 18; Polenghi: From Vienna to Milan, S. 117–118; Ficker: Geschichte, Organisation und Statistik, S. 138. Der prozentuale Anteil der gymnasialen Schüler gemessen an der Gesamtbevölkerung 1845 erreichte in der Lombardei 0,58 % und in Venetien 0,48 %. Damit war die Ausbildungsquote an den Gymnasien Lombardo-Venetiens höher als diejenige Österreichs unter der Enns (0,35 %) und der Österreichs ob der Enns (0,21 %); Mazohl-Wallnig: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 111. Die Städte mit der größten Bevölkerungszahl waren Venedig und Mailand, aber auch Padua und Verona gehörten zu den größeren Städten des Reichs. Rivista ginnasiale (1855), 6, S. 844.

33 Toscani: La politica scolastica nel Regno lombardo-veneto, S. 336. Luciano Pazzaglia, Roberto Sani (Hg.): Scuola e società nell'Italia unita, Brescia 2001, S. 551.

ren Staaten Italiens vor der Einigung und den übrigen Ländern des Habsburgischen Kaiserreiches eine Spitzenstellung ein.

Die Umsetzung der Thun'schen Reform

Im Zuge der Revolution von 1848/49 wurde die Reform der Sekundarschulen und Universitäten, die Franz Exner, Professor der Philosophie an der Universität Prag, schon im Jahr 1844 ausgearbeitet hatte, angegangen und damit auch der Ausstrahlungskraft des preußischen Bildungssystems Rechnung getragen. Am 23. März 1848 war außerdem zum ersten Mal ein Unterrichtsministerium errichtet worden. Die zentrale Veränderung im Hinblick auf den Sekundarschulbereich war die Verlängerung der Gymnasien um zwei Jahre. So wurde die propädeutische Funktion der Philosophischen Fakultät an die siebte und achte Klasse der reformierten Gymnasien übertragen. Die Philosophischen Fakultäten wurden damit gleichzeitig den bisher höheren Fakultäten (Jus, Medizin und Theologie) gleichgestellt. Während der unruhigen Revolutionszeit und dem raschen Aufeinanderfolgen von Unterrichtsministern wurde die begonnene Reform von Franz Exner und Hermann Bonitz, der aus Preußen berufen worden war, fortgesetzt.

So war die Reform im Juli 1848 weitgehend ausgearbeitet, als Leo Thun-Hohenstein zum Minister für Kultus und Unterricht ernannt wurde. Der Kaiser bewilligte die Reform im September desselben Jahres. Gemeinsam mit seinem engen Berater Exner war es nun an Thun, die Reform durchzusetzen. Neben der angesprochenen Verlängerung der Gymnasien um zwei Jahre waren die wichtigsten Veränderungen im Hinblick auf diese Schulen vor allem die Reduktion der Schulstunden für Latein und Philosophie. Im Gegenzug wurden der Unterricht in Griechisch sowie die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer gestärkt. Damit sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Unterricht in den klassischen Sprachen und den Realien hergestellt werden, wie es Johann Friedrich Herbart gefordert hatte. Zentral war außerdem die Einführung des Fachlehrersystems, das die bisherigen Klassenlehrer ablöste. Damit wurde auch eine verbesserte Ausbildung der Lehrer notwendig.

Die Kommission Bolza-Ambrosoli

Nach dem tumultartigen Jahr 1848 erfolgte die Reform Thuns in Lombardo-Venetien in einer schwierigen Situation. Während die Masse der Bauern im Wesentlichen an der Revolution der „signori“ (Herrschaften) unbeteiligt gewesen war, nahmen die mittleren und höheren Schichten sowie die Intel-

lektuellen aktiven Anteil an Freiheitsbewegung und -krieg. Eine herausragende Rolle spielten die Dozenten und Studenten der beiden Universitäten des Königreiches. Besonders deutlich zeigt sich dies an der Universität von Pavia.[34] Auch Gymnasiasten nahmen aktiv an der Revolution teil.[35]

Hart fielen auch die Reaktionen gegen die Männer aus, die nach 1849 politisch agitierten: Sie trafen Festnahme und Verurteilungen zu Zwangsarbeit oder Tod. Nennen kann man das Schicksal von Amatore Sciesa, Handwerker und Freiheitskämpfer, der in Mailand hingerichtet wurde, weil er republikanische Plakate aufgehängt hatte; jenes von Luigi Dottesio, aus Como, der wegen des Schmuggelns von revolutionären Büchern 1851 in Venedig erhängt wurde oder das Schicksal der sogenannten Märtyrer von Belfiore in Mantova (erhängt zwischen Dezember 1852 und März 1853); darunter befand sich etwa Tito Speri, ein Anhänger von Giuseppe Mazzini, und zugleich der Protagonist der sogenannten Zehn Tage von Brescia (23. März–1. April 1849), und Don Enrico Tazzoli. Das harte Durchgreifen der Obrigkeit trug somit weiter dazu bei, die antiösterreichische Stimmung zu vergrößern, anstatt diese abzubauen.

Gerade dieses Klima der gegenseitigen Verdächtigungen und Ressentiments gegenüber den Italienern spielte eine entscheidende Rolle bei der Durchführung der Reformen sowie für die Beurteilung und das Verständnis derselben. 1852 schrieb Minister Thun an Michele Strassoldo-Grafenberg, Schwager von Radetzky und Statthalter der Lombardei:

> So sehr die Italiener in stolzer Erinnerung an frühere glänzende Perioden ihrer Geschichte mit Mißgunst und Eitelkeit auf die Deutschen herabsehen, so ist doch die demütigende Einsicht, dass sie in wissenschaftlicher Beziehung hinter den anderen Völkern Europas zurückstehen, unter den Gebildeten ziemlich verbreitet […] der anerkannt unbefriedigende Zustand der Lehranstalten ist […] ein Gegenstand begründeten und das Nationalgefühl verletzenden Missvergnügens.[36]

Thun fügte hinzu, dass es den höheren Bildungseinrichtungen „an wissenschaftlichem Geist fehle“ und sich in ihnen „politische Umtriebe und Unordnungen aller Art“ eingenistet hätten.[37]

---

34 Vgl. dazu auch den Beitrag von FERRARESI in diesem Band.

35 Siehe für weitere Hinweise zum Thema nicht zuletzt die Bibliografie in Simonetta POLENGHI: Studenti e politica nell'Università di Pavia durante il Risorgimento (1814–1860), in: Storia in Lombardia (2001), 3, S. 5–38.

36 Zit. nach MAZOHL-WALLNIG: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 196–197.

37 Ebenda.

Das harte Urteil ist deshalb interessant, da es die Wahrnehmung der Wiener Behörden verdeutlicht und sich diese bei genauerer Betrachtung als selektiv erweist: Einerseits war das Bildungssystem des Königreichs nicht in einer derart kritischen Verfassung, anderseits – selbst wenn es sich so präsentiert hätte – läge die Verantwortung dafür zumindest zu einem Gutteil bei der Wiener Studienhofkommission und nicht allein auf der Seite der Italiener.[38]

Im Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien war man daneben besonders über die hohe Zahl an Gymnasialschülern und -absolventen besorgt, die die Hörsäle der Universitäten von Pavia und Padua überfüllen würden. Die Angst vor einem Akademikerüberschuss gründete darauf, dass gerade unter Akademikern, die nach Abschluss ihrer Studien keine Beschäftigung fanden, die antiösterreichische Stimmung besonders stark und die Zustimmung zu den Ideen des Risorgimento hoch waren.[39] Diese Sorge war nicht neu, sondern war schon in den Jahrzehnten zuvor artikuliert worden: Mehrere Male hatte die Regierung die Dozenten zu einer größeren Strenge aufgefordert, um die Anzahl der Absolventen zu begrenzen, die zu einem großen Teil aus Familien der unteren Mittelschicht stammten. Allerdings sei in diesem Fall darauf hingewiesen, dass die Zahl der Gymnasialschüler zumindest verringert worden wäre, wären die Realschulen in den 20er- und 30er-Jahren geschaffen worden, so wie es von unterschiedlichen Stimmen in Lombardo-Venetien gefordert worden war.

Nachdem das Königreich Lombardo-Venetien aus politischen Gründen zunächst von den Reformbestrebungen im Bildungssystem ausgenommen

38 Von dem Klima tiefsten Misstrauens, das nach 1848 herrschte, zeugt auch ein Bericht, den der Gymnasiallehrer Franz Petter im Jahr 1850 an Thun schickte: Petter warf den italienischen Lehrern und Schülern dort Mangel an Sittlichkeit, Disziplin, Fleiß und Moralität vor. Der „Verrath in Mailand und Venedig" im Jahr 1848 und der vermeintliche Hass gegen Österreich galten Petter als Beweis des boshaften Charakters der Italiener. Petter schrieb außerdem, dass die italienischen Schüler noch nicht einmal Latein verstünden, auch wenn es weitgehende Ähnlichkeiten mit ihrer eigenen Muttersprache besäße. Der Grund dafür liege in ihrer Faulheit sowie in den klimatischen Bedingungen des Landes. Weitere Ursachen für den schlechten Bildungsstand sieht er im Weinkonsum der Jugendlichen und in den stark gewürzten Speisen, wodurch permanent ihr Geschlechtstrieb geweckt werde. Ähnlich hart geht Petter mit den Lehrern ins Gericht, wenn er schreibt, dass diese bei den öffentlichen Ausschreibungen betrügen würden und nicht auf die Disziplin im Klassenzimmer achteten: „Italien ist das Land des Verrathes, der Arglist, der Hinterlist". Franz Petter an Leo Thun, Spalato [Split], 14. April 1850. Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D45.

39 Marco Meriggi: Amministrazione e classi sociali nel Lombardo-Veneto (1814–1848), Bologna 1983, S. 317–323.

worden war, nahm man ab 1850 die Reform auch dort in Angriff. Hierzu stellte Ministerialrat Franz Exner im Jahr 1850 eine Kommission von Bildungsexperten zusammen, die die Reformen beraten sollte. Federführend darin war Francesco Ambrosoli, Professor für klassische Philologie an der Universität Pavia, Verfasser eines bemerkenswerten Handbuchs der Italienischen Literatur (1831)[40] und diverser Lehrbücher und Übersetzungen.[41] Ambrosoli besaß klare Vorstellungen und Ideen für die Reform der Schulen und Universitäten[42] und genoss außerdem die Wertschätzung Thuns.[43]

Über die Arbeit der Kommission haben wir besonders durch Berichte von Franz Exner Kenntnis. Vor allem erfahren wir daraus, dass die Italiener gegen einen zentralen Punkt der Reform Widerstand leisteten, nämlich die neue Rolle, die der Philosophischen Fakultät zugeschrieben wurde, sowie gegen die damit verbundene Herabstufung der Lyzeen, die nicht mehr eigenständig sein, sondern dem Gymnasium angegliedert werden sollten. Demgegenüber begrüßten die Kommissionsmitglieder mit großer Begeisterung die Einführung des neuen Schulfaches „Italienische Literatur". Allerdings endeten erste Treffen der Bildungsexperten in Wien im Frühjahr 1850, ohne dass die Kommission zu einem konkreten Resultat gekommen war.[44]

Der Entwurf zur Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich, der im September 1849 dem Kaiser zu Bewilligung vorgelegt worden war, wurde im Jahr 1850 auf Italienisch gedruckt. Die Übersetzung hatte Giovanni Battista Bolza, Dozent am Lyzeum in Como und seit 1848 Kabinettsarchivar im Kultus- und Unterrichtsministerium, besorgt.[45] Thun übertrug Bolza außerdem den Vorsitz in einer beratenden Kommission italienischer Bildungsexperten, welche diesen Reformplan diskutieren sollte. Wie Thun sich diese Diskussion vorstellte, zeigt ein Brief, den er am 18. Dezember 1850 an Bolza schrieb. Thun betont dort, dass der Bedarf bestehe, die Reform als „das Resultat der Beratung der Intelligenz beider Länder" zu präsentieren und dass die Zusammenkünfte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.[46] In seinen Anweisungen ermahnte Thun Bolza allerdings: Jeder könne seine Meinung zum Ausdruck bringen, eine Beschluss-

40 Francesco AMBROSOLI: Manuale della Letteratura Italiana, Milano 1831.

41 Valentina CHIERICHETTI: F. Ambrosoli, in: DBE, Bd. 1, S. 42–43.

42 Pietro ZAMBELLI (Hg.): Scritti letterari editi ed inediti di Francesco Ambrosoli, Firenze 1871.

43 Achille MAURI: Studi biografici, Firenze, 1878, Bd. II, S. 108.

44 MAZOHL-WALLNIG: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 112–114.

45 Progetto di un piano d'organizzazione dei ginnasi e delle scuole tecniche nell'Impero austriaco. Dal Ministero del culto e della Pubblica Istruzione, Vienna 1850.

46 ASM, Cancellerie Austriache (fortan CA), Kart. 291. Thun an Bolza, Wien 18. Dezember 1850.

fassung darüber sei aber nicht erwünscht.[47] Die Nominierungen der Kommissionsmitglieder erfolgten in Wien und nicht von Seiten der Universitäten oder von den *Imperial Regi Istituti di Arte e Filologia* von Mailand und Venedig (Institut der Philologie und Kunst), wie es von italienischer Seite gewünscht gewesen war und was schon im Vorfeld für Missstimmung sorgte.[48]

Von den anfänglich 16 Vorgeschlagenen wurden schließlich nur sechs tatsächlich vom Ministerium akzeptiert.[49] Thun ernannte außerdem die Bischöfe von Venedig und Brescia zu Mitgliedern der Kommission. Am 12. Februar 1851 benannte Radetzky die ausgewählten Mitglieder, acht Lombarden und acht Venetianer: Neben den zwei Bischöfen waren angesehene Vertreter aus Kultur und Schule vertreten, darunter auch der bereits genannte Ambrosoli. Die Kommission begann am 17. Februar ihre Arbeit und beendete sie am 10. April 1851. Bolza saß der Kommission vor, Ambrosoli fungierte als Schriftführer. Die Kommission verfasste keine Sitzungsprotokolle, sondern ein Resümee auf 61 Seiten, das die Beratungen detailliert zusammenfasste. Allerdings vermerkt der Bericht nicht die Namen der Kommissionsmitglieder, welche in unterschiedlichen Punkten abweichende Meinungen vertraten. Das Schriftstück wurde anschließend überarbeitet und mit ministerieller Zustimmung veröffentlicht, was dem oben erwähnten Willen Thuns entsprach, die Arbeit der Kommission als gemeinsame Arbeit von Österreichern und Italienern darzustellen. Als offizieller Verfasser erschien dabei Francesco Ambrosoli.[50]

Einigkeit herrschte innerhalb der Kommission, dass es einer generellen Schulreform bedürfe: Notwendig erschien den Mitgliedern der Kommission eine Verbesserung der Gymnasien sowie die Schaffung von technischen Schulen. Letzteres sollte mit dem Ziel geschehen, den Jugendlichen „die harte Notwendigkeit viele Jahre Latein zu lernen" zu ersparen, ohne dadurch gleichzeitig den Kontakt mit „jeglicher Kultur zu vermeiden"[51]. Die prinzipielle Zustimmung ließ Bolza hoffen und annehmen, dass die Italiener der Reform Thuns grundsätzlich positiv gegenüberstünden.

Als die Kommission dann jedoch in die detailliertere Diskussion einstieg,

47 Ebenda, Thun an Bolza, Wien 3. Dezember 1850.

48 Siehe den Briefwechsel in ASM, CA, 291.

49 Ebenda, Statthalterei an Minister Thun, Wien 1850. Man prüfte etwa den Dichter Aleardo Alardi, der jedoch letztendlich aufgrund seiner Teilnahme an den nationalen Aufständen 1848 abgelehnt wurde. Nicht wenige lehnten die Ernennung selbst ab: Fünf Ausgewählte lehnten ihre Nominierung aus gesundheitlichen Gründen oder anderweitigen Betätigungen ab.

50 [Francesco Ambrosoli]: Notizia delle conferenze tenute in Verona dalla commissione per l'ordinamento degli studi [o. O. 1851?].

51 Ebenda, S. 4.

kamen Differenzen zum Vorschein. Zwei nicht näher bezeichnete Mitglieder der Kommission befanden, dass die Unterrichtszeit am Untergymnasium in den ersten vier Schuljahren auf 20/22 Wochenstunden verkürzt (im Gegensatz zu den im Gesetz vorgesehenen 24) und dass der Unterricht in Griechisch für das Untergymnasium vollständig gestrichen werden solle. Darüber hinaus forderten sie, das Unter- und Obergymnasium in zwei verschiedenen Gebäuden unterzubringen. Sie begründeten diese Forderung damit, dass auf diese Weise die Kontrolle der Disziplin besser gewährleistet sei und das Obergymnasium zudem den Namen ‚Lyzeum' behalten könne, an den die Bevölkerung gewohnt war.

Ein anderes Kommissionsmitglied warf ein, dass die große Anzahl an Fächern die Aufnahmefähigkeit der Jugendlichen überfordere und schlug vor, am Gymnasium ausschließlich ‚geisteswissenschaftliche' Fächer zu lehren und die naturwissenschaftlichen Fächer dem Lyzeum zu übertragen. Damit würde auch die von ihm favorisierte Trennung von Gymnasium und Lyzeum deutlich. Dabei lehnte er sich explizit an das napoleonische Lyzeum an und forderte, erst an dieser Schule die Anzahl der Fächer zu erweitern.[52]

Diesen Einwänden schlossen sich weitere Kommissionsmitglieder an und forderten, dass der Reformplan Thuns stärker die pädagogischen Prinzipien der geistigen Entwicklung der Schüler berücksichtigen solle: Aus ihrer Sicht ging die Vertiefung der empirischen Wissenschaften zu weit, auch die sprachwissenschaftlichen Fächer waren nicht der Entwicklung der Schüler entsprechend. Wie erwähnt, weist der Bericht die einzelnen Diskussionsbeiträge nicht einzelnen Teilnehmern zu. Somit kann auch die Kritik an den pädagogischen Prinzipien der Reform nicht konkreten Personen zugeordnet werden. Der einzige nachweisliche Pädagoge war jedenfalls Luigi Alessandro Parravicini, damals Direktor der Realschule in Venedig. Zuvor war Parravicini Direktor der Normalhauptschule in Como gewesen, zudem war er Autor des Schulbuchs *Il Giannetto* (1836), das sich an der Pädagogik von Vincenz Eduard Milde, Johann Pestalozzi und August Hermann Niemeyer orientierte.

52 Es ist anzunehmen, dass diese Position von Antonio Odescalchi, Professor für Philosophie am Lyzeum Sant'Alessandro in Mailand vertreten wurde. Odescalchi hatte 1853 in einer Aktennotiz an Thun vermerkt, dass „die Vervielfältigung der Unterrichtsgegenstände, besonders in den unteren Classen" vermieden werden sollte, da das „Hinausziehen eines jeden Gegenstandes auf mehrere Jahre und dessen Zutheilung in kleine Portionen [...] die Wißbegierde" abtöte. Er war zudem auch entschiedener Gegner des Klassenlehrersystems und sympathisierte mit der Schulform des Lyzeums. Bemerkungen über den neuen Gymnasialplan von A. Odescalchi, in Auszügen aus verschiedenen Promemorien zum Studienwesen in Italien von Gustav Heider, o. O., [1853], Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, A3 XXI D249.

Auf Anraten Bolzas einigte man sich darauf, dass am Untergymnasium neben den ‚geisteswissenschaftlichen' Fächern, Geschichte und Geografie auch Mathematik, Naturwissenschaften und Physik unterrichtet werden sollte. Dies geschah in Anbetracht der Tatsache, dass das Untergymnasium auch den Zugang zu den höheren technischen Schulen ermöglichen sollte. Im Verlauf der Diskussion entwickelte sich jedoch eine Kontroverse darüber, wie der Studienplan gegliedert werden könne. Die Aufteilung des Studiums auf vier plus vier Jahre erschien einigen Mitgliedern der Kommission aus pädagogischen Gründen nicht zielführend, denn in einem solchen Fall würden Kinder im Alter von 14 Jahren mit Jugendlichen von 18 Jahren dieselbe Schule besuchen, was für die Disziplin der Schüler negative Folgen hätte. Da man eine derartige Gliederung auch unter didaktischen Aspekten beanstandete, einigte man sich auf eine Ausbildungsdauer von fünf Jahren Gymnasium und drei Jahren Lyzeum. Alternativ schlug man vor – und hoffte damit das Lyzeum zu retten –, die zwei letzten Jahre des Obergymnasiums in Lyzeum umzubenennen. Dabei handelte es sich um den Versuch, die Tradition des italienischen Lyzeums, die aus napoleonischer Zeit stammte, zu bewahren.

Darüber hinaus offenbart der Einwand einen wichtigen Aspekt im Hinblick auf die wirtschaftlichen Bedingungen der Gymnasien: Wo die Reform die Kostenlast für die Erhaltung der Gymnasien den Gemeinden überließ, wären zahlreiche weniger reiche Gemeinden gezwungen, ihre bisherigen sechsjährigen Gymnasien auf vier Jahre zu reduzieren. Nicht alle Gemeinden hätten zudem die Kosten für die vorgeschriebenen Arbeitsräume für die Naturwissenschaften und Physik tragen können. Damit wäre ein enormes Missverhältnis zwischen den staatlichen Gymnasien und jenen der Gemeinden hinsichtlich der finanziellen Unterstützung entstanden und damit auch ein großer Unterschied in den Möglichkeiten der Ausstattung der Gymnasien (wie wir im Fall des Gymnasius Santa Marta sehen werden).

Die Diskussion in der Kommission erstreckte sich über mehrere Tage, am Ende einigte man sich auf eine Kompromisslösung und schlug vor, den Sekundarschulbereich in drei Abschnitte zu gliedern: ein Untergymnasium mit drei Jahrgangsstufen, ein Obergymnasium mit ebenfalls drei Jahrgangsstufen und ein Lyzeum mit zwei Jahrgangsstufen. Die Kommission arbeitete außerdem einen Vorschlag für die Verteilung der Unterrichtsfächer aus. Die Unterrichtsstunden in Latein reduzierte man dabei auf eine Stunde am Untergymnasium, womit ein Übertritt in die Realschule ermöglicht wurde. Der Griechischunterricht wurde am Untergymnasium gänzlich abgeschafft und auf die letzten zwei Jahre des Obergymnasiums und des Lyzeums verschoben. Die dadurch frei gewordenen Stunden sollten für Italienisch – speziell

für das Studium der Italienischen Literatur[53] – verwendet werden. Der Unterricht in diesem Fach sollte außerdem im letzten Jahr des Obergymnasiums noch einmal ausdehnt werden. Einige Kommissionsmitglieder sprachen sich sogar dahingehend aus, Griechisch generell zu einem freiwilligen Wahlfach zu machen, da es ein „brotloses Studium"[54] sei. Der Vorschlag für die Gliederung des Schulsystems in drei + drei + zwei Jahre setzte das Untergymnasium einer einheitlichen Mittelschule gleich. Mit Sicherheit können wir annehmen, dass dies dem Wunsch Ambrosolis entsprach, der sich im Jahr 1854 ausdrücklich für eine einheitliche Mittelschule aussprach, mit der er die Zersplitterung im Schulbereich begrenzt wissen wollte.[55]

Ein weiterer Unterschied zum Wiener Plan lag im vorgeschlagenen Stundenzuwachs am Lyzeum (ganz im Gegensatz zum Gymnasium, an dem die Stunden gekürzt wurden). Mit dieser Maßnahme sollte das Unterrichtsfach Philosophie gestärkt werden, während der Exner'sche Plan dies lediglich für das letzte Schuljahr mit zwei Wochenstunden vorgesehen hatte (Logik und Psychologie). Die Kommission schlug hingegen vor, die Unterrichtsstunden für Philosophie im Lyzeum auf drei Stunden im ersten Jahr (Theoretische Philosophie) und vier Stunden im zweiten Schuljahr (Moral und Prinzipien des Öffentlichen und des Privatrechts) anzuheben. Ebenso wurde die Stundenzahl für Mathematik und Naturwissenschaft angehoben. Die Kommission orientierte sich dabei an den Vorgaben aus dem Jahr 1818.

Dem Gliederungsvorschlag (drei + drei + zwei) stimmten abgesehen von einem Kommissionsmitglied alle Teilnehmer zu. Dieses nicht namentlich genannte Mitglied begründete seine Ablehnung mit dem Wunsch nach mehr Lateinstunden. Der Unterricht in Latein, der vormals über sechs Jahre am Gymnasium mit durchschnittlich 9,5 Wochenstunden und zwei weitere Jahre am Lyzeum (zusammengerechnet durchschnittlich 7,5 Wochenstunden) erfolgt worden war, war im Thun'schen Reformplan auf 5,8 Wochenstunden reduziert und von der Kommission nochmals auf 5,1 Stunden herabgedrückt worden. Umgekehrt hatte der Vorschlag der Kommission das Fach Italienisch aufgewertet, Griechisch deutlich reduziert, um in den letzten beiden Jahren den Naturwissenschaften und der Philosophie, zu der auch die Rechtswissenschaften zählten, mehr Raum zu lassen. Auf diese Weise wurde in Teilen das Modell Napoleons wiederhergestellt. Denn sowohl im napoleonischen Gymnasium als auch im napoleonischen Lyzeum war Griechisch abgeschafft worden, umgekehrt waren das Unterrichtsfach Recht

53 [Francesco Ambrosoli]: Notizia delle conferenze tenute in Verona, S. 28–32.

54 Ebenda, S. 55.

55 Francesco Ambrosoli: Sulle scuole e sul bisogno di nuovi libri, in: Pietro Zambelli (Hg.): Scritti letterari editi ed inediti di Francesco Ambrosoli, S. 23–25.

am Lyzeum eingeführt (der neue Code Napoléon) und die Naturwissenschaften sowie Italienisch ausgebaut worden.

Großes Misstrauen bei der Kommission hinterließ offenbar die liberale Position des Thun'schen Plans, dass Familien die Erziehung ihrer Kinder auch Personen ohne pädagogische und fachliche Ausbildung übertragen konnten, was die Besorgnis auslöste, dass Eltern ihre Kinder unqualifizierten Personen anvertrauen würden. Die Schulverfassung von 1805, die 1818 in Lombardo-Venetien in Kraft trat, hatte für die Haus- bzw. Privatlehrer ein staatliches Examen ebenso wie ein Examen der Pädagogik an der Universität zur Auflage gemacht: Die Abschaffung dieser Regelung ließ die Kommission daher fürchten, dass es nun eine Vielzahl von Hauslehrern ohne geeignete Qualifikation geben würde.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, die Lehrer adäquat vorzubereiten, empfahl die Kommission dem Minister, in den beiden Universitätsstädten Pavia und Padua, Istituti Normali (Normal-Institute) zu eröffnen, deren Aufgabe es sein sollte, die zukünftigen Lehrer der Sekundarschulen auszubilden. Die Studenten würden dort universitäre Kurse besuchen, die den Fächern entsprachen, die sie später unterrichten wollten. Als Dozenten an den Normal-Instituten waren erfahrene Gymnasial- und Lyzeallehrer vorgesehen. Darüber hinaus sollte der Direktor des Instituts die Schüler in Pädagogik und Didaktik lehren. Am Ende des in der Regel dreijährigen Studiums und nach einem schriftlichen und mündlichen Abschlussexamen in allen Fächern erhielten die Studenten die Lehrbefähigung. Bereits während des dritten Studienjahres sollten sie sich zudem als Vertretungslehrer betätigen können und praktische Erfahrung sammeln. Als eine Möglichkeit, das Institut zu finanzieren, schlug man vor, einen Teil der Schulgelder der Gymnasien und Lyzeen aus den Provinzen zu verwenden.

Dieser Vorschlag der Kommission ist von großem Interesse, zumal die Ähnlichkeit mit dem derzeitigen dreijährigen Studium nicht zu übersehen ist. Zur damaligen Zeit bedeutete dies, die Gültigkeit der Norm der Politischen Schulverfassung von 1805 anzuerkennen, welche dem Studium der Pädagogik und der Didaktik einen bedeutenden Platz nicht nur bei der Ausbildung der Lehrer, sondern auch der Dozenten am Gymnasium zusprach; eine Regelung, die bei der Thun'schen Reform verloren gegangen war, was sich zum Nachteil der Lehrerausbildung erweisen sollte.[56]

Die von Ambrosoli vorgelegte Zusammenfassung der Beratungen verdeutlicht insgesamt, dass die Italiener die Reform nicht nur passiv hinnahmen, sondern sie vielmehr ausführlich diskutierten und bedeutende Ergänzungen

56 Wolfgang BREZINKA: Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Fachs an den Universitäten vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Wien 2000, S. 65–66.

und Veränderungen vorschlugen, die bedauerlicherweise von Wien nicht in Betracht gezogen wurden.

Am 17. September 1851 wurden die staatlichen Gymnasien des Königreiches Lombardo-Venetien mit den Lyzeen vereint; diejenigen der Gemeinden und Diözesen konnten hingegen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Ministerialrat Franz Exner kam im Winter 1851 sowie im Frühling 1852 nach Italien, um sich einerseits von einer Krankheit zu erholen und um andererseits persönlich die Einführung der Reform zu überwachen. In seinem Bericht hob er besonders die Entfremdung der italienischen Bevölkerung von der Wiener Regierung hervor: „In den letzten Jahren stieg die Abneigung zu fanatischem Hasse; das Mißtrauen gegen die Regierung ist unglaublich“[57]. Im Hinblick auf das Bildungswesen forderte er, dass die Dozenten besser bezahlt und die Vertretungslehrer durch eine spezielle Prüfung kontrolliert werden sollten. Darüber hinaus und um die Italiener von dem Wert der Reform zu überzeugen, sei es erforderlich, staatlich bestellte Kommissäre in die einzelnen Schulen zu schicken und mit den Lehrpersonen vor Ort in Kontakt zu treten.[58]

Am 1. Oktober 1852 ernannte Thun Francesco Ambrosoli zum Generaldirektor der Gymnasien der Lombardei (er hatte das Amt bis zu diesem Zeitpunkt lediglich provisorisch inne) und Baldassarre Poli[59] zu jenem Venetiens. Beide waren zuvor Mitglied der Wiener Kommission und jener von Verona gewesen und unterstützten Exner bei seiner Aufgabe. Ambrosoli unterstrich in seinem neuen Amt besonders die Notwendigkeit für neue Schulbücher, um die Familien, die der Reform und der Aufwertung des Griechischen kritisch gegenüberstanden, zu überzeugen – es war kein Zufall, dass die Veroneser Kommission vorgeschlagen hatte, die Griechisch-Stunden zu reduzieren. Ganz besonderen Wert legten die beiden Direktoren und Exner darauf, die Lehrer vom Wert der Reform zu überzeugen, denn gerade die Lehrer der ehemaligen Lyzeen fühlten sich als nunmehrige Gymnasiallehrer in ihrer öffentlichen und sozialen Stellung degradiert.[60] Doch Exner starb am 22. Juni 1853. Zwei Monate später wurde zudem Ambrosoli entlassen. Jemand hatte Ambrosoli beim Kaiser denunziert und über die Risorgimento-freundlichen Schriften, die dieser während der Zeit der Revolution her-

57 Zit. bei Mazohl-Wallnig: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 124.

58 Mazohl-Wallnig: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 125.

59 Valentina Chierichetti: B. Poli, in: DBE, Bd. 2, S. 361.

60 Mazohl-Wallnig: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 135–136. Luigi Gaitier, Dozent für italienische Literatur in Verona, schrieb am 6. November 1851 an den Abt Jacopo Pirona, Direktor des gymnasialen Lyzeums Udine und in engem Kontakt zu Bolza: „Der Massenmord unserer Lyzeen ist Tatsache“, Di Brazzà, Griggio: Appunti su Giovanni Battista Bolza, S. 147.

ausgegeben hatte, berichtet. Der Kaiser entschied daraufhin, Ambrosoli von seinem Lehrstuhl sowie von seinem Amt als Generaldirektor der Gymnasien der Lombardei zu entbinden und beorderte ihn nach Wien, obwohl der Professor selbst von Radetzky verteidigt wurde. Thun, der diese Entscheidung des Kaisers nicht unterstützte und Ambrosoli und dessen Arbeit schätzte, bot diesem an, sich der Redaktion eines Griechisch-Italienischen Wörterbuches anzunehmen.[61]

Die Entscheidung des Kaisers sowie die Missachtung der Vorschläge der Kommission von Verona hatte jedoch letztlich fatale Auswirkungen: Die Reform wurde als von oben oktroyiert angesehen. Dabei lässt sich mit gutem Grund mutmaßen, dass die Reform Erfolg gehabt hätte und das sekundäre Schulsystem auf eine befriedigendere und den lokalen Bedürfnissen realitätsnahere Art und Weise erneuert worden wäre, hätte man die Vorschläge der Kommission angenommen, die im Großen und Ganzen die Thun'sche Reform respektierten und lediglich geringfügige Änderungen vorsahen.

Schüler und Lehrer

Auch nach der Reform Thuns blieb Lombardo-Venetien trotz eines leichten Rückgangs das Kronland mit der höchsten Schülerzahl. Im Jahr 1852 war die Anzahl der sogenannten lyzealen Gymnasien (Ginnasi-Liceali) der Lombardei (43) doppelt so hoch wie diejenige Böhmens (21) und sogar dreimal so hoch, wenn man die lyzealen Gymnasien der Lombardei mit denjenigen Venetiens (21) zusammenzählt. Die Zahl der Schüler, die 1852 ein lyzeales Gymnasium besuchten, war besonders hoch: 9450 Schüler in der Lombardei und 6625 in Venetien. Die Säkularisierung des Lehrkörpers war in der Lombardei ähnlich weit fortgeschritten, wie in zahlreichen anderen Regionen des Kaiserreiches: 246 der Lehrer waren dort Geistliche (55,1 %) und 220 Laien; im Veneto standen hingegen 195 geistliche Lehrer (80,2 %) nur 48 weltlichen Lehrern gegenüber.[62]

Blickt man auf die beiden Universitäten des Königreichs, so zeigt sich, dass die Universitäten von Pavia und Padua – abgesehen von jener in Wien – die höchsten Studentenzahlen aufweisen konnten. Im Jahr 1851 studierten

61 Mazohl-Wallnig: Die Österreichische Unterrichtsreform, S. 136–137.

62 Der Anteil an geistlichen Lehrern war z. B. 20,5 % in Schlesien, 22,3 % in Galizien, 36 % in der Steiermark, 46,6 % in Kärnten, 48,2 % in Krain, 52,9 % in Salzburg, 59,7 % in Bezirk Budapest, 61,5 % in Österreich unter d. Enns, 62,7 % in Ungarn, 67,6 % in Österreich ob der Enns, 76 % in Böhmen. Prospetto statistico dei ginnasi liceali austriaci alla fine dell'anno scolastico 1852–1853, in: Rivista ginnasiale (1854), S. 40.

beispielsweise 1619 Studenten an der Universität Pavia, an der Universität Padua waren es 1574, während mit Ausnahme von Prag an keiner anderen Universität im Kaiserreich mehr als 700 Studenten inskribiert waren.[63]

Ganz im Gegensatz zu den Entwicklungen in den deutsch-slawischen Provinzen und in Ungarn, verringerte die Thun'sche Reform in Lombardo-Venetien nicht die Zahl der Privatschüler. In der Lombardei genoss ein Viertel aller Schüler Privatunterricht, in Venetien entsprach der Anteil der Privatschüler einem Drittel aller Schüler an öffentlichen Schulen.[64] Diese Zahlen waren in den Augen des Ministeriums zu hoch.

Im Jahr 1855 war die Anzahl der Schüler an den lombardischen lyzealen Gymnasien weiterhin hoch (8381)[65]; erst für das Folgejahr lässt sich ein Rückgang der Einschreibungen feststellen. 1856 waren an den lombardischen Gymnasial-Lyzeen (Ginnasi liceali)[66] 6006 Schüler eingeschrieben (0,20 %)[67], während 1858 die Einschreibungen noch weiter auf 5761 Schüler zurückgingen. Obwohl der neue Gymnasialplan vorsah, dass in jeder Klasse nicht mehr als 50 Schüler bzw. in den Großstädten nicht mehr als 80 Schüler unterrichtet werden sollten, wurde diese Zahl „einmal in Ungarn und zweimal in der Lombardei überschritten."[68]

Die hohen Schülerzahlen innerhalb der einzelnen Klassen wirkten sich unvermeidbar auf das Erreichen der Lernziele aus. In der Lombardei war der Lernfortschritt der Schüler insgesamt nur durchschnittlich. Das Kultus- und Unterrichtsministerium kommentierte die Ergebnisse der Maturitätsprüfungen des Jahres 1854 mit dem Urteil, dass das Bildungsniveau noch „weit von dem Ziel entfernt war, das eigentlich angestrebt war."[69] Große Schwierigkeiten hatten die Schüler vor allem in den klassischen Sprachen.

63 Im Jahr 1851 wurde die Universität Wien von 2416 Studenten, die Universität Prag von 1390 Studenten besucht. Für die anderen Universitäten finden sich folgende Zahlen eingeschriebener Studenten: 699 (Lemberg), 457 (Graz), 419 (Pest), 312 (Olmütz), 240 (Krakau), 218 (Innsbruck). Siehe dazu die Statistica Universitaria dell'Impero austriaco, in: Annali universali di statistica, economia pubblica, legislazione, storia, viaggi e commercio (1855) Reihe 3, Bd. 8, Heft 22, S. 99.

64 Rivista ginnasiale, 1854, 1, S. 114.

65 In Venetien gab es 6831 Schüler. In Lombardo-Venetien wurden in den lyzealen Gymnasien 15.212 Schüler ausgebildet. Ebenda (1855), 1, S. 145 und S. 300.

66 Damit werden die Gymnasien nach der Thun'schen Reform bezeichnet, in denen Gymnasien und die vormaligen Lyzeen vereint worden sind.

67 Der prozentuale Anteil der Gymnasialschüler der Lombardei wurde auf Basis der Bevölkerungszahl von 2.880.723 Einwohnern berechnet. Stefano Jacini: La proprietà fondiaria e le popolazioni agricole in Lombardia, Milano, Verona, 1857, S. 42.

68 Rivista ginnasiale (1854) 1, S. 114.

69 Ebenda (1856), 5, S. 49. Rundschreiben der Generaldirektion der gymnasialen Lyzeen der Lombardei, 6. August 1856.

Tabelle 2: Ergebnisse der Maturitätsprüfungen in der Lombardei[70]

Ergebnisse der Maturitätsprüfungen in der Lombardei				
Jahr	1852	1853	1855	1856
Kandidaten	383 (100 %)	408 (100 %)	338 (100 %)	349 (100 %)
bestanden	295 (77,1 %)	254 (77,4 %)	249 (73,7 %)	277 (79,4 %).
Nicht bestanden	88 (22,9 %)	83 (22,6 %)	89 (26, 3 %)	72 (20,6 %)

Das Ministerium beklagte dabei in besonderem Maße, dass innerhalb eines Faches in verschiedenen Klassen uneinheitliche Lehrmethoden eingesetzt wurden und dass Kenntnisse der Schüler im Fach Griechisch generell schwach waren. Darüber hinaus wurde den Kommissionsmitgliedern sowie den Direktoren der lombardischen Schulen eingeschärft, Schüler, die auch nur in einem Fach unvorbereitet waren, durchfallen zu lassen.

Diese Ermahnung hatte Erfolg, was sich damit belegen lässt, dass die Zahl der Schüler, die das Examen nicht bestanden, im Jahr 1855 auf 26,3 % stieg, während der prozentuale Anteil in den Jahren zuvor deutlich niedriger gewesen war. Von 349 Schülern bestanden im Jahr 1856 277 Schüler die Abschlussprüfungen, was einem Anteil von 79,4 % entsprach (Tabelle 2).

Bemerkenswert ist außerdem ein Blick auf die politische Einstellung der Lehrer. Wie oben ausgeführt, hatten einige Lehrer in den Jahren 1848–49 keinen Hehl aus ihrer Zustimmung zu den liberalen und patriotischen Ideen gemacht. Dennoch gab es seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht keine Säuberungsaktion, auch wenn es durchaus Denunziationen und Suspendierungen gab. Die Lehrer wurden aber über Jahre hinweg von der Polizei beobachtet und die meisten, die unter Verdacht standen, wurden letztendlich entlastet, da sie entweder in der Folge ein korrektes Verhalten an den Tag legten oder weil sich die Anschuldigungen als falsch erwiesen hatten. Diese Erkenntnis führte schließlich dazu, dass Radetzky im Jahr 1850 anordnete, Anschuldigungen gegen einen Verdächtigten mit größter Sorgfalt zu prüfen, wozu auch ein obligatorisches Verhör gehörte, bevor Sanktionen verhängt wurden.[71] Dass alle Lehrer tatsächlich dem Kaiser ergeben waren, darf dennoch bezweifelt werden. Aufschlussreich sind die Ermittlungen gegen elf Lehrer in der Lombardei, die sich über Jahre hingezogen hatten: Am Ende der Ermittlungen entlastete die Polizei 1855 fünf der Verdächtigen, darunter Paolo Gorini, Freimaurer, Lehrer für Naturwissenschaften am lyzealen Gymnasium in Lodi und späterhin berühmt für seine

70 Ebenda (1855), 2, S. 299; ebenda (1856), 6, S. 939.

71 Die Dokumentation der einzelnen Fälle findet sich in ASM, CA, Kart. 288.

Methode zur Mumifizierung von Leichen. Gorini war 1848 in die Schweiz emigriert, anschließend zurückgekommen, ohne dass sich an seiner patriotischen Haltung etwas geändert hätte, wie seine Beziehungen zu Cattaneo, Mazzini, Garibaldi und anderen Demokraten zeigen. Die anderen sechs Lehrer wurden begnadigt, da sie nach 1848 ein lobenswertes Verhalten an den Tag gelegt hatten.[72]

Fallstudie: Mailand

In den ersten Jahren der nachnapoleonischen Restauration rühmte sich die Hauptstadt der österreichischen Lombardei ihrer Schulen mit alten Wurzeln: Darunter waren das Gymnasium von Brera, das Gymnasium von S. Alessandro, Nachfolgeeinrichtungen der Gymnasien der Jesuiten und der Barnabiten sowie die entsprechenden Lyzeen von S. Alessandro und Porta Nuova, beide gegründet in der napoleonischen Ära.[73] Das Gymnasium von Brera lag im Palazzo Brera und damit neben der Akademie der Schönen Künste, der Sternwarte und einer gut bestückten Bibliothek. Es war mit einem Physikkabinett, einem Chemielabor und einem Arbeitsraum für Numismatik ausgestattet und stellte eines der einflussreichsten kulturellen Zentren der Stadt dar. Auch das Gymnasium und Lyzeum von Sant'Alessandro war mit einer Zeichenwerkstatt, Sälen für Ornamentik und Architektur, einem Physiklabor und einer Bibliothek eingerichtet. Darüber hinaus gab es dort ein Kabinett für Naturgeschichte, den Botanischen Garten und eine Sternwarte.

Die Mailänder Schulen waren stark frequentiert, so dass insbesondere in den ersten Jahren der Restauration die Schulgebäude kaum die Zahl der eingeschriebenen Schüler fassen konnten. Im Jahr 1820 gab es in Mailand bei einer Gesamtbevölkerung von 137.686 Einwohnern 2608 Schüler öffentlicher oder privater Sekundarschulen.[74] 1,89 % der Mailänder Bevölkerung durchlief somit eine gymnasiale Ausbildung.[75] Innerhalb der kommenden zehn Jahre reduzierte sich die Zahl auf 2000 Schüler, was einem Anteil von

---

72 Ebenda, Mailand 23. April 1855. Siehe Alberto CARLI: „Non gridava, ammoniva dolcemente". Il magistero di Paolo Gorini presso il liceo comunale e la formazione del ceto dirigente lodigiano, in: Archivio Storico Lodigiano (2011), S. 45–89.

73 Siehe zur vollständigen Rekonstruktion CHIERICHETTI: I ginnasi e i licei di Milano. Aus dem Werk stammen sämtliche hier verwendeten Daten bis 1850.

74 Es gab 1510 Schüler an öffentlichen, 834 an privaten Gymnasien und 264 Schüler an Lyzeen. CHIERICHETTI: I ginnasi e i licei di Milano, S.255.

75 Giuseppe FERRARIO: Statistica medica di Milano dal secolo XV fino al nostri giorni, Milano 1840, Bd. 2, S. 259.

1,52 % an der Bevölkerung der Stadt entsprach.[76] Die niedrigeren Schülerzahlen in der lombardischen Hauptstadt resultierten vor allem aus dem Versuch der österreichischen Regierung, den Zustrom zur Universität Pavia zu begrenzen. Im Jahr 1832 besuchten schließlich 14,62 % (19.165) der Bevölkerung eine Volkschule (Gesamtbevölkerung der Stadt: 131.059), der Anteil an Gymnasialschülern an der Gesamtbevölkerung betrug 1,53 % (1579).[77] Ein knappes Jahrzehnt später (1840) war der Anteil weiter gesunken, nunmehr machte der Anteil der Schüler, die in Mailand eine weiterführende Schule besuchten 1,03 % der Gesamtbevölkerung aus.[78] Bis zum Jahr 1849 stieg der Anteil wieder leicht auf 1,2 %[79], dies obschon in den 1840er-Jahren die Realschule (Scuola Tecnica) in Mailand eröffnet wurde. Die am stärksten besuchte Schule in Mailand war das Institut Sant'Alessandro, das durchschnittlich 476 Gymnasialschüler und 268 Lyzealschüler beherbergte, während die Schule mit der geringsten Zahl an Einschreibungen das Institut Porta Nuova war, das durchschnittlich 154 Schüler besuchten – zudem gab es auch die Schüler des Internats Longone (Collegio Longone). Das städtische Gymnasium Santa Marta unterschied sich hingegen aufgrund der dürftigen Ausstattung und den ungeeigneten Räumlichkeiten von den staatlichen Gymnasien. Außerdem galt es als weniger selektiv. Dies begründet sich einerseits durch die Tatsache, dass die Lehrer des städtischen Gymnasiums weniger streng waren, andererseits das Institut eine große Zahl von Schülern aufnahm, die entweder ein Schuljahr wiederholten oder aus einer niedrigeren sozialen Schicht kamen.[80]

Insgesamt variierte die soziale Herkunft der Schüler insbesondere an den Gymnasien aber stark. Nicht nur Kinder höherer sozialer Schichten besaßen Zugang zu den weiterführenden Schulen, sondern auch jene des Kleinbürgertums. Die Gründe hierfür finden sich in den produktiven und unternehmerischen Strukturen und der florierenden Wirtschaft, die in Mailand vor der Einheit Italiens herrschten. In den Jahrzehnten der frühen Industriali-

76 Chierichetti: I ginnasi e i licei di Milano, S. 255. ASM, Atti di Governo, Popolazione, p.m., Kart. 40.

77 Giuseppe Sacchi: Intorno all'attuale stato dell'istruzione elementare in Lombardia in confronto ad altri Stati d'Italia, Milano 1834, S. 10. Im Jahr 1832 nahm die Universität Pavia 1300 Studenten auf. Annali Universali di Statistica (1832), S. 320.

78 Im Jahr 1840 betrug die Mailänder Bevölkerung 164.095 Einwohner. Ferrario: Statistica medica di Milano, Bd. 2, S. 259. Die Anzahl an Schülern an öffentlichen Gymnasien lag bei 1239, an privaten Gymnasien bei 463 und an den Lyzeen bei 435 Schülern. Zusammengefasst gab es 2137 Schüler.

79 Im Jahr 1849 wohnten in Mailand 172.327 Menschen, von denen 2112 Schüler eines Gymnasiums oder eines Lyzeums waren. Maristella Bergaglio (Hg.): Popolazioni che cambiano. Studi di geografia della popolazione, Milano 2008, S. 81.

80 Chierichetti: I ginnasi e i licei di Milano, S. 256.

sierung der Stadt strebten auch die Mittelschichten nach sozialem Aufstieg, zumal sie auch für das wirtschaftliche Wachstum der Stadt mit verantwortlich waren.

Tabelle 3 und 4: Soziale Herkunft der Mailänder Schüler (1820–1850)[81]

Gymnasium	Die am häufigsten repräsentierten sozialen Schichten
Brera	Funktionäre und Beamte (25,5 %), Grundbesitzer (18,6 %) Intellektuelle Berufe (12 %) Andere Berufe (9,8 %) Handwerker (9 %), Landwirte (3 %)
Sant'Alessandro	Kaufleute und Händler (26,4 %) Grundbesitzer (14 %) Intellektuelle Berufe (12 %) Andere Berufe (8 %) Handwerker (9 %) Landwirte (6 %)
Santa Marta	Beamte und Kaufleute (20 %) Grundbesitzer (15 %) Intellektuelle Berufe (12 %) Handwerker (12 %) Landwirte (6 %)

Lyzeum	Soziale Herkunft
Porta Nuova	Grundbesitzer (43,7 %) Funktionäre – Beamte (21,8 %) Intellektuelle Berufe (14,4 %) Kaufleute (10,5 %)
Sant'Alessandro	Grundbesitzer (36 %) Kaufleute (17,1 %) Funktionäre – Beamte (15,9 %) Intellektuelle Berufe (13,3 %)

81 Ebenda, S. 204–231. Anhand der Analyse der Schulregister dieser Schulen wurden 13.530 Schüler öffentlicher Schulen, davon 8606 am Gymnasium und 4924 am Lyzeum, und 3589 Schüler privater Schulen aufgenommen.

Eine Analyse zeigt, dass die Leistungen der Schüler und auch ihr Benehmen in den ersten Klassen durchschnittlich waren. Den Großteil an negativen Noten verbuchten die Fächer Latein, Griechisch und Mathematik (nach den Noten, die in den noch erhaltenen Schulregistern angeführt sind). Die Noten des Lyzeums waren hingegen deutlich besser als diejenigen des Gymnasiums. Zwei wesentliche Gründe für die teils schlechten Leistungen der Schüler und die mangelnde Disziplin waren ohne Zweifel die großen Altersunterschiede innerhalb der Klassen sowie die hohen Schülerzahlen. Die Klassen wurden nämlich nicht aufgrund des Alters, sondern aufgrund der Kenntnisse der Schüler zusammengesetzt. Diese Praxis hatte sowohl am Lyzeum als auch am Gymnasium zur Folge, dass Kinder, Jugendliche und junge Männer gemeinsam in einer Klasse saßen. Obwohl das gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zu einer weiterführenden Schule bei neun Jahren lag, nahmen die Gymnasien Mailands sogar Kinder im Alter von sieben und acht Jahren auf.[82]

Erst die unter Minister Thun verabschiedete Schulreform veränderte das System der klassischen Sekundarschulen in Mailand grundlegend. Brera und Sant'Alessandro, die beide über großzügige Räumlichkeiten verfügten und vom Staat finanziert wurden, schafften es, sich in kurzer Zeit den vorgeschriebenen Bedingungen anzupassen. Das städtische Gymnasium Santa Marta widersetzte sich aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten für lange Zeit den neuen Anordnungen. Dies entfachte bei den städtischen Behörden ab dem Jahr 1851 eine intensive Debatte über das Schicksal des Gymnasiums. Schlussendlich erhielt auch Santa Marta die Ernennung zu einem gymnasialen Lyzeum. Zuvor war jedoch die Erweiterung der Schulgebäude notwendig, bis zu deren Abschluss die Schüler der siebten und achten Klasse gezwungen waren, ihre Ausbildung an den Gymnasial-Lyzeen Sant'Alessandro oder Porta Nuova abzuschließen.[83]

Die Schülerzahlen an den gymnasialen Lyzeen blieb auch in den letzten Jahren der österreichischen Herrschaft sehr hoch (Tabelle 5 und 6).[84] Die höchsten Zahlen verbuchte dabei das Gymnasium Sant'Alessandro, das im Durchschnitt 508 Schüler beherbergte, während Santa Marta die niedrigste Schülerzahl vorzuweisen hatte (324), was – wie bereits ausgeführt – auch daran lag, dass es über einige Jahre hinweg nur sechs Klassen besaß.

82 Ebenda, S. 232–244.

83 Historisches Archiv der Stadt Mailand (Archivio Storico Civico di Milano), Istruzione, Kart. 54.

84 Prospetto statistico dei ginnasi liceali austriaci alla fine dell'anno scolastico 1852–1853. Rivista ginnasiale (1854), S. 26, 27; ebenda, (1857), 1; ebenda, (1858), 1, S. 149; ebenda, (1859), 2. Hieraus auch die Daten in die Tabelle Nr. 5.

Tabelle 5: Anzahl an Schülern der Mailänder Gymnasial-Lyzeen (1852–1859)

	1852	**1853**	**1854**	**1856**	**1857**	**1858**	**1859**
S. Alessandro	638	517	501	474	489	491	450
Porta Nuova	462	436	445	419	436	344	367
Santa Marta	313	338	333	323	314	338	309
Collegio Longone (Internat)	108	116	123	129	146	141	139

Die Anzahl der Privatschüler in Mailand war seit jeher sehr hoch. Das änderte sich auch nicht nach der Thun'schen Reform. Im Zeitraum von 1852 bis 1858 gab es niemals weniger als 350 Privatschüler (Tabelle 6). Schüler, die privaten Unterricht genossen, mussten eine Abschlussprüfung an einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht ablegen, um einen Studientitel erlangen zu können.

Tabelle 6: Anzahl an Privatschülern an den gymnasialen Lyzeen Mailands (1852–1858)

Privatschüler an den gymnasialen Lyzeen Mailands	**1852**	**1853**	**1854**	**1856**	**1857**	**1858**
S. Alessandro	209	212	252	238	201	194
Porta Nuova	149	221	205	199	198	158

Eine wichtige Entwicklung für die gymnasialen Lyzeen in Mailand waren die zahlreichen Veränderungen innerhalb der Lehrerkollegien. Diese hingen jedoch weniger, wie man vermuten könnte, mit der politischen Überzeugung mancher Lehrer zusammen (die Fälle, in denen Lehrer Opposition gegenüber der österreichischen Regierung ausübten, waren äußerst selten) als vielmehr mit einem generationsbedingten Wechsel. Die Regierung versuchte nämlich, die Qualität des Unterrichts zu steigern und engagierte daher neue Lehrer für Mathematik, Physik, Italienisch und Griechisch – also gerade für jene Fächer, in denen die bisherigen Lehrer geringe Kenntnisse vorweisen konnten. Allein in den Jahren 1852/53 lassen sich für das gymnasiale Lyzeum Sant'Alessandro elf Neuanstellungen feststellen, am Institut Porta Nuova nahmen acht neue Lehrer ihre Arbeit auf. Das Gymnasium Santa Marta hatte im Gegensatz zu den anderen Schulen in den ersten Jahren der

Reform nur eine kleine Zahl an Neuanstellungen zu verzeichnen.[85] Lediglich im Jahr 1857 wurde in Folge der Eröffnung der siebten Klasse das Lehrerkollegium vergrößert.

Hinzugefügt werden muss auch, dass in Mailand die Einführung der Fachlehrer nur unvollkommen umgesetzt worden war, weil allgemein das System der Klassenlehrer favorisiert wurde, besonders für jüngere Zöglinge. Außerdem erschien es politisch ratsamer, nur nach und nach neue Lehrer einzustellen. In einigen Fällen wurde sogar der Klassenlehrer beibehalten, in anderen Fällen wurde ein Klassenlehrer von einem Lehrer ersetzt, der weiterhin mehrere Fächer unterrichtete (Italienisch, Geschichte, Geografie, Latein), und somit eine Art Mittelweg zwischen Klassen- und Fachlehrer gewählt. Nur für den Unterricht in den Naturwissenschaften wurde tatsächlich der Fachlehrer eingeführt.[86]

Nach der Einheit Italiens

In Folge des Züricher Friedens vom 10. November 1859 annektierte das Königreich Sardinien die Lombardei. Bereits am 13. November erließ die Regierung La Marmora-Rattazzi mit einer außerordentlichen Vollmacht ein neues Schulgesetz, die sogenannte *legge Casati*, welche, obschon mit einigen Veränderungen, bis zum Jahr 1923 in Kraft blieb. Der namensgebende Unterrichtsminister, Gabrio Casati, war interessanterweise Lombarde, er besaß aber in der Regierung nur wenig politisches Gewicht,[87] so dass das Gesetz stark von der Gesetzgebung und Tradition Piemonts geprägt war. Rasch wurde es daher auch als übertrieben piemontesisch kritisiert.[88]

In den Zeitungen der damaligen Zeit finden sich verschiedene kritische Stimmen zur Gesetzeseinführung. Die *Gazzetta di Milano* kritisierte die neuen technischen Schulen (25. und 26. November 1859). *La Lombardia*, eine Zeitung, die der Herrschaft der Savoyer grundsätzlich positiv gegenüber stand, verteidigte das Gesetz (9. November und 2. Dezember 1859), schlug aber – wie schon die Veroneser Kommission zu Beginn des Jahr-

85 Guida statistica della provincia di Milano, Milano 1854, S. 353–359.

86 Ein Rundschreiben der kaiserlichen und königlichen Generaldirektion der Gymnasien und Lyzeen der Lombardei, das vom 3. Januar 1854 datiert ist, hob hervor, dass nicht zu viele Lehrer in den unteren Klassen unterrichten sollten, damit das „pädagogische Ziel erreicht werden könne“. Es war hingegen sachdienlich, dass ein einzelner Lehrer mehrere Fächer beherrschte. Rivista ginnasiale (1854), 1, S. 88.

87 Simonetta Polenghi: La politica universitaria italiana nell’età della Destra storica (1848–1876), Brescia, 1993, S. 62–67.

88 Ebenda, S. 91–94.

zehnts – vor, dass der Griechischunterricht abgeschafft werde und rekurrierte somit auf die napoleonische Tradition. *Il Crepuscolo* des Patrioten und Literaten Carlo Tenca unterstrich, noch während das Gesetz in Vorbereitung war (11. September 1859), dass das österreichische Schulsystem besser als jenes von Piemont sei: Tenca beanstandete vor allem die piemontesische Aufteilung der Gymnasien und Lyzeen und griff damit neuerlich ein Thema auf, das ja bereits in den Diskussionen der Thun'schen Reformen kontrovers besprochen worden war, wobei Tenca nun den Reformen Thuns nachtrauerte. Die neu gegründete Zeitung *Perseveranza*, Organ der moderaten Lombarden, kritisierte an der legge Casati den Mangel an technischen Fächern, schätzte jedoch die Wiedereinführung der Lyzeen, „berühmt im Königreich Italien" (17. Dezember 1859). Somit knüpft auch sie an eine zentrale Forderung der Veroneser Kommission an. 1860 sprach sich der berühmte Patriot und Gelehrte Carlo Cattaneo im *Politecnico* sogar dafür aus, dass die technischen Fächer, die ihm sehr am Herzen lagen, gestärkt werden müssten.[89]

Im Jahr 1862 eröffnete die Stadt die dritte technische Schule. Nach der Einheit Italiens stieg in Mailand die Zahl der Einschreibungen an den drei technischen Schulen sowie am technischen Institut rapide an,[90] während die Einschreibungen an den Gymnasien und den Lyzeen zurückgingen. Dies ging so weit, dass 1866 die Zahl der Schüler an den technischen Schulen jene an den Gymnasien übertraf. Damit bestätigten sich zwar einerseits die jahrzehntelangen Forderungen nach einer Ausweitung der technischen Ausbildung, andererseits nährte dieser Trend auch die Sorgen über die Krise der klassischen Bildung. Im Jahr 1861 schloss in Mailand das Gymnasium Santa Marta, dessen angedeutete Probleme immer offensichtlicher geworden waren: Die wissenschaftliche Ausstattung war im Gegensatz zu den anderen beiden alteingesessenen Gymnasien schlecht und die Lehrer waren weniger streng, wie man den Registern entnehmen kann, so dass die Qualität der Schule langfristig darunter litt.

Amato Amati, Dozent, Direktor, Schulbeamter und Autor von zahlreichen Werken über Schule und Kultur äußerte sich 1870 sehr kritisch gegenüber der legge Casati und stellte sie der Thun'schen Reform gegenüber. Bezeichnenderweise sei erwähnt, dass Amati, als er ‚Geisteswissenschaften' in Pavia studierte im Jahr 1848 am berühmten Aufstand der Mailänder (*Cinque gior-*

89 Il Politecnico (1860), Bd. VIII, Heft XLIII, S. 115–123.

90 An den drei Schulen gab es zusammen 477 Schüler. Eine städtische Kommission unter der Leitung von Carlo Tenca hielt es indes für notwendig, dass diese Zahl verdoppelt werden sollte (Atti del Municipio di Milano, Milano 1862, S. 209) und dass es besser gewesen wäre, anstelle der Technischen Schulen eine dreijährige Mittelschule einzuführen. Dieser Vorschlag war demjenigen der Veroneser Kommission ähnlich.

nate di Milano) teilnahm und anschließend im studentischen Bataillon von Luciano Manara kämpfte. 1849 war er zunächst nach Turin und dann nach Frankreich geflüchtet, bevor er nach Pavia hatte zurückkehren können.[91] Gerade aus dieser Perspektive ist die Verteidigung der Thun'schen Reform von Seiten Amatis bedeutungsvoll und aussagekräftig. In seiner Kritik an der legge Casati hob Amati den Rückgang der Schüler an den Gymnasien hervor und verdeutlichte dies anhand von Zahlen: Während nämlich die Bevölkerung Mailands zwischen 1857 und 1869 um 37.901 Einwohner anstieg, und die Zahl der Schüler an Grundschulen um 1852 und jene an technischen Schulen um 134 Schüler zunahm, ging die Schülerzahl an den klassischen Schulen um 773 zurück. Das bedeutete einen Rückgang von 31 %. Gemessen am Bevölkerungszuwachs in der Zeit war er sogar noch höher und betrug 43 %.[92] Amati kritisierte außerdem das im Vergleich zur österreichischen Herrschaft höhere Schulgeld am Gymnasium[93] und die Tatsache, dass die legge Casati weniger Möglichkeiten vorsah, sich von diesem Schulgeld befreien zu lassen.

Amati beklagte zudem den Mangel einer Verbindung zwischen Grundschule und weiterführender Schule, ebenso wie die fehlende Verbindung zwischen Gymnasium und technischen Schulen: Ein Wechsel von einer Schulform zur anderen war aufgrund der großen Unterschiede im Studienplan unmöglich, wodurch sich die Ausbildungswege der Schüler allzu früh trennten. Hier sei daran erinnert, dass bereits die Veroneser Kommission eine einheitliche Mittelschule vorgeschlagen hatte. Neben der Kritik an den geringen Absolventenzahlen im Vergleich zur österreichischen Ära, kritisierte er zuletzt auch das gesunkene Niveau der Absolventen.[94]

Mit einem Abstand von zehn Jahren nach dem Ende der österreichischen Herrschaft schien die Thun'sche Reform noch viel deutlicher als 1859/60 den italienisch-piemontesischen Gesetzen für die Sekundarschulen überlegen. Blickt man nun auf die hier geschilderten Diskussionen zurück und betrachtet das nachmalige Urteil von Patrioten wie Tenca und Amati und deren positiven Blick auf Thuns Reform, so zeigt sich, dass es letztlich weniger die Reform selbst, sondern vielmehr die politische Lage sowie die Spannun-

91 Renzo De Felice: A. Amati, in: Dizionario Biografico degli Italiani, Roma 1960, Bd. 2, [http://www.treccani.it/enciclopedia/amato-amati_(Dizionario-Biografico)], eingesehen 01.09.2016.

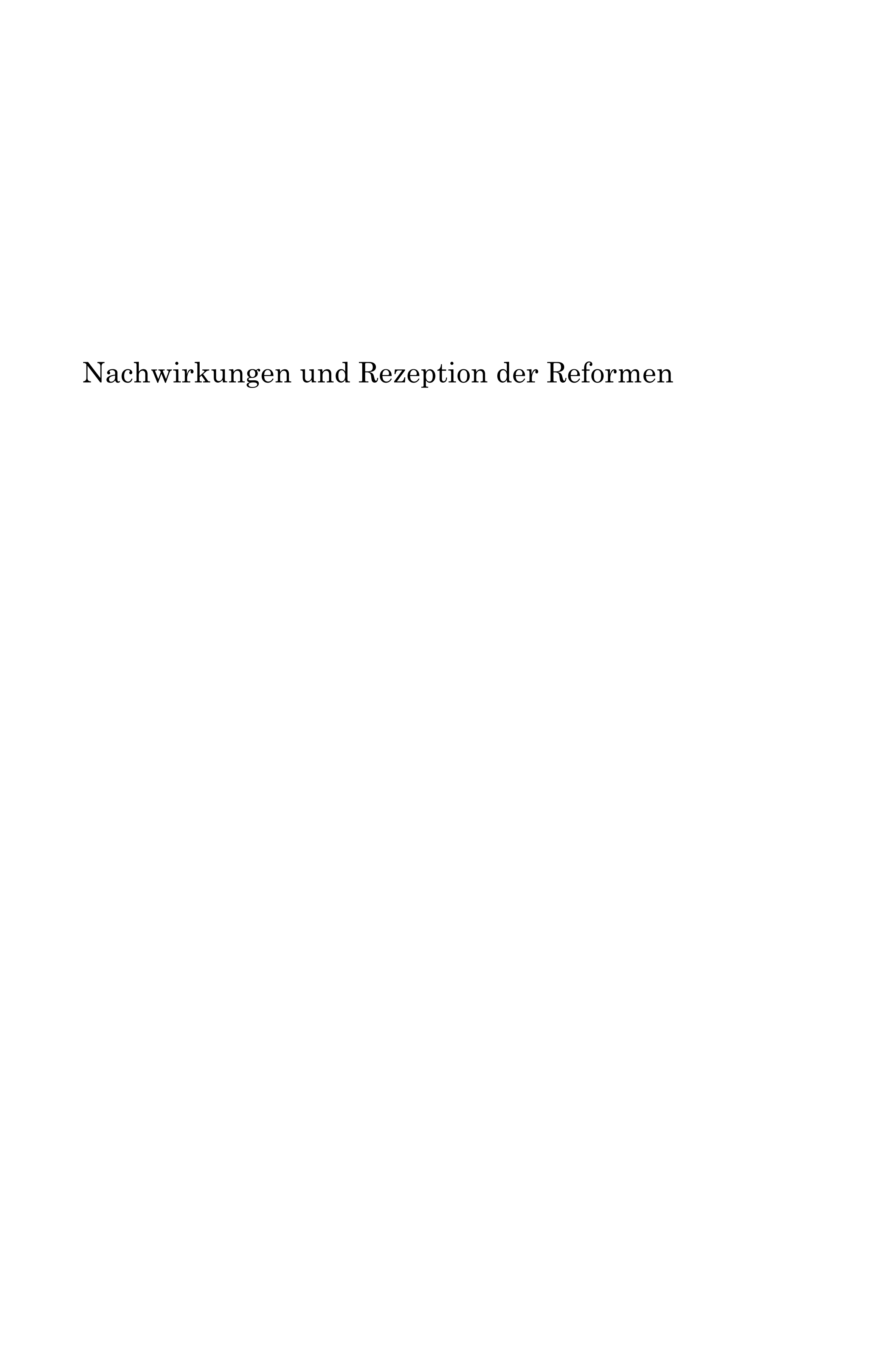
92 Amato Amati: Del movimento delle scuole elementari classiche e tecniche in Milano e in altre città lombarde, Milano, Napoli, Palermo 1870, S. 10.

93 Am Gymnasium Parini (Porta Nuova) wurden zum Beispiel im Zeitraum 1856–57 von 439 Schülern noch gut 133 Schüler vom Schulgeld freigestellt, im Zeitraum 1869–1870 erhielten hingegen von 250 Schülern nur neun die Freistellung. Ebenda, S. 31.

94 Ebenda, S. 35.

gen nach 1848 waren, die einen starken Einfluss auf die Beurteilung der habsburgischen Bildungspolitik in Italien besaßen. In diesem Sinne lässt sich mutmaßen, dass Thuns Gymnasialreform unter weniger angespannten politischen Vorzeichen durchaus hätte in Italien akzeptiert werden können. Außerdem war der Zeitraum für die Umsetzung der Reform und damit auch die Schaffung von Akzeptanz zu kurz.

Übersetzung aus dem Italienischen: Jan Henschel



Nachwirkungen und Rezeption der Reformen

Jan Surman

LEON (SIC!) THUN IN DER POLNISCHEN HISTORIOGRAFIE: ZUR TRADITION DER GESCHICHTE

Thun, Leon: Österreichischer Minister für Bildung in den Jahren 1849–1860 im Kabinett Schwarzenberg. Übte großen Einfluss auf die Universitäten der ganzen Monarchie aus, darin auch auf die Jagiellonen-Universität. Die österreichische Staatsraison repräsentierend, traf er des öftern Entscheidungen, die den Interessen der Krakauer Akademie oder ihrer jeweiligen Professoren entgegengesetzt waren. Sein zweifelloses Verdienst war die Gründung des ersten Lehrstuhls für allgemeine, physische und vergleichende Geographie, die Thun seinem Bekannten Wincenty Pol anvertraute. Das geschah übrigens auf Ratschlag von Pol, der aufgrund fehlender Qualifikationen den von Thun angebotenen Lehrstuhl für Geschichte der polnischen Literatur ablehnte. Der Lehrstuhl für Geographie wurde 1853 mit der Dimission von Wincenty Pol wieder aufgehoben, der der mangelnden Loyalität der Teilungsmacht gegenüber angeklagt worden war.

(Janusz Sondel, Słownik historii i tradycji Uniwersytetu Jagiellońskiego)

Das oben übersetzte „Biogramm“ von Thun-Hohenstein stammt aus dem im Jahr 2012 veröffentlichten *Lexikon der Geschichte und Tradition der Jagiellonen-Universität*.[1] Einem Historiker würde es leicht fallen, diesen Text zu kritisieren, dennoch ist von Interesse, was man aus diesen sechs Sätzen erfahren kann. Der Autor des Lexikons wählte einen sehr passenden Titel für sein Buch: Tradition, oder mit modernen Begriffen ausgedrückt, Narration über Vergangenheit. Tatsächlich hat sogar der polonisierte Vorname Thuns eine Geschichte, die aus der Zeit der Slawisierung der Namen reicht (auf Tschechisch heißt Thun „Lev“). Genauso historisch ist die Überblendung von Thun durch Wincenty Pol, dem doch die Hälfte dieses Lexikonbeitrags gewidmet ist.

1 Janusz SONDEL: Słownik historii i tradycji Uniwersytetu Jagiellońskiego [Lexikon der Geschichte und Tradition der Jagiellonen-Universität], Kraków 2012, S. 1329. Wenn nicht anders angegeben, wurden alle Übersetzungen in diesem Beitrag vom Verfasser desselben vorgenommen.

Ich möchte diesen Lexikonbeitrag daher als Ausgangspunkt für ein Gegenprojekt zu dem Artikel über die Erinnerung an Leo Thun in Österreich[2] nutzen. Während die Erinnerung an den Minister für Kultus und Unterricht in Österreich durchaus gepflegt wurde, trug kein einziger polnischsprachiger Artikel seinen Namen im Titel und auch in der Fachliteratur findet er selten Erwähnung. Den nach seinem Namen benannten Reformen wurden zahlreiche Publikationen in deutscher Sprache gewidmet – in Polen dagegen wird sein Verdienst auf die Gründung eines Geografielehrstuhls (und das nicht einmal als eigene Idee) und die Berufung von Pol reduziert.

Das soll allerdings nicht bedeuten, dass die polnischen Historiker Thun speziell ins Abseits gestellt haben. Erstens steht eine Geschichte der Jagiellonen-Universität 1848–1918 noch aus und abgesehen von kleineren Detailstudien über die positiv (Wincenty Pol, Józef Dietl) und negativ (Antoni Walewski) konnotierten ‚Heroen' sowie längeren Lexikoneinträgen in den für Jubiläen verfassten Professorenübersichten wurde nur die Periode der Galizischen Autonomie eingehender untersucht.[3] Damit haben wir es mit dem Phänomen einer Vernachlässigung der 1850er-Jahre durch die Geschichtswissenschaften zu tun, was im Übrigen für fast alle Universitäten des ehemaligen habsburgischen Herrschaftsgebiets zutrifft. Zweitens wird der Zeitraum 1848–1860 von Galizienhistorikern meist durch das Prisma des Neoabsolutismus und der Germanisierung gesehen, und gilt somit als eine Zeit der Fremdherrschaft und Unterdrückung, die als „fremde" Geschichte in der vorherrschenden Darstellung von nationaler Geschichte keinen Platz findet. Das Desinteresse an dem als fremd konnotierten Teil der Vergangenheit, obschon oft mit Osteuropa verbunden, ist doch ein fester Bestandteil jedes mainstream-Geschichtsnarrativs. Somit könnte die hier an Thun exemplifizierte Narration durchaus in andere Kontexte übertragen werden, etwa in den Modus der zwischen Erinnerung und Vergessenheit geteilten Vergangenheitsorte. Denn ebenso wie *lieux de memoire*, können *lieux d'oubli* viel aussagen über kulturelle Kontexte:[4] Im Modus einer komparativen Ge-

2 Siehe den Artikel von Franz Leander FILLAFER und Johannes FEICHTINGER im vorliegenden Band.

3 Zum Begriff siehe Harald BINDER: „Galizische Autonomie". Ein streitbarer Begriff und seine Karriere, in: Lukáš FASORA (Hg.): Moravské vyrovnání z roku 1905: možnosti a limity národnostního smíru ve střední Evropě/Der Mährische Ausgleich von 1905: Möglichkeiten und Grenzen für einen nationalen Ausgleich in Mitteleuropa, Brno 2006, S. 239–266; in der Universitätsgeschichte wird der Anfangspunkt der Autonomie unterschiedlich angesetzt, beginnt aber immer nach 1860.

4 Véronique PORRA, Danielle DUMONTET, Thorsten SCHÜLLER, Timo OBERGÖKER (Hg.): Les „lieux d'oubli" de la Francophonie, Hildesheim 2015; sowie Matthew GRAVES, Valérie AUDA-ANDRÉ: Histoires de l'oubli dans les mondes anglophones et francophones, XXe–XXIe siècles, in: E-rea 10 (2012), Nr. 1 [http://erea.revues.org/2952], eingesehen 01.09.2016.

schichte wird nicht nur der Erinnerungskontext der verglichenen Kulturen in den Vordergrund gestellt, sondern auch die Deutungsfreiheit der *lieux* selber. Gerade in imperialen und postimperialen Kontexten gewinnt die Frage, warum *shared history* nicht zwangsläufig *shared memory* einschließt, zunehmend an Bedeutung.

Dabei sehe ich hier das Vergessen – anders als die aktiven Funktionen der Erinnerung und Verdrängung – eher als etwas Passives oder als Fehlen einer Erinnerung. Wobei dies nicht heißen soll, dass ich Thun zu einem ‚zu Unrecht Vergessenen' stilisieren möchte, denn es geht vielmehr um eine andere Form und Intensität der Erinnerung in Österreich und in Polen, die daher das Vergessen nur zu einer Vergleichsgröße zum Erinnern macht. Das schließt indes aktive Prozesse des Vergessens nicht aus – im vorliegenden Fall etwa bedeutet das die Konzentration auf Erscheinungen, die das Narrativ des historischen Materialismus betonten oder auf antideutsche Weisungen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Um die Wandlungen und Kontinuitäten des Bildes von Thun in der Historiografie aufzuarbeiten, beginne ich mit der Beschreibung und Bewertung seiner Person bei seinen Zeitgenossen sowie in der Literatur des 19. Jahrhunderts. Obwohl der Minister das primäre Objekt des Interesses ist, werden im vorliegenden Aufsatz nicht nur Aussagen zu der mit seinem Namen verbundenen Reform, sondern auch solche zur neoabsolutistischen Universitätspolitik erfasst und dargestellt. Vorausgeschickt sei auch, dass es mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Thuns Amtszeit zu einer immer stärkeren Pauschalisierung gekommen ist, was auch die Bewertung seiner Person beeinflusste. Während das frühe Gedenken noch durch persönliche Erinnerungen gekennzeichnet ist, lassen sich für die Zeit nach 1945 andere Erzählmuster finden, die hier anhand der Forschungsliteratur sowie populärer Überblicksdarstellungen aufgezeigt werden. Auch wenn der Beitrag die neueste Literatur nach 1989 nur ansatzweise mit einbezieht, so zeigt sich dennoch, dass die Narrationen der Sowjetzeit durchaus als Blaupausen für kontemporäre Verortungen Thun-Hohensteins dienen.

Im zweiten Teil werden zwei Personengruppen beschrieben, deren Wirken in der Literatur mit Thuns Amtszeit assoziiert wird und die je nach historischen Präferenzen dessen eigene Biografie – so wie im Eingangszitat – ergänzen bzw. überblenden. Abschließend komme ich nochmals zu der Frage zurück, welchen Nutzen komparative Erinnerungs- und Vergessensgeschichte für die Erkenntnis von Historikern und Historikerinnen hat.

Thun in Galizien: zwischen Erinnerung und Geschichte

Die Bewertung Thuns in polnischsprachigen Medien der frühen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die also auch den Abschnitt von Thuns Amtszeit umfasst, ist aufgrund der wiedereingeführten Zensur im Neoabsolutismus nicht einfach zu beschreiben. Direkte Kritik am Ministerium war, zumindest in den Printmedien, kaum zu finden – was allerdings auch bedeuten könnte, dass dessen Tätigkeit für die Berichterstatter zufriedenstellend war. Die Universitätsreformen wurden jedenfalls ausgiebig besprochen und kommentiert. In einer Serie von Artikeln aus dem Jahr 1851 zum Beispiel fällten die Journalisten ein durchaus positives Urteil, beklagten allerdings die Lehrkanzelaufteilung und die nicht immer glückliche Besetzungspolitik des Ministers.[5] Einen ähnlich apologetischen Ton besaß die Einschätzung der konservativen, regierungsnahen Krakauer Zeitung *Czas* über den Wechsel der Unterrichtssprache von Polnisch zu Deutsch im Jahr 1853. Mit Verweis auf die berufsbildende Funktion der Universität und der Einführung von Deutsch als Verwaltungs-, Administrations- und Gerichtssprache in Galizien durch das Silvesterpatent wurde dort diese Änderung als gerechtfertigt erachtet, da sie es den Studierenden ermöglichte, nicht an andere Universitäten ausweichen zu müssen. So lesen wir am Ende des Berichts:

> Wir drücken also unser volles Vertrauen aus in den aufgeklärten und guten Willen des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht, dass es die Bedürfnisse des Staates, der Provinz, der Wissenschaften und des öffentlichen Dienstes was die Änderungen der Unterrichtssprache betrifft, mit dem Wohl der Universität und der Notwendigkeit der Bewohner [der Provinz] zur Erhaltung und Pflege der Sprache und Landesliteratur einhergehen.[6]

Die Zeitungsberichte im Umfeld von Thuns Abdankung am 20. Oktober 1860 fokussierten, angesichts der größeren Veränderungen im Staat, weniger auf den Minister selbst. Allerdings lassen sich in den diesem Ereignis vorangegangen Monaten auch vereinzelte Anmerkungen von Universitätsprofessoren finden, die eine diskutierte Änderung an der Spitze des Ministeriums als nicht notwendig bezeichneten. *Czas* beschrieb in kurzen Berichten die kaiserliche Personalentscheidung, ohne sie zu kommentieren. In den in den Oktobertagen veröffentlichten Artikeln und Kurznachrichten über wissen-

5 Uniwersytet [Die Universität], in: Czas [Die Zeit] (1851), Nr. 20, 25.1.1851; Nr. 22, 28.1.1851; Nr. 28, 4.2.1851; Nr. 32, 8.2.1851; Nr. 43, 21.2.1851; Nr. 50, 1.3.1851; Nr. 52, 4.3.1851; Nr. 58, 11.3.1851; Nr. 81, 8.4.1851.

6 Czas [Die Zeit], Nr. 187, 18.8.1853.

schaftspolitische Themen dominierte die vorsichtige Hoffnung auf (Wieder-) Einführung der polnischen Unterrichtssprache an den galizischen Universitäten. Wichtig in diesem Zusammenhang war der Brief Kaiser Franz Josephs an Statthalter Agenor Gołuchowski vom 20. Oktober 1860, in dem der Kaiser seinen Willen zur Einführung des polnischen Unterrichts in Krakau ausdrückte, der in *Czas* an prominenter Stelle abgedruckt wurde.[7] Eine direkte Antwort auf den Brief veröffentlichte noch im selben Jahr der bekannte Krakauer Jurist Antoni Helcel.[8] Die Hoffnungen wurden auch durch die ausführliche Berichterstattung über die Deputationen der Krakauer Professoren an den Wiener Hof medial unterstützt oder lassen sich etwas unterschwelliger in der Beschreibung des Programms der akademischen Volkskurse in Lemberg finden, wenn dort die Veröffentlichung des Programms hinausgezögert wurde, um eine eventuelle Veränderung der Vortragssprache berücksichtigen zu können.[9]

Die Hervorhebung des Jahres 1860 als das Scheidejahr zwischen dem dunklen Neoabsolutismus und der hellen Zukunft wurde gerade in bildungspolitischen und universitätsnahen Veröffentlichungen deutlich. Vor allem in den Schriften des 1861 zum Rektor der Universität Krakau gewählten Józef Dietl wurde die Atmosphäre des nunmehrigen Einzugs des Liberalismus in die Politik und der damit verbundenen endgültigen Durchsetzung der universitären Autonomie gleichsam kodifiziert für zukünftige Publikationen. In seiner Rektoratsrede, die zugleich als ein Manifest der nationalen Universitätspolitik gelesen werden kann, standen Sprache und Autonomie der Universität als Voraussetzungen der erfolgreichen Wissenschaftsentwicklung an erster Stelle. Das Urteil über die unmittelbare Vergangenheit fiel daher negativ aus, obwohl Dietl durchaus anerkannte, dass Thun in den ersten Jahren seines Amts „nicht wenig dazu beigetragen hat, die heruntergekommenen Universitäten zu heben und gewisse Teile der Autonomie wiederherzustellen."[10] Dietl hatte kurz zuvor außerdem einen Aufruf an pol-

7 Franciszek Józef w. r. [Franz Joseph, m. p.], 20. Oktober 1860, abgedruckt in Czas, Nr. 247, 27.10.1860, S. 1.

8 Antoni Helcel: Uwagi nad kwestyą językową w szkołach i uniwersytetach Galicyi i Krakowa, osnowane na liście odręcznym Jego C. K. Apostolskiej Mości z dnia 20 października 1860 r. [Anmerkungen zur Sprachenfrage in den Schulen und Universitäten Galiziens, gestützt auf das Handschreiben seiner k. k. apostolischen Majestät von 20. Oktober 1860], Kraków 1860.

9 Korespondencja ze Lwowa [Korrespondenz aus Lemberg], in: Czas [Die Zeit], Nr. 243, 23.10.1860, S. 1.

10 Józef Dietl: Mowa inauguracyjna Rektora Uniwersytetu Jagiellońskiego dra Józefa Dietla miana na otwarcie roku szkolnego dnia 10 października 1861 r. w sali uniwersyteckiéj [Die Inaugurationsrede des Rektors der Jagiellonen-Universität Dr. Józef Dietl zu Eröffnung des Schuljahres am 10. Oktober 1861 in dem Universitätssaal], Kraków 1861, S. 10.

nische Wissenschaftler veröffentlicht und sie aufgefordert, sich an der Jagiellonen-Universität zu habilitieren, worin sich ebenfalls die Vorstellung wiederfindet, die politische Wende nach 1860 könne endlich die Hoffnungen auf Verbesserungen des Universitätssystems erfüllen, welche seit 1849 gehegt wurden.[11]

Diese Hoffnung auf Aufbruch nach dem Ende des Neoabsolutismus lassen sich als *mental map* gegenüber der habsburgischen Universitätspolitik in Polen bis zum heutigen Tag begreifen und Dietls Publikationen stehen stellvertretend dafür. Gleichzeitig soll das nicht bedeuten, dass Thun nur als Negativfigur dargestellt wurde. Charakteristisch dafür ist die Einschätzung von Fryderyk Skobel, der in seinen Erinnerungen Thun als „aufgeklärten Mann, vielleicht sogar uns [d. i. den galizischen Polen – J. S.] wohlwollend" beschrieb.[12] Ähnlich meinte der 1849/50 als Dekan fungierende Professor für Gerichtsmedizin Fryderyk Hechel, dass der neue Minister sich „als ein großer Freund unserer Sache" zeigte und „richtiger Tscheche" (= kein Deutscher) sei.[13] Hechels ausführliche Darstellung der Universität fiel allerdings weniger positiv aus, und er hob vor allem die Eitelkeit mehrerer Professoren, die Konkurrenz im Kollegium und fehlende wissenschaftliche Kompetenzen hervor; allerdings beurteilte er die Professoren nicht nach ihrer Nationalität, ein Vorgehen, das in späteren Publikationen häufig vorkommt.[14]

Das Bild des wohlwollenden Ministers, der in einer politisch prekären Lage ein Gleichgewicht für die galizischen Universitäten und polnischen Wissenschaftler wiederherstellen wollte, findet sich auch in der wirkungsmächtigen/kanonischen Geschichte der Lemberger Universität von Ludwik Finkel aus dem Jahr 1890. Neben der äußerst kurzen Erklärung der Reformen (mit Verweis auf Exners und Bonitzs Beitrag), wird Thun insbesondere als Unterstützer von Antoni Małecki dargestellt. Nachdem Małecki aus

11 Józef Dietl: O instytucji docentów w ogóle, a szczególnie na Uniwersytecie Jagiellońskim [Über die Institution des Dozenten allgemein und an der Jagiellonen-Universität im Besonderen], in: Czas [Die Zeit], 31.10.1861, S. 1–2 [Deutsche Übersetzung: Über die Institution der Dozenten im Allgemeinen und an der Jagiellonen-Universität im Besonderen, in: Herder-Institut (Hg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul „Kronland Galizien und Lodomerien", bearb. von Börries Kuzmany (Wien), [http://www.herder-institut.de/resolve/qid/2608.html], eingesehen 01.09.2016.

12 Fryderyk Skobel: Moje wspomnienia (1812–1876) [Meine Erinnerungen (1812–1876)], hg. von Adam Wrzosek, Poznań 1924, S. 33.

13 Władysław Szumowski (Hg.): Człowiek nauki taki, jakim był: pamiętniki profesora Uniwersytetu Jagiellońskiego Fryderyka Hechela [Ein Mensch der Wissenschaft wie er war: Memoiren des Professors der Jagiellonen-Universität Fryderyk Hechel], Bd. 2, W wolnym mieście Krakowie, 1834–1846 [In der Freien Stadt Krakau, 1834–1846], Kraków 1939/1945, S. 205.

14 Ebenda, S. 275–320.

politischen Gründen Ende 1852 (gemeinsam mit Antoni Helcel, Wincenty Pol und Józafat Zielonacki) von seinem Lehrstuhl in Krakau entfernt wurde, versetzte ihn das Ministerium zunächst nach Innsbruck und schließlich, auf Initiative Małeckis, im Jahr 1856 nach Lemberg auf die Professur für polnische Sprache. Thun, der, wie Finkel schreibt, „fühlte, dass er Małecki Unrecht tat,“[15] stand der Versetzung aus Innsbruck wohlwollend gegenüber und verlangte von dem ursprünglich als klassischen Philologen ausgebildeten Gelehrten nur, die altslawische Sprache zu erlernen.[16]

Die Entfernung dieser Professoren im Jahr 1852/53, denen politische Umtriebe vorgeworfen wurden, war letztlich das zentrale Ereignis, das die Erinnerung an den Neoabsolutismus prägte. Das zeigt sich auch in der Arbeit des Lemberger Rechtshistoriker Bronisław Łoziński, der in seiner Arbeit über Agenor Gołuchowskis Tätigkeit als galizischem Statthalter Thuns Position gegenüber den politischen Entwicklungen seiner Zeit ausführlich darstellt. Dabei wurde die erwähnte Entfernung der vier Professoren aus der Jagiellonen-Universität, die der Autor nicht nur aus Dokumenten der Statthalterei, sondern auch aus mündlichen Berichten von Małecki kannte, ins Zentrum der Schilderung gestellt. Łozińskis Buch (veröffentlicht 1901) ist dabei die detaillierteste Darstellung von diesem für die Erinnerung an den Neoabsolutismus prägenden Ereignis. Nicht in Thun, sondern in Karl Neusser, dem Polizeipräsidenten in Krakau, sah Łoziński den Schuldigen für die Situation, da dieser die Berichte über die Professoren sammelte und sie dem „Chef *alias* Minister der Polizei“[17] Johann Franz Kempen zuspielte. Daneben sah er den Historiker Walewski, den Łoziński in Anlehnung an Małeckis Vermutungen als Urheber der polizeilichen Verfolgung und geheimen Informanten betrachtete, als Schuldigen und nicht Thun. Jener wurde vielmehr zu einem Opfer der herrschenden Polizeigewalt stilisiert, da er nicht nur die Vorwürfe gegen die Professoren zunächst ignoriert und sich persönlich für Małecki und Zielonacki eingesetzt hatte, sondern da er von Kempen sogar angefein-

---

15 Ludwik Finkel, Stanisław Starzyński: Historya Uniwersytetu Lwowskiego [Geschichte der Lemberger Universität], Bd. I, Ludwik Finkel: Historya Uniwersytetu Lwowskiego do r. 1869 [Geschichte der Lemberger Universität bis 1869], Lwów 1894, S. 334.

16 Ebenda, S. 335; die Quelle des Berichtes waren wahrscheinlich Gespräche mit Małecki, der damals noch in Lemberg lebte. Vgl. auch den Brief von Josephat Zielonacki an Leo Thun. Chwalbogowo, 22. Mai 1853, Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, Nachlass Leo Thun, Sign. A3 XXI D207. Auch die Darstellung der Versetzung von Zielonacki und Malecki nach Innsbruck in Christof Aichner: Die Umsetzung der Thun-Hohensteinschen Reformen an der Universität Innsbruck (1848–1860), phil. Diss. Innsbruck 2014, S. 196–200.

17 Bronisław Łoziński: Agenor hrabia Gołuchowski w pierwszym okresie rządów swoich: (1846–1859) [Graf Agenor Gołuchowski in der ersten Periode seiner Regierung (1846–1859)], Lwów 1901, S. 103. Herv. im Original.

det wurde, als er Zielonacki nach seiner Entfernung freundlich in Wien empfing, „worüber ganz Krakau sprach."[18] Aufbauend auf Łozińskis Darstellung stellte auch Maurycy Mann, Wincenty Pols Biograf, die Situation dar. Auch er beurteilte die Rolle Thuns positiv, fügte jedoch hinzu, dass dieser in solch politischen Fragen machtlos gewesen war.[19]

Genaueren Aufschluss über die Erinnerung an den Minister geben Berichte nach seinem Tod. Sein Ableben – wie durchaus üblich für gewesene Minister oder bekannte Persönlichkeiten – wurde nicht nur telegrafisch notiert, sondern in einigen Fällen auch durch einen ausführlichen Nachruf ergänzt. *Czas* etwa erwähnte seine Verdienste für die Bildungsreformen: Thun konnte „in dem System der Reaktion und Germanisierung [...] dennoch höhere Grundsätze und fernere Sichten durchbringen."[20] Die Jagiellonen-Universität habe er „mit seiner Fürsorge bedacht" und entgegen damaliger Strömungen patriotische Professoren berufen.[21] Daneben wurde, was für eine katholisch-konservative Zeitschrift nicht überraschend ist, sein Verdienst für den Abschluss des Konkordats erwähnt. Der *Kurjer Lwowski* [Lemberger Bote] nannte Thun sogar eine der „hervorragendsten politischen Persönlichkeiten Österreichs", dessen Verdienst die Bildungsreform war, betonte indes: „jedoch war er aber auch hartnäckiger Klerikaler", der im Konkordat die Volksschulen der Kirche unterordnete.[22] Das Konkordat (diesmal neutral) war auch in einem kurzen Lebenslauf in der *Gazeta Lwowska* [Lemberger Zeitung] der zentrale Punkt seines Wirkens.[23]

Deutlich weniger Aufmerksamkeit als Thun-Hohensteins Tod erhielt die Enthüllung des ihm gewidmeten Denkmals in Wien im Jahr 1893, obwohl sich hierzu sogar eine gute Gelegenheit geboten hätte, denn in Krakau tagte in den Tagen die *Towarzystwo Nauczycieli Szkół Wyższych* [Gesellschaft der Hochschullehrer].[24] Doch in den Versammlungsprotokollen und -berichten sucht man Thuns Namen vergeblich. Wurde die Enthüllung in den Zeitschriften dennoch erwähnt, so immer in einem Beisatz zu den ohnehin kurzen Telegrammnachrichten über die *Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* in Wien, zu deren Anlass die Zeremonie erfolgt war; mehr Aufmerksamkeit erhielt die kurze Visite Franz Josephs bei dem Festdinner der

18 Ebenda, S. 108.

19 Maurycy Mann: Wincenty Pol: studjum biograficzno-krytyczne [Wincenty Pol: eine biografisch-kritische Studie], Bd. 2, Kraków 1906, S. 153.

20 Czas [Die Zeit], Nr. 291, 20.12.1888, S. 2.

21 Ebenda.

22 † Leon Thun-Hohenstein [† Leo Thun-Hohenstein], in: Kurjer Lwowski, Nr. 353, 20.12.1888, S. 2–3.

23 Gazeta Lwowska, Nr. 291, 20.12.1888, S. 5.

24 Siehe ausführliche Berichte in Nowa Reforma, Nr. 117, 27.5.1893; Nr. 118, 28.5.1893.

Versammlung.[25] Als Vergleich, wie das Ereignis gewertet wurde, kann etwa dienen, dass die *Neue Freie Presse* bereits in der Abendausgabe vom 24. Mai ausführliche Fragmente der Rede Wilhelm von Hartels bei der Enthüllung des Denkmals druckte.[26] Mehr Aufmerksamkeit genoss die Enthüllung des Denkmals in der Zeitschrift der Gesellschaft der Hochschullehrer *Muzeum* (Museum). Franciszek Majchrowski, der über die Versammlung ausführlich referierte und dabei auch die Rede zusammenfasste, begrüßte die Idee der Verbindung der Enthüllung mit der Versammlung, denn das Werk der drei Reformer professionalisierte die Gymnasien und Universitäten und prägte diese für die folgenden Dekaden.[27]

Majchrowski rezensierte ein Jahr später auch Salomon Frankfurters Publikation über Thun, Exner und Bonitz. Sein Urteil über den Minister lautete dabei, dass der Minister zwar eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sei, der sich für die Bildungsreformen eingesetzt und sie mitunter auch gegen konservative Politiker verteidigt hatte, er jedoch gleichzeitig wenig originell gewesen war und sich leicht beeinflussen ließ. Obwohl die Rezension Thun somit positiv beurteilte, hob der Rezensent vor allem die Rolle seiner ministerialen Mitarbeiter bei den Reformen und deren Durchführung hervor.[28]

Die Erinnerung an Thun bis zum Ersten Weltkrieg war also durchaus positiv, wenn auch nicht besonders ausgeprägt. Sein Bild als Unterstützer der polnischen Wissenschaft in Zeiten, als Innenminister Bach eine Germanisierungspolitik vorantrieb, war bereits in den 1860er-Jahren verfestigt und gehörte zum *common knowledge* der Historiker oder Journalisten. Gleichzeitig kann die Zeit, in der Thun das Bildungsressort innehatte, als die am negativsten beurteilte Periode habsburgischer Regierung gelten. In den populären Darstellungen der Universitätsgeschichte, wie etwa in jenen von Konstanty Wojciechowski oder Wiktor Czermak aus dem Jubiläumsjahr[29] 1900, wurde das Reformwerk deutlich von der Einführung der deutschen Unterrichtssprache überschattet.[30] Charakteristischerweise wurde aber

25 Nowa Reforma, Nr. 119, 27.5.1893 S. 3; Czas, Nr. 119, 27.5.1893, S. 3.

26 Philologen und Schulmännertag, in: Neue Freie Presse, Nr. 10.326, 24.5.1903, Abendblatt, S. 2–3.

27 Fr[anciszek] Majchrowski: Sprawy pedagogiczne na ostatnim kongresie filologów i pedagogów w Wiedniu [Die pädagogischen Fragen bei der letzten Versammlung der Philologen und Pädagogen in Wien], in: Muzeum. Czasopismo Towarzystwa Nauczycieli Szkół Wyższych 9 (1893), S. 547–570, hier S. 567–569.

28 Derselbe: [Rezension von:] Dr. S. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein ..., in: Muzeum. Czasopismo Towarzystwa Nauczycieli Szkół Wyższych 10 (1894), S. 4–51.

29 Die Jagiellonen-Universität feiert zwei Gründungsjubiläen: das der ersten Gründung 1364 sowie jenes der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Jahr 1400 nach 30-jähriger Pause.

30 Konstanty Wojciechowski: Uniwersytet Jagielloński i jego dzieje. W pięćsetną rocznicę jego założenia [Die Jagiellonen-Universität und ihre Geschichte. Zum fünfhundertsten Jubi-

der damals jüngeren Geschichte der Universitäten in Galizien wenig Aufmerksamkeit gewidmet – einzige Ausnahme bildete das erwähnte Werk von Finkel/Starzyński zur Geschichte der Lemberger Universität –, stattdessen forschte man in Krakau über die Glanzzeiten der Hochschule im Mittelalter und der frühen Neuzeit und veröffentlichte ausführliche Chroniken über die Universität im Jubiläumsjahr 1864.[31]

In der Zwischenkriegszeit setzte sich dieser Trend weiter fort und es erschien keine nennenswerte Publikation, die sich mit den Universitäten im Neoabsolutismus befasste. Die Reformen von 1849 wurden auch nicht zu einem Bestandteil des funktionalen Gedächtnisses: Als in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Umgestaltung der polnischen Universitäten diskutiert wurde, waren zwar die habsburgischen Hochschulen ein Vorbild, dennoch wurde das Gesetz von 1873 als prägend gesehen; ähnlich war es 1933; als eine repressive Gesetzgebung die universitäre Autonomie einschränkte, stellten eher die Reformen der *Komisja Edukacji Narodowej* (Kommission für die nationale Bildung, 1773–1794) den Bezugspunkt für die Rechtfertigungen der aktuellen Politik dar.[32] In jener Atmosphäre, in der die Emanzipation von „deutschen Einflüssen" – auch der österreichischen – als Leitprinzip der wissenschaftlichen Erneuerung propagiert wurde,[33] waren Verweise auf die habsburgische Vergangenheit ohnehin kaum anzutreffen. Einige biografische Darstellungen betrafen zwar auch die Ministerzeit Thuns – etwa bei Besprechung des Lebens von Wincenty Pol oder Antoni Małecki –, sie wiederholten aber das obengenannte Bild des Ministers in ohnehin kurzen Anmerkungen.

läum ihrer Gründung], Lwów 1900, S. 84; Wiktor Czermak: Uniwersytet Jagielloński w czterech ostatnich wiekach [Die Jagiellonen-Universität in den letzten vier Jahrhunderten], Kraków 1900, S. 84–85.

31 Die 1864 zum 500-jährigen Jubiläum der Gründung der Hochschule veröffentlichte Beschreibung der Universität beinhaltete auch Anmerkungen zu dem jüngsten Jahrzehnt, ist aber in sehr positivistischer Manier gehalten und bietet eher eine Auflistung von Bauten, Publikationen etc. Zakłady uniwersyteckie w Krakowie. Przyczynek do dziejów oświaty krajowej podany w pamięci pięćset-letniego istnienia Uniwersytetu Krakowskiego, Kraków, 1864.

32 Eine Analyse der damaligen Diskussionen in Urszula Perkowska: La génèse et la caracteristique de la loi sur les écoles supérieures du 13 juillet 1920, in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne 79, (1985), S. 95–107.

33 Siehe die wichtigste Zeitschrift, die sich mit Fragen der Wissenschaften befasste, Nauka Polska 1918–1921.

Der positive Germanisierer? Sozialistische Geschichtswissenschaft und galizische Erinnerung

Die Nachkriegszeit wirkte sich auf die Historiografie Galiziens bzw. der Habsburgermonarchie sehr unterschiedlich aus. Der Eiserne Vorhang erschwerte den Literaturaustausch sowie Archivbesuche beträchtlich. Gerade für die Universitätsgeschichte bedeutete dies einen erheblichen Nachteil, da zudem die Mehrheit der Akten zu den galizischen Hochschulen zwischen 1848–1860 aus dem Wiener Staatsarchiv nicht wie jene ab dem Jahr 1861 in der Zwischenkriegszeit nach Warschau abgetreten wurden. Die Beschäftigung mit den in die Sowjetukraine inkorporierten Gebieten der Ostukraine, denen auch Lemberg, nunmehr L'viv/L'vov, angehörte, war während der ganzen Sowjetzeit höchst unwillkommen – was im Übrigen auch für die übrigen Ostgebiete der Zweiten Republik Polens galt. In historischen Arbeiten wurde Galizien daher fast ausschließlich auf den nunmehr südpolnischen Teil der Provinz reduziert.[34] Neben der angeordneten Gedächtnispolitik, die die neuen Staatsgrenzen zwischen den Ostblockstaaten nicht überschreiten sollte, war auch hier die Frage der Zugänglichkeit zu den Archiven in der Sowjetunion von Bedeutung. Zwar gab es mehrere Arbeiten zu Galizien, vor allem in der Wirtschaftsgeschichte (u. a. Józef Buszko), aber auch in der Politik- und Rechtsgeschichte (Stefan Kieniewicz resp. Konstanty Grzybowski). Doch erst in den 1980er-Jahren gewann das Thema Galizien an Bedeutung, um dann mit der Wende regelrecht aufzublühen. Mit Ausnahme der Universitätsgeschichte der Jagiellonen-Universität wurde die habsburgische Bildungspolitik erst in den 1990er-Jahren zum Thema intensiver historischer Bearbeitung; die früheren Arbeiten setzten vornehmlich mit den 1860er-Jahren (besonders mit dem Positivismus) an oder verfolgten biografische Spuren, ohne sich mit den institutionellen Voraussetzungen genauer zu befassen.

Ebenso gravierend wie die Themenbeschränkung waren die ideologisch-politischen Eingriffe in die Historiografie und in die Gedächtnispolitik. Die polnischsprachigen Historiker wandten sich nach 1945 vor allem Fragen der Sozialgeschichte zu, um die zum Sozialismus führende Geschichte

34 In der Universitätsgeschichtsschreibung der Neuzeit gab es beinahe keine Ausnahmen. Die einzig nennenswerte Arbeit zur Geschichte der Lemberger Universität in polnischer Sprache war die Dissertation von Krzysztofa MICHALEWSKA: Próby utworzenia uniwersytetu ukraińskiego w Polsce 1919–26 [Die Versuche der Gründung einer ukrainischen Universität in Polen 1919–26], phil. Diss. Krakau 1974, die auch einen Abschnitt über die Habsburgerzeit beinhaltet. Ein daraus hervorgehender Artikel erschien 1984: Krzysztofa MICHALEWSKA: Sprawa uniwersytetu ukraińskiego w latach 1848–1918 [Die Frage einer ukrainischen Universität in den Jahren 1848–1918], in: Studia historyczne 27 (1984), S. 35–60.

als Klassenkampf zu begreifen und zu etablieren. Die katholisch-konservative, vom Adel geprägte Reaktionsperiode – eingerahmt vom gescheiterten Aufstand von 1846 und dem ebenso erfolgslosen Januaraufstand von 1863 – wurde damit noch stärker negativ konnotiert.[35] Die internationalistischen Ideen der Sowjetunion bedeuteten jedoch nicht das Ende der Nationalgeschichtsschreibung. Ganz im Gegenteil, trotz häufiger Kritik am bourgeoisen Nationalismus stellte die Nation den Ausgangspunkt der Geschichtsnarrative und blendete die ethnische und kulturelle Vielfalt aus. Besonders die Germanisierung nach 1848 wurde als Negativerscheinung hervorgehoben und letztlich wurde die Sprachpolitik nach 1848 zum alleinigen Charakteristikum der Zeit erhoben, so dass etwa auch die unmittelbar auf die Revolution folgende liberale Periode meist nicht erwähnt und die einsetzende Reaktion bereits im Jahr 1849 verortet wurde. Das negative Bild der Deutschen, das einerseits den Kriegserfahrungen der Historiker entsprang,[36] anderseits als Teil der Gedächtnispolitik der Sowjetgeschichtsschreibung vorgeschrieben war,[37] umfasste dabei auch die Habsburger. Dabei knüpfte man an das bereits im 19. Jahrhundert anzutreffende Narrativ der gewaltsamen Zersplitterung Polens durch die drei Teilungsmächte an und stellte die Geschichte nach 1795 als Kampf um die Unabhängigkeit dar, die erst nach 123 Jahren erreicht wurde. Zudem stieß das Gedenken an die katholisch ge-

35 Zur Übersicht über die Historiografie der Nachkriegsjahre vgl. Maciej Górny: „Die Wahrheit ist auf unserer Seite". Nation, Marxismus und Geschichte im Ostblock, Wien, Köln, Weimar 2011, v. a. S. 340–353.

36 Die wichtigsten Universitätshistoriker, deren Werke unten analysiert sind, wurden direkt durch den Krieg betroffen: Henryk Barycz verlor die Stelle als Archivar, Kazimierz Lepszy wurde in der Sonderaktion Krakau festgenommen und wurde 1939–1941 im Konzentrationslager festgehalten, Kamilla Mrozowska war in der Heimatarmee [Armia Krajowa] tätig und nahm am Warschauer Aufstand teil; Jerzy Michalski und Leszek Hajdukiewicz nahmen am Unterricht in der Geheimen Universität teil. Vgl. o. A.: Kazimierz Lepszy (1904–1964), in: Andrzej Śródka, Paweł Szczawiński (Hg.): Biogramy uczonych polskich. Część I: Nauki społeczne. Zeszyt 2 [Biogramme polnischer Gelehrter. Teil 1: Sozialwissenschaften. Heft 2], Wrocław 1983, S. 485–486; Julian Dybiec: Profesor Kamilla Mrozowska, in: Biuletyn Historii Wychowania 9–10 (1999), S. 39–42; Derselbe: Leszej Hajdukiewicz (1924–1995), in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 41 (1996), S. 141–144; Wojciech Kriegseisen: Jerzy Michalski (9 IV 1924 – 26 II 2007), in: Kwartalnik Historyczny 114 (2007), S. 199–201.

37 Siehe Hanna Węgrzynek: Niemcy – Polacy – Żydzi: jak w PRL powstawał podręcznikowy schemat interpretacji dziejów najnowszych (1943–1952) [Deutsche – Polen – Juden: wie in der VR Polen die ersten Lehrbücher für Zeitgeschichte (1943–1952) entstanden], in: Ruth Leiserowitz u. a. (Hg.): Lesestunde/Lekcja Czytania, Warszawa 2013, S. 199–216, v. a. S. 200–201, sowie Zbigniew Mazur: Obraz Niemiec w polskich podręcznikach szkolnych do nauczania historii 1945–1989 [Das Bild Deutschlands in polnischen Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht 1945–1989], Poznań 1995.

prägte Monarchie in einem zumindest offiziell antireligiösen Staat auf wenig Gegenliebe – was der lokalen Erinnerung allerdings nicht entsprach. Der kaiserliche Name war im Volksmund durchaus positiv konnotiert und auch unter Krakauer Historikern galt die Habsburgermonarchie als die liberalste der drei Teilungsmächte. Außerdem muss beachtet werden, dass die Habsburgermonarchie in offiziellen Publikationen nicht generell verurteilt wurde, denn der dem Marxismus innewohnende historische Fortschrittsgedanke zielte darauf ab, einen beinahe linearen Prozess der sozialen Entwicklung und der zunehmenden Emanzipation aufzuzeichnen, der durch kulturelle Umstände zwar be- aber nicht verhindert werden konnte. Charakteristisch dafür ist, obwohl 1975 nach der Hochblüte des Marxismus und mit durchaus spannenden Zugängen verfasst, die Geschichte der nationalen Frage in der Habsburgermonarchie von Henryk Wereszycki. Sein Bild der 1850er-Jahre war zwar auch von der Germanisierungspolitik beherrscht, dennoch sah er den Neoabsolutismus auch als eine Reformzeit im Dienste des (bürgerlichen) Staates, die durchaus für die Völker der Monarchie ökonomische und soziale Verbesserungen brachte.[38]

Das Schema, die Germanisierung in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen, kann auch für die Universitätsgeschichtschreibung festgestellt werden: In diesem Bereich wurden die bis heute dominierenden Schemata konstruiert, in denen Thun einen festen Platz erhielt. Daher will ich mich dieser wissenschaftsgeschichtlichen Historiografie stärker zuwenden.

Die Universitätsgeschichtsschreibung sowie die Wissenschafts- und Intellektuellengeschichte Galiziens war in der Nachkriegsperiode durch Henryk Barycz dominiert.[39] Geboren 1901, studierte Barycz an der Jagiellonen-Universität und konzentrierte sich in seinen Forschungen zunächst auf das Zeitalter des Humanismus. Von 1934 bis 1963 leitete er (mit Unterbrechungen) das Universitätsarchiv und lehrte als Privatdozent (1935), außerordentlicher (1946) und ordentlicher (1957) Professor an der Jagiellonen-Universität. Die überwiegende Mehrheit der Krakauer Bildungshistoriker und -historikerinnen, die ab den 1970er-Jahren forschten, waren und sind seine Schüler und Schülerinnen. Obschon die frühe Geschichte der Jagiellonen-Universität sein Forschungsschwerpunkt blieb, befasste sich Barycz bereits in der Zwischenkriegszeit auch mit dem galizischen 19. Jahrhundert und nach dem Krieg setzte er diese Arbeiten fort. Er verfasste etwa eine Biografie von Wincenty Pol, edierte Korrespondenzen, etwa jene von Karol Szajnocha und

38 Henryk Wereszycki: Pod berłem Habsburgów: zagadnienia narodowościowe [Unter dem Szepter der Habsburger: nationale Fragen], Kraków 1975, S. 142–158.

39 Zur Biografie vgl. Julian Dybiec: Henryk Barycz (1901–1994), in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 40 (1995), S. 135–159.

schrieb populäre biografische Skizzen mehrerer Gelehrter aus der Zeit nach 1860. Er war Mitglied akademischer Kommissionen, die sich mit der Herausgabe der Lehrbücher und Übersichtsdarstellungen zur polnischen Wissenschaftsgeschichte befassten. Außerdem bereitete er 1964 das 600-jährige Jubiläum der Universität mit vor. Sein Buch *Die Jagiellonen-Universität im Leben der polnischen Nation*[40] bildet bis heute die einzige forschungsgestützte Übersichtsdarstellung der Geschichte der Hochschule, dessen Aussagen in Populärdarstellungen sowie Reden bis zum heutigen Tag wiederholt werden.

Die Idee der Universität als nationsbildende Institution stand eindeutig im Mittelpunkt von Baryczs Schaffen: Seine zahlreichen Editionen sowie Artikel setzten sich etwa mit den für die polnische nationale Erinnerung wichtigen Persönlichkeiten auseinander, in seinen Arbeiten zu einer breit verstandenen wissenschaftlichen Verflechtungsgeschichte war die Idee Polens als historischer Konstante präsent.[41] Obwohl er kein überzeugter Kommunist war (so zumindest die Aussagen seiner Schüler), gingen seine Arbeiten durchaus konform mit den ideologischen Vorgaben: Sie unterstrichen den staatlichen Charakter der Hochschule, was der Geringschätzung der kirchlichen Bedeutung gleichkam, ebenso zeichneten sie sich durch „eine übertriebene, wenn auch völlig verständliche antideutsche Haltung“ aus, wie Krzysztof Stopka es ausdrückte.[42] Man könnte hier hinzufügen, dass Barycz, dessen Karriere durch den Krieg zwar unterbrochen (obwohl ihm Bibliotheksämter in Warschau angeboten wurden), aber nicht gestoppt wurde, in dieser Haltung in Krakau nicht allein war: Die *Sonderaktion Krakau* (6. November 1939), in der 183 Krakauer Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen verhaftet und nach Dachau und Sachsenhausen deportiert wurden, wobei einige prominente Gelehrte an Erschöpfung starben oder ermordet wurden, bevor durch eine internationale Unterstützungsaktion ihre Freilassung erzwungen wurde, hatte einen ungeheuren Einfluss auf das kollektive Gedächtnis in Krakau; die aus den Kriegsjahren stammende Pa-

40 Henryk Barycz: Uniwersytet Jagielloński w życiu narodu polskiego [Die Jagiellonen-Universität im Leben polnischer Nation], Warszawa 1948, 2. Auflage 1964.

41 Die Mehrheit der Publikationen setzte sich mit den polnisch-italienischen Kontakten auseinander, dennoch gab es auch eine Publikation zu Österreich, die auch in deutscher Übersetzung vorliegt: Henryk Barycz: Die Rolle der Wiener Universität im geistigen Leben Polens, in: Österreichische Osthefte 7 (1965), S. 176–194.

42 Krzysztof Stopka: Henryk Barycz jako dziejopis Akademii Krakowskiej [Henryk Barycz als Geschichtsschreiber der Krakauer Akademie], in: Rita Majkowska (Hg.): Henryk Barycz 1901–1994. Materiały z posiedzenia Naukowego PAU w dniu 22 czerwca 2001 r [Henryk Barycz 1901–1994. Materialien aus einer wissenschaftlicher Sitzung der PAU am 22. Juni 2001], Kraków 2001, S. 51–66, hier S. 49.

role „Ne cedat academia!“ wurde spätestens 1964 eines der Leitprinzipien der Universität.[43] Bei Barycz dürfte die antideutsche Haltung somit nicht nur als Konformität mit der sozialistischen Gedächtnispolitik verstanden werden, sondern sie ist auch die Fortführung des nationalen Narrativs aus der Zwischenkriegszeit. Seine negative Beurteilung der deutschen Einflüsse wurden bereits in seiner ersten Veröffentlichung zur Universitätsfrage sichtbar: In dem 1928 erschienenen Artikel zu Józef Dietls „Kampf um die Nationalisierung“ galizischer Hochschulen beschrieb er die 1850er als Jahre der Germanisierung und der Zensur, die „jedes Zeichen eines freien Gedankens oder Kritik unterdrückte[n].“[44]

Auch die 1948 erschienene erste Auflage des Buches *Die Jagiellonen-Universität im Leben polnischer Nation* folgte diesem Narrativ, führte aber neue Akzente ein. Barycz bettete den Neoabsolutismus in die Periode von 1831–1861 ein, die er insgesamt als „Periode politischer und nationaler Unterdrückung“ betitelte. Nach dem Novemberaufstand 1830/31 wurde die Universität der nunmehrigen besetzten Freien Stadt Krakau den österreichischen Gesetzen unterstellt und mit Beteiligung der von ihm negativ beurteilten staats-loyalen Polen den Gesetzen der „in ganz Europa wohl am schlechtesten gestellten österreichischen Universitäten“ angepasst – was er als deutliche und bewusste Verringerung des Niveaus der Universität beschrieb.[45] Diesem Niedergang setzte er einige polnische Professoren entgegen und unterstrich deren patriotische und wissenschaftliche Verdienste. Die Eingliederung Krakaus in das Königreich Galizien betrachtete Barycz vor allem unter dem Vorzeichen der möglichen Schließung der Universität, die letztlich nur durch das günstige Urteil des von der Wiener Regierung zur Visitation nach Westgalizien gesandten Ladislaus Endlicher verhindert wurde. Das Jahr 1848 schilderte Barycz schließlich als Zeit der Hoffnungen auf Erneuerung. Diese Erneuerung sah er aber nicht in den Reformen der Universitäten, sondern in der Einführung der polnischen Unterrichtssprache sowie der (ver-

43 1964 wurde diese Parole auf dem Eingang zum Grünen Saal im Collegium Maius eingraviert, zur Beschreibung siehe z. B. Klaus Zernack: Krakau: Eine Universität als nationales Symbol, in: Der Tagesspiegel, Nr. 17.284, 08.01.2001, S. 27 [http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/krakau-eine-universitaet-als-nationales-symbol/192242.html], eingesehen 01.09.2016.

44 Henryk Barycz: Dietl w walce o unarodowienie i zreformowanie szkół galicyjskich (1860–1866) [Dietl im Kampf um Nationalisierung und Reform galizischer Schulen (1860–1866)], in: Józef Dietl, pierwszy prezydent miasta Krakowa, znakomity lekarz, profesor i rektor Uniwersytetu Jagiellońskiego, patrjota polski: w 50-tą rocznicę śmierci [Józef Dietl, der erste Präsident Krakaus, vorzüglicher Arzt, Professor und Rektor der Jagiellonen-Universität, polnischer Patriot: zur 50. Wiederkehr seines Todes], Kraków 1928, S. 121–134.

45 Barycz: Uniwersytet Jagielloński, S. 75.

suchten) Berufungen prominenter Wissenschaftler. In seiner Schilderung währte die Hoffnung allerdings nicht lange, denn schon rasch begann mit den Denunziationen des „österreichisierten Polen“ Walewski die Unterdrückung der Universität (Germanisierung und Aussetzung der Autonomie), die aber letztlich wenig erfolgreich war und gegensätzliche Effekte hatte, was Barycz an der Berufung und Tätigkeit Dietls illustrierte: Dietl, 1804 als Sohn eines österreichisch-polnischen Paares bei Drohobycz/Drohobyč in Ostgalizien geboren, war schon während seiner Studienzeit nach Wien ausgewandert. Dort sollte er aber, wie es Barycz formulierte, „bald den deutschen Firnis abwerfen und die verlorene polnische Nationalität wiederfinden.“[46] Vor allem aber durch die politischen Aktivitäten der Studierenden, deren Proteste, Petitionen und Gesandtschaften an den Kaiser[47], konnte die Universität wieder polonisiert werden und somit die Periode der „Universität als allpolnische Wissenschaftsstätte“ einleiten, die nach Barycz mit Dietls Rektorat begann.[48] Die zweite, überarbeitete Auflage von 1964 machte keine größeren Veränderungen in dieser Erzählung – eine der wenigen Ausnahmen stellt die Anmerkung dar, dass die Germanisierung und die Einführung der deutschen Unterrichtssprache durch einen „inszenierten ‚freiwilligen Antrag‘ einer Handvoll Verräter“ eingeleitet wurde.[49] Spannenderweise ist dieses kurze Zitat die erste und mit wenigen Ausnahmen in der polnischen Historiografie völlig vergessene Anmerkung darüber, dass der (nicht mehr autonome) akademische Senat einen Antrag auf die Einführung der deutschen Unterrichtssprache gestellt hatte – obwohl die genauen Hintergründe damals wie heute unklar sind.[50]

46 Ebenda, S. 82.

47 Die Betonung der Rolle der Studenten als ständiger positiver politischer Faktor gehörte ebenfalls in den 1940er- und 1950er-Jahren zur universitären Stilisierung. Ich danke Błażej Brzostek für diese Information.

48 So der Titel des nachfolgenden Kapitels, ebenda.

49 Henryk Barycz: Uniwersytet Jagielloński w życiu narodu polskiego [Die Jagiellonen-Universität im Leben polnischer Nation], Wrocław 1964, S. 96.

50 Waltraud Heindl: Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neoabsolutismus, in: Österreichische Osthefte 20 (1978), S. 79–98; Josef Batron: Der vergessene Mährische Verehrer Goethes, Ph. Dr. P. Thomas Bratranek OSA, Professor an der Universität Krakau, Olomouc 1937; Erwähnung findet der Antrag bei Kazimierz Lejman: Zarys Dziejów Wydziału Lekarskiego Uniwersytetu Jagiellońskiego w okresie reformy Kołłątaja do lat sześćdziesiątych XIX wieku [Skizze der Geschichte der Medizinischen Fakultät der Jagiellonen-Universität in der Zeit von Kołłątajs Reform bis zu den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts], in: Sześćsetlecie medycyny krakowskiej [Sechshundert Jahre der Krakauer Medizin], Bd. 2, Historia katedr [Die Geschichte der Lehrstühle], S. 57–95. 90–1, sowie Olga Dobija-Witczak: František Tomáš Bratránek (1815–1884), in: Jan Michalik, Wacław Walewski (Hg.): Złota księga Wydziału Filologicznego [Goldenes Buch der Philologischen Fakultät], Kraków 2000, S. 50–58; tatsächlich sind

Im selben Jahr 1964 verschärfte Barycz diese Aussage in einer verkürzten Version der Universitätsgeschichte, die einem Vortrag in der Kommission der Propaganda entstammt. Im Kapitel „In der Zeit der Unfreiheit" schrieb er, die Universität habe „aus eigenem Antrieb einen großen Plan des Wiederaufbaus und Umgestaltung der Hochschule in eine große all-polnische Wissenschaftsstätte" geschaffen, der jedoch durch „die brutale Unterdrückung" durch das wiederauferstandene absolutistisch-polizeiliche System behindert wurde.[51]

Am ausführlichsten kam Barycz in einer späten Publikation über Józef Ignacy Kraszewskis Versuche, in Krakau einen Lehrstuhl zu erlangen, auf Thun zu sprechen. Dabei äußerte er sich nicht nur zur den positiven Absichten des Ministers den Polen gegenüber, sondern merkte auch an, dass dieser vor seiner Ministerzeit im Lemberger Gubernium tätig gewesen war und damit auch gute Kontakte zur polnischen Aristokratie besaß. Vom Beginn seiner Amtszeit, so Barycz, bemühte Thun sich, geeignete Personen für die Lehrstühle der polnischen Sprache in Krakau und Lemberg zu finden – wobei er professionelle Literaturwissenschaftler den von der Universität vorgeschlagenen Dichter-Historikern vorziehen wollte.[52] Barycz betont außerdem, dass Thun einigen Universitätsprofessoren, etwa Józef Kremer, als liberaler Hoffnungsträger galt und dass sein Einflussverlust Anfang der 1850er-Jahre und die Gerüchte über die Auflösung des Ministeriums in Krakau mit Sorgen vernommen wurden.[53] Die Germanisierung und der Autonomieverlust bedeuteten jedoch das Ende der Hoffnungen – wobei die Akteure oder Ursachen der veränderten politischen Lage nicht genannt werden.

Im Jubiläumsjahr 1964 erschienen weitere Publikationen, die die Reformzeit Thuns behandelten. Die vom Neuzeithistoriker Kazimierz Lepszy koordinierte, über 20-bändige Reihe zum Universitätsjubiläum folgte dabei einem durchaus parteikonformen Muster und unterstrich etwa den Beitrag der Universität zur Ausbildung der polnischen Nation und hob die Rolle der progressiven und proto-sozialistischen Studentenschaft hervor. Die Mehrheit der Publikationen bildete entweder Beiträge zu einer internalistischen

die Akten zu dem Antrag in Krakau nicht vorhanden, kurze Berichte dazu wurden dennoch in Czas veröffentlicht.

51 Henryk Barycz: Sześć wieków działalności Uniwersytetu Jagiellońskiego i jego związków z ziemiami zachodnimi i północnymi: 1364–1964 [Sechshundert Jahre der Jagiellonen-Universität und ihre Beziehungen zu den westlichen und nördlichen Gebieten], Warszawa 1964, S. 19.

52 Henryk Barycz: Józef Ignacy Kraszewski czterokrotny kandydat do katedry uniwersyteckiej [Józef Ignacy Kraszewski, vierfacher Kandidat für einen Universitätslehrstuhl], Kraków 1979, S. 20–24.

53 Ebenda, S. 46 und S. 56.

Wissenschaftsgeschichte einzelner Disziplinen oder befasste sich mit besonderen Einrichtungen der Hochschule.

Wichtig für die Bewertung der Thun'schen Ministerzeit sind vor allem drei Bände aus dieser Reihe mit Überblicken zur Geschichte der Universität: Zwei Sammelbände befassten sich mit der Geschichte zwischen 1364–1850, darauf folgte eine Darstellung zum sozialen und politischen Antlitz der Universität, die aber mit dem Jahr 1869 ansetzte – somit wurden aus der 600-jährigen Geschichte der Universität zwei Dezennien ausradiert. Wenn diese Jahrzehnte in den biografischen und innerwissenschaftshistorischen Darstellungen berücksichtigt wurden, so geschah dies lediglich anhand einzelner weniger Persönlichkeiten. Erst zum 600-jährigen Jubiläum der Wiedergründung der Hochschule im Jahr 2000 finden sich mehr Informationen zu diesem Abschnitt, wobei versucht wurde, die bisher meist nach nationalen Kriterien erfolgte Auswahl der behandelten Personen durch wissenschaftliche Kriterien zu ersetzen.

In der für das Jubiläumsjahr 1964 verfassten Detailgeschichte bis 1850 setzte sich die Bildungshistorikerin Kamilla Mrozowska mit der Universität auseinander. Sie begann den Abschnitt mit 1831/33, also mit der Neustrukturierung des Unterrichtswesens in der Freien Stadt Krakau – die sie als Enttäuschung nach den Forderungen von 1831 beschrieb. Den roten Faden des Artikels bildet ein ständiger Gegensatz zwischen Professoren/Studenten und der Regierung – zum Beispiel setzt sie Endlichers positive Einschätzung der Universität entgegen, dass dessen angeblicher Einsatz für die galizische Hochschule ihm viele Unannehmlichkeiten in Wien bereitet habe.[54] Die Revolution und die Entwicklungen nach 1848 sieht sie durch die umfangreichen Vorschläge der Universität zur Verbesserung des Unterrichts gekennzeichnet, die aber wiederum durch den Neoabsolutismus vereitelt wurden. Thun schildert sie als „vergleichsweise liberal und sich um das Schicksal der Schulen kümmernd", der aber den Einfluss der konservativen Politik nur verzögern konnte.[55] Wenn die liberalen Reformen 1849 beschrieben werden, so vor dem Hintergrund der noch liberaleren Forderungen der Universität, genauso wie im Hinblick auf die Personalpolitik betont wird, dass die Berufung patriotisch gesinnter Gelehrter vereitelt wurde (wobei allerdings durchaus anerkannt wurde, dass es mehrheitlich nicht die Entscheidungen

54 Kamilla MROZOWSKA: Okres ucisku i daremnych prób wyzwoleńczych, 1833–1850 [Die Periode der Unterdrückung und vergeblichen Befreiungsversuche], in: Mirosława CHAMCÓWNA, Kamilla MROZOWSKA (Hg.): Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1765–1850 [Geschichte der Jagiellonen-Universität 1765–1850] Bd. 2, Kraków 1965, S. 182–235, hier S. 210.

55 Ebenda, S. 217.

des Ministeriums waren). Die ministerielle Politik wird von Mrozowska unterschiedlich bewertet: Dabei werden einige Entscheidungen hervorgehoben, die die wissenschaftliche Qualität der Hochschule erhöhten (mit Erwähnung von Pol oder Małecki), dem gegenüber betont sie aber die erstarkenden konservativen Tendenzen. Obschon sie das Jahr 1850 als Endpunkt im Kapiteltitel führt, endet Mrozowska mit ausführlichen Anmerkungen zu den Jahren 1852/1853, also der erwähnten Entlassung mehrerer Professoren sowie der Aufhebung der Selbstverwaltung, und deutet diese Jahre als endgültiges Ende der Hoffnungen.[56] Auch bei ihr finden wir dabei die Verengung der Perspektive auf eine Gruppe der (polnischen) Akademiker auf der einen und der (deutschen) Regierung auf der anderen Seite, die damit damals bereits bekannte Berichte über die Rolle der Polizei ausblendet.

Der zweite wichtige Band aus dieser Zeit war die monumentale Geschichte der polnischen Wissenschaft zwischen 1795–1862, der 1977 als Teil der neunbändigen Geschichte (1970–1999) der polnischen Wissenschaft unter Redaktion von Jerzy Michalski erschien. Das Kapitel über Galizien, verfasst von Michalski selbst, schreibt den Thun-Exner-Bonitz-Reformen grundsätzlich große Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaften zu, die mit Verweis auf die hoffnungsvolle Rede von Józef Majer im Jahr 1850 unterstrichen wird.[57] Doch, so Michalski, „die nächste Zukunft sollte zeigen, dass diese Hoffnungen nur Illusionen waren“– wobei er nicht nur die politische Verhältnissen dafür verantwortlich macht, sondern auch das Fehlen starker polnischer Forscherpersönlichkeiten und die Präferenzen für lokale Lehrkräfte bei den Fakultäten.[58] Diese Aussage überrascht ein wenig, denn in dem detaillierteren Abschnitt über die Berufungspolitik, den er als Konflikt zwischen den Vorstellungen bzw. den Forderungen der Universität nach Berufung von wissenschaftlich kompetenten und national bewussten Forschern und der ministerialen Politik der Entpolitisierung der Hochschule deutet, fällt das Urteil über die wissenschaftliche Qualität an

56 Ebenda, S. 235.

57 Die erwähnte Rede ist Majers Darstellung der Rolle der Universitäten nach erfolgter Reform im Jahr 1850 vor der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Józef Majer: Zagajenie posiedzenia publicznego Towarzystwa naukowego z Uniwersytetem Jagiellońskim złączonego, w dniu 13 lipca 1850 r. obejmujące Pogląd na znaczenie uniwersytetów w stosunku do państwa i innych naukowych zakładów [Eröffnung der öffentlichen Sitzung der mit der Jagiellonen-Universität verbundenen Wissenschaftlichen Gesellschaft am 13. Juli 1850, zur Frage der Bedeutung der Universität für den Staat und andere wissenschaftliche Anstalten], Kraków, 1850.

58 Jerzy Michalski: Warunki rozwoju nauki polskiej [Die Bedingungen der Entwicklung polnischer Wissenschaft], in: Derselbe: Historia nauki polskiej [Die Geschichte der polnischen Wissenschaft], Bd. 3, 1795–1862, Wrocław u. a. 1977, S. 3–354, hier S. 247.

der Universität deutlich günstiger aus. Auch wenn die Mehrheit der vorgeschlagenen Forscher nicht berufen wurde, so seien die Berufenen dennoch nicht nur wissenschaftlich kompetent, sondern durchaus patriotisch gesinnt gewesen (Dietl, Pol u. a.).[59] Andere Berufungen zeitigten aus seiner Sicht wiederum gewichtige negative Folgen – hier wurde der ‚Paradegauner' Walewski genannt, dessen Denunziationen die Polizei alarmierten (die genaue Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Ministerium wurde jedoch nicht erwähnt). Seine Einschätzung der Berufungspolitik in der Phase des Neoabsolutismus – wohl die beste und ausführlichste in der polnischsprachigen Forschung – fiel ebenfalls differenziert aus, wobei er unterschied zwischen Professoren, die nur zu Germanisierungszwecken berufen wurden (etwa Antoni Bryk) und eben mehreren vorzüglichen Wissenschaftlern (Carl Brühl, Johann Czermak, Gustav Linker u. a.), die für die Universität durchaus eine Bereicherung bedeuteten und sowohl wissenschaftliche Innovationen als auch infrastrukturelle Verbesserungen (Laborausrüstung, Bücher, Exponate) zur Folge hatten.[60]

Eine kürzere Darstellung in diesem Band behandelt auch die Lemberger Universität, die als eine durch deutsche Professoren dominierte Hochschule in einer polnisch dominierten Stadt dargestellt wird. Aufschlussreich für die Bewertung der ministeriellen Politik ist die Darstellung derselben im Hinblick auf die Errichtung des Lehrstuhls für ruthenische Sprache sowie jenem für polnische Sprache und Literatur. Die Berufung von Jakiv Holovac'kyj wird dabei als Geste der Regierung gedeutet, die Gunst der Ukrainer zu erlangen, auch weil der antipolnisch gesinnte Holovac'kyj dem von der polnischen Öffentlichkeit gewünschten Ivan Wahylevyč vorgezogen wurde; das Schicksal des zweiten Lehrstuhls wird nach den bereits oben referierten Berichten zu Małecki nachgezeichnet, mit Unterstreichung des Einsatzes Thuns für die Erhaltung der Professur.[61]

Die Darstellungen in diesen Überblickswerken hatten größten Einfluss auf die kollektive Erinnerung an den Neoabsolutismus und das Ministerium Thun, auch wenn Detailstudien teils ein genaueres und differenzierteres Bild ergaben. Franciszek Bielak schloss in seiner Geschichte des Lehrstuhls für polnische Geschichte zum Beispiel eine längere Biografie Thuns ein und beurteilte ihn durchaus positiv.[62] Auch in Henryk Baryczs Studie über Win-

59 Ebenda, S. 251–255.

60 Ebenda, S. 255–257.

61 Ebenda, S. 284–287.

62 Franciszek BIELAK: Katedra historii literatury polskiej Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1849–1870 [Der Lehrstuhl der Geschichte polnischer Literatur an der Jagiellonen-Universität in den Jahren 1849–1870], in: Mirosława CHAMCÓWNA, u. a. (Hg.): Dzieje Katedry Historii Literatury Polskiej na Uniwersytecie Jagiellońskim [Die Geschichte

centy Pol als Professor der Krakauer Hochschule aus dem Jahr 1949 war Thun durchaus positiv gezeichnet worden – das Narrativ folgte den oben genannten Publikationen Manns und Łozińskis.[63]

Die detailreicheren Spezialpublikationen hatten aber wenig Einfluss auf die Wahrnehmung der Geschichte in der öffentlichen Meinung. Auch wenn bereits Baryczs Übersichtsdarstellungen populärwissenschaftlich waren, möchte ich hier vielmehr die auf ein breiteres Publikum abzielenden Bücher oder Broschüren nennen, denn diese sagen sehr viel mehr darüber aus, welches Idealbild der Geschichte die Autoren vermitteln wollten. In Anlehnung an Ludwik Fleck könnte man sogar sagen, dass diese Publikationen ein gewisses Präsenzwissen widerspiegeln – auch bei Historikern, die in Detailarbeiten viel differenziertere Aussagen treffen könnten.[64] Wichtig für die Betrachtung solcher Veröffentlichungen ist auch, dass sie häufig zur Grundlage für Überblicksdarstellungen der Geschichte Polens in der Teilungsperiode wurden und somit auch den Unterricht sowohl an der Universität als auch in den Schulen prägten. Außerdem ist zu beachten: Wie peripher Universitätsgeschichte grundsätzlich auch sein mag, die Jagiellonen-Universität war sowohl im sozialistischen als auch im Polen nach der Wende ein wichtiges nationales Symbol und somit war deren Geschichte ein zentraler Bestandteil der Vergangenheitsnarrative.

Einige kurze Beispiele für solche Darstellungen sind etwa die folgenden: Kazimierz Lepszy setzte in seiner Rektoratsrede zur Inauguration des Jubiläumsjahres 1964 das Ende der Autonomie der Universität im Jahr 1833 an und fand neben den Revolutionsereignissen nur die Germanisierung erwähnenswert; erst mit der Autonomie Galiziens konnte, so Lepszy, die Universität eine moderne und führende Institution im Land (hier Polen) sein.[65] In einer 1959 veröffentlichten Broschüre über die polnischen Universitäten sprachen Zofia Skubała und Zygmunt Tokarski poetisch über den „dünnen

des Lehrstuhls für Geschichte der polnischen Literatur an der Jagiellonen-Universität], Kraków 1966, S. 85–107, hier S. 87–88.

63 Henryk Barycz: Wincenty Pol jako profesor geografii na Uniwersytecie Jagiellońskim [Wincenty Pol als Professor der Geografie an der Jagiellonen-Universität], in: Polska Akademia Umiejętności. Prace komisji historii medycyny i nauk metematyczno-przyrodniczych 3 (1949), S. 43–128.

64 Ludwik Fleck: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache – Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt am Main 1980, v. a. S. 146–165.

65 Kazimierz Lepszy: Rola Uniwersytetu Jagiellońskiego w życiu narodu i państwa polskiego: (wykład Rektora na inauguracji Roku Jubileuszowego) [Die Rolle der Jagiellonen-Universität im Leben der polnischen Nation und des Staates: (Rede des Rektors zur Inauguration des Jubiläumsjahrs)], Manuskript in der Jagiellonen-Bibliothek Krakau, sign. 584733 III, S. 14.

germanischen Firnis“, mit dem die Universität 1848 überzogen wurde. Sie betonten außerdem: „Das Damoklesschwert der Germanisierung und vielleicht sogar der Liquidierung sollte beinahe 20 Jahre über ihr schweben.“[66] Gut ein Jahrzehnt später wurde das Buch auch als polnische Ausgabe veröffentlicht und dort wurde diese Darstellung ein wenig ausgebaut. Das Fazit lautete: Im Jahr 1849 wurde ein vorläufiges Universitätsgesetz beschlossen, das zwar weniger liberal war als die Vorschläge der Universität, das aber bald schon durch den Rückgriff auf „despotische Methoden“ desavouiert wurde; mit Blick auf die Berufungspolitik urteilten sie, dass diese zwar durchaus politischer Natur war, allerdings auch die wissenschaftliche Qualität berücksichtigt wurde, so dass einige gute Wissenschaftler berufen werden konnten – wobei auch sie auf die bereits genannten Patrioten wie Helcel und Dietl verwiesen.[67] Eine 1975 erschienene, offizielle Populärdarstellung der Hochschule aus der Feder von Leszek Hajdukiewicz, der 1963–1994 als Direktor der Universität wirkte, stellte die Jahre nach 1833 als einen Kampf der Jugend und polnischen Professoren um den polnischen Charakter der Hochschule dar – wobei letzteres mit wissenschaftlichem Niveau gleichgesetzt wurde.[68] Folgendes Zitat soll hier stellvertretend für die in dem Buch ohnehin kurze Beschreibung dieser Periode stehen:

> Die gegen die älteste polnische Akademie gerichteten Schikanen, die Versuche, sie zu germanisieren und auf eine provinzielle Hochschule zu reduzieren, aus welcher loyale Untertanen der k. k. Monarchie hervorgehen sollten, vermochten nicht, den tief wurzelnden patriotischen Geist auszumerzen; ein Beweis dafür ist u. a. die aktive Teilnahme vieler Studenten am Januar-Aufstand 1863. Doch erst die politischen Freiheiten, die die polnische Bevölkerung an dem im verlorenen Krieg geschwächten Österreich erkämpfte, öffneten an der Schwelle der sog. Periode der Autonomie Galizien vor der Jagiellonen-Universität neue Entwicklungsperspektiven. Sie ermöglichten im Jahre 1860 die Selbstverwaltung, die Einführung der Landessprache in einigen Disziplinen (1861) und schließlich die Repolonisierung der Hochschule (1870) wiederzugewinnen. Erst danach konnten viele Reformen durchgeführt werden, die in den letzten 50 Jahren der Fremdenherrschaft [sic!] (1870–1918) der ehrwürdigen Akademie den Rang eines Wissenschafts- und Bildungszentrums und einen

66 Zofia Skubała, Zbigniew Tokarski: Polnische Universitäten, übersetzt von Henryka Sierankiewicz, Warschau 1959, S. 88.

67 Zofia Skubała-Tokarska, Zbigniew Tokarski: Uniwersytety w Polsce: rys historyczny [Universitäten in Polen: eine historische Skizze], Warszawa 1972, S. 123.

68 Leszek Hajdukiewicz, Mieczysław Karaś: Uniwersytet Jagielloński: tradycje, współczesność, perspektywy [Die Jagiellonen-Universität: Tradition-Gegenwart-Perspektiven], Kraków 1975; das Buch wurde auch auf Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch übersetzt.

> Ehrenplatz in der Geschichte der europäischen Wissenschaft um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts einräumten. Die größten Verdienste in jenem gewaltigen Werk der wissenschaftlichen Umgestaltung der Universität erwarb sich der Professor und eifrige Patriot, unermüdlich auf sozialer Ebene wirkende Józef Dietl […].[69]

Dieses Bild des Untergangs und der Niederlage sowie des folgenden Aufstiegs der Universität ist dauerhaft: z. B. in Stanisław Dziedzics Broschüre *Alma Mater Jagiellonica* ist das Kapitel über das 19. Jahrhundert „Times of Humiliation and Splendour" betitelt, wobei die Erlangung der Autonomie als Scheidepunkt dient.[70]

Viel differenzierter fällt dafür die zum Jubiläumsjahr 2000 erschienene offizielle Übersichtsdarstellung aus, in der der bekannte Bildungshistoriker Galiziens Andrzej Kazimierz Banach den Abschnitt über die Universität in der Teilungsperiode verfasste. Banach gebraucht dabei das Bild einer liberalen Universität – wie bei Michalski personifiziert in der Person von Majer – die durch Ministerium, Regierung und Polizei unterdrückt wurde. Thun wird eine sekundäre Rolle zugeschrieben: Thuns Reformen, so Banach, erzeugten die Hoffnung, dass Majers Vorschläge für Besetzungen in Wien Gehör finden würden.[71] Doch die Hoffnungen schwanden, als sich ab 1849 die Versuche verstärkten, Deutsch als Unterrichtssprache an der Universität einzuführen – Versuche, deren Akteur das Ministerium war und die dann in der Unterstellung der Universität unter kommissarische Verwaltung im Jahr 1853 kulminierten. „The years from 1853 to 1860 were among the hardest in the Jagiellonian University 19th century history."[72] Banach sieht in den Reformen durchaus den „turning point" für die wissenschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert, er merkt allerdings auch gleichzeitig an, dass erst „1870, after years of struggle, when the Jagiellonian University has been re-Polonized and the principle of academic liberty reinstated, its modern growth could begin at last."[73] In dieser Deutung sind die Reformen zwar Bedingungen eines möglichen Aufschwungs der Universität, die jedoch erst dann ausreichend erfüllt waren, nachdem die Universität gänzlich polnisch (hier sogar gleichbedeutend mit liberal) geworden war.

69 Dieselben: Die Jagiellonen-Universität: Tradition – Gegenwart – Perspektiven, Krakau 1977, S. 59–60.

70 Stanisław Dziedzic: Alma Mater Jagellonica, übersetzt von Teresa Bałuk-Ulewiczowa, Kraków 2005.

71 Krzysztof Stopka, Andrzej Kazimierz Banach, Julian Dybiec: The History of the Jagiellonian University, übersetzt von Teresa Bałuk-Ulewiczowa, Kraków 2000, S. 99.

72 Ebenda, S. 101.

73 Ebenda, S. 111.

Thuns historiografische Entourage – eine Anmerkung

Die im Eingangszitat eingeführte Überblendung Thuns durch Wincenty Pol deutet auf einen Personenkreis hin, mit dem der Minister und seine Zeit assoziiert wird. In der österreichischen Historiografie sind es – ohne hier ins Detail zu gehen – Franz Serafin Exner und Hermann Bonitz sowie, wenn auch weniger bekannt, die konservativen Verbündeten Thuns: Viel seltener wird z. B. Joseph Alexander Helfert genannt, obwohl er als Staatssekretär im Ministerium doch wohl viel Einfluss auf das Tagesgeschäft hatte. In der polnischen Historiografie, mit Ausnahme Majchrowskis, findet Thuns Wiener Umfeld so gut wie keine Erwähnung; wenn über die Zeit nach 1848 geschrieben wird, wird Thun vielmehr mit unterschiedlichen Professoren in Verbindung gebracht, die wiederum nach einem Schwarz-Weiß-Muster unterteilt werden. Das entscheidende Auswahlkriterium ist dabei nicht die ‚Nationalität' der Gelehrten, sondern vielmehr deren politische Haltung zur Nation und zum Staat. So wird etwa über die Nationalität des bereits mehrfach erwähnten Retters der Universität im Jahr 1847, Endlicher, kein Zweifel erhoben, dennoch ist er in allen Texten eine äußerst positive Figur.

Stellvertretend für eine Reihe von Personen möchte ich nur drei nennen, Wincenty Pol, der neben Małecki und Dietl am häufigsten zur Unterstreichung des positiven und progressiven Antlitzes der Hochschule erwähnt wird auf der einen Seite, und als Gegensatz dazu Antoni Walewski und Antoni Bryk, die gewissermaßen die ‚dunkle Seite' symbolisieren.

Zunächst aber zu Wincenty Pol. Zu dessen Verbindung zu Thun gibt es zahlreiche Arbeiten, da dem bekannten Dichter insgesamt eine Fülle an Werken gewidmet wurde, wobei die Grundlinie der Erzählung sich nicht wesentlich von der oben zitierten Biografie Manns unterscheidet und durch folgende – ebenfalls eingangs erwähnte – Eckpunkte gekennzeichnet wird: die Bekanntschaft Thuns und Pols aus der vorrevolutionären Zeit, die von Pol abgelehnte Berufung auf den Lehrstuhl für polnische Sprache und Literatur, die Einrichtung des Geografielehrstuhls und schließlich die Entfernung aus der Universität. Eben diese Geschichte eignet sich hervorragend dazu, die kurzfristig realisierten Hoffnungen auf Liberalisierung zu konkretisieren. So hat Barycz seine Biografie Pols etwa dazu verwendet, die interne Geschichte der Universität 1849–1853 detailliert zu beschreiben, die mehr Platz einnimmt als die Beschreibung der Person und des Wirkens Pols.[74] Dabei stellt es auch kein Problem für die Historiker dar, dass Pol nicht nur katholisch und konservativ, sondern auch loyal der Habsburgermonarchie gegenüber war – was zwar in den durch Loyalität geprägten Narrativen bis

74 Barycz: Wincenty Pol.

1918 nicht überrascht, aber in der Zeit nach 1945 durchaus.[75] Das Bild wird auch nicht durch die schlechte Bewertung seiner wissenschaftlichen Qualitäten als Geograf gestört. Man kann hier durchaus von einer Fortführung der positiven Einschätzung sprechen, die Pol bei seiner Berufung genossen hat – als Dichter zog er sowohl Studenten wie auch zahlreiche Krakauer und Krakauerinnen in die Hörsäle und genoss durchaus den Status einer Zelebrität.

Wenn Pol als Beispiel der (kurzfristig) erfolgreichen Berufungspolitik Thuns dient, so symbolisieren die beiden Antonis – Walewski und Bryk – das Gegenteil davon. Sie werden genannt, wenn Banach innerhalb der Professorenschaft im Neoabsolutismus „servile creatures, who would not shrink even from denouncing colleagues"[76] verortet. Wenn Pol somit das hehre Antlitz der Universität verkörpert, so sind Bryk und Walewski als nichts anderes denn als ‚Schrammen' dieses Bildes zu sehen.

So wird der Historiker Walewski, dessen Berufung gegen die Vorschläge der Fakultät vom Ministerium oktroyiert wurde, als polenfeindlicher Spitzel beschrieben, dessen Denunziationen zu der Entfernung von Professoren geführt haben; zudem gilt seine Historiografie als antipolnisch, methodisch willkürlich und in historiosophischer Mode die Teilungen Polens unterstreichend.[77] Für Walewski gilt letztlich wie für Pol, dass die Erinnerung die Historiografie dominiert. Bei Walewski verbindet sich allerdings die Enttäuschung über die Nichtberufung prominenter Patrioten auf den Lehrstuhl für Geschichte mit der allgemeinen Ablehnung, die Walewskis akademischem Wirken sowie dessen historischen Arbeiten entgegengebracht wurde. Wiederholt werden auch die äußerst negative Einschätzung Walewskis durch den stark polnisch-nationalistisch gesinnten Historiker Henryk Schmitt[78] und durch Małecki, der Walewskis Mitwirkung hinter seiner Entfernung 1852/53 vermutete und ihn sogar in einem Brief an Karol Szajnocha folgendermaßen bezeichnete: „Ein Schurke! Dumm und böse, echte Schande der

75 Siehe die Einschätzung in Michalski: Warunki rozwoju, S. 251.

76 Stopka, Banach, Dybiec: The History, S. 140.

77 Kurz und bündig ausgedrückt bei Krzysztof Baczkowski: W służbie dworu Habsburskiego. Antoni Walewski (1805–1876) [Im Dienst des Habsburgischen Hofes. Antoni Walewski (1805–1876)], in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne 132 (2005), S. 99–108.

78 Henryk Schmitt: Rozbiór krytyczny pomysłów historyozoficznych i odkryć dziejowych Pana Antoniego Walewskiego, członka czynnego krakowskiej akademii umiejętności [Eine kritische Auseinandersetzung der historiosophischen Ideen und historischen Entdeckungen von Herrn Antoni Walewski, aktives Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften und Künste], Lwów 1875.

Universität."[79] Die Anschuldigung durch Małecki ist auch ein aufschlussreiches Zeugnis, wie der Prozess einer historischen Kodifizierung verlaufen kann: Małeckis Vermutungen werden nämlich bei Łoziński wiederholt, in Baryczs Pol-Artikel werden sie, aufbauend auf Publikationen, die sich ebenfalls auf Małeckis Erinnerungen stützen, verschärft, und 1964 im Buch von Baryczs abschließend kodifiziert – im Jahr 2005 gilt es nunmehr als historische Tatsache, dass Walewski seine Kollegen bei Neusser denunzierte – ohne dass dafür seit Łoziński irgendeine Quelle aufgetaucht war, die unabhängig von Małeckis Aussagen ist.

Antoni Bryk wird in Publikationen meist als Polenhasser bezeichnet, der die Durchführung der Vorlesungen in deutscher Sprache überwachte. Ohne hier ins Detail zu gehen, wie diese Bezeichnung im Einzelnen entstanden ist, kann erwähnt werden, dass diese Einschätzung zunächst ebenfalls von einem Kollegen, nämlich Fryderyk Skobel, stammt und im Laufe der Zeit in immer verschärfterem Ton wiederholt wurde.[80] Im Gegensatz zu Walewski dominiert die Diffamation bei Bryk jedoch nicht ausschließlich. In detaillierteren Publikationen zur Geschichte der Medizin an der Universität oder zu Bryk selbst wird dessen politische Einstellung durchaus mit seinen Lebensumständen erklärt: Als entflohener Leibuntertan polnischer Grundherren in Galizien konnte er nur durch Unterstützung aus Wien studieren und erst nach langen Auseinandersetzungen mit seinem Grundherren Kazimierz Graf Krasicki und dem Pfarrer, auf dessen Gütern er zu arbeiten hatte, verlor er so seinen früheren Patriotismus.[81]

Daneben eignen sich gerade auch die Nominierten, aber nie Berufenen, um das Narrativ des Gegensatzes zwischen der liberalen Hochschule und der reaktionären Regierung zu unterstreichen. In dieser Liste finden sich etwa Seweryn Goszczyński, Adam Mickiewicz und Józef Ignacy Kraszewski, die für die erfolgslose Suche nach einem geeigneten Kandidaten für den prestigeträchtigen Lehrstuhl für polnische Sprache und Literatur stehen. Als erfolglos kann die Suche deshalb bezeichnet werden, weil Karol Mecherzyński, der die Kanzel supplierte und sie dann auch übernahm, als unpopulär und nicht wissenschaftlich produktiv galt und überdies durch den überragenden Literaturhistoriker Stanisław Tarnowski, der den Lehrstuhl

---

79 Antoni Małecki an Karol Szajnocha, Lemberg 21.7.1862, abgedr. in: Henryk Barycz (Hg.): Korespondencja Karola Szajnochy [Korrespondenz von Karol Szajnocha], Bd. 2, Wrocław 1959, S. 354–355, hier S. 355.

80 Skobel: Moje wspomnienia, S. 34. Für die direkte Verwendung siehe z. B. Michalski: Warunki rozwoju, S. 256–257.

81 z. B. Leon Wachholz: Bryk Antoni, in: Polski Słownik Biograficzny [Polnisches Biografisches Lexikon], Bd. 3: Brożek Jan – Chwalczewski Franciszek, Kraków 1937, S. 27; Zbigniew Fras: Galicja [Galizien], Wrocław 1999, S. 50–51.

nach 1870 innehatte, überstrahlt wurde.[82] Dass die Nichtberufung der drei Dichter aber weder an Thun noch an der Wiener Regierung scheiterte, passt in das oben erwähnte Bild: Goszczyński lehnte das Angebot ab, gegen die Nominierung Mickiewiczs setzte sich der kurzzeitige Gouverneur Galiziens Wacław Zaleski ein, Kraszewskis Berufung scheiterte an der Weigerung der russischen Behörden, ihm die Ausreise zu gewähren. Diese Fakten sind zwar unter Fachhistorikern bekannt,[83] dennoch wirft die Episode einen Schatten auf den Neoabsolutismus und wird als Vorzeichen der Vorkommnisse von 1853 gedeutet.

Allerdings wird Thun hier nicht direkt genannt. Für die Nichtberufungen der Dichter wie auch für die Berufung Walewskis und Bryks wird „die Regierung" verantwortlich gemacht – im letzten Fall auch in der Mehrheit der Fachpublikationen.[84] Eindeutig ist die Rolle Thuns aber nur bei der Berufung von Wincenty Pol oder der Versetzung Małeckis nach Lemberg. Wer die „Germanisierung" der Jagiellonen-Universität anordnete, wird nie direkt ausgesprochen – umso klarer wird betont, dass Thun es war, der sich gegen die Entfernung der vier Professoren aussprach. Die Entfernung führte wiederum die ent-personalisierte Regierung durch. Dieses Muster wiederholt sich auch in der neuesten Historiografie. Hier fällt die Erinnerung an den positiven Minister, dessen Polenfreundlichkeit oft wiederholt wurde, und seine durch Germanisierung und Unterdrückung gekennzeichnete Zeit auseinander. Eines ist jedenfalls gewiss: Genauso wie in der österreichischen Historiografie bleibt Thun in der polnischen Geschichtsforschung eine durch und durch widersprüchliche Figur.[85]

---

82 Vgl. z. B. Julian Dybiec: Stanisław Tarnowski: autorytet, polityk, uczony [Stanisław Tarnowski: Eine Autorität, ein Wissenschaftler, ein Gelehrter], in: Stanisław Tarnowski (1837–1917). Materiały z Posiedzenia Naukowego PAU w dniu 14.XI.1997 r. [Stanisław Tarnowski (1837–1917). Materialien aus einer wissenschaftlichen Sitzung PAU am 14.11.1997], Kraków 1999, S. 63–65, zu Mecherzyński S. 64.

83 Barycz: Wincenty Pol, S. 91; Mrozowska: Okres, S. 219–226.

84 Eine Ausnahme bilden Publikationen zu Pol, der sich an Walewski wandte, damit dieser, mit Thun persönlich befreundet und gerade in Wien, als die Gerüchte über die politischen Probleme des Dichter-Geografen in Krakau kursierten, sich beim Minister für ihn einsetze. Bemerkt werden kann hier – was symptomatisch für die Situation ist –, dass sich kein Verweis auf dieses Schreiben findet, wenn nur über Walewski geschrieben wird.

85 Vgl. die Einschätzungen von Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962 versus Alphons Lhotsky: Das Ende des Josephinismus. Epilegomena zu Hans Lentzes Werk über die Reformen des Ministers Grafen Thun, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 15 (1962), S. 526–549.

Zusammenfassung

Die Einschätzung Leo(n) Thun-Hohensteins durch polnische Historiker und Historikerinnen bietet Aufschluss darüber, welche Faktoren die Geschichtsschreibung über Galizien beeinflussen. Es ist nicht, wie vermutet werden könnte, einzig und allein die Nation, die zu einem bewertenden Kriterium erhoben wird, auch wenn das Szepter der Germanisierung einen tiefen Schatten auf den Neoabsolutismus wirft – vor allem in den populärwissenschaftlichen Publikationen. Es ist demgegenüber eine Verknüpfung mehrerer Ereignisse und Prozesse, die das negative Bild der 1850er-Jahre prägen: Nicht die Sprachänderung allein war es, an dem die antipolnische Politik der Wiener Regierung sichtbar gemacht wird, sondern vor allem die Verbindung der österreichischen Sprachenpolitik mit dem Autonomieverlust der Universität und der politischen Unterdrückung derselben. Das geschieht auch durch unterschiedliche Periodisierungen: Ob der bis zur Galizischen Autonomie reichende Zeitabschnitt mit 1833, 1846 oder 1848 einsetzt, bestimmt auch den Zusammenhang, in den die Reformen und der Neoabsolutismus gestellt werden. Je nach dem, wann der Beginn angesetzt wird, ändert sich das Bild und reicht dementsprechend von einer kontinuierlichen Unterdrückung seit den Universitätsreformen in der Freien Stadt Krakau 1833 bis hin zu einer Deutung, die das Jahr 1848 als Zäsur festhält, in der ein kurzer Aufbruch von der Niederlage des Liberalismus abgelöst wird. Mit diesen unterschiedlichen Perspektiven ändert sich auch der Blick auf die Rolle Thuns. Gleichzeitig bedeutet das aber nicht, dass die nichtpolnischen Akteure per definitionem verurteilt werden – Endlicher kann in dieser Hinsicht als hervorragendes Beispiel genannt werden, dessen Loyalität zum Polentum ihn zu einer positiven Figur in der Historiografie machte. Małecki sprach dabei von „den Deutschen mit weißen Gaumen“[86] und solchen mit einem „schwarzen Gaumen“, abhängig von deren Einstellung zu polnischen patriotischen Aktivitäten, und diese Metapher besitzt auch weiter durchaus Geltung. Wie verhält es sich aber mit Thun?

Erstens ist festzuhalten, dass Thun im Sinne des historischen Gedächtnisses nur eine untergeordnete Rolle in den Geschichtsnarrativen zukommt. Er wird vor allem dort genannt, wo es zu direkten Verhandlungen von Gelehrten, seltener der Universitätsbehörden, mit dem Ministerium kommt. Die Reform wird grundsätzlich geschätzt: Dies gilt sowohl für die Beschreibung in Nachrufen auf Thun als auch für Nachkriegshistoriker und deren Darstellung der Wissenschaftsentwicklung. In universitätshistorischen Darstellungen haben Historiker und Historikerinnen seit Barycz stets auf

86 Finkel: Historya Uniwersytetu, S. 336.

den Gegensatz zwischen den Erwartungen an und die Realität der Reformen verwiesen, ohne Thun aber explizit als besonderen Akteur der neoabsolutistischen Politik darzustellen – diese Dissonanz geht auch durchaus konform mit dem Bild von Thuns Amtszeit in der deutschsprachigen Literatur. In diesem Sinn ergibt sich das Bild eines Galizien wohlwollenden aber machtlosen Ministers, was auch durch die Verwendung des Begriffs „die Regierung" gekennzeichnet wird, die stets als die zentrale Macht bei vielen Streitfragen dargestellt wird. So lässt sich eine Dissonanz zwischen den sehr positiven persönlichen Erinnerungen an Thun und der mit dessen Ära verknüpften Politik feststellen, was freilich auch mit fehlenden Forschungen zu den Machtverhältnissen innerhalb der Wiener Regierung erklärt werden kann. Małecki, Skobel oder Pol sprachen über den Minister mit Anerkennung. Dieses Urteil der prominenten und als polnische Patrioten anerkannten Gelehrten setzte sich durch und wurde zum festen Bestandteil des Wissens über die Thun'sche Tätigkeit.

Die Erzählungen dieser drei patriotisch gesinnten Professoren bilden aber nicht nur einen Wissensbestand, aus dem historische Aussagen zur Rechtfertigung für Thuns Beteiligung an der neoabsolutistischen Regierung geschöpft werden, sondern sie ist auch die blickbestimmende Grundlage der historischen Forschung. Sie bildet unhinterfragt den Ausgangspunkt im Narrativ über die unmittelbare Zeit nach 1848 und blendet konträre Aussagen aus. Auch bei dem eingangs zitierten Biogramm dient Pol als Referenzfigur für Thun, der den polnischsprachigen Lesern die abstrakte Tätigkeit des Wiener Ministers durch ein konkretes Beispiel seiner galizischen Politik erst zugänglich macht und die gewünschten Konturen verleiht.

Zwischen dem polnischen und dem österreichischen Thun-Narrativ kann eine grundlegende Differenz festgestellt werden. Deutschsprachige Publikationen sehen 1849 grundsätzlich als Aufbruch in die neue liberale Ära für die Universitäten; polnischsprachige Historiker sehen demgegenüber 1852/53 als bestimmend und zugleich als Ende der liberalen Hoffnungen, als deren „Opfer" im gewissen Sinne auch Thun dargestellt wird. Damit kommen auch zwei Erfahrungswelten zum Vorschein – großteils konstruiert durch Geschichtsschreiber, aber auch an die ausgewählten Egodokumente anschließend. Somit stellt sich ein Bild von getrennten Gedächtnissen dar, das auch die marginale Rolle Galiziens in dem habsburgischen Narrativ, sowohl in der polnischen als auch in der deutschsprachigen Geschichtsschreibung, unterstreicht. Ich habe an Thuns Beispiel einige Prozesse genannt, die durch *othering*, die Unterscheidung von Eigenem und Fremdem, Negativem und Wünschenswertem in der Vergangenheit dieses Bildes verstärkt haben. Eine offene Frage bleibt, wie die neueste Historiografie mit diesem Problem umgeht und welche neuen Narrative die imperiale Geschichte oder Verflech-

tungsgeschichte hervorbringen können, denn auch sie werden früher oder später mit unterschiedlichen Erfahrungswelten historischer Autoren konfrontiert und entsprechend neuer Kriterien bewertet. Aber auch innerhalb dieser Geschichte wird das Vergessen eine nicht minder wichtige Rolle spielen.

Johannes Feichtinger, Franz Leander Fillafer

LEO THUN UND DIE NACHWELT
Der Wissenschaftsreformer in der österreichischen Geschichts- und Kulturpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts

Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt schwankt das Charakterbild Leo Thun-Hohensteins in der Geschichte. Thuns Universitätsreform wurde bald nach seinem Rücktritt als Unterrichtsminister im Jahr 1860 zur unvermeidlichen Referenz in jeder Reformdebatte zum Bildungswesen in Österreich. Die Wirkabsichten des Ministers und die Wendepunkte im Reformprozess wurden und werden je nach Zeitumständen und politischen Standpunkten unterschiedlich aufgefasst und modelliert. Mit der Enthüllung des Denkmals, das die Universität Wien dem Triumvirat Thun-Exner-Bonitz 1893 widmete, wurde die Reform zum Schauplatz öffentlicher Debatten. Im selben Jahr erschien Salomon Frankfurters hagiografische Darstellung, 1905 folgte die kritische *Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens* von Gustav Strakosch-Graßmann.[1]

In den Nachrufen auf den 1888 verstorbenen Thun-Hohenstein wurde zunächst seine Tätigkeit als Gubernialpräsident Böhmens im Jahr 1848 gewürdigt. Die österreichisch-konservative Seite gedachte seiner als Landespatriot, die liberale Presse brachte ihn mit der Niederschlagung des Prager Pfingstaufstandes und mit dem Konkordat von 1855 in Verbindung. In den Übersichtswerken zur österreichischen Geschichte wurde die Unterrichts- und Universitätsreform trotz vereinzelt pointierter Wertungen, etwa durch Heinrich Friedjung, häufig ausgeblendet.[2] Öffentliche Virulenz erhielt die Erinnerung an Thuns Reformtätigkeit wieder im 20. Jahrhundert, als nach

---

1 Salomon FRANKFURTER: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform, Wien 1893. Gustav STRAKOSCH-GRASSMANN: Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905.

2 Vgl. Heinrich FRIEDJUNG: Österreich von 1848 bis 1860. 2 Bände, Wien, Berlin 1913, I, S. 329–331. Der Band 9, 1 der „Geschichte der Habsburgermonarchie 1848–1918“, Wien 2010 enthält das Kapitel „Die Thunschen Hochschulreformen und ihre Folgen“ (S. 92–101), verfasst von Margret FRIEDRICH, Brigitte MAZOHL und Astrid von SCHLACHTA. Im jüngsten Überblickswerk zur österreichischen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist der „Universitätsreform“ Thun-Hohensteins im Kapitel „Der Kampf um die Schule“ hingegen gerade ein halber Absatz gewidmet. Vgl. Helmut RUMPLER: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichs Geschichte 1804–1914), Wien 2005, S. 335.

Ständestaat und Nationalsozialismus erneut eine Reform des Universitätswesens anstand. Das *Hochschul-Organisationsgesetz* wurde 1955 verabschiedet. In diesem Kontext entstanden auch die beiden großen Werke über die Unterrichtsreform, die Monografien von Hans Lentze und Richard Meister, die beide in den 1960er-Jahren erschienen.

Leo Graf Thun-Hohenstein, der Universitäts-und Unterrichtsreformer des 19. Jahrhunderts, zwang jeden, der sich mit ihm auseinandersetzte oder auf ihn berief, politisch Farbe zu bekennen. Grob sortierend kann man zwei Hauptpositionen unterscheiden, eine *apologetische* und eine *kritische*.

Diese beiden Deutungsstränge lassen sich konservativen und liberalen politischen Haltungen zuordnen und in ihren Grundzügen folgendermaßen zusammenfassen. Aus der *apologetischen Perspektive* wird Unterrichtsminister Thun-Hohenstein viererlei nachgerühmt: Erstens, dass er die Reform, das heißt die Einführung der Lehr- und Lernfreiheit und die Selbstverwaltung der Fakultäten, trotz heftiger Widerstände mit nur geringfügigen Abstrichen retten konnte und in der Restaurationszeit des Neoabsolutismus den fortschrittlichen Ideen Franz S. Exners und Ernst von Feuchterslebens treu blieb; zweitens wird Thun zugutegehalten, dass er die Universitäten vor dem Zugriff der Kirche zu schützen verstand (dies im Unterschied zu den Gymnasien und Volksschulen); drittens, dass er endlich einer „voraussetzungslosen Wissenschaft" die Bahn gebrochen habe, also dass Thun in seiner Berufungspolitik nur Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Eignung, nicht politischen und konfessionellen Erwägungen gefolgt sei. Viertens schließlich würdigt man Thun dafür, dass er eine wegweisende Universitätsreform durchführte, die im Wesentlichen bis zum *Universitätsgesetz (UG)* von 2002 Bestand hatte.

Die komplementäre kritische Position lässt sich ebenfalls anhand von vier Positionen charakterisieren. Hier wird erstens betont, dass das Reformwerk keineswegs Thun-Hohensteins Verdienst war, vielmehr gehe es auf Exners liberale Ausarbeitung zurück. Überdies habe der Minister der Reform durch die Art ihrer Umsetzung die Spitze gebrochen: Thun habe die 1848 ausgerufene unbeschränkte Lehrfreiheit durch seinen selbstherrlichen Berufungsstil unterlaufen, die unbeschränkte Lernfreiheit durch ein überreglementiertes Studiensystem abgewürgt und die gesetzlich verbriefte, seit 1849 bestehende Selbstverwaltung der Universitäten systematisch ausgehöhlt; zweitens wird Thun angekreidet, dass er den vermeintlichen Schutz vor dem kirchlichen Zugriffsrecht durch seine Berufungspolitik untergraben habe, die stringent dem Ideal der Vereinbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnis mit der christlichen Offenbarung verpflichtet war; zudem habe Thun die katholischen Theologischen Fakultäten der staatlichen Kontrolle entzogen und die Laisierung der Gymnasien und Schulen rückgängig gemacht; drittens wird

Thun dafür getadelt, dass er eben kein „voraussetzungsloses“, sondern ein stets auf das Christliche und Historisch-positive justiertes Wissenschaftsideal vertreten habe; viertens schließlich bemängelt man, dass Thun das auf Exner und Feuchtersleben zurückgehende Gesetz über die Organisation der Universitäten zwar provisorisch erlassen, aber nicht definitiv verstetigt habe.[3]

An dieser kritischen, zumeist aus liberaler und deutschnationaler Sicht vorgebrachten Sichtweise ist das, was sie herausstreicht, ebenso bemerkenswert, wie das, was sie verschleiert: Die Liberalen kritisierten nämlich das Thun-Hohenstein'sche „System“ in aller Schärfe, übernahmen aber seine Grundstruktur und veränderten weder die ministeriell gesteuerte Berufungspraxis noch die staatlichen Studienordnungen einschneidend.[4] Die apologetische Sicht wiederum ist wesentlich von Salomon Frankfurters erwähnter Schrift aus dem Jahre 1893 geprägt; auf sie griff besonders Richard Meister zurück, der zwar nicht gänzlich unkritisch argumentierte, aber doch deutlich Frankfurters Vorstellungen verpflichtet blieb. Die kritische Sicht geht wesentlich auf Eduard Herbsts Abrechnung mit dem Ministerium Thun-Hohenstein am 5. Juni 1862 im Abgeordnetenhaus des Reichsrates zurück; an sie hielten sich etwa Gustav Strakosch-Graßmann, Paul Molisch und in weiterer Folge Hans Lentze in seiner bahnbrechenden Monografie.[5]

---

3 Zu Exner und Feuchtersleben vgl. Herbert Egglmaier: Reformansätze vor der Thunschen Reform: Feuchtersleben und das Konzept der genuin österreichischen Universitätsreform, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–85. Deborah R. Coen: Vienna in the Age of Uncertainty. Science, Liberalism, and Private Life. Chicago, Ill. [u. a.] 2007. Ernst Freiherr von Feuchtersleben: Pädagogische Schriften, hg. v. K[urt] G[erhard] Fischer (Schöninghs Sammlung pädagogischer Schriften: Quellen zur Geschichte der Pädagogik), Paderborn 1963, S. 131–143.

4 Vgl. Hans Lentze: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte, 239. Band 2. Abhandlung sowie Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 7), Graz, Wien, Köln 1962, S. 276.

5 Zum deutschnationalen Historiker und Lehrer Gustav Strakosch-Graßmann vgl. E[lmar] Lechner: Strakosch-Graßmann, Gustav (1869–1941), Historiker und Lehrer, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 13, Wien 2009, S. 352–353. Zum Staatsoberbibliothekar und deutschnationalen Historiker Paul Molisch vgl. Robert Stumpf: Bausteine der Wissensvermehrung: Alois Jesinger und die NS-Opposition an der Universitätsbibliothek Wien (1938–1945), in: Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare VÖB 61 (2008), 4, S. 7–40, hier S. 13 und 35 sowie Paul Molisch: Die deutschen Hochschulen in Österreich und die politisch-nationale Entwicklung nach dem Jahre 1848. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Hochschulen zumeist nach urkundlichen Quellen dargestellt, München 1922 und Derselbe: Politische Geschichte der deutschen Hochschulen in Österreich von 1848 bis 1918. Zweite, sehr erweiterte Auflage, Wien, Leipzig 1939. Zum Ordenspriester und Rechtshistoriker Hans Lentze vgl. Hel-

In diesem Kapitel versuchen wir, die Ursprünge und Modifikationen dieser beiden Deutungsmuster zu rekonstruieren. Dabei beschränken wir uns im Wesentlichen auf die Autonomieproblematik. Sie durchzog seit 1848 alle Kontroversen, die in Österreich rund um die jeweiligen Hochschulreformen ausgetragen wurden. Die Autonomieproblematik manifestierte sich vornehmlich im Verhältnis des Staates zu den Universitäten, im Speziellen in Bezug auf drei Bereiche: die Lehr- und Lernfreiheit, die Finanzgebarung und die staatlichen Aufsichtsbefugnisse. Die Autonomiefrage lässt sich auf eine Debatte zuspitzen, die um ein zentrales Gegensatzpaar kreist: das Leitbild und die Rechtsform der Universität als Staatsanstalt oder als Korporation. Damit verbunden sind Streitpunkte wie beispielsweise die Vorstellung einer voraussetzungslosen Wissenschaft, ihre Wertfreiheit und der Zielkonflikt zwischen Bildungsvermittlung und Berufsausbildung.

Unsere These lautet, dass im Hinblick auf die Aushandlung von Autonomiefragen das Thun-Hohenstein'sche Reformwerk über 150 Jahre hinweg in Österreich den zentralen Maßstab für Hochschulreformen vorgab. Mit dem *Universitätsorganisationsgesetz* des Jahres 1873 wurde das provisorische Gesetz zur Organisation der akademischen Behörden verstetigt. Große Veränderungen gab es nicht, die Kundmachung einer die Autonomiefrage klärenden Universitätsverfassung unterblieb: „Nichts Neues, sondern Definitives", so lautete dem Verwaltungsjuristen und Sektionschef im Unterrichtsministerium Karl Lemayer zufolge die Devise des Jahres 1873.[6] Die Autonomiefrage wurde auch durch das *Hochschul-Organisationsgesetz* von 1955 nicht geklärt, sie blieb – sieht man vom völligen Autonomieverlust der Universitäten in der Zeit des autoritären Ständestaats und des Nationalsozialismus ab – bis zum *Universitätsgesetz* 2002 weitgehend offen: Waren die Universitäten also unselbstständige Staatsanstalten oder Korporationen? Die Verwaltungsjuristen einigten sich letztlich auf den Standpunkt, den schon Lemayer im 19. Jahrhundert eingenommen hatte: „Diese Anstalten haben also, um es so auszudrücken, eine dem Staate zugewandte und eine dem staatlichen Einflusse entzogene Seite."[7] Sie seien Staatsanstalten, die über autonome Selbstverwaltungsbereiche verfügen.[8]

---

muth Stradal: Hans Lentze †, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht ÖAKR, Bd. 21 (1970), S. 201–207, Werner Ogris: In memoriam. Hans Lentze †, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 392/88 (1971), S. 508–517.

6 Karl Lemayer: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877, im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Wien 1878, S. 44. Zu Karl Lemayer vgl. [Bruno] Schimetschek: Lemayer, Karl Frh. von (1841–1906), Verwaltungsjurist, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 5, Wien 1970, S. 123.

7 Lemayer: Verwaltung, S. IV.

8 Zur Thematik „Korporation oder Anstalt" vgl. Sascha Ferz: Ewige Universitätsreform. Das

In unserem Beitrag stellen wir dar, wie diese Problematik von den österreichischen Historikern und Wissenschaftspolitikern des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt wurde und verknüpfen dies mit einer Untersuchung der Motive und Modi der Erinnerung an die Thun-Hohenstein'sche Reform. Der Umgang mit der Autonomieproblematik soll im Folgenden über drei Zeitschichten erschlossen werden: über die 1950er- und 1960er-Jahre, die Zeit von 1888 bis 1905 und drittens über die 1860er-Jahre, die Dekade unmittelbar nach Thun-Hohensteins Rücktritt. Zunächst wenden wir uns zwei Büchern zu, die bald nach dem *Hochschul-Organisationsgesetz* von 1955 erschienen und sich wesentlich mit der Autonomieproblematik auseinandersetzen: Hans Lentzes großer Studie *Die Universitätsreform des Ministers Grafen Leo Thun-Hohenstein* aus dem Jahre 1962 und Richard Meisters *Entwicklung und Reformen des österreichischen Unterrichtswesens* von 1963.[9] Diesen beiden Werken über die Unterrichtsreform Thun-Hohensteins ist der anschließende Abschnitt gewidmet.

Zeitschicht 1: Die Meister-Lentze-Episode

Zunächst kurz zu den *dramatis personae*: Hans Lentze (1909–1970) scheint mindestens viereinhalb Leben gelebt zu haben: als germanistischer Rechtshistoriker und Kanonist, als junger Intellektueller aus schlesisch-pietistischem Elternhaus und als katholischer Priester, als Deutscher und Österreicher, als Prämonstratenser im Stift Wilten und als exklaustrierter Professor für Rechtsgeschichte in Innsbruck und Wien. Lentze, 1909 in Lauban/Schlesien geboren, studierte in Göttingen, Bonn und Breslau.[10] Eugen

Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den theresianischen Reformen bis zum UOG 1993 (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 27), Frankfurt a. M., Berlin, Bern u. a. 2000, S. 266–270. Dazu auch Ludwig Adamovich: Hochschulverwaltung und Universitäten, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, hg. von einem Redaktionskomitee unter dem Vorsitz von Egon Loebenstein, Wien 1948, S. 43–52, hier S. 44–45.

9 Lentze: Universitätsreform. Richard Meister: Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte, 239. Band 1. Abhandlung sowie Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 6), Graz, Wien, Köln 1963.

10 Lentze studierte vor allem bei Herbert Meyer, Richard Honig und Wilhelm Levison, vgl. Ogris: In memoriam. Hans Lentze †, S. 508–509. Professor Werner Ogris danken wir sehr herzlich für die Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch im Vorfeld der in diesem Band dokumentierten Tagung und für die dabei bereitwillig erteilten Auskünfte über seinen Lehrer Hans Lentze.

Rosenstock-Huessy war sein Doktorvater, bei ihm wurde Lentze mit einer gediegenen Arbeit über die Zunftverfassung in den deutschen Reichsstädten bis zum Tode Kaiser Karls IV. promoviert. In seiner Dissertationsschrift trat Lentze gegen die autochthonistische Zunfttheorie Georg von Belows und Otto Gierkes auf und arbeitete norditalienische Einflüsse im Zunftwesen des Reichs heraus. Im Jahr 1933 kam Lentze nach Wien, wo er Hans Voltelini bei der Herausgabe des Schwabenspiegels unterstützte und eng mit Heinrich Mitteis und Emil Goldmann zusammenarbeitete. Der kritische Blick auf die Genese von Traditionen, die Sensibilität für die Überlieferungs- und Milieugebundenheit der Quellenaufbereitung und geschichtlichen Anschauungen war für den in der Urkundenlehre versierten Editor Lentze eine Selbstverständlichkeit. 1934 konvertierte er zum Katholizismus, auf den „Anschluss" von 1938 reagierte Lentze mit seinem Eintritt ins Kloster. Er studierte Theologie, empfing die Priesterweihe, und wurde Wiltener Prämonstratenser.[11] In den 1950er-Jahren erhielt er einen Ruf nach Wien, 1963 wurde er korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Lentze war ein liberaler, kein nationaler Katholik, zum Deutschnationalismus äußerte er sich sehr skeptisch.[12] Er verstand es, sein Thun-Bild scharf zu ziselieren und doch liebenswürdig zu vermitteln. Lentze sei, wie der Zivilrechtler Hans Schima 1970 in der Gedenkrede bei seiner Einsegnung formulierte, nie „über Zwirnsfäden"[13] gestolpert.

Richard Meister (1881–1964) war einer jener österreichischen Hochschullehrer, die jedem Regime des 20. Jahrhunderts als Staatsbeamte gefügig dienten. Die Charakterisierung als nationaler Katholik trifft Meisters weltanschauliche Ausrichtung am genauesten. 1881 in Znaim/Mähren geboren, studierte er an der Universität Wien Indogermanistik, Klassische Philologie und Altertumskunde, später Philosophie und Pädagogik. 1904 aus vergleichender Sprachwissenschaft promoviert, verdiente er seinen Lebensunterhalt zunächst im Schuldienst, bevor er 1918 außerordentlicher Professor für

11 Zu Lentzes Tätigkeit als außerordentlich beliebter Pfarrkooperator vgl. den Brief Michael Hofmanns an den Prälaten von Wilten, 9. Februar 1939, Stift Wilten, Nachlass Hermann (Hans) Lentze A 8/01/54 H.

12 Dazu die Exzerptkarteien im Lentze-Nachlass, Stift Wilten, Nachlass Hermann (Hans) Lentze, A 08/01/49 (zu Arbeiten Rolf Wolkans). Freilich mokiert sich Lentze auch über den – antimonarchistischen – „linksgerichteten Schulunterricht", welcher der Jugend die „Grundtatsachen der österreichischen Geschichte" vorenthalten und damit deutschnationaler Propaganda den Boden bereitet habe, vgl. das Manuskript Hans Lentze: Bemerkungen zu Fritz Klenner, Das Unbehagen in der Demokratie [1956], Nachlass Hermann (Hans) Lentze A 8/1/21 V, S. 2.

13 Hans Schima: Gedenkworte, ausgesprochen bei der Einsegnung von o. Univ. Prof. Hans Lentze in der Pfarrkirche Wien-Alservorstadt am 1. April 1970, Archiv der Universität Wien, Personalakt Lentze.

klassische Philologie in Graz, und ab 1920 in Wien wurde. 1923 wurde er auf den Wiener Lehrstuhl für Pädagogik berufen. In dieser Funktion bekämpfte er vehement die Schulreform Otto Glöckels, vor allem die Gesamtschulidee, gegen die Meister die Bedeutung des Gymnasiums in seiner Langform und die Relevanz der alten Sprachen für die humanistische Menschenbildung verteidigte.[14] Schon vor und während der Zeit des autoritären Ständestaates war Meister Mitglied mehrerer großdeutsch orientierter Vereine, etwa des Deutschen Klubs, eines Sammelbeckens für die illegal gewordenen Nationalsozialisten. Zwischen 1934 und 1938 vertrat Meister die Wissenschaften im Bundeskulturrat. Trotz seiner Funktionärstätigkeit im Ständestaat wurde er nach dem „Anschluss" 1938 nicht verfolgt, jedoch vom Pädagogiklehrstuhl auf den Lehrstuhl für Klassische Philologie versetzt. In dieser Stellung erschien Meister, der nicht um die Aufnahme in die NSDAP angesucht hatte, den nationalsozialistischen Machthabern tragbar.

Im Jahr 1945 schlug schließlich Meisters Stunde: Zunächst bewahrte er die Akademie der Wissenschaften als ihr Vizepräsident vor der Auflösung. Meister nahm in jenen Jahren eine institutionelle und personelle Neuordnung der Akademie vor, indem er sie regressiv modernisierte. 1949 wurde er zum Rektor der Universität Wien und 1951 zum Akademiepräsidenten gewählt. In dieser Funktion gründete er 1960 – in seinem achtzigsten Lebensjahr – den *Österreichischen Forschungsrat*, die Vorgängerorganisation des *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)*.[15] Die Selbstverwaltung der Akademie und der Universität waren ihm ebenso heilig wie die politische Unabhängigkeit des Forschungsrates. Übergriffe der Politik wehrte er entschieden ab und mit ihnen auch die zunehmenden Ansprüche der SPÖ im hochschulpolitischen Bereich. Meister war nicht nur der Urheber des *Hochschul-Organisationsgesetzes* von 1955, das er mit seinem Schüler, dem späteren Unterrichtsminister Heinrich Drimmel,[16] federführend kon-

14 Vgl. Wolfgang Brezinka: Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Bd. 1: Wien, Wien 2000, S. 372–389, hier S. 381. Richard Olechowski: Die „Kulturpädagogik" – ein Weg in die Erstarrung durch Konservatismus? Zum 50. Gedenktag des Todestags von Richard Meister, in: Erziehung und Unterricht. Österreichische pädagogische Zeitschrift 164 (2014), S. 521–529. Johannes Feichtinger: Richard Meister. Ein dienstbarer Hochschulprofessor in vier politischen Regimen, in: Mitchell G. Ash, Josef Ehmer (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 311–317.

15 Vgl. Christof Aichner: 40 Jahre im Dienste der Forschung. Gründung und Geschichte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1967–2007), Dipl. Arb. Innsbruck 2007.

16 Vgl. Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich, hg. von Helmut Wohnout 9/10 (2005/2006): Themenschwerpunkt Heinrich Drimmel.

zipierte, sondern auch der wichtigste Bildungshistoriker seiner Zeit. 1949 widmete Meister seine Rektoratsrede dem 100. Jahrestag des Amtsantritts Thun-Hohensteins und seiner Reform. 1963 veröffentlichte er das erwähnte Buch *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens*, in dem Meister ein anderes Bild von Thun-Hohenstein und der Reform zeichnete, als es Hans Lentze in dem ein Jahr zuvor erschienen Werk getan hatte.

Lentzes und Meisters Bücher zur Universitätsreform erschienen in den Sitzungsberichten der Akademie, als Band IV und V der *Beiträge zur Geschichte der Universität Wien* im Rahmen der Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Lentzes Band kam 1962 heraus, das Überblickswerk Meisters im Folgejahr. Dabei war Meister als Reihenherausgeber und gewiefter wissenschaftspolitischer Tycoon nicht um eine Finte verlegen, die es ihm gestattete, Lentze den Vortritt zu lassen und dennoch das letzte Wort zu behalten. Zwar erschien Lentzes Werk im Jahr 1962, es trug aber die Faszikelnummer 7/V, während Meisters *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens* ein Jahr später, allerdings mit der Heftzahl 6/IV ausgeliefert wurde. So sicherte sich Meister die Gelegenheit zur Erwiderung, er konnte auf Lentzes Fundamentalkritik Thun-Hohensteins in aller Ausführlichkeit eingehen.

Zunächst zu Lentzes Monografie: Hans Lentzes Arbeit kreist in weiten Teilen um das Problem der Lehr- und Lernfreiheit. Die Frage nach der Autonomie der Universitäten, also ihrem Status als Staatsanstalt oder Korporation, schwang dabei immer implizit mit. Die Lehr- und Lernfreiheit errungen zu haben, war in den Augen von Thuns Lobrednern das Hauptverdienst seiner Ministerzeit. In diesem Sinne äußerte sich beispielsweise Joseph Alexander von Helfert, Thuns Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium (1848–1861), christlich-konservativer Kulturpolitiker und Gründer der österreichischen Leo-Gesellschaft (1892).[17] Einen ähnlichen Ton schlug der Wiener Bibliothekskustos Salomon Frankfurter an.[18] Anders als für Helfert und Frankfurter war Thun für Lentze keine Lichtgestalt; er suchte die üppig wuchernden Klischees über seine Ministerzeit zu beseitigen.

Zwar würdigte Lentze Thuns Reform des Rechtsstudiums als „grandios“[19], und wies auf die Kritik Thuns an Felix Schwarzenbergs Plan zur Aufhebung

17 Zum Historiker, Juristen und Politiker Joseph Alexander Helfert (1820–1910) vgl. Erika Weinzierl: Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie NDB 8 (1969), S. 469–470.

18 Zum Altphilologen und Bibliothekar Salomon Frankfurter (1856–1941) vgl. Evelyn Adunka: Salomon Frankfurter (1856–1941), in: Stefan Alker, Christina Köstner, Markus Stumpf (Hg.): Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte, Wien 2008, S. 209–220.

19 Lentze: Universitätsreform, S. 250.

der Verfassung vom März 1849 hin: Thun sei, so Lentze, im Amt geblieben, „um für seine beiden großen Ziele, Konkordat und Unterrichtsreform, weiter arbeiten zu können."[20] Trotz dieser Würdigung hielt Lentze mit seiner Kritik an der ideologischen Konzeption und am Implementierungsmodus der Reform nicht hinter dem Berg. Während Frankfurter Thun die Einführung der Lehr- und Lernfreiheit zuschrieb,[21] stellte Lentze richtig, dass diese und die Einführung der Selbstverwaltung der Fakultäten schon vor dem Amtsantritt Thuns am 22. August 1849 erfolgt seien, „er hat sich darum keine Verdienste erworben." Vielmehr hätte sich das System Thun in dreifacher Hinsicht an der „akademischen Freiheit in ihrer verschiedenen Ausstrahlung" vergangen, an der „Lehrfreiheit für die Dozenten", der „Lernfreiheit für die Schüler" und der „Autonomie für die Korporation als Ganzes".[22] Die Lehrfreiheit sei durch Thuns Berufungspolitik konterkariert und ausgehebelt worden.

Hans Lentze trat nicht nur gegen die Verklärung der Thun'schen Reformen auf, er plädierte auch für eine Neubewertung des vormärzlichen Studienwesens. Hier führte er den Begriff der „voraussetzungslosen Wissenschaft" ein, den der Wiener Philosoph und Priester Franz Brentano geprägt hatte.[23] Während der 1930er-Jahre wurde der Begriff in der Debatte zwischen Karl Mannheim und Eduard Spranger neuerlich aufgegriffen.[24] Mannheim hatte für eine situativ nach Sachlogiken zugeschnittene Weltanschauungsanalyse plädiert, diese Analyse sollte Ideologeme auf ihre sozialen Bedingungen hin befragen und die Rückversicherungsfunktion von Bestimmungen des „Geists" und „Sinns" für die Gesellschaft kritisch durchleuchten.[25] Darauf reagierte Spranger noch 1959 mit dem Vorwurf, diese Betrachtungsweise führe in die „Sümpfe des Relativismus" und leiste „Weltanschauungshochschulen"[26] Vorschub. Für Lentze waren die Thun'schen Reformen eben *nicht* voraussetzungslos: „Für mich war es ein überraschen-

---

20 LENTZE: Universitätsreform, S. 34.

21 Vgl. FRANKFURTER: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. 36.

22 LENTZE: Universitätsreform, S. 283.

23 Vgl. Franz BRENTANO: Über voraussetzungslose Forschung [1901], in: DERSELBE: Die vier Phasen der Philosophie und ihr augenblicklicher Stand. Nebst Abhandlungen über Plotinus, Thomas von Acquin, Kant, Schopenhauer und Auguste Comte, hg. v. Oskar KRAUS, Leipzig 1926, S. 138–144.

24 Vgl. Eduard SPRANGER: Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften [1929], in: DERSELBE: Grundlagen der Geisteswissenschaften, hg. v. Hans Walter BÄHR (Gesammelte Schriften, Bd. 6), Tübingen 1980, S. 151–183.

25 Vgl. dazu Karl MANNHEIM: Ideologie und Utopie, Bonn 1929.

26 Vgl. Reinhard LAUBE: Platon und die Sophisten, in: Hartmut LEHMANN, Otto Gerhard OEXLE (Hg.): Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2: Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil, Göttingen 2004, 139–164, hier S. 151.

des Ergebnis, daß die Studienhofkommission vor 1848 weit ‚voraussetzungsloser' war als Graf Thun, so daß selbst entschiedene Liberale als Dozenten an der Wiener Juridischen Fakultät Fuß fassen konnten."[27]

Eben dies konnte Meister natürlich im Sinne seiner Einschätzung Thuns als Weichensteller einer wertvollen und wertbeständigen Reform keinesfalls zugestehen. Er war vielmehr gegenteiliger Ansicht. Für Meister verhalfen die Revolution und die Reform von Exner und Feuchtersleben den „Triebkräften" der modernen Universitätsentwicklung, der Verstaatlichung und der Säkularisierung, „zur erfüllenden Entfaltung".[28] Gegen diese Triebkräfte brachte Meister Thun in Stellung. Es grenzt an Geschichtsklitterung, wenn Meister Exner und Feuchtersleben, die tatsächlich die Lehr- und Lernfreiheit voll ausgearbeitet hatten,[29] in einem Atemzug mit den – vermeintlichen – Übeln des vormärzlichen Studienwesens abfertigt. In ganz anderem Licht erschien dagegen Thun. Meister pries ihn dafür, „bedenklichen Folgeerscheinungen" jener modernen „Triebkräfte", der „autokratischen Leitung der Universitäten", der „Bevormundung der wissenschaftlichen Lehre" und der „Beschränkung des Zweckes der Universitäten auf die Berufsausbildung" Einhalt geboten zu haben. Thun habe die Selbstverwaltung den Professorenkollegien der Universitäten überantwortet und der Lehrfreiheit die Bahn gebrochen: „Es war, im ganzen genommen, der Durchbruch der Grundsätze der Selbstverwaltung, der Lehrfreiheit und der Wissenschaftlichkeit."[30]

Meister erwähnt nicht, dass Lehr- und Lernfreiheit und Selbstverwaltung bereits längst vor der Kundmachung des *Provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden* auf Grundlage der durch Minister Franz von Sommaruga am 6. April 1848 ergangenen Verordnung praktiziert wurden.[31] In dieser Verordnung wird explizit „der Wirkungskreis der

27 Hans Lentze: Graf Thun und die voraussetzungslose Wissenschaft, in: Helmut J. Mezler-Andelberg (Hg.): Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 197–209, hier S. 198. Derselbe: Graf Thun und die deutsche Rechtsgeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63 (1955), S. 500–521. Vgl. Gerhard Oberkofler: Die Verteidigung der Lehrbücher von Karl Anton von Martini (1726–1800) und Franz von Zeiller (1751–1828). Eine Studie über das österreichische Juristenmilieu im Vormärz, in: Derselbe: Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft (Rechtshistorische Reihe, Bd. 33), Frankfurt am Main 1984, S. 9–78.

28 Meister: Entwicklung und Reformen, S. 89.

29 Vgl. Egglmaier: Reformansätze, S. 61. [Franz S. Exner]: Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich, III. Abtheilung: Die hohen Schulen, in: Wiener Zeitung, 21.7.1848, S. 195–197, hier S. 196.

30 Meister: Entwicklung und Reformen, S. 90.

31 Zu Franz S. Sommaruga vgl. H[ans] P[eter] Hye: Sommaruga, Franz Ser. Vincenz Emanuel von (1780–1860), Jurist und Politiker, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 12, Wien 2005, S. 411–412.

Lehrkörper erweitert und die Leitung der höheren Studien den Männern der Wissenschaft selbst anvertraut.“[32] Damit war die Lehrfreiheit mehr als ein Jahr vor Thuns Amtsantritt für die Monarchie mit Ausnahme Ungarns und Lombardo-Venetiens regierungsamtlich verordnet, und die bereits zuvor für Wien ausgesprochene Lernfreiheit für eben diese Länder bestätigt. Dieser Sachverhalt wird von Meister geflissentlich ignoriert und auch von Lentze übergangen.

Lentze bewertet Thuns Wirken als Minister folgendermaßen: Thun habe sein Amt mit dem Vorsatz angetreten, die Reform im „Geist der katholischen Restauration“[33] durchzuführen; das bedeutete für Lentze zugleich, dass Thuns hochschulpolitisches Konzept eben „nicht durch den liberalen Exner und den protestantischen Bonitz bestimmt“[34] gewesen sei:

> Thuns autoritäres Regime war getragen von dem Bewußtsein seiner Verantwortung für die kulturelle Neugestaltung Österreichs. Dies drängte ihn zur Verwirklichung seines Konzeptes, dafür war ihm kein Einsatz zu groß. Unter ihm griff die Unterrichtsverwaltung initiativ in das wissenschaftliche Leben ein und hielt eine zielstrebige Lenkung des Kultur- und Bildungslebens bis ins einzelne für ihre Aufgabe. Die Geschäftsführung des Unterrichtsministeriums in der Ära Thun unterscheidet sich dadurch von der Geschäftsführung der konstitutionellen Zeit, wo man sich auf Verwaltungsarbeit nach der Schablone beschränkte und die Initiative den Fakultäten überließ.[35]

Richard Meister stimmte zwar mit Lentzes Einschätzung bezüglich der Reduktion der Lehr- und Lernfreiheit überein, jedoch entschuldigte er Thun-Hohenstein zugleich und wusch ihn von diesen Vorwürfen rein. Meisters Argument lautete, dass sich Thun-Hohenstein dem Ideal einer domestizierten Autonomie verpflichtet fühlte und die Lehrfreiheit aus vernünftigen Gründen eingeschränkt habe – dies sei zu Recht geschehen. Er

---

32 Bestimmungen über die Lehr- und Lernfreiheit, Schreiben des k. k. Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes v. 6.4.1848, an die Länderchefs in Oesterreich unter und ob der Enns, in Böhmen, Mähren, Galizien, Steyermark, Tyrol, Illyrien, Küstenland, Dalmatien und Krakau, in: Politische Gesetzes-Sammlung (S. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten Gesetze und Verordnungen für sämmtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen), S. 133–141, hier S. 136. Meister bezieht sich auf diese Verordnung, nennt aber die Lehr- und Lernfreiheit in diesem Zusammenhang nicht, Meister: Entwicklung und Reformen, S. 70.

33 Lentze: Universitätsreform, S. 81. Vgl. dazu den Beitrag von Fillafer im vorliegenden Band.

34 Lentze: Universitätsreform, S. 79.

35 Vgl. ebenda, S. 114.

habe das Vorschlagsrecht der Professorenkollegien missachtet, um die Reform zu retten, sei doch die Mehrzahl der Professoren Anhänger des gewohnten vormärzlichen Studiensystems gewesen.[36] Thun-Hohenstein habe jenen Weitblick besessen, den die Professoren vermissen ließen; allein so habe er die Reformziele während des Neoabsolutismus weiter verfolgen können.

In Bezug auf die Lernfreiheit bemerkt Lentze in seiner Monografie, dass Thun-Hohenstein sie zerstört habe. Er führte ein verschultes System mit Obligatkollegien und strengen Rigorosenordnungen ein.[37] Meister stimmte auch diesem Vorwurf zu: „Die Lernfreiheit ist schon von Thun-Hohenstein weitgehend zurückgenommen worden, und zwar mit Recht".[38] Durch die Zurücknahme habe der Unterrichtsminister nicht nur die „‚natürliche Stufenfolge' in der Aneignung jeder Wissenschaft"[39] gewahrt, er entwickelte somit auch eine adäquate Lösung für das Grundproblem der Vermittlung zwischen Forschungsuniversität und berufsausbildender Hochschule. Man habe den Stein der Weisen zur Vereinbarung dieser beiden konträren Konzepte noch nicht gefunden, Thun-Hohenstein aber habe den seriösesten, dem Studienfortschritt zuträglichsten Zugriff durchgesetzt.

In den Dialog zwischen Lentze und Meister mischte sich in den frühen 1960er-Jahren eine dritte Stimme. Der Wiener Ordinarius Alphons Lhotsky stellte ebenfalls die Thun'sche Universitätsreform auf den Prüfstand.[40] Dem Mediävisten Lhotsky, der sich vor 1938 als dürftig entlohnter Volontär über Wasser gehalten und die Kriegsjahre als Haushistoriograf und Kustos des Kunsthistorischen Museums verbracht hatte, war es erst nach 1945 gelungen, eine universitäre Karriere einzuschlagen. Wie Lhotsky 1962 in seinem ausführlichen Rezensionsessay über Lentzes Buch schreibt, fühlte er als Verfasser einer Geschichte des *Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IfÖG)*, einer Einrichtung, die Thun 1854 begründet hatte, „fast eine Art Verpflichtung"[41] sich zu der Materie zu äußern. Lhotsky hatte sich schon

36 Vgl. Meister: Entwicklung und Reformen, S. 86.

37 Vgl. Lentze: Universitätsreform, S. 236–250.

38 Meister: Entwicklung und Reformen, S. 88.

39 Ebenda, vgl. auch Richard Meister: Lehr- und Lernfreiheit in der Thunschen Reform und in der Gegenwart in Österreich, in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 15 (1957), S. 208–232.

40 Zu Alphons Lhotsky (1903–1968) vgl. Erich Zöllner: Alphons Lhotsky †, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 76 (1968), S. 505–514.

41 Alphons Lhotsky: Das Ende des Josephinismus. Epilegomena zu Hans Lentzes Werk über die Reformen des Ministers Grafen Thun, in: Derselbe: Gesammelte Aufsätze, hg. v. Hans Wagner und Heinrich Koller, Bd. 3: Historiographie, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte, Wien 1972, S. 258–290, hier S. 258 [erstmals in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 15 (1962), S. 526–594].

einige Jahre zuvor, in seiner 1954 anlässlich des Hundertjahrjubiläums des IfÖG verfassten Institutsgeschichte über Thuns Wirken geäußert: „Gerade sein ernster Katholizismus“ hieß es damals über Thun, „hat ihn niemals gehindert, über kleinliche Bedenken hinwegzugehen, wo es sich um große Dinge und Ziele handelte; er sah vor allem auf das Können, er hatte nur die Wissenschaft und ihre Förderung vor Augen und mußte darum manche Widersacherschaft auf sich nehmen.“[42] Ungleich nüchterner, geradezu schonungslos fiel das Urteil aus, das Lhotsky 1962 unter dem Eindruck von Lentzes Werk über Thun fällte. Nun spitzte der österreichische Patriot Lhotsky[43] Lentzes Thesen auf ein Thema hin zu, dass auch Richard Meister beschäftigte – das Problem der „österreichischen Nationalerziehung“.[44] Nicht von ungefähr war diese Perspektive in den Nachkriegsjahren, als man sich um die therapeutische Festigung einer ,,österreichischen Identität“[45] bemühte, brisant und aktuell. Ebenso wenig war es ein Zufall, dass Lhotsky andere Akzente setzte als der politisch fügsame Bildungsexperte Meister, der sich auch in der NS-Zeit vortrefflich mit den Machthabern arrangiert hatte.

Lhotsky pflichtete Lentze in seinem Essay vollkommen bei, er lobte ihn für die Zerstörung der Legende von der „durch keinerlei weltanschauliche

42 Alphons LHOTSKY: Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954. Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 17), Graz, Köln 1954, S. 19.

43 ZÖLLNER: Alphons Lhotsky, S. 509: „In Lhotsky wirkten alte österreichische Traditionen weiter; manche Züge liberal oder josephinisch eingestellter Österreicher, etwa eines Grillparzer, schienen in Lhotsky wieder lebendig zu werden, allerdings ohne Verbindung mit antikirchlichen Ressentiments. Den Massenbewegungen unserer Epoche stand Lhotsky mit Mißtrauen und Ablehnung gegenüber; man darf heute wohl sagen, daß er die Zeichen der Zeit klarer erkannte als mancher, der sich lebens- und volksverbundener fühlte als der distanzierte Gelehrte Lhotsky. Zu Österreich hat er sich stets bekannt, auch als das nicht opportun war; ein lauter, selbstgefälliger Ultrapatriotismus war ihm aber zuwider.“ Vgl. hierzu auch Alphons LHOTSKY: Das Problem des österreichischen Menschen, in: DERSELBE: Gesammelte Aufsätze, Bd. 4: Die Haupt- und Residenzstadt Wien, Sammelwesen und Ikonographie, Der Österreichische Mensch, Wien 1974, S. 308–331, hier S. 325 [erstmals in: Österreich in Geschichte und Literatur 12 (1968), S. 429–443].

44 Zum vormärzlichen Gebrauch des Begriffs vgl. Matthias KOCH: Ueber Nationalerziehung. Beschluß, in: Österreichisches Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur 127, 22.10.1833, S. 505–507. Zur Genealogie des Begriffs bei Louis-René de Caradeuc de la Chalotais LHOTSKY: Das Problem des österreichischen Menschen, S. 316. DERSELBE: Ein Bericht über die Universität Göttingen für den Staatskanzler Fürsten Kaunitz-Rietberg 1772, in: Peter CLASSEN, Peter SCHEIBERT (Hg.): Festschrift Percy Ernst Schramm, Bd. 2, Wiesbaden 1964, S. 75–82.

45 Vgl. Friedrich HEER: Der Kampf um die österreichische Identität [1981], Wien, Köln, Weimar ²2001. Stefan SPEVAK: Das Jubiläum „950 Jahre Österreich“. Eine Aktion zur Stärkung eines österreichischen Staats- und Kulturbewusstseins im Jahr 1946 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 37), Wien, München 2003.

Rücksichtnahme getrübten, lediglich auf die Hebung der Wissenschaft bedachten Sachlichkeit“ Thun-Hohensteins.[46] Das vormärzliche Studienwesen bewertete Lhotsky als System reiner Lernanstalten, die Ausbildungsstätten für gehorsame Befehlsempfänger von intellektueller „Durchschnittsqualität“ waren – man denke auch an Robert Musils Diagnose, der zufolge in Kakanien „immer nur ein *Genie* für einen *Lümmel* gehalten“ wurde, „aber niemals, wie es anderswo vorkam, schon der *Lümmel für ein Genie*.“[47] Zugleich machte Lhotsky aber auf die Forschung in den kaiserlichen Sammlungen, Kabinetten und vaterländischen Gesellschaften aufmerksam und skizzierte in knappen Strichen die gegenreformatorische Tiefenstruktur der Verstaatlichung der Universitäten.[48]

Gegen die auftrumpfende Geste der Bewunderer Thun-Hohensteins wies Lhotsky vor allem auf die diffuse Fortschrittseuphorie des Jahres 1848 hin,[49] im Vorhaben, die juristischen Studien über Nacht umzukrempeln, sah er ein „gefährliches Experiment.“[50] Für Lhotsky bestand Leo Thuns Lösung für das heikle Problem der Lehr- und Lernfreiheit in folgender „einfacher Formel“: „die ‚Freiheit‘ zu gewähren, ihr aber durch zweckmäßige Konstruktion des Lehrpersonales *a priori* die Spitze zu brechen“[51], diese Konstruktion sollte die katholisch-konservative Gesinnung der Ordinarien garantieren. Die Personalauswahl wurde ihm fatalerweise von den beiden Konvertiten Karl Ernst Jarcke und George Phillips souffliert. Dahinter stand die Verzahnung national deutscher und katholischer Einigungsbestrebungen, die Thuns Berater von Österreich aus betrieben.[52] Freilich differenzierte Lhotsky insofern, als er Thun für die letzten sechs Jahre seiner Amtszeit „im Schatten des Konkordats“ zugestand, die wissenschaftliche „Regeneration“ ohne Abstriche vertreten zu haben, damals habe Thun sogar Kandidaten wie die politisch kompromittierten Exrevolutionäre und Akatholiken Eduard Sueß und Theodor Sickel berufen.[53] Das, so Lhotsky lakonisch, hätte freilich an der antiösterreichischen Linie der Gesamtreform nichts geändert. Die antijosephinische katholische Romantik der in den frühen 1850er-Jahren bestellten Professoren war rasch verraucht, dafür schlug das deutschliberale Ideal des Nationalstaats, das die um 1860 Neuberufenen vertraten, umso

46 Lhotsky: Ende des Josephinismus, S. 259.
47 Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften (Gesammelte Werke in Einzelausgaben, hg. v. Adolf Frisé), Hamburg [8]1967, S. 33.
48 Vgl. Lhotsky: Ende des Josephinismus, S. 263–264.
49 Vgl. ebenda, S. 276.
50 Ebenda.
51 Ebenda.
52 Vgl. ebenda, S. 278.
53 Ebenda, S. 289.

tiefere Wurzeln. Für das Schicksal der Monarchie sollte sich diese Entwicklung als „Katastrophe“[54] erweisen.

Lhotskys Analyse gipfelt in einem doppelten Verdikt, das Lentzes Befund beträchtlich verschärft. Der erste Punkt betrifft die Liquidierung der Lehr- und Lernfreiheit. „Was“, fragte Lhotsky, „soll man von einer ‚Lehr- und Lernfreiheit‘ halten, die durch ausgesprochen autoritäre, die Wünsche und Gutachten der Fakultäten überhörende Manipulationen bei der Berufung der Professoren in eine ganz bestimmte Richtung gewiesen werden sollte? Da hatten es doch die ‚Josephiner‘ mit ihren Konkursprüfungen und mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern immer noch sauberer gehalten.“[55]

Zweitens, so Lhotsky, habe Thun-Hohenstein mit der Vernichtung des Josephinischen – des vormärzlichen Studiensystems – auch das Österreichische zu Grabe getragen.[56] Indem Thun der Wiedervereinigung des österreichischen Geisteslebens mit jenem des größeren Deutschlands das Wort redete und einen „starren Historismus“ verfocht, brach er über die vormärzlichen Traditionen der Rechts- und Geschichtswissenschaft den Stab.[57] So gewinnt Lhotsky aus Lentzes Werk die Erkenntnis,

> daß gerade durch die Maßnahmen Leo Thuns Gedankenfolgen angeregt [...] wurden, die nicht nur den geradezu gegenteiligen Effekt dessen hatten, was er eigentlich anstrebte, sondern folgerichtig die latenten Tendenzen zur *Verleugnung* und *Verneinung Österreichs* begünstigen mußten.[58]

In Thuns Schule wurden Protektionskinder und Propagandisten des Großdeutschtums herangezogen. So formulierte Lhotsky also auf Lentze aufbauend eine Gegenposition zu Richard Meisters Überhöhung Thun-Hohensteins. Das geschah einerseits, indem Lhotsky die Beseitigung der Lehr- und Lernfreiheit grell herausstrich, andererseits dadurch, dass er die Debatte auf eben jene Ebene lenkte, die Richard Meister nach 1945 für sich entdeckt hatte, die „österreichische Nationalerziehung“.[59] An Meisters sattelfester

54 Ebenda, S. 288.

55 Ebenda, S. 279.

56 Ebenda, S. 278–279.

57 Vgl. Franz Leander Fillafer: Jenseits des Historismus. Gelehrte Verfahren, politische Tendenzen und konfessionelle Muster in der Geschichtsschreibung des österreichischen Vormärz, in: Christine Ottner, Klaus Ries (Hg.): Geschichtsforschung in Deutschland und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene, Bd. 48), Stuttgart 2014, S. 79–119.

58 Lhotsky: Ende des Josephinismus, S. 282. Hervorhebungen im Original.

59 Vgl. Richard Meister: Die Idee einer österreichischen Nationalerziehung unter Maria Theresia, in: Anzeiger der philosophisch-historische Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 83 (1946), 1–16.

Position im wissenschaftlichen Establishment der Zweiten Republik hat das nichts geändert, auf Lhotskys Aufsatz ist er in seiner Monografie nicht ausdrücklich eingegangen, bemerkenswert ist der Subtext freilich allemal: Lhotsky legte so den Finger auf die Wunde der österreichischen Identität, um die sich Meister seit 1945 ebenso plötzlich wie programmatisch bemühte.[60]

Angesichts dieser lebhaften Debatte zwischen Lentze, Lhotsky und Meister stellt sich umso mehr die zentrale Frage: Warum hielt Richard Meister Thun-Hohensteins Reformwerk für so vorbildhaft? Meisters Ideal war die Universität als Staatsanstalt, deren wissenschaftliche Steuerung dem Ministerium oblag. Autonomie hieß für ihn notwendig beschränkte Autonomie: Die Ordinarienfakultäten sollten sich selbst verwalten, aber in der Lehrplangestaltung keineswegs frei sein. Thun-Hohenstein hatte dafür in Meisters Augen den Grundstein gelegt: „Die Universitäten sind auf die Lehrfreiheit begründet, insbesondere auch in ihrer Selbstverwaltung; die Selbstverwaltung der Universität und die oberste staatliche Aufsicht sind in ein wohlabgewogenes Verhältnis zueinander gesetzt."[61] Das Ziel, das Meister verfolgte, bestand offensichtlich in der Konsolidierung der herrschenden Entscheidungs- und Machtstrukturen. Das Kalkül der Autonomiebeschränkung lag darin, dass allein eine Universität, deren Autonomie von einer gesinnungshomogenen, vom Ministerium ernannten Professorenkurie ausgeübt werde, der Unterwanderung des Bildungssystems durch gesinnungsheterogene Kräfte einen Riegel vorschieben konnte. Hinter der zu Meisters Zeiten so gerne bemühten Chiffre *Humanismus* verbarg sich eine verkappte konkrete Weltanschauungsausbildung, deren Zweck in der Stärkung der Universitäten als Hochburgen des Konservatismus und Katholizismus bestand. Vor diesem Hintergrund gewann die Thun-Hohenstein'sche Reform Mitte der 1950er-Jahre wieder an Bedeutung, als vorbildhaftes Szenario, das es ermöglichte, die Autonomie der Universität so weit einzuschränken, dass sie die bestehenden Verhältnisse und Strukturen, das heißt die Vormachtstellung der ÖVP im Unterrichts- und Universitätswesen, nicht gefährden konnte.

Diese Vorbildfunktion erklärt, warum Meister für sich selbst die Rolle eines neuen Thun-Hohenstein als maßgeschneidert erachtete: Auch Meister stand vor der Herausforderung, die bestehenden Institutionen in Zeiten des Umbruchs zu bewahren und zu konsolidieren, beziehungsweise dieselben

60 Vgl. Richard Meister: Österreichs Großtaten auf dem Gebiete des Bildungswesens. Vortrag, gehalten in der Feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Wien am 31. Oktober 1945, in: Almanach für das Jahr 1945, 95 (1947), S. 411–433.

61 Meister: Entwicklung und Reformen, S. 85.

regressiv zu erneuern. In einer leicht verschleierten Selbstrechtfertigung schrieb Meister 1963 über Thun-Hohenstein, er habe das Reformwerk

> trotz der Belastung durch die Katastrophe des Oktobers 1848 und der aus deren Folge weiter dauernden Zwangsmaßnahmen verwirklicht, weil er das Zutrauen zum Reformwerke und seinem Geiste hatte und die Kraft, seine Gesetzeswerdung im Ministerrate und beim Monarchen durchzusetzen. Dies war seine große staatsmännische Tat und wird sein unvergänglicher Ruhmestitel bleiben.[62]

Setzt man für die Jahreszahl 1848 das Datum 1945 ein, dann lässt sich diese Schilderung gut als camoufliertes Selbstzeugnis Meisters deuten. Auch Meister wollte durch eine „politische Tat" einen „unvergänglichen Ruhmestitel" erringen: Richard Meister hatte nicht nur die Akademie der Wissenschaften über die „Katastrophe" des Jahres 1945 hinweggerettet und die aus der Verstrickung der Akademie in den Nationalsozialismus resultierenden Zwangsmaßnahmen, nämlich die Entnazifizierung, im Keim erstickt,[63] überdies vermochte er 1955 – so wie Thun-Hohenstein ein Jahrhundert zuvor – ein „Reformwerk" durchzusetzen, da auch er das Vertrauen der hohen Politik, konkret des Unterrichtsministers Heinrich Drimmel, genoss. Meister zeichnete maßgeblich für das *Hochschul-Organisationsgesetz* von 1955 verantwortlich.

An dem Bild Thun-Hohensteins, das Meister zeichnet, fällt Folgendes auf: Er pflichtete ostentativ Lentzes Schlussfolgerungen über den Unterrichtsminister bei, ignorierte dabei aber das zentrale Anliegen des Rechtshistorikers, das auch Lhotsky aufgriff – nämlich zu zeigen, dass Thuns Berufungspolitik eben nicht jene katholisch, konservative und gesamtstaatlich orientierte Funktionselite hervorbrachte, von der dieser geträumt hatte. Dieses Argument kehrte Meister unter den Tisch. Lentze sympathisierte mit der liberalen Deutung der Reform und wies darauf hin, dass Thun-Hohenstein die Berufung von liberalen Professoren eher gegen seine Absicht unterlaufen sei, beziehungsweise dass diese Besetzungen einer späteren Tendenz Thuns entsprangen, die sich erst nach dem Ausscheiden von Thuns klerikal orien-

62 Meister: Entwicklung und Reformen, S. 113.

63 Vgl. Johannes Feichtinger, Dieter Hecht: Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften, in: Johannes Feichtinger, Herbert Matis, Stefan Sienell, Heidemarie Uhl (Hg.): Die Akademie der Wissenschaften in Wien 1938 bis 1945. Katalog zur Ausstellung, Wien 2013, S. 171–188. An der Universität Wien verfolgte Meister als Prorektor 1945/46 eine analoge Politik vgl. Christian H. Stifter: Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planungen zur Entnazifizierung und demokratischen Neuorientierung österreichischer Wissenschaft 1941–1955, Wien 2014, S. 341–345.

tierten Stichwortgebern Karl Ernst Jarcke und George Phillips manifestiert habe. Demgegenüber scheinen Thun-Hohensteins Absichten Meister keiner tiefergehenden Analyse wert gewesen zu sein. Der Wille galt fürs Werk, der kolossale Erfolg stand für sich, die Intentionen verschwanden hinter der schieren Größe der „wertvollen Errungenschaft“.[64]

Meister zog noch ein zweites Register: Er konzedierte sehr wohl, dass Thun-Hohenstein unter sehr erschwerten Umständen die Reform gegen Kirche und Josephiner durchzusetzen versuchte. Zugleich rügte er Lentze aber dafür, dass dieser das Ausmaß des Widerstandes, das Thun-Hohenstein entgegenschlug, unterschätzt und einen unrealistischen Maßstab anlegt habe: „Hier liegen auch die Schwierigkeiten, die die neueste Kritik an dem Reformwerk des Ministers Thun-Hohenstein und seiner Durchführung aufgewiesen hat“, schrieb Meister 1963, „aber auch die Entschuldigung für das Gegensätzliche in seinem theoretischen Festhalten an dem Grundsatz der Lehrfreiheit und seinem praktischen Verhalten aus der Rücksicht auf Staat und Religion.“[65] Die delikate Aufgabe der Vereinbarung der Lehrfreiheit mit den Anforderungen von Staat und Religion konnte eben nur ein Wissenschaftspolitiker vom Kaliber Thuns wie Meister voll würdigen und einer Lösung zuführen.

Zeitschicht 2: Thun-Gedenken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Wilhelm Hartel, Salomon Frankfurter und Gustav Strakosch-Graßmann

Thun-Hohensteins Reputation war mit dem Regierungsantritt der Liberalen 1867 rapide verfallen. 1893 plädierte der Wiener Altphilologe und spätere Unterrichtsminister Wilhelm von Hartel für eine Rehabilitierung des Thun-Hohenstein'schen Reformwerks:[66] Dass „die Reform des höheren Schulwesens, welche ein gütiges Geschick in die Hand des Grafen Leo Thun gelegt hat, von durchgreifender Wirkung auf die gesammte Cultur Österreichs war, das verräth sich dem Blick jedes, der die Zustände auch nur flüchtig vergleicht, wie sie vor dem Jahre 1848 waren und wie sie heute liegen.“ Nur wenige vermochten laut Hartel „die Größe und Schwierigkeit“ der Aufgabe, die sich Thun damals stellte, richtig einzuschätzen: „In unangefochtenem Besitz vergißt die jüngere Generation leicht das entsagungs-

64 Meister: Entwicklung und Reformen, S. 84.

65 Ebenda, S. 89.

66 Zu Wilhelm von Hartel (1839–1907) vgl. Salomon Frankfurter: Wilhelm von Hartel. Sein Leben und sein Wirken. Zur Enthüllung des Denkmals in der Universität am 9. Juni 1912, Wien 1912.

volle, opferreiche Ringen der Väter."[67] Der Anlass für diese Würdigung, die Kritiker in die Schranken wies, war die Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals fünf Jahre nach Thuns Tod. Hartel attestierte dem Minister in seiner Rede, dass er der wahre Garant für die Umsetzung des Reformwerks gewesen sei. Wie er die Widerstände umschifft habe, verdiene höchste Anerkennung. Thun-Hohenstein habe durch das Prinzip der Publizität, etwa durch die *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien*, einen gelehrten Expertendiskurs geschaffen, durch den politische Übergriffe erheblich erschwert worden seien. Obendrein lobte Hartel Thun-Hohensteins voraussetzungslose Berufungspolitik.

Hartels Angriffe richteten sich vor allem gegen die liberale Deutung des Thun-Hohenstein'schen Reformwerkes. Sie hatte in den 1860er-Jahren durch den liberalen Abgeordneten und späteren Justizminister Eduard Herbst, der die Ära Thun als Rechtsphilosoph und Strafrechtsprofessor an den Universitäten Lemberg und Prag miterlebt hatte, ihre bis zuletzt gültige Ausprägung erfahren; der deutschnationale Historiker und Lehrer Strakosch-Graßmann sollte ihr 1905 erneut in seiner Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens beredt Ausdruck verleihen.

Bemerkenswert ist, dass die liberale Auseinandersetzung mit Thun-Hohenstein von einer merkwürdigen Ambivalenz gekennzeichnet war. Die Abgrenzung von Thun-Hohenstein im idealen Diskurs geht mit einer Fortführung vieler der Leitlinien seiner ministeriellen Amtsführung in der realen Praxis einher; das zeigte sich in der völligen Aneignung zentraler Bestandteile der Reform durch den Liberalismus: der Professorenernennung durch den Minister nach Vorschlag der Professorenkurie, der Abschaffung der aus dem Vormärz beibehaltenen Doktorenkollegien, gegen die Thun noch vergeblich aufgetreten war, sowie an dem Anknüpfen der Liberalen an Thuns erfolgreichen Kampf gegen die neuerliche Einführung von Studiendirektoren, welche die Universitäten direkt staatlicher Kuratel unterworfen hätte. Auch das so genannte Bürgerministerium und die nachfolgenden liberalen Ministerien hielten an den Kernpunkten der Thun'schen Hochschulreform fest, ob sie ihren Namenspatron nun kritisierten oder nicht. Allerdings wurden diese Kontinuitäten geschickt durch Angriffe auf das von Thun-Hohenstein mitverhandelte Konkordat von 1855 überlagert, das als *pars pro toto* das Urteil über seine Ministerpolitik bestimmte.[68]

67 Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals gehalten in der 1. Hauptsitzung der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 24. Mai 1893 von dem Ersten Präsidenten derselben Wilhelm von Hartel. Den Festgästen überreicht vom Rector und Senat der Universität, Wien 1893, S. 5.

68 Davon legt u. a. Armand von Dumreichers (1845–1908) programmatisches Werk zur Ver-

Die Liberalen versäumten es, ihre Dankesschuld gegenüber Thun-Hohenstein abzutragen, das machte der Wiener Universitätsbibliothekar Salomon Frankfurter mehr als wett. Sein Werk erschien anlässlich der Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals am 24. Mai 1893: Frankfurter ebnete in seiner Festschrift die Unterschiede in der Deutung der Protagonisten der Reform ein. Er prägte damit die Thun-Auslegung des 20. Jahrhunderts. Die große Ausnahme bildete – wie erwähnt – Hans Lentzes bahnbrechendes Werk über die Universitätsreform. In diesem Werk griff Lentze jedoch auch auf eine frühere Studie zurück, die ebenfalls gegen Frankfurters Deutung anschrieb. Dabei handelt es sich um Gustav Strakosch-Graßmanns „Geschichte des Österreichischen Unterrichtswesens“ aus dem Jahr 1905. Obwohl Lentze keineswegs die deutschnationale Überzeugung Strakosch-Graßmanns teilte, gelangte er in vielem zu ähnlichen Einschätzungen. Für Lentze hatte Strakosch ein „annähernd richtiges Bild“ vermittelt.[69]

Unter Frankfurters Weichzeichnung erscheint die Reform aus einem Guss und Thun-Hohenstein als ein liberaler Reformer. Frankfurter beruft sich in seinem Werk auf Thuns Unterstaatssekretär Joseph Alexander von Helfert, der seinen Minister als „groß-österreichischen Staatsmann und unerschütterlich katholischen Christen“ in den Himmel lobte.[70] Frankfurters Buch war eine Jubelschrift, es erschien anlässlich der Denkmalenthüllung am 55. Jahrestag der Revolution. Den Rahmen bildete die 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien zu Pfingsten 1893. Die „Wanderversammlung“ tagte nach 1858 und 1867 zum dritten Mal in Österreich, Hartel

waltung der Universitäten von 1873 Zeugnis ab. Dumreicher bezeichnet die Unterrichtsreformer der 1850er-Jahre als „politisch-pädagogische Schwarzkünstler“ (S. 3), denen er die „Schuld“ dafür gab, dass die Universitäten „die frische wissenschaftliche Bewegung noch vielfach missen“ ließen. Indem die Reformer den Universitäten die Aufgabe zuwiesen, „die Harmonie der erforschten und der geoffenbarten Wahrheit zu erstreben“, hätten sie das „wissenschaftliche Leben […] damals an den Wurzeln“ zu untergraben versucht, dabei aber letztlich eine „wirkliche Allianz von Forschung und Offenbarung“ nicht zu erzeugen vermocht; vielmehr wären „Elemente bewahrt und heranerzogen [worden], welche in der glücklicheren Gegenwart zur Geltung gelangen.“ Das Ziel, das der deutschliberale Bildungsreformer und Ministerialbeamte Armand von Dumreicher vor Augen hatte, war abgesteckt: „Die neue Organisation wird uns endlich wirkliche deutsche Universitäten geben.“ Armand Freiherr von Dumreicher: Die Verwaltung der Universitäten seit dem letzten politischen Systemwechsel in Oesterreich, Wien 1873, S. 7–8. Zur liberalen Polemik gegen die „ideologische Zielscheibe“ des Konkordats, vor allem gegen die kirchliche Kontrolle über Ehegerichtsbarkeit und die Schulaufsicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Paragrafen über die Selbstverwaltungsrechte der Kirche vgl. John W. Boyer: Political Radicalism in Late Imperial Vienna. Origins of the Christian Socialist Movement, Chicago 1981, S. 20–21.

69 Lentze: Universitätsreform, S. 290.

70 Joseph Alexander von Helfert: Graf Leo Thun: Lehr- und Wanderjahre, in: Österreichisches Jahrbuch 15 (1891), S. 123–212, hier 125.

führte den Vorsitz.[71] Auffallend ist, dass Frankfurter in seinem Buch Exner und Bonitz die größte Aufmerksamkeit widmete, Thun aber relativ wenig Platz einräumte – umgekehrt proportional zum gleichzeitig enthüllten Denkmal, das Thun-Hohenstein in den Mittelpunkt rückte. Frankfurter glitt in seinem Werk über alle Gegensätze hinweg: Das zentrale Anliegen des Ministers – die juristische Studienreform und die Abschaffung der Rechtsphilosophie als Nominalfach[72] – wurde durch Frankfurters Fokussierung auf die Philosophische Fakultät verdeckt, die Reformertrias zu einem harmonischen Gesamtbild verschmolzen.

Während Salomon Frankfurter in der Thun-Hohenstein'schen Reform die Vollendung der im Exner'schen Organisationsentwurf vorgezeichneten Lehr- und Lernfreiheit sah, entwarf der als Mediävist in Wien promovierte deutschnationale Gymnasiallehrer Gustav Strakosch-Graßmann in seinem Werk von 1905 ein völlig anderes Bild: Er bezichtigte Thun-Hohenstein, gegen sämtliche Bestimmungen der Stadion'schen Verfassung, im Besonderen gegen die Lehr- und Lernfreiheit sowie gegen den Exner'schen Entwurf verstoßen zu haben: Die „Lehr- und Lernfreiheit blieb auf dem Papier."[73] Wie später auch Lentze machte Strakosch den Minister für die Einführung eines rigiden und einengenden Studienplans, für die Beschränkung der Lernfreiheit, verantwortlich. In offenkundiger Anspielung auf Frankfurter lehnte Strakosch-Graßmann die „historische Legendenbildung" über Thun-Hohenstein ab.[74] Thun-Hohenstein habe mitnichten einer voraussetzungslosen Wissenschaft den Weg bereitet, sondern vielmehr die zentrale Reformleistung Exners halbherzig weitergeführt, wenn nicht hintertrieben.

Ein Schlaglicht auf Strakosch-Graßmanns Argumentation wirft das Spezialproblem der interfakultären Lehrgegenstände, besonders des Kirchenrechts, das für Theologen seit 1766 an der Juristenfakultät gelehrt, ab 1851

---

71 Zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals im Arkadengang der Universität Wien vgl. FRANKFURTER: Graf Leo Thun-Hohenstein, S. VII–VIII.

72 Vgl. Peter GOLLER: Naturrecht, Rechtsphilosophie oder Rechtstheorie? Zur Geschichte der Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1848–1945) (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 18), Frankfurt am Main, Berlin, Bern u. a. 1997, S. 61–80. Waltraud HEINDL: Bildung und Recht. Naturrecht und Ausbildung der staatsbürgerlichen Gesellschaft in der Habsburgermonarchie, in: Thomas ANGERER, Brigitta BADER-ZAAR, Margarete GRANDNER (Hg.): Geschichte und Recht. Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag, Wien, Köln, Weimar 1999, S. 183–207; Johannes FEICHTINGER: Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938, Bielefeld 2010, S. 132–144; Franz Leander FILLAFER: Escaping the Enlightenment. Liberal Thought and the Legacies of the Eighteenth Century, Dissertation Konstanz 2012, S. 461–465.

73 STRAKOSCH-GRASSMANN: Geschichte, S. 176.

74 Ebenda, S. 177.

aber den Theologischen Fakultäten überlassen wurde. In der Thun'schen Regelung, die für Theologen und Juristen jeweils andere Varianten des Kirchenrechts vorschrieb, erkannte Strakosch-Graßmann ein Indiz dafür, dass „die Theologischen Fakultäten jenen immerhin wissenschaftlich-philosophischen Charakter [verloren hatten], den ihnen die josefinische Politik in Österreich hatte geben wollen." Sie hätten damit „jeden wissenschaftlichen Wert" eingebüßt. Ihn hätten auch spätere Berufungen einzelner tüchtiger Professoren nicht wiederherzustellen vermocht. In Thun-Hohensteins Ära als Unterrichtsminister hätten die österreichischen Theologischen Fakultäten „jeder halbwegs nennenswerten Lehrkraft" entbehrt.[75]

Zudem legte Strakosch-Graßmann Thun eine Reihe anderer Vergehen und Versäumnisse zur Last; erstens, dass er die Verbreitung jeder Lehrmeinung, die mit der Offenbarung nicht im Einklang stand, behinderte und er kein intellektuelles Klima zu schaffen vermochte, das auch nichtkatholische Professoren dauerhaft an Österreich band. Die Schwierigkeiten, gegen die sie an den Universitäten ständig ankämpfen mussten, hätten den akatholischen Professoren zumeist das Wirken in Österreich verleidet, sie hätten, sobald sich die erste Gelegenheit bot, das Land wieder verlassen (Georg Curtius, Ludwig Lange, August Schleicher);[76] zweitens habe es Thun-Hohenstein verstanden, durch einschlägige Publikationen[77] die Öffentlichkeit gewogen zu stimmen und damit die Akzeptanz für das Reformwerk sicherzustellen, er sei aber nicht gegen die nach 1849 neuerlich eingeführte Zensur aufgetreten. Die geistigen Verhältnisse seien in der Ära Thun der wissenschaftlichen Innovation in Österreich äußerst abträglich gewesen: Der Bezug von Schriften aus dem Ausland war durch Preßgesetzgebung und Preßpolizei beschränkt, ebenso wie die Verbreitung „derjenigen Zeitungen, die sich nicht dazu hergaben, die offiziösen Unwahrheiten regelmäßig in ihre Spalten aufzunehmen."[78] Indes wäre die Augsburger Allgemeine Zeitung, „die unter anderen bereitwilligst die ruhmredigen offiziösen Mitteilungen, die ihr einzelne Beamte des Unterrichtsministeriums zukommen ließen, ab-

75 Ebenda, S. 193.

76 Vgl. ebenda, S. 198.

77 Vermutlich bezog sich Strakosch-Graßmann hierbei auf [Alois Flir:] Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministierium für Kultus und Unterricht, Wien 1853. Zur Autorschaft Flirs vgl. Nikolaus Grass: Alois Flir, in: Derselbe: Österreichische Historikerbiographien I, Innsbruck 1957, S. 86–106, hier S. 97 sowie [Anonym:] Die Universitätsfrage in Österreich: Beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit, Wien 1853, S. 22.

78 Strakosch-Graßmann nennt hier die Westminster Review, Nationalzeitung, Kölnische Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Indépendence Belge und die Breslauer Zeitung. Vgl. Strakosch-Grassmann: Geschichte, S. 201.

druckte, ungehindert nach Österreich eingelassen“ worden. Unter solchen Verhältnissen konnte in Österreich keine ernstzunehmende Wissenschaft getrieben werden: „die Diskussion philosophischer, nationalökonomischer, naturwissenschaftlicher, politischer, mancher zivil- und strafrechtlichen Probleme, die Erörterung von Verfassungsfragen waren teils erschwert, teils gefährlich, teils überhaupt unausführbar.[79]

Strakosch-Graßmann blieb zwar ganz im Fahrwasser von Eduard Herbst, dessen Deutung Thun-Hohensteins wir in der Analyse der dritten Zeitschicht aufarbeiten, wich aber in einem entscheidenden Punkt von Herbst ab: Strakosch-Graßmann unterschlug Herbsts Kritik an Thuns Germanisierungstätigkeit. Für den deutschnationalen Strakosch-Graßmann war die – unterstellte – Germanisierung ein Ruhmesblatt, das dem slawophilen Katholiken Thun-Hohenstein nicht gebührte. In der Tat ist die Germanisierung ein schillerndes Problem, an dem sich zeigt, wie diametral die Deutungen Thuns waren.[80] Für Lentze hatte Thun-Hohenstein an den Universitäten Krakau und Lemberg rücksichtlos germanisiert.[81] Der aus Böhmen gebürtige Erforscher des „Reformkatholizismus“ Eduard Winter wiederum sprach Thun von jeder Schuld frei,[82] Meister und Frankfurter verloren darüber kein Wort. Das abschließende Urteil, dass Strakosch-Graßmann 1905 über Thuns Engagement für die Reform fällt, ist ernüchternd:

> Wäre nicht Leo Thun durch ein Verhältnis der persönlichen Pietät zu Exner, dem Reorganisator des höheren Unterrichts, der sein Lehrer war, gebunden gewesen: er hätte gewiß nie und nimmer das im Revolutionsjahre von 1848 geborene Werk der österreichischen Studienreform fortgesetzt.[83]

Zeitschicht 3: Die Herbst-Story

Der Entstehungsherd der kritischen Sicht auf Thun-Hohenstein lässt sich in einer Parlamentsrede Eduard Herbsts aus dem Jahr 1862 lokalisie-

---

79 Strakosch-Grassmann: Geschichte, S. 201–202.

80 Vgl. dazu die Beiträge von Jan Surman und Franz Leander Fillafer im vorliegenden Band.

81 Lentze: Universitätsreform, S. 172.

82 Eduard Winter: Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868, Berlin 1968, S. 259–260. Zu Winter vgl. Franz Leander Fillafer, Thomas Wallnig (Hg.): Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäischen Historiographien im 20. Jahrhundert, Wien, Köln, Weimar 2016.

83 Strakosch-Grassmann: Geschichte, S. 248.

ren.[84] Herbst war ein aufgeklärter Naturrechtler und Rechtsphilosoph, der schon im Vormärz als Adjunkt an der Theresianischen Akademie gelehrt hatte. Während der Ära Thun-Hohenstein lehrte er als Strafrechtsprofessor in Lemberg und Prag, Thuns Vendetta gegen die Rechtsphilosophie der Spätaufklärung lehnte Herbst ab. Herbst, ein radikaler Deutschliberaler, war vom böhmischen Landtag in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates (zunächst noch provisorisch im so genannten „Schmerlingtheater" am Schottenring untergebracht) entsandt worden. Mit seiner Brandrede von 1862 machte Herbst „das Unterrichtswesen in Oesterreich zum ersten Male in seinem Ganzen zum Gegenstand der Berathung in diesem hohen Hause."[85]

Herbsts wichtigste Kritikpunkte an der Thun-Hohenstein'schen Reform lauteten: Die Reform sei „während der ganzen zehn Jahre" durch „officielle und halbofficielle Federn und auch Freiwillige, deren persönliches Interesse dabei beheiligt war", als „die vortrefflichste" dargestellt worden. In Wahrheit herrschte aber „auf dem Gebiete des Unterrichtswesens […] viel Unkenntniß über die wirkliche Sachlage im großen Publicum. [...] Ich muss bekennen", so Herbst, „und sehr viele Fachmänner theilen meine Ansicht, daß das Ganze meist nur eitel Schein und Blendwerk ist, und was ursprünglich gut war, das ist im Laufe dieser zehn Jahre nicht besser, es ist durchaus schlechter geworden."[86]

Konkret bedeutete das: Laut Herbst habe das Ministerium Thun-Hohenstein die beiden Prinzipien der Lehr- und Lernfreiheit sowie der Selbstverwaltung der Fakultäten erstickt, die schon vor Thuns Amtsantritt an den österreichischen Universitäten „lebendige Geltung" hatten. Herbst gestand Thun zu, dass sich „die ersten Schritte des Ministeriums für Cultus und Unterricht in rühmlicher Weise […] auf dieser Bahn" bewegt hätten. Die Studienordnungen von 1849 und 1850 sowie das *Provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden* von 1849 habe den beiden Prinzipien „erst die rechte, die richtige Form" gegeben. „Wir hatten durch dieses Gesetz wirklich Lernfreiheit und wir hatten wirklich selbständige akademische Behörden", mit dem Schwinden des den Gesetzen zugrunde liegenden Geistes

84 Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten in der I. Reichsraths-Session (vom 29. April 1861 bis 18. Dezember 1862: Session 1: Sitzungsprotokolle: 129. Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes am 5. Juni 1862, Rede des Abgeordneten Herbst (Böhmen) S. 2994–3000. Zu Eduard Herbst vgl. Gerhard OBERKOFLER: Die österreichische Juristentradition des Vormärz im Widerstreit mit den Reformen des Ministers Leo Thun, in: DERSELBE: Studien, S. 120–154 sowie Thomas DIERNHOFER: Eduard Herbst (1820–1892). Ein politisches Zeitbild anhand seines parlamentarischen Wirkens, Dipl. Arb. Wien 2005.

85 Stenographische Protokolle, Rede des Abgeordneten Herbst, S. 2994.

86 Ebenda.

sei ihre Anwendung zur Farce geworden. Durch die *Studienordnung für die Juridische Facultät* des Jahres 1855 habe man die Lernfreiheit de facto aufgehoben und neuerlich „Lernzwang, wie er vor dem Jahre 1848 bestand“[87] verhängt.

Dabei sei die Öffentlichkeit laut Herbst im Glauben gelassen worden, dass sich nichts verändert habe. Die gesetzlich verankerte Selbstständigkeit der akademischen Behörden sei de facto beschränkt worden, in den außerhalb Wiens bestehenden Universitäten hätten sich die Statthaltereien angemaßt, in universitäre Angelegenheit einzugreifen und durch Bevormundung den „Rechtsboden“ zu verlassen.[88] Professoren wären ohne Anhörung der Universitäten berufen worden, die Studienordnungen und -pläne habe der Staat oktroyiert. „Wenn nun aber dem Professorencollegium in dieser Beziehung kein maßgebender Einfluß eingeräumt wird,“ schlussfolgerte Herbst, „dann ist alle Selbständigkeit und Autonomie derselben gar nichts werth“. „Wenn also die Autonomie auf die Art nur auf dem Papiere stand“, so lag dies laut Herbst darin begründet, dass das Ministerium den Professorenkollegien misstraute. Seine langjährige Erfahrung erlaubte es Herbst, von der beispiellosen „Unfruchtbarkeit in allen wirklich legislatorischen Arbeiten, die jenes Ministerium gezeigt hatte“, zu berichten, mit der sich für ihn ein weiteres zentrales Manko verband: „Ueber lauter Reglements und Ordonnanzen hat man keine Zeit gehabt, durch ein Gesetz zu regeln, was einer gesetzlichen Regelung bedurft hätte.“[89] Das *Provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden* sei nicht verstetigt, sondern verschleppt worden.

Schließlich habe Thun-Hohenstein auch noch seine eigenen politischen Grundsätze verraten, denn er habe germanisiert und zentralisiert:

> Gerade derjenige, der jetzt das Wort immer im Munde führt, der hat wahrhaftig genug zu germanisiren versucht […] und alles vorgeschrieben […], wie es hier am grünen Tische ausgedacht worden ist. […] Unsere Universitäten haben das am besten gezeigt. […] Aber mehr noch als germanisirt [und] centralisirt hat jener Mann bureaukratisirt. […] Der Mann war also als Bureaukrat groß.[90]

Auch bezüglich der Lehr- und Lernfreiheit nahm sich Herbst kein Blatt vor den Mund:

87 Ebenda, S. 2995.
88 Ebenda, S. 2996.
89 Ebenda, S. 2997–2998.
90 Ebenda, S. 3000.

> Aus allen dem dürfe nun die Wahrheit meiner Behauptung hervorgehen, daß an den glänzenden Erfolgen und an der vollständig durchgeführten Lehr- und Lernfreiheit und an der Autonomie der akademischen Behörden, wie sie die Verteidiger und Bewunderer des Ministeriums Thun in alle Welt hinausposaunten, daß daran wahrhaftig viel mehr Schein als Wahrheit war.[91]

Herbst verband die Kritik an Thun mit dem Wunsch, „daß endlich erprobte Einsichten sich diesen Zuständen zuwenden mögen", und der zu seiner Zeit offenbar notwendigen Aufforderung, „daß den Universitäten das wieder zurückgegeben" werde, „was sie entbehren müssen und was sie zur Ehre des Vaterlandes und zu ihrer eigenen Ehre bedürfen: das ist die volle akademische Freiheit."[92]

Schluss

Ziel dieses Kapitels war es, darzulegen, dass Thun-Hohenstein seit seinem Rücktritt als Minister zur Legitimation neuer Reformmaßnahmen und zur Entlarvung ihrer Mängel instrumentalisiert wurde. Die brisante Frage lautet: Wie waren die strukturellen Merkmale dieser Vereinnahmung beschaffen? Einen Hinweis darauf liefert das *Hochschul-Organisationsgesetz* von 1955, das Richard Meister und Heinrich Drimmel – wie jüngst von Thomas König gezeigt – in enger Abstimmung miteinander entwickelten.[93] Darauf wird abschließend einzugehen sein.

Auf die Funktionalisierung der Thun-Hohenstein'schen Hochschulreform hat zuletzt Brigitte Mazohl in ihrem Beitrag „Universitätsreform und Bildungspolitik" aufmerksam gemacht.[94] Dabei ist Mazohls Einschätzung der Folgewirkungen der Thun'schen Reform durchaus kritisch; im Zusammenhang mit der Herausforderung der „Geistes- und Charakterbildung" in einer Zeit der Hyperspezialisierung und Differenzierung der Fächer unterzieht Mazohl die Universitätsreform der 1850er-Jahre einer Neubewertung.

---

91 Ebenda.

92 Ebenda.

93 Vgl. Thomas König: Die Entstehung eines Gesetzes. Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 23 (2012), 2, S. 57–81.

94 Brigitte Mazohl: Universitätsreform und Bildungspolitik. Die Ära des Ministers Thun-Hohenstein (1849–1860), in: Klaus Müller-Salget, Sigurd Paul Scheichl (Hg.): Nachklänge der Aufklärung im 19. und 20. Jahrhundert (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe, Bd. 73), Innsbruck 2008, S. 129–149.

Durch die Thun'schen Reformen sei die Philosophie vom propädeutischen Grundlagenfach für alle Hörer zu einer Fachdisziplin unter anderen geworden; damit habe die Reform der allgemeinen Grundlagenbildung, die Natur- und Geisteswissenschaften miteinander verbinden könnte, den Boden entzogen.[95] Auch der Wiener Rechtshistoriker Werner Ogris hat seine Rede, die er hundertfünfzig Jahre nach Thuns Amtsantritt im März 1999 hielt,[96] zum Anlass genommen, um über die Autonomieproblematik zu reflektieren. Ogris widmete die Rede seinem Lehrer Hans Lentze und nahm dessen Kritik an der autokratischen Amtsführung Thuns auf. Wie wenig die Wissenschaftler noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts über ihr eigenes Geschick bestimmen konnten, zeigt für ihn die Auseinandersetzung über das *Universitätsorganisationsgesetz* von 1975. Damals, so Ogris, habe die Professorenkurie der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät dem Ministerium einen „vernünftigen Gegenentwurf" zum *UOG* unterbreitet, von dem er nicht wisse, ob er damals von den „maßgebenden PolitikerInnen"(!) überhaupt zur Kenntnis genommen wurde.[97] Brigitte Mazohl und Werner Ogris reflektieren in historisierender Absicht über die Reform. Besonders Mazohl weist darauf hin, dass die Thun-Hohenstein'sche Reform lange Zeit als Legitimationsressource für politische Neuerungen im Wissenschaftsgefüge fungierte.

Zwei weitere Einschätzungen österreichischer Historiker mit sehr unterschiedlichen Lebensläufen verdienen in diesem Zusammenhang noch Erwähnung, erstere stammt aus der Feder von Robert A. Kann, die zweite verfasste Fritz Fellner. Beide Voten datieren aus den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren, als die Universitätspolitik erneut ins Kreuzfeuer der Kritik geriet. Damals entfaltete sich ein Konflikt zwischen den seit 1945 aktiven Protagonisten der „autochthonen Provinzialisierung"[98] Österreichs, die gegen Reformen nach ausländischen Vorbildern das Menetekel der „geistigen Knechtschaft" der Republik beschworen und die Zerstörung des österreichischen Modells der besonderen „Beziehung zwischen Staat und Hochschule" befürchteten, und den Befürwortern moderner Massenbildung, die sich die Gesellschaftsplanung auf die Fahnen schrieben und prognose-

95 Mazohl: Universitätsreform, S. 147–149.

96 Werner Ogris: Die Universitätsreform des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein. Festvortrag anläßlich des Rektorstages im Großen Festsaal der Universität Wien am 12. März 1999, Wien 1999.

97 Ogris: Universitätsreform, S. 22.

98 Christian Fleck: Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 7 (1996), S. 67–92.

freudig strukturfunktionalistische Theoreme einsetzten.[99] In diesem Kontext sind die Stellungnahmen Kanns und Fellners zu verstehen. Der Wiener Robert A. Kann war vor der nationalsozialistischen Diktatur in die USA geflüchtet und nach seiner Emeritierung an der Rutgers University wieder als Gastprofessor in Wien tätig.[100] Kann setzte sich 1974 mit den Thun-Hohenstein'schen Reformen auseinander und bewies dabei ein feines Gespür für die vermeintlich trennscharfe Abschirmung der Universitäten von politischen Umtrieben. Hier nahm Kann besonders Richard Meisters Referat über die gerechtfertigte Begrenzung der Lehr- und Lernfreiheit aufs Korn:[101] Diese Beschränkungen stünden in einer unauflösbaren Spannung mit den 1848 und 1867 ergangenen gesetzlichen Garantien der Meinungs-, Gesinnungs- und Gewissensfreiheit und eben dieses Problem werde, so Kann, von Meister „zweifellos zu einfach gesehen."[102] Kann ließ durchblicken, dass Meisters Betrachtungsweise für ihn ein spätes Symptom der traditionellen Weltanschauung der altösterreichischen Exekutive war. Diese Weltanschauung gründete sich auf eine Auffassung der legitimen Begrenzung der Lehr- und Lernfreiheit, „die ihren Vertretern so selbstverständlich erschien, daß sie einer besonderen Formulierung gar nicht bedurfte. Unpolitisch war danach nämlich implicite, was das bestehende System stützte, politisch, war alles, was das System über den rein fachlichen, sozusagen technischen Bereich hinaus in entscheidenden Punkten reformieren könnte."[103] Die Wurzel dieser Weltsicht ortete Kann in Leo Thuns Wissenschaftsideal. In den 1850er-Jahren noch adäquat, um die Reform gegen Anfechtungen und Turbulenzen zu sichern, sei dieses Ideal bis in die Zweite Republik in anachronistischer Weise das Leitbild der österreichischen Bildungspolitik geblieben. Auf den Punkt gebracht hat Kann diese Konzeption mit seiner Formel der „parteilosen apolitischen Lehr- und Lernfreiheit."[104]

99 Vgl. Thomas KÖNIG: „Konserven des Geistes." Semantischer Wandel in den hochschulpolitischen Debatten der frühen 1960er Jahre in Österreich, in: Ingrid BÖHLER, Eva PFANZELTER-SAUSGRUBER, Thomas SPIELBÜCHLER, Rolf STEININGER (Hg.): 7. Österreichischer Zeitgeschichtetag 2008. 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte, Innsbruck 2008, S. 64–71.

100 Über Robert A. Kann (1906–1981) vgl. Gerald STOURZH: Robert A. Kann. A Memoir from Austria, in: Austrian History Yearbook 17 (1981), S. 25–26.

101 Vgl. Robert A. KANN: Hochschule und Politik im österreichischen Verfassungsstaat (1867–1918), in: Gerhard BOTZ, Hans HAUTMANN, Helmut KONRAD (Hg.): Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl R. Stadler, Linz, Wien 1974, S. 507–526.

102 KANN: Hochschule und Politik im österreichischen Verfassungsstaat, S. 509, mit Bezugnahme auf MEISTER: Entwicklungen und Reformen, S. 249–252.

103 KANN: Hochschule und Politik im österreichischen Verfassungsstaat, S. 510.

104 KANN: Hochschule und Politik im österreichischen Verfassungsstaat, S. 511. Hier auch Kanns Kritik an Lhotsky, ebenda. Lhotskys Klage darüber, dass es der Staat versäumt habe, an den

Die zweite bemerkenswerte Stellungnahme aus den späten 1960er-Jahren ist Fritz Fellner zu verdanken.[105] Fellner, liberaler Agnostiker des Jahrgangs 1922 und Angehöriger jener „betrogenen Generation“[106], die erst nach dem Kriegsdienst in der Wehrmacht ihr Studium aufnehmen konnte, war 1964 nach Salzburg berufen worden. Drei Jahre später legte er eine Bestandsaufnahme der Traditionen österreichischer Universitätspolitik vor. Fellners Essay erschien 1967 in einem vom damaligen Jungjuristen und Sekretär der SPÖ-Nationalratsfraktion Heinz Fischer herausgegebenen Buch, das der Trendwende unter ÖVP-Unterrichtsminister Theodor Piffl-Perčević Rechnung trug und auf die Kreisky-Ära vorausdeutete. In seinem Essay las Fellner der SPÖ die Leviten. Anti-Intellektualismus und die Vernachlässigung der Bildungspolitik bezeichnete er als ihre schwerwiegendsten Unterlassungssünden. Fellner evozierte den kurzen Geistesfrühling der späten 1940er- und frühen 1950er-Jahre, dem dann, in großkoalitionärer Eintracht gestützt von den Sozialisten, die konservative Restauration satter Selbstgefälligkeit und Stagnation den Garaus gemacht habe.[107] Autoritätshörigkeit und Technikfeindlichkeit seien die beiden Eckpfeiler der konservativen Universitätspolitik, die sich der demokratisch-pluralistischen modernen Gesellschaft entgegenstemme. Obwohl Leo Thun-Hohensteins Zweckbestimmung der Universität im Sinn der „Lehr- und Lernfreiheit“ und der „Pflege der Wissenschaft“ religions- und staatspolitisch unterfüttert war – beide Maximen sollten „im Geiste der Kirche und mit besonderer Beachtung der Interessen des Staates“ verfolgt werden – gestand Fritz Fellner ihm zu, „die Universität in ihrem Aufbau den Veränderungen der Wissenschaftsstruktur angepasst“ zu haben, „die sich seit der Aufklärung vollzogen hatten.“[108] Richard Meister im besonderen, so Fellner, habe die Thun’sche Hochschulreform zur „unverrückbaren Basis der akademischen Bildung dogmatisiert.“[109] Somit seien die Universitäten dazu verurteilt wor-

---

Universitäten eine staatstreue Geschichtswissenschaft zu schaffen, die für die Monarchie zuträgliche Ideologien verbreiten und oppositionelle Strömungen bekämpfen sollte, sieht Kann als Rückfall hinter die von Thun befestigte Einrichtung der Lehr- und Lernfreiheit.

105 Zu Fritz Fellner (1922–2012) vgl. Brigitte Mazohl: Fritz Fellner, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 121 (2013), S. 262–263. Vgl. auch das aufschlussreiche Gedächtnisprotokoll des Zeitzeugeninterviews, das Johannes Holeschofsky mit Fritz Fellner über dessen Lehrer Hugo Hantsch geführt hat. Vgl. Johannes Holeschofsky: Hugo Hantsch. Eine biografische Studie, St. Pölten 2014, S. 194–197.

106 So Fellners Selbsteinschätzung, vgl. Mazohl: Fritz Fellner, 262.

107 Vgl. Fritz Fellner: Restauration oder Fortschritt. Hochschulprobleme aus der Sicht des Historikers, in: Heinz Fischer (Hg.): Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich, Wien 1967, S. 11–28, hier S. 12.

108 Ebenda, S. 18.

109 Ebenda, S. 14.

den, sich mit der Überlieferung und Weitergabe von Geisteskonserven zu begnügen; nur Neugründungen – Salzburg, Linz, Klagenfurt – und die außeruniversitäre Forschung konnten nach Fellners Ansicht diese Bildungssklerose beenden.[110]

Robert Kann und Fritz Fellner stellten also recht ungeschminkt dar, weshalb die Universitätsreform der 1850er-Jahre für die Nachwelt eine geradezu paradigmatische Bedeutung erhalten hatte. Kann gelang dies, indem er auf die eminent politische Funktion des Thun'schen Ideals „parteilos unpolitischer Lehr- und Lernfreiheit“ hinwies. Fellner seinerseits geißelte das überholte Konzept humanistischer Bildung. Er wies auf die paradoxe Bewahrung des Vermächtnisses eines vertriebenen und vernichteten Bildungsbürgertums hin, das nach 1945 katholisch verbrämt und zur Insignie des erziehungspolitischen Konservatismus umfunktioniert wurde. Kanns und Fellners Stellungnahmen aus den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren markieren eine Zäsur in der Tradition der Thun-Hagiografie. Möglich gemacht wurde sie gleichermaßen durch die hochschulpolitischen Initiativen seit 1966 wie durch Hans Lentzes Monografie aus dem Jahr 1962.

Zehn Jahre zuvor war Thuns Strahlkraft für die in Österreich maßgeblichen konservativen Bildungspolitiker, besonders für Richard Meister und Heinrich Drimmel, noch ungebrochen. Deutlich zeigt sich die Legitimationsfunktion der Thun-Hohenstein'schen Reformen, ihr Gebrauch als Schablone und als Schutzamulett an den Stellungnahmen Meisters und Drimmels, die im zeitlichen Umfeld des *Hochschul-Organisationsgesetzes* von 1955 entstanden. Drimmel äußerte sich 1959 in einer Art Selbstauskunft über die ideellen Prinzipien des *Hochschul-Organisationsgesetzes* offen zu der Struktur, für die er die Thun-Hohenstein'sche Reform bewunderte und die bis weit ins 20. Jahrhundert das akademische Leben in Österreich determinierte: Die „kontinuierliche Wirkung“ der Reform, so Drimmel, habe ihren Hauptgrund „in der seither bestehenden Gegensätzlichkeit zwischen christlich konservativer und liberalistischer (später sozialistischer) Kulturauffassung in Österreich.“ Daher seien auch die „Konflikte“, die durch alle Reformversuche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgelöst würden, „an den nämlichen Brennpunkten zu finden, an denen bereits unsere Vorväter erbittert gerungen haben.“[111]

Richard Meister widmete 1949 seine Rektoratsrede der Universitätsreform. Darin bekräftigte er seine Hochschätzung für das wohlausgewogene Gleichgewicht von „wissenschaftlichem Selbstbestimmungsrecht“ und

110 Vgl. ebenda, S. 21–28.

111 Heinrich DRIMMEL: Die Hochschulreform von Thun-Hohenstein, in: Österreich in Geschichte und Literatur. Sonderheft Österreich 1848–1918 3 (1959), S. 1–7, hier S. 1.

„staatlichem Aufsichtsrecht, dessen Ergebnis die akademische Selbstverwaltung unserer Hochschulen ist.“[112] In der akademischen Selbstverwaltung und in der „Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft“ sieht Meister den „überzeitlichen Gehalt“ und „unvergänglichen Wert“ des Thun-Hohenstein’schen Reformwerks. Daraus erklärt sich für Meister die Immunität der Thun’schen Universitätsreform, die der lupenreinen Integrität einer „eigengesetzlichen“ Wissenschaft zum Sieg verholfen habe, gegen „politische Triebkräfte“. Demnach liegt bemerkenswerterweise der „überzeitliche Wert“ der Reform für Meister eben nicht in der Durchsetzung der Lehr- und Lernfreiheit.[113] Auch Unterrichtsminister Drimmel streute seinem „Gesinnungsverwandten“ Leo Thun Blumen, als er sich bei einem Vortrag am 24. März 1959 in Rach am Hochgebirge auf sein großes Vorbild bezog: „Bei den jahrelangen Vorarbeiten zum Hochschulorganisationsgesetz 1955 wurden diese Bauelemente der Thunschen Reform auf ihre Haltbarkeit in der Gegenwart […] überprüft. […] Sie haben im großen Ganzen dieser Überprüfung standgehalten.“[114]

Das zentrale Bauelement für das *Hochschul-Organisationsgesetz* 1955 bestand für Drimmel wie für seinen verehrten akademischen Lehrer Meister im „wohlausgewogene[n] System der Beziehungen zwischen Hochschule und Staat“ unter Aufrechterhaltung der „Autonomie des geistigen Bereiches“. Drimmel benannte die eigentliche Absicht, die damit verbunden war, ganz offen: „So wie nach 1848 bewährt sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Ordnung Thun-Hohensteins in der Gefahr der Verpolitisierung des Geistes und seiner Pflanzstätte an den Hochschulen.“[115] Hier zeigt sich die Struktur der Vereinnahmung deutlich: Der Rückgriff auf Thun-Hohenstein stellte sicher, dass niemand anderem die Verteidigung der Autonomie der Universität zugesprochen werden durfte als dem Staat, dessen verlängerter Arm seit 1945 das für Hochschulfragen zuständige ÖVP-Ministerium war; jede „Verpolitisierung“ musste verhindert werden. Was Politisierung damals hieß, ist klar, nämlich die Umwandlung der Hochschulen in wirklich autonome Einrichtungen. Damit wäre die Universität der schützenden Hand des Staates und der Professorenkollegien entwischt, sie wäre den Übergriffen anderer Spieler, konkret der SPÖ, ausgesetzt gewesen; das musste t(h)unlichst verhindert werden.

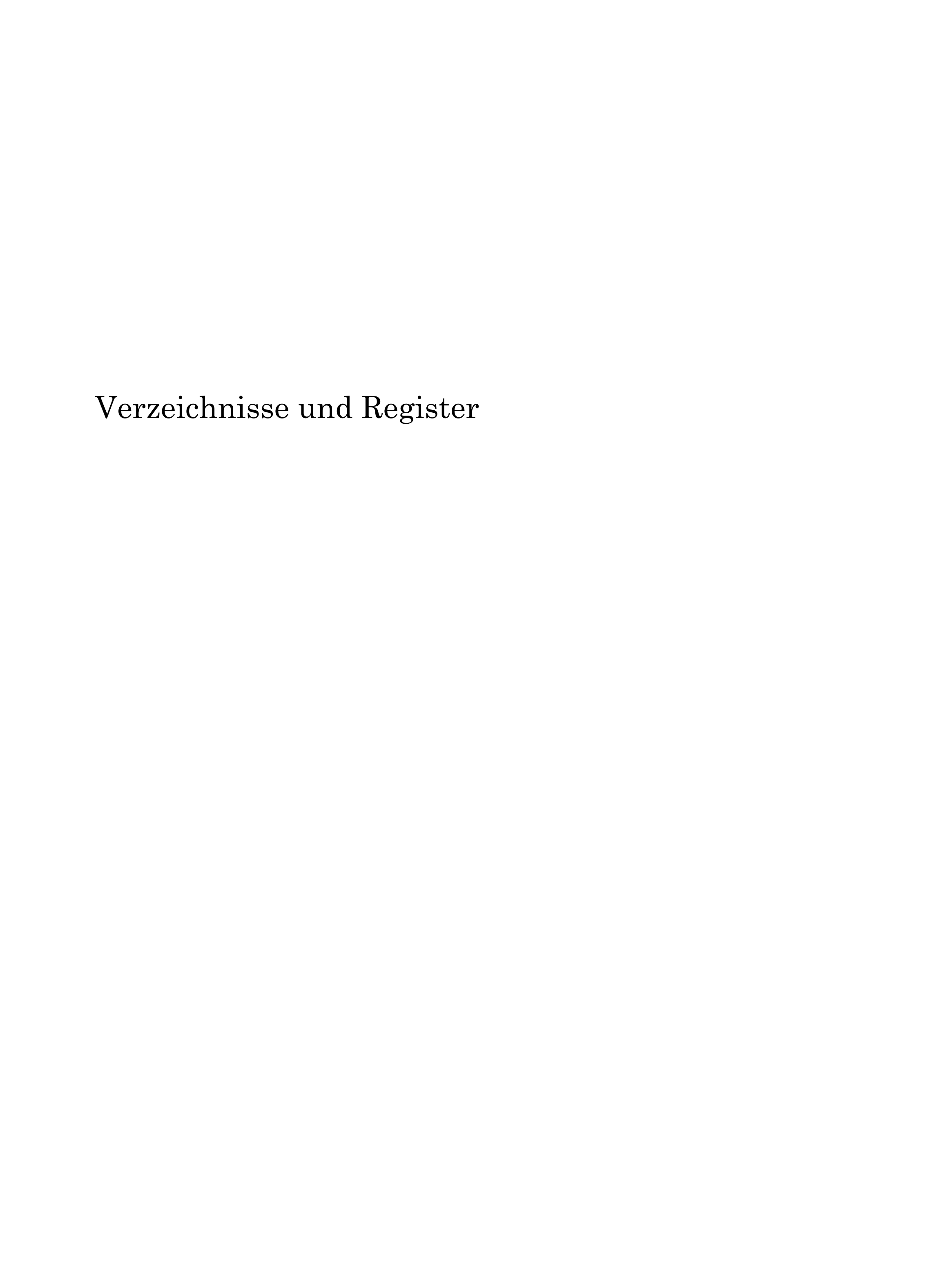
112 Richard Meister: Die Universitätsreform des Ministers Graf Thun-Hohenstein. Wiener Inaugurationsrede 1949, in: Rektoratsbericht für das Studienjahr 1949/50, Wien 1949, S. 87–100, hier S. 96–97.

113 Richard Meister: Universitätsreform, S. 97.

114 Drimmel: Hochschulreform, S. 6.

115 Ebenda, S. 6.

Die Angreifer, die es durch behutsame Reform der Universitäten abzuwehren galt, hatten sich verändert: Ein Jahrhundert zuvor war es der Liberalismus gewesen, welcher der Kirche und dem absolutistischen Staat die Aufsicht über das Bildungssystem streitig machte, nun stand der Sozialismus vor den Pforten. Drimmel nannte beide 1959 in einem Atemzug. Es sollte kein weiteres halbes Jahrhundert vergehen, bis sich die Universität mit einer neuen Art der Politisierung jenseits des von Drimmel beobachteten Gegensatzes zwischen konservativer und „liberalistisch-sozialistischer" Kulturauffassung konfrontiert sehen sollte. Nun ist es ein Typ überparteilicher Politisierung, der statt der älteren Ideale der Bildung nach den Maximen der Wissenschaft oder der wertfundierten Weltanschauungsbildung, die Thun-Hohensteins Kritiker von Beginn an rügten, einem dritten Leitbild den Vorzug gibt: dem Primat der Ökonomie.



Verzeichnisse und Register

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASM Archivio di Stato Milano
ASPV Archivio di Stato di Pavia
AU Archivio dell'Università (di Pavia)
AVA Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv
BPLL Bollettino provinciale delle leggi e degli atti ufficiali per la Lombardia
DBE Dizionario biografico dell'educazione
fl. Gulden
FWF Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
IfÖG Institut für Österreichische Geschichtsforschung
MCU Ministerium für Cultus/Kultus und Unterricht
ÖBL Österreichisches Biographisches Lexikon
ÖVP Österreichische Volkspartei
RGBl Reichsgesetzblatt
SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs
UAG Universitätsarchiv Graz
UG Universitätsgesetz
UOG Universitätsorganisationsgesetz

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Benutzte Archive

Archiv der Jagiellonen-Universität, Krakau
Archiv der Karlsuniversität [Archiv University Karlovy], Prag
Archiv der Universität Pavia [Archivio dell'Università di Pavia]
Archiv der Universität Wien
Historisches Archiv der Stadt Mailand [Archivio Storico Civico di Milano]
Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien
Nationalarchiv der Tschechischen Republik [Národní archiv], Prag
Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien
Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen-Bodenbach, Familienarchiv Thun-Hohenstein [Státni Oblastní Archiv Litoměřice, Zs. Děčín, Rodinný archiv Thun]
Staatsarchiv Mailand [Archivio di Stato Milano]
Staatsarchiv Pavia [Archivio di Stato di Pavia]
Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
Universitätsarchiv Graz
Universitätsarchiv Innsbruck
Vatikanisches Geheimarchiv, Archiv der Wiener Nuntiatur, Rom

Literatur

Ludwig ADAMOVICH: Hochschulverwaltung und Universitäten, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, hg. von einem Redaktionskomitee unter dem Vorsitz von Egon Loebenstein, Wien 1948.

Sigmund ADLER: Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach Anträgen Martinis, Wien, Leipzig 1917.

Evelyn ADUNKA: Salomon Frankfurter (1856–1941), in: Stefan ALKER, Christina KÖSTNER, Markus STUMPF (Hg.): Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte, Wien 2008, S. 209–220.

Christof AICHNER: 40 Jahre im Dienste der Forschung. Gründung und Geschichte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1967–2007), Dipl. Arb. Innsbruck 2007.

Christof AICHNER, Brigitte MAZOHL: La riforma scolastica di Thun-Hohenstein, 1849–1860, in: Simonetta POLENGHI (Hg.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918), Torino 2012, S. 179–209.

Christof AICHNER: Die Umsetzung der Thun-Hohensteinschen Reformen an der Universität Innsbruck (1848–1860), phil. Diss. Innsbruck 2014.

Christof AICHNER, Tanja KRALER, Brigitte MAZOHL: Aspekte der Thun-Hohensteinschen Bil-

dungsreform – ein Werkstattbericht, in: Harm-Hinrich BRANDT (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff, Wien, Köln, Weimar 2014, S. 195–220.

Christof AICHNER: Franz Exner. Professor für Philosophie, Mitschöpfer der Universitätsreform nach 1848, in: Mitchell G. ASH, Josef EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 183–188.

Amato AMATI: Del movimento delle scuole elementari classiche e tecniche in Milano e in altre città lombarde, Milano, Napoli, Palermo 1870.

Francesco AMBROSOLI: Scritti letterari editi ed inediti, I, Firenze 1871.

[Francesco AMBROSOLI]: Notizia delle conferenze tenute in Verona dalla commissione per l'ordinamento degli studi [o. O., 1851].

Luigi AMBROSOLI: La discussione dell'Istituto Lombardo sul progetto per lo sviluppo dell'insegnamento in Lombardia, in: Critica storica, 4 (1965), 6, S. 781–799.

Viktor ANDRIAN-WERBURG: Österreich und dessen Zukunft, Hamburg 1843.

Arianna ARISI ROTA: La gioventù delle università come avanguardia politica: per una fenomenologia dello studente patriota, in: Alessandra FERRARESI, Elisa SIGNORI (Hg.): Le Università e l'Unità d'Italia (1848–1870), Bologna 2012, S. 281–290.

Mitchell G. ASH (Hg.): German Universities Past and Future: Crisis or Renewal? Oxford 1997.

Mitchell G. ASH: Bachelor of What, Master of Whom? The Humboldt Myth and Historical Transformations of Higher Education in German-Speaking Europe and the US, in: European Journal of Education 41 (2006) 2, S. 245–267.

Mitchell G. ASH: Humboldt the Undead: Multiple Uses of ‚Humboldt' and his ‚Death' in the ‚Bologna' Era, in: Peter JOSEPHSON, Thomas KARLSOHN, Johan ÖSTLING (Hg.): The Humboldtian Tradition: Origins and Legacies, Leiden, Boston 2014, S. 81–96.

Mitchell G. ASH: Die Universität Wien in den politischen Umbruchzeiten des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Mitchell G. ASH, Joseph EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 29–172.

Krzysztof BACZKOWSKI: W służbie dworu Habsburskiego. Antoni Walewski (1805–1876), in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne 132 (2005), S. 99–108.

Ferenc BALOGH: A Debreceni Jogakadémia keletkezése, fejlődése és a jogászifjúság. Debrecen 1905.

József BARSI: Magyarország felső tanintézetei és középtanodái 1870–1872-ben, Budapest 1874.

Henryk BARYCZ: Dietl w walce o unarodowienie i zreformowanie szkół galicyjskich (1860–1866), in: Józef Dietl, pierwszy prezydent miasta Krakowa, znakomity lekarz, profesor i rektor Uniwersytetu Jagiellońskiego, patrjota polski: w 50-tą rocznicę śmierci, Kraków 1928, S. 121–134.

Henryk BARYCZ: Wincenty Pol jako profesor geografii na Uniwersytecie Jagiellońskim, in: Polska Akademia Umiejętności. Prace komisji historii medycyny i nauk metematyczno-przyrodniczych 3 (1949), S. 43–128.

Henryk BARYCZ (Hg.): Korespondencja Karola Szajnochy, Bd. 2, Wrocław 1959.

Henryk BARYCZ: Sześć wieków działalności Uniwersytetu Jagiellońskiego i jego związków z ziemiami zachodnimi i północnymi. 1364–1964, Warszawa 1964.

Henryk BARYCZ: Uniwersytet Jagielloński w życiu narodu polskiego, Warszawa 1948, 2. Auflage 1964.

Henryk BARYCZ: Die Rolle der Wiener Universität im geistigen Leben Polens, in: Österreichische Osthefte 7 (1965), S. 176–194.

Henryk BARYCZ: U świtu nowoczesnej polonistyki uniwersyteckiej, in: Renata DUTKOWA, Julian DYBIEC, Leszek HAJDUKIEWICZ (Hg.): Studia z dziejów oświaty i kultury w Polsce XVIII–XX w. Księga ofiarowana Janowi Hulewiczowi, Wrocław 1977, S. 109–125.

Henryk BARYCZ: Józef Ignacy Kraszewski czterokrotny kandydat do katedry uniwersyteckiej, Kraków 1979.

Josef BATRON: Der vergessene Mährische Verehrer Goethes, Ph. Dr. P. Thomas Bratranek OSA, Professor an der Universität Krakau, Olomouc 1937.

Manfred Werner BAUER: Eine Reform unter dem Mikroskop. Die Umsetzung der „Thun-Hohensteinschen" Universitätsreform an der Philosophischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Dipl. Arb. Graz 2011.

Marita BAUMGARTEN: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 121), Göttingen 1997.

Leo BECK VON MANNAGETTA, Carl von KELLE (Hg.): Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien und Prüfungsordnungen usw., Wien 1906.

Margit BEKE: A Pázmáneum története az újraindulástól napjainkig (1803–2002), Budapest 2010.

Zbigniew BELA (Hg): 225 lat Farmacji na Uniwersytecie Jagiellońskim, Kraków 2008.

Marino BERENGO: Il numero chiuso all'Università di Padova. Un dibattito della Restaurazione, in: Quaderni per la storia dell'Università di Padova 14 (1981), S. 41–53.

Maristella BERGAGLIO (Hg.): Popolazioni che cambiano. Studi di geografia della popolazione, Milano 2008.

Giampietro BERTI: L'Università di Padova dal 1814 al 1859, Treviso 2011.

Zalán BICZÓ (Hg.): A győri jogászképzés évszázadai, Győr 2011.

Franciszek BIELAK: Katedra historii literatury polskiej Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1849–1870, in: Mirosława CHAMCÓWNA, u. a. (Hg.): Dzieje Katedry Historii Literatury Polskiej na Uniwersytecie Jagiellońskim, Kraków 1966, S. 85–107.

Janina BIENIARZÓWNA: Od Wiosny Ludów do powstania styczniowego, in: Janina BIENIARZÓWNA, Jan M. MAŁECKI (Hg.): Dzieje Krakowa, t. 3: Kraków w latach 1796–1918, Kraków 1979, S. 177–224.

Harald BINDER: „Galizische Autonomie". Ein streitbarer Begriff und seine Karriere, in: Lukáš FASORA (Hg.): Moravské vyrovnání z roku 1905: možnosti a limity národnostního smíru ve střední Evropě / Der Mährische Ausgleich von 1905: Möglichkeiten und Grenzen für einen nationalen Ausgleich in Mitteleuropa, Brno 2006, S. 239–266.

Gyula BISZTRAY: Az erdélyi egyetemi gondolat, in: Gyula BISZTRAY, Attila SZABÓT, Lajos TAMÁS (Hg.): Erdély magyar egyeteme. Az erdélyi egyetemi gondolat és a m. kir. Ferenc József Tudományegyetem története, Kolozsvár 1941, S. 29–138.

Olaf BLASCHKE: Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002.

Johann-Caspar BLUNTSCHLI: Lehrfreiheit und Lernfreiheit, in: Johann-Caspar BLUNTSCHLI, Carl BRATER (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch, Stuttgart, Leipzig 1861, S. 367–374.

Taras von BORODAJKEWYCZ: Aus der Frühzeit der Wiener Schule der Kunstgeschichte. Rudolf Eitelberger und Leo Thun, in: Karl OETTINGER, Mohammed RASSEM (Hg.): Festschrift für Hans Sedlmayr, München 1962, S. 321–348.

Alajos BOZÓKY: A nagyváradi királyi akadémia százados múltja, Budapest 1889.

Harm-Hinrich BRANDT (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 108), Wien, Köln, Weimar 2014.

Hans-Jürgen BRANDT: Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert, Köln, Wien 1981.

Wilhelm BRAUNEDER: Juristen in Österreich 1200–1980, Wien 1987, S. 152–155.

Wilhelm BRAUNEDER: Leseverein und Rechtskultur. Der juridisch-politische Leseverein zu Wien, 1840–1990, Wien 1992.

Fabiana DI BRAZZÀ, Claudio GRIGGIO: Appunti su Giovanni Battista Bolza e la „Rivista ginnasiale“ (1854–1859) in: Claudio GRIGGIO (Hg.): Incontri di discipline per la didattica: raccolta di studi dedicati a Pierluigi Rigo, Milano 2006, S. 133–160.

Franz BRENTANO: Über voraussetzungslose Forschung [1901], in: Franz BRENTANO: Die vier Phasen der Philosophie und ihr augenblicklicher Stand. Nebst Abhandlungen über Plotinus, Thomas von Acquin, Kant, Schopenhauer und Auguste Comte, hg. v. Oskar Kraus, Leipzig 1926, S. 138–144.

Wolfgang BREZINKA: Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, 4 Bde., Wien 2000–2013.

Bernhard VOM BROCKE: Wege aus der Krise: Universitätsseminar, Akademiekommission oder Forschungsinstitut. Formen der Institutionalisierung in den Geistes- und Naturwissenschaften 1810–1900–1995, in: Christoph KÖNIG, Eberhard LÄMMERT (Hg.): Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900, Frankfurt a. M. 1999, S. 191–217.

Rüdiger vom BRUCH: Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte 1820–1945, in: Mitchell G. ASH (Hg.): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien, Köln, Weimar 1999, S. 29–57.

Carlo CANTONI: Sull'Università. Saggi e discorsi dal 1874 al 1905, Milano 1991.

Carlo CATTANEO: Sull'ulteriore sviluppo del pubblico insegnamento in Lombardia, in: Carlo CATTANEO: Scritti sull'educazione e sull'istruzione, ed by: Luigi AMBROSOLI, Firenze 1963, S. 77–152.

Maria Pia CASALENA: Per lo Stato, per la Nazione. I congressi degli scienziati in Francia e in Italia (1830–1914), Roma 2007.

Jan Matěj ČERNÝ, Jan MATOUŠ (Hg.): Boj za právo. Sborník aktů politických u věcech státu a národa českého od roku 1848 s výklady historickými I., II., Praha 2007.

Christophe CHARLE: Grundlagen, in: Walter RÜEGG (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945), München 2004, S. 55–59.

Valentina CHIERICHETTI: I ginnasi e i licei di Milano nell'età della Restaurazione. Professori, studenti, discipline (1814–1851), Lecce, Rovato 2013.

Irene CIPRANDI: L'Università di Pavia durante la Restaurazione, in: Irene CIPRANDI, Donatella GIGLIO, Gabriella SOLARO (Hg.): Problemi scolastici ed educativi nella Lombardia del primo ottocento, vol. II, L'istruzione superiore, Milano 1978, S. 193–316.

Deborah R. COEN: Vienna in the Age of Uncertainty. Science, Liberalism, and Private Life, Chicago u. a. 2007.

Győző CONCHA: Báró Eötvös József állambölcselete és a külföldi kritika, Budapest 1908.

Emmerich CORETH: Die Theologische Fakultät Innsbruck. Ihre Geschichte und wissenschaftliche Arbeit von den Anfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 212), Innsbruck 1995.

Ivana ČORNEJOVÁ, Alena RICHTEROVÁ: The Jesuits and the Clementinum, Praha 2006.

Ivana ČORNEJOVÁ, Anna FECHTNEROVÁ: Životopisný slovník pražské univerzity. Filozofická a teologická fakulta 1654–1773, Praha 1986.

Ivana ČORNEJOVÁ: Kapitoly z dějin pražské univerzity 1622–1773, Praha 1992.

Ivana ČORNEJOVÁ: Pražská univerzita v letech 1622–1773: příspěvek ke správním a organizačním dějinám, Praha 1986.

Andor CSIZMADIA: A közigazgatási képesítés és képzés Magyarországon (1918 előtt), in: Állam és Igazgatás Jg. 21. (1971), Nr. 7, S. 610–616.

Wiktor CZERMAK: Uniwersytet Jagielloński w czterech ostatnich wiekach, Kraków 1900, S. 84–85.

Ignaz Raphael CZERWIAKOWSKI, Joseph WARSZEWICZ: Catalogus plantarum quae in C. R. horto botanico Cracoviensi anno (1864–) ab erecta C. R. Universitate studiorum Jagellonica quingentesimo a fundato vero horto octogesimo educantur, Cracoviae 1864.

Enrico DECLEVA: Una facoltà filosofico-letteraria nella città industriale. Alla ricerca di un'identità (1861–1881), in: Gennaro BARBARISI, Enrico DECLEVA, Silvia MORGANA (Hg.): Milano e l'Accademia scientifico-letteraria, Milano, 2001, 2 vol., I, S. 3–196.

Alajos DEGRÉ: Ügyvédképzés Magyarországon a polgári korban, in: Kálmán KOVÁCS (Hg.): A jogászképzés a magyar felsőoktatás rendszerében, Budapest 1984, S. 57–70.

Juliusz DEMEL: Pożar Krakowa 1850 roku, in: Rocznik Krakowski 32, 1852, H. 3, S. 59–97.

Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich, 9/10 (2005/2006): Themenschwerpunkt Heinrich Drimmel.

Pieter DHONDT, ‚Humboldt' in Belgium: Rhetoric on the German University Model, in: Peter JOSEPHSON, Thomas KARLSOHN, Johan ÖSTLING (Hg.): The Humboldtian Tradition: Origins and Legacies, Leiden, Boston 2014, S. 97–110.

Thomas DIERNHOFER: Eduard Herbst (1820–1892). Ein politisches Zeitbild anhand seines parlamentarischen Wirkens, Dipl. Arb. Wien 2005.

Józef DIETL: Mowa inauguracyjna Rektora Uniwersytetu Jagiellońskiego dra Józefa Dietla miana na otwarcie roku szkolnego dnia 10 października 1861 r. w sali uniwersyteckiéj, Kraków 1861.

Józef DIETL: O instytucji docentów w ogóle, a szczególnie na Uniwersytecie Jagiellońskim, in: Czas [Die Zeit], 31.10.1861, S. 1–2.

Józef DIETL: O instytucji docentów w ogóle, a szczególnie na Uniwersytecie Jagiellońskim, in: Czas [Die Zeit], 31.10.1861, S. 1–2.

Josef DOBIÁS, J. MAREK: Dr. Václav Treitz (1819–1872). On the 110th Anniversary of his Death and the 125th Anniversary of the Founding of the Pathologic Anatomy Institute in Prague, in: Časopis lékařů českých 122 (1983), S. 405–407.

Olga DOBIJA-WITCZAK: František Tomáš Bratránek (1815–1884), in: Jan MICHALIK, Wacław WALEWSKI (Hg.): Złota księga Wydziału Filologicznego, Kraków 2000, S. 50–58.

Olga DOBIJANKA-WITCZAKOWA: Historia katedry Germanistyki w Uniwersytecie Jagiellońskim, in: Witold TASZYCKI, Alfred ZARĘBA (Hg.): Wydział Filologiczny Uniwersytetu Jagiellońskiego. Historia Katedr, Kraków 1964, S. 349–365.

Stanisław DOBRZANOWSKI: Wydział Teologiczny Uniwersytetu Jagiellońskiego 1849–1880, in: Studia Theologica Varsaviensia 10 (1972), Nr. 2, S. 67–104.

Ottomar DOMRICH, Heinrich HÄSER: Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. September 1848, Jena 1848.

Heinrich DRIMMEL: Die Hochschulreform von Thun-Hohenstein, in: Österreich in Geschichte und Literatur. Sonderheft Österreich 1848–1918 3 (1959), S. 1–7.

Petr DUB, Jana MUSILOVÁ (Hg.): Ernst Mach – fyzika – filozofie – vzdělávání, Brno 2010.

František DUDEK: Vývoj cukrovarnického průmyslu v českých zemích do roku 1872, Praha 1979.

Armand Freiherr v. DUMREICHER: Die Verwaltung der Universitäten seit dem letzten politischen Systemwechsel in Österreich, Wien 1873.

Rudolf DVOŘÁK: Ernst Mach: fyzik a filozof, Praha 2005.

Julian DYBIEC: Finansowanie nauki i oświaty w Galicji 1860–1918, Kraków 1979.

Julian DYBIEC: Henryk Barycz (1901–1994), in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 40 (1995), S. 135–159.

Julian DYBIEC: Leszej Hajdukiewicz (1924–1995), in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 41 (1996), S. 141–144.

Julian DYBIEC: Profesor Kamilla Mrozowska, in: Biuletyn Historii Wychowania 9–10 (1999), S. 39–42.

Julian DYBIEC: Stanisław Tarnowski: autorytet, polityk, uczony, in: Stanisław Tarnowski (1837–1917). Materiały z Posiedzenia Naukowego PAU w dniu 14.XI.1997 r., Kraków 1999, S. 63–65.

Stanisław DZIEDZIC: Alma Mater Jagellonica, Kraków 2005.

Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich, in: Wiener Zeitung, 197–200 (18.–21.07.1848), S. 169–171; 177–179; 187–189; 195–197.

Matthias EGGER: „Für Gott, Kaiser und Vaterland zu Stehen oder zu Fallen…". Die Aufzeichnungen Joseph Hundeggers, Mitglied der I. akademischen Kompanie der Universität Innsbruck, aus dem Jahr 1848, Dipl. Arb. Innsbruck 2007.

Matthias EGGER: „Für Gott, Kaiser und Vaterland zu Stehen und zu Fallen…". Die Aufzeichnungen Joseph Hundeggers aus dem Revolutionsjahr 1848 (Erfahren – Erinnern – Bewahren, Bd. 1), Innsbruck 2012.

Matthias EGGER: Die I. Akademische Kompanie der k. k. Universität zu Innsbruck. Ein Beitrag zur Geschichte der Tiroler Landesverteidigung im Jahre 1848, in: Tiroler Heimat (2010), S. 181–207.

Herbert H. EGGLMAIER: Die Errichtung von Lehrkanzeln für Deutsche Philologie in Österreich nach den Universitätsreformen in den Jahren 1848/49, in: Walter HÖFLECHNER (Hg.): Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 11), Graz 1981, S. 359–411.

Herbert H. EGGLMAIER: Naturgeschichte. Wissenschaft und Lehrfach. Ein Beitrag zur Geschichte des naturhistorischen Unterrichts in Österreich (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 22), Graz 1988.

Herbert H. EGGLMAIER: Graf Thun und das Rechtsstudium an den oberitalienischen Universitäten Padua und Pavia. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Alpen-Adria-Raum, in: Herwig EBNER, Paul W. ROTH, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.): Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte, Bd. 9) Graz 1997, S. 107–118.

Herbert H. EGGLMAIER: Feuchtersleben und das Konzept einer genuin österreichischen Universitätsreform, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–85.

Herbert H. EGGLMAIER: Reformansätze vor der Thunschen Reform, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 18 (1998), S. 59–86.

Maria Clara EMANUELE: L'evoluzione degli studi secondari superiori a Pavia dalle riforme teresiane all'Unità d'Italia, in: Annali di storia pavese (1981), S. 23–37.

Helmut ENGELBRECHT: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3. Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984.

Karol ESTREICHER: Kronika Biblioteki Uniwersytetu Jagiellońskiego od 1811 roku, Kraków 2012.

Stanisław ESTREICHER: Czterdzieści lat istnienia biblioteki słuchaczów prawa Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 1891.

Márta FATA, Gyula KURUCZ, Anton SCHINDLING (Hg.): Peregrinatio Hungarica – Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis 20. Jahrhundert (Contubernium 64. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte), Stuttgart 2006.

István FAZEKAS: A Bécsi Pázmáneum magyarországi hallgatói 1623–1918 (1951). Matricula Collegii Pazmaniani Viennensis. Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban 8, Budapest 2003.

Johannes FEICHTINGER: Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938, Bielefeld 2010.

Johannes FEICHTINGER: ‚Staatsnation', ‚Kulturnation' ‚Nationalstaat': The Role of National Politics in the Advancement of Science and Scholarship in Austria from 1848 to 1938, in: Mitchell G. ASH, Jan SURMAN (Hg.): The Nationalization of Scientific Knowledge in the Habsburg Empire, 1848–1918, Basingstoke 2012, S. 57–82.

Johannes FEICHTINGER, Dieter HECHT: Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften, in: Johannes FEICHTINGER, Herbert MATIS, Stefan SIENELL, Heidemarie UHL (Hg.): Die Akademie der Wissenschaften in Wien 1938 bis 1945. Katalog zur Ausstellung, Wien 2013, S. 171–188.

Johannes FEICHTINGER: Richard Meister. Ein dienstbarer Hochschulprofessor in vier politischen Regimen, in: Mitchell G. ASH, Josef EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 311–317.

Fritz FELLNER: Restauration oder Fortschritt. Hochschulprobleme aus der Sicht des Historikers, in: Heinz FISCHER (Hg.): Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich, Wien 1967, S. 11–28.

A FELSŐ OKTATÁSÜGY Magyarországon. Az 1896-iki ezredévi országos kiállítás alkalmára, Budapest 1896.

István FENYŐ: Eötvös és Tocqueville, in: Aetas 22 (2007), S. 127–134.

Alessandra FERRARESI: Tra matematica e ingegneria: il caso di Francesco Brioschi, in: Carlo G. LACAITA, Andrea SILVESTRI (Hg.): Francesco Brioschi e il suo tempo, 3 vol., I, Milano 2000, S. 251–313.

Alessandra FERRARESI: Dalla Facoltà Filosofica alla Facoltà Matematica: la formazione di ingegneri, architetti e agrimensori tra tradizione locale e modelli stranieri, in: Virginio CANTONI, Alessandra FERRARESI (Hg.): Ingegneri a Pavia tra formazione e professione. Per una storia della Facoltà di Ingegneria nel quarantesimo della fondazione, Milano 2007, S. 49–130.

Alessandra FERRARESI: Progetti e riforme universitarie nel Lombardo-Veneto dopo il 1848, in: Alessandra FERRARESI, Elisa SIGNORI (Hg.): Le Università e l'Unità d'Italia, Bologna 2012, S. 85–104.

Giuseppe FERRARIO: Statistica medica di Milano dal secolo XV fino al nostri giorni, vol. 2, Milano 1840.

Sascha FERZ: Ewige Universitätsreform. Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den theresianischen Reformen bis zum UOG 1993 (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 27), Frankfurt a. M., Berlin, Bern u. a. 2000.

Ernst Freiherr von FEUCHTERSLEBEN: Pädagogische Schriften, hg. v. K[urt] G[erhard] FISCHER (Schöninghs Sammlung pädagogischer Schriften: Quellen zur Geschichte der Pädagogik), Paderborn 1963.

Adolf FICKER: Die Österreichische Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt, Gotha 1860.

Adolf FICKER: Geschichte, Organisation und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens, mit statistischen Tabellen von Gustav Schimmer, Wien 1873.

Franz Leander FILLAFER: Escaping the Enlightenment. Liberal Thought and the Legacies of the Eighteenth Century in the Habsburg Monarchy, 1790–1848, Diss. Konstanz 2012.

Franz Leander FILLAFER: Die Aufklärung in der Habsburgermonarchie und ihr Erbe. Ein Forschungsüberblick, in: Zeitschrift für historische Forschung 40 (2013), S. 35–97.

Franz Leander FILLAFER: Jenseits des Historismus. Gelehrte Verfahren, politische Tendenzen und konfessionelle Muster in der Geschichtsschreibung des österreichischen Vormärz, in: Christine OTTNER, Klaus RIES (Hg.): Geschichtsforschung in Deutschland und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene, Bd. 48), Stuttgart 2014, S. 79–119.

Franz Leander FILLAFER, Thomas WALLNIG (Hg.): Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäischen Historiographien im 20. Jahrhundert, Wien, Köln, Weimar 2016.

Franz Leander FILLAFER: Hermann Bonitz. Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform, in: Mitchell G. ASH, Josef EHMER (Hg.): Universität – Politik – Gesellschaft, (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 189–195.

Franz Leander FILLAFER: Sechs Josephiner, in: Rainer BENDEL, Norbert SPANNENBERGER (Hg.): Katholische Aufklärung und Josephinismus. Religionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa, Köln, Wien, Weimar 2015, S. 349–389.

Franz Leander FILLAFER: Kant und die katholische Theologie im Vormärz, in: Violetta L. WAIBEL (Hg.): Umwege: Annäherungen an Immanuel Kant in Wien, Österreich und Osteuropa, Göttingen 2015, S. 74–83.

Ludwik FINKEL, Stanisław STARZYŃSKI: Historya Uniwersytetu Lwowskiego, Bd. I (Ludwik FINKEL: Historya Uniwersytetu Lwowskiego do r. 1869), Lwów 1894.

Christian FLECK: Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 7 (1996), S. 67–92.

Ludwik FLECK: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache – Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M. 1980.

Alois FLIR: Briefe aus Rom, hg. v. Ludwig Rapp, Innsbruck 1864.

Helmut W. FLÜGEL: Briefe österreichischer ‚Mineralogen' zwischen Aufklärung und Restauration (Scripta geo-historica. Grazer Schriften zur Geschichte der Erdwissenschaften, Bd. 1), Graz 2009.

Salomon FRANKFURTER: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz, Wien 1893.

Salomon FRANKFURTER: Leo Thun-Hohenstein, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 38, Leipzig 1894, S. 178–212.

Salomon FRANKFURTER: Wilhelm von Hartel. Sein Leben und sein Wirken. Zur Enthüllung des Denkmals in der Universität am 9. Juni 1912, Wien 1912.

Salomon FRANKFURTER: Die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst in Österreich.

Vortrag gehalten im Österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien am 19. Februar 1898, Wien 1898.

Heinrich FRIEDJUNG: Österreich von 1848 bis 1860. 2 Bände, Wien, Berlin 1913.

Marian FÜSSEL: Wie schreibt man Universitätsgeschichte, in: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 22/4 (2014), S. 287–293.

Emilio GABBA: Giuseppe Müller, in: Bollettino della Società Pavese di Storia Patria 96 (1996), S. 75–77.

Mario GECCHELE: Maestri e formazione nelle province venete (1814–1866), in: Simonetta POLENGHI (Hg.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918), Torino 2012, S. 113–148.

Stefan GERBER: Wie schreibt man ,,zeitgemäße" Universitätsgeschichte?, in: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 22/4 (2014), S. 277–286.

Gian Franco GIANNOTTI: Gli studi classici, in: Italo LANA (Hg.): Storia della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Torino, Firenze 2000, S. 229–231.

Donatella GIGLIO: I ginnasi e i licei lombardi nell'età della Restaurazione, in: Irene CIPRANDI, Donatella GIGLIO, Gabriella SOLARO (Hg.): Problemi scolastici ed educativi nella Lombardia del primo ottocento, vol. II, L'istruzione superiore, Milano 1978, S. 87–192.

Walter GOLDINGER: Die Wiener Universität und die Studienreform von 1848/49, in: Wiener Geschichtsblätter 4 (1949) Nr. 1.

Jaroslav GOLL: Rozdělení pražské univerzity Karlo-Ferdinandovy roku 1882 a počátek samostatné university české, Praha 1908.

Peter GOLLER: Die Matrikel der Universität Innsbruck. Die Matrikel der Theologischen Fakultät, Bd. 1 (1857–1900), Innsbruck 1995.

Peter GOLLER: Katholisches Theologiestudium an der Universität Innsbruck vor dem Ersten Weltkrieg (1857–1914) (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. 19), Innsbruck, Wien 1997.

Peter GOLLER: Naturrecht, Rechtsphilosophie oder Rechtstheorie? Zur Geschichte der Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1848–1945) (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 18), Frankfurt am Main, Berlin, Bern u. a. 1997.

Peter GOLLER: Die Matrikel der Universität Innsbruck. Abteilung: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Bd. 1 (1849–1918), Innsbruck 1998.

Peter GOLLER: Joseph Winiwarters Verteidigung von Karl Anton Martinis natürlichem Staatsrecht (1833). Zum Fortleben von Martinis Denken im Vormärz, in: Heinz BARTA, Rudolf PALME, Wolfgang INGENHAEFF (Hg.): Naturrecht und Privatrechtskodifikation. Tagungsband des Martini-Colloquiums 1998, Wien 1999, S. 543–570.

Theodor GOMPERZ: Hermann Bonitz, Biographisches Jahrbuch der Alterthumskunde, Jg. 1888, S. 53–99.

Maciej GÓRNY: „Die Wahrheit ist auf unserer Seite". Nation, Marxismus und Geschichte im Ostblock, Wien, Köln, Weimar 2011.

Nikolaus GRASS: Rudolf Kink. Der Geschichtsschreiber der Universität Wien. Der Vorkämpfer der österreichischen Rechtsgeschichte, in: Nikolaus GRASS: Österreichische Historiker–Biographien I, Innsbruck 1954, S. 227–268.

Nikolaus GRASS: Francesco Schupfer und Tullius von Sartori-Montecroce als Rechtshistoriker an der Universität Innsbruck, in: Hans LENTZE, Peter PUTZER (Hg.): Festschrift für Carl Hellbling zum 70. Geburtstag, Salzburg 1971, S. 195–258.

Ferdinand GRASSAUER: Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittel- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a. h. Entschliessungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen, Wien 1883.

Matthew GRAVES, Valérie AUDA-ANDRÉ: Histoires de l'oubli dans les mondes anglophones et francophones, XXe–XXIe siècles, in: E-rea 10 (2012), Nr. 1 [http://erea.revues.org/2952], eingesehen 30.08.2016.

Franz GRILLPARZER: Sämtliche Werke, Band 1 (Gedichte – Epigramme – Dramen I), München 1960.

Gerald GRIMM: Elitäre Bildungsinstitution oder „Bürgerschule“? Das österreichische Gymnasium zwischen Tradition und Innovation, 1773–1819, Frankfurt a. M., New York 1995.

Sven HAASE: Berliner Universität und Nationalgedanke 1800–1848. Genese einer politischen Idee, Stuttgart 2012.

Stanislaus HAFNER: Geschichte der österreichischen Slawistik, in: Beiträge zur Geschichte der Slawistik in nichtslawischen Ländern, Wien 1986.

Leszek HAJDUKIEWICZ, Mieczysław KARAŚ: Uniwersytet Jagielloński: tradycje, współczesność, perspektywy, Kraków 1975.

Leszek HAJDUKIEWICZ, Mieczysław KARAŚ: Die Jagiellonen-Universität: Tradition – Gegenwart – Perspektiven, Krakau 1977.

Leszek HAJDUKIEWICZ: Wydziały i zakłady Uniwersytetu Jagiellońskiego 1849–1939 (1954), in: Jerzy MICHALEWICZ (Hg.): Inwentarz akt wydziałów i studiów Uniwersytetu Jagiellońskiego 1849–1939 (1954), Kraków 1997, S. 7–25.

Jan HÁJEK, Drahomír JANČÍK, Eduard KUBŮ: For Economic National Possessions: Reflections and Studies on Modern Czech and German Economic Nationalism in the Bohemian Lands: Tribute to the XIV. International Economic History Congress in Helsinki, Praha 2006.

István HALMAI: Az egri érseki akadémia a jogi felsőoktatás rendszerében a századfordulóig, in: Az Egri Ho Si Minh Tanárképző Főiskola Tudományos Közleményei Jg. 18. (1987) Nr. 5, S. 135–153.

Notker HAMMERSTEIN: Besonderheiten der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftsreform zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., in: Österreich im Europa der Aufklärung, Bd. 2, Wien 1985, S. 787–812.

Joseph von HAMMER-PURGSTALL: Erinnerungen und Briefe. Briefe von 1790 bis Ende 1819, herausgegeben von Walter Höflechner und Alexandra Wagner, 3 Bde. Graz 2011.

Eduard HANSLICK: Vom Musikalisch Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Ästhetik der Tonkunst, Wiesbaden [20]1980 (1854).

Wolfgang HÄUSLER: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848, Wien, München 1979.

Friedrich HEER: Der Kampf um die österreichische Identität [1981], Wien, Köln, Weimar 2001.

Waltraud HEINDL: Einleitung, in: Die Protokolle des österreichischen Ministerrats, 1848–1867, III/2 (15. März 1853–9. Oktober 1853), Wien 1979.

Waltraud HEINDL: Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines Universitätsorganisationsgesetzes in den Jahren 1854/55, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 35 (1982), S. 134–149.

Waltraud HEINDL: Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neoabsolutismus, in: Österreichische Osthefte 20 (1978), S. 79–98.

Waltraud HEINDL: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848, Wien 1991.

Carl HEINTL: Mittheilungen aus den Universitätsacten (vom 12. März bis 22. Juli 1848), Wien 1848.

Hans HEISS, Thomas GÖTZ: Am Rand der Revolution. Tirol 1848/49, Wien, Bozen 1998.

Antoni HELCEL: Uwagi nad kwestyą językową w szkołach i uniwersytetach Galicyi i Krakowa, osnowane na liście odręcznym Jego C. K. Apostolskiej Mości z dnia 20 października 1860 r., Kraków 1860.

A. HELD: Universität, in: Carl ROTTECK, Karl Theodor WELCKER (Hg.): Das Staats-Lexikon: Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Leipzig [3]1866, S. 776–800.

Joseph Alexander von HELFERT: Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich, Prag 1853.

Joseph Alexander von HELFERT: Graf Leo Thun: Lehr- und Wanderjahre, in: Österreichisches Jahrbuch 15 (1891), S. 123–212, 150, 153, 169, 178, 184.

Richard HESCHL: Ueber die Aufgaben der Hochschule. Festrede zum 15. November 1864, gehalten vom Rector Magnificus Prof. Dr. Heschl in der Aula der Universität Graz, Graz 1864.

Ludmila HLAVÁČKOVÁ, Eva ROZSÍVALOVÁ: Studium a přednášky na lékařské fakultě pražské univerzity v letech 1690–1848, Praha 1984.

Ludmila HLAVÁČKOVÁ, Petr SVOBODNÝ: Dějiny pražských lékařských fakult 1348–1990, Praha 1993.

Walter HÖFLECHNER: Metamorphosen und Konsequenzen. Zur Auflösung der Allgemeinen Geschichte an den Universitäten Wien, Prag und Graz, in: Reinhard HÄRTEL (Hg.): Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Graz 1987, S. 289–298.

Walter HÖFLECHNER: Joseph Chmel und Joseph Hammer-Purgstall, in: Herwig EBNER, Walter HÖFLECHNER, Helmut MEZLER-ANDELBERG, Paul ROTH, Hermann WIESFLECKER (Hg.): Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Graz 1987, S. 237–240.

Walter HÖFLECHNER: Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 23), Graz 1988.

Walter HÖFLECHNER: Zum Einfluß des deutschen Hochschulwesens auf Österreich in den Jahren 1875–1914, in: Bernhard VOM BROCKE (Hg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissen-

schaftspolitik im Industriezeitalter: Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 155–183.

Walter HÖFLECHNER: Die Österreichische Rektorenkonferenz 1911–1938, 1945–1969, Fassung B. Preprint, Graz 1992.

Walter HÖFLECHER: Österreich: eine verspätete Wissenschaftsnation? in: Karl ACHAM (Hg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 93–114.

Walter HÖFLECHNER: Die Auswirkungen politischer und kultureller Veränderungen auf Forschungsorientierung und Wissenschaftsorganisation, in: Karl ACHAM (Hg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 149–214.

Walter HÖFLECHNER: Materialien zur Entwicklung der Physik und ihrer „Randfächer“ Astronomie und Meteorologie an den österreichischen Universitäten 1752–1938, Graz 2002.

Walter HÖFLECHNER: Das Fach „Geschichte“ an der Philosophischen resp. Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Vertretung und Institution von den Anfängen bis zur Gegenwart (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 44/1), Graz 2015.

Anton HOLASEK, Alois KERNBAUER: Biochemie in Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 35), Graz 1997.

Johannes HOLESCHOFSKY: Hugo Hantsch, Eine biografische Studie, St. Pölten 2014.

Alžbeta HOLOŠOVÁ: Die Tyrnauer Universität im Licht der Geschichte, Kraków, Trnava 2012.

Ivana HOLZBACHOVÁ: Ernst Mach a vědecké poznání, in: Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. Studia Minora Facultatis Philosophicae Universitatis Brunenses, Studia Philosophica B 48 (2001).

Irena HOMOLA: Kwiat społeczeństwa, Kraków 1984.

Nándor HORÁNSZKY, Endre ZIBOLEN, Ferenc SCHAFFHAUSER: Az ausztriai gimnáziumok és reáliskolák szervezeti terve, Budapest 1990.

Jan HORSKÝ: Albert Einstein: genius lidstva, Praha 1998.

Ödön HORVÁTH: Jogakadémiák és jogi vizsgálatok, Budapest 1903.

Pál HORVÁTH: A porosz-német, ill. az osztrák-magyar Lehrfreiheit modell mibenléte a Leo Hohenstein-féle reformok alapján, in: Kálmán KOVÁCS (Hg.): A jogalkotás és a jogalkalmazás egyes kérdései Magyarországon a 19–20. században. (Jogtörténeti értekezések), Budapest 1986, S. 7–22.

Miroslav HROCH: Na prahu národní existence, Praha 1999.

Florian HUBER: „Kulturkämpfer“. Vinzenz Gasser und der Katholizismus in Tirol 1830–1876, in: Der Schlern 84 (2010), S. 39–59.

Florian HUBER: Konfessionelle Identitätsbildung in Tirol: Antiprotestantismus ohne Protestanten (1830–1848), in: Geschichte und Region. Storia e Regione 19 (2010), S. 28–52.

Heinz HUBER: Geschichte der Medizinischen Fakultät Innsbruck und der medizinisch-chirurgischen Studienanstalt, Wien 2010.

Franz HUTER: Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969 (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte 7), Innsbruck 1969.

Franz HUTER: Salzburg oder Innsbruck? Ein Gerücht von der Verlegung der Universität aus der Inn- in die Salzachstadt, in: Tiroler Heimat (1969), S. 33–51.

Antoni JACKOWSKI, Izabela SOŁJAN: Wincenty Pol jako geograf, in: Krystyna GRODZISKA, Adam KOTARBA (Hg.): Wincenty Pol (1870–1872). W służbie nauki i narodu, Kraków 2010, S. 25–47.

Drahomír JANČÍK, Eduard KUBŮ (Hg.): Nacionalismus zvaný hospodářský: střety a zápasy o nacionální emancipaci/převahu českých zemích (1859–1945), Praha 2011.

Jan JANKO, Soňa ŠTRBÁŇOVÁ: Vědy Purkyňovy doby, Praha 1988.

Michael G. JAROSEVSKIJ: Die Logik der Wissenschaftsentwicklung und die wissenschaftliche Schule, in: Semen R. MIKULINSKIJ, Michael G. JAROSEFSKIJ, Günter KRÖBER, Helmut STEINER (Hg.): Wissenschaftliche Schulen, Bd. 1, Berlin 1977.

Carl JELINEK: Das Ständisch-polytechnische Institut zu Prag, Prag 1856.

Karel JIČINSKÝ: Kritická úvaha o schfizi německých právníků, in: Právník 1862, S. 326–330, S. 367–375.

Karel JIČINSKÝ: Vývin českého právnictví s obzvláštním zřetelem na jeho zdroje, Praha 1862.

František JÍLEK, Václav LOMIČ, Pavla HORSKÁ: Dějiny Českého vysokého učení technického, Praha 1973.

František JÍLEK: Pražská polytechnika a její studenti v revolučním roce 1848, in: Sborník Národního technického muzea v Praze/Acta Musei Nationalis Technici Pragae (1965), Jg. 4, S. 268–366.

František JÍLEK: Účast studentů na přípravách revoluce v Čechách roku 1849, in: Sborník Národního technického muzea v Praze/Acta Musei Nationalis Technici Pragae (1968), Jg. 5, S. 337–508.

Bohumil JIROUŠEK (Hg.): Proměny diskursu české marxistické historiografie, České Budějovice 2008.

Uwe JOCHUM: Die Idole der Bibliothekare, Würzburg 1995.

Uwe JOCHUM: Kleine Bibliotheksgeschichte, Stuttgart [3]2007.

William M. JOHNSTON: The Austrian Mind: An Intellectual and Social History 1848–1938, Berkeley 1972.

Rudolf JUNG: Frankfurter Hochschulpläne 1384–1868 (Frankfurter historische Forschungen N. F. 1), Leipzig 1915.

Hedwig KADLETZ-SCHÖFFEL: Metternich und die Wissenschaften, 2 Bde., Wien 1992.

Kristina KAISEROVÁ: Litoměřická diecéze – několik otazníků 19. století, in: Litoměřická kapitula. 950 let od založení, Ústí nad Labem 2007, S. 107–115.

Marian KANIOR: Dzieje Wydziału Teologicznego Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1780–1880, in: Analecta Cracoviensia 25 (1993), S. 195–203.

Robert A. KANN: Hochschule und Politik im österreichischen Verfassungsstaat (1867–1918), in: Gerhard BOTZ, Hans HAUTMANN, Helmut KONRAD (Hg.): Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl R. Stadler, Linz, Wien 1974, S. 507–526.

Sieglinde KAPFERER: Graf Leo von Thun und Hohenstein – ein Böhme zwischen deutschem und tschechischem Kulturkreis, Dipl. Arb. Innsbruck 2013.

Jerzy KAULBERSZ, Ryszard BILSKI: Historia Katedry Fizjologii Wydziału Lekarskiego Uniwersytetu Jagiellońskiego i Akademii Medycznej, in: Sześćsetlecie medycyny krakowskiej, Bd. 2: Historia katedr, Kraków 1964, S. 392–432.

František KAVKA, Josef PETRÁŇ (Hg.): Dějiny Univerzity Karlovy 1348–1990, 4 Bde., Praha 1995–1998.

Karel KAZBUNDA: České hnutí roku 1848, Praha 1929.

Alois KERNBAUER: Die Emanzipation der Chemie in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Von der Hilfswissenschaft zur freien Wissenschaftsdisziplin, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften 4 (1984) S. 11–44.

Alois KERNBAUER: Das Fach Chemie an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 17), Graz 1985.

Alois KERNBAUER: Lorenz Rigler, Istanbul und die „medizinische Geographie“, in: Arslan TERZIOGLU, Erwin LUCIUS (Hg.): Türk – Avusturya tibbi iliskileri. Österreichisch-türkische medizinische Beziehungen. Berichte des Symposions vom 28. und 29. April 1986 in Istanbul, Istanbul 1987, S. 121–132.

Alois KERNBAUER: Zwischen Zunft und Wissenschaft. Der österreichische Apotheker- und Pharmazeutenstand in der Krise. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1922 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 14/2), Graz 1989.

Alois KERNBAUER: Gregor Krek und die Anfänge der Slawistik an der Karl-Franzens-Universität Graz, in: Anzeiger für Slavische Philologie XXXIII (2005), S. 53–70.

Alois KERNBAUER: Gregor Krek in Začetki Slavistike na Univerzi v Gradcu, in: Gregor Krek (1840–1905). Filologija in Slovanstvo, Ljubljana 2006, S. 83–97.

Alois KERNBAUER: Hochschulabschlüsse in der Habsburgermonarchie in der Zeit der Professionalisierung akademischer Berufe, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7), Basel 2007, S. 89–168.

Alois KERNBAUER: Slowenen als Professoren an der Karl-Franzens-Universität Graz, in: Ludwig KARNIČAR, Vincenc RAJŠP (Hg.): Graz und Slowenen. Gradec in Slovenci. Sammelband zum gleichnamigen Symposium vom 20.–21.V.2010 an der Karl-Franzens-Universität Graz, Wien, Graz, Ljubljana 2011, S. 39–59.

Alois KERNBAUER: Leitlinien und Besonderheiten der medizinisch-chirurgischen Ausbildung in Graz. Eine Skizze, in: Petra SCHEIBLECHNER (Hg.): Die neuen Wundärzte. Die Absolventen des Grazer Medizinisch-chirurgischen Studiums 1782–1863 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 6/6), Graz 2014, S. xi–xlvi.

Alois KERNBAUER: Das historiografische Werk Grazer Historiker. 150 Jahre Institut für Geschichte an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 44/2), Graz 2015.

Alois KERNBAUER: Geschichtsstudium. Autobiografische Berichte. Die in Graz verfassten Dis-

sertationen. 150 Jahre Institut für Geschichte an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 44/3), Graz 2015.

Rudolf KINK: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Erster Band, I. Theil: Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit, Wien 1854.

József Mihály KISS, László SZÖGI: Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és főiskolákon 1849–1867 (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 7), Budapest 2003.

Jiří KLABOUCH: Osvícenské právní nauky v českých zemích, Praha 1958.

Walter KLEINDEL: Österreich. Daten zur Geschichte und Kultur, Wien 1978.

Marianne KLEMUN: Wissenswandel und botanische Gärten: Eine historische Reflexion, in: Karin STANDLER (Hg.): Der Garten als Wissensraum. Eine Reise zu Gärten der botanischen Sammlungen in Europa, Budapest, Rom 2013, S. 11–14.

Rupert KLIEBER: Jüdische, christliche, muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie. 1848–1918, Wien u. a 2010.

Eugeniusz KLIN, Jaromir LOUŽIL: František Tomáš Bratranek – ein polonophiler Mittler zwischen den Nationen – mit dem ungedruckten Kommentar zu Mickiewiczs „Totenfeier" („Dziady"), Zielona Góra 1987.

Grete KLINGENSTEIN: Akademikerüberschuß als soziales Problem im aufgeklärten Absolutismus. Bemerkungen über eine Rede Joseph von Sonnenfels' aus dem Jahre 1771, in: Grete KLINGENSTEIN, Hermann LUTZ, Gerald STOURZH (Hg.): Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. zum 20. Jahrhundert, Wien 1978, S. 165–204.

Peter KNOODT: Anton Günther. Eine Biographie, 2 Bde., Wien 1881.

Matthias KOCH: Ueber Nationalerziehung. Beschluß, in: Österreichisches Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur 127, 22.10.1833, S. 505–507.

Gernot KOCHER: „‚Man' studiert die Rechte in Graz" – Nationalität und Herkunft von 1810–1820, in: Ludwig KARNIČAR, Vincenc RAJŠP (Hg.): Graz und Slowenen. Gradec in Slovenci. Sammelband zum gleichnamigen Symposium vom 20.–21.V.2010 an der Karl-Franzens-Universität Graz, Wien, Graz, Ljubljana 2011, S. 73–80.

Pavel KOLAR: Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa. Die Universitäten Prag, Wien und Berlin um 1900, Leipzig 2008.

Panajotis KONDYLIS: Der Niedergang der bürgerlichen Denk- und Lebensform. Die liberale Moderne und die massendemokratische Postmoderne, Weinheim 1991.

Thomas KÖNIG: „Konserven des Geistes." Semantischer Wandel in den hochschulpolitischen Debatten der frühen 1960er Jahre in Österreich, in: Ingrid BÖHLER, Eva PFANZELTER-SAUSGRUBER, Thomas SPIELBÜCHLER, Rolf STEININGER (Hg.): 7. Österreichischer Zeitgeschichtetag 2008. 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte, Innsbruck 2008, S. 64–71.

Thomas KÖNIG: Die Entstehung eines Gesetzes. Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 23 (2012), 2, S. 57–81.

Albrecht Koschorke: Zur Logik kultureller Gründungserzählungen, in: Zeitschrift für Ideengeschichte I/2 (Sommer 2007), S. 5–12.

Sándor Köte, János Ravasz (Hg.): Dokumentumok a magyar nevelés történetéből, Budapest 1979.

Janina Kowalczykowa: Historia Katedry Anatomii Patologicznej w Krakowie, in: Sześćsetlecie medycyny krakowskiej, t. 2: Historia katedr, Kraków 1964, S. 415–432.

Petr Kreuz: Das Appellationsgericht in Prag 1548–1783. Forschung, Quellen und historische Entwicklung, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (2013), S. 231–250.

Wojciech Kriegseisen: Jerzy Michalski (9 IV 1924 – 26 II 2007), in: Kwartalnik Historyczny: organ Towarzystwa Historycznego 114 (2007), S. 199–201.

Franz von Krones: Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes, Graz 1886.

Kronika Uniwersytetu Jagiellońskiego od r. 1864 do r. 1887 i obraz jego stanu dzisiejszego wraz z rzeczą o rektorach od czasów najdawniejszych, Kraków 1887.

Zdeněk Kryštůfek: Historický základy právního pozitivismu, Prag 1967.

Ladislav Kubík (Hg.): Česká korespondence se Lvem Thunem, Praha 1970.

Karel Kučera, Miroslav Truc: Archiv University Karlovy. Průvodce po archivních fondech, Praha 1961.

Kazimierz Władysław Kumaniecki: Zarys prawa administracyjnego na ziemiach polskich, Kraków, Warszawa 1921.

Bolesław Kumor: Ustrój i organizacja kościoła polskiego w okresie niewoli narodowej 1772–1918, Kraków 1980.

Peter Kuranda: Großösterreich und Großdeutschland bei den Hauptvertretern der deutschösterreichischen Literatur, 1830–1848, Wien 1928.

Carlo G. Lacaita: L'intelligenza produttiva. Imprenditori, tecnici e operai nella Società di incoraggiamento di arti e mestieri di Milano (1838–1858), Milano 1990.

Vlastislav Lacina: Hospodářství v českých zemích 1880–1914 (Práce Historického ústavu ČAV. Opera Instituti Historici Pragae. Monographia A - 2), Praha 1990.

Dieter Langewiesche: Humboldt als Leitbild? Die deutsche Universität in den Berliner Rektoratsreden seit dem 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 14 (2011), S. 15–37.

Reinhard Laube: Platon und die Sophisten, in: Hartmut Lehmann, Otto Gerhard Oexle (Hg.): Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2: Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil, Göttingen 2004, S. 139–164.

David Laven: Liberals or Libertines? Staff, Students and Government Policy at the University of Padua, 1814–1835, in: History of Universities 11 (1992), S. 123–164.

Elmar Lechner: Strakosch-Graßmann, Gustav (1869–1941), Historiker und Lehrer, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 13, Wien 2009, S. 352–353.

Erich Leitner: Die neuere deutsche Philologie an der Universität Graz 1851–1954. Ein Beitrag zur Geschichte der Germanistik in Österreich (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 1) Graz 1973, S. 212–217.

Kazimierz LEJMAN: Zarys Dziejów Wydziału Lekarskiego Uniwersytetu Jagiellońskiego w okresie reformy Kołłątaja do lat sześćdziesiątych XIX wieku, in: Sześćsetlecie medycyny krakowskiej, Bd. 2, Historia katedr, S. 57–95.

Karl LEMAYER: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht dargestellt, Wien 1878.

Hans LENTZE: L'insegnamento della storia del diritto nella riforma degli studi universitari promossa dal ministro austriaco von Thun e l'istituzione di una cattedra a Pavia e a Padova, in: Archivio storico lombardo, LXXVIII–LXXIX (1953), S. 291–306.

Hans LENTZE: Graf Thun und die deutsche Rechtsgeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63 (1955), S. 500–521.

Hans LENTZE: Andreas Freiherr von Baumgartner und die Thunsche Studienreform, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 96 (1959), S. 161–179.

Hans LENTZE: Graf Thun und die voraussetzungslose Wissenschaft, in: Helmut J. MEZLER-ANDELBERG (Hg.): Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 197–209.

Hans LENTZE: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte, 239. Band 2. Abhandlung sowie Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 7), Graz, Wien, Köln 1962.

Hans LENTZE: Die Eingliederung der österreichischen Zivilrechtswissenschaft in die deutsche Pandektenwissenschaft, in: Andor CSIZMADIA, Kálmán KOVÁCS (Hg.): Die Entwicklung des Zivilrechts in Mitteleuropa (1848–1944), Budapest 1970, S. 59–70.

Kazimierz LEPSZY: Rola Uniwersytetu Jagiellońskiego w życiu narodu i państwa polskiego: (wykład Rektora na inauguracji Roku Jubileuszowego), Manuskript in der Jagiellonen-Bibliothek Krakau, sign. 584733 III.

Erna LESKY: Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert (Studien zur Geschichte der Universität Wien VI), Graz, Köln 1965.

Dorota LEŚNIEWSKA: Kolonizacja niemiecka i na prawie niemieckim w średniowiecznych Czechach i na Morawach w świetle historiografii, Poznań, Marburg 2004.

Umberto LEVRA: Organizzazione istituzionale e ordinamento didattico (1792–1862), in: Italo LANA (Hg.): Storia della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Torino, Firenze 2000, S. 79–80.

Alphons LHOTSKY: Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954. Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 17), Graz, Köln 1954.

Alphons LHOTSKY: Das Ende des Josephinismus: Epilegomena zu Hans Lentzes Werk über die Reformen des Ministers Grafen Thun [1962], in: Alphons LHOTSKY: Aufsätze und Vorträge, Bd. 3: Historiographie – Quellenkunde – Wissenschaftsgeschichte, Wien 1972, S. 276–277.

Alphons LHOTSKY: Ein Bericht über die Universität Göttingen für den Staatskanzler Fürsten Kaunitz-Rietberg 1772, in: Peter CLASSEN, Peter SCHEIBERT (Hg.): Festschrift Percy Ernst Schramm, Bd. 2, Wiesbaden 1964, S. 75–82.

Alphons LHOTSKY: Das Problem des österreichischen Menschen, in: Alphons LHOTSKY: Gesammelte Aufsätze, Bd. 4: Die Haupt- und Residenzstadt Wien, Sammelwesen und Ikonographie, Der Österreichische Mensch, Wien 1974, S. 308–331.

Jitka LNĚNIČKOVÁ: Čechy v době předbřeznové 1792–1848, Praha 1999.

Fritz Freiherr LOCHNER von Hüttenbach: Das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 5) Graz 1976.

Bronisław ŁOZIŃSKI: Agenor hrabia Gołuchowski w pierwszym okresie rządów swoich. (1846–1859), Lwów 1901.

Ignatz de LUCA: Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte von der Kaiserl. Königl. Leopoldinischen Universität zu Insbruck (Journal der Literatur und Statistik, Bd. 1), Innsbruck 1782.

Milan MACHOVEC: Tomáš G. Masaryk, Praha 2000.

Ivana MADLOVÁ: Hrabě Leo Thun a revoluce 1848/49, Bakk. Univerzita Karlova Praha 2012.

Imre MADZSAR: A magyar közigazgatás az abszolutizmus korában, in: Magyar Pedagógia, Jg. 31 (1922), S. 72–77.

Thomas MAISEL: Alma Mater auf den Barrikaden. Die Universität Wien im Revolutionsjahr 1848, Wien 1998.

Franciszek MAJCHROWSKI: Sprawy pedagogiczne na ostatnim kongresie filologów i pedagogów w Wiedniu, in: Muzeum. Czasopismo Towarzystwa Nauczycieli Szkół Wyższych 9 (1893), S. 547–570.

Franciszek MAJCHROWSKI: Dr. S. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein ..., in: Muzeum. Czasopismo Towarzystwa Nauczycieli Szkół Wyższych 10 (1894), S. 4–51.

Józef MAJER: Zagajenie posiedzenia publicznego Towarzystwa naukowego z Uniwersytetem Jagiellońskim złączonego, w dniu 13 lipca 1850 r. obejmujące Pogląd na znaczenie uniwersytetów w stosunku do państwa i innych naukowych zakładów, Kraków, 1850.

Stefan MALFÈR: Una costituzione per il Regno Lombardo-Veneto. Speranze e fallimenti, 1848–1850, in: Alba LAZZARETTO ZANOLO (Hg.): La ‚primavera liberale' nella terraferma veneta, 1848–1849, Venezia 2000, S. 113–129.

Maurycy MANN: Wincenty Pol. studjum biograficzno-krytyczne, Bd. 2, Kraków 1906.

Karl MANNHEIM: Ideologie und Utopie, Bonn 1929.

Bedřich MANSFELD (Hg.): Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833–1933, Praha 1933.

Sándor MÁRKY: A Magyar Királyi Ferenc József Tudományegyetem Története 1872–1922, Szeged 1922.

Heinrich MARQUARDSEN: Universitäten, in: Johann-Caspar BLUNTSCHLI, Carl BRATER (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten, Stuttgart, Leipzig 1867, S. 677–728.

Tomáš G. MASARYK: Univerzitní přednášky I: praktická filozofie, Praha 2012.

Franciszek MATEJKO: Dzieje Biblioteki Uniwersyteckiej w Krakowie, in: Zakłady Uniwersyteckie w Krakowie. Przyczynek do dziejów oświaty podany i pamięci pięciuset letniego

istnienia Uniwersytetu krakowskiego poświęcony przez c. k. Towarzystwo Naukowe Krakowskie, Kraków 1864, S. 13–69.

Achille MAURI: Studi biografici, Firenze 1878.

Brigitte MAZOHL-WALLNIG: Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: Römische Historische Mitteilungen XVII (1975), S. 103–138.

Brigitte MAZOHL-WALLNIG: Governo centrale e amministrazione locale. Il Lombardo-Veneto, 1848–1859, in: Franco VALSECCHI, Adam WANDRUSZKA (Hg.): Austria e province italiane, 1815–1918. Potere centrale e amministrazioni locali, Bologna 1981, S. 13–46.

Brigitte MAZOHL-WALLNIG: Der Einfluss Bolzanos und der Bolzanisten auf die österreichische Universitätsreform der Jahre 1848/49, in: Helmut RUMPLER (Hg.): Bernard Bolzano und die Politik: Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, Wien 2000, S. 221–246.

Brigitte MAZOHL-WALLNIG: Il Regno Lombardo-Veneto ‚Provincia' dell'Impero Austriaco, in: Il rapporto centro-periferia negli stati preunitari e nell'Italia unificata (Atti del LIX Congresso di Storia del Risorgimento italiano), Roma 2000, S. 95–118.

Brigitte MAZOHL: Universitätsreform und Bildungspolitik. Die Ära des Ministers Thun-Hohenstein (1849–1860), in: Klaus MÜLLER-SALGET, Sigurd Paul SCHEICHL (Hg.): Nachklänge der Aufklärung im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2008, S. 129–149.

Brigitte MAZOHL: Fritz Fellner, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 121 (2013), S. 262–263.

Zbigniew MAZUR: Obraz Niemiec w polskich podręcznikach szkolnych do nauczania historii 1945–1989, Poznań 1995.

Richard MEISTER: Österreichs Großtaten auf dem Gebiete des Bildungswesens. Vortrag, gehalten in der Feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Wien am 31. Oktober 1945, in: Almanach für das Jahr 1945, 95 (1947), S. 411–433.

Richard MEISTER: Die Idee einer österreichischen Nationalerziehung unter Maria Theresia, in: Anzeiger der philosophisch-historische Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 83 (1946), 1–16.

Richard MEISTER: Die Universitätsreform des Ministers Graf Thun-Hohenstein. Wiener Inaugurationsrede 1949, in: Rektoratsbericht für das Studienjahr 1949/50, Wien 1949, S. 87–100.

Richard MEISTER: Feuchterslebens Anteil an der Unterrichtsreform 1848 und an der Akademie der Wissenschaften, in: Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften 87 (1950), S. 214–237.

Richard MEISTER: Lehr- und Lernfreiheit in der Thunschen Reform und in der Gegenwart in Österreich, in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 15 (1957), S. 208–232.

Ralph MELVILLE: Adel und Revolution in Böhmen: Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Mainz 1998.

Angelo MENOZZI: Commemorazione di Angelo Pavesi, in: Annuario della Società chimica di Milano I (1896), S. 72.

Marco MERIGGI: Il Regno Lombardo-Veneto (Storia d'Italia, Utet, XVIII), Torino 1987.

Marco MERIGGI: La riorganizzazione del potere asburgico nel Lombardo-Veneto dopo il 1848–49: da Radetzky a Massimiliano, in: Verso BELFIORE (Hg.): società, politica, cultura del decennio di preparazione nel Lombardo-Veneto, Brescia 1995, S. 29–41.

Marco MERIGGI: Alcune osservazioni sul neoassolutismo nel Lombardo-Veneto, in: Rassegna storica del Risorgimento, 88, 2001, S. 213–216.

Marco MERIGGI: Austriaci e austriacanti, in: Mario ISNENGHI, Eva CECCHINATO (Hg.): Gli italiani in guerra, I: Unità e disunità nel Risorgimento, Torino 2008, S. 226–232.

Andor MÉSZÁROS, László SZÖGI, Júlia VARGA: Magyarországi diákok a Habsburg birodalom kisebb egyetemein és akadémiáin 1789–1919 (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 21), Budapest 2014.

Barna MEZEY: A jogakadémiák 1874. évi reformja, in: Kálmán KOVÁCS (Hg.): A jogászképzés a magyar felsőoktatás rendszerében, Budapest 1984, S. 103–116.

Kazimiera MICHALEWSKA: Wydział Filozoficzny Uniwersytetu Jagiellońskiego (1849–1945), in: Inwentarz akt wydziałów i studiów, S. 227–284.

Krzysztofa MICHALEWSKA: Habilitacje w Uniwersytecie Jagiellońskim 1848–1918, in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego LXXI, Prace Historyczne, H. 12, Kraków 1963, S. 79–133.

Krzysztofa MICHALEWSKA: Próby utworzenia uniwersytetu ukraińskiego w Polsce 1919–26, phil. Diss. Krakau 1974.

Krzysztofa MICHALEWSKA: Sprawa uniwersytetu ukraińskiego w latach 1848–1918, in: Studia historyczne 27 (1984), S. 35–60.

Jerzy MICHALSKI: Warunki rozwoju nauki polskiej, in: Jerzy MICHALSKI (Hg.): Historia nauki polskiej, Bd. 3, 1795–1862, Wrocław u. a. 1977, S. 3–354.

Juliane MIKOLETZKY: „… um der Rettung der Freiheit willen!". Das Jahr 1848 und die Folgen am k. k. polytechnischen Institut in Wien (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien, Bd. 3), Wien 1998.

Lorenz MIKOLETZKY: Karl von Krauß (1789–1881). Die Stellung eines österreichischen Staatsmannes zur Innenpolitik seiner Zeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur 14 (1970), S. 57–71.

MINISTERO DEL CULTO E DELLA PUBBLICA ISTRUZIONE: Progetto di un piano d'organizzazione dei Ginnasi e delle Scuole Tecniche nell'Impero Austriaco, Vienna 1850.

Paul MOLISCH: Die deutschen Hochschulen in Österreich und die politisch-nationale Entwicklung nach dem Jahre 1848. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Hochschulen zumeist nach urkundlichen Quellen dargestellt, München 1922.

Paul MOLISCH: Politische Geschichte der deutschen Hochschulen in Österreich von 1848 bis 1918. Zweite, sehr erweiterte Auflage, Wien, Leipzig 1939.

Jaroslav MORÁVEK: K bojům Českých právníků 60. let XIX. století o orientaci České právní kultury, in: Pravník 107 (1968), S. 610–617.

Mauro MORETTI: I cadetti della scienza. Sul reclutamento dei docenti non ufficiali nell'Italia postunitaria, in: Ilaria PORCIANI (Hg.): Università e scienza nazionale, Napoli 2001, S. 151–203.

Mauro MORETTI: L'istruzione superiore fra i due secoli: norme, strutture e dibattiti, in: Antonio CASELLA, Alessandra FERRARESI, Giuseppe GIULIANI, Elisa SIGNORI (Hg.): Una difficile modernità. Tradizioni di ricerca e comunità scientifiche in Italia. 1890–1914, Pavia 2000.

Michael MOSER: Prüfsteine des Austroslavismus: Das Allgemeine Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich und die „Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs“, in: Ivo POSPÍŠIL (Hg.): Crossroads of Cultures: Central Europe, Brno 2002, S. 75–129.

Justus MÖSER: Sämtliche Werke, neu geordnet und aus dem Nachlasse herausgegeben von Bernhard Rudolf ABEKEN, 10 Bde., Berlin 1842–1843.

Kamilla MROZOWSKA: Okres ucisku i daremnych prób wyzwoleńczych, 1833–1850, in: Mirosława CHAMCÓWNA, Kamilla MROZOWSKA (Hg.): Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1765–1850, Bd. 2, Kraków 1965, S. 182–235.

Kamilla MROZOWSKA: Okres ucisku i daremnych prób wyzwoleńczych, 1833–1850, in: Mirosława CHAMCÓWNA, Kamilla MROZOWSKA (Hg.): Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1765–1850, Bd. 2, Kraków 1965, S. 182–235.

Kurt MÜHLBERGER: Das ‚Antlitz‘ der Wiener Philosophischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Struktur und personelle Erneuerung, in: Johannes SEIDL (Hg.): Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession, Göttingen 2009, S. 67–102.

Rainer A. MÜLLER: Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990.

Robert MUSIL: Der Mann ohne Eigenschaften (Gesammelte Werke in Einzelausgaben, hg. v. Adolf Frisé), Hamburg 1967.

Ambrus NÉMETH: A győri királyi tudományakadémia története. Bd. III, Győr 1904.

Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Wien 1853.

Walter NEUHAUSER: Anton Roschmann als Bibliothekar und Handschriftenforscher, in: Florian M. MÜLLER, Florian SCHAFFENRATH (Hg.): Anton Roschmann (1694–1760), Innsbruck 2010, S. 15–24.

Miloslav NOVÁK: Austroslavismus, příspěvek k jeho pojetí v době předbřeznové, in: Sborník archivních prací 6, (1956), S. 26–50.

Veronika M. NOVÁK: A Pozsonyi Jogakadémia hallgatósága 1777–1849, Budapest 2006.

Gerhard OBERKOFLER: Die österreichische Juristentradition des Vormärz im Widerstreit mit den Reformen des Ministers Leo Thun, in: Gerhard OBERKOFLER (Hg.): Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft (Rechtshistorische Reihe, Bd. 33), Frankfurt a. M., 1984, S. 120–154.

Gerhard OBERKOFLER: Die Verteidigung der Lehrbücher von Karl Anton von Martini (1726–1800) und Franz von Zeiller (1751–1828). Eine Studie über das österreichische Juristenmilieu im Vormärz, in: Gerhard OBERKOFLER (Hg.): Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft (Rechtshistorische Reihe, Bd. 33), Frankfurt a. M. 1984, S. 9–78.

Gerhard OBERKOFLER, Peter GOLLER: Geschichte der Universität Innsbruck (1669–1945) (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Internationale Kultur- und Wirtschaftsbeziehungen. Rechts- und sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 14), Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York u. a. 1996.

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT (Hg.): 300 Jahre Universitas Oenipontana. Die Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck und ihre Studenten, Innsbruck 1970.

Robert OFFNER, Hansgeorg VON KILLYEN: A bécsi orvos-sebészeti József-Akadémia (Josephinum) magyarországi növendékei 1775–1874, Budapest 2013.

Werner OGRIS: Die historische Schule der österreichischen Zivilistik, in: Nikolaus GRASS, Werner OGRIS (Hg,): Festschrift Hans Lentze. Zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden, Innsbruck, München 1969, S. 449–496.

Werner OGRIS: In memoriam. Hans Lentze †, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 392/88 (1971), S. 508–517.

Werner OGRIS: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein. Festvortrag anläßlich des Rektorstags im Großen Festsaal der Universität Wien am 12. März 1999, Wien 1999.

Richard OLECHOWSKI: Die „Kulturpädagogik" – ein Weg in die Erstarrung durch Konservatismus? Zum 50. Gedenktag des Todestags von Richard Meister, in: Erziehung und Unterricht. Österreichische pädagogische Zeitschrift 164 (2014), S. 521–529.

Doubravka OLŠÁKOVÁ, Hana FOŘTOVÁ (Hg.): Lev Thun – Alexis de Tocqueville, korespondence 1835–1856, Praha 2011.

Jaroslav OPAT: Filozof a politik T. G. Masaryk 1882–1893: příspěvek k životopisu, Praha 1990.

Jaroslav OPAT, Průvodce životem a dílem T. G. Masaryka: česká otázka včera a dnes, Praha 2003.

Elisabeth ORTNER: Dermatologie und Venerologie an der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz Bd. 37) Graz 1998.

Tivadar ORTVAY: Száz év egy hazai főiskola életéből, Budapest 1884.

Sashegyi OSZKÁR: Iratok a magyar felsőoktatás történetéből 1849–1867, Budapest 1974.

Marcela OUBRECHTOVÁ: Duchovní orientace děčínských Thun-Hohensteinů v době předbřeznové, in: Zdeněk R. NEŠPOR, Kristina KAISEROVÁ (Hg.): Variety české religiozity v „dlouhém" 19. století (1780–1918), Ústí nad Labem 2010, S. 254–269.

Emanuele PAGANO: Ginnasi e Licei (Lombardia e Veneto, 1802–1848) in: Angelo BIANCHI (Hg.): L'istruzione in Italia tra Sette e Ottocento. Lombardia – Veneto – Umbria, Bd. I. Studi, La Scuola, Brescia 2007, S. 269–302.

Emanuele PAGANO: I professori di liceo nel primo Ottocento. Nascita di una professione moderna, in: Giovanni VIGO, Emanuele PAGANO (Hg.): Maestri e professori. Profili della professione docente tra Antico Regime e Restaurazione, Milano 2012, S. 125–190.

František PALACKÝ: Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Constantin Höfler, Prag 1868.

Sylvia PALETSCHEK: Verbreitete sich ein „Humboldtsches Modell" an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert? in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Humboldt international.

Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 75–104.

Sylvia Paletschek: Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der Humboldtschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183–205.

Sylvia Paletschek: Stand und Perspektiven der neueren Universitätsgeschichte, in: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 19 (2011), S. 169–189.

Nicola Palladino, Anna Maria Mercurio, Franco Palladino: Per la costruzione dell'Unità d'Italia. Le corrispondenze epistolari Brioschi-Cremona e Betti-Genocchi, Firenze 2009.

Michał Patkaniowski: Dzieje Wydziału Prawa Uniwersytetu Jagiellońskiego od reformy kołłątajowskiej do końca XIX stulecia (Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego LXXIX, Prace Prawnicze, H. 13), Kraków 1964.

Gábor Patyi, Simon Zsolt, Miklós Szabó, László Szögi, Júlia Varga: Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és főiskolákon 1867–1890 (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 22), Budapest 2015.

Jan Peisker: Geschichte und Verwaltungstechnik eines zweifachbuchenden Bibliotheksystems, Graz 1919.

Helga Peppenhauer: Geschichte des Studienfaches Mathematik an der Universität Wien von 1848–1900, masch. phil. Diss. Wien 1953.

Urszula Perkowska: Kształtowanie się zespołu naukowego w Uniwersytecie Jagiellońskim (1860–1920), Wrocław 1975.

Urszula Perkowska: La génèse et la caracteristique de la loi sur les écoles supérieures du 13 juillet 1920, in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne 79, (1985), S. 95–107.

Urszula Perkowska: Studia i kursy zawodowe na Uniwersytecie Jagiellońskim w latach 1868/69–1938/39, Kraków 1995.

Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Jagellonischen Universität zu Krakau im Winter-Semester des Schuljahrs 1853/1854, Krakau 1853.

Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Jagellonischen Universität zu Krakau im Sommer-Semester des Schuljahrs 1857/1858, Krakau 1858

Personal-Stand und Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Jagellonischen Universität zu Krakau im Sommer-Semester des Schuljahrs 1859/1860, Krakau 1860.

Franco Della Peruta: Milano nel Risorgimento. Dall'età napoleonica alle Cinque giornate, Milano 1992.

Franco Della Peruta: Cultura e organizzazione del sapere nella Lombardia dell'Ottocento. L'Istituto Lombardo di scienze e lettere dalla fondazione all'unità d'Italia, in: Adele Robbiati Bianchi (Hg.): L'Istituto Lombardo Accademia di Scienze e lettere, I. Storia istituzionale, Milano 2007, S. 227–482.

Franco Della Peruta: Il giornalismo italiano del Risorgimento: dal 1847 all'Unità, Milano 2011.

Anna Petraszkovsky: Szibenliszt Mihály természetjoga, különös tekintettel az államra, phil. Diss. Miskolc 2011.

Der Philologentag, in: Neue Freie Presse (20.05.1893), S. 1–2.

Rupert PICHLER, Michael STAMPFER, Reinhold HOFER: Forschung, Geld und Politik. Die staatliche Forschungsförderung in Österreich (Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3), Innsbruck, Wien 2007.

Rupert PICHLER: L'economia lombarda e l'Austria. Politica commerciale e sviluppo industriale: 1815–1859, Milano 2001.

Alicja PIEKIEŁKO: Dzieje Krakowskiego Ogrodu Botanicznego w latach 1809–1917, in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 26, 1981, Nr. 1, S. 111–136.

Alicja PIEKIEŁKO: Historia Ogrodu Botanicznego Uniwersytetu Jagiellońskiego w Krakowie, Warszawa, Kraków 1983.

Karl PISA: Ernst Freiherr von Feuchtersleben. Pionier der Psychosomatik, Wien, Köln, Weimar 1998.

Jerzy PIWOCKI (Hg.): Zbiór ustaw i rozporządzeń administracyjnych, Bd. 6, Lwów 1913.

Ágnes POGÁNY, Eduard KUBŮ, Jan KOFMAN (Hg.): Für eine nationale Wirtschaft: Ungarn, Die Tschechoslowakei und Polen vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zum zweiten Weltkrieg, Berlin 2006.

Simonetta POLENGHI: La politica universitaria italiana nell'età della Destra storica, Brescia 1993.

Simonetta POLENGHI: Studenti e politica nell'Università di Pavia durante il Risorgimento (1814–1860), in: Storia in Lombardia 21 (2001), Nr. 3, S. 5–38.

Simonetta POLENGHI: From Vienna to Milan: the Austrian Reform of the Gymnasium and its Implementation in Lombardy and during the Restoration, with some Data on the Ginnasio di Brera, in: History of Education & Children's Literature (2007), 2, S. 101–126.

Simonetta POLENGHI: Die Österreichische Schulreform in der habsburgischen Lombardei, in: History of Education & Children's Literature (2011) 1, S. 77–91.

Simonetta POLENGHI (Hg.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918), Torino 2012.

Simonetta POLENGHI: Introduzione in: Simonetta POLENGHI (Hg.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918), Torino 2012, S. 1–16.

Simonetta POLENGHI: La formazione dei maestri nella Lombardia austriaca, in: Simonetta POLENGHI (Hg.): La scuola degli Asburgo. Pedagogia e formazione degli insegnanti tra il Danubio e il Po (1773–1918), Torino 2012, S. 45–89.

Simonetta POLENGHI: Elementary School Teachers in Milan during the Restoration (1814–59): Innovations and Improvements in Teacher Training, in: History of Education & Children's Literature (2013), 1, S. 147–166.

Véronique PORRA, Danielle DUMONTET, Thorsten SCHÜLLER, Timo OBERGÖKER (Hg.): Les „lieux d'oubli" de la Francophonie, Hildesheim 2015.

Marie POSPÍŠILOVÁ: Výstavní činnost Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách ve 30. letech 19. století na Pražském hradě, in: Průmysl a technika v novodobé české kultuře, Praha 1988, S. 59–85.

Franz Pototschnig: Staatlich-kirchliche Ehegesetzgebung im 19. Jahrhundert: Problematik, Auswirkungen, Gegenwartsbedeutung einer österreichischen Rechtsreform, Freiburg 1974.

Susanne Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität, Innsbruck 1986.

Jiří Přenosil: Pražští univerzitní studenti v revolučním roce 1848, in: Jana Ratajová (Hg.): Pražský student. Univerzitní studenti v dějinách Prahy, Praha 2008, S. 59–68.

Jakob Probst: Geschichte der Universität Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860, Innsbruck 1869.

Jaroslav Prokeš: Memoriály o hospodařském stavu Čech před selskou bouří z r. 1775, in: Časopis pro dějiny venkova 12 (1925), S. 49–57, 111–116, 158–167.

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, II. Abteilung. Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 2002.

Brigitte Prutti: Die Habilitationen an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz 1848–1890/91, in: Walter Höflechner (Hg.): Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich. Klassische Philologie in Graz – Habilitationen an der Grazer Philosophischen Fakultät – Einrichtung der Germanistik-Lehrkanzeln – Briefe Adlers an Meinong – Zur Grazer Studentengeschichte (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 11) Graz 1981, S. 323–358.

Antonio Quadri: Atlante di LXXXII tavole sinottiche relative al prospetto statistico delle province venete, Venezia 1827.

Irene Ranzmaier: Die Philosophische Fakultät um 1900, in: Katharina Kniefacz, Elisabeth Nemeth, Herbert Posch, Friedrich Stadler (Hg.), Universität – Forschung – Lehre (650 Jahre Universität Wien, Bd. 1), Göttingen, Wien 2015, S. 133–148.

Robert Rembieliński: Historia farmacji, Warszawa 1963.

Reinhold Reimann: „Ein freies Lied der Freiheit darzubringen“. Vom Studententum in Graz 1848/49 (Schriftenreihe des Steirischen Studentenhistoriker-Vereines, Bd. 25) Graz 1998.

Alena Richterová: Děčínské rukopisy ze sbírky Františka Martina Pelcla (1734–1801), nyní ve fondech Národní knihovny České republiky, Praha 2007.

Friedrich Rinnhofer: Grazer theologische Fakultät vom Studienjahr 1827/28 bis 1938/39. Das literarische Schaffen aller Lehrenden und die Entwicklung der einzelnen Disziplinen, 2 Bde. (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 82) Graz 1991.

Wjciech Roeske: Dzieje katedr farmaceutycznych w Krakowie, in: Sześćsetlecie medycyny, Bd. 2, S. 631–674.

Walter Rogge: Österreich von Vilàgos bis zur Gegenwart, Bd. 1. Das Dezennium des Neoabsolutismus, Leipzig, Wien 1872.

Mario Romani: Un secolo di vita economica lombarda. 1748–1848, Milano 1950.

Maria Rosa Di Simone: Gli studi giuridici all'Università di Roma nella transizione tra Stato pontificio e Regno d'Italia, in: Alessandra Ferraresi, Elisa Signori (Hg.): Le Università e l'Unità d'Italia (1848–1870), Bologna 2012, S. 200–202.

František Roubík: Český rok 1848, Praha 1948.

Walter RÜEGG: Der Mythos der Humboldtschen Universität, in: Mathias KRIEG, Martin ROSE (Hg.): Universitas in theologica. Theologica in universitatae. Festschrift für Hans Henrich Schmitz zum 60. Geburtstag, Zurich 1997, S. 155–174.

Helmut RUMPLER: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichs Geschichte 1804–1914), Wien 2005.

Tommaso RUSSO: L'istruzione tecnica a Milano, in: Storia in Lombardia (2003), S. 31–55.

Giuseppe SACCHI: Intorno all'attuale stato dell'istruzione elementare in Lombardia in confronto ad altri Stati d'Italia, Milano 1834.

Robert SAK: Rieger: konzervativec nebo liberál?, Praha 2003.

Zdeněk ŠAMBERGER: Austroslavismus ve světle snah feudální reakce. (Poznámky k jeho třídnímu charakteru a pojetí), in: Slovanské historické studie 16 (1988), S. 49–81.

Zdeněk ŠAMBERGER: Časopis Vídeňský deník a jeho poslání v letech 1850–1851: Ke ztroskotanému pokusu Leo Thuna o založení české konzervativní strany, in: Slovanský přehled 71 (1985), S. 25–40.

Oszkár SASHEGYI: Iratok a magyar felsőoktatás történetéből 1849–1867 (Felsőoktatás történeti kiadványok, Bd. 3.), Budapest 1974.

Karel SCHELLE: Význam roku 1848 pro vytvoření moderního státního aparátu, Ostrava 2008.

Uwe SCHIMANK: Humboldt in Bologna – falscher Mann am falschen Ort? in: HIS (Hg.): Perspektive Studienqualität – Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung „Studienqualität", Bielefeld 2010, S. 44–61.

Bruno SCHIMETSCHEK: Lemayer, Karl Frh. von (1841–1906), Verwaltungsjurist, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 5, Wien 1970, S. 123.

Henryk SCHMITT: Rozbiór krytyczny pomysłów historyozoficznych i odkryć dziejowych Pana Antoniego Walewskiego, członka czynnego krakowskiej akademii umiejętności, Lwów 1875.

Alfred SCHNEIDER (Hg.): Briefe österreichischer Gelehrter 1849–1862. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. Mit Einleitung und Anmerkungen, in: Archiv für österreichische Geschichte 113 (1936) S. 167–304.

Richard SCHOBER: Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Bd. 4), Innsbruck 1984.

Elmar SCHÜBL: Mineralogie, Petrographie, Geologie und Paläontologie. Zur Institutionalisierung der Erdwissenschaften an österreichischen Universitäten, vornehmlich an jener in Wien, 1848–1938, Graz 2010.

Karl SCHURZ: Der Studentencongreß zu Eisenach am 25. September 1848. Seine Bedeutung und seine Resultate, Bonn 1848.

Ferdinand SEIBT (Hg.): Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern, München 198.

Georg SEIDERER: Das Ringen um die Kommunalverfassung 1849 bis 1859, in: Harm-Hinrich BRANDT (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff, Wien, Köln, Weimar 2014, S. 281–305.

Milada SEKYRKOVÁ: Komitét pro přírodovědecký výzkum Čech, Praha 1992.

Miroslav ŠESTÁK: Der tschechische Austroslavismus bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich in der tschechischen Historiographie, in: Andreas MORITSCH (Hg.): Der Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas, Wien 1996, S. 24–35.

István SINKOVICS (Hg.): Az Eötvös Loránd Tudományegyetem története 1635–1985, Budapest 1985.

Fryderyk SKOBEL: Moje wspomnienia (1812–1876) [Meine Erinnerungen (1812–1876)], hg. von Adam WRZOSEK, Poznań 1924.

Zofia SKUBAŁA-TOKARSKA, Zbigniew TOKARSKI: Uniwersytety w Polsce: rys historyczny, Warszawa 1972.

Zofia SKUBAŁA, Zbigniew TOKARSKI: Polnische Universitäten, Warschau 1959.

Helmut SLAPNICKA: Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes, in: Zeitschrift für Ostforschung 23 (1974), S. 440–454.

Helena SMÍŠKOVÁ: František Antonín Thun a správa děčínského panství v letech 1808–1844, in: Z minulosti Děčínska a Českolipska III, Ústí nad Labem 1977, S. 163–187.

Václav ŠOLLE: Trestní soudnictví předbřeznové v českých zemích, in: Sborník archivních pracé 12 (1962), S. 87–142.

Janusz SONDEL: Słownik historii i tradycji Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 2012.

Stefan SPEVAK: Das Jubiläum „950 Jahre Österreich". Eine Aktion zur Stärkung eines österreichischen Staats- und Kulturbewusstseins im Jahr 1946 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 37), Wien, München 2003.

Alexandra ŠPIRITOVÁ: Jednota k povzbuzení průmyslu v Čechách, in: Paginae Historiae 3 (1995), S. 9–23.

Daniel SPITZER: Wiener Spaziergänge, Wien 1877.

Eduard SPRANGER: Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften [1929], in: Eduard SPRANGER: Grundlagen der Geisteswissenschaften, hg. v. Hans Walter BÄHR (Gesammelte Schriften, Bd. 6), Tübingen 1980, S. 151–183.

Heinrich von SRBIK: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, 3 Bde., München 1925–1954.

Andrzej ŚRÓDKA, Paweł SZCZAWIŃSKI (Hg.): Biogramy uczonych polskich. Część I: Nauki społeczne. Zeszyt 2, Wrocław 1983.

Peter STACHEL: Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Karl ACHAM (Hg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115–127.

Friedrich STADLER, Bastian STOPPELKAMP: Die Universität Wien in Kontext von Wissens- und Wissenschaftsgesellschaft, in: Katharina KNIEFACZ, Elisabeth NEMETH, Herbert POSCH, Friedrich STADLER (Hg.), Universität – Forschung – Lehre (650 Jahre Universität Wien, Bd. 2), Göttingen, Wien 2015, S. 203–241.

Jiří ŠTAJF: Revoluční léta 1848–1849 a české země (Práce Historického ústavu ČAV. Opera Instituti Historici Pragae. Monographia A – 3), Praha 1990.

Jiří ŠTAJF: Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830–1851, Praha 2005.

Statuti e ordinamenti della Università di Pavia dall'anno 1361 all'anno 1859, Pavia 1825.

Hannes STEKL: Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Hannes STEKL (Hg.): Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie, 18. bis 20. Jahrhundert, Wien 2004, S. 14–34.

Matthias STICKLER: „Die Habsburgermonarchie 1848–1918" – Ein Jahrhundertwerk auf der Zielgeraden, in: Historische Zeitschrift 295 (2012), S. 690–719.

Christian H. STIFTER: Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planungen zur Entnazifizierung und demokratischen Neuorientierung österreichischer Wissenschaft 1941–1955, Wien 2014.

Krzysztof STOPKA, Andrzej Kazimierz BANACH, Julian DYBIEC: The History of the Jagiellonian University, Kraków 2000.

Krzysztof STOPKA: Henryk Barycz jako dziejopis Akademii Krakowskiej, in: Rita MAJKOWSKA (Hg.): Henryk Barycz 1901–1994. Materiały z posiedzenia Naukowego PAU w dniu 22 czerwca 2001 r, Kraków 2001, S. 51–66.

Bastian STOPPELKAMP: War Humboldt ein Kapitalist? Über den Zusammenhang von Ökonomie und Autonomie in der österreichischen Hochschulgeschichte des mittleren und späten 19. Jahrhunderts, Vortrag beim Österreichischen Universitätsarchivkolloquium in der Karl-Franzens-Universität Graz 14. und 15. April 2015.

Gerald STOURZH: Robert A. Kann. A Memoir from Austria, in: Austrian History Yearbook 17 (1981), S. 25–26.

Helmuth STRADAL: Hans Lentze †, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht ÖAKR, Bd. 21 (1970), S. 201–207.

Gustav STRAKOSCH-GRASSMANN: Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905.

Robert STUMPF: Bausteine der Wissensvermehrung: Alois Jesinger und die NS-Opposition an der Universitätsbibliothek Wien (1938–1945), in: Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare VÖB 61 (2008), 4, S. 7–40.

Jan SURMAN: Habsburg Universities 1848–1918. Biography of Space, phil. Diss. Wien 2012.

Jan SURMAN: Uniwersytety Galicyjskie w Monarchii Habsburskiej: Nacjonalizacja nauki i internacjonalizacja wiedzy, in: Prace Komisji Historii Nauki PAU 9 (2012), S. 39–52.

Wolfram W. SWOBODA: Ernst Brücke als Naturwissenschaftler, in: Hans BRÜCKE, Wolfgang HILGER, Walter HÖFLECHNER, Wolfram W. SWOBODA (Hg.): Ernst Wilhelm von Brücke. Briefe an Emil du Bois-Reymond, 2 Bde. (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 8/1 + 8/2), Graz 1978.

József SZABADFALVI: A magyar észjogi iskola, in: Állam- és Jogtudomány 50 (2009), S. 17–44.

Miklós SZÁRAY: Történelem III., Budapest 2009.

László SZÖGI: Mérnökképző Intézet a Bölcsészeti Karon 1782–1850 (Fejezetek az Eötvös Loránd Tudományegyetem történetéből, Bd. 5), Budapest 1980.

László SZÖGI: Humboldt-Rezeption in Ungarn. Das System des ungarischen Hochschulunterrichts in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Rainer Christoph SCHWINGES

(Hg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 163–178.

László SZÖGI: Magyarországi diákok németországi egyetemeken és főiskolákon 1789–1919 (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 5), Budapest 2001.

László SZÖGI: Zur Rolle der Wiener Universität im ungarischen Hochschulwesen von der Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, in: Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 20/2000, Wien 2001, S. 203–208.

László SZÖGI: Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és akadémiákon 1789–1848 (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban, Bd. 20), Budapest 2013.

László SZÖGI: Ungarländische Studenten an den Wienerischen Universitäten und Akademien 1789–1848, Budapest 2013.

Władysław SZUMOWSKI (Hg.): Człowiek nauki taki, jakim był: pamiętniki profesora Uniwersytetu Jagiellońskiego Fryderyka Hechela, Bd. 2, W wolnym mieście Krakowie, 1834–1846, Kraków 1939/1945.

Zbigniew TABAKA: Analiza zbiorowości studenckiej w latach 1850–1918 (studium statystyczne), Kraków 1970.

Attila Szilárd TAR: Az állami jogakadémiák szerepe a magyar felsőoktatásban és jogászképzésben, Dipl. Arb. Budapest 1996.

Attila Szilárd TAR: Die königlichen juristischen Akademien in Ungarn, in: Márta FONT, László SZÖGI (Hg.): Die ungarische Universitätsbildung und Europa, Pécs 2001, S. 223–235.

Tadeusz TEMPKA: Józef Dietl, profesor chorób wewnętrznych, in: J. GROCHOWSKI (Hg.): Złota Księga. Wydział Lekarski Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 2000, S. 77–107.

Heinz-Elmar TENORTH: Genese der Disziplinen – Konstitution der Universität. Zur Einleitung, in: Heinz-Elmar TENORTH (Hg.): Geschichte der Universität Unter den Linden, Bd. 4. Praxis ihrer Disziplinen. Genese der Disziplinen. Konstitution der Universität, Berlin 2010, S. 9–42.

Heinz-Elmar TENORTH: Wilhelm von Humboldts (1767–1835) Universitätskonzept und die Reform in Berlin – eine Tradition jenseits des Mythos, in: Zeitschrift für Germanistik, Neue Folge 20 (2010), S. 15–28.

Heinz-Elmar TENORTH: Eine Universität zu Berlin – Vorgeschichte und Einrichtung, in: Heinz-Elmar TENORTH, Charles MCCLELLAND (Hg.): Geschichte der Universität Unter den Linden, Bd. 1. Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918, Berlin 2012, S. 3–75.

Georg THAA: Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, Wien 1871.

Christoph THIENEN-ADLERFLYCHT: Graf Leo Thun im Vormärz: Grundlagen des böhmischen Konservatismus im Kaisertum Österreich, Graz 1967.

Christoph THIENEN-ADLERFLYCHT: Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer eines aufgeklärten Konservativismus, in: Ulrich ZELLENBERG (Hg.): Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock, Graz, Stuttgart 2003, S. 103–168.

Zdeněk V. TOBOLKA: Franz Ser. Vincenz Emanuel von Sommaruga, in: Ottův slovník naučný, Bd. 23, Praha 1905, S. 671–672.

Václav Vladivoj TOMEK: Paměti mého života, Praha 1905.

Xenio TOSCANI: La politica scolastica nel Regno lombardo-veneto: scuole elementari, in: Luciano PAZZAGLIA (Hg.): Chiesa e prospettive educative in Italia tra Restaurazione e Unificazione, Brescia 1994, S. 317–353.

Eliana TRÁVNÍČKOVÁ (Hg.): Jan Evangelista Purkyně – život a dílo. Sborník, Praha 1986.

R. Steven TURNER: The Growth of Professorial Research in Prussia, 1818 to 1848: Causes and Context, in: Historical Studies in the Physical Sciences 3 (1971), S. 137–182.

R. Steven TURNER: The Prussian Universities and the Research Imperative 1806 to 1848, Diss. phil. Princeton 1973.

R. Steven TURNER: Humboldt in North America? Reflections on the Research University and its Historians, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 289–311.

[Joseph UNGER?]: Die Universitätsfrage in Österreich: Beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit, Wien 1853.

Josef UNGER: System des österreichischen allgemeinen Privatrechts, I, Leipzig 1856.

Václav VANĚČEK: „V Praze budou...dvě univerzity ...“, in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis XXII, Fasc. 1, (1982), S. 7–14.

Vincenc VAŇOREK: Procházky v oboru právní filosofie a národním hospodářství, in: Právník 1861, S. 251–258.

Júlia VARGA: A Kolozsvári Királyi Líceum hallgatósága 1784–1848, Budapest 2000.

Júlia VARGA: A Nagyváradi Jogakadémia (1780–1848) és a Püspöki Szeminárium (1741–1848) hallgatósága, Budapest 2006.

Júlia VARGA: A Kolozsvári Jezsuita Gimnázium és Akadémia hallgatósága 1641–1773 (1784), Budapest 2007.

Sándor VARGA: A pozsonyi jogakadémia az abszolutizmus és a dualizmus korában (1850–1914), in: Jogtörténeti Tanulmányok, Bd. 3, Budapest 1974, S. 237–251.

Albert Vojtěch VELFLÍK: Die k. k. Deutsche Technische Hochschule in Prag. Festschrift zur Hundertjahrfeier, Prag 1906.

Verhandlungen der achten Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 23., 24. und 25. September 1856 zu Linz, Linz 1857.

Verhandlungen der neunten General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands am 21., 22., 23. und 24. September 1857 zu Salzburg, Salzburg 1858.

Václav VOJTÍŠEK: O archivu University Karlovy a jeho ztrátách, in: Archivní časopis 1, 1951, S. 86–98.

Irma VÖLLMECKE: Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1979, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979. Festschrift aus Anlass des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich (Beiträge zur österreichischen Statistik 550), Wien 1979.

Rudolf WAGNER: Alma Mater Francisco Josephina. Die deutschsprachige Nationalitäten-Uni-

versität in Czernowitz. Festschrift zum 100. Jahrestag ihrer Eröffnung 1875, München 1975.

Georg WALDENEGG: L'Austria e l'Italia dopo la Rivoluzione del 1848, in: Rassegna storica del Risorgimento, 88 (2001), S. 65–76.

Hanna WĘGRZYNEK: Niemcy – Polacy – Żydzi: jak w PRL powstawał podręcznikowy schemat interpretacji dziejów najnowszych (1943–1952), in: Ruth LEISEROWITZ u. a. (Hg.): Lesestunde/Lekcja Czytania, Warszawa 2013, S. 199–216.

Erika WEINZIERL-FISCHER: Der Ministerrat und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850, in: MÖSTA 11 (1958), S. 467–494.

Hubert WEITENSFELDER: Studium und Staat. Heinrich Graf Rottenhan und Johann Melchior von Birkenstock als Repräsentanten der österreichischen Bildungspolitik um 1800, Wien 1996.

Henryk WERESZYCKI: Pod berłem Habsburgów: zagadnienia narodowościowe, Kraków 1975.

Günther WINKLER: Die Rechtspersönlichkeit der Universitäten. Rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtstheoretische Untersuchungen zur wissenschaftlichen Selbstverwaltung (Forschungen aus Staat und Recht, Bd. 80), Wien, New York 1988.

Eduard WINTER: Ferdinand Kindermann, Ritter von Schulstein (1740/1801), der Organisator der Volkschule und Volkswohlfahrt Böhmens: ein Lebensbild und nach archivalischen Quellen, Augsburg 1926.

Eduard WINTER: Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868, Berlin 1968.

Eduard WINTER: Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie, Wien 1969.

Konstanty WOJCIECHOWSKI: Uniwersytet Jagielloński i jego dzieje. W pięćsetną rocznicę jego założenia, Lwów 1900, S. 84.

Zdzisław WOJTASZEK: Zarys historii katedr chemicznych Uniwersytetu Jagiellońskiego (1 X 1783–31 VIII 1939), in: Stanisław GOŁĄB (Hg.): Studia z dziejów katedr Wydziału Matematyki, Fizyki, Chemii Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 1964, S. 133–219.

Eduard WONDRÁK: Český anatom a patolog Vincenc Alexandr Bochdalek. 100 let od smrti, in: Časopis lékařů českých 122 (1983), Nr. 43, S. 1334–1337.

Peter WOZNIAK: Count Leo Thun: a Conservative Savior of Educational Reform in the Decade of Neoabsolutism, in: Austrian History Yearbook 26 (1995), S. 61–81.

Václav ŽÁČEK: Jan Evangelista Purkyně, Praha 1987.

Pietro ZAMBELLI (Hg.): Scritti letterari editi ed inediti di Francesco Ambrosoli, Firenze 1871.

Alicja ZEMANEK: Dzieje nauczania botaniki w Uniwersytecie Jagiellońskim 1793–1917, Kraków 1991.

Alicja ZEMANEK: Historia botaniki w Uniwersytecie Jagiellońskim. History of botany at the Jagiellonian University (1780–1917), Kraków 1989.

Alicja ZEMANEK: Historia Ogrodu Botanicznego w Krakowie, Warszawa 1993.

Klaus ZERNACK: Krakau: Eine Universität als nationales Symbol, in: Der Tagesspiegel, Nr. 17.284, 08.01.2001, S. 27 [http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/krakau-eine-universitaet-als-nationales-symbol/192242.html], eingesehen 30.08.2016.

Józef ZIELIŃSKI: Archiwum w okresie 1849–1900. Czasy austriackie 1849–1900, in: Henryk BARYCZ (Hg.): Historia Archiwum Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 1965, S. 77–92.

Blanka ZILYNSKÁ (Hg.): Universitäten, Landesherren und Landeskirchen: Das Kuttenberger Dekret von 1409 im Kontext der Epoche von der Gründung der Karlsuniversität 1348 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Acta Universitatis Carolinae–Historia Universitatis Carolinae Pragensis Tomus XLIX, Fasc. 2, Praha 2010.

Erich ZÖLLNER: Alphons Lhotsky †, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 76 (1968), S. 505–514.

István ZOMBORI (Hg.): A Bécsi Pázmáneum, Budapest 2002.

Przemysław ŻUKOWSKI: Corpus professorum Facultatis Iuridicae Universitatis Jagellonicae, T. II: 1780–2012, hg. von Dorota MALEC, Kraków 2014.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Christof Aichner ist Mitarbeiter im Projekt *LFU 350*, einem Forschungsprojekt zum anstehenden 350-jährigen Gründungsjubiläum der Universität Innsbruck im Jahr 2019. Er ist Sekretär der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Er ist Mit-Herausgeber der Korrespondenz von Leo Thun-Hohenstein.

Mitchell G. Ash war von 1997 bis 2016 Ordentlicher Universitätsprofessor für Geschichte der Neuzeit und Leiter der Arbeitsgruppe Wissenschaftsgeschichte am Institut für Geschichte der Universität Wien und ist Sprecher des multidisziplinären, vom Österreichischen Wissenschaftsfonds geförderten Doktoratskolleg *Naturwissenschaften im Historischen, Philosophischen und Kulturellen Kontext*. Er ist Ordentliches Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Valentina Chierichetti ist Dozentin an der Università del Sacro Cuore, Mailand. Sie forscht zur Bildungsgeschichte in Lombardo-Venetien und hat ihre Dissertation zu den Gymnasien und Lyzeen in Mailand in der Ära der Restauration verfasst.

Johannes Feichtinger ist Senior Research Associate am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 2011 erfolgte seine Habilitation im Fach Neuere Geschichte an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind Wissenschaftsgeschichte, die Habsburgermonarchie und Österreich sowie Kulturwissenschaften.

Alessandra Ferraresi ist assoz. Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität von Pavia. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte sowie Technikgeschichte. Sie ist Mitherausgeberin des *Almum Studium Papiense. Storia dell'università di Pavia (2013ff.).*

Franz Leander Fillafer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich für Geschichte und Soziologie an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der Aufklärung und die Ideengeschichte. Er hat zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Habsburgermonarchie vorgelegt.

Walter Höflechner ist Professor i. R. für Österreichische Geschichte bzw. Wissenschaftsgeschichte an der Universität Graz. Er ist Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der Universitäten und der Wissenschaften.

Alois Kernbauer ist Leiter des Universitätsarchivs Graz und ao. Professor an der Universität Graz. Er beschäftigt sich inbesondere mit der Geschichte der Wissenschaften und der Geschichte der Universität Graz.

Thomas Maisel ist Leiter des Archivs der Universität Wien. Er ist Absolvent des Ausbildungslehrgangs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem im Bereich der Geschichte der Universität Wien. Er ist Mitherausgeber der Reihe *Schriften des Archivs der Universität Wien*.

Brigitte Mazohl ist em. Professorin für Österreichische Geschichte an der Universität Innsbruck und Präsidentin der Phil.-Hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Rahmen der österreichischen, deutschen und italienischen Geschichte in der Zeit zwischen dem 18. Jahrhundert und dem Ersten Weltkrieg. Sie ist Herausgeberin der Korrespondenz von Leo Thun-Hohenstein.

Simonetta Polenghi ist ordentliche Professorin für Geschichte der Pädagogik an der Università del Sacro Cuore in Mailand und Leiterin des Departments für Pädagogik ebendort. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Universitätsgeschichte, die Geschichte der Pädagogik und Forschungen zu Kinder- und Schulbüchern. Sie ist Trägerin des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst (2011) und Mitglied des *Executive Committe of ISCHE International Standing Conference of History of Education*.

Milada Sekyrková ist Mitarbeiterin am Institut zur Geschichte der Karls-Universität und dem Archiv der Universität sowie im Department für Hilfswissenschaften und Archivstudien an der Karls-Universität in Prag. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Wissenschafts- und Bildungsgeschichte.

Maria Stinia ist Ass. Professorin im Department für Kultur- und Bildungsgeschichte an der Jagiellonen-Universität Krakau. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Wissenschafts- und Bildungsgeschichte in Galizien sowie die Geschichte der Jagiellonen-Universität, wozu sie zahlreiche Veröffentlichungen vorgelegt hat.

Jan Surman ist Posdoc an der Leibniz Graduate School Geschichte, Wissen, Medien in Ostmitteleuropa am Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung in Marburg. Er wurde mit einer Arbeit zu den Habsburgischen Universitäten 1848–1918 promoviert. Zu seinen weiteren Forschungsschwerpunkten gehören das Verhältnis von Wissenschaft und Nation, die Geschichte der Soziologie, Postkoloniale Theorie und Ostmitteleuropa sowie Wissenschaft und Übersetzung.

László Szögi ist der ehemalige Leiter der Universitätsbibliothek der Loránd-Eötvös-Universität Budapest. Seine Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere im Bereich der Erforschung der Peregrinatio Academica des Königreichs Ungarn.

Attila Szilárd Tar lehrt am Krúdy Gyula Gymnasium in Győr (Ungarn). Er wurde mit einer Arbeit über die Ungarischen Rechtsakademien promoviert und forscht zu ungarischen Studenten an deutschen Universitäten 1700–1919 sowie zur Geschichte der ungarischen höheren Bildung in der Neuzeit.

PERSONENREGISTER

Der Band untersucht in 14 Aufsätzen die Planung, Umsetzung und Rezeption der Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Reformen ermöglichten einen wissenschaftlichen Aufschwung und wirken in vielfacher Weise bis in unsere heutigen Tage. Der vorliegende Band untersucht die Politik Leo Thuns anhand von neuen Quellen und bietet neue Blickwinkel auf die Reformen und deren Folgen.



ISBN 978-3-205-20411-4 | WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM